

Damian van Melis
Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern

Studien zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 56

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Damian van Melis

Entnazifizierung in Mecklenburg- Vorpommern

Herrschaft und Verwaltung
1945-1948

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Melis, Damian van

Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern : Herrschaft und
Verwaltung 1945–1948 / Damian van Melis. – München: Oldenbourg, 1999

(Studien zur Zeitgeschichte ; Bd. 56)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1996

ISBN 3-486-56390-4

© 1999 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56390-4

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	1
<i>I. Auferstanden aus Ruinen – Chaos und Verwaltungsbruch</i>	19
1. Herrschaft im Zusammenbruch – Mecklenburg im Sommer 1945	21
Die Stunde Eins	21
Entstehung lokaler Verwaltungsorgane	28
Ausdifferenzierung des Herrschaftssystems – Die Etablierung der Landesverwaltung	51
„Selbstverwaltung muß zentral gelenkt werden“	60
2. Entnazifizierung und Verwaltungsbruch	67
Spontan und lokal: Erste Abrechnungen	68
Entnazifizierung und Personalpolitik auf Landesebene	76
Vereinheitlichung und Abschluß der Entnazifizierung	93
3. Das Ende für einen Neuanfang	119
<i>II. Aufbruch in die Normalität: ‚Kaderverwaltung‘ und Reintegration</i>	123
1. Aufbau der Kaderverwaltung	125
Leistungsprämie statt Entnazifizierung	125
Bürokratie und Sozialismus	129
Anforderungen einer Kaderverwaltung	136
Verschiebung des ‚Säuberungs‘-Profils: SED- statt NS-Bezug	146
2. Das Personalamt	150
Die Informationszentrale	152
Monopolisierung trotz präsidialer Kritik	155
3. Antifaschismus und Reintegration: Die ehemaligen Parteigenossen in der neuen Gesellschaft	167
Parteigenossen als neue Parteimitglieder	174
Parteigenossen als Wähler	180
Parteigenossen als loyale Antifaschisten und Untertanen	183
<i>III. Die Neuauflage der Entnazifizierung</i>	189
1. Der zweite Anlauf – Die Kontrollratsdirektive Nr. 24	190
2. Das lange Ende – Der SMAD-Befehl Nr. 201	201
Vorbereitungen zur Durchführung des Befehls in Schwerin und Berlin ...	202
Die neuen Entnazifizierungskommissionen	216
3. Strukturelle Veränderungen bei Justiz und Polizei: Auf dem Weg zu einer neuen Innen- und Sicherheitspolitik	249

Die Aufgaben der Polizei bei der Entnazifizierung	251
Justiz und Entnazifizierung	264
4. Bürgerlicher Widerspruch	276
Entnazifizierung und Gewerbepolitik	279
Parlamentarisches Revisionsrecht oder autoritäre Regierungs- entscheidungen?	292
5. Kontinuitäten seit 1948: Ende der Entnazifizierung – Anfang der DDR ..	313
<i>IV. Bilanz</i>	321
Abkürzungen	335
Quellen und Literatur	337
Statistiken	356
Personenregister	362

Vorwort

Der Fachbereich Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat die vorliegende Arbeit im Wintersemester 1995/96 als Doktorarbeit angenommen. Ich hätte sie nicht ohne vielfältige Unterstützung schreiben können. Darum möchte ich hier einigen für ihre besondere Hilfe danken: den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs in Schwerin und der weiteren im Anhang erwähnten Archive; meinem ‚Doktorvater‘ Professor Jochen-Christoph Kaiser, der die Arbeit und ihre Entstehung betreut hat, und dem Zweitgutachter Professor Hans-Ulrich Thamer; dem Evangelischen Studienwerk für das Promotionsstipendium; vielen Freunden und Freundinnen – besonders Professor Richard Bessel, Gunhild Buse, Ludger Buse, Dr. Ewald Frie, Felicitas Hentschke, Dr. Michael Lauble, Jens Murken, Dr. Armin Owzar, Dr. Ulf Sommer und Ulrich Speckenwirth – für zahlreiche anregende Gespräche und für ihre Korrekturen. Einen besonderen Dank schulde ich meinen Geschwistern und vor allem meinen Eltern für die stete Hilfe und Solidarität.

Düsseldorf, im April 1998

Damian van Melis

ICH HABE GEHÖRT

Ich habe gehört: daß die Elenden die
Herren von morgen sind
Das sei das Natürliche. Ein Blick genüge
Es zu sehen. Das
Kann ich nicht finden.
(Bertolt Brecht)

Einleitung

„Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ Selten hat der Rekurs auf die Vergangenheit die Gegenwart stärker überschattet als 1945. Die Aufbruchstimmung und der Neubeginn des Jahres 1945 standen in hohem Maße unter den Zeichen von NS-Regime und Zusammenbruch. Die Gegner des ‚Dritten Reichs‘ planten für die Zukunft grundlegende Veränderungen. Ihr zentraler Bezugspunkt war die Vergangenheit. Dies galt in hohem Maße für die Sowjetische Besatzungszone (SBZ), deren politische Verantwortungsträger einen besonders tiefgreifenden Wandel anstrebten; bis zu ihrem Untergang definierte sich die ‚Neue Welt‘ antifaschistisch.

Das Jahr 1945 stellt für die Politik-, Ideologie- und Verwaltungsgeschichte eine epochale Zäsur dar. Um den größten Eroberungs- und Vernichtungskrieg der Menschheitsgeschichte zu beenden, besetzten alliierte Truppen Deutschland, das diesen Krieg angezettelt hatte. Sie beabsichtigten, die deutsche Gesellschaft so tiefgreifend zu verändern, daß sie keinen weiteren Krieg mehr würde beginnen können. Seit dieser Zeit schrieben sich alle Besatzungsmächte und politischen Lager die Friedenssicherung auf ihre Fahnen und wiederholten bis zum Ende des Kalten Krieges unermüdlich, die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen des NS-Regimes gezogen zu haben. Für beide Seiten der geteilten Welt galt das jeweils eigene Gesellschaftssystem als das strukturell friedliche.

Die Abkehr vom NS-Regime bildete also eine zentrale politische und ideologische Größe bei der Errichtung, Legitimierung und Sicherung der Herrschaft in ganz Nachkriegsdeutschland. Nach dem militärischen Sieg im Mai 1945 war die Zerschlagung des untergegangenen Nazismus eine Aufgabe der Innenpolitik, die die vier Besatzungsmächte unterschiedlich handhabten. In Jalta und Potsdam hatten sie sich auf Grundlinien verständigt, die sie mit den Schlagwörtern Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Dekartellisierung und Demokratisierung umrissen. Zur Durchführung dieser Vorhaben sicherten sich aber alle vier Militärregierungen trotz einiger Versuche der Zusammenarbeit weitreichende Eigenständigkeiten.

Dies ist der größere Kontext der vorliegenden Arbeit. Ihr Thema hat viel engere thematische, zeitliche und geographische Grenzen. Sie widmet sich vorwiegend dem Herrschaftsumbau, der Verwaltung und der Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 1945 bis 1948. Weil Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden war und diese wiederum nach einzelnen Ländern gegliedert waren, empfahl es sich, einige Aspekte der angesprochenen Themen anhand eines Landes zu untersuchen. Die Auswahl zwischen Ost und West fiel nicht schwer: In der Geschichtswissenschaft

liegen bislang viel weniger Ergebnisse über die Sowjetische Besatzungszone als über die Westzonen vor, zudem sind seit 1989/90 fast sämtliche ostdeutschen Archive frei zugänglich. Die Konzentration auf ein Land ermöglicht einen genaueren Blick auf politische und soziale Vorgänge als eine zonale Studie, während eine Lokalstudie die – in diesem Fall nur unzulänglich gegebene – Kenntnis übergreifender Prozesse hätte voraussetzen müssen. Für eine Landesstudie spricht weiterhin, daß es in den ersten Nachkriegsjahren in ganz Deutschland einen unter anderem durch die mangelhafte Infrastruktur bedingten Föderalismus gab, weshalb die Durchschlagskraft der zonalen Zentren auch in der SBZ nicht überschätzt werden darf.

Warum aber Mecklenburg-Vorpommern, ein Land, von dem nicht nur Historiker vermuten, daß dort alles besonders langsam und erst mit einigen Jahren Verzögerung geschieht? Zwei Gründe waren für die Auswahl dieses Landes ausschlaggebend, nämlich die Forschungslage und die gesellschaftspolitische Extremsituation der vierziger Jahre: Mecklenburg-Vorpommern fand vor und nach der Wende von 1989/90 besonders wenig Aufmerksamkeit seitens der historischen Zunft. Dies schlägt sich darin nieder, daß die Forschungslage im Vergleich mit den anderen Ländern der SBZ besonders dürftig und daher auch besonders herausfordernd ist. Zur gesellschaftspolitischen Charakterisierung Mecklenburgs und Vorpommerns genügen bereits wenige Hinweise, die die besonderen Bedingungen dieser Region kennzeichnen: Mecklenburg-Vorpommern war ein stark großagrarisch geprägtes Land, beherbergte im Verhältnis zur Altbevölkerung mehr Migranten als alle anderen Länder des besiegten Deutschlands und konnte nur auf eine schwache Tradition demokratischer Partizipation zurückschauen. Diese Punkte, die weiter unten eingehender angesprochen werden, unterscheiden den Norden von den anderen Ländern der SBZ und lassen vermuten, daß Mecklenburg-Vorpommern zum Teil andere Wege ging als Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und das viergeteilte Berlin.

Die Begriffstrias in Titel und Untertitel präzisiert das Untersuchungsthema: Die Frage nach der *Herrschaft* orientiert sich indirekt an dem Problem von Demokratie und Diktatur: Wer herrschte wie über wen? Die SBZ drängt diese Frage geradezu auf, da sie nach dem NS-Regime entstand, das die Gesellschaft in starkem Maße als Objekt politischer und militärischer Herrschaft behandelte, und weil die spätere Gesellschaft der DDR – ungeachtet aller Unterschiede zwischen beiden Diktaturen – ebenfalls durch umfangreiche etatistische Zugriffe geprägt war. Daß sich die Herrschaft in der SBZ/DDR, also in erster Linie die Herrschaft der von der Besatzungsmacht eingesetzten Kommunisten und Sozialisten in der KPD/SED, neben repressiven, terroristischen, verführerischen und anderen Mitteln in hohem Maße auch der *Verwaltung* bediente, ist ein Allgemeinplatz, da dies für fast alle ‚modernen‘ Gesellschaften des 20. Jahrhunderts zutrifft. Dennoch lassen sich hier einige Besonderheiten festmachen: Durch den Versuch der Regierung und ihrer größten Partei, möglichst viele gesellschaftliche Bereiche staatlich zu beeinflussen und zu lenken, kam der Verwaltung in der SBZ/DDR ein besonders großer Stellenwert zu. Dies spiegelte sich schon seit den vierziger Jahren in der Bürokratismuskritik wider, die – mit durchaus unterschiedlicher Stoßrichtung – sowohl in den Partei- und Staatsapparaten als auch in der Bevölkerung verbreitet war. Das Bild einer bereits in der frühen Nachkriegszeit erstarkten Verwaltung widerspricht der verbreiteten Meinung, in der SBZ/DDR habe es Tendenzen einer rigorosen Entbürokratisierung gegeben. Bei diesem Stichwort ist an erster Stelle die *Entnazifizierung* zu nennen, bei der

fast alle historischen Darstellungen vor allem ihr quantitatives Ausmaß hervorheben. Ihr schon auf den ersten Blick erkennbarer Rigorismus richtete sich in hohem Maße gegen die staatlichen Verwaltungen; infolgedessen wurden zahlreiche Personen entlassen. Erhebliche personelle Veränderungen hatte es auch schon vor dem Ende des NS-Regimes durch die Mobilisierung für die Wehrmacht, durch den Tod im Krieg und durch die Flucht vor der Roten Armee gegeben. Dies läßt viele unbesetzte Stellen und damit auch funktionale Vakanzen vermuten und scheint daher nicht zu dem Befund einer bereits kurz nach Kriegsende ausgebauten Verwaltung zu passen.

Das Thema der Arbeit ist demnach die Frage, wie in der SBZ Herrschaft durch Verwaltung funktionierte und wie die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Entnazifizierung geprägt und verändert wurde: Es geht um den Übergang von den infolge von Krieg und Entnazifizierung leeren Schreibtischen in den Räumen der Landesverwaltung hin zum neuen Bürokratismus in den Farben der SED. Eine Grundthese ist dabei die Funktionalisierung und Instrumentalisierung der Entnazifizierung und des Antifaschismus.

Einige naheliegende Themen werden in der vorliegenden Untersuchung nur am Rande behandelt: Durch den verwaltungsgeschichtlichen Schwerpunkt tauchen die in den meisten sonstigen Entnazifizierungsstudien berücksichtigten weiteren Berufsgruppen wie Juristen, Lehrer, Selbständige oder Facharbeiter nur selten auf. Die justitielle Ahndung, mit der sich nicht nur sowjetische Militärgerichte, sondern nach und nach auch deutsche Strafkammern befaßten, wird nur in engem Rahmen berücksichtigt. Auch die sowjetischen Internierungslager finden in dieser Untersuchung nur selten Erwähnung, weil die internierten Nazis und die Opfer willkürlicher Verhaftungen keinen weiteren Einfluß auf den Verwaltungsumbau und die Herrschaftssicherung nehmen konnten.

Den umrissenen Fragen geht die vorliegende Arbeit in drei großen Kapiteln nach, die einer groben chronologischen Ordnung folgen. Das *erste Kapitel* widmet sich vor allem dem Jahr 1945 und seinen zuweilen chaotischen gesellschaftlichen Verhältnissen. Entsprechend der Priorität der sowjetischen Besatzungsmacht und der von ihr neu eingesetzten deutschen Politiker geht es dabei zunächst um die Etablierung der neuen Verantwortungsträger und der neuen – zu diesem Zeitpunkt noch nicht so bezeichneten – Landesregierung und um den Umbau der Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen; die lokalen Verhältnisse während der ersten Besatzungswochen bis zur Gründung der Landesverwaltung werden beispielhaft anhand der Vorgänge im erweiterten Kreis Güstrow rekonstruiert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Entnazifizierung, der Personalaus-tausch und die für die weitere Landespolitik zentralen Auseinandersetzungen im regie-rungsähnlichen Präsidialkollegium über die Streitfrage, wem welche personalpolitischen Kompetenzen zukamen. Das *zweite Kapitel* beschäftigt sich mit dem Neuanfang im Anschluß an die Entnazifizierung: Nach den umfangreichen Entlassungen führte der für den Verwaltungsaufbau verantwortliche erste Vizepräsident, Johannes Warnke, grundlegende Reformen in der Landes- und Kommunalverwaltung durch. Diese veränderten vor allem die Auswahl, Führung und Arbeitsweise der alten und neuen Mitarbeiter. Nach dem Verwaltungsabbau begann damit eine in die Zukunft gerichtete Neuordnung. Diese mit dem Ende der Entnazifizierung einhergehende Orientierung an der Etablie-rung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung hatte auch gravierende Folgen für den Antifaschismus, der politisch-ideologischen Legitimation der Entnazifizierung im beson-

deren und der gesamten Politik unter sowjetischer und kommunistischer Hegemonie im allgemeinen. Bereits in den ersten zwölf Monaten nach dem Kriegsende zeichnete sich daher schon ein veränderter Umgang mit den ehemaligen Mitgliedern der NSDAP ab. Das *dritte Kapitel* thematisiert die Wiederaufnahme der Entnazifizierung in den Jahren 1946 bis 1948, die auf den ersten Blick nur zu wenigen Veränderungen in der Verwaltung führen konnte, weil diese bereits 1945 entnazifiziert worden war. Dennoch kam ihr eine große Bedeutung zu, da sie die schon eingeschlagene Ausrichtung der Landespolitik unterstrich und zu weiteren Verschärfungen führte. Diese betrafen auch das Verhältnis zwischen dem Land und den zonalen Zentralinstanzen in Berlin, die Einbindung von Polizei und Justiz in die Entnazifizierung, die Strukturveränderungen in diesen Apparaten selbst und die späten Versuche von nichtkommunistischer Seite, Einfluß auf die Entnazifizierungsverfahren zu nehmen. Die Entnazifizierungs- und Verwaltungspolitik der Jahre seit Mitte 1946 weist daher weniger auf die NS-Zeit als auf die später fest etablierten Strukturen der DDR.

Die Forschungslage

Die Form und Intensität der politischen *Herrschaft* ist ein wichtiger Fokus der bisherigen Forschungen zur SBZ/DDR. Weil die SED ihren von Lepsius als ‚Kompetenzkompetenz‘¹ beschriebenen Anspruch tatsächlich in überragendem Maße durchsetzen konnte, unterstreichen auch die neuesten sozial-, alltags- und mentalitätshistorischen Untersuchungen dessen zentralen Stellenwert. Nur wenige individuelle Lebens- und fast keine größeren Gesellschaftsbereiche blieben vom Einfluß und von den Lenkungsversuchen der führenden Partei und des Staatsapparates unbeeinflusst. Die Entnazifizierungs- und Verwaltungspolitik bildete neben den zahlreichen Eingriffen in die Eigentumsverhältnisse, die Justiz und das Bildungswesen eine der wichtigsten Umgestaltungsmaßnahmen, die die Gesellschaft der fünf Länder unter sowjetischer Besatzung in den vierziger Jahren strukturell veränderten. Darum werden die angesprochenen Fragen in allen Gesamt- und Überblicksdarstellungen zur Geschichte der SBZ und DDR und zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns seit 1945 wenigstens cursorisch behandelt.

Von den vorliegenden Studien zur Zeitgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns ist neben dem Artikel von Barbara Fait im SBZ-Handbuch, in dem sie die Forschungslage bis 1989 zusammenfaßt,² vor allem die 1986 erschienene Landesgeschichte der SED³ hervorzuheben. Sie ist die einzige Überblicksdarstellung für die Jahre von 1945 bis 1952 und nimmt über die Parteigeschichte hinaus zahlreiche weitere Aspekte der Politik- und

¹ Lepsius, Institutionenordnung, S. 18.

² Fait, Mecklenburg(-Vorpommern).

³ Geschichte der Landesparteiorganisation. Wie alle anderen in der DDR publizierten historischen Untersuchungen ist auch dieses Buch durch eindeutige politische Einseitigkeiten geprägt. Auf eine eingehendere Kritik dieser heute vor allem langweiligen Passagen wird hier und im weiteren verzichtet, weil sich eine kritische politische Bewertung nach 1989/90 erübrigt und eine eingehendere Analyse die Aufgabe der Wissenschaftshistoriographie ist; siehe z. B. Eckert/Küttler/Seeber, Krise.

Sozialgeschichte in den Blick. Für die hier behandelten Themen unverzichtbar sind auch die material- und kenntnisreichen Untersuchungen von Kornow und von Kortyka über die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern in den ersten beiden Nachkriegsjahren.⁴ Parallel zu Entnazifizierung und Verwaltungsumbau initiierten Besatzungsmacht und KPD weitere Strukturreformen in der SBZ. Der Bodenreform kam dabei im groß-agrarisch geprägten Mecklenburg-Vorpommern die größte Bedeutung zu. Hier wurde über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgeteilt, mehr Land als in allen anderen Ländern der SBZ.⁵ Die Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema zahlreicher, auch lokalhistorischer Untersuchungen; Siegfried Kuntsche faßt deren Ergebnisse in seinen Forschungsarbeiten und Überblicksdarstellungen konzentriert zusammen.⁶ Die Sequestrierungen und Enteignungen hatten für das Sozialgefüge Mecklenburg-Vorpommerns eine geringere Bedeutung, weil es nur wenig große Betriebe gab; für dieses Thema stehen bislang nur eine Untersuchung von Roman Erdmann und Arbeiten über die gesamtzonale Entwicklung zur Verfügung.⁷ Zahlreiche parteioffizielle Veröffentlichungen, Erinnerungen, unveröffentlichte Qualifizierungsarbeiten und kleinere, zumeist lokal fokussierte Detailuntersuchungen enthalten wichtige Informationen zu Einzelfragen und werden im konkreten Zusammenhang erwähnt.⁸

Neben empirischen Untersuchungen zu zentralen Prozessen der Herrschaftsübernahme bemühen sich Historiker in den letzten Jahren verstärkt um begriffliche Verdichtungen zur Beschreibung von Gesellschaft und Politik in der SBZ/DDR. Diese Versuche verstärken den in der Zeitgeschichtsforschung seit einigen Jahren erkennbaren Trend, methodologische und thematische Grenzziehungen, die vor allem wissenschafts-

⁴ Kornow, Arbeiterklasse; Kortyka, Umwälzung. Außerdem liegen der Sammelband Karge/Rakow/Wendt, Jahrtausend, mit mehreren Artikeln zum 20. Jahrhundert sowie die eher pädagogisch ausgerichteten Broschüren Schwabe, Zwangsvereinigung, und Schwabe, Verfassungen, über die Gründung der SED und die Landesverfassung in Mecklenburg-Vorpommern vor.

⁵ Brandenburg stand bezüglich der enteigneten Nutzfläche mit 41% an zweiter Stelle, Thüringen mit nur 15% am Schluß. Von den insgesamt 3,3 Millionen Hektar Bodenfondfläche in der SBZ/DDR lagen über 32,5% in Mecklenburg-Vorpommern, das aber nur etwa 21% der Grundfläche der Ostzone ausmachte (Stöckigt, Kampf, S. 261f.).

⁶ Kuntsche, Gemeinwirtschaft; Ders., Kampf; Ders., Unterstützung; Ders., Probleme; Ders., Umgestaltung; zur Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern siehe außerdem Murken, Transformation. Zur Bodenreform in der gesamten SBZ siehe auch Bauerkämper, Bodenreform; Errichtung, S. 132–153; Moritz, Regression; Piskol/Nehrig/Trixa, Umwälzung; Staritz, Gründung, S. 110ff.; Weber, Die DDR, S. 12f.

⁷ Erdmann, Enteignung; zur gesamten SBZ: Errichtung, S. 153–171; Matschke, industrielle Entwicklung, S. 69–181; Matschke, wirtschaftliche Entwicklung; Staritz, Gründung, S. 108ff.; Weber, Die DDR, S. 13f.; Wilhelm, Herausbildung; siehe auch die Hinweise in Kapitel III.4.

⁸ Die deutschen Kommunisten und die Besatzungsmacht setzten seit 1945 auch im Justiz- und Bildungsbereich schnelle und tiefgreifende Strukturreformen durch. Zur Bildungsreform und Schulpolitik siehe: Anweiler, Schulpolitik; Hohlfeld, Neulehrer; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 147–156; Schmidtbauer, Schulreform; Welsh, Wandel, S. 87–129; Wille, Entnazifizierung, S. 82–103. Zur Geschichte der Justiz siehe: Zur Geschichte der Rechtspflege; Im Namen des Volkes?; Bartusel, Politisierung; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 141–147; Rottleuthner, Steuerung; Welsh, Wandel, S. 131–165; Werkentin, Strafjustiz; Wille, Entnazifizierung, S. 76–82; zur Justiz als Subjekt und Objekt der Entnazifizierung siehe Kapitel III.3. Zur engen Verbindung zwischen Entnazifizierung, Bodenreform und Sequestrierungen in Mecklenburg-Vorpommern siehe van Melis, Denazification.

historische Gründe haben, zu überwinden.⁹ Besonders deutlich wird dies durch das Anwachsen von staatlichen und bürokratischen Apparaten und ihre fast ubiquitären Einflußmöglichkeiten. Diesem von Max Weber als beinahe gesetzmäßig beschriebenen „wahrhaft universellen Organisationstrend der modernen Geschichte“¹⁰ entzog sich auch die SBZ/DDR nicht. Sie zeigt vielmehr in besonderem Maße, wie eng die Ausweitung staatlicher Herrschaft mit der fortschreitenden *Bürokratisierung* verbunden ist. Die Stärke und das besondere Wachstum von verwaltungsgestützter Herrschaft gründeten in der SBZ/DDR zum einen in dem auf Marx zurückgehenden Anspruch der führenden sowjetischen und deutschen Politiker in der SBZ, die Entwicklung der Gesellschaft möglichst weitgehend politisch lenken zu können, und zum anderen in der hohen Funktionalität von verwaltungstechnischem Handeln zur Durchsetzung dieses politischen Vorhabens.

Im Ergebnis durchdrang die Politik Lebenswelt, Kultur und Wirtschaft noch stärker als in anderen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts. Die zentrale Bedeutung dieser staatlichen Herrschaftsausübung durch verschiedene, zumeist bürokratisch organisierte staatliche Apparate ist ein wichtiges Thema fast aller älteren und neueren Untersuchungen zur Geschichte der SBZ und DDR. Auch neuere begriffliche Synthesen wie „durchherrschte Gesellschaft“¹¹ und „moderne Diktatur“¹² oder die Rede von einer „stillgestellten“¹³ oder „verstaatlichten Gesellschaft“¹⁴ dem „privatisierten Staat“¹⁵ und dem „Absterben der Gesellschaft“¹⁶ zeigen, daß die Gesellschaftsgeschichte der DDR in überragendem Maße mit der Frage nach Herrschaft und ihren Grenzen reflektiert wird.

Den Charakter und die hervorgehobene Funktion des Staatsapparates im Herrschaftssystem der DDR und anderer osteuropäischer ‚Volksdemokratien‘¹⁷ haben westliche Wissenschaftler seit den fünfziger Jahren wiederholt untersucht.¹⁸ Die dabei durchgängig behauptete enge Verbindung zwischen der Verwaltungs- und der Entnazifizierungsgeschichte stellte aber niemand systematisch dar: Während sich die Entnazifizierungsstudien auf die Entlassung von NS-Belasteten konzentrierten,¹⁹ erwähnten die Arbeiten zur Verwaltungsgeschichte die Entnazifizierung nur als generelle Voraussetzung.²⁰ Die soziologischen und politologischen Analysen der staatlichen Verwaltung in

⁹ Doering-Manteuffel, Zeitgeschichte; Erker, Zeitgeschichte; Hockerts, Zeitgeschichte; Kocka, Sonderweg; Kocka, Sozialgeschichte; Thamer, Politische Geschichte.

¹⁰ Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 22.

¹¹ Kocka, Durchherrschte, S. 547f.; Kocka übernimmt den Begriff von Lüdtke, Helden, S. 188.

¹² Kocka, Durchherrschte; Kocka, Geschichte, S. 23f.

¹³ Meuschel, Überlegungen, S. 5f.

¹⁴ Jessen, Gesellschaft, S. 98.

¹⁵ Srubar, Sozialismus, S. 418ff.

¹⁶ Meuschel, Legitimation, S. 10.

¹⁷ Zu dem tautologischen Begriff ‚Volksdemokratie‘ siehe Kleßmann, Volksdemokratie; Meuschel, Legitimation, S. 88f.

¹⁸ Siehe z. B. Balla, Bürokratische; Balla, Kaderverwaltung; Glaeßner, Herrschaft; Lipp, Bürokratie; Lipp, Bürokratien und Kader; Ludz, Parteielite; Richert, Macht; Schultz, Funktionär; Schwarzenbach, Kaderpolitik.

¹⁹ Meinicke, Entnazifizierung; Meinicke, Entnazifizierung (Diss); Welsh, Wandel; Wille, Entnazifizierung; Vollnhals, Entnazifizierung.

²⁰ Glaeßner, Herrschaft; Ludz, Parteielite; Richert, Macht; Schultz, Funktionär; Schwarzenbach, Kaderpolitik.

der DDR und ihrer offensichtlichen Unterschiede zu anderen administrativen Regelungsmechanismen in modernen Gesellschaften zeigen somit nur das Ergebnis, nicht aber die Entstehung und Entwicklung der seit 1945 durchgesetzten Entnazifizierungs-, Personal- und Verwaltungspolitik der KPD/SED. Die vorliegende Untersuchung stellt dagegen ein Verbindungsglied zwischen der Entnazifizierungsforschung und der Verwaltungsgeschichte dar.

Zur Geschichte der *Entnazifizierung* liegen bereits zahlreiche Studien vor, die über die erwähnten zusammenfassenden Kommentare in fast allen Darstellungen zur ost- und westdeutschen Nachkriegsgeschichte hinausgehen.²¹ Die unterschiedliche Forschungslage hinsichtlich der einzelnen Länder der SBZ/DDR spiegelt sich auch hier wider, denn Mecklenburg-Vorpommern blieb bei den bisherigen Untersuchungen zur Geschichte der Entnazifizierung weitgehend ausgeklammert.²² Neben empirischen Studien über einzelne Orte und Berufsgruppen und die Entwicklung in einigen der fünf Länder und Provinzen²³ liegen zwei monographische Gesamtdarstellungen zur Entnazifizierung in der SBZ vor: Wolfgang Meinicke hat Anfang der achtziger Jahre an der Berliner Humboldt-Universität eine sehr materialreiche Dissertation über die Überprüfungen und Entlassungen in verschiedenen Berufsgruppen in der gesamten SBZ verfaßt.²⁴ Das Schwergewicht liegt auf den Weichenstellungen in Berlin; Mecklenburg-Vorpommern bleibt weitgehend unberücksichtigt, und Unterlagen aus den Archiven der drei Nordbezirke der DDR hat Meinicke nicht gesichtet. Die zweite Monographie ist westlicher Provenienz: Helga Welsh hat entsprechend ihrer Beschränkung auf Thüringen und Sachsen die umfangreiche Literatur zur Landes- und Lokalgeschichte dieser Länder sowie das im Westen zugängliche Material ausgewertet.²⁵ In drei Kapiteln vergleicht sie die Entnazifizierung der Lehrer, Juristen und Verwaltungsmitarbeiter in beiden Ländern und stellt dabei die auch in der DDR-Literatur wiederholt ausgemachten landesspezifischen Differenzen heraus.²⁶

Meinicke und Welsh, die sich auf die stärker industrialisierten Länder der SBZ beziehen, bieten in zahlreichen Aspekten die Vergleichsfolie für die vorliegende Untersuchung über Mecklenburg-Vorpommern. Trotz ihrer Hinweise auf die Neuausbildungs-

²¹ Grundlegend für die Entnazifizierung in den Westzonen bleibt Niethammer, *Mitläuferfabrik*; die neueste umfangreiche Entnazifizierungsstudie zum Westen stammt von Möhler, *Entnazifizierung*; sie behandelt die französische Zone. Präzise und zonenübergreifende Überblicke und weitere Literaturangaben liefern Henke, *Trennung*, sowie Vollnhals, *Entnazifizierung*.

²² Schwabe, *Entnazifizierung*, enthält neben Hinweisen auf Eckdaten zum juristischen Teil des letzten Entnazifizierungsschubs vor allem Dokumente.

²³ Sie sind bei Welsh, *Wandel*, und Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*, angeführt und werden im näheren thematischen Zusammenhang gegebenenfalls erwähnt.

²⁴ Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*.

²⁵ Welsh, *Wandel*.

²⁶ Welsh, *Wandel*, und Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*, bilden die empirische Basis für alle weiteren Darstellungen seit Ende der achtziger Jahre. Wichtige Ergebnisse für die Entnazifizierung der Wirtschaft enthält Zank, *Wirtschaft*, S. 47–56. Wille, *Entnazifizierung*, wertet zwar neue Archivunterlagen aus, orientiert sich aber stark an Meinicke; zahlreiche Dokumente und die Zusammenfassung der bei Welsh und Meinicke erarbeiteten und zusammengefaßten Ergebnisse finden sich in: Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 43–55. Leider verzichtet Vollnhals auf einen Vergleich zwischen der SBZ und den Westzonen, obwohl die Sammlung komparativ angelegt ist; im Resümee (ebenda, S. 55–64) findet die SBZ gar keine Erwähnung mehr.

programme in zahlreichen Berufsgruppen und die soziale und politische Herkunft der Nachfolger auf den Stellen, die unter anderem durch die Entnazifizierung vakant geworden waren, untersuchen beide die Entnazifizierung als politisch und sozial eng begrenzten Prozeß: Sie fragen nach Entlassungen und untersuchen die zugrundegelegten Kriterien, verantwortlichen Entscheidungsträger, betroffenen Personengruppen und unterschiedlichen Zeitabläufe. Deren zentrales Gewicht für die Übernahme der neuen Herrschaft und die politische Durchdringung der Gesellschaft bleibt aber sekundär. Diese Ausrichtung wird dadurch verstärkt, daß sich beide Studien – anders als die vorliegende – auf mehrere Berufsgruppen beziehen. Meinicke und Welsh untersuchen die Entlassungen im Justizwesen, in den Schulen sowie bei Bahn, Post, Industrie, Handwerk und Gesundheitswesen, so daß die für die politische Herrschaft zentralen Verwaltungsapparate nur einen Teilaspekt darstellen.

Als Korrektur der von Karl Urban vorgeschlagenen Periodisierung des Entnazifizierungsverlaufs, die sich vor allem am Erlaß von Rechtsvorschriften orientiert hatte,²⁷ formulierte Meinicke ein Vierphasenmodell, das auch Helga Welsh und weitere neuere Darstellungen übernommen haben. Die erste Phase umfaßt die bloß lokal koordinierten Aktivitäten vom Einmarsch der Alliierten bis zur Gründung der Landes- und Provinzialverwaltungen Anfang Juli 1945; die zweite und längste Phase dauerte von der Systematisierung der Entnazifizierung durch die Landesverwaltungen im Juli/August 1945 bis Mitte 1946; danach lösten die Vorbereitungen für eine alliierte Außenministerkonferenz, die im März und April 1947 stattfand, die dritte Phase aus, welche im August 1947 durch den SMAD-Befehl Nr. 201 von der letzten Phase abgelöst wurde; das Ende dieses vierten Zeitabschnitts markiert der Befehl Nr. 35, in dem die SMAD die Auflösung aller Entnazifizierungskommissionen bis zum April 1948 anordnete.²⁸

Die gesellschaftstheoretische und propagandistische Legitimation und Grundlage der Entnazifizierung war der *Antifaschismus*.²⁹ Seine Geschichte war und ist ein Objekt schier unendlicher Debatten, bei denen die Grenzen zwischen Gegenwart und Vergangenheit sowie zwischen Wissenschaft und Politik nur schwer zu bestimmen sind. Dieser Begriff und seine schillernde Geschichte gewannen in der Gründungsphase des ostdeutschen Staates eine zentrale politische und ideologische Bedeutung, die sie in den folgenden vier Jahrzehnten beibehielten;³⁰ keinem der in der vorliegenden Arbeit angesprochenen Sachverhalte fehlt die Beziehung zum Antifaschismus.

²⁷ Die erste Phase umfaßte die Monate vom Einmarsch alliierter Truppen bis zum Kontrollratsgesetz Nr. 10 im Dezember 1945; die zweite Phase läßt Urban im Januar 1946 mit der Kontrollratsdirektive Nr. 24 beginnen, und bei der dritten orientiert sich der Autor am SMAD-Befehl Nr. 201 vom August 1947 und dem offiziellen Entnazifizierungsende im April 1948 (Urban, Rolle; auch in: Errichtung, S. 93–101).

²⁸ Eine kurze und präzise Zusammenfassung bei Meinicke, Entnazifizierung; siehe auch Welsh, Wandel, S. 18f.; Welsh, Umwälzung, S. 86–96.

²⁹ Das Begriffsfeld ‚Antifaschismus‘, ‚antifaschistisch‘ etc. teilt „die Unschärfen mancher anderer aus dem Selbstverständnis von politischen Gruppen, Organisationen und Institutionen entlehnter Kategorien“ und gehört „damit selbst in den Objekt- und Gegenstandsbereich der Forschung“ (Danyel, Vergangenheit, S. 134); bei diesem Begriffsfeld wird in der vorliegenden Arbeit durchgängig auf Anführungsstriche verzichtet.

³⁰ Wiederholt wurden die Brüche, Lücken und Kehrseiten sowie die herrschaftslegitimierende Funktion des offiziellen Antifaschismus nachgewiesen; siehe beispielhaft Niethammer, Antifa-

Der kommunistische Antifaschismus war von einem dichotomen Weltbild, dem Streben nach Totalität und dem mit beidem verbundenen Kampfprinzip geprägt. In Deutschland zeigten sich diese Züge bereits in der Weimarer Republik und fanden ihre Bestätigung und Verstärkung im ‚Dritten Reich‘ und im Kalten Krieg. Bereits in der Weimarer Republik war die KPD nicht auf politische oder parlamentarische Verständigung und Mehrheitsbildung ausgerichtet gewesen. Ihr Ziel war die Herstellung einer ganz anderen, nämlich harmonischen Gesellschaft, in der soziale und politische Konflikte nicht ausgeglichen, sondern endgültig beseitigt werden sollten. Dementsprechend hatte sie ihre Politik weniger an konkreten Etappenzielen als am großen Gegensatz zum Rest des politischen Spektrums ausgerichtet. Gefördert durch die Solidarität mit der international bekämpften und isolierten Sowjetunion, teilte diese Polarität bald die ganze Welt in zwei Lager. Ihren stärksten Ausdruck fand diese Dichotomie im Gegensatzpaar von Faschismus und Antifaschismus. Diese Grundzüge des kommunistisch geprägten Antifaschismus hat Grunenberg zugespitzt beschrieben;³¹ dabei schöpft sie aus umfangreichen historischen und theoretischen Vorarbeiten, die sie teilweise selbst wieder zum Objekt ihrer Analysen macht.³² In Anlehnung an diese eher theorieorientierte Forschung strebt die vorliegende Untersuchung an, die gesellschaftspolitischen Folgen des linken Traditionsgutes Antifaschismus anhand eines thematisch, zeitlich und geographisch begrenzten Untersuchungsgegenstandes zu konkretisieren.

Der zeitliche Rahmen und regionale Eigenheiten

Der Zeitrahmen der vorliegenden Studie orientiert sich an dem der Entnazifizierung in der SBZ. Den Anfang bildet der Einmarsch alliierter Truppen. Unmittelbar mit der Besetzung begann die Entnazifizierung; gleichzeitig setzten die Stadt- und Kreiskommandanten gemeinsam mit den ihnen zuarbeitenden deutschen Kommunisten neue lokale Funktionsträger ein und initiierten den Umbau der Verwaltungen. Anfang Juli 1945 zogen Briten und US-Amerikaner aus den von ihnen besetzten westlichen Teilen der späteren SBZ ab, die sie gegen die Westsektoren Berlins tauschten. Damit unterstand auch Westmecklenburg einschließlich der Landeshauptstadt Schwerin der sowjetischen Besatzungsmacht, die der SBZ zu diesem Zeitpunkt durch die Gründung von fünf Ländern und Provinzen eine föderale Struktur gab. Seitdem koordinierte die regierungsähnliche ‚Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern‘ die Entnazifizierung, den Verwaltungsumbau sowie die Etablierung und Sicherung der Herrschaft im gesamten Norden der SBZ. Das zeitliche Ende der vorliegenden Untersuchung orientiert sich am Befehl Nr. 35 der SMAD, mit dem die Besatzungsmacht die Auflösung der Entnazifizierungs-

schismus, und Werkentin, Strafrecht, S. 168–242. Daß der Antifaschismus diese legitimierende Funktion in der DDR niemals vollständig verloren hat, zeigt sich darin, daß er in Ausnahmesituationen stets zur Begründung für die ‚Kompetenzkompetenz‘ (Lepsius) der SED in allen Lebensbereichen reaktiviert werden konnte.

³¹ Grunenberg, Antifaschismus; siehe auch das erste Kapitel von Meuschel, Legitimation.

³² Zur Geschichte der Theorien über Faschismus und Antifaschismus siehe Luks, Faschismustheorie; Thamer/Wippermann, Bewegungen, S. 1–21; Wippermann, Faschismustheorien. Siehe dazu auch Danyel, Vergangenheit, mit Angaben zur umfangreichen Literatur zu diesem Thema.

kommissionen in der gesamten SBZ zum 10. April 1948 anordnete. In den Monaten zuvor hatten sich die politischen Spielräume der Schweriner Landesregierung durch die Stärkung der Zentralverwaltungen in Berlin bereits erheblich verringert, so daß nur noch von einer sehr stark eingegrenzten landespolitischen Eigenständigkeit in Verwaltungs- und Entnazifizierungsfragen gesprochen werden kann.

Die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen im April 1948 stellte keinen tiefen politischen Bruch dar, denn die SED und die Zentral- und Landesverwaltungen setzten die mit der Herrschaftsübernahme verbundenen Aspekte der Entnazifizierung unter anderen Bezeichnungen fort; dies entspricht Brzezinskis Beobachtung, daß „permanente Säuberungen“ ein Grundbestandteil ‚totalitärer‘ Herrschaftsausübung sind.³³ Seit ihrem Ende verschoben sich aber die Formen und Inhalte der politischen Auseinandersetzungen, weil die Frage der politischen Loyalität immer weniger auf das Verhalten in der Vergangenheit und immer stärker auf die Loyalität gegenüber SED und Besatzungsmacht ausgerichtet war. Daher stimmt der Rahmen dieser Studie mit dem in den bereits vorliegenden Entnazifizierungsarbeiten zur SBZ überein.

Im einzelnen zeigen sich aber Differenzen zur bisherigen Phaseneinteilung der Entnazifizierung in der SBZ.³⁴ Weil sich die vorliegende Arbeit nur auf ein Land und nur auf die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst konzentriert, ist das Untersuchungsobjekt enger umgrenzt, infolge des Interesses am Herrschaftsaufbau aber auch weiter gefaßt. Daher waren hier zwei von den bisherigen Entnazifizierungsstudien abweichende Aspekte zu berücksichtigen: erstens die regionalen Eigenheiten Mecklenburg-Vorpommerns mit seiner im SBZ-Vergleich geringen politischen Organisationsdichte und wenig stabilen sozioökonomischen Struktur; zweitens die hervorgehobene strategische Bedeutung des Verwaltungsapparates zur Übernahme der politischen Herrschaft. Beides läßt für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand eine schnellere und weniger differenzierte Entnazifizierung vermuten: Weil es in Mecklenburg-Vorpommern weniger eigenständige und politisch erfahrene Personen und auch weniger zivilgesellschaftliche Institutionen gab als im Süden der SBZ, war hier mit weniger Schwierigkeiten und Verzögerungen bei den rigorosen Entlassungen zu rechnen. Außerdem kam der politischen Überprüfung und Kontrolle der Mitarbeiter in der staatlichen Verwaltung unter machtpolitischen Aspekten größere Bedeutung zu als der von Ingenieuren, Ärzten, Handwerkern oder Bauern. Entsprechend diesen Vorannahmen stand die Tauglichkeit der bisherigen Phasenmodelle seit Beginn in Frage. Dies spiegelt sich in der Gliederung der Arbeit, die sich auf zwei Phasen der Entnazifizierung beschränkt: zuerst die umfangreichen Entlassungen von NS-Belasteten im Jahr 1945 und dann die Neuauflage der Überprüfungen durch die Einführung der Kontrollratsdirektive Nr. 24. In den Monaten dazwischen ruhte die Entnazifizierung. Die Landesverwaltung nutzte diese Zeit zum Umbau der Verwaltungen, und die Parteien und zahlreiche verantwortliche Politiker klärten in diesen Monaten ihr Verhältnis zu den ehemaligen Nazis. Seitdem bemühten sie sich auch verstärkt um deren gesellschaftliche Reintegration.

Durch die föderale Struktur der SBZ gewannen einige der regionalen Eigenheiten und der besonderen soziostrukturellen Bedingungen Mecklenburg-Vorpommerns einen

³³ Brzezinski, Purge.

³⁴ Siehe oben die Hinweise auf Urban, Meinicke und Welsh.

großen Einfluß auf Gesellschaft und Politik im Norden der SBZ seit 1945. Die offiziellen Regierungs- und Verwaltungsstrukturen der SBZ waren in den ersten Besatzungsmonaten und -jahren nicht primär auf Berlin ausgerichtet. Den entscheidenden Handlungsraum bildeten die fünf Länder und Provinzen, in denen die SMAD Anfang Juli 1945 regierungähnliche Verwaltungen und sowjetische Landeskommandanturen einrichtete. Den Einfluß der seit Ende Juli 1945 eingerichteten zonalen Zentralverwaltungen beschränkte die SMAD zu Beginn der Besatzungszeit ausdrücklich zugunsten des Föderalismus.³⁵

Hinsichtlich der regionalen Eigenheiten Mecklenburgs und Vorpommerns sind an erster Stelle die großagrarische Wirtschaftsstruktur, das politisch, wirtschaftlich und quantitativ unbedeutende Bürgertum, die geringen demokratischen und partizipativen Traditionen und das traditionell niedrige Bildungsniveau zu nennen; der geringe Urbanitätsgrad wurde nach dem Krieg noch dadurch verschärft, daß Stettin und Hamburg durch die neuen Grenzen ihren traditionell starken Einfluß auf Mecklenburg und Vorpommern verloren. Die Region zeichnete sich vor 1945 politisch durch einen ausgeprägten Konservatismus und durch langlebige hierarchische und autoritäre Strukturen aus: Die Mecklenburger lebten beispielsweise noch bis 1918 unter ständestaatlichen Verfassungen, den zeitweise erheblichen Stimmenanteilen von SPD, KPD oder DDP entsprachen keine vergleichbaren Parteistrukturen, und in Schwerin übernahm die NSDAP schon 1932 die Regierung. Dies unterschied Mecklenburg-Vorpommern vor allem von den südlichen Ländern der SBZ. Am stärksten wurde das Land seit 1945 aber von der großen Zahl an Flüchtlingen geprägt. Kein anderes Bundesland nahm so viele Ortsfremde auf: Fast die Hälfte der Bevölkerung zwischen Usedom und Boizenburg hatte vor dem Krieg noch in anderen Städten und Regionen gelebt.³⁶

Bereits in der Weimarer Republik hatte sich gezeigt, wie stark die politische Kultur Mecklenburgs von den ständischen Traditionen geprägt war. In den Freistaaten Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin, die erst 1934 zum Land Mecklenburg vereinigt wurden, fochten die Gegner der parlamentarischen Demokratie ihre Auseinandersetzungen untereinander und gegen die Republik noch unerbittlicher und mit einer noch ausgeprägteren Lagermentalität aus als im Rest der Republik. Wie in anderen agrarisch geprägten Gebieten führte dies auch hier dazu, daß sich vor allem Mecklenburg-Schwerin zu einer frühen Hochburg der NSDAP entwickelte.³⁷ 1945 vertrieben und

³⁵ Die SED löste 1952 die fünf Länder auf und ersetzte sie durch 14 Bezirke; bereits zuvor wurde der Föderalismus aber schon von den Zentralverwaltungen „sukzessive überlagert“ (Meuschel, Legitimation, S. 44). Die Auflösung der Länder zeugt von den Schwierigkeiten, die Gesellschaft der DDR im Rahmen von Grenzen aufzubauen, die alte Regionalidentitäten tradierten. Der Versuch, diese Eigenheiten durch einen zunehmenden Berliner Zentralismus auf kulturellem, politischem und ökonomischem Gebiet abzuschleifen und die Bevölkerung statt dessen zuerst (mindestens rhetorisch) mit einer gesamtdeutschen und später ‚kleindeutsch‘-DDR-bezogenen geographischen Bezugsgröße auszustatten, belegt die Dysfunktionalität der Länder beim Aufbau der DDR und ihres Sozialismus. Die Führungskräfte der DDR bestätigten damit *ex negativo* die gesellschaftliche Wirkmächtigkeit der Länderordnung.

³⁶ Siehe dazu ausführlicher Kapitel I.1, S. 42–45.

³⁷ Urbschat, Aufstieg. Weil in der vorliegenden Untersuchung nur selten Entnazifizierungseinzelfälle, sondern hauptsächlich politische Entwicklungen behandelt werden, bleibt die NS-Geschichte weitgehend ausgeblendet, obwohl sie die hochgradig unterschiedliche Vergangenheit al-

entmachteten die sowjetische Besatzungsmacht und die Bodenreformaktivisten zwar die alten Großgrundbesitzer, die politische Einstellung der Bevölkerung wandelte sich dadurch aber nicht zwingend, denn dies änderte nichts an der traditionell geringen Anzahl politisch engagierter Bürger und Arbeiter und an der niedrigen politischen Organisationsdichte.

Im Rahmen der föderalen Strukturen der deutschen Verwaltungs- und Regierungsorgane in der SBZ wurden alle politischen Grundlinien von der Besatzungsmacht vorgegeben. Ungeachtet des großen Kompetenzchaos innerhalb der SMAD³⁸ verlief die mecklenburgische Entnazifizierungs-, Verwaltungs- und Personalpolitik daher in zentralen Bereichen in denselben Bahnen wie in den vier anderen Ländern und Provinzen der SBZ. Die dennoch sichtbaren Differenzen verdienen mehr als nur regionalhistorisches Interesse, da sie Aufschluß über die ganze SBZ geben: Am Beispiel der Schweriner Provinz können die Grenzen des Berliner Zentralismus aufgezeigt werden. Der ausschließliche Blick durch die ‚Berliner Brille‘ kann dazu führen, die Entwicklung in der Hauptstadt zum Modell für die gesamte SBZ zu machen³⁹ und die antiföderalen Einflußnahmen der Zentralverwaltungen und des Zentralsekretariats der SED bereits zu einem Zeitpunkt für erfolgreich zu halten, an dem sie noch nicht mehr als artikulierte Absichten waren. Erst Landes- und Provinzialstudien gewähren Einblick in die Herrschaftsstrukturen und politischen Mechanismen der SBZ und verhindern, daß die Ordnung der etablierten DDR rückwirkend auf die Zeit des Kriegsendes projiziert wird, ohne die Entscheidungsspielräume in den Ländern auszuloten.

Die Quellen

Die Quellengrundlage für die vorliegende Arbeit ist gut, weil es seit 1990 einen fast ungehinderten Zugang zu den Primärquellen gibt, die die schon zuvor verfügbaren zeitgenössischen Publikationen wie Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblätter und die Memoirenliteratur ergänzen. Die Quellenlage weist nur ein großes Defizit auf, nämlich die Überlieferung der Bestände der Besatzungsmacht in der SBZ und der politischen und administrativen Institutionen in Moskau. Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse des Verfassers und der restriktiven und unübersichtlichen Zulassungspolitik der Moskauer Stellen wurden für die vorliegende Arbeit keine russischen Archive besucht. Weil das interne Schriftgut der Besatzungsmacht dadurch unbekannt bleibt, sind die Planungen und Entwicklungen

ler Protagonisten prägte. Auf die NS-Zeit in Mecklenburg und im westlichen Teil Pommerns wird nur selten verwiesen, weil ihrer Spezifik für die hier beschriebenen Prozesse nur nachgeordnete Bedeutung zukommt. Dies gründete vor allem im KPD-Antifaschismus, der stärker an gegenwärtiger Politik als an der Vergangenheit einzelner Täter, Opfer und ‚Mitläufer‘ im ‚Dritten Reich‘ orientiert war; siehe dazu ausführlicher Kapitel II.3. Die Literatur über die Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns bis 1945 findet sich in den regelmäßig erscheinenden Bibliographien: Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie (herausgegeben von der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Schwerin, zusammengestellt von Grete Grewolls) und Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns (herausgegeben vom Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn), sowie in: Urbschat, Bibliographie.

³⁸ Foitzik, SBZ-Handbuch, besonders S. 37–46; Foitzik, Inventar, besonders S. 13–18.

³⁹ Steinbach, Geschichtspolitik, S. 168.

innerhalb der Besatzungsorgane ebenso schwer nachzuvollziehen wie die Beziehungen zwischen der SMAD und Moskau.⁴⁰ Auch für die SBZ-Innenpolitik sieht die Situation nicht viel besser aus: Es finden sich in den Akten der deutschen Verwaltungs- und Regierungsstellen fast keine schriftlichen Anweisungen der Kommandanturen und nur sehr wenige Gesprächsnotizen ihrer deutschen Ansprechpartner. Dies liegt unter anderem daran, daß die Besatzungssoldaten zahlreiche Anweisungen und Befehle gegenüber deutschen Funktionsträgern nur mündlich erteilten.⁴¹ Eine Ausnahme bilden die zahlreichen offiziellen Befehle der verschiedenen Kommandanturen in der SBZ, die sich an Sowjets und an Deutsche richteten. Sie sind teilweise veröffentlicht und in großer Zahl in den deutschen Archiven erhalten.⁴² Die Befehle decken eine große Bandbreite von Themen ab: Manche bezogen sich auf Detailfragen, andere bestimmten allgemeine politische Rahmenbedingungen in der SBZ. Zur Entnazifizierungs- und Verwaltungspolitik erließ die Besatzungsmacht zwar nicht viele, wohl aber folgenreiche Befehle.

Die beschränkte Anzahl von Quellen über die Besatzungsmacht rückt die Überlieferung der deutschen Verantwortlichen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die sorgfältige Auswertung dieser Unterlagen ermöglicht ebenfalls Erkenntnisse über die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit und den Grad der Selbständigkeit der deutschen Funktionsträger zum Beispiel bei der Genese von Gesetzen oder Verordnungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene. Die in der vorliegenden Arbeit entscheidenden deutschen Verantwortungsträger arbeiteten vor allem in der Landeshauptstadt Schwerin und in Berlin und bekleideten sowohl Parteiämter als auch Stellen im neuen Verwaltungs- beziehungsweise Staatsapparat. Die wichtigsten Quellen befinden sich im Bundesarchiv, im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin und in zwei Parteiarchiven: Das Bundesarchiv enthält die Überlieferung der zonalen Parteiorganisationen von SPD, KPD und SED⁴³ und die Unterlagen der SBZ-Zentralverwaltungen,⁴⁴ das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin verwahrt die Akten der Landesregierung, der Kreise und der Landesparteiorganisationen von SPD, KPD und SED,⁴⁵ und die Akten von CDU und LDP befinden sich in den Parteiarchiven in St. Augustin und Gummersbach.⁴⁶ Die im Anhang darüber hinaus angeführten Archive verwahren Überlieferungen, die für diese Arbeit von nachrangiger Bedeutung sind: Der OMGUS-Bestand im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München enthält Hinweise auf interalliierte und gesamt-

⁴⁰ Zur sowjetischen Deutschlandpolitik siehe die verschiedenen Arbeiten von Jan Foitzik; außerdem Badstübner/Loth, Pieck; Kreuzberger, Militäradministration; Fischer, Außenpolitik; Loth, Kind.

⁴¹ Foitzik, Inventar; Foitzik, Sowjetische Militäradministration; Foitzik, Kommunikationsstruktur; Kreuzberger, Militäradministration, S. 22.

⁴² Foitzik, Inventar, bietet den besten Überblick und eine umfangreiche Einleitung zu den SMAD-Befehlen. Viele Befehle der mecklenburgischen Kommandantur finden sich im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA), besonders in der Dolmetscherabteilung beim Ministerpräsidenten; das Bundesarchiv Potsdam (BAP) besitzt eine Sammlung zahlreicher sowjetischer Befehle verschiedener Kommandanturen.

⁴³ Bundesarchiv, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO-BA).

⁴⁴ Bundesarchiv (BAP).

⁴⁵ MLHA; die Unterlagen der kreisfreien Städte liegen in den Stadtarchiven, die einiger SPD-, KPD- und SED-Ortsgruppen im Vorpommerschen Landeshauptarchiv Greifswald (VpLA).

⁴⁶ Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin (ACDP); Archiv des deutschen Liberalismus, Gummersbach (ADL).

deutsche Fragen, in der Außenstelle des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten wurde nach dem Verbleib der Entnazifizierungskommissionsakten gesucht,⁴⁷ und das Landeskirchliche Archiv des Oberkirchenrates in Schwerin und das Public Record Office in London gewährten vor allem Einblick in die Zeit unmittelbar während der Besetzung durch die alliierten Truppen.⁴⁸

Weil die Entnazifizierungspolitik bis zu ihrer zonalen Vereinheitlichung im Herbst 1947 auf deutscher Seite in Landesverantwortung lag, sind mecklenburgische Quellen für die Bearbeitung der ersten beiden Besatzungsjahre entscheidend. Das Zentralsekretariat der SED entwickelte ein größeres Interesse an der Entnazifizierungs- und Personalpolitik erst seit deren zentraler Zentralisierung 1947, so daß sich dort zuvor auch kein nennenswertes Schriftgut dazu angesammelt hatte. Dementsprechend enthalten auch die Bestände der Zentralverwaltungen der SBZ wenig Unterlagen aus den Jahren bis Mitte 1947, da sie sich erst zum selben Zeitpunkt mit den Themen befaßten wie das Zentralsekretariat der SED. Seitdem waren die zentralstaatlichen Apparate aber bei der Anweisung und Kontrolle der Entnazifizierungsapparate bis April 1948 überaus aktiv.

Wichtige Dokumente aus dem zentralen SED-Archiv liegen inzwischen in der Quelledition von Rößler vor.⁴⁹ Die Dokumente setzen mit dem Jahr 1946/47 ein. Damit übergeht die Textsammlung die in der Literatur bereits vielfach erwähnten Vorgänge in den einzelnen Ländern und Provinzen der SBZ, die für die Entnazifizierung in der SBZ am wichtigsten waren. Die bereits abgeschlossene Entnazifizierung wurde 1946 nur deshalb wieder aufgenommen, weil die US-Amerikaner es aufgrund interalliierten Abkommen von den anderen Besatzungsmächten verlangten.⁵⁰

Aus sämtlichen Staats-, Verwaltungs- und Parteistellen sind zahlreiche Unterlagen von Gesetzen bis zu geheimen Planungen überliefert. Amtsblätter mit veröffentlichten Gesetzen, Verordnungen oder Ausführungsbestimmungen⁵¹ wurden ebenso herangezogen wie die Landtagsprotokolle und -drucksachen, die in gedruckter Form vorliegen.⁵² Darüber hinaus gibt es eine umfangreiche verwaltungsinterne Überlieferung. Die Ergiebigkeit dieser Dokumente hängt gewöhnlich vom politischen Einfluß ihrer Verfasser ab. Vorrangige Bedeutung kommt hierbei den Organen der Inneren Verwaltung, also der Abteilung Innere Verwaltung beziehungsweise dem Innenministerium in Schwerin und der Deutschen Verwaltung des Innern in Berlin, zu. Das dem Innenressort unterstellte Landespersonalamt dokumentierte seine zentrale Stellung in einer Flut von Anweisungen, Anordnungen und anderen Schreiben, die durch das Berichts- und Inspektionswesen ergänzt wurden. Auch das Schriftgut des Ministerpräsidiums und der Parteiteilun-

⁴⁷ BAP Hoppegarten.

⁴⁸ Landeskirchliches Archiv, Oberkirchenrat Schwerin; PRO.

⁴⁹ Rößler, Entnazifizierungspolitik.

⁵⁰ Siehe Kapitel III.1; dies führte nicht nur die SMAD in einen Interessenkonflikt: Henke, Säuberung, S. 47, beschreibt die vergleichbare Reaktion der französischen Militärregierung als einen „groß angelegte[n] Bluff“, von dem sich die US-Militärregierung und Rößler, Entnazifizierungspolitik, gleichermaßen täuschen ließen.

⁵¹ Siehe vor allem: Amtsblatt; Regierungsblatt; Amtsblatt des Kontrollrats; Zentralverordnungsblatt.

⁵² Akten und Verhandlungen.

gen dokumentiert die Planung und Realisierung konkreter politischer Schritte, die Anleitung nachgeordneter Behörden und die Durchführung in den einzelnen Kreisen, Städten und Verwaltungsabteilungen.

Die Akten auf Kreis- und Stadtebene zeichnen sich gegenüber denen der Landes- und Zonenebene durch eine weniger sachkundige Erstellung aus. Je geringer die politische Verantwortung einer Institution eingeschätzt wurde, desto schwieriger gestaltete sich für sie in der Umbruchsituation nach dem Krieg die Suche nach ausgebildeten Fachkräften. Schon Zeitgenossen klagten wiederholt über fehlerhafte, unverständliche, widersprüchliche oder in anderer Hinsicht dilettantische Schriftstücke.

Durch die mangelhaften verwaltungstechnischen Standards ist der Aussagewert von zahlreichen Berichten und Informationserhebungen stark beeinträchtigt: Auf den ersten Blick suggerieren die hinterlassenen Statistiken, Erfolgsberichte, Listen und Erfassungen zwar eine große Eindeutigkeit; diese stellt sich aber angesichts der mangelhaften Qualität und Überprüfbarkeit sowie der Widersprüchlichkeit vieler Unterlagen als Trugschluß heraus. Dies betrifft in besonderem Maße alle quantifizierenden Dokumente, so daß nur die wenigsten Statistiken der ersten Nachkriegsjahre als aussagekräftige Quellen zu Rate gezogen werden können. Sie sind häufig falsch oder gar nicht datiert, benennen nicht ihre geographischen, zeitlichen, personellen oder anderen Bezugsgrößen oder verschweigen Verfasser, Adressat oder Erhebungszweck und halten dadurch keiner seriösen Quellenkritik stand.⁵³ Im Anhang dieser Arbeit werden Statistiken wiedergegeben, die aufgrund ihrer genau angegebenen Bezugsgrößen, ihrer Vollständigkeit und langfristigen Regelmäßigkeit weitgehend überprüfbar sind. Ferner wurden sie nicht als Leistungsnachweis für eine übergeordnete Stelle, sondern vom Personalamt für eigene Zwecke erstellt. Da es für den Ist- und für den Sollzustand der Personalpolitik verantwortlich zeichnete, hatte es wenig Interesse an Schönfärberei.

Die meisten hier verwendeten Quellen stammen von den politisch Verantwortlichen und nicht von den Betroffenen der Entnazifizierung.⁵⁴ Da es in der mecklenburgischen Landespolitik unter sowjetischer Besatzungsherrschaft fast keine politisch organisierte

⁵³ Einen historischen Wert hatten diese Aktenberge dennoch: Sie dienten den neuen politischen und administrativen Funktionsträgern zur Autosuggestion von Sicherheit. Trotz des stets beklagten Mangels an Schreibkräften, Schreibmaschinen und Papier wollten weder die Führungskräfte in Partei und Staat noch die Subalternen darauf verzichten, ihre Erfolge und die dadurch erwiesene Effizienz ihrer neuen Politik- und Verwaltungstätigkeit nachzuweisen. Viele Statistiken demonstrierten für die zahlreichen ungelerten und unterqualifizierten Verwaltungsmitarbeiter aufgrund der eindeutigen Zahlenangaben so mit ‚wissenschaftlicher‘ Genauigkeit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

⁵⁴ Trotz der schon früh erkennbaren politischen Instrumentalisierung der Entnazifizierung verbietet die Geschichte des ‚Dritten Reichs‘ eine generelle Bezeichnung der Überprüften und Sanktionierten als ‚Opfer‘. Wegen der Ungerechtigkeit und Willkür von Entnazifizierung und Justiz in der SBZ/DDR wird in der Literatur zu wenig zwischen verschiedenen Kategorien von Betroffenen differenziert: Einerseits gab es Schuldlose, wie die der Mitgliedschaft im ‚Werwolf‘ verdächtigten Jugendlichen, politisch Unbequeme und Aufmüpfige, soziale Abweichler und zufällig Verfolgte, andererseits Kriegsverbrecher und NS-Belastete. Trotz des zuweilen rechtswidrigen und brutalen Handelns der SBZ/DDR-Organen ist die Bezeichnung ‚Opfer‘ für die zweite Gruppe falsch; ein gravierendes Beispiel für das Desinteresse an einer Verhältnisbestimmung zwischen der teilweise tatsächlich vorhandenen NS-Belastung und der rechtswidrigen Behandlung in den ersten Nachkriegsjahren ist Eisert, Waldheimer.

Opposition gab, basiert die vorliegende Studie schwerpunktmäßig auf Regierungsakten. Selbst die Konflikte zwischen Innenminister Warnke und einzelnen Christdemokraten und Liberalen 1947/48 sind in den Parteiarchiven nur durch wenige interne Schriftstücke dokumentiert. Die Gefahr der Verfolgung durch Besatzungsmacht und politische Polizei ließ es den kritischen Zeitgenossen ratsam erscheinen, keine Unterlagen zu produzieren und aufzuheben, die als Belastungsmaterial dienen konnten.

Der personelle Umbau einzelner Verwaltungseinheiten und die konkrete Arbeit der Entnazifizierungskommissionen und anderer dafür verantwortlicher Organe werden auch in der vorliegenden Arbeit nur ansatzweise behandelt. Zur Untersuchung der Personalfuktuation in einzelnen Behörden bedürfte es eingehender Studien, für die dank des umfangreichen administrativen Berichtswesens zahllose Unterlagen zur Verfügung stehen, die jeweils angeglichen und in ihrer zumeist vagen Aussagekraft bestimmt werden müssen. Die in der vorliegenden Arbeit aufgezeigten landesweiten Tendenzen und Entwicklungen mitsamt der Motivationslage und Strategie der politisch Verantwortlichen bedürfen der Überprüfung anhand einzelner Ministerial-, Kreis-, Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Schwieriger gestaltet sich der Blick auf die Arbeit der Entnazifizierungskommissionen. Die vorliegende Untersuchung ist dadurch eingeschränkt, daß die Unterlagen der seit 1947 eingerichteten Kommissionen ebensowenig zugänglich sind wie die Personalakten des Personalamtes beim Innenministerium, das in dieser Hinsicht bis zum Ende der vierziger Jahre eine Monopolstellung innehatte. Wo die Unterlagen verblieben sind, ist auch dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin unklar.⁵⁵ Dadurch fehlen die zahlreichen Lebensläufe, politischen Beurteilungen und Karrierenachweise, anhand derer einzelne Biographien und Entnazifizierungsfälle nachzuzeichnen wären. Die Unzugänglichkeit dieser Kommissionsakten macht Untersuchungen über ihr Personal und die Angeschuldigten unmöglich. Die Forschung ist statt dessen auf einzelne Bruchstücke angewiesen, die zum Beispiel auf dem Beschwerdeweg in die Akten der Landesregierung gelangten. Eine andere Fundstelle ist die Sonderstrafkammer bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock für Verfahren gemäß des von der SMAD im August 1947 erlassenen Entnazifizierungsbefehls Nr. 201, von der einige Fälle im MLHA erhalten blie-

⁵⁵ Der Hinweis des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin und der Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten des Bundesarchivs, daß sich die Akten der mecklenburgischen Entnazifizierungskommissionen wahrscheinlich im ehemaligen Stasi-NS-Archiv befinden, ist plausibel: Mit dem Ende der Entnazifizierung ließ der dafür zuständige Vizepräsident bei der Deutschen Verwaltung des Innern, Erich Mielke, alle Unterlagen der aufgelösten Kommissionen in Berlin zusammenführen. Nachdem die Landesverwaltung seit April 1948 sämtliche Archivmaterialien der Kreise und Städte über die Entnazifizierung eingesammelt hatte (MLHA, Mdi 654; MLHA, RdK Güstrow 102, Bl. 175f.), entzog ihr die Deutsche Verwaltung des Innern diese Unterlagen und zentralisierte sie in Berlin (MLHA, MinPräs 1479; MLHA, Mdi 731). In den fünfziger Jahren gingen sie in die Verwahrung des Ministeriums für Staatssicherheit über. Das Ministerium für Staatssicherheit wollte diese Kommissionsakten für seine Recherchen über NS-belastete Personen innerhalb und außerhalb der DDR nutzen. Mielkes Sammlerfleiß überforderte die Stasi aber, so daß sie umfangreiche Bestände ihrer Aktensammlungen niemals bearbeitete; dazu gehörten anscheinend auch die Unterlagen der mecklenburgischen Entnazifizierungskommissionen. Darum befinden sich diese höchstwahrscheinlich noch ungeordnet und unzugänglich im ehemaligen Stasi-NS-Archiv (Bundesarchiv Potsdam Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten [BAP Hoppegarten]; Muregger/Winkler, Quellen).

ben. Dabei handelt es sich aber nicht um Unterlagen über die Entnazifizierung im engeren Sinne, sondern über ihre strafrechtliche Fortsetzung.⁵⁶ Diese Quellenlage schlägt sich in der vorliegenden Darstellung nieder, die ihr Augenmerk vor allem auf die politischen Weichensteller und ihr ausführendes Personal richtet.

⁵⁶ Siehe Kapitel III.3 und Schwabe, Entnazifizierung.

I. Auferstanden aus Ruinen – Chaos und Verwaltungsbruch

Mit der Besetzung Deutschlands und dem Ende der Kriegshandlungen standen die Besatzungsmächte vor der schwierigen Aufgabe der Reorganisation des sozialen Lebens. Dazu bauten sie neue Verwaltungsstrukturen auf und installierten neue Verantwortungsträger. In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) vollzog sich dieser Prozeß bis zur Gründung der fünf Landes- und Provinzialverwaltungen Anfang Juli 1945 auf gesamtzonaler und lokaler Ebene. Zuerst wurden in jeder militärisch eingenommenen Stadt sowjetische Kommandanturen eingerichtet. Gemeinsam mit den seit Kriegsende aus der Sowjetunion eingeflogenen Initiativgruppen der KPD, die aus speziell geschulten deutschen Exilanten und Kriegsgefangenen bestanden, setzten die Kommandanten neue Bürgermeister, Landräte und Leiter der einzelnen Verwaltungsabteilungen ein. Diese waren die ersten Stützen für die Wiederherstellung des zivilen Lebens und bildeten gleichzeitig ein personelles Reservoir für das neue politische System. Die Entwicklung auf lokaler Ebene gestaltete sich unterschiedlich, weil die Besatzungsmacht sie nur durch allgemeine Vorgaben lenkte. Wie der Oberbürgermeister von Güstrow und spätere Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns, Johannes Warnke,¹ es den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern seines Kreisgebietes schon Ende Mai 1945 verkündete, ist jede Stadt und jeder Kreis eine eigene Untersuchung wert: „Die Geschichte von diesen Männern und Frauen niederzuschreiben, wird einmal eine Doktorarbeit sein.“²

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich zwar auf die Landesebene, es werden jedoch beispielhaft anhand des Kreises Güstrow allgemeine lokale Entwicklungslinien nachgezeichnet, die auch Einblick in die sozialen und mentalen Umstände geben, die die Grundlage für die schnellen und tiefgreifenden Veränderungen im ersten Besatzungsjahr bilden.³ Für die Auswahl der Barlach-Stadt spricht neben der guten Aktenüberlieferung, daß hier zwei Männer die zentrale Rolle spielten, die in den folgenden Jahren im Zen-

¹ Johannes Warnke (1896–1984); geboren in Hamburg; 1911 Lehrbeginn als Dachdecker; 1914 SPD-Eintritt; 1918 Übertritt zur USPD und Mitglied der USPD-Sicherheitswehr (Wachdienst); 1919 Umzug nach Güstrow; nach dem Kapp-Putsch von der KPD-Bezirksleitung zum Aufbau eines illegalen militärischen Parteiapparates bestimmt; 1924–1926 Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat; Landtagsabgeordneter in Schwerin; seit 1926 Vorsitzender der KPD-Landtagsfraktion; hauptamtlicher Politischer Sekretär der KPD-Bezirksleitung Rostock; April 1932 Kur im Kaukasus; 1933–1935 Zuchthaus Drebergen-Bützow; seitdem unter Polizeiaufsicht; danach erneute Verhaftungen, zwischenzeitlich im KZ Sachsenhausen; 1944 mit Carl Moltmann (SPD) in einer Zelle in Drebergen-Bützow; 1945 Oberbürgermeister des erweiterten Kreises Güstrow; seit Juli 1945 Leiter der Abteilung Innere Verwaltung der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern; Ende 1946–1949 Landesinnenminister; Oktober 1949–1952 Staatssekretär im DDR-Innenministerium; 1952–1959 Vorsitzender des Rates des Bezirkes Rostock; 1959–1966 Leiter der Hafenbehörde; langjähriges Mitglied der Volkskammer (MdV).

² MLHA, MdI 30, Bl. 87.

³ Fulbrook, Herrschaft, S. 84f.

trum der Landespolitik stehen sollten: Mit dem Sozialdemokraten Wilhelm Höcker⁴ und dem Kommunisten Warnke standen zwei alte Landespolitiker zur Verfügung, die auf einen umfangreichen politischen Erfahrungsschatz und intime Kenntnisse ihres Landes und Kreises zurückgreifen konnten. Daß die personelle Konstellation und die politische Arbeit dieser Leitungsgruppe den Vorstellungen der Besatzungsmacht und der Initiativgruppe Sobottka⁵ entsprachen, zeigte sich im Juli 1945, als drei Politiker dieser Stadt in das vierköpfige Landespräsidium berufen wurden.⁶

⁴ Wilhelm Höcker (1886–1955); in Hozendorf im Kreis Neubrandenburg geboren; gelernter Kaufmann; 1911 SPD-Eintritt; 1914–1918 Soldat; 1920–1932 Amtshauptmann des Kreises Güstrow; 1920–1932 Mitglied und zeitweise Präsident des Landtags; 1933–1945 Tabakwarenhändler; 1944 verhaftet; 1945 Präsident der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern; 1945–1946 Landesvorstand SPD Mecklenburg; 1946 bis Juli 1951 Ministerpräsident des Landes Mecklenburg; ab 1946 MdL; 1948–1950 MdVR/MdV; 1954 Mitglied DDR-Länderkammer.

⁵ Gustav Sobottka leitete ebenso wie Walter Ulbricht und Anton Ackermann eine von drei Initiativgruppen, die die Sowjetunion kurz vor Kriegsende nach Deutschland schickte. Die ehemaligen Kriegsgefangenen und Exilanten unterstützten die Rote Armee und dienten der Durchsetzung der kommunistischen Hegemonie im sowjetischen Besatzungsgebiet. Die Initiativgruppe Sobottka wurde am 6. 5. 1945 von Moskau nach Warsow bei Stettin geflogen, wo sich die Politische Verwaltung der Zweiten Belorussischen Front befand; am 28. 5. 1945 kamen weitere Personen hinzu. Bis zum 6. 6. 1945 hatte die Gruppe ihren Sitz in Stettin-Kreckow, danach in Waren; zu ihr gehörten unter anderem Gerda Baum, Willi Bredel, Kurt Bürger, Otto Faust, Gottfried Grünberg, Herbert Hentschke, Rudolf Herrnstadt, Willi Keller, Aenne Kundermann, Frieda und Jonny Löhr, Lore Pieck, Anton bzw. Stanislaw Switalla (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 851, Bl. 42f.; Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 74, 86f.). Zur Tätigkeit der Initiativgruppen siehe Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 117–120; Fischer, Außenpolitik, S. 146–153; Grünberg, Mitglied; Kornow, Arbeiterklasse, S. 36ff.; Krüger, Initiativgruppe; Leonhard, Revolution, S. 296–359; Müller, KPD, S. 442f.; Podewin, Ulbricht, S. 167–174; Voßke, Initiativgruppe; Voßke, Tätigkeit; Keiderling, Gruppe, enthält eine umfangreiche Dokumentensammlung zur Tätigkeit der nach ihrem Leiter Ulbricht benannten zentralen Initiativgruppe in Berlin. Gustav Sobottka (1886–1953); 1909 Mitglied des Bergarbeiterverbands; seit 1910 SPD-Mitglied; 1918 USPD; 1921–1932 KPD-Abgeordneter im Preußischen Landtag; international tätiger Gewerkschaftsfunktionär; 1933 Emigration Frankreich; 1935 Moskau; Journalist und Lehrer in Kriegsgefangenenlagern; Gründungsmitglied des NKFD; 1945 1. Sekretär der Landesleitung der KPD-Mecklenburg-Vorpommern; seit 1945 (Vize-)Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie; 1949–1951 Leiter der Hauptverwaltung Kohle der DWK bzw. im Ministerium für Schwerindustrie der DDR.

⁶ Neben Höcker und Warnke noch Otto Möller (1892–1978); Agrartechniker; Mitglied der Demokratischen Partei; 1932–1933 (Austritt) Stahlhelm; Arbeit im ‚Reichsnährstand‘; Landwirtschaftsrat; 1945 CDU; 1948 National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD); 1948–1950 Professor für Kulturtechnik an der Universität Rostock; 1949–1950 stellvertretender Vorsitzender des Landesvorstands NDPD Mecklenburg, ab 1949 Hauptvorstand NDPD; 1950–1963 MdV; 1952–1955 Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft DDR, ab 1955 Professor an der Universität Rostock. Der zweite Vizepräsident war Gottfried Grünberg (1899–1985); geboren in Beuthen (Oberschlesien); 13jährig verläßt er die Dorfschule und arbeitet in einer Klemmplattenfabrik; danach im Bergbau; Soldat im Ersten Weltkrieg; danach Bergmann im Ruhrgebiet; in den zwanziger Jahren Verhaftung unter anderem wegen prosovjeterischer Aktivitäten; 1928 KPD-Eintritt; Mitarbeit beim Aufbau der Kohlenindustrie im Donbaß in der Sowjetunion; 1933 Studienbeginn in Moskau; 1936 Spanienkämpfer; danach über Frankreich zurück in die SU; Industrie-Instrukteur in Gorki; 1941 Soldat der Roten Armee; seit 1942 Schulung deutscher Kriegsgefangener in Krasnogorsk und Taliza; Gründungsmitglied des NKFD; 1945 Initiativgruppe Sobottka; 1947 Mitbegründer und erster Landesvorsitzender der Gesellschaft zum Studium der Sowjetunion; später NVA und Militärattaché in Moskau.

Nach der Übernahme der bis Ende Juni 1945 US-amerikanisch und britisch besetzten Gebiete Westmecklenburgs und Thüringens durch die Rote Armee installierte die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) Anfang Juli in der SBZ fünf Provinzial- und Landesverwaltungen.⁷ Die Verwaltungsspitze in Schwerin, die sich vorwiegend aus alten mecklenburgischen Politikern und aus in der Sowjetunion politisch geschulten Remigranten und ehemaligen Kriegsgefangenen zusammensetzte, war anfangs vor allem mit der eigenen Konstituierung beschäftigt und übernahm dann sukzessive Kompetenzen, die bis dahin nur auf lokaler Ebene verwaltet und geregelt worden waren. Dabei mußten auch die Strukturen und Kompetenzen im Bereich der Entnazifizierungs- und Personalpolitik bestimmt werden. Weil diese für die Zusammensetzung des Verwaltungsapparates entscheidend war, kam ihr eine herausragende Bedeutung bei der Gestaltung der neuen Herrschaft zu.

1. Herrschaft im Zusammenbruch – Mecklenburg im Sommer 1945

Die Stunde Eins

Vier Tage nach dem Einmarsch sowjetischer Truppen in die größte Stadt Mecklenburgs erließ der Stadtkommandant von Rostock, Oberst Prjadko, seinen ersten schriftlichen Befehl:⁸ Er erklärte den „gesamte[n] vom Hitlerregime geschaffene[n] Staats- und Verwaltungsapparat“ sowie die NSDAP mit allen ihr angeschlossenen Organisationen für aufgelöst und setzte den im Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD) ausgebildeten ehemaligen Kriegsgefangenen Christoph Seitz zum Bürgermeister ein. Damit einher ging die Aufforderung an alle Leiter der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie an alle Mitglieder von SS, Gestapo, SD, Feldgendarmerie, Polizei, Wehrmacht, Volkssturm, Arbeitsdienst und der Organisation Todt, sich sofort bei der Kommandantur zur Registrierung zu melden. Nichtbefolgung sei „Spionage und Sabotagetätigkeit“ und werde „als eine gegen die Rote Armee feindlich gerichtete Handlung geahndet“ werden. Der Befehl drohte hierfür drastische Strafmaßnahmen an.⁹ Dabei ging es nicht nur darum, in der chaotischen Situation am Ende des Krieges einen Überblick zu gewinnen, sondern dies

⁷ Kurz darauf wurden Generaloberst Iwan Iwanowitsch Fedjuninski als Chef der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburgs (SMAM) und sein Stellvertreter Generaloberst Michail Alexandrowitsch Skossyrew ernannt; der ehemalige Funktionär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) Skossyrew verantwortete alle Zivilangelegenheiten und war daher für die meisten Fragen im Zusammenhang mit den deutschen Organen entscheidend (Befehle des Obersten Chefs, S. 13f.; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 24f., 57; Errichtung, S. 51; Fait, Mecklenburg, S. 109).

⁸ Sowjetische Truppen erreichten Rostock am 1. 5. 1945; militärische Auseinandersetzungen fanden in Mecklenburg und Vorpommern vom 28. 4. 1945 bis zum 3. 5. 1945 statt; 57 der 73 von der Roten Armee eingenommenen Städte wurden „kampflos oder nahezu kampflos befreit“ (Kornow, Arbeiterklasse, S. 29; siehe auch ebenda, Anhang I, Bl. 1 und S. 22–30; Fenske, Verwaltung, S. 165f.; Jahnke, Ende; Krüger, Haff; Mai, Quellen; Mai, Sieg; Menger, 1945; Murawski, Eroberung, besonders S. 314–362; Rönsch, Übergabe; Schultz-Naumann, Mecklenburg).

⁹ Rackow, Kampf, Anlage 6.

war gleichzeitig der Beginn der Entnazifizierung: Entlassungen, Verpflichtungen zum Arbeitseinsatz und zahlreiche Internierungen waren die Folgen, die die NS-Funktionäre zu gewärtigen hatten.

Schon zwei Tage vor dem ersten sowjetischen Befehl hatte sich das aus fünf Kommunisten, drei Sozialdemokraten und vier parteilosen Bürgern bestehende „Rostocker Ordnungskomitee“ an die Bevölkerung ihrer Stadt gewandt, um erste Schritte zur Regelung wichtiger Bereiche des kommunalen Lebens festzulegen:¹⁰ „1. Sämtliche Lebensmittel, gleich welcher Art, in vorhandenen Läden und Lebensmittelgeschäften werden für die Bevölkerung sichergestellt. Für diesen Zweck sind vorläufig Rostocker Arbeiter, die mit der roten Armbinde gekennzeichnet sind, und in deren Begleitung sich Soldaten der russischen Wehrmacht befinden, eingesetzt.“ Bezeichnend für die Lage am Kriegsende war, welche Berufsgruppe als erste konkret benannt wurde: „Die Friedhofsarbeiter, Leichenfrauen haben sofort die Arbeit wiederaufzunehmen. Ein Tischlermeister wird beauftragt, vorkommende Todesfälle sofort zu erledigen. Es wird dafür gesorgt werden, gestorbene Menschen beerdigen zu können“. Erst danach wurden Müllabfuhr, Elektrizitäts- und Wasserwerk angesprochen. Ferner hätten Ärzte, Hebammen und Apotheken ihre Arbeit „sofort wieder aufzunehmen“. Für weitere Angelegenheiten, so hieß es, „erfolgt in den nächsten Tagen nähere Anweisung“.

Diese Verteilung von Aufgaben war für die ersten Wochen symptomatisch: Während die sowjetischen Stellen offensichtlich bemüht waren, Deutsche schon früh in die Verantwortung für die Reorganisation des öffentlichen Lebens zu integrieren, wird nirgends davon berichtet, daß Deutsche entscheidende Funktionen bei der Entnazifizierung übernahmen. Die frühen Formen der Abrechnung waren vielmehr von Kriegsende, Siegereuphorie und spontanen Übergriffen seitens der kämpfenden Truppen, befreiter Zwangsarbeiter und ehemaliger Kriegsgefangener geprägt und sollten zudem dem sowjetischen Hauptanliegen dienen, in den besetzten Gebieten Ruhe und Ordnung herzustellen. Generell sind Ausmaß und Formen der Entnazifizierung in den ersten Besatzungswochen in allen Besatzungszonen nur schwer einzuschätzen, da es sich ausschließlich um lokale Aktionen handelte.¹¹

Übergriffe und Abrechnungen. Die ersten Tage nach Zusammenbruch und Besetzung waren in starkem Maße durch spontane Aktionen gegen vermeintliche Repräsentanten des Faschismus geprägt: „Am 23. Mai wurde in Kirch Kogel (Bezirk Krakow) die Ehefrau des bald nach dem Einzug der Russen erschossenen Gutspächters Burchard, der selbst längere Zeit durch die Hitler-Regierung eingesperrt war und niemals der NSDAP angehört hatte, ebenso wie ihre Tochter entkleidet und mit Stockschlägen bearbeitet. In gleicher Weise erging es dem Sohn Burchard. In der Nacht vom 21. auf 22. Mai wurde scheinbar von 3 russischen Soldaten in Goldewin ein Feuer angelegt, und zwar wurden die strohgedeckten Dächer des Gehöftes des Bürgermeisters Levihn mit Leuchtspremmunition in Brand geschossen. Die 20jährige und die 23jährige Tochter des Bürgermeisters verbrannten. Diese Fälle können leider noch ergänzt werden.“¹² Dieser Bericht eines

¹⁰ Rackow, Kampf, Anlage 5.

¹¹ Siehe Kapitel I.2, S. 68–76.

¹² „Programm für die Rücksprache mit den Kommandanten der einzelnen Städte am 30. Mai 1945“ (MLHA, Mdl 2078).

nach Kriegsende eingesetzten deutschen Politikern diente als Grundlage für eine Aussprache mit dem sowjetischen Kommandanten und steht im Einklang mit vielen anderen Erinnerungsberichten über das Verhalten sowjetischer Soldaten. Er zeugt beispielhaft von der Mischung aus sowjet-marxistischer Faschismustheorie, der innerhalb der Roten Armee bis zum Frühjahr 1945 massiv propagierten Kollektivschuld aller Deutschen und einer militärischen Siegerpose: Diese antifaschistische Grundauffassung erkannte den politischen Gegner besonders im ‚Klassenfeind‘, hier im Gutspächter, und die traditionell soldatische Siegerpose äußerte sich neben materieller Bereicherung vor allem in Demütigungen und Brutalität gegenüber Frauen und Mädchen. Die Übergriffe der Militärs und zahlreicher befreiter Zwangsarbeiter betrafen viele Unschuldige, richteten sich aber auch gegen tatsächliche Repräsentanten und Träger des NS-Regimes, wie das Gefängnispersonal in Bützow-Dreibergen und ‚Sklavenhalter‘ der Zwangsarbeiter. Aufgrund der mehrere Wochen andauernden allgemeinen Unsicherheit vor allem auf dem Land und nur zufällig festgehaltener Zahlen über die Ausschreitungen sowjetischer und anderer ausländischer ‚Sieger‘ sind Opfer und Täter hier nicht genauer zu differenzieren und zu quantifizieren.¹³

Das Chaos wurde durch die Vielzahl der Suizide¹⁴ vergrößert; bei der Erstellung einer Vermögensliste nannte es der Stadtkämmerer von Güstrow in einigen Fällen „zweifelhaft [...]“, ob Freitod oder Erschießen durch Polen oder Angehörige der Roten Armee vorliegt“.¹⁵ Während sich viele bereits vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen umbrachten, wurde im Zusammenhang mit Vergewaltigungen durch Besatzungssoldaten auch auf den Tod aller Familienangehörigen hingewiesen: „Vernichtung ganzer Familien durch Ehemänner ist die Folge dessen, daß ‚er‘ diese Schande nicht ertragen kann.“¹⁶ Im Begräbnisregister Teterow¹⁷ wurden unter der Überschrift: „Fortsetzung des Nachtrages aus der Selbstmordperiode Anfang Mai 1945“ insgesamt über 120 Tote mit Angaben darüber aufgezählt, wie der Suizid durchgeführt wurde: „Selbstmord durch Erhängen“, „Selbstmord durch Ertrinken“, „Selbstmord durch Schuß“, „Selbstmord durch Vergiftung“, „Selbstmord durch Gasvergiftung“; andere Sterbefälle – „erschossen“, „tot aufgefunden“ – wurden zusätzlich genannt. In vielen Berichten von Zeitgenossen finden sich Hinweise, daß Väter ihre ganzen Familien und daraufhin sich selbst umbrachten: „Der Ehemann hat mit ihrem vollen Einverständnis Frau und Kinder

¹³ Zu den Schwierigkeiten der Quantifizierung siehe den Bericht des Landrats „über die Lage im Kreisgebiet Güstrow“ vom 28. 5. 1945, der zudem davon berichtet, daß mehrere Zwangsarbeiter und sowjetische Soldaten wegen solcher Übergriffe erschossen worden seien (MLHA, MdI 2078).

¹⁴ Jahr, Ereignisse, S. 55f. Einen Hinweis auf die öffentliche Bedeutung der Selbstmorde im Jahr 1945 enthält einer der in Mecklenburg-Vorpommern kursierenden, anonym mit „Schmitz-Deutschland“ unterzeichneten nationalistischen und antialliierten Briefe, in dem gefordert wird, statt der „Lügereien“ über die KZ-Toten „lieber mal die Selbstmordzahlen in Deutschland, die durch Eure Gemeinheiten vorgekommen sind und noch weiter vorkommen werden“, zu veröffentlichen (Landeskirchliches Archiv, Bestand Oberkirchenrat, II 1/O, 1, Bl. 6).

¹⁵ MLHA, MdI 2928.

¹⁶ Schmidt-Harzbach, Woche, S. 31, 17.

¹⁷ Alle im folgenden zitierten Begräbnisregister in: Landeskirchliches Archiv, Schwerin. Die Stadt Teterow hatte 1946 9 705 Einwohner (Statistisches Landesamt, Gemeindeverzeichnis).

vergiftet und dann sich selbst erhängt.“ Diese Angabe bezog sich auf einen Sparkassenleiter bei Teterow, seine Frau und drei Kinder.¹⁸

Die Selbstmorde können nicht unbedingt als Schuldeingeständnisse oder als Flucht vor der Rechenschaftsablegung verstanden werden. Es handelte sich keineswegs nur um Nazis, die die Ahndung politischer oder strafrechtlicher Vergehen fürchteten, sondern um viele national Gesinnte, die die Kriegsniederlage, Besetzung und Kapitulation Deutschlands nicht ertrugen, und vor allem um Menschen, die Angst vor der kommenden Unsicherheit unter sowjetischer Besetzung hatten, die durch die NS-Propaganda und durch Augenzeugenberichte über die Eroberung der ostdeutschen Gebiete gefördert wurde. Ein Beispiel für den Selbstmord eines politisch Unbelasteten ist der des bürgerlich-demokratischen Kommunalpolitikers Robert Grabow, der von 1930 bis 1935 Rostocker Oberbürgermeister gewesen war: Der Verdacht, daß Grabow sich vor der Ahndung faschistischer Taten fürchtete, kann weitgehend ausgeschlossen werden, da er vom kommunistisch dominierten Rostocker „Ordnungskomitee“ nach dem Einzug der Sowjets als Oberbürgermeister vorgeschlagen wurde.¹⁹

Internierungen und Militärtribunale. Nach der Besetzung war alle öffentliche Gewalt auf die Befehlshaber der kämpfenden Truppen übergegangen. Diese setzten in Städten, Kreisen und Gemeinden ranghohe Soldaten als Kommandanten ein, die nach den Richtlinien und Vorgaben ihrer Oberkommandos zu handeln hatten²⁰ und für die Wiederherstellung gesellschaftlicher Ordnung verantwortlich waren. Nach einem Jahre währenden Bewegungskrieg, der sie durch das eigene Land und weitere besetzte Länder geführt hatte, konnten sie - ebenso wie die ersten westalliierten Besatzungssoldaten - für diese neuen Tätigkeiten nur auf wenig Erfahrungen und Vorbereitungen zurückgreifen. Das führte zu Differenzen zwischen den einzelnen Kommandanten, die schon bald von den neuen deutschen Funktionsträgern bemerkt wurden und die sich vor allem in unterschiedlichen Erfolgen bei der Beseitigung des Nachkriegschaos zeigten.

¹⁸ Bei vielen in den Tagen vor und nach dem sowjetischen Einmarsch gestorbenen Frauen finden sich Angaben, die auf den gemeinsamen Tod mit ihren Ehemännern hinweisen, wie z. B. bei einer Toten mit der Registernummer 78: „Ehefrau von 77.“

¹⁹ Rackow, Kampf, S. 93; auch der ehemalige sozialdemokratische Finanzminister, Hans Hennecke, ging mit der ganzen Familie in den Freitod (Schwabe, Krone, S. 193). Nach einem Bericht des Güstrower Landrats Wilhelm Beltz vom 28. 5. 1945 brachten sich überdurchschnittlich viele Gutsbesitzer um; sie bildeten aber keineswegs den größten Teil der Toten: „Die mir bisher bekanntgewordenen Fälle der Selbstmorde auf dem platten Lande betragen etwa 25 Guts- und Hofbesitzer einschließlich der Familienmitglieder. Die angegebenen Zahlen dürften sich aber noch etwas erhöhen“ (MLHA, Mdi 2078). Die kirchlichen Begräbnisbücher geben einen Eindruck vom nicht exakt quantifizierbaren Ausmaß der Todesfälle. Manche Pfarrer unterbrachen in den Tagen vor und nach dem Einmarsch der Sowjets die lange Tradition der namentlichen Nennung der Beerdigten. Im Begräbnisbuch der lutherischen St. Marien-Gemeinde in Parchim heißt es beispielsweise: „Genau Beerdigung unbekannt: Massenbeerdigung“. Am Ende des Buches wurde ohne Datum nachgetragen: „Durch Kriegseinwirkung sind folgende Personen ums Leben gekommen mit unvollständigen Angaben.“ Von den genannten 160 wurde bei 45 Selbstmord, bei 14 „(von Russen) erschossen“, bei 2 „unter Trümmern“, bei 3 „durch Beschuß“, bei 1 „durch Brand“ als Sterbeursache angegeben. In der Parchimer Nachbargemeinde St. Georg wurden die vielen Toten zwischen dem 7. und 10. 5. 1945 nur noch in langen Listen ohne weitere Angaben über Verwandte, Geburtsdatum etc. aufgezählt.

²⁰ Fricke, Politik, S. 13f.; Mai, Sieg.

Schon am 1. März 1945 war eine Direktive der Ersten Belorussischen Front an die Kommandeure der Verbände und Truppenteile in den besetzten Gebieten Deutschlands ergangen, in der ihnen als Hauptaufgabe aufgetragen wurde, „geordnete Zustände allerorts herzustellen, die schlimmsten Kriegsfolgen zu überwinden, die Gefahr von Seuchen und von Hungersnot zu bannen, versprengte Einheiten der faschistischen Wehrmacht, der SS und der Polizei zu entwaffnen und untergetauchte Kriegsverbrecher ausfindig zu machen“.²¹ Da es zunächst galt, die besetzten Gebiete zu sichern, wurde nicht sofort systematisch nach Nazis gesucht. Um Ruhe und Ordnung herzustellen und neben Plünderungen und anderen Unregelmäßigkeiten vor allem die durch die NS-Propaganda angekündigte Werwolf-Tätigkeit²² zu unterbinden, wurden auch in den Westzonen übliche Maßnahmen wie Sperrstunde, Einschränkung der Mobilität und Postüberwachung erlassen.²³ Auch die ersten Festnahmen dienten nicht der Überprüfung der sowieso weitgehend paralyisierten Verwaltungen und Betriebe, sondern der Ausschaltung potentieller Gefahren für die Besatzungsmacht. Dazu nutzten die Sowjets vorwiegend zwei Instrumente: Internierung und Militärgerichtsbarkeit.

Nach den Berichten Betroffener gingen die Besatzungstruppen dabei unkoordiniert, planlos und willkürlich vor. Der bei Fricke zitierte Bericht eines Ende September 1945 Internierten, der im Verhör danach befragt wurde, „wer hauptamtlich bei der Partei gewesen sei, wo sich die Ortsgruppenleiter und Zellenleiter befänden und ähnliches mehr“,²⁴ zeugt davon, daß sie zum Teil fünf Monate nach der Besetzung noch keinen Überblick über die Lage hatten. Die Internierungen – zuerst in provisorischen Haftanstalten, dann in sukzessive eingerichteten Sammellagern für zivile politische und kriminelle Häftlinge sowie für Kriegsgefangene²⁵ – waren auch ein Mittel zur präventiven Herrschaftssicherung und Disziplinierung der Bevölkerung.²⁶

Eine in den ersten Wochen seltene Alternative zur Internierung für Gefangene der Besatzungsmacht war die Verurteilung durch Militärtribunale;²⁷ für Mecklenburg-Vorpommern nennt Fricke Militärgerichte in Schwerin, Rostock, Greifswald und Güstrow.²⁸ Urteile solcher Militärgerichte wurden teilweise aus ‚pädagogischen‘ Gründen zur Abschreckung bekanntgemacht; beispielsweise wurde der Bevölkerung im weitverbreiteten Befehl Nr. 3 des Militärkommandanten von Schönberg vom 8. Oktober 1945

²¹ Doernberg, *Hilfe*, S. 97f.

²² Einige unbestimmte Hinweise auf Werwolf-Aktivitäten in Neubrandenburg und Malchin in: Jahnke, *Ende*, S. 87, 89. Nach Fricke, *Politik*, S. 114f., hat es „eine organisierte Werwolf-Tätigkeit im eigentlichen Wortsinne [...] im sowjetischen Besatzungsgebiet augenscheinlich nicht gegeben“; ihre „Fiktion“ sei auch von der Roten Armee bald aufgegeben worden, „da selbst die sowjetischen Ermittlungsbehörden ihre Unsinnigkeit erkennen mußten“.

²³ Siehe beispielsweise MLHA, RdK Schönberg/Grevesmühlen 28, Bl. 1.

²⁴ Fricke, *Politik*, S. 59.

²⁵ Klonovsky/von Flocken, *Lager*, S. 26ff.; Fricke, *Politik*, S. 15.

²⁶ Zur präventiven Ausschaltung und Isolierung potentiell und tatsächlich oppositioneller Bevölkerungsgruppen zitiert Fricke, *Politik*, S. 69f., den Tscheka-Begriff der ‚sozialen Prophylaxe‘; siehe auch Klonovsky/von Flocken, *Lager*, S. 22–25.

²⁷ Finn, *Häftlinge*, S. 26ff.; Finn, *Kriegsverbrecherprozesse*; Fricke, *Politik*, S. 55, 64, 128.

²⁸ Zu den Gründen für ihre rechtliche Zuständigkeit siehe Fricke, *Politik*, S. 101ff.

das Militärtribunal-Urteil Nr. 34 mitgeteilt,²⁹ durch das der 1892 geborene ehemalige NS-Bürgermeister des Dorfes G., Friedrich L., wegen des versteckten Besitzes von zwei Jagdgewehren, einer Pistole und 400 Schuß Munition zum Tode verurteilt wurde: „Das Urteil ist vollstreckt.“ Anschließend forderte der Kommandant die Deutschen erneut zur Ablieferung aller Waffen auf. Trotz des Hinweises, daß der Verurteilte staatlicher Funktionsträger und Mitglied der NSDAP gewesen war, wurde er ausschließlich wegen des Waffenbesitzes verurteilt. Ein weiterer Grund für drastische Militärtribunal-Urteile waren Verstöße gegen landwirtschaftliche Ablieferungsvorschriften und andere ökonomische Vorgaben,³⁰ die aufgrund der Notsituation als politische Straftaten geahndet wurden.³¹

Verhaftungen wurden unsystematisch durchgeführt. Es mangelte an genauen Instruktionen der kämpfenden Truppen für die Maßnahmen während der ersten Besatzungszeit, deren Verhalten hing daher stark von den Entscheidungen der jeweiligen Kommandanten ab. Der Landrat von Güstrow berichtete am 28. Mai 1945 von der selbst innerhalb seines Landkreises unterschiedlichen Verhaftungspraxis: „In Laage sind 45 Personen verhaftet, die im Sammeltransport nach Grimmen überführt wurden. Bis auf 5 Personen sind die Verhafteten inzwischen wieder zurückgekehrt. In Krakow sind bisher keine Verhaftungen erfolgt. In Schwaan und Bützow wurden einige wenige Verhaftungen durch die Rote Armee vorgenommen. Auf dem platten Land wußte man über Verhaftungen im allgemeinen kaum etwas zu berichten.“³² Nicht zufällig beurteilte er die

²⁹ Zwecks öffentlicher Bekanntgabe wurde der Befehl sogar gedruckt (MLHA, RdK Schönberg/Grevesmühlen 28, Bl. 10); nach Berichten der mecklenburgischen Landesverwaltung hielten ehemalige NSDAP-Mitglieder noch 1946 Waffen versteckt (MLHA, MinPräs 1673); siehe auch Fricke, Politik, S. 115.

³⁰ Der SMAM-Befehl Nr. 6 vom 20. 8. 1945 verkündete das in öffentlicher Sitzung gefällte Urteil eines sowjetischen Kriegstribunals gegen Hans C. im Kreis Parchim, der wegen falscher Pflichtablieferungen und der Verheimlichung von 23 Hektar Aussaatfläche angeklagt worden war: „Er-schießen sowie Beschlagnahme des gesamten Vermögens“; zur Begründung wurde auf das „Strafgesetzbuch der RSFSR“ verwiesen (MLHA, Mdl 197, Bl. 299). Auch dieses Urteil wurde propagandistisch ausgewertet: Der für Zivilangelegenheiten verantwortliche Verwaltungschef der SMAM, Skossyrew, ordnete auf der Konferenz der Oberbürgermeister und Landräte am 20./21. 8. 1945 an, „dieses Urteil der gesamten Bevölkerung bekannt zu geben und den Kampf zu führen gegen alle Saboteure, die im Interesse der Faschisten arbeiten“ (MLHA, Mdl 245, Bl. 75); einen Monat später wurde es im *Mitteilungsblatt Güstrow*, Nr. 5 (1945), S. 1, abgedruckt.

³¹ Sowjets und KPD begannen früh, bei Wirtschaftsvergehen politische Motive zu unterstellen; bereits am 22. 8. 1945 erließ die SMAD den Befehl Nr. 30 über die „Sabotage bei der Ernteeinbringung und Verheimlichung von Saatflächen und Vieh bei der Erfassung“ (MLHA, MinPräs 1458a). Fast jede politische oder gesellschaftliche Abweichung konnte als ‚Sabotage‘ verurteilt werden, so daß schon 1945 die Verbreitung von ‚Gerüchten‘ darunter fiel.

³² MLHA, Mdl 2078. Einen Eindruck von der Bereitschaft einiger sowjetischer Kommandanten, schnell zu Verhaftungen und Internierungen zu greifen und dabei Deutsche zu Hilfe zu ziehen, vermittelt das Protokoll einer Aussprache der KPD-Landesleitung am 5. 9. 1945 mit drei Kommunisten aus Schönberg. Gegenstand war der Verstoß gegen die Weisung der KPD-Leitung, beim Beginn der Bodenreform keine Gutsbesitzer zu verhaften, weil der Kreiskommandant eine entgegengesetzte Order gegeben hatte: „Gen. Puchmüller: Der Hauptschuldige an der ganzen Geschichte ist der Kommandant. Unser Fehler war, daß wir dem Kreiskommandant nicht sagten, wir haben eine solche Anweisung noch nicht bekommen, wir können nicht so weit gehen“ (MLHA, LL KPD 1/2, Bl. 114–117).

Zusammenarbeit mit den Kommandanten von Bützow, Krakow und Schwaan als sehr gut, mit dem von Laage dagegen als schlecht.

Angaben über die soziale und politische Herkunft der Internierten lassen vermuten, daß die lokal durchgeführten Registrierungsmaßnahmen und die damit verbundene Auflösung der NS-Organisationen, Wehrmachtsverbände und der Polizei zu umfangreichen Festnahmen führten:³³ NS-Funktionsträger, sonstige politisch Belastete, Bürgermeister, Beamte, Polizei etc. bildeten „zusammen mit den während der Kampfhandlungen auch unter der Zivilbevölkerung gemachten Gefangenen [...] das ‚erste Kontingent‘ von Häftlingen“.³⁴ Aufgrund der mangelhaften Systematik, der lokalen Differenzen und vor allem der durch die Flüchtlingszüge sehr einfachen Möglichkeiten, zu flüchten oder sich zu verstecken, war dies nur ein bescheidener Anfang der Entnazifizierung. Viele Honoratioren und Funktionsträger aus Staat und Partei waren vor der Roten Armee in den Westen geflohen, und die in den Flüchtlingstrecks mitziehenden NS-Belasteten waren nur schwer ausfindig zu machen.³⁵ Zwar sind Urteile von Militärtribunalen wegen des Besitzes von Waffen oder wirtschaftlicher Unregelmäßigkeiten veröffentlicht worden, aber entsprechende Hinweise auf Verfahren gegen hohe Nazis, Militärs oder Funktionsträger sind nicht zu finden. Fricke erklärt dies damit, daß Angehörige der Wehrmacht, SS-Verfügungstruppen und Polizei als „Häftlinge mit Kombattantenstatus für gewöhnlich als Kriegsgefangene in die Sowjetunion deportiert und erst hier verurteilt worden sind, sofern sie nicht überhaupt auf sowjetischem Territorium in Gefangenschaft geraten waren.“³⁶ Die Entnazifizierung war damit eigentlich beendet, weil alle Nazis entweder interniert, als Kriegsgefangene ins Ausland verbracht, geflohen oder unerkannt waren³⁷ oder aber als so wenig belastet galten, daß vorläufig nicht gegen sie vorgegangen wurde.

³³ Siehe beispielhaft die oben zitierte Direktive der ersten Belorussischen Front vom 1. 3. 1945 und die im Befehl des Rostocker Stadtkommandanten vom 5. 5. 1945 aufgezählte Liste inkriminierter Organisationen. Nach einem Erlebnisbericht setzten sich die politischen Häftlinge „in der ersten Zeit nach der Kapitulation [...] in erster Linie aus Angehörigen der ehemaligen NSDAP oder ihrer Gliederungen zusammen“; seit Anfang 1946 habe die NSDAP-Zugehörigkeit als Belastungsmoment an Bedeutung verloren (Fricke, Politik, S. 70).

³⁴ Fricke, Politik, S. 14f.

³⁵ Nach Jahnke „liefen bis in die Vormittagsstunden des 1. Mai [...] vor allem vom Rostocker Hafen Schiffe aus, die Wehrmachts- und SS-Angehörige, führende Nazis und Verwundete nach Schleswig-Holstein brachten“ (Jahnke, Ende, S. 86; siehe auch Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 213f., Anmerkung 107; Fenske, Verwaltung, S. 166). Die Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Schwerin flohen in der Nacht zum 1. 5. 1945 mit ihren Familienangehörigen nach Kiel; auch die Stettiner Gestapo wurde per Schiff nach Schleswig-Holstein gebracht. Zahlreiche schwer belastete Nazis wie der Kommandant des KZ Auschwitz, Rudolf Höß, zogen auf dem Weg nach Schleswig-Holstein durch Mecklenburg und Vorpommern (Paul, Parole).

³⁶ Fricke, Politik, S. 129. Dies entsprach der alliierten Abmachung, Kriegsverbrecher zur Verurteilung in die Länder ihrer Taten auszuliefern (Steinbach, Vergangenheitsbewältigung, S. 412).

³⁷ „Die Zahl der ‚Landfremden‘ ist um ein mehrfaches größer als die der Alteingesessenen. Unter dieser Schicht halten sich bestimmt noch Faschistenführer auf“ (Bericht der Landesverwaltung Mecklenburg vom 21. 7. 1945, MLHA, Mdl 345; siehe dazu Kapitel I,2, S. 111–116).

Entstehung lokaler Verwaltungsorgane

Die Abrechnung mit NS-Belasteten war zunächst eine Angelegenheit der Sieger. Der spätere Landespolizeichef Gustav Hase stellte noch im August 1945 gegenüber Oberbürgermeistern und Landräten fest: „Politische Polizei aufzuziehen, ist verboten von der Roten Armee. Verfolgung von politischen Verbrechern erfolgt durch die Rote Armee selbst.“³⁸ Erst nachdem neue Funktionsträger eingesetzt waren und die Verwaltungen wieder regulär zu arbeiten begannen, wurde auf Bürgermeisterkonferenzen und ähnlichen Zusammenkünften die Entlassung von NSDAP-Mitgliedern und die Beschlagnahme von Eigentum thematisiert. Die neuen lokalen Vertrauensleute und Ausführungsorgane der Kommandanturen waren größtenteils von den kurz vor Kriegsende unmittelbar aus Moskau nach Pommern eingeflogenen Mitgliedern der Initiativgruppe Sobottka eingesetzt worden oder selbst Rückkehrer aus sowjetischem Exil oder Kriegsgefangenschaft.

KPD-Instrukteure der Initiativgruppe Sobottka. Bei der Auswahl der Deutschen, die verantwortlich an Neuaufbau und Entnazifizierung mitarbeiten konnten, spielten die Instrukteure um Gustav Sobottka sowie die beiden anderen Initiativgruppen in der SBZ eine zentrale Rolle, wodurch auch eine gewisse Einheitlichkeit der ersten Aktivitäten in der gesamten SBZ gesichert wurde. Die Vorbereitungen, Anweisungen und Direktiven kamen aus Moskau und standen im Zeichen einer breiten Volksfrontpolitik, um auch nichtkommunistische Kräfte in den Neuaufbau zu integrieren.³⁹ Von vorrangiger Bedeutung waren zunächst die noch im Exil formulierten „Richtlinien der Parteiführung der KPD für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten deutschen Gebiet“ vom 5. April 1945.⁴⁰ Die in der Einleitung aufgezählten „Hauptaufgaben“ lassen die Priorität der Sicherheitsfrage erkennen: „Herstellung der Ordnung, Schaffung der Bedingungen des täglichen Lebens der Bevölkerung, Unterstützung der Roten Armee bei der Liquidierung der nazistischen Terror- und Provokationsnester und Organisierung des Kampfes für die politisch-moralische Ausrottung des Nazismus, Militarismus“. Der Zugriff auf einzelne Nazis und die Ahndung einzelner Straftaten wurden der Sicherheitsfrage und der allgemeinen gesellschaftlichen Funktionstüchtigkeit nachgeordnet.⁴¹

³⁸ MLHA, MdI 30, Bl. 156. Hilfestellungen für die Kommandanturen waren allerdings seit Beginn der Besatzung unumgänglich; siehe beispielhaft den Bericht des Stadtpolizeileiters von Grimmen (MLHA, LBdVP, 274, Bl. 2). Das Personal der Polizei wurde in der SBZ sofort vollständig ausgetauscht; viele der neuen Polizisten waren alte Kommunisten und Sozialdemokraten, darunter auch zahlreiche ehemalige KZ-Häftlinge (Bessel, Police, S. 294f.; VpLA NL Warnke, V/6/24/2, Bl. 101–104; SAPMO-BA, SGY 30, 1016, Bl. 195f.).

³⁹ Wie das Sekretariat des ZK der KPD am 28. 7. 1945 betonte, lockerte die Volksfrontstrategie keineswegs die Ein- und Unterordnung der Instrukteure in die Parteihierarchie: „Die für die Arbeit der Partei notwendigen Instrukteure sind Instrukteure des Sekretariats. Sie erhalten ihre Aufträge vom Gesamtsekretariat und für spezielle Aufträge von den einzelnen Sekretären bzw. Abteilungsleitern“ (SAPMO-BA, RY 1/12/5, 49, Bl. 27).

⁴⁰ Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 380–386.

⁴¹ Auch Welsh, Wandel, S. 43, stellt für Sachsen und Thüringen fest, daß die „große politische Säuberung [...] aufgeschoben“ war.

Die KPD hielt am 5. April 1945 für die Tätigkeit der Mitglieder der Initiativgruppen fest, daß sie „bestimmten Bezirks- und Kreisstädten zur Arbeit zugeteilt“ würden, wovon einige „Funktionen in der Stadt für längere Zeit“ übernehmen sollten, „während andere beauftragt werden, in den kleineren Städten und Gemeinden [...] bei der Schaffung der Gemeindeverwaltungen zu helfen bzw. zu kontrollieren“.⁴² Beispielhaft für ihre rege Tätigkeit ist ein Auszug aus dem „Bericht über durchgeführte Versammlungen vom 14. Mai bis 4. Juni 1945“⁴³ des Instruktors Kahne, in dem er Rechenschaft über drei gewöhnliche Tage ablegte: „22.V. Besprechung mit dem Bürgermeister der Stadt Parchim, mit dem Landrat des Kreises Parchim und mit dessen Stellvertretern in der Frage der Neuorganisierung des Magistrats und des Landratsamtes. Rücksprache mit der Bevölkerung, die wegen Brot und Milch vor den Läden stand. Versammlung mit den früheren Mitgliedern der KPD. 23.V. Versammlung mit der Lehrerschaft. Von 34 Lehrern waren nur 5 Nicht-Mitglieder der NSDAP. Nachmittags Versammlung ca. 15 000 Teilnehmer, anschließend Tanz im Saale. 24.V. Rücksprache mit dem Bürgermeister und Kommandanten in Sachen Auflösung der ‚Wirtschaftsabteilung der Wehrmacht Kommandantur beim Magistrat der Stadt Parchim‘ und Auflösung dieser Abteilung. Nachmittags Ankunft in Lübz. 6 Uhr abends Versammlung. Ca. 2 500 Teilnehmer.“ Daß die Instruktoren in dem vorgegebenen Rahmen weitgehend freie Hand hatten, berichtete der in Rostock tätige Arbeiterschriftsteller Willi Bredel an Sobottka, den Leiter seiner Initiativgruppe: „Wie du ja selber weißt, bin ich in meiner hiesigen Arbeit ganz auf mich gestellt, denn ich höre auch leider von dir nichts, bekomme keine Richtlinien und Anweisungen, ich muß mich halt alleine nach der Presse und dem Rundfunk orientieren. [...] Ich habe auch an Walter [Ulbricht] in Berlin geschrieben, aber auch von ihm keine Antwort erhalten. Ich habe kleine Beiträge der ‚Deutschen Volkszeitung‘ geschickt, die zum Teil auch erschienen sind, aber nie auf meine Briefe eine Antwort erhalten.“⁴⁴

Diese Selbständigkeit hielt sich allerdings in den klar vorgegebenen Grenzen, die schon im Moskauer Exil vorgezeichnet waren und kontrolliert wurden.⁴⁵ Während Bredel seine Berichte an Sobottka sandte,⁴⁶ mußte dieser wiederum gegenüber dem Leiter der zentralen Initiativgruppe in Berlin, Walter Ulbricht, Rechenschaft ablegen.⁴⁷ Ulbricht selbst stand in regelmäßigem Austausch mit dem vormaligen Generalsekretär der 1943 aufgelösten Komintern, Georgi Dimitroff, in Moskau, den er beispielsweise um die Entsendung weiterer Exilkommunisten nach Deutschland bat, ihn darüber informierte,

⁴² Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 386.

⁴³ MLHA, LL KPD I/1, Bl. 41–45.

⁴⁴ MLHA, LL KPD I/22, Bl. 6ff.

⁴⁵ Die Grenzen der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zeigt der ausführliche Bericht der KPD-Landesleitung vom 6. 9. 1945 an das ZK in Berlin, in dem über den Instruktör Keller berichtet wird, der Ende Mai 1945 aus Moskau kam, nach Greifswald geschickt wurde, von dort aber keine Berichte sandte, sich zum Professor ernennen ließ, nicht zu dem mit allen Instruktoren verabredeten Treffen mit der Parteileitung zurückkehrte, Ende Juli 1945 eine Tätigkeit in Schwerin ablehnte, zu der zentralen Parteikonferenz am 5. 8. 1945 nicht erschien und auch andere Verpflichtungen nur ungenügend erfüllte (MLHA, LL KPD I/1a, Bl. 262–265).

⁴⁶ Zahlreiche weitere Instruktorsberichte aus dem Norden der SBZ in: MLHA, LL KPD I/1; MLHA, LL KPD I/1a; SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 34.

⁴⁷ Siehe MLHA, LL KPD I/1a, Bl. 243f.; SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 35, Bl. 1–21; SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 32, Bl. 1ff.

daß „wir die örtlichen Komitees ‚Freies Deutschland‘ liquidieren“, in einem Telegrammbericht urteilte, daß es „mit der Bildung der Verwaltungsorgane gelingt [...], einen breiten Zusammenschluß der antifaschistisch-demokratischen Kräfte herbeizuführen“, und sich deshalb positiv darüber äußerte, daß „die roten Fahrzeuge mit Hammer und Sichel [...] allmählich aus dem Stadtbild“ verschwänden.⁴⁸ Die Leiter der Initiativgruppen, Akkermann, Sobottka und Ulbricht, flogen bereits in den ersten Wochen nach Moskau zu Besprechungen mit dem KPD-Vorsitzenden Wilhelm Pieck, Dimitroff und Stalin.⁴⁹ Parallel zu der hierarchischen Kontrolle innerhalb der internationalen kommunistischen Bewegung⁵⁰ gab es eine Informationsstruktur zwischen deutschen Stellen und sowjetischen Kommandanturen, in die die deutschen Funktionsträger auf allen politischen Ebenen (Gemeinde, Stadt, Kreis, Land, Zone) eingebunden waren.

Das Verhältnis zwischen Initiativgruppen und Roter Armee ist aufgrund der dürftigen Quellenlage nur schwer nachzuzeichnen. Die KPD-Richtlinien vom 5. April 1945 legten die enge Zusammenarbeit durch Mittelsleute fest: Der „führenden Gruppe der Genossen“ werde „ein Oberst der Roten Armee für die Mitarbeit und Verbindung beigegeben“, während den drei Frontstäben der Roten Armee „je eine Arbeitsgruppe von drei Genossen beigegeben [wird], die als Instruktoren bei der Organisierung der Stadtverwaltungen helfen“. Dieselben Richtlinien forderten wiederholt, „die Bevölkerung zu überzeugen, daß die Durchführung der Befehle und Maßnahmen der Militärverwaltung in ihrem eigenen Interesse liegt“.⁵¹ Die enge organisatorische und politische Anbindung an die Armee ist offensichtlich; trotzdem finden sich in den Berichten der Instruktoren und der bald eingesetzten deutschen Funktionäre wiederholt Hinweise auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommandanten.⁵² Daß das Verhältnis auch den aus Moskau eingeflogenen Funktionsträgern nicht vollständig klar war, zeigt eine Besprechung Anfang Juli mit dem Instrukteur für Neubrandenburg, der nicht nur Mitglied der Initiativgruppe Sobottka, sondern vorher schon Lehrer in einer Antifaschule in der UdSSR gewesen war: „Gen. Switalla wird von Gen. Sobottka nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Kommandant die Anweisung von Marschall Schukow hat, die Parteiinstruktoren zu unterstützen.“⁵³

⁴⁸ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 851, Bl. 91, 94f.

⁴⁹ Badstübner/Loth, Pieck, S. 50ff.

⁵⁰ Ulbricht berichtete beispielsweise ausführlich am 6. 5. 1945 dem späteren Geheimdienstchef in der SBZ, Generaloberst Iwan Alexandrowitsch Serow, über sein erstes Zusammentreffen mit dem späteren CDU-Vorsitzenden Andreas Hermes (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 851, Bl. 85–89).

⁵¹ Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 386, 381ff.

⁵² Siehe in diesem Sinne Landrat Beltz am 28. 5. 1945 an den Oberbürgermeister von Stadt und Kreis Güstrow: „Bericht über die Lage im Kreisgebiet Güstrow“ (MLHA, MdI 2078) und seine „Zusammenstellung der Berichte für die Zeit vom 16.-22. Juni 1945“ (MLHA, MdI 2078). Ähnlich die Klage eines Instruktors aus Plau vom 12. 7. 1945 über den „unmöglichen Zustand“, daß die Kommandantur zwei alte NSDAP-Mitglieder als Richter und Rechtsanwalt zugelassen habe (SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 34, Bl. 22). Ein weiteres Beispiel für die ungeklärte Machtstruktur, die in den folgenden Jahren immer wieder zu Kompetenzproblemen zwischen deutschen und sowjetischen Stellen unterschiedlicher Rangordnung führte, ist der bereits zitierte Konflikt im Kreis Schönberg (MLHA, LL KPD I/2, Bl. 114–117).

⁵³ MLHA, LL KPD I/18, Bl. 1; Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 1040.

Die Differenzen zwischen sowjetischen Militärs und deutschen Zivilisten bezogen sich allerdings meistens auf die praktische Arbeit und waren durch einen theoretisch begründeten Konsens überformt. Sowohl die sowjetischen Militärs als auch die deutschen Zivilisten handelten ausschließlich im Rahmen der aus Moskau vorgegebenen politischen Zielsetzungen. Politische Überzeugung, Loyalität und Lebensweg der deutschen Kommunisten waren nicht national, sondern auf ihre international ausgerichtete Partei bezogen. Der Hinweis auf einer Besprechung Ende Juli 1945, daß Gehälter „momentan nicht bezahlt“ werden, sondern es „im Ermessen des Genossen Sobottka [liegt], wer welche Entschädigung bekommt“,⁵⁴ zeigt sowohl die hohe Motivation der eingesetzten kommunistischen Kader als auch die autoritäre und hierarchische Arbeitsstruktur. Dies rührte nicht erst aus der Ausnahmesituation im zerstörten Heimatland her, sondern war bereits in der Sowjetunion im Alltag des Exils erlernt: Durch die ‚Säuberungen‘ der dreißiger Jahre und die außerordentliche Willkür und Undurchsichtigkeit der Exil-KPD und des sowjetischen Herrschaftsapparates war jahrelang ihre Bereitschaft erprobt worden, persönliche Anliegen hinter die der Partei zurückzustellen. Einen Eindruck dieser mit dem politischen Engagement verbundenen privaten Opferbereitschaft vermittelt ein Brief Sobottkas an Ulbricht vom 14. August 1945: „Du mußt entschuldigen, wenn ich Dich in einer persönlichen Angelegenheit belästige. [...] Wie Du weißt, ist er [Kurt Bürger] verhältnismäßig plötzlich aus dem Lager abberufen worden und von drüben nach hierher geschickt. Seine Frau und Tochter blieben dort im Lager“; seitdem habe „sich niemand mehr um die Frau gekümmert, so daß sie kaum Bescheid weiß, wo ihr Mann geblieben ist.“⁵⁵

Neue Parteien und Funktionsträger. Das primäre Ziel der Instrukteure bestand in der Sammlung und Auswahl politischer Kräfte für die neu aufzubauenden staatlichen Verwaltungsstrukturen und die offiziell noch nicht zugelassene Kommunistische Partei sowie in der politischen Agitation der Bevölkerung. Daher suchten sie zuerst überlebende, noch bekannte antifaschistische Politiker und hielten zahlreiche öffentliche Versammlungen und Aussprachen ab, zu denen sie in größeren Städten meistens bestimmte Berufs- und Bevölkerungsgruppen einluden.⁵⁶ Anders als in den Westzonen waren dabei nicht Kirchenmänner und bekannte bürgerliche und sozialdemokratische Politiker der Weimarer Republik die ersten Ansprechpartner der sowjetischen Kommandanten und

⁵⁴ MLHA, LL KPD I/2, Bl. 1f.

⁵⁵ Daß dieses Engagement nicht die Abkehr von traditionellen Lebensweisen bedeutete, verdeutlicht der Brief ebenfalls: „doch liegen die Dinge beim Gen. Bürger und mir so, daß wir hier die Hauptarbeit verrichten müssen und daß man dann jemand haben muß, der sich auch um einen sorgt und auch die häuslichen Arbeiten verrichtet, damit man wenigstens mal eine Stunde häuslicher Ruhe findet und sich erholen kann; was nicht möglich ist, wenn man spät nach Hause kommt, sich dann noch etwas zu essen zubereiten muß und morgens dasselbe ist und Dienstboten oder Anwartefrauen können wir leider nicht beschäftigen. Es ist dringend notwendig, daß man auch Drüben darauf hinweist, daß man unsere Frauen so schnell wie möglich schickt, es liegt im Interesse der Arbeit“ (MLHA, LL KPD I/1a, Bl. 248). Zur Frage der Rückkehr der Ehefrauen siehe auch SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 43b, 524, 540f.

⁵⁶ SAPMO-BA, SGY 26/VG125, 1, Bl. 47f.; MLHA, LL KPD I/1a, Bl. 243f.; MLHA, LL KPD I/5, Bl. 8–14; MLHA, LL KPD I/1, Bl. 41–45.

kommunistischen Instrukteure, sondern vor allem alte Kommunisten.⁵⁷ Beispielhaft für die häufig ungewisse Suche nach neuen Funktionsträgern ist der Bericht über das erste Zusammentreffen von Bredel mit Warnke in Güstrow.⁵⁸ Daß die alten Kommunisten quantitativ kein bedeutsames Potential stellten, zeigt das Protokoll der ersten Mitgliederversammlung der KPD-Ortsgruppe Güstrow am 19. Juni 1945: „28 Genossen und 9 Genossinnen, die sich während der Nazi Herrschaft als Kommunisten bewährt haben, nahmen an der Versammlung teil.“⁵⁹ Bereits vor 1933 war die KPD in Mecklenburg und Vorpommern nur schwach verankert gewesen; sie zählte im November 1932 in beiden mecklenburgischen Ländern 2 800 Genossen und in Gesamtpommern etwa 7 500 eingeschriebene Mitglieder.⁶⁰ Wie ein Bericht der Landesverwaltung festhielt, hatten sich Verfolgung und Krieg verschärfend ausgewirkt: „Durch das faschistische Regime haben wir die besten antifaschistischen Kräfte verloren (Alfred Schulze, Willi Schröder, Walter Griesbach, Frieda Schulz, Anna Beutin, Erdreich Bernitt und viele andere mehr). Der Krieg hat weitere Opfer gefordert.“⁶¹

Im ganzen waren der KPD-Landesleitung Anfang Juli etwa 900 alte Kommunisten in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, von denen zahlreiche zu den Überlebenden des Todesmarsches aus dem KZ Sachsenhausen gehörten, der bei Crivitz in der Nähe von Schwerin geendet hatte.⁶² Auf ihre Hilfe konnte die Landespartei sofort zurückgreifen, obwohl ihnen Mecklenburg-Vorpommern bis dahin mehrheitlich unbekannt war. Mecklenburg und Vorpommern zählten insgesamt acht kreisfreie Städte, zwanzig Landkreise, 78 kreisangehörige Städte und 2 322 Landgemeinden.⁶³ Nur in einer Minderheit der Städte und Gemeinden standen politisch geschulte und erfahrene Personen aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung,⁶⁴ so daß häufig in der Sowjetunion ausgebildete Emigranten oder ehemalige Kriegsgefangene eingesetzt wurden, die sich zur Mitar-

⁵⁷ In seinen Erinnerungen berichtet der Schweriner Sozialdemokrat Xaver Karl von der Verkeh-
rung der Situation nach dem Abzug der Angelsachsen: Seitdem hatten nicht mehr die Sozialde-
mokraten, sondern die Kommunisten einen privilegierten Zugang zur Besatzungsmacht
(SAPMO-BA, SGY 30, 1290, 14).

⁵⁸ Mühlstädt, Warnke, S. 148f.

⁵⁹ MLHA, LL KPD I/13. Vor dem Hintergrund der aus Moskau vorgegebenen Volksfrontstrategie
ist die scharfe Polemik der bislang isolierten Kommunisten gegen die SPD bemerkenswert: „Die
Kämpfe 1918–1933 haben gezeigt, daß die SPD Steigbügelhalter der Reaktion war.“ Beispielhaft
für die mangelhafte Erfahrung der Kommunisten in der politischen Arbeit ist Bredels Bericht
vom 16. 7. 1945 über eine Versammlung, auf der sie ein schlechtes Bild gegenüber den „sozialde-
mokratischen Routiniers“ abgaben (MLHA, LL KPD I/22, Bl. 6ff.).

⁶⁰ Kornow, Arbeiterklasse, S. 15; Jahnke, Forschungen, S. 483; Lamprecht, Partei, S. 200f.; Antifa-
schistischer Widerstandskampf, S. 17f.; diese Angaben basieren auf Nachkriegserhebungen, so
daß sie nicht sehr genau sind (Vofške, Kampf, S. 32).

⁶¹ MLHA, MdI 345. Schon 1942 hatte die KPD-Führung in der Sowjetunion eine „sehr ernste“ Ka-
dersituation infolge der Verluste im ‚Dritten Reich‘ festgestellt (Erler/Laude/Wilke, Hitler,
S. 36).

⁶² SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 37, Bl. 77ff.

⁶³ Kornow, Arbeiterklasse, S. 38, 69; siehe Statistisches Landesamt, Gemeindeverzeichnis.

⁶⁴ Der Personalmangel prägte den gesamten Neuanfang in Mecklenburg-Vorpommern seit 1945.
Selbst für die wichtigsten Posten in der Landesverwaltung gab es keine große Auswahl; siehe Ka-
pitel 1.1, S. 51–61. Während die Verwaltung schnell wuchs und ihre Funktionstüchtigkeit bewies,
wurde noch jahrelang über den mangelhaften Organisationsgrad der mecklenburgischen KPD/
SED geklagt.

beit im NKFD bereit erklärt hatten.⁶⁵ Ihr Pathos, ihren Glauben an die eigene Mission, die Arbeitsbereitschaft sowie die Schnelligkeit, mit der Entscheidungen getroffen und Veränderungen realisiert wurden, verdeutlicht der Bericht des Bürgermeisters von Bützow auf einer Besprechung im Landratsamt Güstrow Ende Mai: „Es läuft alles. Ich habe keine Schwierigkeiten. Ich genieße durch den Kommandanten jeden Schutz. Wir haben die Bevölkerung in einer Versammlung über alles aufgeklärt. Wir werden jeden unterstützen, der uns stützt, wir werden aber jeden vernichten, der gegen uns ist. [...] Bezüglich der Lage auf dem Lande klappt es in 41 Gemeinden, in 12 Gemeinden nicht. Diese hole ich mir aber noch ran. [...] U. und B. werde ich wahrscheinlich raussetzen. Ich gebe jedem eine Bewährungsfrist. Wir haben nur zu arbeiten und das Vertrauen der Roten Armee zu gewinnen, sonst können wir quittieren. [...] Ich habe den Auftrag zum Aufbau übernommen und in 3–4 Wochen läuft Bützow glänzend. Mehr als 3 000 Flüchtlinge habe ich bereits abtransportiert. [...] Was in den 10 Tagen, wo ich nicht anwesend war, geschehen ist, bereinige ich. Die Gemeinden sind sämtlich besetzt.“⁶⁶ Die neuen Funktionsträger forcierten überall einen Aufbau der Verwaltung von Kreisen, Städten und Gemeinden nach den Richtlinien vom 5. April 1945. Gleichzeitig begann mit ihrer Auswahl und Etablierung die Sammlung politisch kooperationswilliger Menschen, die auch den Aufbau der kommunistischen Partei mittragen konnten, deren offizielle Zulassung erst durch den SMAD-Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 möglich wurde. Mehrere äußere Faktoren erleichterten den Aufbau der KPD: Erstens hatte sie bereits seit Anfang Mai durch die von der Exilleitung beauftragte Initiativgruppe eine autorisierte Leitung;⁶⁷ zweitens war sie nach Ansicht vieler sowjetischer Militärs und deutscher Remigranten nicht neu zu gründen, sondern hatte – entsprechend einer „schmunzelnd[en]“ Formulierung des Kommandanten in Stettin – nur mit der Partearbeit „aus der Illegalität heraus[zutreten“;⁶⁸ drittens hatten die kommunistischen Spitzenpolitiker immer einen Informationsvorsprung, den sie organisatorisch zu nutzen wußten: Zwei Tage vor dem

⁶⁵ In der SBZ gab es 1945 110 Antifa-Schulen mit vierwöchigen Lehrgängen, etwa 50 Gebietsschulen mit dreimonatigen Lehrgängen und drei zentrale Antifa-Schulen mit sechsmonatigen Lehrgängen (Welsh, Wandel, S. 42; siehe auch Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 35f.; Groehler, Opfergruppen, S. 21f.; Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 63–68, 107–115). Noch 1948 wurden Kriegsgefangene in der Sowjetunion politisch geschult, um in der SBZ als SED-Kader eingesetzt zu werden (MLHA, LL SED IV/2/5/156, Bl. 12). Die Lehrpläne, politischen Resolutionen etc. aus verschiedenen Lagern deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion zeigen, daß in den sowjetischen Antifa-Schulen der gleiche politische, moralische und ästhetische Stil gepflegt wurde wie in der KPD/SED (SAPMO-BA, DY 30/IV 2/11, 245). Wiederholt nutzten Kriegsgefangene die Schulen auch nur dazu, ihre Rückkehr in die Heimat zu beschleunigen und dann in die Westzonen zu fliehen (MLHA, LL SED IV/2/5/164, Bl. 2).

⁶⁶ MLHA, Mdl 30, Bl. 106.

⁶⁷ Gustav Sobottka, Kurt Bürger und Aenne Kundermann bildeten nach einem Gespräch mit Pieck in Moskau und einer Arbeitstagung von Mitgliedern der Initiativgruppen in Rüdersdorf bei Berlin die provisorische Landesleitung der KPD-Mecklenburg (Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 86ff.). Keiderling, Gruppe, S. 42ff., weist allerdings darauf hin, daß die Initiativgruppen vor der offiziellen KPD-Gründung am 11. 6. 1945 nicht KPD-Organen, sondern Hilfsorgane der Roten Armee waren. Am 28. 7. 1945 wies das Sekretariat des ZK der KPD darauf hin, daß die Instrukteure der Partei unterständen (siehe oben Anmerkung 39).

⁶⁸ Erinnerungsbericht des vorläufigen Bürgermeisters von Stettin, Erich Wiesner (SAPMO-BA, SGY 30, 1016, Bl. 180; die Übergabe Stettins an Polen oder der Verbleib bei der SBZ blieb 1945 unklar; siehe Stettin). Auf der Bürgermeisterkonferenz am 29. 5. 1945 in Güstrow wurde die Bil-

SMAD-Befehl Nr. 2 zur Zulassung von Parteien vom 10. Juni 1945⁶⁹ hatte Ulbricht bereits einen „Etat für die Bezirke“ mit hauptamtlichen Parteiarbeitern für Mecklenburg-Vorpommern erstellt;⁷⁰ selbst im entfernten Vorpommern wurden schon am 10. Juni 1945 die ersten KPD-Registrierungen beantragt,⁷¹ und in weniger als einer Woche legte die provisorische Landesleitung „Richtlinien über die Anerkennung der alten Mitgliedschaft und für Neuaufnahmen“ in die KPD vor.⁷² Außerdem wurde die KPD durch ihre Nähe zur Besatzungsmacht auch hinsichtlich weiterer Ressourcen (Autos, Druckerei, Zeitung etc.) gegenüber anderen politischen Kräften bevorzugt.⁷³

Auch für die SPD hatten Mecklenburg und Vorpommern niemals Hochburgen dargestellt, aber immerhin zählte sie vor der Machtübernahme der Nazis einige tausend Mitglieder mehr als die KPD: Im November 1932 gab es in Mecklenburg mehr als 35 000 eingeschriebene Sozialdemokraten und in Pommern zum Jahresende 1931 15 704.⁷⁴ Ihre stark schwankenden Wahlergebnisse lagen stets deutlich über denen der KPD. Im siebten Ordentlichen Landtag Mecklenburg-Schwerins gewann die NSDAP 1932 mit 49 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit der Sitze und stellte fortan die Regierung. Zuvor hatte es immer wechselnde Koalitionen unter verschiedenen Ministerpräsidenten gegeben, an denen seit 1920 immer wieder SPD, DDP, DNVP und die DVP beteiligt waren.⁷⁵ Dichotome Politikmuster und das politische Denken in Freund-Feind-Kategorien verhinderten die Bereitschaft zur Konsensbildung. Die gesamte Landespolitik in dem bis 1918 feudal verfaßten Mecklenburg-Schwerin war durch die Differenzen und Brüche zwischen den politischen Lagern und Parteien geprägt.⁷⁶ Trotz einzelner gemeinsamer Initiativen, die aber „zu keinem Zeitpunkt wesentlich für ihr prinzipielles Verhältnis zueinander“ waren, blieben beide Arbeiterparteien stets verfeindet. Die SPD

dung der KPD noch nicht erlaubt, wohl aber die eines antifaschistischen Aktivs, „in dem sich alle die Menschen sammeln, die gegen den Faschismus sind“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 91). Dies entsprach der Politik der Initiativgruppen, bevor sie aus Moskau die Weisung zur Gründung von Parteien erhielten (Keiderling, Gruppe, S. 87–99).

⁶⁹ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 54f.

⁷⁰ Er sah zwei Sekretäre, acht Instrukteure, drei politische und vier technische Mitarbeiter für Mecklenburg vor; dieser Umfang entspricht in etwa dem der anderen Länder. Da damit zu rechnen sei, „daß in den ersten drei Monaten keine Einnahmen vorhanden sind“, wurde die Finanzierung der Bezirksleitung erst ab dem 1. 1. 1946, die der Unterbezirke seit dem 1. 9. 1945 durch Mitgliederbeiträge projektiert (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 851, Bl. 50).

⁷¹ Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 87f.; Seemann, Vereinigung.

⁷² Darin wurde festgehalten, daß alle Menschen, „die keiner faschistischen Organisation angehörten (mit Ausnahme der DAF), sich nicht faschistisch betätigten und sich entschlossen haben, auf der Basis des Aktionsprogramms der KPD für ein demokratisches freies Deutschland zu kämpfen“, in die KPD aufzunehmen seien. Ehemalige Mitglieder der KPD und des Kommunistischen Jugendverbands (KJV), „welche zeitweilig einer faschistischen Organisation angehörten (mit Ausnahme der DAF), können nur durch die Landesleitung wieder aufgenommen werden“ (SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 37, Bl. 51f.).

⁷³ Siehe dazu die vorbereitenden Anweisungen in der KPD-Verordnung vom 4. 5. 1945; zu Mecklenburg-Vorpommern siehe: MLHA, LL KPD I/1a; MLHA, LL KPD I/2.

⁷⁴ Kornow, Arbeiterklasse, S. 15; Voßke, Kampf, S. 32; Lamprecht, Kampf. Nach Matull, Arbeiterbewegung, S. 282, konnte die SPD ihre Mitgliederzahlen von 1925 bis 1929 in Pommern von 6 930 auf 14 834 mehr als verdoppeln.

⁷⁵ Schwabe, Krone, S. 185–188.

⁷⁶ Koch, Politik, S. 312f.

legte auch auf Landesebene eine „prinzipiell antikommunistische Einstellung“ an den Tag,⁷⁷ wodurch sie die Zusammenarbeit mit den Kommunisten verweigerte, und auch die Landes-KPD legte mehr Wert auf Abgrenzung als auf Kooperation.⁷⁸

Ebenso wie den Arbeiterparteien mangelte es auch dem städtischen Bürgertum und den Großgrundbesitzern an politischer Einheit. Schon mit dem Kapp-Putsch 1920 begann „die liberale Mitte des Bürgertums zu zerfallen“.⁷⁹ Die Monarchisten waren in diesem Freistaat, in dem erst 1918 die alten Stände aufgehoben worden waren, unter anderem aufgrund ihrer ungebrochenen regionalen Wirtschaftsmacht noch so stark und die Differenzen zwischen DNVP, DVP und DDP so groß, daß der Rostocker Chemiefabrikant und Vater des späteren CDU-Wirtschaftsministers, Friedrich Carl Witte, schon Anfang der zwanziger Jahre erklärte, daß seine Partei, die DDP, „Schulter an Schulter mit den Mehrheitssozialisten [steht], gegen die Deutschnationale Volkspartei, die weder deutsch noch national, noch eine Volkspartei ist“.⁸⁰ Die politischen Brüche schwächten die parlamentarische Demokratie und führten im Juni 1932 zu einer alleinigen NSDAP-Regierung in Mecklenburg-Schwerin, nachdem diese Partei bereits im Frühjahr 1932 Koalitionspartner der DNVP in Mecklenburg-Strelitz geworden war.⁸¹

Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin 1919 bis 1932 in Prozent:⁸²

	1919	1920	1921	1924	1926	1927	1929	1932
KPD	–	0,4	4,6	13,6	6,6	5,1	5,2	7,4
USPD	–	7,7	0,8	0,8	–	–	–	–
SPD	47,9	39,9	41,7	22,8	39,9	40,7	38,3	30,0
DDP	27,3	6,9	4,3	3,6	3,0	2,9	2,8	–
DVP	4,3	15,4	17,5	7,3	8,4	7,9	–	–
DNVP	13,1	22,1	22,2	28,9	22,6	22,0	–	9,1
NSDAP	–	–	–	–	1,7	1,8	4,1	49,0
Sonstige	7,4	7,6	8,9	23,0 ⁸³	17,8	19,6	49,6 ⁸⁴	4,5

1945 waren die meisten Unterschiede zwischen den demokratischen Positionen in Deutschland stark abgeschwächt. Die Niederlage von 1933, die auch auf die Uneinigkeit der Parteien zurückgeführt werden mußte, und die gemeinsamen Verfolgungserfahrungen schufen die Bereitschaft zu einem breiten politischen Bündnis. In der SPD gab es zahlreiche Befürworter eines Zusammengehens mit den Kommunisten; die KPD bekundete die Bereitschaft, von ihren alten Revolutions- und Sozialismuskonzepten Abschied zu nehmen; bis weit in bürgerliche Kreise war Kapitalismuskritik salonfähig, Verstaatli-

⁷⁷ Schwabe, Krone, S. 57, 64–69.

⁷⁸ Koch, Demokratie, S. 21f.

⁷⁹ Koch, Demokratie, S. 22f.

⁸⁰ Zitiert nach: Koch, Politik, S. 312f.

⁸¹ Jahnke, NSDAP; Urbschat, Aufstieg; Urbschat, Bildung; Urbschat, Kampf; Koch, Verfolgung, S. 331; Kornow, Arbeiterklasse, S. 16; Koch, Politik, S. 314f. Am 30. 1. 1933 zählte die NSDAP 16 366 Mitglieder in Mecklenburg-Schwerin (Urbschat, Aufstieg, S. 326).

⁸² Mit den Zahlen für den Landtag in Mecklenburg-Strelitz und den Preussischen Provinziallandtag Pommern in: Falter/Lindenberger/Schumann, Wahlen, S. 98f., 102; Schwabe, Krone, S. 180–184.

⁸³ Darunter 19,3% für die „Deutschvölkische Freiheitsbewegung“.

⁸⁴ Darunter 44,6% für die „Einheitsliste Nationaler Mecklenburger“ (DNVP, DVP, WP, Deutschvölkische Freiheitsbewegung, Landvolkpartei).

chungen wurden befürwortet,⁸⁵ und selbst zwischen Liberalen und Kommunisten fanden sich Gemeinsamkeiten, wenn sie sich auch auf allgemeine rhetorische Formeln wie die des Antifaschismus oder auf politische Randbereiche wie die Kirchen- und Schulpolitik beschränkten.

Entsprechend konnten alle vier Parteien, die die sowjetische Besatzungsmacht zuließ, mit ihrer Gründung auf das Konzept der einheitlichen Zusammenarbeit im Blocksystem verpflichtet werden. Die CDU gründete sich am 5. Juli 1945 unter dem Vorsitz von Reinhold Lobedanz,⁸⁶ der wie die meisten der zwanzig Gründungsmitglieder in Schwerin ehemaliges Mitglied der DDP war; diese Partei war bis 1929 wiederholt Koalitionspartnerin der SPD gewesen, da das Zentrum im protestantisch geprägten Mecklenburg und Vorpommern fast gar nicht existiert hatte.⁸⁷ Ende 1945 betrug ihre Mitgliederzahl 10 528 in 87 registrierten Ortsgruppen. Damit war sie in zahlreichen Städten und Gemeinden nicht präsent, was durch die seit Mitte Dezember 1945 erschienene Zeitung *Der Demokrat* streckenweise ausgeglichen wurde.⁸⁸ Noch kleiner war die LDPD, deren Landesverband in Schwerin erst am 4. Januar 1946 entstand, als sie in Mecklenburg-Vorpommern etwa 2 000 Mitglieder hatte; der erste Vorsitzende war bis 1947 Ernst Harzmann.⁸⁹

Wie sich auch bei der späteren Besetzung der Landesverwaltung zeigte,⁹⁰ war die gezielte Suche nach sympathisierenden politischen Kräften und nach neuen Funktionsträgern breit angelegt und reichte weit über die Gruppe der alten Kommunisten und anderer bis 1933 politisch Organisierter hinaus.⁹¹ Dennoch gab es eine Priorität der Arbeiterparteien, deren detaillierte und schon verhältnismäßig früh einsetzende Mitgliederstatistiken zeigen, daß sie viel mehr Mitglieder als die beiden bürgerlichen Parteien gewinnen

⁸⁵ Thränhardt, *Geschichte*, S. 18; Kocka, 1945, S. 147.

⁸⁶ Reinhold Lobedanz (1880–1955); Jurist; 1907 Amtsassessor in verschiedenen Städten Mecklenburgs; 1912 Vorsitzender des Versicherungsamtes Wismar; 1914–1920 Regierungsrat und Leiter des Versicherungsamtes Schwerin; 1915–1920 Vorstandsmitglied und Geschäftsführer des Landesausschusses für Kriegsbeschädigte, der Flüchtlingsfürsorge und des Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose; seit 1920 Ministerialrat unter anderem im Innenministerium; DDP-Mitglied; seit 1945 1. Landesvorsitzender der CDU und 3. Vorsitzender der Zentraleitung Berlin; 20. 11. 1945 Ernennung zum Ministerialdirektor und Leiter der Präsidialabteilung; 1946 stellvertretender Präsident der Beratenden Landesversammlung; 1946–1952 MdL; MdV; 1949–1955 Präsident der Länderkammer der DDR; Vizepräsident der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft; siehe Koch, Lobedanz.

⁸⁷ Ob Lobedanz tatsächlich Landesvorsitzender der DDP-Mecklenburg gewesen ist, wie in der DDR-Literatur wiederholt behauptet (*Geschichte der Landesparteiorganisation*, S. 100), ist zu bezweifeln, da die Broschüre zum Mecklenburg-Schwerinschen Landtag von 1929 nicht ihn, sondern Richard Möller als Vorsitzenden des Landesvorstands nennt (Bureau des Mecklenburg-Schwerinschen Landtages, Landtag, S. 28). Möller wurde 1945 Kurator der Universität Rostock, dann aber schon bald in das Internierungslager Neubrandenburg-Fünfeichen gebracht, wo er im Dezember 1945 starb.

⁸⁸ Suckut, *Christlich-Demokratische*; Brebach/Koch, *Bewährung*; Koch, *Fortschritt*; ACDP, 07/011, 1306.

⁸⁹ Dähn, *LDP*; Papke, *Liberal-Demokratische*. In Schwerin hatte die LDP bis Ende 1945 noch keine fünfzig Mitglieder (ADL, LDP 10408); noch im August 1947 zählte sie nicht mehr als insgesamt 6 856 Mitglieder (ADL, LDP 15875).

⁹⁰ Siehe Kapitel 1.1, S. 51–61.

⁹¹ Gesellschaftlich engagierte Personen wurden nicht nur als Oberbürgermeister und Landräte oder in Arbeitsämtern und für ähnliche Verwaltungsposten gesucht: Der Schweriner Oberbürgermei-

konnten. Nachdem die KPD bereits aus der Initiativgruppe Sobottka entstanden war, gründete sich der Bezirks- beziehungsweise Landesverband der SPD im Juli 1945 unter dem Vorsitz von Carl Moltmann,⁹² einem alten mecklenburgischen Parlamentarier, der im ‚Dritten Reich‘ wiederholt verhaftet worden war und 1946 mit Kurt Bürger⁹³ zum gleichberechtigten Landesvorsitzenden der SED wurde. Vor allem die beiden Arbeiterparteien verzeichneten einen großen Zulauf:⁹⁴ Zählte die KPD noch Anfang Juli nur etwa 900 Mitglieder, die sämtlich alte Genossen waren, vervielfachte sich ihr Bestand sehr schnell: Ende Juli waren es bereits 3 193, Ende August 7 975, Ende September 16 225, zum Jahresende 31 975, und Mitte März, kurz vor der Vereinigung zur SED, zählte die KPD-Mecklenburg-Vorpommern bereits sechzigmal so viele Mitglieder wie am 30. Juni 1945: 56 944. Obwohl sich der Abstand stetig verkleinerte, hatte die KPD damit immer weniger Mitglieder als die SPD, von der keine Zahlenangaben der ersten Wochen und Monate vorliegen.⁹⁵ Anfang September zählte sie 16 023, Anfang November 25 409, zum Jahresende 40 288, Ende Januar 1946 49 245 und Ende Februar 63 765 Mitglieder. Die KPD vergrößerte ihren Mitgliederbestand vom 31. August 1945 zum 28. Februar 1946 um das 6,7fache, die SPD im selben Zeitraum um das Vierfache.

Diese großen Zuwachsraten zeigen den Ehrgeiz der Parteien bei der Werbung neuer Mitglieder. Neben der Motivation, zuverlässiges und kontrollierbares Personal zu rekrutieren, bestand das Interesse der Rückkehrer aus dem sowjetischen Exil auch darin, ein Gegengewicht gegen die häufig linksradikalen Altkommunisten zu schaffen, die aufgrund ihrer Verfolgung und ihres Widerstands während des ‚Dritten Reichs‘ eine große moralische Autorität hatten und sich nur ungerne der Volksfront-Linie der eingeflogenen

ster Wiesner erinnerte sich beispielsweise, „bereits Anfang Oktober 1945 [...] in Schwerin auf Großkundgebungen rund 4 000 Haus- und Straßenobleute“ versammelt und zu ehrenamtlichen Tätigkeiten in Verwaltungs- und Wohlfahrtsbereichen verpflichtet zu haben (SAPMO-BA, SGY 30, 1016, Bl. 198). Siehe zu den Vertrauens- und Obleuten auch die KPD-Richtlinie vom 5. 4. 1945 Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 383 und Keiderling, Gruppe, S. 50f.

⁹² Carl Moltmann (1884–1960); Arbeitersohn aus Brüz bei Goldberg; gelernter Tischler; seit 1902 Gewerkschaft und SPD; 1919–1933 MdL und Fraktionsvorsitzender; Direktor des Arbeitsamtes Schwerin; 1932 Reichstagsabgeordneter; seit 1933 in der ‚freien‘ Wirtschaft tätig; 1944 verhaftet; 1945/46 Leiter des Landesarbeitsamtes und der Landesabteilung Arbeit und Sozialfürsorge; 1945 SPD- und seit 1946 paritätischer SED-Landesvorsitzender; 1946–1952 MdL und Landtagspräsident; 1948–1950 MdVR/MdV; bis 1960 Mitglied des ZK der SED.

⁹³ Kurt Bürger (1894–1951, eigentlich Karl Ganz); Schlosser aus Baden; 1912 Gewerkschaft und SPD; 1919 Mitbegründer der Bayerischen KPD; nach der Münchener Räterepublik vier Jahre Zuchthaus; bis 1933 Funktionär der KPD und des Roten Frontkämpferbundes; Parteijournalist; Mitarbeiter im ZK der KPD; wiederholte Haftstrafen; 1933 Emigration in die Sowjetunion; Funktionär im Apparat der Komintern und der Roten Gewerkschaftsinternationale; Politkommissar im spanischen Bürgerkrieg; 1938 Rückkehr nach Moskau; Journalist und Sprachlehrer; 1941–1945 Lehrer in Antifa-Schulen; Gründungsmitglied des NKFD; Mitglied der Initiativgruppe Sobottka; ab 1946 paritätischer SED-Landesvorsitzender; 1946–1952 MdL und Fraktionsvorsitzender; 1948–1951 MdVR/MdV; 1951 Ministerpräsident von Mecklenburg.

⁹⁴ Statistiken in: SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 37, Bl. 39f.; SAPMO-BA, DY 30/IV 2/5, 4972, Bl. 10–18b, Bl. 32.

⁹⁵ SPD-Statistiken in: MLHA, LV SPD Mecklenburg II/1, Bl. 62; MLHA, LV SPD Mecklenburg II/2, Bl. 305f.

Parteilung unterordneten.⁹⁶ In den ersten Wochen und Monaten verzichtete die KPD bei neuen Funktionsträgern häufig auf die Parteimitgliedschaft als Loyalitätskriterium, so daß die Politisierung umgekehrt verlief und viele Personen erst nach der Übernahme eines Amtes der SPD oder KPD beitraten. Entsprechend berichtete die KPD-Ortsgruppe Warnemünde am 6. August 1945: „Die Leitung der Stadtverwaltung liegt fast ausschließlich in kommunistischen Händen [...]. Allerdings sind diese Posten nicht etwa von der KPD besetzt worden, sondern in den meisten Fällen sind die betreffenden Leiter erst zur KPD gestoßen, nachdem sie bereits längere Zeit [das heißt seit höchstens drei Monaten] im Amt waren.“⁹⁷ Entscheidende Posten blieben allerdings den bereits bekannten und politisch zuverlässigen Personen vorbehalten. Vizepräsident Grünberg verlangte beispielsweise in seinen „Richtlinien über den Aufbau von Kultur- und Volksbildungsämtern in Stadt- und Kreisverwaltungen“ vom 10. Juli 1945, daß zur Leitung jeder städtischen Kulturabteilung „der beste, fähigste, ergebnste Antifaschist des betr. Ortes oder Kreises“ auszuwählen sei.⁹⁸

Die vielfältigen und unterschiedlichen Vorgänge zeigen trotz aller lokalen Eigenheiten eindeutige, politisch reflektierte Weisungen;⁹⁹ so zum Beispiel die noch häufig in der Geschichte der SBZ wiederholte Entscheidung, einflußreiche Personen in die zweite Reihe der offiziellen Hierarchien zurückzunehmen und weniger starke Politiker nach vorne zu stellen: „In den Städten werden auf Verlangen der Ortskommandanten die bisherigen von der Roten Armee mitgebrachten ersten Bürgermeister zu stellvertretenden Bürgermeistern gemacht, und die bisherigen stellvertretenden Bürgermeister treten an die erste Stelle, so in Bützow, Krakow und Laage.“¹⁰⁰ Mit einer ähnlichen Argumentation wurde

⁹⁶ Neben Instruktionen, Belehrungen und Ermahnungen der alten Kader diente auch die forcierte Neuaufnahme politisch bislang Unorganisierter dazu, die KPD auf den in Moskau festgelegten Kurs zu bringen, da die alten Genossen dadurch bald nur noch eine kleine Minderheit bildeten. Von den 16 225 Mitgliedern Ende September waren nur 2 200 schon vor 1933 in der KPD gewesen: die eine Hälfte in Mecklenburg und Vorpommern, die andere Hälfte waren Zugezogene. In den Berichten der Instrukteure tauchen allerdings nur wenige Hinweise auf Linksabweichungen im Norden der SBZ auf (SAPMO-BA, RY 1/13/15, 34, Bl. 19, 23, 32, 41–85; SAPMO-BA, RY 1/13/15, 37, Bl. 79). Eine Mitteilung des Stellvertreters des Obersten Chefs der SMAD, Serow, vom 7. 8. 1946 über oppositionelle Gruppen aus der alten KPD in der SED bezieht sich ausschließlich auf Berlin (Badstübner/Loth, Pieck, S. 77ff.; Keiderling, Gruppe, S. 75ff.; Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 67). Obwohl das Problem schnell gelöst war, gab es immer wieder vereinzelte Konflikte der Altkommunisten mit der offiziellen Parteilinie (z. B. MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 40–76).

⁹⁷ MLHA, LL KPD I/22, Bl. 51f. Auf der KPD-Unterbezirkskonferenz in Güstrow am 15. 7. 1945 formulierte der spätere Landrat von Güstrow, Bernhard Quandt, die reduzierten politischen Anforderungen: Nicht alle Bürgermeister mußten Kommunisten sein, „dazu sei die Partei auch noch zu schwach und zu klein. Gefordert müsse aber werden, daß jeder Bürgermeister Antifaschist sei“ (MLHA, LL KPD I/13).

⁹⁸ MLHA, LL KPD I/8.

⁹⁹ Die zentralen Absprachen und Anweisungen waren aber keine festen Gesetze, sondern steckten nur den allgemeinen Rahmen ab, denn die lokale Zusammenarbeit zwischen der Besatzungsmacht und den Deutschen ihres Vertrauens blieb uneinheitlich; beispielsweise wurden die Bürgermeister in Warin „von einem Major der russischen Polizei eingesetzt“, was der KPD-Richtlinie vom 5. 4. 1945 entsprach, während der Güstrower Stadtkommandant die Besetzung der Bürgermeisterstellen an die leitenden deutschen Funktionäre delegierte (MLHA, Mdi 2078).

¹⁰⁰ Beltz am 28. 5. 1945 an den Oberbürgermeister von Stadt und Kreis Güstrow: „Bericht über die Lage im Kreisgebiet Güstrow“ (MLHA, Mdi 2078).

auf einer Bürgermeisterkonferenz am 14. Juni 1945 die Kritik an unseriösen Bürgermeistern zurückgewiesen: „Klagen über diese Bürgermeister müssen wir einstweilen zurückstellen. Wir müssen erst mit diesen Leuten weiterarbeiten. Die Russen wünschen Einheimische und keine ortsfremden Leute, die nicht der Partei (NSDAP) angehört haben.“¹⁰¹ Durch diese Strategie wurde die Eigenständigkeit und Autonomie der deutschen Funktionsträger betont, ohne daß Kommunisten und Sowjets an gesellschaftlichem Einfluß verloren. Obwohl die Abhängigkeit der deutschen Funktionsträger von der Besatzungsmacht offensichtlich war – die neuen Polizisten trugen beispielsweise rote Armbinden mit deutscher und russischer Schrift und Reisegenehmigungen und andere Ausweise von Funktionsträgern waren nur mit sowjetischem Stempel gültig –, zielte die sowjetische Politik wiederholt darauf ab, die Akzeptanz der Bevölkerung für die Besatzungspolitik und den intendierten gesellschaftlichen Wandel dadurch zu erhöhen, daß repräsentative Posten in die Hände Deutscher gelegt wurden. Diese Strategie war bereits in der Emigration festgelegt worden und erwies sich nach einem Bericht des Instruktors Herbert Hentschke vom 6. Juni 1945 auch als notwendig: „Die gemachten Erfahrungen [bestätigen] voll und ganz die Richtigkeit der diesbezüglichen Moskauer Direktiven [...], die empfahlen, alles zu vermeiden, was uns in den Augen der Selbstverwaltung und der Bevölkerung als ‚Agenten Moskaus‘ [...] erscheinen ließe. Davon hängt der wirkliche Erfolg unserer Arbeit in der gegenwärtigen Periode und auch in der Zukunft ab.“¹⁰²

Angesichts der bereits in den ersten Wochen erhobenen Klagen über unfähige, undisziplinierte und korrupte Deutsche berichtete ein Teilnehmer auf der Bürgermeisterkonferenz am 14. Juni 1945 über ihre schnelle Auswahl: „Die Bürgermeister, die wir eingesetzt haben, sind aus der Entwicklung entstanden. Wir freuten uns, wenn am 4., 5. und 6. Mai mutige Leute zu uns kamen und berichteten. Selbstverständlich sind hierbei Mißgriffe entstanden.“¹⁰³ Diese Unklarheit war auch einige Wochen nach dem Einmarsch noch nicht behoben. Selbst auf Kreisebene fehlte es an einem entsprechenden Überblick.

¹⁰¹ MLHA, Mdi 30, Bl. 135.

¹⁰² SAPMO-BA, RY 1/13/15, 34, Bl. 31–36; Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 381ff. Dimitroff kritisierte am 25. 5. 1945 in einem Gespräch mit Pieck, die Rote Armee „als Befreier des dtsh. Volkes [zu] bezeichnen“, da dies „nicht als aufrichtig verstanden“ würde, denn die „Mehrheit wäre froh, wenn Hitler gesiegt“ hätte (Keiderling, Gruppe, S. 383).

¹⁰³ MLHA, Mdi 30, Bl. 135. Nicht nur die Übergriffe der Siegerarmee, sondern auch die vieler deutscher Funktionsträger müssen beträchtlich gewesen sein. Im Oktober 1945 stellte Höcker z. B. diverse Strafanträge gegen Landräte, die Unregelmäßigkeiten mit Lebensmittelkarten zuließen oder selbst dafür verantwortlich waren (MLHA, MinPräs 1051). Höcker informierte am 4. 2. 1947 den Landtag davon, daß die SMAM einen Gesetzentwurf des Landtags vom 25. 11. 1946 „zur Befriedigung des Rechtslebens wegen nach Beendigung der Kampfhandlungen im Jahre 1945 vorgenommener Maßnahmen“ abgelehnt habe, der die Verfolgung aller zwischen dem 30. 4. 1945 und 1. 9. 1946 [sic] begangenen strafrechtlichen Delikte beenden und bereits erfolgte Urteile aufheben sollte, wenn der Täter „das Wohl der Allgemeinheit im antifaschistischen, demokratischen Sinne wollte“ und „die Tat in Ausübung öffentlicher Gewalt begangen ist und der Täter weder sich noch einem anderen [...] einen nach Lage der Sache nicht gerechtfertigten Vermögensvorteil verschaffen wollte“. Ausdrücklich sollten unrechtmäßige Beschlagnahmen dieser Zeit „durch diese Verordnung legalisiert“ und der Verkauf solcherart enteigneter Gegenstände „rechtswirksam“ werden (MLHA, MinPräs 77; Akten und Verhandlungen, Bd. 2 [Drucksachen], S. 35).

Oberbürgermeister Warnke kannte Ende Mai 1945 noch nicht alle Bürgermeister des erweiterten Kreises Güstrow¹⁰⁴ und forderte daher deren Lebensläufe und Personalfragebogen an, obwohl sie bereits einzelnen Gemeinden vorstanden und an der Konferenz teilnahmen, auf der er diese Bürgermeister und weitere leitende Funktionsträger des Kreises in eine zentralistische Struktur einband.¹⁰⁵ Wie in ganz Deutschland lag dies an den kriegsbedingten Kommunikationsschwierigkeiten durch die Reisebeschränkungen, die zerstörte Infrastruktur, die Behandlung als besiegte Bevölkerung und durch umfangreiche Umzüge und Adressenänderungen infolge der Flüchtlingsströme und Zerstörungen. Verstärkt wurden diese Schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern durch die geringe Anzahl demokratischer Politiker aus der Zeit der Weimarer Republik und vor allem durch die weite Ausdehnung des dünn besiedelten und weitgehend agrarisch geprägten Landes. Dennoch mußte die Einsetzung ungemein schnell erfolgen: Am 29. Mai 1945 verlangte der Stadtkommandant von Güstrow,¹⁰⁶ in allen Städten und Gemeinden innerhalb einer Woche Bürgermeister zu benennen. Bis dahin gab es im Kreis Güstrow (ohne Neukloster, Brüel und Sternberg) bereits 121 Bürgermeister, in 82 Ortschaften noch nicht.¹⁰⁷ Die aus der Sowjetunion zurückgekehrten Instruktoren und die in den letzten zwölf Jahren ohne ihre vormaligen Kontakte und Kommunikationsnetze lebenden Altgenossen waren vielfach auf erste Eindrücke, unzuverlässige Informationen und Menschen mit Eigeninitiative angewiesen.¹⁰⁸ Die Attraktivität der Posten bestand nicht nur im Sozialprestige, sondern auch in den Karrierechancen und in der Nähe zu den

¹⁰⁴ Der erweiterte Kreis Güstrow umfaßte „das bisherige alte Gebiet des Landkreises Güstrow, dem inzwischen vom Kreis Wismar die Bezirke Neukloster, Warin, Brüel und Sternberg und vom Kreis Schwerin der Bezirk Crivitz zugeteilt sind“ (Landrat von Güstrow am 24. 6. 1945 an Marschall Schukow, MLHA, Mdi 210b).

¹⁰⁵ MLHA, Mdi 30, Bl. 128ff.

¹⁰⁶ MLHA, Mdi 30, Bl. 94.

¹⁰⁷ MLHA, Mdi 30, Bl. 91RSf. Ob diese Angaben Warnkes korrekt sind, ist fragwürdig, da er selbst am zweiten Tag der gleichen Tagung andere Zahlen nannte: „Wir haben rund 250 Gemeinden, in rund 50 Gemeinden noch keine Bürgermeister“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 102; nach Kornow, Arbeiterklasse, S. 40, gab es im erweiterten Kreis Güstrow fast 400 Gemeinden). Auf der gleichen Tagung hieß es, daß von den 19 Bürgermeisterstellen in Brüel zwölf bereits besetzt seien und die restlichen sieben bald besetzt würden (MLHA, Mdi 30, Bl. 102). Die Veränderungen und Unklarheiten zeigt eine „Liste der neu eingesetzten Bürgermeister“ vom 15. 5. 1945, auf der noch keine Stellvertreter aufgeführt sind und einige Personen z. T. schon wieder durchgestrichen und neu eingetragen wurden (MLHA, RdK Güstrow 113, Bl. 25–30; nach Kornow, Arbeiterklasse, S. 51, waren Ende 1945 nur noch 39,5% der im Mai 1945 bestellten Bürgermeister der kreisangehörigen Städte im Amt).

¹⁰⁸ Einen beispielhaften Bericht über die unkonventionelle Art, wie Posten erobert (und Parteimitglieder gewonnen) wurden, enthält die „Vorgeschichte zu der Neugründung der SPD in Gadebusch“: Nach dem Einmarsch der US-amerikanischen Truppen wurde der Kommunist – und spätere Leiter des Landesumsiedleramtes – Karl Brincker Bürgermeister. „Nachdem bekannt wurde, daß am 1. Juli das restliche Mecklenburg von der roten Armee besetzt werden sollte, wurden alle Mitglieder und Freunde des Antifa-Kampfbundes am Abend des 30. Juni zum Rathaus gerufen [...]. An diesem Abend wurden von Bürgermeister Karl Brincker und seiner Sekretärin Mitgliedskarten der Kommunistischen Partei an alle Kampfbundmitglieder verteilt. Einige wenige Genossen hatten den Mut, die Annahme abzulehnen. Später wurde in einer Kampfbund-sitzung der gesamte Kampfbund vom Gen. Brincker als Kommunistische Partei erklärt“ (MLHA, LV SPD II/3, Bl. 1f.).

neuen Herrschern in Zeiten des Hungers.¹⁰⁹ Daß dabei mancher Mißgriff geschah, ist selbstverständlich: In Dierhagen im Kreis Rostock wurde der Bürgermeister beim Einmarsch der Roten Armee durch einen alten Sozialdemokraten ersetzt, der diesen Posten bereits vor 1933 innegehabt hatte, aber noch vor der Machtübernahme der NSDAP „wegen einer Amtsunterschlagung von 6–7 000 RM mit Zuchthaus bestraft“¹¹⁰ worden war.

Das Problem blieb noch lange bestehen; Sobottka forderte auf der „Konferenz verantwortlicher Parteiarbeiter am 5. August 1945“ in Verwaltungen und Industriebetrieben „eine gründliche Reinigung von Elementen, die hineingekommen sind, aber nicht hineingehören“, da die Kommandanten „nicht am Kopf erkennen [konnten], ob es sich um einen ehrlichen Mann handelt oder um einen, der Theater spielt“.¹¹¹ Noch nach der Vereinigung zur SED beschäftigten diese Fehlgriffe die Landesleitung, da sie sich im Wahlkampf als belastend erwiesen.¹¹²

Daß zahlreiche der neuen Funktionsträger eine undurchschaubare Vergangenheit hatten, war den Instruktoren zwar bewußt, deswegen aber nicht einfacher zu handhaben, weil es nicht immer möglich war, die politischen und biographischen Angaben der Betroffenen zu überprüfen. Der Hauptgrund dafür war die umfangreiche Bevölkerungsfuktuation. Während viele Flüchtlinge und Vertriebene in die Städte zogen, waren zahlreiche ihrer Bewohner auf das Land evakuiert worden. Die meisten kamen aus dem Osten, andere waren aus den bombardierten Städten im Westen evakuiert. Dadurch blieben ehemalige Parteizugehörigkeiten oder Vergehen wie Denunziationen vielfach unerkannt. Entsprechendes äußerte Bredel am 22. Juni 1945 gegenüber Bürger: „Einen schlechten Eindruck habe ich von der neugegründeten Ortsgruppe in Warnemünde. Etwa zwanzig Genossen waren bei der Besprechung anwesend, eine Besprechung, die von kleinlichem Stunk und Zank erfüllt war. Die meisten Genossen sind keine Warnemünder und man kann überhaupt nicht feststellen, ob sie überhaupt früher Mitglieder der Partei waren. Einer großen Anzahl traue ich nicht über den Weg. Ich werde gerade diese Ortsgruppe besonders im Auge behalten.“¹¹³

¹⁰⁹ Höcker, Warnke, Möller und Quandt aus Güstrow sind dafür beispielhaft. Ein unauffälligeres Beispiel für die Chancen des sozialen Aufstiegs bietet der Steuerinspektor W., der am 22. 7. 1945 bei der KPD in Schwerin anzeigte, daß in der Schweriner Reichsfinanzverwaltung 66–70% der Dienstkräfte ehemalige Pgs seien. Die Beschwerde wurde sofort überprüft und bereits am folgenden Tag Sobottka gemeldet, daß sich dort fast hundert Beamte und Angestellte seit Kriegsende „mehr oder weniger mit sich selber“ beschäftigten, z. B. indem „während der Dienststunden Skat gespielt“ werde. Zur Veränderung der Situation wurde vorgeschlagen, den politisch unbelasteten Steuerinspektor, der zudem KPD-Anwärter war, „als aktive Persönlichkeit möglichst umgehend mit der *kommissarischen* Leitung“ zu beauftragen (MLHA, LL KPD I/28, Bl. 107; unkommentierte Hervorhebungen in Zitaten entsprechen stets dem Original).

¹¹⁰ MLHA, LL KPD I/4, Bl. 116. Auch Bredel berichtete Mitte Juli aus Rostock, daß „viele unserer Genossen leider oftmals rein selbstsüchtigen Zielen nachjagen. So mußten wir einen bereits aus der Partei rauschmeißen und einen anderen sogar verhaften lassen“ (MLHA, LL KPD I/22, Bl. 6ff.). Ähnlich äußerte sich ein Kommunist auf einer KPD-Versammlung in Malchin am 12. 7. 1945: „Wenn man Fehler gemacht hat, dann soll man ehrlich sein und vor die Leute hintreten und sagen, ich habe einen Fehler gemacht. Es sind unter uns welche, die haben sich in einer Form bereichert, daß Gerüchte in der Stadt umlaufen und es heißt, das ist dasselbe, was die Faschisten gemacht haben, auch das moralische Leben als solches“ (SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 36, Bl. 77).

¹¹¹ MLHA, LL KPD I/3, Bl. 36.

¹¹² MLHA, LL SED IV/2/1/10, S. 109f.; MLHA, LL SED IV/2/3/77, S. 96.

¹¹³ MLHA, LL KPD I/22, Bl. 1ff.

Flüchtlingsland Mecklenburg-Vorpommern. Durch den Zuzug von Flüchtlingen und Umsiedlern aus den ehemals ostdeutschen Gebieten verdoppelte sich in der Nachkriegszeit die mecklenburgische Bevölkerung nahezu. Die Gegenwart der Migranten prägte alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, da sie nicht nur Lebensmittel und Wohnraum beanspruchten, sondern allein aufgrund ihrer Quantität das Sozialgefüge Mecklenburg-Vorpommerns grundlegend veränderten.¹¹⁴ Durch die Kriegs-, Vernichtungs- und Bevölkerungspolitik des deutschen Faschismus hatten Bevölkerungsbewegungen in Europa bereits seit Anfang der vierziger Jahre ein bis dahin unbekanntes Ausmaß erreicht, unter dem vor allem die Menschen in den besetzten osteuropäischen Staaten gelitten hatten. Zudem waren seit 1943 mehrere Millionen Stadtbewohner wegen des Bombenkriegs innerhalb Deutschlands in ländliche Regionen evakuiert worden, die nach Kriegsende langsam in ihre Heimatstädte zurückkehrten.¹¹⁵ Eine Aufstellung der Zentralverwaltung für Umsiedler in Berlin zählte für Mitte November 1945 unter den 1 404 380 Ortsfremden in Mecklenburg und Vorpommern 248 803 Westevakuierte, deren Anzahl im Laufe der folgenden Monate abnahm.¹¹⁶ Außerdem vermehrte die Repatriierung der mehrere Millionen ausländischen Verschleppten und Zwangsarbeiter, die durch das Kriegsende befreit waren, die Züge der Entwurzelten und Heimatsuchenden. Ebenso wie in den anderen Ländern Deutschlands wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern vielfach über die DPs (Displaced Persons) und ihre gewalttätigen Übergriffe geklagt, obwohl ihre Kriminalitätsrate nicht höher gewesen zu sein scheint als die der deutschen Bevölkerung.¹¹⁷ Auf der Bürgermeisterkonferenz Ende Mai 1945 in Güstrow reagierte Warnke resolut: „Vor allem muß versucht werden, die Ausländer abzuschieben. Meldet uns, sagte mir der Kommandant, wo ein Haufen Ausländer versteckt liegt.“¹¹⁸ In der SBZ konnte dieses Problem schneller gelöst werden als im Westen Deutschlands, da die Westeuropäer in die britische und US-amerikanische Zone und die Osteuropäer in ihre Länder geschickt wurden. Bereits am 24. Juni 1945 teilte der Landrat von Güstrow mit: „Die polnischen Wanderarbeiter [sic] sind in der Hauptsache abtransportiert.“¹¹⁹ Diese beschleunigte und häufig gegen den Willen der Betroffenen

¹¹⁴ Allgemeine Informationen zu den politisch-administrativen, sozialen und lebensweltlichen Schwierigkeiten bieten Just, Lösung; Meinicke, Flüchtlinge; Meinicke, Integration; von Plato, Stern; Schwartz, Flüchtling; Schwartz, Zusammenbruch; Wille/Hoffmann/Meinicke, Flüchtlinge.

¹¹⁵ Nach einer NS-Erhebung wurden bis Ende 1944 fast 9 Millionen Personen evakuiert (Kleßmann, Staatsgründung, S. 40).

¹¹⁶ BAP, DO1/10, 14, Bl. 27; weitere Zahlenangaben im Anhang.

¹¹⁷ Jacobmeyer, Zwangsarbeiter, S. 47ff.

¹¹⁸ MLHA, Mdi 30, Bl. 87R. Landrat Beltz forderte den beschleunigten Abtransport der Polen und Italiener, denn „die englischen, amerikanischen, französischen und holländischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter verhalten sich einwandfrei“ (MLHA, Mdi 2078).

¹¹⁹ MLHA, Mdi 210b. Dabei muß es sich um eine große Gruppe gehandelt haben, denn im Herbst 1944 stellten Kriegsgefangene und andere Zwangsarbeiter 80% der Beschäftigten auf den Gütern Mecklenburgs (Bauerkämpfer, Bodenreform, S. 126). Zur Rückführung sowjetischer und anderer ausländischer Bürger in ihre Heimat siehe auch die Befehle vom 18. und 22. 10. 1945 des sowjetischen „Bevollmächtigten für Repatriierungsangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Major Tschetwerikow (MLHA, MfV 39, Bl. 36f.).

durchgeführte Rückführung verhinderte, daß die Anwesenheit der DPs zu einem ähnlichen gesellschaftlichen und politischen Problem wurde wie in Westdeutschland.¹²⁰

Für die weitere Entwicklung des Landes waren aber nicht die Evakuierten und DPs, sondern die aus den ostdeutschen Gebieten Geflohenen und Zwangsumgesiedelten prägend, deren Behandlung auf eine rasche Integration zielte.¹²¹ Obwohl führende Sozialisten vor den Kreis- und Landtagswahlen im Herbst 1946 die langfristige Gültigkeit der Grenzziehung zwischen Polen und der SBZ in Frage stellen konnten¹²² und damit den noch lange virulenten Rückkehrwünschen und -phantasien zusätzliche Nahrung gaben, richtete sich die konkrete Politik in zentralen Bereichen wie Bildung, Soziales, Wohnungsbau oder Arbeitsmarkt auf eine langfristige Eingliederung. Für Mecklenburg-Vorpommern ist dabei an erster Stelle die Bodenreform zu nennen, durch die die Hälfte des im ganzen Land agrarisch nutzbaren Bodens enteignet und zu 78,6 (75,9) Prozent wieder verteilt wurde. Über 35 Prozent der 92 510 (114 519) Nutznießer waren Flüchtlinge: 32 621 (38 892).¹²³ Da sie zu denjenigen gehörten, die die größeren, durchschnittlich 9-10 Hektar großen Parzellen erhielten, sicherte ihnen die Bodenreform vorerst einen Ort, der ihnen Möglichkeiten gab, zu leben, zu arbeiten und sich zu ernähren. Ähnlich wie in der Verwaltung, wo zahlreiche Flüchtlinge dank ihrer wenig aufmerksamen Entnazifizierung vermutet werden müssen,¹²⁴ verschuf sich die aktivste politische Partei damit eine große Popularität, weil zahlreiche Umsiedler ihren persönlichen Neuanfang mit dem gesellschaftlichen Umbruch und Neubeginn gleichsetzten.¹²⁵

Die Unterbringung und Integration gestaltete sich schwierig, da die Quantität der Umsiedler ungeahnte Ausmaße hatte und die Ausgangsbedingungen durch die Kriegsfolgen extrem verschlechtert waren. Die Bevölkerung war in Mecklenburg und in den

¹²⁰ Jacobmeyer, Zwangsarbeiter, S. 153–244.

¹²¹ Die Versuche zu einer schnellen gesellschaftlichen Integration gingen einher mit der bis 1989 in der SBZ/DDR durchgehaltenen Tabuisierung der Migrationserfahrungen. Dabei ist mit Kleßmann, Staatsgründung, S. 40, zwischen „Flucht, Zwangsausweisung und Umsiedlung“ zu unterscheiden; weil Zeitpunkt, Veranlassung und Umstände der Migration hier nicht von Interesse sind, werden die Begriffe ‚Flüchtling‘ und ‚Umsiedler‘ synonym gebraucht. In der SBZ gab es dagegen schon früh eine sprachliche Vereinheitlichung: Der Begriff ‚Flüchtling‘ wurde bereits in der ersten Verordnung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler vom 2. 10. 1945 untersagt und dafür die Bezeichnung ‚Umsiedler‘ eingeführt (Schneider, Zentralverwaltung); die gleiche Anweisung gab auch die entsprechende Abteilung in Mecklenburg-Vorpommern in ihrem ersten Schreiben am 16. 10. 1945 (BAP, DO1/10, 8, Bl. 79f.). Den politischen Nutzen dieser Sprachregelung erläuterte das Landesumsiedleramt am 27. 3. 1946: „In dem Wort Flüchtlinge liegt der Begriff Flucht beschlossen und im Begriff Flucht wieder die Annahme von etwas Feindlichem, das zu dieser Flucht Veranlassung gab. Die Streitkräfte der Besatzungsarmeen, und für unseren Sektor die Rote Armee, sind aber nicht als Vertreter böser Mächte, sondern als Befreier des deutschen Volkes von nazistischer Schreckensherrschaft nach Deutschland gekommen“ (MLHA, RdK Güstrow 27, Bl. 16). Dieser Sprachregelung entsprach die Praxis seit Anfang der fünfziger Jahre, die ‚Umsiedler‘ durch den Begriff ‚Neubürger‘ zu erfassen, bis sie vollkommen aus der offiziellen statistischen Wahrnehmung in der DDR verschwanden (Schneider, Zentralverwaltung, S. 242).

¹²² Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 92f.

¹²³ Die ersten Zahlen beziehen sich auf den 15. 11. 1946, die in Klammern gesetzten auf den 1. 1. 1950 (Murken, Transformation, S. 77, 79).

¹²⁴ Siehe Kapitel 1.2, S. 111–116; Meinicke, Flüchtlinge, S. 78.

¹²⁵ Die Bodenreformstatistiken zeigen, daß diese von Jochen-Christoph Kaiser (Marburg) auf dem Leipziger Historikertag 1994 hervorgehobene Klientelbildung nur in Verbindung mit den wei-

Vorpommerschen Städten und Kreisen von 1925 bis Ende 1945 kontinuierlich von 1 241 384 (Juni 1925) auf 1 407 292 (Mai 1939) gewachsen; diese Entwicklung riß auch im Krieg nicht ab, sondern steigerte sich bis zum Januar 1944 (Vorpommern) beziehungsweise Februar 1945 (Mecklenburg) auf 1 677 542. In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 war ein quantitativer Sprung zu verzeichnen, der die bisherige Tendenz weit übertrugte: Anfang September wurden bereits 1 924 573 und am 31. Dezember 1945 schon 2 199 781 Personen in Mecklenburg-Vorpommern gezählt; davon waren 729 813 beziehungsweise 1 033 703 Flüchtlinge, die erst seit wenigen Wochen und Monaten im Lande waren.¹²⁶ Vor jeder Überlegung zu ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Integration mußte ihre Ernährung und Unterbringung gesichert werden.¹²⁷

Dabei zeigten die Verwaltungen anfangs nur wenig Bereitschaft zu Hilfe und Kooperation. Die Flüchtlingstrecks zogen in großen Gruppen durch die SBZ und hatten Schwierigkeiten, Aufnahme mit halbwegs gesicherten Lebensbedingungen zu finden, weil sie von einem Land ins nächste und von einem Kreis in den benachbarten geschickt wurden.¹²⁸ Um solche (Gruppen-)Egoismen zu verhindern, die weder die individuellen Schicksale noch die politischen und sozialen Probleme einer Lösung näherbrachten, suchte die Landesverwaltung, einheitlichen Regelungen näherzukommen.¹²⁹ Wie in Berlin und anderen Ländern der SBZ lagen auch in Schwerin vorerst keine realistischen

teren Integrationsleistungen wirkte. Angesichts von einer Million Flüchtlingen ist die Zahl der 32 621 (38 892) Begünstigten nicht überragend, so daß ähnliche Prozesse in anderen Bereichen quantifiziert werden müssen: Wie viele Umsiedler waren Nutznießer der Verpachtung und des Verkaufs von enteigneten Handwerks- und Handelsbetrieben, wie viele kamen in der Verwaltung unter, wie viele wurden selbst politische Funktionsträger etc.?

¹²⁶ MLHA, Mdi 349; siehe Anhang, S. 356. Die statistischen Angaben über die Gesamtbevölkerung und den Anteil der Ortsfremden variieren und widersprechen sich teilweise. Trotz der Differenzen belegen alle, daß Mecklenburg-Vorpommern im Laufe der ersten Nachkriegsjahre eine überdurchschnittlich große Anzahl von Umsiedlern aufgenommen hat. Eine Aufstellung des Statistischen Landesamts bestätigt die Zahlen vom 31. 12. 1945 (MLHA, Mdi 139, Bl. 72); ebendort auch die Zahlen für den 30. 11. 1945: 2 223 837 Einwohner, 1 040 638 Flüchtlinge (MLHA, Mdi 139, Bl. 69). Zum 2. 9. 1945 nannte das Statistische Landesamt am 19. 9. 1945 2 068 207 Einwohner, davon 800 152 Flüchtlinge (MLHA, Mdi 345). Für den 31. 3. 1946 ermittelte das Statistische Landesamt eine Gesamtbevölkerung von 2 075 304 Menschen, wovon 906 134 Flüchtlinge (43,66%) waren; am 31. 10. 1946 waren es schon 1 024 615, d. h. 47,46% von insgesamt 2 158 564 Einwohnern (MLHA, MinPräs 661, Bl. 175, 79). Eine Aufstellung vom 10. 11. 1945 nennt sogar 1 404 380 Fremde in Mecklenburg-Vorpommern bei einer Gesamtbevölkerung von 2 507 271 (56%); davon seien 248 803 (17,7%) Westevakuierte und 1 155 577 (82,3%) aus den Ostgebieten (BAP, DO1/10, 14, Bl. 27).

¹²⁷ Daß die insgesamt 69 Flüchtlinglager im Land eine Aufnahmekapazität für nur 126 050 Personen hatten (BAP, DO1/10, 14, Bl. 27), macht die organisatorischen Schwierigkeiten dieses Migrationsschubs deutlich.

¹²⁸ Siehe zur Not und zum organisatorischen Chaos der Umsiedler in der SBZ: Meinicke, Flüchtlinge, S. 30f. Die Ziel- und Perspektivlosigkeit wurde durch den forcierten Rücktransport sowjetischer Soldaten und DPs und durch die Schließung der Zonengrenzen verstärkt (MLHA, Mdi 30, Bl. 129; MLHA, Mdi 210b).

¹²⁹ MLHA, Mdi 245, Bl. 32. Zur zonalen Vereinheitlichung der Behandlung der Flüchtlinge und zur Gründung der Zentralverwaltung für Umsiedler siehe Meinicke, Flüchtlinge, S. 35–38; Schneider, Zentralverwaltung, und vor allem Schwartz, Zusammenbruch.

Zahlen vor,¹³⁰ aber dennoch beschäftigte sich die Landesverwaltung früh mit der Einquartierung und Verpflegung der Fremden, deren bevorzugte Unterbringung die SMAD in agrarischen statt in städtischen und industrialisierten Regionen angeordnet hatte, wodurch Mecklenburg-Vorpommern stärker belastet wurde als alle anderen Länder der SBZ.¹³¹

Kein anderer Faktor veränderte die Gesellschaft dieser traditionellen Auswanderungsregionen in diesem Jahrhundert so einschneidend wie die demographischen Umwälzungen infolge des Kriegsendes, die dem Land eine zu beinahe 50 Prozent ortsfremde Bevölkerung brachten. Zahlreiche Studien haben die tiefgreifenden gesellschaftlichen Folgen dieser Migrationsbewegung für Regionen und Städte gezeigt, die weit weniger Migranten aufnehmen und integrieren mußten. Die umfangreiche Bevölkerungsfuktuation betraf auch die Verwaltungs- und Entnazifizierungspolitik: Schon früh wurden Klagen über korrupte, unfähige und anders belastete neue politische Funktionsträger laut, deren Vergangenheit unkontrollierbar sei. Den politisch Verantwortlichen war das Ausmaß des Problems ebenso bekannt wie die später auftretenden Schwierigkeiten bei der Entnazifizierung der Flüchtlinge;¹³² in beiden Fällen wichen sie einer expliziten Auseinandersetzung aber aus und suchten die Lösung in der individuellen Ausbildung weitgehender politischer Loyalität gegenüber Besatzungsmacht, Landesverwaltung und KPD/SED und einer repressiv durchgesetzten Disziplin aller Funktionsträger.

Ergebenheit und Zentralisierung. Entsprechend der politischen Zielsetzung der Kommunisten waren die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den neuen Machthabern und die soziale Herkunft wichtigere Kriterien zur Auswahl der neuen Funktionsträger als die fachliche Kompetenz: „Treckerfahrer Wilhelm D. als Bürgermeister eingesetzt.“¹³³ Entsprechend den Erfahrungen der jungen Sowjetunion, deren wirtschaftlicher Aufbau und militärische Verteidigung maßgeblich durch übermäßige individuelle Anstrengungen, Improvisationen und das Versprechen auf ein besseres Leben in einer ‚Neuen Zeit‘ ermöglicht worden waren, sollten auch in der SBZ fachliche Defizite durch besonderen Eifer kompensiert werden: „Wir brauchen Leute, die Mut und Rückgrat haben, wenn es auch keine Fachleute sind. Leute, die einen neuen Geist haben, dann geht alles. Die Post und Eisenbahn haben einen neuen Geist bekommen und das hat der Nichtfachmann getan. Er muß Mut haben und darf keine Angst zeigen vor Spezialisten. Nicht bange sein!

¹³⁰ Ende Juli 1945 wurde beispielsweise noch mit 3 000 000 Flüchtlingen für Mecklenburg-Vorpommern gerechnet, wovon 100 000 in den sieben kreisfreien Städten und alle anderen in den Landkreisen untergebracht werden sollten (MLHA, MfW 294, Bl. 119f.). Ähnliche Zahlen und ein ähnliches Aufnahmevolumen der Agrargebiete legte auch der mit führenden Landespolitikern besetzte „Ausschuß für Flüchtlingsfragen“ am 3. 8. 1945 seinen Planungen zugrunde (MLHA, Mdi 345); siehe dazu auch Meinicke, Flüchtlinge, S. 33.

¹³¹ Meinicke, Flüchtlinge, S. 31. Kein anderes Land in allen vier Besatzungszonen nahm in bezug auf die Gesamtbevölkerung so viele Flüchtlinge auf wie Mecklenburg-Vorpommern (Kleßmann, Staatsgründung, S. 356).

¹³² Siehe Kapitel I.2, S. 111–116.

¹³³ Aktenvermerk Warnkes vom 13. 5. 1945 nach einer Rundfahrt über Tarnow nach Bützow (MLHA, Mdi 2078).

Wenn Fehler gemacht werden, werden sie auch wieder ausgemerzt, das ist nun mal so!¹³⁴

In den ersten Wochen der Besetzung und des Neuaufbaus wurde häufig an die Eigeninitiative, das selbständige Engagement der neuen Funktionsträger appelliert: „Ich betone aber immer wieder, daß die Selbsthilfe eine gute ist.“ Mut, Offenheit, Experimente, Spontaneität und Selbsthilfe waren in der Situation des Chaos nicht nur genehmigt, sondern notwendig: „Wo sich die Leute selber geholfen haben, sind sie schneller vorwärtsgekommen. Selbsthilfe ist immer gut.“¹³⁵ Entsprechend sollten die Bürgermeister die lokale Verwaltung „nicht schematisch aufbauen, sondern sich danach richten, wie ihre örtlichen Verhältnisse sind“.¹³⁶ Diese Einladung zur Improvisation war unabdingbar: Ein „Tätigkeitsbericht der Abteilung Handel und Versorgung in Bützow“ schildert die Ernährungslage nach Kriegsende so, als seien Verbesserungen nicht ohne spontane, halbgleale und couragierte Aktionen der Verwaltungsmitarbeiter möglich gewesen: „Es war einfach ein trauriges Bild. Überall Zerstörung und brutale Vernichtung. [...] Die Läden waren ausgeraubt. Kein Geschäft intakt. Fett wurde gar nicht erzeugt, weil sich kein Bauer mit Milch zur Molkerei wagen konnte. [...] Das Vieh [...] mußten wir auf heimlichen und unheimlichen Wegen heranschaffen. Es war nicht leicht, ein Stück Vieh durch die Postketten und den umherstrolchenden Banditen heranzuschaffen. [...] Sehr oft wurden die Molkereien ausgeraubt, und die anliefernden Bauern verprügelt und die Pferde gestohlen.“¹³⁷

Trotz der Verweise auf die lokale Eigenständigkeit wurde seitens des Oberbürgermeisters, der Instrukteure oder der Kommandantur ein Plan für den Aufbau der lokalen Verwaltung vorgegeben, der eine Vereinheitlichung des Finanzwesens, der Gerichtsverfassung, der Kulturabteilungen, der Quartierämter und weiterer mit klar bestimmten Aufgaben ausgestatteter Sekretariate in allen Gemeinden des erweiterten Landkreises Güstrow vorsah.¹³⁸ Dieser Plan zeigte an, wie Warnkes Hinweise auf die lokale Eigenständigkeit verstanden werden sollten: Die neuen und vielfach unerfahrenen Funktionsträger hatten die Freiheit, dem von der führenden Partei und der Besatzungsmacht vorgeschlagenen Weg zu folgen. „Wir können nicht warten, bis wir eine Landesregierung oder eine Reichsregierung haben, wir haben einen Landrat und wir haben Bürgermeister [...]. Wir haben einen Organisationsplan vervielfältigen lassen. Dieser Plan ist genau mit

¹³⁴ Warnke am 29. 5. 1945 über den Aufbau der Zivilverwaltung (MLHA, Mdi 30, Bl. 89).

¹³⁵ Warnke am 29. 5. 1945 (MLHA, Mdi 30, Bl. 87).

¹³⁶ MLHA, Mdi 30, Bl. 101.

¹³⁷ MLHA, Mdi 210a. Der Bericht vom 19. 7. 1946 verschweigt, daß ein erheblicher Teil der Übergriffe von sowjetischen Soldaten verübt wurde. Siehe den „Reisebericht über die Besichtigung der Industrie“ in den östlichen Kreisen des Landes von Karl-Heinz Kaltenborn und Rasehorn vom 11. 8. 1945, in dem sie die katastrophale Ernährungslage vor allem auf die sowjetischen Demontagen und die chaotischen gesellschaftlichen Zustände zurückführen (MLHA, MfW 294, Bl. 110–114).

¹³⁸ Diese Vereinheitlichung entsprach der bereits Anfang Juli 1945 organisatorisch und personell stark ausdifferenzierten Kreisverwaltung, die eine analoge Umsetzung in den Gemeinden und kreisangehörigen Städten erforderte; siehe den undatierten Organisationsplan, der unter anderem die Namen von drei der vier zukünftigen (Vize-)Präsidenten Mecklenburg-Vorpommerns und die weiterer später einflußreicher Landespolitiker enthält: Oberbürgermeister Warnke; stellvertretender Oberbürgermeister Höcker und Möller, verantwortlich für Landwirtschaft (MLHA, Mdi 197, Bl. 377f.).

dem Kommandanten durchgesprochen und anerkannt worden.¹³⁹ Die Anpassung an die vorgegebene Struktur wurde nicht mit Zwang durchgesetzt, sondern als administrative Notwendigkeit dargestellt.¹⁴⁰ So wie die Herrschaft von Warnke und den anderen führenden Kommunisten auf der Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht und ihrer Anerkennung in der KPD-Führung beruhte, waren die lokalen Funktionsträger durch die Kommandanturen und vor allem durch Warnkes Unterstützung legitimiert. Die Gefolgschaft zu verweigern, hätte das Amt gekostet. Tatsächlich hielten sich die lokalen Funktionsträger auch an diese Anweisungen: „Als ich s. Z. das Amt in Sternberg übernahm, standen wir vor einem Nichts. Alles war verbrannt, und wir mußten ganz von vorn anfangen mit allem. Wir haben es dann so gemacht, wie es von der Oberbürgermeisterei hier bekanntgegeben wurde.“¹⁴¹

Entsprechend den zitierten Unregelmäßigkeiten und der angestrebten administrativen Vereinheitlichung wurden wiederholt Appelle an die Disziplin erlassen, die sich gegen Übergriffe und Anmaßungen der Funktionsträger¹⁴² richteten: „Die Bürgermeister müssen als führende Leute in den Gemeinden durch ihr Benehmen und das Zusammenarbeiten mit der Kommandantur die gesamte Bevölkerung beeinflussen, damit für alle ein gutes Zusammenarbeiten möglich ist. Erforderlich ist ein freies Benehmen gegenüber der Roten Armee. Unsere deutsche Polizei grüßt jeden russischen Offizier, das ist kein Unterbeugen, keine Kriecherei, es ist nur zu unserem Vorteil, wenn wir es tun.“¹⁴³ Durch Zentralisierung und Disziplinierung stärkte Warnke gleichzeitig die eigene Herrschaft, weil die selbständige Anmaßung von Rechten auf lokaler Ebene die Autorität der übergeordneten Hierarchieebene in Frage stellte. Dieses Problem beschäftigte die neue politische Führung noch länger: In den folgenden Jahren wurden wiederholt Aufrufe zur Disziplin und zur genauen Beachtung politischer Vorschriften erlassen, die sich sowohl gegen illegale Maßnahmen (besonders bei Beschlagnahmungen, Zwangseinweisungen in Wohnungen, Bußgeldern und Festnahmen) als auch gegen mangelhafte Disziplin gegenüber übergeordneten Behörden richteten.¹⁴⁴

Die Landräte, Bürgermeister, Gemeindevorsteher und anderen Träger der neuen Verwaltungsstrukturen standen in den ersten Tagen und Wochen nach dem Einmarsch vor einer Vielzahl von Aufgaben. Während der größte Teil dieser Herausforderungen eine

¹³⁹ MLHA, Mdi 30, Bl. 88.

¹⁴⁰ Im selben Atemzug kündigte Warnke eine ‚Belohnung‘ an, wenn das entscheidende Kriterium erfüllt werde: „Die Rote Armee will ein Deutschland ohne Faschismus zurücklassen, dann kehrt sie zurück. Der Verwaltungsapparat muß natürlich durchgearbeitet, durchgeknetet werden“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 88).

¹⁴¹ Bürgermeister von Sternberg am 29./30. 5. 1945 (MLHA, Mdi 2078).

¹⁴² Siehe oben Anmerkung 103.

¹⁴³ Warnke am 14. 6. 1945 (MLHA, Mdi 30, Bl. 149).

¹⁴⁴ Das Protokoll der Unterbezirkskonferenz der KPD am 15. 7. 1945 verzeichnet Hinweise an die leitenden Funktionäre für ihre persönliche Lebensführung: „Sie hätten zu beweisen, daß sie keine Bonzen sind, da wir sonst die Sympathien der Massen verlieren würden. Es sei notwendig, stets eine enge Verbindung zu den Massen zu halten“ (MLHA, LL KPD I/13). Auch die zahlreichen Verordnungen, die Ende August 1945 klare Linien für Sequestrierungen formulierten (van Melis: Denazification, Anmerkung 41), intendierten die Eindämmung lokaler Auswüchse und mit dieser Disziplinierung auch eine Verpflichtung der neuen Funktionsträger auf einen parteikonformen Lebensstil, da private Bescheidenheit als entscheidender Schutz gegen den Mißbrauch der individuellen Machtfülle angesehen wurde (Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 50).

funktionierende Verwaltungsstruktur voraussetzte, waren einige Probleme in kurzer Zeit zu lösen: Tierkadaver begraben, Straßensperren räumen, kaputte Autos bergen, Hygienemaßnahmen gegen die drohende Seuchengefahr erlassen, zerstörte Häuser wieder herrichten,¹⁴⁵ Arbeitskräfte rekrutieren etc.¹⁴⁶

Die Funktionstüchtigkeit der neuen Verwaltung diente der Besserung der Lebenssituation der deutschen Bevölkerung und gleichzeitig der Besatzungsmacht. Die drängenden und häufig wiederholten Hinweise auf die Einbringung der Ernte¹⁴⁷ waren ein Reflex darauf, daß auf vielen der verlassenen Güter nicht mehr gearbeitet wurde. Zufrieden stellte Landrat Beltz am 28. Mai 1945 fest, „daß im Gegensatz zu dem Bild, das das platte Land noch vor etwa 8 Tagen bot, jetzt fast überall im Kreisgebiet auf den Feldern gearbeitet wird.“¹⁴⁸ Die Nahrungsmittelversorgung wurde unter anderem durch neue Lebensmittelkarten und durch die Beschlagnahmung aller in Geschäften und Lagern vorhandenen Lebensmittel sichergestellt.¹⁴⁹ Die Anweisung, daß jedem Bauern „bis zum 15. Juli [...] die Norm bekannt sein [muß], damit gleichzeitig eine Bilanz des zu erwartenden Ernteertrages festgestellt wird“¹⁵⁰, bezeugt ebenso wie der erste Satz in einer Ansprache von Landrat Beltz auf der Bürgermeisterkonferenz Ende Mai 1945 die Eile, mit der man das Nahrungsmittelproblem anging: „An der Spitze aller unserer Betrachtungen und unserer Arbeit muß die Erwägung stehen, daß jeder Quadratmeter deutschen Bodens bepflanzt werden muß. Wir haben bestimmt für den Winter eine Hungersnot zu erwarten.“¹⁵¹ Mecklenburg und Vorpommern waren Agrargebiete, aus deren Erträgen traditionell auch andere Gebiete Deutschlands ernährt worden waren. Obwohl das Land nur kurzfristig Ort direkter militärischer Auseinandersetzungen geworden war, hatte die Produktivität der Landwirtschaft stark unter dem mehrjährigen Krieg und seinen Folgen gelitten. Durch Krieg und ‚Drittes Reich‘ hatten zahlreiche Menschen und vor allem viele der volkswirtschaftlich produktivsten, nämlich der ‚wehrfähigen‘ Männer, ihr Leben verloren oder befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft. Seit 1939 waren sie durch Zwangsarbeiter aus unterworfenen Ländern ersetzt worden, die aber seit

¹⁴⁵ Entsprechend dem nachlassenden Widerstand gegen den Einmarsch der sowjetischen Truppen nahmen auch die Zerstörungen von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern gegen Westen immer stärker ab (MLHA, MfW 294, Bl. 93f.; MLHA, LL KPD I/8). Die Landesbauabteilung hielt in einer Liste vom 12. 9. 1945 über den Baustoffbedarf fest, daß 14 200 Gebäude in 26 Städten und 3 800 Gebäude in den Landgemeinden zerstört seien. Dies entspreche einer Zahl von 60 000 Wohnungen, von denen 75% total zerstört seien (MLHA, MfW 294, Bl. 95). Abweichende Angaben enthält ein Vortrag auf der Konferenz der Oberbürgermeister und Landräte am 13. 6. 1946 über „Wohnungswesen und Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“: 1939 habe es in Mecklenburg und Vorpommern 390 000 Wohnungen gegeben, von denen noch 274 400 vorhanden seien; 115 600 Wohnungen seien unbewohnbar, davon 58 900 völlig zerstört und 56 700 schwer und mittelschwer beschädigt; 13 600 Wohnungen seien bislang wiederhergestellt worden (MLHA, LL SED IV/2/6/235, Bl. 162; siehe auch Voßke, Kampf, S. 23, 26).

¹⁴⁶ Zahlreiche Beispiele für diese und andere Einzelfragen sind im Protokoll der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Güstrow vom 14. 6. 1945 nachzulesen (MLHA, MdI 30, Bl. 135–149a).

¹⁴⁷ Beispielsweise sollten Personalwechsel während der Erntekampagne vermieden werden (MLHA, MdI 10, Bl. 1f.).

¹⁴⁸ MLHA, MdI 2078.

¹⁴⁹ MLHA, MdI 2078 passim.

¹⁵⁰ Tagung der Landräte und Bürgermeister am 1. 7. 1945 in Neubrandenburg (MLHA, MdI 244, Bl. 8).

¹⁵¹ MLHA, MdI 30, Bl. 116f.

Mai 1945 als Arbeitskräfte ausfielen. Außerdem fehlten zahlreiche landwirtschaftliche Maschinen sowie Nutz- und Zugtiere, die – teilweise in den letzten Kriegstagen – zum Einsatz an der Front abgeliefert werden mußten. Nicht für den Krieg requiriertes Vieh wurde dann vielfach im Mai 1945 zum Opfer von Kriegshandlungen oder entweder: von westwärts fliehenden Menschen, von abziehenden DPs, von sowjetischen Beuteabteilungen oder von regulären Truppen. Weiterhin waren die Bauern im ‚Dritten Reich‘ aufgrund der forcierten Rüstungsproduktion mit zunehmend weniger Dünge- und anderen Betriebsmitteln beliefert worden, wodurch sich die Ertragsqualität langfristig verschlechtert hatte.¹⁵² Die letzte große Schädigung für die Landwirtschaft waren die Flüchtlingszüge, deren Trecks und Lagerplätze die teilweise noch verminten Wälder, Wiesen und Äcker in Mitleidenschaft zogen.¹⁵³

In den ersten Tagen nach Kriegsende wurde auf zahlreichen Feldern nicht gearbeitet: Viele Eigentümer waren aufgrund von Krieg oder Flucht abwesend, soziale Netze und nachbarschaftliche Organisationen waren vielfach zusammengebrochen, und die allgemeine Unsicherheit und Angst vor Übergriffen von Soldaten oder DPs hielt viele Menschen, vor allem Frauen, von der Arbeit auf den Feldern ab.¹⁵⁴ Erst langsam wurde die Arbeit wieder aufgenommen, verlassene Felder und Höfe wurden unter Treuhand gestellt und kollektiv bearbeitet. Damit folgte man den ständigen Ermahnungen der Kommandanturen und KPD-Instrukteure, die die Priorität der landwirtschaftlichen Produktivität hervorhoben. Dies diente nicht nur dem Wohlergehen der Deutschen, sondern ebenso der Ernährung der sowjetischen Truppen. Der Bürgermeister von Sternberg berichtete beispielsweise: „Bezüglich der Ernährungsfrage sieht es sehr schlecht aus, weil in Sternberg 3 000 Russen sind, die dort neu ausgebildet werden. Die Leute werden in Lagern aufgefangen und müssen selbstverständlich aus Sternberg versorgt werden.“¹⁵⁵ Auch andere Bereiche dienten sowohl dem Neuaufbau als auch der Besatzungsmacht: Die Arbeitsämter organisierten nicht nur den Arbeitskräftebedarf für Aufräumarbeiten und deutsche Betriebe, sondern versuchten auch, die Besatzungsmacht von spontanen Zwangsverpflichtungen abzuhalten, indem sie ihr eine ausreichende Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung stellten; der Einsatz gegen die katastrophalen medizinischen und hygienischen Zustände schützte Sieger und Besiegte gleichermaßen; auch die Wiederherstellung der Infrastruktur (Straßennetz, Bahn, Telefon, Post, Brücken, Wasser- und Elektrizitätsversorgung) half beiden Seiten, weil die Sowjets beispielsweise intakte Eisenbahnnetze zum Abtransport ihrer Truppen und direkte Kommunikationswege zur Kontrolle der eigenen Dienststellen auf dem Land benötigten. Auch unauffälligere Bereiche erleichterten der Roten Armee ihre Rolle als Besatzungsmacht, weil sie das Leben normalisierten und damit die allgemeine Zufriedenheit, Ruhe und Ordnung stärkten.

¹⁵² Murken, *Transformation*, S. 25–28; Weisz, *Versuch*; Badstübner, *Geschichte*, S. 79ff.; Rasper, *Rolle*, S. 1–30; Schäwel, *Vorbereitung*, S. 30–82.

¹⁵³ Ähnlich sah es in der Fischerei aus: Zum Beispiel waren Fischer vor Stralsund noch lange nach Kriegsende von Seeminen gefährdet.

¹⁵⁴ Beispielhaft ist die Reaktion auf den Besuch eines KPD-Instrukteurs zwischen Mitte Mai und Anfang Juni 1945: „Als unser Auto zur Vorbereitung der Versammlung in das Dorf Werder ankam, sind die Mädchen und jungen Frauen aus den Häusern geflüchtet und haben sich in die nahen Roggenfelder versteckt“ (MLHA, LL KPD I/1, Bl. 44).

¹⁵⁵ MLHA, Mdi 2078; Foitzik, *Sowjetische Militäradministration*, S. 16.

Daher engagierten sich die Kommandanturen schon früh dafür, daß die neuen Verwaltungen öffentliche Aufgaben wie die politische Organisation der Jugend, die Wiederherstellung funktionierender Steuer- und Finanzsysteme, die Eröffnung von Kinos, Theatern, Bibliotheken und anderer Kultureinrichtungen sowie die Tätigkeit der Forstämter zur Verhinderung planloser Abholzungen in Angriff nahmen.

Neben der Verwaltung bedurfte es auch der Etablierung oder Reorganisation weiterer staatlicher Institutionen; eine besondere Rolle spielte dabei die Justiz. Unabhängig vom später systematisch vorgenommenen Umbau des Justizwesens in der SBZ, das sich zu einem großen Teil auf ganz neues Personal ohne juristische Vorbildung stützte,¹⁵⁶ wurde in den ersten Wochen der Besetzung vor allem auf politisch unbelastete Juristen und auf Laienkräfte zurückgegriffen. Ein von Warnke vorgelegter „Vorschlag über ein vorläufiges Gerichtswesen“ vom 22. Mai 1945 sah für den Kreis Güstrow ein Kreisgericht und fünf Amtsgerichte vor, deren Präsidenten, Richter, Laienrichter und Staatsanwälte vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Kommandantur für ein Jahr zu bestellen waren und jederzeit absetzbar blieben. Da auch die Zulassung der Rechtsanwälte vom „Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Kommandanten“ ausgesprochen wurde, lief der gesamte Justizbereich „in der Spitze beim Oberbürgermeister zusammen“.¹⁵⁷

Die Justiz und die Verwaltung des erweiterten Kreises unterstanden damit Warnke. Als Vertrauensmann der Besatzungsmacht und der Initiativgruppe Sobottka zentralisierte er somit den Aufbau der politischen Institutionen in Güstrow. Schon früh wurde damit die Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative verworfen: Der ehemalige Dachdecker und KPD-Parlamentarier leitete die Verwaltung, die angesichts der fehlenden lokalen Regierung als Exekutive wirkte. Gleichzeitig stand er der Justiz vor, deren Unabhängigkeit durch Warnkes Einstellungs- und Entlassungskompetenzen aufgehoben war. Eine legislative Instanz fehlte, weil keine Gesetze formuliert wurden; eine ähnliche Funktion erfüllten nur die Kommandantur und die KPD-Leitung im Kreis, deren volles Vertrauen Warnke aber ganz offensichtlich genoß.

Nicht in allen anderen Kreisen und Städten griff die administrative und politische Zentralisierung so weitgehend, schnell und reibungslos wie im erweiterten Kreis Güstrow, da nicht überall ähnlich günstige Umstände herrschten:¹⁵⁸ Erstens war das Kreisgebiet durch die Grenze zwischen den angelsächsischen und den sowjetischen Truppen erweitert worden, so daß die Integration der westlichen Gebiete der Kreise Wismar und

¹⁵⁶ Hinweise zur Entnazifizierung der Justiz und zu den Volksrichtern in: Kapitel III.3.

¹⁵⁷ MLHA, Mdi 30, Bl. 83, 90RS. So wie die Kreisverwaltungen nach der Gründung der Landesverwaltung in deren Struktur eingepaßt wurden, bemühte sich die Landesverwaltung seit August auch um eine landesweite Zentralisierung des häufig wenig professionell aufgebauten neuen Justizwesens (siehe z. B. MLHA, MinPräs 1309, Bl. 37).

¹⁵⁸ Dennoch sicherten sich die Kommunisten mit Hilfe der Kommandanturen bald überall die Vormachtstellung gegenüber ihren einzigen ernsthaften Konkurrenten, den Sozialdemokraten. In der Stadt Rostock gab es aufgrund der traditionell kräftigen Sozialdemokratie noch bis 1947/48 starke Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten. Typischer war die Entwicklung in der Stadt Stralsund, in der der Stralsunder Sozialdemokrat Otto Kortüm im Mai 1945 zum Oberbürgermeister eingesetzt wurde, aber schon bald den jungen Remigranten Emil Frost als einflußreichen Stellvertreter zur Seite gestellt bekam (Stadtarchiv Stralsund, Arbeitssammlung Strukturpläne; Stadtarchiv Stralsund, Rep 50–12; Eggert, Ende, S. 51ff.).

Schwerin eine vorläufige Neuordnung des Kreises Güstrow notwendig machte. Zweitens standen in Güstrow mit Höcker und Warnke alte Landespolitiker zur Verfügung, die auf einen umfangreichen politischen Erfahrungsschatz und genaue Kenntnisse ihres Landes und Kreisgebietes zurückgreifen konnten.¹⁵⁹ Entscheidend war aber wohl drittens die Gegenwart von Sobottka und anderen verantwortlichen Mitgliedern seiner Initiativgruppe; sie befanden sich zwar bis zur Übernahme Schwerins durch die Rote Armee zuerst in Stettin und dann in Waren,¹⁶⁰ im Zuge der Vorbereitungen der Landesverwaltung hatten sie aber wiederholt Kontakte zu den späteren (Vize-)Präsidenten in Güstrow. Dadurch konnte die Initiativgruppe in Güstrow direkteren Einfluß nehmen als durch die reisenden Instruktoren. Daß dieser Einfluß Wirkung zeigte und daß die politischen Aktivitäten im Kreis Güstrow während des Frühsommers 1945 den Vorstellungen von Besatzungsmacht und KPD-Leitung entsprachen, zeigt die Auswahl von drei Güstrower Politikern in die vierköpfige Spitze der Anfang Juli 1945 installierten Landesverwaltung. Daß Warnke seit Juli 1945 in der Landesverwaltung die gleichen politischen Schwerpunkte und die gleiche administrative Zentralisierung wie im Kreis Güstrow durchsetzte, unterstreicht diese Beobachtung ebenso wie das umfangreiche Vertrauen der Besatzungsmacht in ihn, wodurch er für mehrere Jahre zum Zentrum der politischen Herrschaft in Mecklenburg-Vorpommern wurde.

Ausdifferenzierung des Herrschaftssystems – Die Etablierung der Landesverwaltung

Besatzungsmacht und kommunistische Politiker hatten sich in den ersten Wochen nach Kriegsende vorwiegend auf die zonale Politik und auf die Etablierung und Kontrolle der lokalen Verwaltungsapparate konzentriert. Das Beispiel Güstrow zeigt die frühen und erfolgreichen Bemühungen um eine straffe, auf Kommunisten ausgerichtete Zentralisierung von Politik, Administration und Justiz und die Auswahl von Mitarbeitern, deren Loyalität oberstes Einstellungskriterium war. Schon Anfang Juli 1945 wurde dieses Herrschaftssystem dadurch ausdifferenziert, daß die Besatzungsmacht zwischen Kreisen und Zone eine zusätzliche, für die nächsten Jahre entscheidende politische und administrative Ebene einrichtete: Wenige Tage nach der Übernahme der bis Ende Juni 1945 britisch und US-amerikanisch besetzten Gebiete Westmecklenburgs und Thüringens durch die Rote Armee installierte die SMAD in der SBZ fünf Provinzial- und Landesverwaltungen und parallel dazu sowjetische Kommandanturen. Nach der Etablierung dieser regierungsähnlichen Landesverwaltung in Schwerin mußte sie ähnliche Aufgaben bewältigen, wie sie im vorhergehenden Kapitel für den Kreis Güstrow nachgezeichnet wurden: die Klärung der eigenen Strukturen und Kompetenzabgrenzungen, die politische Kontrolle und den Umbau der Administration und die Auswahl politisch loyaler Verwaltungsmitarbeiter. Wiederum konnten sich dabei zwei Tendenzen gegenseitig verstärken: die etatistische Tradition der Arbeiterbewegung, zunehmend mehr gesellschaftliche Bereiche in die Verantwortung eines möglichst zentralen Staatsapparates zu über-

¹⁵⁹ Zahlreiche Oberbürgermeister und Landräte kamen aus der Migration oder als NKFD-Mitglieder aus der Kriegsgefangenschaft zurück, so daß sie diese Voraussetzungen nicht mitbrachten.

¹⁶⁰ Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 74, 86f.

geben, und die ausufernden sozialen und politischen Probleme der ‚Zusammenbruchgesellschaft‘ (Kleßmann),¹⁶¹ die nach einer überregionalen Koordination riefen.

Anstoß und Rahmen für den Übergang der bloß lokal organisierten zur landesweiten Politik gab die Gründung der Landesverwaltung Anfang Juli 1945 nach dem Abzug der Briten aus Westmecklenburg¹⁶² in Schwerin. Sie stand unter der Hegemonie der Kommunisten; Sozialdemokraten und bürgerlichen Politikern wurden ebenfalls verantwortliche Posten der Landesverwaltung übertragen, um den Parteienproporz zu wahren und weil zudem nicht ausreichend befähigte Linke zur Verfügung gestanden hätten. Die Auswahl der neuen Politiker, die die wichtigsten landespolitischen Protagonisten der folgenden Untersuchung sind, erfolgte vor allem durch den Leiter der aus Moskau eingeflogenen Initiativgruppe, Sobottka. Etwa zeitgleich mit der Installierung der Landesverwaltung¹⁶³ bildeten KPD, SPD und CDU – der Landesverband der LDPD wurde erst im Januar 1946 gegründet – den Parteienblock auf Landesebene, dem es allerdings

¹⁶¹ Kleßmann, Staatsgründung; zuerst bei Dröll, Zusammenbruchskrise, S. 164–174.

¹⁶² Westmecklenburg wurde einschließlich Wismars, Schwerins und Ludwigslusts Anfang Mai 1945 von US-amerikanischen und vor allem britischen Truppen besetzt und in einer von sowjetischer und britischer Seite sorgfältig vorbereiteten Aktion „in einem Geist freundlicher Kooperation“ an die Rote Armee übergeben, die nach einem britischen Bericht den Wert der „gegenseitigen Bekanntheit und Freundschaft zwischen Kommandeuren“ zeige (PRO-WO 171, 4368). Die Übergabe wurde der Schweriner Bevölkerung am 30. 6. 1945 mitgeteilt und war bereits am 1. 7. 1945 um 15 Uhr vollständig abgeschlossen. Die Akten der britischen Einheiten enthalten nicht viel mehr als ihre Kriegstagebücher, in denen stichpunktartig über Einmarsch, vereinzelter Widerstand, Dankgottesdienste in den besetzten Orten, DPs, Versorgungsangelegenheiten etc. berichtet wird. Lang- und mittelfristige Planungen mit deutschen Funktionsträgern auf lokaler oder regionaler Ebene scheint es nicht gegeben zu haben, da den militärischen Einheiten ihr Rückzug aus dem Gebiet bereits Mitte Juni 1945 mitgeteilt worden war. Unterlagen zur Entnazifizierung liegen fast keine vor (PRO-FO 1060, 3822; PRO-WO 171, 4195; PRO-WO 171, 4196; PRO-WO 171, 4198; PRO-WO 171, 4199; PRO-WO 171, 4200; PRO-WO 171, 4201; PRO-WO 171, 4203; PRO-WO 171, 4204; PRO-WO 171, 4205; PRO-WO 171, 4369; PRO-WO 171, 7944; PRO-WO 171, 8092; Archiv der Stadt Schwerin, R1–43). Damit bestätigt die Aktenlage die von seiten der DDR-Historiographie wiederholt vorgetragene Anschuldigung, die Briten hätten in den westlichen Teilen der späteren SBZ fast keine Entnazifizierung durchgeführt (z. B. Stadtarchiv Schwerin, Befreier; Kornow, Arbeiterklasse, S. 53–58; Schöneburg, Anfängen, S. 35f.). Das anklagende Pathos dieser Schriften wird durch einen Blick auf die Entnazifizierungspolitik in der gesamten britischen Zone gebrochen, die im Frühjahr und Sommer 1945 „nur langsam an Umfang und Tiefe zu[nahm]“ (Vollnhals, Entnazifizierung, S. 24f.; Turner, Denazification, S. 246ff.). Ein umfangreicher Bericht über den Stadt- und Landkreis Schwerin vom 10. 6. 1945 verzeichnete immerhin neben einer Liste der weiterhin tätigen Staatsdiener, daß der Oberbürgermeister von Schwerin, Richard Crull, bereits verhaftet war, die Verhaftung von Gauleiter Friedrich Hildebrandt „in einer anderen Gegend“ durchgeführt und der Aufenthaltsort des NSDAP-Kreisleiters Röpcke unbekannt sei (PRO-WO 171, 7986). Neben dem generell zurückhaltenden Beginn der Entnazifizierung in der britischen Zone sahen sich die Westalliierten auch nicht zur Eile getrieben, weil sie von ihrem bevorstehenden Abzug wußten (siehe auch Beck, Entstehung, S. 201; Büchner/Freundlich, Situation; Jürgensen, Gebietsaustausch).

¹⁶³ Der SMAD-Befehl Nr. 110 vom 22. 10. 1945 räumte den Landesverwaltungen das Recht zum Erlaß von Gesetzen ein und stattete die bereits erlassenen Verordnungen rückwirkend mit Gesetzeskraft aus (Befehle des Obersten Chefs, S. 19f.).

anders als auf zentraler Ebene nicht gelang, sich entscheidend in die Landespolitik einzuschalten.¹⁶⁴

Der mecklenburgische Staatsminister während des Besatzungswechsels hieß Hans Jeß. Nach seiner Entlassung aus kurzfristigem *automatic arrest* hatten die Briten den seit 1919 ohne Unterbrechungen in städtischen und staatlichen Diensten Schwerins und Mecklenburgs tätigen Verwaltungsfachmann zum Leiter der Reste der Landesregierung ernannt.¹⁶⁵ Nach den Anfangsschwierigkeiten seiner Regierungstätigkeit - die Verhaftung hatte ihn überrascht, weil seine Anwartschaft für das Amt des Staatsministers schon vor Kriegsende so weit abgesprochen war, daß Friedrich Stratmann das Amt nur mit der Versicherung der Briten annahm, es sofort nach Jeß' Entlassung aus der Haft zu seinen Gunsten zurückgeben zu können¹⁶⁶ - schien er eine Kontinuität im Amt über den Besatzungswechsel angenommen zu haben. In den ersten Tagen nach der Übernahme Schwerins durch die Rote Armee suchte er seine Tätigkeit fortzusetzen und nahm noch strukturelle Veränderungen in der Landesregierung vor. Auch nach dem Rückzug der Briten versuchte Jeß an der alten Landesregierung festzuhalten. Noch am 4. Juli 1945 teilte er die Bestellung des Leiters der Abteilung Justizverwaltung und eines Sachbearbeiters

¹⁶⁴ SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 38, Bl. 1f.; siehe den Gründungsaufwurf in: Volkszeitung (13. 7. 1945). Der Zentrale Blockausschuß in Berlin konnte sich durch die anfängliche Schwäche der Zentralverwaltungen einen nicht unbedeutenden politischen Einfluß sichern; mindestens durch Voten und verhinderte Entscheidungen (wie im Fall der Bodenreform) konnten einzelne Vorhaben der KPD/SED verhindert oder verändert werden. Die Stärke der KPD/SED verdankte sich daher in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur der Unterstützung durch die Besatzungsmacht, sondern auch dem mangelnden Widerspruch von CDU und LDPD. Beide Parteien hatten Landesvorsitzende, die vor und während des Faschismus leitende Posten in der mecklenburgischen Administration innegehabt hatten: Lobedanz und Suhrbier waren zwar keine NSDAP-Mitglieder gewesen, blieben aber aufgrund des im Zuge der Entnazifizierung zunehmend breiter gefaßten Belastungsspektrums immer vom ‚Faschismus‘-Vorwurf bedroht. Dies schwächte sie nicht nur bei ihren administrativen Tätigkeiten in der Präsidial- bzw. Finanzabteilung, sondern verhinderte in beiden Landesparteien auch die Stärkung oppositioneller Gruppen.

¹⁶⁵ Staatshandbuch 1938, S. 7, 12, 149; Staatshandbuch 1939, S. 7; Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 940. Jeß mischte auch in Schweriner Lokalangelegenheiten aktiv mit. Karl berichtet in seinen Erinnerungen, daß sich bürgerliche Kreise in der Umbruchphase um Ministerialdirektor Jeß gruppiert und für die friedliche Übergabe der Stadt votiert hätten. Bei einem Gespräch zwischen Jeß und Karl beanspruchten beide den Oberbürgermeisterposten für ihre Partei: Karl habe sich kompromißbereit gezeigt, als Jeß den früheren Stadtrat von Wismar, Maus, als Kandidaten vorschlug (SAPMO-BA, SGY 30, 1290, Bl. 11ff.).

¹⁶⁶ In einer Darstellung der Schweriner LDPD-Geschichte vom Landesverband Mecklenburg vom Juli 1948 heißt es, Jeß sei einverständlich von Moltmann und Stratmann als Regierungsleiter ausgesucht und auf ihren Vorschlag von den US-Amerikanern und Briten eingesetzt worden. „Leider änderte sich das Bild während der Nacht. Dr. Jeß, der während der Nazizeit bereits im Ministerium des Inneren, also im Bereiche des Himmlerschen Polizeiwesens gearbeitet hatte, wurde am nächsten Morgen vom Secret Service in Haft genommen. Oberst Wilson [...] beabsichtig[t]e, Stratmann um 10.00 Uhr den Regierungsbeamten als Prime-Minister vorzustellen. Stratmann erklärte sich für die Dauer der Haft von Dr. Jeß zu dieser Tätigkeit bereit. [...] Etwa 5 Wochen dauerte die Regierungszeit von Dr. Stratmann. Während der gleichen Zeit leitete Moltmann das Sozialministerium und die Arbeitsämter. Da wurde Dr. Jeß aus der Haft freigelassen. Dr. Stratmann gab sein Amt an die englische Regierung zurück und der englische Kommandant setzte Dr. Jeß als Prime-Minister ein. Seine Tätigkeit dauerte jedoch nur wenige Tage, da rückte die englische Truppe nach dem Westen ab“ (ADL, LDP 10408).

mit¹⁶⁷, und am 2. Juli 1945 bestimmte er rückwirkend für den 1. Juni 1945 die Integration der bislang vom Reichsjustizminister, vom Oberlandesgerichtspräsidenten und vom Schweriner Generalstaatsanwalt wahrgenommenen Aufgaben in eine der Landesregierung eingegliederte Justizverwaltung.¹⁶⁸ Dieses Schreiben war von einer alliierten Zensur- oder Kontrollinstanz abgezeichnet, die Datumsangabe („2.“) aber nachträglich handschriftlich eingesetzt worden. Anscheinend besaß Jeß von der britischen Besatzungsmacht beglaubigte Schreiben auf Vorrat und nutzte sie, um seine Regierungstätigkeit fortzusetzen. Der Besatzungswechsel schien für ihn keinen Bruch darzustellen, mindestens keinen gravierenden. Anders als viele Zeitgenossen, die lieber auf der Flucht als unter sowjetischer Besatzung lebten, fürchtete Jeß weder um sein eigenes Leben – obwohl er auf einer Verhaftungsliste der Westalliierten gestanden hatte – noch um seine politische Stellung. Er verstand sich als unpolitischer Beamter, der – wie viele Bürgermeister, Landräte etc. – seine Aufgabe fortführen wollte. Ähnlich wie in Thüringen, wo der ehemalige Buchenwald-Häftling und Sozialdemokrat Hermann L. Brill zwei Wochen nach Abzug der US-Amerikaner auf Anordnung der sowjetischen Besatzungsmacht durch Rudolf Paul ersetzt wurde,¹⁶⁹ konnte sich aber auch Jeß nicht durchsetzen: Sowjets und Initiativegruppe Sobottka wünschten keine modifizierte alte Landesregierung, sondern setzten durch sowjetischen Befehl die schon in Güstrow vorbereitete völlig neue Verwaltungsspitze ein.

Nachdem die provisorische KPD-Landesleitung aus Sobottka, Aenne Kundermann und Bürger seit Juni 1945 aus Stettin nach Waren umgezogen war und sich damit Schwerin näherte, wo sie sich nach der Besetzung der Stadt durch die Sowjets niederließ,¹⁷⁰ wurden Vorbereitungen getroffen, um die wichtigsten politischen Posten der einzurichtenden Landesverwaltung vor allem mit Personen aus Güstrow (Warnke, Möller, Höcker) zu besetzen und einige vorwiegend verwaltungstechnische Aufgaben Schwerinern wie Moltmann, Lobedanz, Jeß und Max Suhrbier¹⁷¹ zuzuteilen. Warnke hatte sich als handfester, politisch erfahrener, linientreuer und außerordentlich kooperationsbereiter Kommunist erwiesen. In den umfangreichen Unterlagen aus der Zeit vor seinem Umzug nach Schwerin finden sich keine Hinweise auf Eigensinnigkeiten, Abweichungen oder Kritik gegenüber den aus Moskau instruierten Genossen. Neben diesen Eigenschaften und seiner führenden Rolle in der Mecklenburg-Schweriner KPD der Weimarer Republik qualifizierte ihn auch das Team, mit dem er in Güstrow zusammengearbeitet hatte. Er konnte bereits auf eine mehrwöchige Kooperation mit seinem Stellvertreter in Gü-

¹⁶⁷ MLHA, MdI bis 1945 8, Bl. 187.

¹⁶⁸ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 51.

¹⁶⁹ Welsh, Thüringen, S. 174; Overesch, Machtergreifung, S. 95ff.; Staritz, Gründung, S. 46f.

¹⁷⁰ Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 74, 86f.; Voßke, Initiativegruppe.

¹⁷¹ Max Suhrbier (1902–1971); Jurist; 1928–1933 Assessor beim Landgericht Rostock und im Staatsministerium Schwerin; Mai 1933 Berufung zum Regierungsrat; 1934 Referent im mecklenburgischen Finanzministerium; Juli 1936 Oberregierungsrat; Juli 1945 Ministerialrat; 1946 Mitbegründer LDPD Mecklenburg-Vorpommern; 1947 LDPD-Zentralvorstand; MdL; 1945/46 Mitarbeiter im Finanzministerium; 1949–1952 Landesfinanzminister; Mitglied der Länderkammer; MdV; 1959–1961 stellvertretender DDR-Finanzminister; 1960–1967 LDPD-Vorsitzender; 1960–1965 stellvertretender Vorsitzender des DDR-Ministerrats.

strow, Höcker, zurückblicken.¹⁷² Die Zusammensetzung im neuen Landespräsidium war ein zentrales Kriterium zur Auswahl des Sozialdemokraten Höcker und des Christdemokraten Möller: Sie hatten bereits mit Warnke zusammengearbeitet und sich ohne Widerspruch der Hegemonie von Besatzungsmacht und Kommunisten untergeordnet. Diese Bereitschaft zur Subalternität war wichtig, da die Besatzungsmacht in allen fünf neuen Ländern und Provinzen nichtkommunistische Präsidenten ernannte. Ihrem Volksfrontkonzept entsprechend beanspruchten die Kommunisten nicht die ersten Stellen, sondern überließen sie Sozialdemokraten und Bürgerlichen. Teil dieser ‚Großzügigkeit‘ war allerdings, daß die zweitwichtigsten Ämter stets an politisch erfahrene und einflußreiche Kommunisten vergeben wurden. Die mit dieser Strategie verbundenen Hoffnungen erfüllten sich in Mecklenburg-Vorpommern vollkommen, da sich Höcker als höchst konfliktscheuer und anpassungsbereiter Landespräsident erwies und damit nur nominell der Chef seines bisherigen Vorgesetzten wurde.¹⁷³

Oberbürgermeister Warnke gab in der Dezernentenbesprechung in Güstrow am 30. Juni 1945 bekannt, daß Höcker, er selbst und andere vom stellvertretenden Chef der SMAD, Wassili Dawidowitsch Sokolowski, beauftragt worden seien, „für das Gebiet des früheren Freistaates Mecklenburg einschließlich Strelitz und den westlichen Teil Pommerns eine Landesregierung zu bilden“.¹⁷⁴ Bereits am 27. Juni 1945 hatten sich Warnke, Höcker, Möller und Grünberg mit Sobotka über Mitarbeiter für die Arbeit in der Landesverwaltung verständigt.¹⁷⁵ Die Spitze der Landesverwaltung setzte sich aus vier Männern zusammen, deren politischer Einfluß keineswegs mit der offiziellen Ämterhierarchie übereinstimmte. Während Warnke sich schnell zum mächtigsten Mann in der Landesverwaltung entwickelte und mit ständiger Rückendeckung der SMAM arbeitete, zeugen sowohl die umfangreichen und thematisch weit gestreuten Unterlagen des Präsidialamtes als auch einzelne, im folgenden beschriebene politische Vorgänge davon, daß Höcker sich mit fast allen landespolitisch relevanten und auch vielen irrelevanten Fragen beschäftigte, ohne daß dabei ein dezidiertes persönlicher Standpunkt sichtbar wird. Grünberg besaß durch seine einwandfreie kommunistische Biographie – ihm war im Exil die sowjetische Staatsbürgerschaft verliehen worden – zuerst einen beträchtlichen Einfluß, von dem sein umfangreiches Aufgabenfeld zeugt: Kultur, Justiz, Gesundheitswesen und Volksbildung, obwohl er nach eigener Auskunft „eine deutsche Universität [...] noch nicht von innen gesehen“ hatte.¹⁷⁶ Nach wiederholter Kritik von seiten

¹⁷² Nach Darstellung der von Warnke selbst autorisierten Biographie mußte Höcker durch den Kommandanten und durch Warnke fast gezwungen werden, nicht in die KPD einzutreten, sondern die SPD zu gründen, damit – so die damals häufige und auch ihm gegenüber geäußerte Begründung – die SPD keine Partei des antikommunistischen Flügels der Sozialdemokratie werde (Mühlstädt, Warnke, S. 154f.; VpLA NL Warnke, V/6/24/6).

¹⁷³ Warnke brachte nicht nur seinen Stellvertreter, sondern auch seinen persönlichen Sekretär mit in die Landesverwaltung: Der Sozialdemokrat Saul war seit Mai 1945 Warnkes Sekretär in Güstrow (Mühlstädt, Warnke, S. 146f.) und später in Schwerin; außerdem leitete Saul die FDGB-Gruppe in der Landesverwaltung.

¹⁷⁴ MLHA, Mdi 2078. Vom 30. 6. 1945 liegt ein nicht signierter Vorschlag an die SMAD zur Gründung der Landesverwaltung mit Strukturplan vor (MLHA, Mdi 10, Bl. 18f.).

¹⁷⁵ MLHA, Mdi 10, Bl. 7f. Siehe die Bestätigung der Landesverwaltung durch die SMAD vom 4. 7. 1945 in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 82f.; Ernennungsurkunden in: MLHA, MinPräs 1658, Bl. 5ff.

¹⁷⁶ Grünberg, Mitglied, S. 627.

der SMAM an seiner nicht politisch, sondern organisatorisch unzulänglichen Arbeit verlor er zunehmend an Einfluß. Möller taucht in den Akten der Landesverwaltung nur marginal auf. Als ausgewiesener Agrarfachmann übernahm er das für Mecklenburg-Vorpommern bedeutende Landwirtschaftsressort und war als ‚Quoten-Bürgerlicher‘ für den öffentlich behaupteten Proporz notwendig. Von seiner weitgehenden politischen Bedeutungslosigkeit zeugt nicht nur sein geringer Einfluß auf den alles überragenden Vorgang in der Landwirtschaft der SBZ, die Bodenreform, sondern auch die rücksichtslose Art, mit der er Anfang 1948 zum Rücktritt gedrängt wurde.¹⁷⁷ Neben dem Präsidenten und seinen drei Stellvertretern traten Anfang Juli auch andere Personen an exponierter Stelle in den Dienst der Landesverwaltung.¹⁷⁸ Ende Juni wurden dem Obersten Chef der SMAD, Schukow, noch sieben Ministerialdirektoren als Mitglieder einer Landesregierung Mecklenburg-Pommern vorgeschlagen,¹⁷⁹ die Höcker am 8. Juli 1945 zum Teil berief: Er schickte Jonny Löh, Mitglied der Initiativgruppe Sobottka, durch das Land und ließ die Aufforderung überbringen, „ihr Amt schnellstens [zu] übernehmen“.¹⁸⁰

Ähnlich wie in den Kreisen, Städten und Gemeinden war die Suche nach geeigneten Personen wegen des dünnen Personalangebots in Mecklenburg-Vorpommern auch auf Landesebene nicht leichtgefallen. In der Besprechung am 27. Juni 1945 berieten die zukünftigen (Vize-)Präsidenten mit Sobottka über mögliche Amtsträger in der Landesverwaltung. Neben den Anwesenden wurden weitere 15 Namen aufgelistet, die ein Bild von den personalpolitischen Schwierigkeiten auf Landesebene geben. Nicht mehr als fünf Personen kamen aus der Arbeiterbewegung, zwei verwiesen explizit auf die Differenzen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten, und nur zwei schienen zur vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit der KPD bereit zu sein. Beispielhaft war der Wunsch des späteren Bürgermeisters von Rostock, Albert Schulz, „daß die Kommunisten evtl. durch Vermittlung des Genossen Sobottka eine Verbindung mit dem Zentralausschuß der SPD in Berlin vermitteln. Er wünscht, daß er persönlich mit den führenden Männern in Berlin eine Aussprache führen kann, ehe er sich mit Begeisterung in die Arbeit stürzen will.“ Ebenso äußerte sich Martin Müller, dem der Aufbau der Gewerkschaftsarbeit zugeordnet wurde; der alte sozialdemokratische Beamte Johann Oldach wurde als weniger abgeneigt gegenüber einer von den Kommunisten geführten Volksfrontpolitik beschrieben, „braucht aber eine politische Führung“.¹⁸¹ Nur zwei uneingeschränkt KPD-freundliche Sozialdemokraten, Wilhelm Hörning und Kufahl (ehemals Rote Hilfe), konnten aufgeführt werden. Der spätere Präsident des Landesrechnungshofes in Bonn, Franz Ballerstaedt, stammte zwar aus einer sozialdemokratischen Familie, wurde selbst aber nicht als Sozialdemokrat genannt. Aus dem bürgerlichen Spektrum schlug die zu-

¹⁷⁷ MLHA, MinPräs 19/1; MLHA, MinPräs 644, Bl. 80–83, 101.

¹⁷⁸ Siehe zu einzelnen Personen und ihren biographischen Angaben die Fragebögen, Lebensläufe und Personallisten in: MLHA, Mdi 747.

¹⁷⁹ Heinrich Heydemann (Finanzministerium), Erich Schlesinger (Innenministerium), Otto Prieff (Sozial- und Wohlfahrtsministerium), Willi Kahmann (Landwirtschaftsministerium), Ernst Goldenbaum (Wirtschaftsministerium), Richard Möller (Kulturministerium), Franz Ballerstaedt (Justizministerium), in: MLHA, LL KPD I/8.

¹⁸⁰ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 44–48.

¹⁸¹ MLHA, Mdi 10, Bl. 7f.

künftige landespolitische Spitze insgesamt neun Personen vor, die politische Erfahrungen und einen antifaschistischen Leumund nachweisen konnten: Hasse, Heinrich Heydemann, Jakobs, Hans Lachmund, Richard Möller, Prange, Erich Schlesinger und den kurzzeitigen Staatsminister Jeß; das Protokoll vermerkt, daß über Lobedanz noch Erkundigungen einzuziehen seien. Eine Anlage nannte drei weitere Personen: Otto Prieff und die Remigranten Willi Kahmann und Jonny Löhr.¹⁸² Diese Auswahl war keineswegs üppig. Daß wichtige Posten bürgerlichen Politikern anvertraut werden sollten, war damit nicht nur parteistrategisches Gebot der Volksfrontpolitik, sondern ebenso ein Reflex auf den Personalmangel.

Das Protokoll dieser Besprechung enthält kritischere Äußerungen gegen Sozialdemokraten wie Schulz als gegen die lange Liste Bürgerlicher wie Jeß und Möller, deren anti-kommunistischer Grundeinstellung man ebenso gewiß sein konnte wie ihres stets entgegengesetzten ‚Klassenstandpunktes‘. Wie die spätere Entwicklung zeigte, schätzten die führenden Kommunisten die Probleme des breiten politischen Bündnisses richtig ein: Während diejenigen bürgerlichen Politiker, die so früh zur Mitarbeit mit Sowjets und deutschen Kommunisten bereit waren, über lange Zeit ihre weitreichende politische und moralische ‚Flexibilität‘ bewiesen (Suhrbier, Lobedanz) oder ohne größeres Aufsehen flohen oder abgeschoben werden konnten und ins einfache Muster der ‚Klassenfeinde‘ einzuordnen waren (Jeß, LDPD-Landtagsfraktionsführer Paul Friedrich Scheffler, Wirtschaftsminister Siegfried Witte), blieben die ausgewiesenen antifaschistischen Sozialdemokraten eine größere Gefahr für die Verfügungsgewalt und den Handlungsspielraum der KPD. Schon früh stieß man sich auf kommunistischer Seite an ihrem Eigensinn, schon früh betonte man bei ihnen – nicht bei den Bürgerlichen – die Notwendigkeit der „politische[n] Schulung“.

Nicht alle der von Sobottkas Statistik erfaßten 900 Altkommunisten in Mecklenburg-Vorpommern konnten in den Dienst der Landesverwaltung treten, da viele Aufgaben in den lokalen Verwaltungen, in Betrieben, in Schulen und nicht zuletzt im Parteiapparat übernahmen. Dabei waren sie immer wieder vor neue, ihnen unbekannte Verantwortungsbereiche gestellt. Während sich eine große Anzahl in ihren Stellungen zurecht fand und sich im Laufe der Jahre eine Annäherung zwischen persönlicher Qualifikation und dem durchschnittlichen Anforderungsstandard ergab, mußten viele schon früh aufgrund mangelhafter Tauglichkeit von verantwortlichen Posten ferngehalten werden. Die Karriere von Jonny Löhr ist dafür beispielhaft: Er war seit den zwanziger Jahren KPD-Mitglied, zeitweise Mitarbeiter der Komintern und hatte bis zu seiner Emigration in der Sowjetunion 1940 mehrere Jahre wegen prosojetischer Aktivitäten in rumänischer Haft verbracht. Als Remigrant mit lupenreiner kommunistischer Biographie war er in den ersten Wochen und Monaten immer wieder Teilnehmer bei Gesprächen und Konferenzen der (Vize-)Präsidenten, der Kommandanten und der KPD-Spitze. Bereits Ende August 1945 formulierte Sobottka jedoch deutliche Kritik an seiner zu wenig rigorosen Politik,¹⁸³ und im Laufe der folgenden Monate verlor er im Zuge der Erweiterung der Landesverwaltung nicht durch formelle Degradierung, sondern durch einen Karrierestopp

¹⁸² MLHA, Mdi 10, Bl. 10f.

¹⁸³ Bericht Sobottkas vom 1. 9. 1945 über die „Versammlung der Parteigruppe Landesverwaltung“ am 31. 8. 1945 (MLHA, LL KPD I/8).

immer mehr landespolitischen Einfluß.¹⁸⁴ Auch darin glichen sich die Probleme auf Kreis- und Landesebene: Die KPD-Gruppe in Krakow beklagte Ende Juli 1945 den „Mangel an politischen Leitern [...], die ihrer heutigen Aufgabe gewachsen sind“. Es fehlte nicht die Bereitschaft zum Engagement, sondern die Qualifikation: Es gebe „einige gute, ehrliche Proleten, die aber geistig nicht so sehr geschult sind, daß sie die Partei in einer Stadt der heutigen Zeit entsprechend führen können“.¹⁸⁵

Partiell konnte das Problem von außen gelindert werden. Bereits Sobottkas Statistik zählte etwa achtzig überlebende Kommunisten des Todesmarsches in Crivitz. Darüber hinaus erhielt Mecklenburg-Vorpommern wiederholt personelle Unterstützung durch das Zentralkomitee in Berlin. Anfang August 1945 gab es eine „Kommandierung“ von zwölf Kommunisten „im Auftrage des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands nach Schwerin zur Arbeit im Gebiete der Landesverwaltung Mecklenburg. Die 12 Genossen werden geleitet zum Mitglied des ZK der KPD, dem Reichstagsabgeordneten Sobottka, in Schwerin.“¹⁸⁶ Ähnliche Hilfe erhielt Mecklenburg-Vorpommern auch aus den abgetretenen ostdeutschen Gebieten, woher nicht nur Flüchtlinge mit unüberprüfbaren biographischen Angaben kamen, sondern auf Veranlassung des Zentralkomitees auch geschlossene Gruppen ausgewiesener Kommunisten mit ihren Familien.¹⁸⁷

Obwohl die Personaldecke dünn war, fanden sich Landesverwaltung und KPD-Führung schnell mit den neuen Aufgaben zurecht und etablierten schon kurze Zeit nach ihrer Einsetzung einen klassischen Arbeits- und Lebensstil führender Politiker: Bereits am 3. September 1945 verfügte Höcker „auf Anordnung des Chefs der Militärischen Administration“ die „Unterbringung der leitenden Beamten und ihre Verpflegung in der Sebastian-Bach-Straße“, einem der schönsten Straßenzüge in der Schweriner Innen-

¹⁸⁴ Ebenso wie seine Ehefrau Frieda Löhrl wechselte er 1948 zur NDPD, blieb bis 1950 in Mecklenburg, wurde danach Botschafter in Rumänien, MdV und Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) der DDR.

¹⁸⁵ MLHA, LL KPD I/13.

¹⁸⁶ MLHA, LL KPD I/1, Bl. 203. Siehe auch den Brief der Kader-Abteilung der Landesleitung der KPD vom 21. 9. 1945 an das ZK mit einer Liste von 71 männlichen Antifaschülern und kurzen Angaben über ihre Berufe und Qualifikationen (MLHA, LL KPD I/4, Bl. 17).

¹⁸⁷ Nach Mecklenburg kamen 16 Antifatransporte mit etwa 4 000 Personen aus der Tschechoslowakei, von denen nach dem Umzug eines Teils von ihnen nach Thüringen und Sachsen etwa 3 000 im Land blieben. Das ZK der KPD informierte Sobottka am 27. 7. 1945 von einer Gruppe ober-schlesischer Kommunisten mit Familien: „Einige davon sind sehr brauchbare Genossen, die man im Parteiapparat, für Verwaltungsarbeit oder sonst wo einsetzen kann“ (MLHA, LL KPD I/1, Bl. 182). Dennoch hatten sie in den neuen Städten und Gemeinden ähnliche Integrations-schwierigkeiten wie die anderen Flüchtlinge (LL KPD I/5, Bl. 186, 211, 239f., 243, 329–335). Noch am 7. 5. 1947 gab die Personalabteilung des SED-Landesvorstands den Kreisleitungen Verfahrensregeln über die bevorzugte Rückkehr von Mitgliedern der Arbeiterparteien und ihrer Söhne aus der Kriegsgefangenschaft (MLHA, LL SED IV/2/5/164, Bl. 103). Der SED-Landesvorstand berichtete dem Zentralsekretariat am 28. 3. 1947, „daß ein hoher Prozentsatz der umgesiedelten Genossen in Partei und öffentlichem Leben“ als Bezirkssekretäre, Schöffen, SED-Stadteilkassierer, Gesangslehrer, Bürgermeister, Polizisten, Volksrichter, Neubauern, bei der Volkssolidarität oder in Genossenschaften aktiv seien. Damit sei „der Zweck der geschlossenen Umsiedlung“ erfüllt: die Stärkung des mecklenburgischen „Funktionärskörpers“ und die Hilfe bei der Gründung neuer Existenzen (MLHA, LL SED IV/2/5/155, Bl. 57f.).

stadt.¹⁸⁸ Ähnliches zeigte sich auch bei der regionalen KPD-Elite, von deren großzügiger Unterstützung Namenslisten der führenden hauptamtlichen Parteikader von Anfang August 1945 zeugen, auf denen neben den Gehältern nicht nur die Kantinenverpflegung, sondern auch noch die Versorgung mit zusätzlichen Lebensmitteln präzise und hierarchisch abgestuft festgelegt war.¹⁸⁹ Außerdem beantragte Warnke am 26. Oktober 1945 bei der SMAM, „für folgende Männer der Zentralverwaltung Pistolen mit einem Waffenschein auszuhändigen:“ Höcker, Warnke, Grünberg, Möller, Löhr, Saul, Landespolizeichef Hase und seinen Stellvertreter Janzen: „Die 3 Letztgenannten stehen an verantwortlicher Stelle in der Verwaltung. Sie sind alle 3 Mitglieder der Kommunistischen Partei und als Antifaschisten bekannt. Saul hat das Vorzimmer des Vizepräsidenten Warnke inne.“¹⁹⁰

Mitte Juli 1945 begann die Arbeit der Landesverwaltung. Zuerst mußten Strukturen geschaffen und Arbeitsgebiete zugeteilt und voneinander abgegrenzt werden. Über die Gliederung der Landesverwaltung in acht Abteilungen¹⁹¹ hatte Höcker die Fachabteilungen bereits am 10. Juli 1945 informiert und lud zu einer Besprechung darüber am 17. Juli 1945 ein.¹⁹² Zahlreiche Details zeigen zwar, wie stark in den ersten Wochen improvisiert werden mußte,¹⁹³ aber die Landesverwaltung war Mitte Juli 1945 installiert und konnte nach der Selbstorganisation ihre eigentliche Arbeit beginnen. Sie zielte auf eine Zentralisierung der fast ausschließlich lokal koordinierten Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen. Dabei folgte sie einerseits dem Gebot der Stunde, weil bestimmte gesellschaftliche Aufgaben erst durch die landesweite Koordination gelöst wer-

¹⁸⁸ SAPMO-BA, NY 4103 (NL Grünberg), 1, Bl. 26. Seiner 25jährigen Tochter Edith Höcker übertrug er die Verwaltung und Geschäftsführung der Unterbringung und Verpflegung (SAPMO-BA, NY 4090 [NL Grotewohl], 303, Bl. 20). Nach einem Bericht des Schweriner Oberbürgermeisters waren die Beschlagnahmungen aufgrund eines mündlichen Befehls der Roten Armee ergangen; eine antifaschistische Begründung – z. B. die NS-Belastung der Eigentümer oder ihre Beteiligung an Kriegsverbrechen – nannte er nicht (MLHA, MinPräs 278). Zum gleichen Vorgang in Berlin siehe Keiderling, Gruppe, S. 60f., der auf die politischen Vorteile der gemeinsamen Wohnbezirke zur ‚Sonderbehandlung‘ bei möglicher Dissidenz hinweist. Warnke und Höcker wohnten anfangs sogar im gleichen Haus und gingen „jeden Morgen gemeinsam zu Fuß zu unserer Wirkungsstätte [...]“. Dabei wurde die Arbeit [...] besprochen“ (Warnke, zit. nach: Mühlstädt, Warnke, S. 178).

¹⁸⁹ MLHA, LL KPD I/1; Gniffke, Jahre, S. 58ff. Siehe auch SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 49, Bl. 24ff.; Leonhard, Spurensuche, S. 155, 158.

¹⁹⁰ MLHA, MdI 60, Bl. 324.

¹⁹¹ Präsidialamt, Innere Verwaltung, Wohlfahrt und Sozialpolitik, Finanzen (für den Bereich der Landesbauverwaltung mit dem Zusatz ‚[Landesbauverwaltung]‘), Landwirtschaft und Forsten, Wirtschaft, Volksbildung und Justiz (MLHA, MdI bis 1945 8, Bl. 190).

¹⁹² MLHA, MdI 343. Der entsprechende Strukturplan in: MLHA, MinPräs 1255, Bl. 25f.

¹⁹³ Mitte Juli 1945 war die Frage der Gehälter für die Spitzen der Landesverwaltung noch ungeklärt (MLHA, 343); kurzfristig richtete die Landesverwaltung ein Amt des Bevollmächtigten des Präsidenten in Greifswald ein und löste es wieder auf (MLHA, MdI bis 1945 8, Bl. 196, 198; MLHA, MdI bis 1945 84, Bl. 64–68; MLHA, MinPräs 1255, Bl. 63f.; Kornow, Arbeiterklasse, S. 67f.); bei Höckers Einweisung in die Aufgaben der Landesverwaltung mußte General Skossyrew am 8. 7. 1945 mitteilen, daß die „entsprechenden Ausweise“ noch nicht fertig seien (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 2); Sobottka übte noch am 31. 8. 1945 KPD-intern grundlegende Kritik an zu großer Handlungsspielräumen einzelner Entscheidungsträger und einer unzureichenden Mitarbeit der Parteigruppe in der Landesverwaltung (MLHA, LL KPD I/8).

den konnten, und andererseits ihrem eigenen Interesse an einer politischen und administrativen Zentralisierung.

Die Einrichtung der Landesverwaltung war ein entscheidender Schritt zur Ausdifferenzierung der politischen Herrschaft. Sie erweiterte nicht nur die bis dahin auf die zonale und lokale Ebene beschränkten politischen Strukturen der SBZ, sondern integrierte auch zahlreiche Bürgerliche und Sozialdemokraten, die bis dahin keine großen Sympathien für KPD und Besatzungsmacht gezeigt hatten, nunmehr aber an der von der Siegermacht installierten Herrschaft partizipierten. Der Aufruf, mit dem sich die Landesverwaltung der Bevölkerung des Landes vorstellte, zeigt ihr Bewußtsein für die dürftige Legitimität: Sie seien von der SMAD eingesetzte „Männer, die auf eine langjährige politische und wirtschaftliche Tätigkeit zurückblicken“ könnten. „Wir können Euch keine Versprechungen machen“, und als einziger Weg „für ein neues, besseres und schöneres Deutschland [. . .], in dem unsere Kinder und Nachkommen glücklicher leben können als wir“, wurde „Arbeiten“ vorgeschlagen, „Arbeiten mit der ganzen Kraft“.¹⁹⁴ Da sie ihre Herrschaft weder durch konkrete Hinweise auf ihre Leistungen in der Vergangenheit noch durch ein überzeugendes Zukunftsprogramm legitimieren konnten, mußten sie nun praktische Nachweise ihrer Legitimität erbringen; die lagen allgemein in einer Verbesserung der Lebensverhältnisse, im besonderen aber in einer Effizienzsteigerung der ihr unterstellten Verwaltungsapparate.

„Selbstverwaltung muß zentral gelenkt werden“

Nach der Berufung der neuen Landespolitiker in ihre Ämter und den ersten Entscheidungen über die Arbeitsverteilung und Organisationsstruktur innerhalb der Landesverwaltung mußten die bis dahin ausschließlich lokal entstandenen und agierenden Verwaltungsbereiche auf die Zentrale in Schwerin ausgerichtet und ihr untergeordnet werden. Im ersten Aktenvermerk Höckers über ein Gespräch mit Skossyrew vom 8. Juli 1945 hielt er neben Einzelaufgaben der Landesverwaltung auch deren Grundausrichtung fest: „Damit ein normales Leben wieder eintritt, ist es notwendig, einen straffen, starken Apparat einzurichten.“¹⁹⁵ Dieser Prozeß war vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: Ähnlich wie Oberbürgermeister Warnke in Güstrow konnte auch die Landesverwaltung ihre Funktion erst durch eine praktisch durchsetzbare Weisungskompetenz erfüllen und ihre Existenz legitimieren. Außerdem war das Ausmaß der gesellschaftlichen Probleme so groß, daß ihre Regelung landesweit vereinheitlichte Strukturen notwendig machte. Städte und Landkreise waren beispielsweise mit den Flüchtlingen, dem Aufbau der neuen Polizei- und Justizapparate und der Reaktivierung eines funktionstüchtigen Steuer- und Finanzsystems überfordert. Das Ziel der Zentralisierung wurde auch dadurch unterstrichen, daß – unter anderem in Anlehnung an die Aufbauverfahren der Sowjetunion und aufgrund der Organisationsgeschichte der KPD – gesellschaftliche Probleme nicht subsidiär, sondern in den größtmöglichen Einheiten erörtert und gelöst werden sollten.

Angesichts des Fehlens eines nationalen Handlungsrahmens bildeten die Länder und Provinzen die größten politischen Einheiten, da die SBZ vor allem aus deutschlandpoli-

¹⁹⁴ MLHA, MdI 10, Bl. 12.

¹⁹⁵ MLHA, MinPräs 1309, Bl. 2.

tischen Gründen erst im Laufe der Besatzungszeit eine einheitliche Verwaltung erhielt.¹⁹⁶ Die selbständige und nur von der Besatzungsmacht abhängige Herrschaft der Landesverwaltung währte länger als die der Landräte und Oberbürgermeister, da sie in zahlreichen Politikfeldern nicht von den Berliner Zentralverwaltungen oder den Zentren der politischen Parteien abhängig war. Im Falle der Entnazifizierung kann der Übergang in die Verantwortung der Berliner Stellen mit dem SMAD-Befehl Nr. 201 auf den Spätsommer 1947 datiert werden.¹⁹⁷ Bis dahin blieb die von der Besatzungsmacht angeleitete und kontrollierte Landesverwaltung bzw. Landesregierung mit ihrem seit 1945 aufgebauten neuen administrativen Apparat die entscheidende Trägerin der Entnazifizierung.

Auf Landesebene wurden gleichwohl nicht alle Bereiche gleichzeitig auf die Schweriner Zentrale ausgerichtet. Dies hing nicht allein vom politischen Willen, sondern auch von den sozioökonomischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten ab. Angesichts der umfangreichen Aufgaben wurde unterschieden, in welchen Bereichen die Zentralisierung sofort durchzusetzen und in welchen sie aufzuschieben war: In manchen Gebieten (beispielsweise die Behandlung der Flüchtlingszüge, der Polizeiaufbau, das Kredit- und Bankenwesen und vor allem die Personalbesetzung, Stringenz und politische Zuverlässigkeit der landesweiten Verwaltungsstruktur) war der Schweriner Landesverwaltung besonders daran gelegen; andere Sektoren, die für weniger wichtig oder im lokalen Rahmen ausreichend lösbar erachtet wurden (zum Beispiel die Entnazifizierung im Gesundheitssektor und die Sequestrierungen¹⁹⁸), waren vom Zentralisierungseifer vorerst ausgenommen.

Entscheidend für die Durchsetzung der landesweiten Vereinheitlichung des Verwaltungsaufbaus und der politischen Richtlinienkompetenz der Landesverwaltung war eine zweitägige Konferenz der Oberbürgermeister und Landräte aus ganz Mecklenburg-Vorpommern am 20./21. August 1945 in Schwerin, zu der auch verschiedene kommunale Abteilungsleiter eingeladen waren. Ausführlich und zum Teil kontrovers wurde über die Organisation der kreisfreien Städte und Kreise und das Verhältnis zwischen Landräten und Oberbürgermeistern diskutiert.¹⁹⁹ Dabei hatte die Landesverwaltung die Unterstützung der SMAM, deren Vertreter auch anwesend waren. Drei Tage zuvor hatte ihr Chef, Generaloberst Fedjuninski, vom Präsidialkollegium „mehr Verantwortungs-

¹⁹⁶ Eine zu frühe Stärkung der Berliner Zentralverwaltungen hätte angesichts ihrer Einflußlosigkeit in den Westzonen noch früher die Wiederherstellung eines einheitlichen Deutschlands verhindert (Welsh/Zank, Zentralverwaltungen, S. 204f.).

¹⁹⁷ Siehe Kapitel III.2. Der sukzessive Verlust politischen Handlungsspielraums der Länder bis zu ihrer Auflösung 1952 bedarf thematisch und regional beschränkter Einzeluntersuchungen wie beispielsweise Schwartz, Zusammenbruch, S. 59–75.

¹⁹⁸ Während z. B. Wertsachen und Gelder abgeliefert werden mußten, bemühten sich weder SMAM noch Landesverwaltung in den ersten Wochen nach ihrer Gründung darum, beschlagnahmte Betriebe selbst zu verwalten. Bis zur Vereinheitlichung der Sequestrierungen und bis zur Bodenreform im Herbst 1945 war nur entscheidend, daß die Betriebe produzierten, nicht aber, wem sie unterstanden (SMAM-Befehl Nr. 3 vom 24. 7. 1945 [MLHA, MinPräs 1462, Bl. 8f.] und SMAD-Befehl Nr. 11 vom 25. 7. 1945 [MLHA, MinPräs 1458, Bl. 18]; Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 189–192, 194ff.; *Amtsblatt*, Nr. 1 [1946], S. 4f.).

¹⁹⁹ MLHA, Mdi 30, Bl. 150–159; MLHA, Mdi 245.

bewußtsein und mehr Initiative“ der Landesverwaltung gegenüber den Oberbürgermeistern und Landräten verlangt, denn diese hätten ihre Weisungen nicht von den lokalen Kommandanturen, sondern von der Landesverwaltung zu erhalten.²⁰⁰ Zahlreiche lokale Funktionsträger hatten sich in den ersten Besatzungsmonaten gemeinsam mit den Kommandanturen so gut eingerichtet, daß sie die neue Landesverwaltung nur als Beschneidung eigener Kompetenzen erfuhren. Die mangelhafte Autorität seiner Landesverwaltung und die damit verbundenen Ordnungsprobleme führte der Präsident unter anderem darauf zurück, daß sich Lokalpolitiker „hinter dem örtlichen Kommandanten verstecken [...] und die Kommandantur selbst [...] zum Teil diese Bestrebungen“ unterstützte. Dagegen suchte der SMAM-Chef die Zentralisierungstendenzen und die Autorität Höckers zu stärken: „Er erwartet, daß der Landespräsident ihn in Kenntnis setzt, wenn ihm in Ausübung dieser Autorität von irgend einer Seite Schwierigkeiten bereitet werden.“²⁰¹ Dies entsprach der auch im weiteren verfolgten Tendenz, direkte Interventionen nachgeordneter sowjetischer Stellen in Aufgabengebiete zu untersagen, die an deutsche Instanzen übertragen waren.²⁰² Ausdrücklich versicherte Fedjuninski, die Landräte und Oberbürgermeister am 20. August 1945 und seine Kommandanten bei einem späteren Treffen darauf hinzuweisen.

Auf dieser Konferenz war die wichtigste Zielgruppe für die landesweite Zentralisierung der Verwaltung versammelt: Oberbürgermeister, Landräte und einige Leiter lokaler Fachressorts.²⁰³ Dabei ist ein Unterschied zwischen Kreis- und Landespolitik hervorzuheben: Während sich Warnke nur wenig für den Aufbau und das Geschick der Landes-KPD/SED interessierte und sich auch nicht im Landesparteiblock hervortat, wurden die Oberbürgermeister und Landräte entscheidende Akteure in der lokalen Verwaltungs- und Parteienlandschaft, so daß sie auf der gleichen Tagung instruiert wurden, in Kreisen, Städten und Gemeinden Parteien-Blockausschüsse zu bilden und ihren Vorsitz zu übernehmen.²⁰⁴ Landesverwaltung und SMAM ging es um die Einbindung der Parteien in Politik und Gesellschaft: „Die Blockausschüsse sind mitverantwortlich für das, was getan wird.“²⁰⁵ Damit vergrößerte sich der politische Handlungsspielraum der Parteien allerdings nicht bedeutend, weil die Vorsitzenden der auf Einstimmigkeit angewiesenen Blockausschüsse gleichzeitig unter die wachsende Aufsicht Schwerins gestellt

²⁰⁰ MLHA, MinPräs 1309, Bl. 35–38.

²⁰¹ Ebenda.

²⁰² Nach dem SMAD-Befehl Nr. 201 vom August 1947 überließ die SMAM beispielsweise die Kontrolle und Anweisung der Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend den deutschen Stellen in Berlin.

²⁰³ Warnke hatte auch die Leiter der Finanz-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- sowie der Kultur- und Volksbildungsabteilungen zur Tagung eingeladen (MLHA, Mdi 245, Bl. 22).

²⁰⁴ Nach einem Bericht der Landesverwaltung vom 21. 7. 1945 gab es unter den zwanzig Landräten und acht Oberbürgermeistern in Mecklenburg-Vorpommern acht Kommunisten, sieben Sozialdemokraten, drei Demokraten und zehn Parteilose (MLHA, Mdi 345). Dies änderte sich jedoch schnell, so daß Kornow, Arbeiterklasse, S. 87, zum Jahreswechsel in diesem Personenkreis nur noch einen CDU-Vertreter und sonst nur Mitglieder der Arbeiterparteien ausmachte:

	Gesamt	KPD	SPD	CDU	parteilos
Oberbürgermeister	8	3	4	1	0
Landräte	20	13	7	0	0
Bürgermeister	76	58	14	2	2

²⁰⁵ Warnke, in: MLHA, Mdi 245, Bl. 37.

wurden. Vielmehr ist festzustellen, daß die Ausweitung des Blocksystems auf lokaler Ebene die demokratische Legitimation der Verwaltung stärkte und in den folgenden ereignisreichen Monaten die Mobilisierung von Bevölkerung und Politikern für Sequestrierungen und Bodenreform unterstützte. Da die von oben angeordneten gesellschaftlichen Umgestaltungen der nächsten Monate und Jahre nicht ohne die aktive Beteiligung lokaler Instanzen denkbar waren, ist die Bedeutung dieser Konferenz für die Landespolitik kaum zu überschätzen. Die Verantwortlichen legten die organisatorische Grundlage für eine enge Verzahnung von Landes- und Kreispolitik: Oberbürgermeister und Landräte wurden auf die Abteilung Innere Verwaltung ausgerichtet und die ihnen unterstehenden lokalen Parteiorganisationen in die aus Berlin und Schwerin angestoßene Politik eingebunden.

Durch diese enge Verquickung zwischen Parteien und Verwaltung übernahmen Parteistellen viele Aufgaben, die eindeutig im Bereich der Verwaltung lagen. Das Mitglied des Zentralkomitees der KPD, Franz Dahlem, informierte beispielsweise am 5. August 1945 eine KPD-Parteiarbeiterkonferenz über die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz, über Gewerkschafts-, Enteignungs- und Entnazifizierungsfragen, noch bevor die Landesverwaltung davon erfuhr. Aufgrund des dürftigen parteipolitischen und administrativen Organisationsgrades im agrarisch geprägten Mecklenburg-Vorpommern bedurfte es dieser engen Kooperation, um die Gesellschaft verändern und formen zu können. Der designierte Landrat von Güstrow, Quandt, forderte diesen Dualismus auf einer lokalen KPD-Konferenz am 8. August 1945 sogar ausdrücklich: „Die Dörfer und Güter [sind] mit einem Netz von Vertrauensleuten zu überziehen, um somit in wenigen Tagen ein Fundament zu schaffen und eine Organisation, die den oberen Verwaltungsorganen und der Regierung für ihre kommenden Entschlüsse zur Seite stehen wird, damit sie ihre Beschlüsse in die Tat umsetzen kann. Die Schaffung eines starken Landarbeiter-Verbandes ist somit eine vordringliche Aufgabe. Solange wir auf dem Lande keine Organisation haben, fehlt uns die Verbindung mit den Massen, und alle Beschlüsse unserer oberen Verwaltungsorgane hängen in der Luft. Deswegen lautet die Parole der Partei für die nächste Zeit: Das Gesicht dem Dorfe zu!“²⁰⁶ Deutlich wurde dies auf der Tagung der Oberbürgermeister und Landräte, als wiederholt die Verordnungen angekündigt wurden, die die Landesverwaltung keine zwei Wochen später zur Vereinheitlichung der Sequestrierungen und der Entnazifizierung erließ.²⁰⁷ Für deren Realisierung, die zusammen mit der Bodenreform eine umfassende Veränderung der mecklenburgischen Gesellschaft bewirkten, war die Mitarbeit der Oberbürgermeister und Landräte so notwendig, daß sie – ähnlich der Ämterfülle Warnkes auf Landesebene – neben ihren Verwaltungsämtern und dem Blockvorsitz auch zu Vorsitzenden der Bodenreform- und Sequestrierungskommissionen wurden. Bevor die Landesverwaltung für alle drei Prozesse fast zeitgleich Verordnungen erließ, war diese Konferenz die letzte eindringliche Instruktion an ihre wichtigsten Verbindungsmänner in den einzelnen Kreisen, Städten und Gemeinden.

²⁰⁶ MLHA, Mdi 197, Bl. 340. Ein ähnlicher organisatorischer Aufbau wurde auf der Sitzung des Parteienblocks in Schwerin am 17. 8. 1945 beschlossen: „Die Parteien des antifaschistisch demokratischen Blocks sind sich prinzipiell einig, eine Art Vertrauensmännerorganisation über die ganze Stadt auszubauen“ (MLHA, LL KPD I/8).

²⁰⁷ Siehe Kapitel I.2, S. 93–111.

Der spätere Innenminister begrenzte auf dieser Konferenz die Eigenständigkeit und den Einfluß der Parteien in der Landespolitik ausdrücklich durch konzeptionelle Überlegungen zu Fragen von Demokratie, Mitbestimmung und Staatsaufbau. Ausdrücklich schloß er ein Anknüpfen an die Weimarer Republik aus, formulierte die ablehnende Haltung der KPD gegenüber einer pluralistischen Gesellschaft und parlamentarischen Demokratie und reaktivierte die kommunistische und antifaschistische Tradition, Politik primär in polaren Kategorien wahrzunehmen. Trotz des Mehrparteiensystems und der offiziell verkündeten Volksfrontstrategie gab es bei seiner Beurteilung politischer Subjekte nur die Wahl zwischen den von der Besatzungsmacht zugelassenen *antifaschistischen* Parteien und *Faschisten*. Warnke formulierte zwar moderater als mit der holzschnittartigen und im Exil korrigierten Sozialfaschismusthese, aber dennoch blieb die Dichotomie bestehen, deren unerbittliche Grenzlinie er als Kommunist meinte ziehen zu können: „Sollen wir zu den Mitteln kommen wie vor 1933, daß jeder Mann und jede Frau wählen darf, den sie wählen wollen? Sollen wir allen Faschisten erlauben, mitzubestimmen bei den Wahlen, das Recht zu haben, Versammlungen abzuhalten? In diesem Sinne nie, das können wir nicht erlauben. Wer hat denn nur das Recht, an der Selbstbestimmung in der Verwaltung teilzunehmen? Das Recht hat der ganze antifaschistische Block. Diese Kreise haben nur das Recht, mitzubestimmen an der Selbstverwaltung. Diese Kräfte haben schon sehr bald von Marschall Schukow die Erlaubnis bekommen, *antifaschistische* Parteien zu bilden, freie Gewerkschaften zu bilden.“²⁰⁸ Ein undatiertes Text mit handschriftlichen Korrekturen Warnkes über den „vorläufige[n] Verwaltungsaufbau in Mecklenburg-Vorpommern“ begann mit einer programmatischen Aussage, die seinen wiederholten Aufrufen als Oberbürgermeister in Güstrow zur Eigeninitiative gleich: „Ziel des Wiederaufbaues einer Verwaltung ist eine weitgehende Dezentralisierung und auf breiter demokratischer Grundlage ruhende lokale Selbstverwaltung. Der totale Zusammenbruch macht es notwendig, diesen Aufbau schrittweise durchzuführen.“²⁰⁹ Die Stärkung der bereits selbständig funktionierenden lokalen Selbstverwaltungen klang demokratisch, motivierte die einzelnen Oberbürgermeister und Landräte und fand Unterstützung bei den Parteien; allerdings wurde sie nirgends realisiert. Nicht nur Warnke, auch Höcker äußerte sich in seiner Ansprache am 20. August 1945 ausdrücklich zur Zentralisierung der Herrschaft und zur Disziplinierung der lokalen Funktionsträger und propagierte, „daß draußen im Lande überall nunmehr Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Gesetzmäßigkeit“ wiederherzustellen sei. Dies verstand er eindeutig zentralistisch, denn er wandte sich gleichzeitig gegen eine zu große lokale Autonomie von Oberbürgermeistern und Landräten, die „glauben, sie können alleine Gesetze machen. Sie, meine Herren, müssen für sich in Anspruch nehmen, daß Ihre Autorität den unteren Behörden gegenüber gewahrt bleibt, und Sie müssen dafür eintreten, daß die Autorität der Landesverwaltung nicht untergraben, sondern gestärkt wird. Nur die Landesverwaltung ist im Benehmen und mit Genehmigung der Militärischen Administration berechtigt, Verordnungen zu erlassen, die die unteren Verwaltungsbehörden durchzuführen haben.“²¹⁰

²⁰⁸ MLHA, Mdi 245, Bl. 36f.

²⁰⁹ MLHA, Mdi 10, Bl. 14–18.

²¹⁰ MLHA, Mdi 245, Bl. 29.

Diese Zentralisierung war verbindlich und fand die Zustimmung der lokalen Funktionsträger unter anderem aufgrund ihrer Überforderung in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Während es auf lokaler Ebene keine Schwierigkeiten bereitete, Trümmer zu entsorgen oder im eigenen Kreis erzeugte Güter zu verteilen, waren der Wiederaufbau des Justizwesens, die Einstellung und Ausbildung neuer Verwaltungsfachkräfte und Lehrer, die Ausarbeitung neuer Lehrpläne, die Bewältigung des Flüchtlingselends, eine gleichmäßige medizinische Grundversorgung oder die Versorgung mit Gütern aus überregionalen Fabrikationsstätten vielfach nicht ohne die Unterstützung fachkundiger Kräfte aus Schwerin oder eine landesweite Koordination möglich. Gleichzeitig wurde die Zustimmung aber auch eingefordert. Wer auf der von oben vorgegebenen Linie nicht mitzumachen bereit war, wurde unter Druck gesetzt, und gegen Verfechter abweichender Ansichten wurden scharfe Sanktionen angekündigt. Eine Auseinandersetzung zwischen Warnke und dem Landrat von Barth zeigt, daß es dabei keineswegs um politische Glaubensfragen oder ökonomische *essentials* gehen mußte: „*Vizepräsident Warnke*: Das Landratsamt muß nach Stralsund. Landrat und Oberbürgermeister sollen sich darauf einrichten, daß der Umzug kommt. *Landrat Barth*: Dann lege ich meinen Posten nieder. *Vizepräsident Warnke*: Ablehnung ist Fahnenflucht.“²¹¹ Warnkes Vergleich aus dem militärischen Leben und das Fehlen jeglicher inhaltlicher Begründung sprechen für seinen in der jahrelangen Parteipraxis des Demokratischen Zentralismus verinnerlichten autoritären Stil. Die Entscheidung einer hierarchisch übergeordneten Stelle mußte angenommen und umgesetzt werden. Diskussionen wurden nur vorher geduldet – wenn sie erwünscht waren. Diese hierarchische Struktur galt zwischen Landräten, Gemeindevorstehern und Bezirksbürgermeistern, die Warnke zu weisungsabhängigen Bevollmächtigten des Landrats erklärte,²¹² ebenso wie in den einzelnen Ressorts. Diese mußten sich nicht nur parallel zur Struktur der Landesverwaltung reorganisieren, sondern zudem ihre inhaltliche Arbeit den auf der Tagung erteilten Anweisungen anpassen, „damit auch Sie im Sinne der Richtlinien arbeiten können und mit den Aufgaben konform gehen und Ihre Aufgabengebiete erfaßt werden, wie wir sie in der Landesverwaltung haben“.²¹³

Diese autoritär-zentralistische Praxis war durch eine umfassende, auf den Begriff der Selbstverwaltung bezogene Rhetorik gebrochen. Die Spannung zwischen der in den Zeiten des Chaos notwendigen Eigeninitiative und Freiheit der Funktionsträger und dem Kontroll- und Weisungsanspruch der Landesverwaltung ließ sich ebensowenig leugnen wie die Bewährung vieler der größtenteils zuvor unerfahrenen lokalen Funktionsträger in den ersten Wochen nach dem Zusammenbruch: „Wir wollen keinen Verwaltungsaufbau nach Führerprinzip [...]. Ein solches Prinzip in der Verwaltung mußte sich Hitler

²¹¹ MLHA, Mdi 30, Bl. 154f. Nach einem Bericht des Stralsunder Kreispersonalamtes vom 12. 3. 1946 an die KPD-Kreisleitung zog das Landratsamt Ende Februar 1946 von Barth nach Stralsund um (MLHA, LL SED IV/4/1138, Bl. 198f.).

²¹² MLHA, Mdi 30, Bl. 155. Die Landräte wurden – so eine Formulierung auf der Konferenztagungsordnung – „die staatliche Mittelinstanz“, die auch die Reichsbehörden aufzog (MLHA, Mdi 210b). Siehe entsprechend Ministerialdirektor Heydemann am 17. 7. 1945 über die Auflösung der Reichsbauämter Schwerin und Greifswald und die Integration ihrer Aufgaben in die lokalen staatlichen Hochbauverwaltungen (MLHA, Mdi bis 1945 8, Bl. 195).

²¹³ MLHA, Mdi 245, Bl. 37.

schaffen [...]. Unser neues Deutschland soll seinen Verwaltungsapparat aufbauen nach der Grundlage der Selbstverwaltung, und die Selbstverwaltung ist auch notwendig, um diese schwere Zeit, die wir infolge des Hitlerregimes zu spüren haben, zu überwinden. [...] Aber diese Selbstverwaltung muß zentral gelenkt werden.“²¹⁴ Dabei wendete Warnke den Begriff der „Selbstverwaltung“ dahin, daß der Oberbürgermeister oder Landrat nicht „Herrscher“ oder „alleinige[r] Herr“ sein dürfe, sondern „aus dem Volk hinaus [getragen werde], er muß enge Verbindung haben mit dem Volke“.²¹⁵ Dies richtete sich zur Disziplinierung der neuen Kommunalpolitiker gerade gegen deren Autonomie: Während sich die von der Besatzungsmacht gestützte Landesverwaltung als Trägerin des umfassenden gesellschaftlichen Wissens, der übergreifenden und gültigen Entscheidungen präsentieren konnte, legte Warnke den Verantwortungsträgern in Städten und Gemeinden Bescheidenheit und Volkstümlichkeit ans Herz. Seine Rede von einer „gesunden Mischung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und zentraler Lenkung“ setzte eine durchsetzungsfähige Definitionsmacht voraus: Seine biologistischen Kategorien ‚gesund‘ und ‚krank‘ suggerierten die Möglichkeit einer objektiven, präzisen und verbindlichen Entscheidung; diese machte der 1945 in der SBZ hegemoniale Zeitgeist sicherlich nicht im Individuum, sondern im übergeordneten Parteikollektiv aus. Wer solche Entscheidungen fällen durfte, war angesichts der nicht sachbezogenen, sondern mit rhetorischen Floskeln geführten Auseinandersetzung ausschließlich eine Frage der Herrschaft. Deutlicher war diese nicht in Ideologie zu kleiden.²¹⁶

Innerhalb weniger Wochen war die Herrschaft der Landesverwaltung so weit etabliert, daß sie sich einen eigenen Verwaltungsapparat aufbauen konnte. Diesen gewann sie durch die Anbindung der lokalen Funktionsträger, die bis dahin selbst mit umfangreichen Herrschaftskompetenzen ausgestattet gewesen waren und über eigene administrative Apparate verfügt hatten.²¹⁷ So wie die ebenfalls erst Anfang Juli 1945 gegründete SMAM ihre Position gegenüber den lokalen Kommandanturen durchsetzen mußte,²¹⁸ so entwickelte sich die Landesverwaltung zu einem konstitutiven Teil des von der Besatzungsmacht eingesetzten Herrschaftssystems. Die Oberbürgermeister, Landräte und weiteren politischen Größen auf lokaler Ebene verloren ihre weitreichenden Kompetenzen und wurden zu ausführenden Instanzen für die Landesverwaltung, die mit Hilfe ihrer Loyalität fortan die Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommerns umgestaltete.

²¹⁴ MLHA, Mdl 245, Bl. 32.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Eine ähnliche Funktion hatte die Rede von der gesellschaftlichen ‚Normalisierung‘; siehe Kapitel II.

²¹⁷ Wie zum Beweis dieser Selbständigkeit betonte Warnke die zunehmenden Kompetenzen der Landesverwaltung gegenüber der Besatzungsmacht: Die Landräte würden nun nicht mehr vom Kommandanten, sondern vom Präsidenten auf Vorschlag des Parteienblocks und im Einvernehmen mit dem Kommandanten ernannt. Dies sei „für unsere Arbeit ein ungeheueres [...] Vertrauen [...]. Wir haben die Verantwortung für das Volk, nicht irgendeine Besatzungsgruppe“ (MLHA, Mdl 245, Bl. 36).

²¹⁸ Das Chaos innerhalb der Besatzungsmacht war so groß, daß im August 1945 ein eigener SMAD-Befehl zur „Herstellung der Ordnung auf dem Gebiete der Verwaltung und der Arbeit der Militärkommandanturen“ erlassen wurde, weil „Anarchie in der Arbeit der Militär-Kommandanturen der sowjetischen Zone Deutschlands“ herrsche, wodurch „die Ausföhrung der Grundaufgaben um[ge]stoßen“ werde (BAP, DX1, SMAD-Befehl Nr. 33/45, 22. 8. 1945).

Nachdem Oberbürgermeister, Landräte und ihre Ressortleiter auf die Linie der Landesverwaltung gebracht waren, richtete Warnke den Auf- und Umbau der Verwaltung auf zwei weitere Ziele: Er suchte erstens einen personellen Neuanfang durchzusetzen, und strebte zweitens eine qualitative Veränderung verwaltungstechnischen Handelns an: „Nicht nur die Köpfe beseitigen und andere Männer einsetzen, sondern von Grund auf das Neue schaffen.“²¹⁹ Obwohl weder Warnke noch andere Verantwortliche die neuen Vorhaben inhaltlich bestimmten, bereiteten sie damit einen weiteren entscheidenden Schritt zur Sicherung ihrer Herrschaft vor. Entsprechend Max Webers These von der Unentrinnbarkeit einer funktionierenden Verwaltung, deren Selbstlauf auch nicht durch eine neue Leitung zu verändern sei,²²⁰ ging es um einen rigorosen Neuanfang: „Voraussetzung ist natürlich, wenn wir das Neue schaffen wollen, daß der alte Verwaltungsapparat zerschlagen wird.“²²¹ Der Neuanfang sollte so tiefgreifend sein, daß selbst die Kompetenz erfahrener Fachleute mißachtet und politisch verdächtigt wurde: „Wenn auch nach Entfernung dieser Leute Spezialkräfte fehlen werden, so müssen wir es mit gesunden Menschen aus dem Volke versuchen, die nicht belastet sind, sondern frei von dem ‚Wissen‘, was alles in den Akten niedergelegt sein muß.“²²² Dazu boten sich die Maßnahmen der Entnazifizierung an, die es ermöglichten, die weitgehend nach den Vorstellungen der neuen Herrscher durchgeführten strukturellen Veränderungen des Verwaltungsapparates auch personalpolitisch abzusichern.²²³

2. Entnazifizierung und Verwaltungsbruch

Zu Beginn der Besetzung nahmen Deutsche fast ausschließlich an lokalen Maßnahmen zur Entnazifizierung teil, bis die Landesverwaltung ihren eigenen Zugriff im August 1945 langsam systematisierte. Schon früh erstritten sich die Kommunisten dabei eine monopolartige Zuständigkeit für die Personalpolitik. Seitdem leiteten sie die Entnazifizierung, die Entlassungen und die Neueinstellungen vor allem unter dem Aspekt der Umgestaltung des Verwaltungsapparates und des gesellschaftlichen Neuaufbaus unter kommunistischer Hegemonie.

²¹⁹ MLHA, Mdi 245, Bl. 33.

²²⁰ Weber, *Wirtschaft*, S. 569ff., 682, 687, 834–837.

²²¹ MLHA, Mdi 245, Bl. 32f.

²²² Ebenda.

²²³ Einen formellen Abschluß dieser landesweiten Zentralisierung setzte Warnke am 13. 9. 1945 durch zwei Schreiben an alle Fachabteilungen, Kreise, Parteien etc. über den genauen Verwaltungsaufbau (MLHA, Mdi bis 1945 84, Bl. 64f., 66ff.). Bis zum 25. 9. 1945 war ihm zu melden, wie mögliche Kompetenzüberschneidungen zwischen kreisfreien Städten und Kreisverwaltungen gelöst seien. Daß diese Strukturvorgaben von den lokalen Verwaltungen realisiert wurden, zeigt der Brief des stellvertretenden Landrats des Kreises Güstrow, Holthus, vom 27. 9. 1945 an die Bürgermeister über den Aufbau der Landkreisverwaltung (MLHA, RdK Güstrow, 113, Bl. 3).

Spontan und lokal: Erste Abrechnungen

Niethammers Einschätzung für Bayern, daß sich „die Entnazifizierungspraxis unmittelbar nach dem Umbruch [...] nur grob abschätzen“ läßt,²²⁴ trifft auch für die SBZ zu. Außer den häufig allzu eindeutigen Aussagen aus den SED-Erinnerungsseminaren²²⁵ gibt es nur einzelne, unzusammenhängende Überlieferungen. Das entspricht dem zeitgenössischen Vorgehen: keine zentralen Weisungen, keine einheitlichen Kriterien.²²⁶ Ähnlich wie in Bayern war das Besatzungsmilitär auch im Nordosten Deutschlands „angesichts des ungeheuren Durcheinanders am einzelnen Ort bei Kriegsende zunächst an einer gewissen Stabilisierung der Lage [...] interessiert“,²²⁷ wodurch Verbrechen eher zufällig geahndet und Verwaltungen und Betriebe nur nebenbei überprüft wurden.

Gegen NSDAP-Mitglieder. Ein KPD-Instrukteur berichtete im Juli 1945 aus Plau im Kreis Parchim, daß außer den Ämtern des Bürgermeisters, seines Stellvertreters und des Polizeikommandanten, die von zwei Kommunisten und einem Sozialdemokraten besetzt seien, „sämtliche Stadträte, Inspektoren und sonstige Angestellte durchweg Mitglieder der NSDAP in Amt und Würden [waren], d. h. daß praktisch die Stadt von den alten Nationalsozialisten regiert“ werde. Die Kommunisten hätten die alten Nazis nicht entlassen, da sie sonst überfordert gewesen wären. Erst er selbst habe alle Pgs durch Sozialdemokraten und Bürgerliche ersetzt.²²⁸ Ähnlich erging es Instrukteur Kahne Ende Mai im nordbrandenburgischen Lychen: „Ein zwanglos geführtes Gespräch mit der Bürgerin Frau Gertrud K., Lychen Bahnhofstrasse X, hatte folgendes Resultat. Frau K. teilte mit, daß eine gewisse Frau Hella O., früher als eifrige Büroarbeiterin bei der SS beschäftigt, heute schon einen Unterschlupf als Büroarbeiterin in der Polizei der Stadt Lychen gefunden hat, was von der Bevölkerung mit Befremden zur Kenntnis genommen wird. Ich habe noch kurz vor der Abfahrt von der Stadt Lychen hierüber einen schriftlichen Bericht gemacht und diesen in Abwesenheit des Bürgermeisters dem Leiter der landwirtschaftlichen Abteilung zur Weiterleitung an den Bürgermeister übergeben.“²²⁹

²²⁴ Niethammer, *Mitläuferfabrik*, S. 147. Diese „Phase der Improvisation“ umfaßt bei ihm nicht mehr als drei der insgesamt 666 Textseiten (S. 147ff.).

²²⁵ Die ehemaligen SED-Archive enthalten umfangreiche Erinnerungsberichte, deren Inhalte und Entstehung eigene Untersuchungen über die SED-gelenkte Traditionsbildung der DDR wert sind; sie wurden teilweise veröffentlicht (Vereint; Unbeugsame).

²²⁶ Da die Vorgänge selbst auf lokaler und regionaler Ebene undurchsichtig blieben, waren sie hinsichtlich der ehemaligen Reichs- und Landesbehörden, für die es keine verantwortliche Leitung und darum keinen Zugriff gab, noch schwieriger; siehe MLHA, LL KPD I/28, Bl. 107.

²²⁷ Niethammer, *Mitläuferfabrik*, S. 148. Dies galt auch für die deutschen NS-Gegner: Schon bei den Versuchen der kampflosen Übergabe der Städte ging es stärker darum, Zerstörungen zu vermeiden, als politisch oder strafrechtlich belastete Personen aufzugreifen. Karl berichtet beispielsweise von der Übergabe Schwerins, daß die Anweisung des NS-Gauleiters Hildebrandt, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke beim Einmarsch der Alliierten zu zerstören, durch Absprachen zwischen antifaschistischen Arbeitern und Machinisten nicht realisiert worden sei (SAPMO-BA, SGY 30, 1290, Bl. 10; zum Erfolg solcher Absprachen siehe den britischen Lagebericht aus Schwerin, in: PRO-WO 171, 7986). Im Vergleich zu solchen Hinweisen finden sich nur wenige auf Festnahmen führender Staats- oder NS-Größen.

²²⁸ SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 34, Bl. 24.

²²⁹ MLHA, LL KPD I/1, Bl. 43. Die Instrukteure orientierten sich bei ihren Einsätzen nicht an den späteren Grenzen der fünf Länder und Provinzen.

Die Quantifizierung der Entlassungen im Mai und Juni 1945 ist ähnlich schwierig wie die der Internierungen durch die Sowjets: Flucht, Vertreibungen, Internierungen, Kriegsgefangenschaft, Berufswechsel, Schwarzmarktaktivitäten etc. machten die Lage undurchsichtig. In seinen regelmäßigen Arbeitsberichten nannte der Güstrower Landrat Beltz konkrete Zahlen: am 28. Mai 1945²³⁰ „etwa 85 Entlassungen“; der Bericht zur zweiten Juniwoche: „*Landratsamt*. Zahl der vor Besetzung beschäftigten Personen 173. Entlassen am 16. Mai 87 Personen, am 1. Juni 4 Abteilungsleiter und 2 Stenotypistinnen, am 18. Juni weitere 19 Personen, sämtlich wegen politischer Unzuverlässigkeit. Neueingestellt wurden 19 Personen, davon 5 als Dolmetscher. Die Bereinigung der Dienststellen von Angehörigen der NSDAP muß und wird mit größter Beschleunigung fortgesetzt, insbesondere beim Arbeitsamt, Kreisgericht. In der Verwaltung des Oberbürgermeisters befinden sich keine früheren Mitglieder der NSDAP. Die Schöffen des Amts- und Kreisgerichtes gehörten sämtlich der NSDAP nicht an. Die Orts- und Landeskrankenkassen werden ebenfalls durchgekämmt. [...] *Volksbildung*: Nazifrei.“²³¹ Und in der Zusammenstellung der Berichte vom 16. bis 22. Juni 1945: „*Landratsamt*: Personal einschl. Gesundheitsamt ursprünglich 173 Personen. Jetzt auf 91 vermindert; davon 75 Landratsamt, Gesundheitsamt 16. Vor der Bereinigung des Personals 60% Mitglieder der NSDAP, heute nur noch 6 Beamte und Angestellte sowie 1 Lehrling = 6%. Gesundheitsamt im April von 8 Beamten und Angestellten 6 Mitglieder der NSDAP, heute nur noch eine Schwester.“²³²

Wie später auf Landesebene wurde auch im erweiterten Kreis Güstrow zuerst von oben nach unten ‚gesäubert‘. Während sich in der Verwaltung des Oberbürgermeisters bereits keine NSDAP-Mitglieder mehr befanden, stellte der Bürgermeister von Neukloster bei Crivitz zur gleichen Zeit fest: „Es ist noch alles beim alten. Wir sind gestern zusammen gewesen und haben die Anweisung erhalten, es so zu machen wie in Güstrow. In Güstrow würden wir alles Nähere erfahren.“²³³ Fast sechs Wochen nach dem Einzug war beim Verwaltungspersonal „noch alles beim alten“, hatte sich außer dem Wechsel des Bürgermeisters nicht viel getan. Der Bürgermeister verspürte zwar ein Unbehagen, ein Problembewußtsein, ihm war aber nicht klar, was und wie geändert werden mußte.

Dabei spielten die umfangreiche Fluchtbewegung Richtung Westen und das allgemeine Chaos eine wichtige Rolle. Das schwer NS-belastete Personal war größtenteils geflohen, um sich der Verantwortung am Ort der eigenen Tätigkeit zu entziehen. Die Flucht vom Heimatort bot zunächst die größte Sicherheit vor dem Zugriff der Besatzungsmacht und vor Anklagen durch Mitbewohner. Dem entsprechen die vielen Erinnerungsberichte über umfangreiche Fluchtaktivitäten lokaler und regionaler NS-Größen in den letzten Tagen vor dem Einmarsch alliierter, vor allem sowjetischer Truppen.²³⁴ Der Kommandant von Güstrow setzte den Einzug der sowjetischen Truppen in die Stadt sogar damit gleich, „daß die Faschisten aus der Stadt verjagt sind“.²³⁵ Die

²³⁰ MLHA, Mdi 2078.

²³¹ MLHA, Mdi 210b.

²³² MLHA, Mdi 2078.

²³³ Der Bürgermeister aus Neukloster auf der Bürgermeisterkonferenz am 14. 6. 1945 (MLHA, Mdi 30, Bl. 137).

²³⁴ Nach Kornow, Arbeiterklasse, S. 149, fand die Rote Armee in Mecklenburg und Vorpommern keine einzige funktionstüchtige Kreisverwaltung vor; „alle Landräte und Oberbürgermeister

Flucht und Abwesenheit der exponiertesten Nazis nahm der Entnazifizierung ihre Dringlichkeit und relativierte die Belastung der Überprüfbaren.

Die Unsicherheit des Bürgermeisters von Neukloster zeigt, daß es noch keine plausiblen und selbstverständlichen Kriterien für NS-bedingte Entlassungen gab. Wer für untragbar gehalten wurde, stand im Belieben der lokalen Verantwortlichen.²³⁶ In Güstrow konnten selbst die führenden deutschen Verantwortlichen noch nicht die angekündigten klaren Anweisungen geben. Eher verlegen stellte der Landrat Beltz die bisherige Entlassungspraxis dar: „Wir müssen dazu übergehen, aus unserer Verwaltung die Angehörigen der NSDAP hinauszubringen. Wie weit und in welchem Umfange kann ich Ihnen im Augenblick verbindlich noch nicht sagen. Alle Abteilungsleiter sind hoffentlich schon heraus. Stadtverwaltung, Eisenbahn und Post, alles muß gereinigt werden. Das muß alles einem zuverlässigen Menschen übertragen werden. Wir gehen jetzt dazu über, diejenigen Mitglieder der NSDAP, die bis zum Jahre 1937 Mitglied geworden sind, zu entlassen.“²³⁷

Die ersten Systematisierungen der Entnazifizierung stellten häufig die Frage nach dem NSDAP-Eintrittsdatum und nach der jetzigen Position: Früh eingetretene NSDAPler und gegenwärtige Verantwortungsträger, die Parteimitglieder gewesen waren, mußten ihre Stellungen räumen. Damit wurde die Parteimitgliedschaft schon früh zum entscheidenden Belastungskriterium.²³⁸ Beltz wies auf den Rigorismus hin, mit dem die Sowjets an diesem Kriterium festhielten, da sie weder den frühzeitigen Austritt oder Ausschluß aus der NSDAP noch Hinweise auf den beruflich bedingten NSDAP-Eintritt als Entlastungskriterien anerkannten.²³⁹

Allerdings wurde dies nicht starr gehandhabt; so wiegelte Warnke auf derselben Konferenz ab: „Wir können keine Mitgliedslisten der NSDAP zur Hand nehmen, daraus die Namen ablesen und einfach sagen: alle heraus, weil ihr Mitglied der Partei wart – nein,

und die Mehrheit der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte wie auch die ‚Hoheitsträger‘ der NSDAP und andere Spitzenfunktionäre“ waren geflohen oder hatten Suizid begangen; siehe auch Anmerkung 35 in Kapitel I.1.

²³⁵ MLHA, Mdi 30, Bl. 95. Ähnliches vermutet auch Niethammer für Bayern: „Die Zahl der Entlassungen [...] dürfte beim allgemeinen Stillstand von Wirtschaft und Verwaltung, wegen der Flucht vieler Betroffener und der akuten Knappheit an vorgebildetem Personal gering gewesen sein“ (Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 148).

²³⁶ In den ersten Wochen setzten viele Behörden, Betriebe, Schulen etc. eigene Untersuchungskommissionen ein, in denen ehemalige, alte und neue Mitarbeiter ihre Kollegen beurteilten. Anscheinend fanden viele NSDAP-Mitglieder, die sich diesen spontanen Ausschüssen stellten und nicht geflohen waren, Gnade; bei der Überprüfung der städtischen Lehrer in Greifswald am 14. 6. 1945 wurde dem Oberbürgermeister z. B. vorgeschlagen, 17 Lehrer fristlos und ohne Gehalt zu entlassen, 17 weitere Lehrer für ein Jahr als Beamte auf Widerruf im Dienst zu belassen und 55 Lehrer, die auch in der NSDAP gewesen waren, ohne Sanktionen weiterzubeschäftigen (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-116); siehe auch die Protokolle solcher Ausschüsse in Schulen des Kreises Neustrelitz (MLHA, RdK Neustrelitz 281, Bl. 28-32).

²³⁷ MLHA, Mdi 30, Bl. 137.

²³⁸ Daß dieses Kriterium Schwierigkeiten bereitete, hatte Beltz schon Ende Mai geäußert: In Laage verlange der Kommandant „die Entlassung des mir seit langen Jahren bekannten Stadtinspektors H., der meines Wissens erst 1939 Mitglied der NSDAP wurde. Ich weiß aus persönlicher Kenntnis, daß H. sich innerlich niemals zum Nationalsozialismus bekannt hat. Beide Bürgermeister in Laage verlangen, daß er im Amt bleibt. Diese Frage müßte in der Besprechung mit den Kommandanten am 29. Mai geklärt werden“ (MLHA, Mdi 2078).

so geht das nicht. Heraus müssen möglichst alle faschistischen Kräfte aus der Verwaltung. Wir können nicht sämtliche Ärzte hinauswerfen, wir müssen anders vorgehen. Von Fall zu Fall ist zu überprüfen, wie die einzelne Person eingestellt war. Leute, die bis 1937 in die Partei getreten sind, dürfen nicht mehr in der Verwaltung beschäftigt werden. Man kann vielleicht einmal Ausnahmen machen, wir gebrauchen jetzt zum Beispiel das gesamte sanitäre Personal. Was sollte werden, wenn jetzt alle entlassen würden?“²⁴⁰

Ausschaltung politischer Gegner. Da Warnke in unmittelbarer Nähe zu Sobottka und damit zum engsten Machtzirkel stand, war seine Position sicherlich nicht gegen generelle Anweisungen der Sowjets gerichtet. Der Unterschied zwischen dem zukünftigen Innenminister und Beltz spiegelt eher Differenzen zwischen verschiedenen Truppenteilen der Sowjets wider: Während einzelne Kommandanten sich besonders rigoros zeigten, legten andere mehr Wert auf den Neuaufbau. Entsprechend dieser Gruppe war auch Warnke flexibler und pragmatischer orientiert. Ihm ging es primär um den Neuaufbau, womit er allerdings schon früh die Ausschaltung politischer Gegner verband. Zum Abschluß der Konferenz Ende Mai 1945 formulierte er sein dichotomes Weltbild, das er der Entnazifizierungspolitik zugrunde legte; es liest sich wie eine Zusammenfassung der Entnazifizierungsgeschichte in der SBZ: „Wir werden nicht nur jeden Faschisten, den wir kennen, offen bekämpfen, sondern auch die Unbekannten, die durch Verbreitung von Gerüchten Verwirrung in die Bevölkerung bringen. Wer falsche Gerüchte verbreitet, ist ein Volksfeind und wird so behandelt.“²⁴¹ Zur Bestimmung der Faschisten wandte er ein stärker politisches Kriterium als Beltz an. Während der Landrat bei der Benennung des eher formalen Kriteriums der NSDAP-Mitgliedschaft auf seine Unsicherheit hinwies, war sich Warnke seiner Definitionsmacht so sicher, daß er sogar zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Opfern des Faschismus zu unterscheiden wußte: „Ich fasse alle Verfeimten und Verfolgten zusammen, soweit sie anständige Kerle sind. Es kommt immer auf den Kern an. Nicht jeder, der im Zuchthaus oder im Konzentrationslager war, rechnet hierzu. Die Konzentrationshäftlinge hatten Lebensmut, niemals wurden sie zaghafte, immer haben sie

²³⁹ „Die Russen legen einen sehr engen Maßstab an. Es nützt nichts, wenn vorgebracht wird, ich bin aus der Partei heraus geworfen, ich bin seit 1937 nicht mehr darin. Die Russen erklären hierzu, der Mann hat sich zum Faschismus bekannt, hat nachher Pech gehabt, das ist seine eigene Sache. [...] Hat er nachher 3–4 Jahre im KZ gesessen oder hat er Zuchthaus gehabt, so sind das Gründe, die auch in den Augen der Russen einen anderen Maßstab zulassen. Ein anderer Fall: Vorgebracht wurde von einem Angehörigen der NSDAP, daß er 1937 der Partei beitreten mußte, weil er bei einer öffentlichen Behörde war. Er hätte sonst seinen Posten verloren, wenn er es nicht getan hätte. Es wurde ihm darauf von dem zuständigen russischen Personaloffizier entgegnet: Also hast Du Dich freiwillig zum Faschismus bekannt. 1937 hättest Du überall in der Privatwirtschaft Arbeit gefunden. Wenn Sie alles so betrachten, finden Sie den richtigen Maßstab“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 137).

²⁴⁰ MLHA, Mdi 30, Bl. 148. Bei dieser Argumentation tritt bereits deutlich zutage, daß Warnke der Neuanfang wichtiger war als die Abrechnung; zur Begründung seiner rigorosen Entnazifizierungsverordnung Ende August drehte er das Argument genau um und erklärte Einzelprüfungen für zu aufwendig, weshalb alle Pgs zur Entlassung bestimmt wurden; siehe Kapitel I.2, S. 96–102 und zur Entnazifizierung der Mediziner Kapitel I.2, S. 117 f.

²⁴¹ MLHA, Mdi 30, Bl. 128ff. Siehe ebenfalls Warnke: „Auch Versammlungen müssen gehalten werden, Aufklärung geht über alles, was geschehen soll. Das Volk hungert danach. Vor allem aber, *bekämpft die Gerüchte*. Kampf gegen den Faschismus!“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 91RS).

durchgehalten, weil sie ein Ziel hatten: Morgen steht Deutschland, dafür will ich kämpfen. Dieser Geist muß unserer Jugend beigegeben werden. Auch ich habe einmal in einem Konzentrationslager gegessen, aber dennoch bin ich frei von jedem persönlichen Haß und Rachegefühlen und das ist auch bei den anderen so, bei meinen Freunden. Doch hart sind wir, wenn es um die gesamte Sache geht. Dieser Geist muß kommen! [...] Das wichtigste ist, daß die Wirtschaft in Gang kommt.“²⁴²

Das Kriterium war eindeutig. Warnke betonte gesellschaftliche Veränderungen und damit nicht die individuelle, sondern eine strukturelle Entnazifizierung: den Aufbau einer besseren gesellschaftlichen Ordnung, an die die ‚guten‘ KZ-Häftlinge, die ‚guten‘ Opfer des Faschismus immer geglaubt hatten. Alle, die sich daran orientierten, waren ‚anständig‘, das heißt, sie verhielten sich gemäß der für allgemeingültig erklärten Normen. Verschiedene Bevölkerungsgruppen legten der eigenen Bestimmung von NS-Belastung diese Kategorie des ‚Anstands‘ zugrunde; sie ist eine der besonders auffälligen, weil beinahe beliebig nutzbaren Leerformeln, mit denen versucht wurde, die Stoßrichtung der Entnazifizierung zu bestimmen.²⁴³ Angesichts der wenig eindeutigen Verhältnisse im ‚Dritten Reich‘ und auch in den Konzentrationslagern²⁴⁴ zeigt diese schlichte Trennung, daß Warnke nicht auf die Analyse oder ein Verstehen des Verhaltens einzelner in den vergangenen zwölf Jahren abzielte. Ihm ging es vielmehr um die Durchsetzung politischer Interessen, wozu er der gesamten Geschichte vor und seit 1945 das polare antifaschistische Weltbild der KPD überstülpte. Die gesellschaftlich anerkannte Definitionsmacht über gut und böse, anständig und unanständig bot beste Chancen zur Ausrichtung der Entnazifizierung gegen die eigenen Gegner, indem deren Ideologie und Praxis in Kontinuität zum Nazismus gesetzt wurde. Wer sich nicht daran hielt, war nicht mehr Antifaschist, sondern „Schnüffler und Petzer“.²⁴⁵

Am Ende seiner ausführlichen Ansprache auf der Konferenz aller Bürgermeister und Gemeindevorsteher des erweiterten Kreises Güstrow versicherte Warnke dem Kommandanten, „daß alle Männer, wie sie hier sitzen, den ernstesten Willen gezeigt haben, daß wir alle faschistischen Kräfte niederkämpfen und uns durchbeißen und durchkämpfen wollen, um ein neues und freies Deutschland aufzubauen“.²⁴⁶ Da in diesem Zusammen-

²⁴² MLHA, Mdi 30, Bl. 91RS. Warnke unterscheidet hier zwischen den Opfern des Faschismus anhand von politischen Kategorien. In diesem Zusammenhang ging es nicht um das Problem der Betrüger, die an Sozialleistungen für die Opfer des Faschismus (OdF) zu gelangen suchten. Nach einem Telefongespräch mit Warnke vermerkte Oberkirchenrat Arnold Märker dazu am 9. 8. 1945, daß die OdF-Ausschüsse dazu dienten, „die wirklichen Opfer des Faschismus festzustellen, zu rehabilitieren und in das Erwerbsleben wieder einzugliedern“. Es gelte, „die wirklichen Opfer vor solchen Schwindlexistenzen zu schützen“ (Landeskirchliches Archiv, Bestand Oberkirchenrat, II 1/O, 1, Nr. 2).

²⁴³ Siehe die unterschiedlichen Interpretationen in den verschiedenen gesellschaftlichen Großgruppen und Regionen: Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 611, verortet Anstand z. B. im Kontext der Entnazifizierung in Bayern zwischen „Legalität, berufliche[m] Pflichtbewußtsein, private[r] Gutwilligkeit, politische[r] Passivität“. Eine Differenzierung der verbreiteten (Anti-)NS-Bestimmungen könnten weitere Entnazifizierungsstudien bringen, die sich nicht auf geographische Einheiten, sondern auf Bevölkerungsgruppen und Organisationen (Gewerkschaften, Parteien, Künstler etc.) beziehen; siehe z. B. Bergmann, Erbe; Vollnhals, Kirche.

²⁴⁴ Niethammer, Antifaschismus.

²⁴⁵ Warnke, in: MLHA, Mdi 30, Bl. 91.

²⁴⁶ MLHA, Mdi 30, Bl. 105.

hang nicht über Entnazifizierung oder Sequestrierungen gesprochen wurde, war der Ausdruck „alle faschistischen Kräfte niederkämpfen“ ein Synonym für den Aufbau eines friedlichen Deutschlands und die Herrschaft der ‚anständigen‘ Antifaschisten. Damit relativierte sich die Notwendigkeit, gegen konkrete Nazis und einzelne NS-Verantwortliche vorzugehen, denn sie waren nunmehr politisch unter Kontrolle.²⁴⁷ Dementprechend wurde bereits früh mit Vehemenz gegen Wirtschaftsvergehen, ‚Gerüchtemacher‘ und sonstige ‚Saboteure‘ vorgegangen, während Blockwarte, BDM-Führerinnen und Propagandachefs nur selten konkret benannt wurden.²⁴⁸ Die Entnazifizierung richtete sich in den ersten Tagen eher zufällig gegen diese Personen, wenn sie in Folge des unterschiedlich großen politischen Eifers der jeweiligen neuen Vorgesetzten, Mitarbeiter, Treuhänder oder Bürgermeister in ihren Betrieben oder Verwaltungseinheiten nicht mehr haltbar waren; die Initiative gegen diese Nazis vor Ort ging also nicht von Oberbürgermeistern oder Landesverwaltung aus, sondern von der Basis.

Rituale statt Erinnerung: Opfer und Täter außerhalb des Blickfelds. Dem Schweigen über die konkreten Täter entsprach das Schweigen über die konkreten Opfer. Symptomatisch ist ein Bericht aus Güstrow vom 12. August 1945 über die Bergung eines Unfallwagens. Im Kofferraum des Wagens waren zufällig Dokumente aus einem KZ gefunden worden, die den Tod von fast 2 000 Menschen benannten: Erhängen, Erschießen etc. Der Bericht erläuterte nicht nur die KZ-Greuel, sondern auch das Erschrecken der Finder über diese Dokumente. Trotzdem endete der Text nicht mit einer Klage über die konkret benennbaren Opfer oder mit der Denunziation der bekannten Täter, sondern mit einem politischen Appell: „Das Volk hat alle Ursache, Abrechnung mit dieser Verbrecherclique zu halten und alle Kraft darein zu setzen, daß niemals eine derartige Zeit wiederkommt. Das geschieht am besten, wenn man dieser faschistischen Gesellschaft den Boden unter den Füßen wegzieht, indem man die Schwerindustrie liquidiert und die Enteignung der Großgrundbesitzer vornimmt. Damit treffen wir den Faschismus an seinen Wurzeln.“²⁴⁹ Obwohl der Arzt erwähnt wurde, der die falschen Sterbescheine unterschrieben hatte, und der Bericht über den „Massenmord mit Maschinengewehr“ die Täter beinahe un-

²⁴⁷ Es sind auch einige Beispiele einer alternativen Wahrnehmung des Faschismus zu verzeichnen: In Stralsund beschlossen beispielsweise Ende Juni 26 Antifaschisten aus unterschiedlichen politischen Gruppierungen, „öffentliche Anklage gegen diejenigen Faschisten“ zu erheben, „die als Mörder in den Konzentrationslagern wirkten [...], die Verbrechen gegen unsere Volksgenossen begingen, insbesondere [...] die sich abscheulicher Brutalitäten bei der Judenverfolgung zuschulden kommen ließen“. Der Stil des öffentlich ausgehängten Aufrufs unterscheidet sich deutlich von den meisten zeitgenössischen Stellungnahmen in der SBZ: Der explizite Verweis auf die Judenverfolgung und die unterlassene Benennung der Opfer aus den Reihen der Arbeiterbewegung sind Zeichen des starken Einflusses nichtkommunistischer Kräfte in diesem Ausschuß. Dem entsprach der Versuch, schon im Sommer 1945 ein selbständiges und mit Deutschen besetztes Gericht in Stralsund zu konstituieren, um NS- und Kriegsverbrechen zu verfolgen (SAPMO-BA, DY 55/VG125, 1, Bl. 45f.; Stadtarchiv Stralsund, Rep 50-12, Bl. 15f., 20).

²⁴⁸ Beispielhaft waren die von einem Militärtribunal ausgesprochenen Todesurteile wegen Waffenbesitzes oder landwirtschaftlicher Fehlbelieferung; siehe Kapitel I.1, S. 24–27.

²⁴⁹ MLHA, LL KPD I/13.

mittelbar vor Augen führte, wurde eine politische und nicht eine auf die konkreten Subjekte bezogene Abrechnung gefordert. Sowohl Opfer als auch Täter verschwinden.²⁵⁰

Wenn dennoch erinnert wurde, geschah dies eher in ritualisierten Formen der politischen Akklamation.²⁵¹ Es ging nicht um selbstkritische Fragen zur Niederlage der Antifaschisten von 1933, nur selten um die konkreten, in den einzelnen Orten keineswegs namenlosen Opfer und noch weniger um mögliche Schattenseiten oder mit der Verfolgung verbundene Zweifel dieser Menschen. Die Erläuterung des sowjetischen Kommandanten von Güstrow zum Thälmann-Bild im Saal der Bürgermeisterkonferenz zeigt den Charakter der statt dessen gepflegten plakativen Erinnerung: „Ich frage die Bürgermeister, ob sie schon daran gedacht haben, warum Gen[osse] Thälmann hier hängt. Thälmann hat sein Volk und Deutschland über alles geliebt und ist für das Volk gestorben. Er hat bei Stalin gelernt und war sein bester Freund.“²⁵² Vergleichbar der beschränkten Wahrnehmung der KZs durch Warnke, die nicht einmal allen politischen Gefangenen gerecht wurde, wird auch hier schon früh versucht, die Toten vor allem anderen zur Legitimation der neuen politischen Situation zu benutzen.²⁵³ Weder das Leiden selbst noch die durch jahrelange Verfolgung und Haft hervorgerufenen eigenen Deformationen wurden öffentliches Thema.²⁵⁴ Es mußte vorangehen. Der Blick zurück diente nur der Stärkung im Engagement, nicht der Irritation.

Das öffentliche Desinteresse an den bekannten und politisch geschätzten Opfern – von Juden, Jüdinnen, Homosexuellen, Roma, Zeugen Jehovas etc. ganz zu schweigen – beruhte darauf, daß es beim Neuaufbau um das Projekt dieser Verstorbenen, um die Erfüllung ihres Vermächtnisses, gehen sollte: der Neuaufbau als konkrete, praktische Erinnerungsarbeit. Der beschränkte und unpersönliche Umgang mit dem aktiven Antifaschismus bot die Möglichkeit, den kritischen Impuls dieser widerständigen Praxis abzubiegen und damit den Einfluß der Remigranten in der ‚demokratisch-zentralistisch‘ organisierten Partei abzusichern, obwohl ihnen die ‚natürliche‘ Autorität einiger Subalternen, die im ‚Dritten Reich‘ gelitten hatten, fehlte. Die Pflege und Erinnerung der Opfer des Faschismus wurde, losgelöst von der konkreten Politik und Herrschaftsausübung, im Rahmen von VVN- und OdF-Organisationen praktiziert.²⁵⁵ Der politische Antifa-

²⁵⁰ Ebenda. Ähnlich klang die Aufforderung des Stadtkommandanten von Güstrow an die Bürgermeister nach einem Hinweis auf ihre Schwierigkeiten während des ‚Dritten Reiches‘: „Doch jetzt haben sie Mut und Kraft, ein neues Leben anzufangen, um das alte und grausame zu vergessen“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 96).

²⁵¹ Siehe Kapitel II.3, S. 183–187, über die Kampagne zum Kriegsverbrecherprozeß in Nürnberg.

²⁵² MLHA, Mdi 30, Bl. 96. Auch die wiederholten Darstellungen und Publikationen über seine Frau Rosa Thälmann und ihre Tochter Irma Thälmann, die im Außenlager Neubrandenburg des KZ Ravensbrück befreit wurde, zeigen immer nur politisch überzeugte Klassenkämpferinnen (Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 59, 65f.).

²⁵³ Daß dies kein Einzelfall war, zeigen die systematischen Reflexionen in der KPD/SED-Führung über den Umgang mit den ehemaligen Pgs, die sich seit 1945 zur KPD/SED oder einer der anderen neuen Parteien wandten; siehe Kapitel II.3.

²⁵⁴ Daß die inzwischen öffentlich diskutierte unfreiwillige Beteiligung der „roten Kapos“ an diesen Leiden in der SBZ/DDR nicht thematisiert wurde, ist beinahe eine Selbstverständlichkeit, obwohl sie zumindest einigen Kreisen in der Partei bekannt war (Niethammer, Antifaschismus).

²⁵⁵ Die früh eingerichteten Organisationen der Opfer des Nazismus setzten historische Kommissionen zur Erforschung von Widerstand und Leiden im ‚Dritten Reich‘ ein, deren Tätigkeit öffentlich unterstützt und während der ganzen Geschichte der DDR fortgesetzt wurde. Im erwei-

schismus erging sich dagegen in öffentlichen Proklamationen und einer vielfach autoritär durchgesetzten Politik, die durch diese Trennung nicht von alten Kommunisten – von denen sich sowieso einige mit der ihres Erachtens zu gemäßigten KPD-Politik unzufrieden zeigten²⁵⁶ – unterbrochen, infrage gestellt oder gar verhindert werden konnte.

Allerdings war die Behandlung der Schuldfrage keineswegs gradlinig. Beispielfhaft sind die Ausführungen des Instruktors Herbert Hentschke auf einer KPD-Parteiversammlung in Malchin am 12. Juli 1945.²⁵⁷ Er klärte seine neuen Genossen auf, daß das oberste politische Ziel die „Ausmerzung aller jener Kräfte [...], die uns in diesen Krieg und dieses Elend gebracht haben“, sei: „der Nazismus, der preußische Militarismus und der deutsche Imperialismus.“ Diese Aufgabe sei „zu einer Volksaufgabe geworden, an der jede Klasse, jede Schicht und jeder anständige Deutsche“ Interesse habe und die daher gemeinsam mit den anderen Parteien durchzuführen sei. Nach diesen eher allgemeinen (bündnis)politischen Ausführungen lokalisierte er die Schuld nicht nur bei „Nazi-häuptlinge[n] und Schwerreichen“, sondern auch „sehr tief in fast jedem Deutschen“. Daran schloß er eine Analyse des Herrenmenschentums, des Militarismus und anderer bis zum Zusammenbruch anerkannter Ideologeme im Spiegel von Krieg und ‚Drittem Reich‘ an.²⁵⁸ Ähnlich äußerte sich Dahlem auf der KPD-Konferenz in Schwerin am 5. August 1945, wo er auch die eigene KZ-Haft nicht verschwie: „In Deutschland hat man gewußt, was in den Konzentrationslagern los ist, daß dort hunderttausende Menschen vernichtet werden.“²⁵⁹

Die Frage nach Schuld und Verantwortung wurde entsprechend der Beobachtung Dahlems aber schon im August so gestellt, „daß sie einem zum Halse heraushängt“.²⁶⁰ Indem die KPD, später sogar die ganze DDR, sich die moralische Autorität des Antifa-

terten Kreis Güstrow wurde bereits auf der Bürgermeistersitzung am 14. 6. 1945 festgehalten, daß „Ermittlungen anzustellen [sind] über Menschen, die als politische Verbrecher durch das Nazi-System verfolgt sind. Fragebogen hierüber sind ausgegeben und der Gefangenen-Sammelstelle zuzustellen“ (MLHA, Mdi 30, Bl. 138). Auch einige der bei Niethammer, Antifaschismus, zusammengestellten Dokumente stammen von solchen frühen Untersuchungen über die Verfolgung im ‚Dritten Reich‘, bei denen allerdings nach den weniger heroischen Seiten des Lebens im Konzentrationslager gefragt wurde. Gleichzeitig ist nicht zu vernachlässigen, daß viele Opfer des Faschismus und ihre Angehörigen in der SBZ/DDR großzügige soziale Unterstützung erhielten, obwohl nicht einmal dies der Politisierung durch die SED entging (Foitzik, Vereinigung; Groehler, Opfergruppen; Groehler, Integration).

²⁵⁶ Groehler, Opfergruppen, S. 20ff.; Keiderling, Gruppe, S. 34, 97; Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 67.

²⁵⁷ SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 36, Bl. 70ff.

²⁵⁸ Die Schulungsmaterialien der KPD zur Analyse des Nazismus gingen neben der Ökonomie auch durchaus differenziert auf Fragen wie Rassismus, Nationalismus, Militarismus und Gehorsamstraditionen ein (siehe SAPMO-BA, RY 1/I2/2, 27).

²⁵⁹ MLHA, LL KPD I/3, Bl. 23.

²⁶⁰ MLHA, LL KPD I/3, Bl. 29. Die Schuldfrage war so wichtig, daß auf der KPD-Sekretariatsitzung am 12. 7. 1945 beschlossen wurde, daß „dem von der KPD den 3 anderen Parteien übermittelten Entwurf“ über die Bildung des Parteienblocks nach dem ersten Satz noch die Ergänzung eingefügt werden solle: „Die Kriegsschuld Hitlerdeutschlands ist offenkundig“ (SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 49, Bl. 14). Siehe den Aufruf vom 14. 7. 1945 mit einer ähnlichen Eingangsformulierung in: Suckut, Blockpolitik, S. 64f. Ähnliche Beobachtungen wie die Dahlems über den Unmut, den die Fragen nach Schuld und Verantwortung sowie das Auftreten ehemaliger KZler hervorriefen, finden sich schon bei Kogon, SS-Staat, S. 410ff.

schismus aneignete, konnten gesellschaftliche Verantwortung und Schuld im Laufe der folgenden Monate anders angesprochen werden, weil die Bevölkerung auf die kritischen Ansprachen der Reisekader unwillig reagierte: „In der Frage der Anerkennung der Mitschuld des deutschen Volkes am Krieg und den Kriegsverbrechen der Hitlerbande bestehen in der großen Mehrheit Unklarheit und direkter Widerstand. Die meisten argumentieren so, daß sie mit der Hitlerbande nicht einverstanden waren, aber nichts machen konnten, da der Terror der Hitlerbande zu stark war. Meistens erklärt man, daß man über die Verbrechen und deren Umfang nichts wußte. Man argumentiert, diese Verbrechen könnten nur von der SS und der Gestapo vollbracht worden sein. Besonders die Frauen sind überzeugt, daß ihre Männer ‚so etwas nicht machen würden‘.“²⁶¹

Dadurch, daß die Frage der NS-Belastung schon bald zur ausschließlich politischen und ökonomischen Systemfrage reduziert wurde, konnte sich die politisch loyale Bevölkerung der SBZ/DDR durch einen Willensakt strukturell auf die Seite der Sieger stellen. Schon in der Blocksitzung am 13./14. Juli 1945 visierte Pieck in seinen privaten Schriften genau diese Richtung an und reflektierte sie im Rahmen der politischen Situation: „Nicht *Schuld* betonen – auch was von Mitschuld – Volk will das nicht hören [...] Schuld der Nazikreise, *nicht Schuld des ganzen Volkes* [doppelt unterstrichen] (*Mitschuld*) [...] Schuld, daß 1918 nicht Konsequenzen.“²⁶² Politisch umgesetzt wurde diese Position in den folgenden Jahren erst, als die meisten ehemaligen NSDAP-Mitglieder bereits entlassen oder mit anderen Sanktionen belegt waren. Dennoch zeigte sich schon früh eine Haltung, die mögliche kritische Impulse aus der konkreten Erinnerung und den Erfahrungen der vergangenen zwölf Jahre durch den fortschrittsgläubigen Blick in die Zukunft abgelenkt hatte. Angesichts dieses Umgangs mit den Toten, der wahrscheinlich durchaus im Sinne vieler, vor allem kommunistischer Opfer des Faschismus war, wurde es später auch moralisch und politisch möglich, die konkreten Täter zu decken, mindestens nicht aufzustoßern, sofern sie umgelernt, sich bewährt, sich angepaßt hatten.²⁶³

Entnazifizierung und Personalpolitik auf Landesebene

Vor der Rehabilitierung und gesellschaftlichen Reintegration der anpassungsbereiten Pgs ging es aber um die Abrechnung mit dem Faschismus und die von den Alliierten vorgeschriebene Entnazifizierung. Keine politische Gruppierung in der Sowjetischen Besatzungszone lehnte sie ab, so daß nicht ihre generelle Durchführung unklar war, sondern nur der Rahmen, in dem sie stattfinden sollte. Diesen gab die Landesverwaltung in Absprache mit der Besatzungsmacht vor. Er hatte vor allem zwei Seiten: Die weniger bedeutsame bildete das individuelle Verhalten einzelner im ‚Dritten Reich‘ und beschränkte sich zwischen August und November 1945 auf nur wenige Personen, weil keine Individualüberprüfungen, sondern pauschale Entlassungen durchgeführt wurden. Wichtiger war dagegen das zukunftsorientierte politische und administrative Interesse im (Vize-)Präsidialkollegium, das die ersten Entnazifizierungsaktivitäten der Landesverwaltung der allgemeinen Personalpolitik unterordnete. Dabei bildeten nicht die Ent-

²⁶¹ „Bericht über unsere Tätigkeit in Greifswald und Rügen in der Zeit vom 15.5. bis 1. 6. 1945“ von Grünberg und Switalla (SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 34, Bl. 4f.).

²⁶² SAPMO-BA, NY 4036 (NL Pieck), 715, Bl. 72f.

²⁶³ Siehe dazu ausführlich Kapitel II.3.

lassungen selbst den Schwerpunkt, sondern die Frage, wer sie vornehmen und bestimmen dürfe. Erst nachdem diese Auseinandersetzung entschieden war, setzte eine breite Entnazifizierungswelle ein, die dem alten Verwaltungsapparat zahlreiche Entlassungen und noch mehr neues Personal brachte.

Es geht im folgenden also um zwei miteinander verschränkte Prozesse: die Entnazifizierung der staatlichen Verwaltungsdienststellen in Mecklenburg-Vorpommern und die Zuweisung der damit verbundenen personalpolitischen Kompetenzen. Hauptprotagonist ist wiederum der erste Vizepräsident Warnke; dieses Mal tritt er nicht gegen nachgeordnete Funktionsträger auf, zu deren Instruktion er aufgrund seiner Verantwortung für den Verwaltungsaufbau beauftragt war, sondern gegen den einzigen ihm formal übergeordneten mecklenburgischen Landespolitiker: seinen Stellvertreter aus Güstrower Zeiten, Präsident Höcker. Dabei wurde in Mecklenburg-Vorpommern das erste Mal die Tragfähigkeit des in allen Ländern der SBZ realisierten Konzepts getestet, den ersten Posten der Landes- beziehungsweise Provinzialverwaltung mit einem schwachen sozialdemokratischen oder bürgerlichen Politiker zu besetzen und die Kommunisten aus der zweiten Reihe als Vizepräsidenten agieren zu lassen.²⁶⁴

Kontinuität und Entlassungen

Die Personalpolitik war bestimmt durch das Interesse an Funktionalität und politischer Loyalität des Verwaltungsapparates. Es ging um die Entlassung von NS-belastetem Personal und um die Errichtung einer funktionierenden Landes- und Präsidialverwaltung, mit der die umfangreichen politischen Vorhaben durchsetzbar wurden. Das Schwergewicht lag zuerst auf der Besetzung der leitenden Posten der Ministerialbürokratie. Dabei wurden sowohl alte Sozialdemokraten, Kommunisten, Remigranten, Mitglieder des NKFD und andere NS-Gegner als auch Mitglieder der Landesverwaltung eingesetzt, die sich schon im ‚Dritten Reich‘, in der Weimarer Republik und zum Teil im Dienst für den Großherzog bewährt hatten. Das gegenwärtige Parteibuch war keineswegs einziges ausschlaggebendes Kriterium.²⁶⁵

Die Entnazifizierung war notwendig, weil die Landesverwaltung mitsamt ihrem Personal nicht neu gegründet wurde, sondern in Kontinuität zu der bisherigen mecklenburgischen Landesregierung stand und deren alte Dienstkräfte teilweise übernahm. In der Bestätigung der Landes- beziehungsweise Provinzialverwaltungen in Mecklenburg, Sachsen und Brandenburg durch Schukow vom 4. Juli 1945²⁶⁶ wurde ganz selbstverständlich auf das Land „Mecklenburg“ Bezug genommen. Wie Präsident Höcker am 24. Juli 1945 gegenüber der SMAM betonte, war die Kontinuität ausdrücklich gewünscht, denn ihm war „im Hauptquartier des Herrn Marschalls Schukow gesagt worden [...], daß Mecklenburg im Gegensatz zu der Provinz Brandenburg eine Landesverwaltung bekommen solle, weil es früher ein selbständiges Land gewesen sei“.²⁶⁷ Obwohl

²⁶⁴ Daß der Erfolg dieser Strategie nicht selbstverständlich war, zeigt der Fall des Landespräsidenten Paul in Thüringen (Braun, Regierungsangelegenheiten; John, Ära; Staritz, Gründung, S. 46f.; Welsh, Thüringen, S. 179).

²⁶⁵ Siehe Kapitel I.1, S. 38.

²⁶⁶ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 82f.

²⁶⁷ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 35f. Die Kontinuität wurde dadurch unterstrichen, daß der vorpommersche Teil zuerst nicht im Landesnamen Erwähnung finden sollte; dies gründete auch darin,

Mecklenburg-Vorpommern ein Zusammenschluß bis dahin unterschiedlicher administrativer und politischer Einheiten war, war der Rückgriff auf das 1934 durch die Zusammenlegung der beiden ehemaligen Großherzogtümer Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin geschaffene Land Mecklenburg offensichtlich. Das vorpommersche Verwaltungszentrum Stettin hatte durch die Übergabe der Stadt an Polen seine Funktion verloren und wurde auch durch die kurzfristige Tätigkeit eines eigenen Beauftragten des Präsidenten für Vorpommern in Greifswald nicht einmal ansatzweise ersetzt.²⁶⁸

Die bedingungslose Kapitulation, die Machtübernahme der Alliierten und die territoriale Neuordnung wurden nicht dazu genutzt, wenigstens formal eine vollständig neue Verwaltung zu schaffen, obwohl dies von einzelnen Personen und Verwaltungsabteilungen angenommen wurde. Die Justizabteilung erklärte beispielsweise die Entlassungsverordnung der Abteilung Innere Verwaltung vom 30. August 1945 für überflüssig, da aus dem SMAD-Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 hervorgehe, „daß mit dem 5. Juni 1945 die Übernahme der höchsten Autorität auf dem ganzen Territorium Deutschlands durch die Siegerstaaten erfolgt“ sei, wodurch „die frühere Reichsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden beseitigt worden“ seien. Daraus folgerte die Justizverwaltung, daß „mithin [...] auch die bei den Behörden tätig gewesenen Beamten, Angestellten und Arbeiter entlassen worden“ seien und eine „nochmalige Entlassung dieser Personen durch die Landesverwaltung [...] weder notwendig noch zulässig“ sei.²⁶⁹ Diese Ansicht fand keine Mehrheit, so daß durch die Entscheidung über zahlreiche Einzelfälle eine Mischung zwischen Kontinuität und dem weitreichenden politischen Neuordnungswillen austariert werden mußte und die alten Verwaltungsapparate vorerst übernommen waren.²⁷⁰ Die Pensionsfrage machte die Kontinuität besonders deutlich: Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit und Not war bedeutend, ob und wie staatliche Pensions- und Versorgungsansprüche weitergezahlt würden. Die Verordnung der Landesverwaltung, mit der sie Anfang Juli 1945 vor

die Verbindung zu den nunmehr polnischen Gebieten Pommerns zu schwächen. Am 8. 7. 1945 legte Skossyrew fest, daß „die Sowjetunion erlaubt, ein Land Mecklenburg zu bilden“, dessen Landesverwaltung „sich zunächst Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, dann aber nur Mecklenburg“ nenne (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 2). Anfang März 1947 veranlaßte SMAM-Chef Nikolai Iwanowitsch Trufanow, daß ‚Vorpommern‘ aus dem Namen des Landes und seiner Verwaltung gestrichen wurde (Höckers Unterschrift vom 1. 3. 1947 und Trufanows handschriftliche Bestätigung, in: MLHA, MinPräs 1258, Bl. 18f.; siehe auch: Akten und Verhandlungen, Bd. 1 [1. Wahlperiode], Sp. 351ff.). Am gleichen Tag informierte Höcker alle Dienststellen und wies dabei auf die Veranlassung durch Trufanow hin (MLHA, MinPräs 94, Bl. 125). Daher wird in der vorliegenden Arbeit für den Zeitraum seit März 1947 nicht mehr ‚Mecklenburg-Vorpommern‘, sondern ‚Mecklenburg‘ geschrieben.

²⁶⁸ Neben dem 1934 geschaffenen Mecklenburg und den vorpommerschen Landkreisen Anklam, Demmin, Franzburg-Barth, Greifswald, Grimmen, Randow, Rügen, Ueckermünde und Usedom-Wollin sowie den vorpommerschen Stadtkreisen Greifswald und Stralsund gehörten auch Teile der ehemaligen preußischen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein zu Mecklenburg-Vorpommern (Kornow, Arbeiterklasse, S. 139; Stettin, Brunner, Verwaltung, S. 1225f.; Fait, Föderalismus, S. 8; Fait, Mecklenburg, S. 103; Fenske, Verwaltung, S. 167–170; Schreckenbach, Bezirksverwaltungen, S. 75f.).

²⁶⁹ Schreiben vom 5. 9. 1945, handschriftlich korrigiert auf 11. 9. 1945 (MLHA, MinPräs HA Justiz 79). Entsprechend handelte die Justizverwaltung auch: Die rigorose Entlassungsanordnung vom 24. 11. 1945 (siehe Kapitel I.2, S. 108ff.) beantwortete sie noch am selben Tag mit der kurzen Mitteilung, daß diese Anweisung für sie unnötig sei, weil „in der Justiz [...] alle Angehörigen der

die Bevölkerung trat,²⁷¹ erklärte zwar „alle öffentlichen Rechte und Ansprüche auf Zahlung von Ruhegehältern, Pensionen und Renten“ für aufgehoben; als Begründung wurde aber nicht der Neuanfang angeführt, sondern nur die „gegenwärtige Finanzlage“, wodurch die eigene Verantwortung für die Pensionsansprüche der ehemaligen Staatsangestellten indirekt bestätigt und die Kontinuität unterstrichen wurde.²⁷²

Die Kontinuität war notwendig, weil die Landesverwaltung mit ihren vier (Vize-)Präsidenten bereits nach kurzer Zeit mit einer außerordentlich ausdifferenzierten Struktur arbeitete, die eine entsprechende Anzahl ausgebildeter Fachkräfte erforderte, um in einem solchen administrativen Rahmen zu agieren: Ende Juli 1945 zählte sie bereits acht Abteilungen mit insgesamt 79 Unterabteilungen;²⁷³ ähnlich differenziert war der Personalbestand von Warnkes Innerer Verwaltung.²⁷⁴

Behörden mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Siegerstaaten ohne weiteres als aus ihren Ämtern entlassen angesehen worden [seien]. Die neu eingestellten Kräfte sind sämtlich nicht ehemalige Mitglieder der NSDAP“ (MLHA, MinPräs HA Justiz 79).

²⁷⁰ Meinicke Feststellung, daß in Brandenburg und Mecklenburg „die Antifaschisten davon aus[gingen], daß der alte Staatsapparat zerschlagen war und an seiner Stelle völlig neue staatliche Organe zu treten hätten“, womit „jeder Anspruch aktiver Nazis auf Weiterbeschäftigung erloschen“ sei, trifft für das nördliche Land nicht zu (Meinicke, Entnazifizierung, S. 971; Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 11); es stimmt auch nicht, daß der Aufruf des ZK der KPD vom 11. 6. 1945 bereits „die Forderung Lenins nach der restlosen Zerschlagung des alten Staatsapparates“ formuliert habe (Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. XIII.), da im Aufruf die lokalen ebenso wie die Landes- und Provinzialverwaltungen ausdrücklich anerkannt werden (siehe Punkt 4, 6, 7, in: Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 390–397). Die Kontinuität wurde auch in einem Rundschreiben der Finanzabteilung vom 29. 8. 1945 über Löhne, Gehälter und Trennungentschädigungen bestätigt: Die vor dem Zusammenbruch gezahlten Löhne und Gehälter seien an alle noch Beschäftigten weiterzuzahlen und „die hiernach für den Monat Juli 1945 noch zu leistenden Nachzahlungen [...] *umgehend* zu veranlassen“ (MLHA, Mdi 613). Auch in der Verordnung vom 30. 8. 1945, mit der die Entnazifizierung landesweit vereinheitlicht und forciert wurde, gibt es keinen entsprechenden Hinweis (MLHA, MinPräs 1167; siehe Kapitel I.2, S. 96ff.). Die ähnliche Entnazifizierungsverordnung der sächsischen Landesverwaltung vom 17. 8. 1945 benennt Bruch und Neuanfang dagegen explizit, wodurch alle Beschäftigungs- und Pensionsansprüche entfielen (Welsh, Wandel, S. 177f.; Fenske, Bürokratie, S. 56).

²⁷¹ MLHA, Mdi 10, Bl. 13.

²⁷² Dies fand seinen Niederschlag auch in der weiteren Landespolitik. Die (Vize-)Präsidenten und Ministerialdirektoren erkannten die Versorgungsansprüche der „in den Ruhestand versetzten Beamten und ihre[r] Hinterbliebenen“ auch noch am 18. 7. 1945 ausdrücklich an und schlossen nur „die aus politischen Gründen bereits beurlaubt[en] oder entlassen[en]“ aus (MLHA, Min. f. Soz., 107). Der SMAM-Befehl Nr. 3 vom 24. 7. 1945 untersagte zur „höchstmögliche[n] Verringerung des Verwaltungsapparates“ jede Gehaltserhöhung und die Auszahlung von Pensionen und anderen Unterstützungen (MLHA, MinPräs 1462, Bl. 8f.). Dem Befehl wurde aber nur unzureichend nachgekommen, so daß Höcker einen Monat später alle Oberbürgermeister und Landräte darauf hinwies, daß alle Pensions- und Unterstützungszahlungen bis zur Neuregelung der Pensionsordnung einzustellen seien; Ausnahmen wurden nur für mittellose Arbeitsunfähige gemacht, die kein Mitglied in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen waren (MLHA, MinPräs 1024). Die begrenzte Wirkung des SMAM-Befehls und vor allem seine haushaltspolitische Begründung zeugen davon, daß auch die Sowjets von der Kontinuität der Verwaltungsapparate ausgingen.

²⁷³ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 25f.; siehe Anmerkung 191 in Kapitel I.1. Diese acht Abteilungen hatten bereits 302 Dienstkräfte (siehe statistischen Anhang).

²⁷⁴ MLHA, Mdi 343.

Frühe Entnazifizierung

Weil durch diese bewußt gewählte und angesichts der sozialen und politischen Aufgaben beinahe unumgängliche personelle Kontinuität nicht alle Dienstkräfte neu eingestellt, sondern viele kollektiv übernommen wurden, war die Überprüfung und Entlassung der NS-Belasteten zwingend.²⁷⁵ Die Beschreibung des Amtsantritts des Kommunisten Erich Wiesner als Oberbürgermeister von Schwerin zeigt, wie stark die Entnazifizierung mit alten Ressentiments gegen die Verwaltung und ihr überwiegend konservatives Personal vermischt war. Wiesner, der seit 1914 SPD- und seit 1919 KPD-Mitglied war, betonte in seinen Erinnerungen beispielhaft, daß die Entnazifizierung auch zur Abrechnung mit dem von Kommunisten stets als repressiv und herrschaftsstabilisierend erfahrenen Staatsapparat genutzt wurde. „Hier in Schwerin aber war der Verwaltungsapparat völlig intakt, aber was für Menschen wirkten hier! Schon bei einem flüchtigen Rundgang waren mir so etliche Herren mit Schmissen im Gesicht und feisten SS-Visagen, die ich allzugut kennengelernt hatte, aufgefallen. Was sollte ich mit dieser Gesellschaft in einer neuen demokratischen Verwaltung wohl anfangen, so fragte ich mich immer wieder? Rausschmeißen! Das war meine Antwort [...]. Am anderen Morgen begann mein Dienst als Oberbürgermeister damit, daß mir sämtliche Mitarbeiter und Angestellte vorgestellt wurden. [...] Da gab es eine Anzahl ‚Beamte‘, die stammten noch aus der Zeit Wilhelm des II. Nach ihnen brauchte ich nicht lange zu suchen. An ihrem stockkonservativen Gesichtsausdruck waren sie sofort herauszufinden. In all den Jahren der Weimarer Republik hatten sie sich gut gehalten und waren allmählich weiter nach oben geklettert. Schon vor der Machtübernahme durch die Nazis hatten die meisten rechtzeitig ihr Parteibuch gewechselt und nun, wo es auch mit den Nazis zu Ende war, standen sie vor einem leibhaftigen Bolschewisten. Schön ist es nicht, aber auch mit dem wird es irgendwie weitergehen, so las ich in den Gesichtern.“²⁷⁶ Angesichts der bis in den „Gesichtsausdruck“ wahrgenommenen kulturellen und biographischen Differenzen war nicht nur die Entlassung NS-Belasteter, sondern eine generelle Neuorientierung der Administration intendiert. Allerdings wurden weder Kritik noch Neuanfang konkretisiert: Die Kritik richtete sich generell gegen die vom Kaiserreich bis zum ‚Dritten Reich‘ gepflegte Rechtslastigkeit der Verwaltung, nicht aber gegen ihre Strukturen und Arbeitsweise. Die Gehorsams- und Untertanenmentalität verhöhnte Wiesner zwar angesichts der veränderten Machtverhältnisse, forderte sie in den folgenden Jahren und Monaten aber von den Untergebenen ebenso wie alle seine Parteigenossen. Die wiederholt vorgetragene Kritik am ‚Bürokratismus‘ wurzelte sowohl darin, daß der Neuaufbau zwischen Trümmern und Chaos nur unzureichend vom Schreibtisch aus organisiert werden konnte, als auch im politischen Stil und der Vergangenheit der KPD: in der Klandestinität und konfrontativen politischen Strategie entwickelter Aktionismus und den aufgrund ihrer politischen Marginalisierung in der Weimarer Republik verhinderten Erfahrungen in alltäglicher und administrativer Sacharbeit innerhalb des Staatsapparates. Diese unspezifische ‚Bürokratismus‘-Kritik hatte zur Folge, daß das alte Verwaltungspersonal seit Septem-

²⁷⁵ Eine Liste der Abwesenheitsgründe der 39 abwesenden der insgesamt 135 „Gefolgschaftsmitglieder“ der Abteilung Innere Verwaltung vom Juli 1945 verdeutlicht, daß selbst Soldaten (23), Beurlaubte (6) und sogar Inhaftierte (5) noch zum Personalbestand der Verwaltung gezählt wurden (MLHA, Mdi 343).

²⁷⁶ SAPMO-BA, SGY 30, 1016, Bl. 195f.

ber 1945 rigorosen Überprüfungs- und Entlassungswellen und einer systematischen Unterordnung unter den Herrschaftsanspruch der KPD/SED ausgesetzt war, wodurch der alte und trotz Krieg und Kapitulation noch funktionstüchtige Herrschaftsapparat weitgehend neubesetzt und umgebaut wurde.

Bei der Entnazifizierung kam es zunächst auf die Personen in den zentralen Ämtern, also den Schweriner Zentralbehörden an. Dies entsprach der Priorität auf lokaler Ebene, wo den Nazis zuerst aus den Verwaltungen der Oberbürgermeister und Landräte gekündigt worden war: „Soweit wir Überblick haben, sind in den großen Städten alle Faschisten [...] aus dem Staats- und städtischen Apparat entlassen.“²⁷⁷ Der „bevollmächtigte Vertreter der Landesverwaltung über die Landkreise Anklam, Ückermünde und Randow“ berichtete am 2. August 1945, daß der neue Landrat in Ückermünde „als erste seiner Maßnahmen das Landratsamt von allen faschistischen Elementen gesäubert“ habe,²⁷⁸ wodurch „die Basis des Landratsamtes [...] schwach und einseitig“ geworden sei, weil den Verwaltungen trotz der Übernahme der alten Strukturen nicht ausreichend politisch und fachlich qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Dies lag an der hohen Anzahl von NS-Mitgliedern. Im Schweriner Landratsamt waren am 21. Juli 1945 41 der 117 Beschäftigten (35 Prozent) als NSDAP-Mitglieder erkannt, in der Stadtverwaltung Schwerin sogar fast die Hälfte, 302 von 621 (48,6 Prozent).²⁷⁹

Auch auf Landesebene wurde „mit den wichtigsten Positionen und Dienststellen“ begonnen, um „dann den Kreis der Betroffenen systematisch zu erweitern“.²⁸⁰ Die Landesverwaltung suchte die Reichs- und Landesbehörden sowie die lokalen Verwaltungen zu entnazifizieren, die sie aus der Zeit des ‚Dritten Reiches‘ und der britischen Besatzung übernommen hatte. Ein undatiertes Mitarbeiterverzeichnis der Landesverwaltung²⁸¹ aus den ersten Tagen nach der Installierung der Landesverwaltung nennt Zahlen über ehemalige und gegenwärtige Parteizugehörigkeiten in den einzelnen Abteilungen: Unter den 314 Dienstkräften gab es noch 113 ehemalige NSDAP-Mitglieder und nur 17 Mitglieder der neuen Parteien, die allerdings sämtlich auf leitenden Posten standen. Die geringe Anzahl von Sozialdemokraten (7), Kommunisten (5) und „Demokraten“ (5) belegt die bereits erwähnte Personalknappheit der alten Parteien, die selbst auf der Ebene der späteren Ministerien nur etwa fünf Prozent des Personals stellen konnten.²⁸² In Höckers Hauptabteilung gab es neben dem Präsidenten kein weiteres Mitglied einer Arbeiterpartei, statt dessen aber noch neun ehemalige NSDAPler. Mehrere Wochen später, am 20./21. August 1945, nannte Warnke endgültige Zahlen über die Entlassungen in der Zentralen Landesverwaltung seit dem Abzug der Briten:²⁸³ Unter den 371 übernommenen Personen waren 239 Mitglieder der NSDAP, fünf Sozialdemokraten und keine Kommunisten gewesen. Inzwischen seien insgesamt 204 neue Dienstkräfte angestellt,

²⁷⁷ Der erste KPD-Bezirkssekretär aus Pommern, Kollwitz, am 15. 8. 1945 an die KPD-Landesleitung (MLHA, LL KPD I/1a, Bl. 250).

²⁷⁸ MLHA, LL KPD I/8. Ähnliches berichtete der Landrat des Kreises Güstrow auf der Konferenz der Oberbürgermeister und Landräte am 20./21. 8. 1945 (MLHA, MdI 210b).

²⁷⁹ Bericht der Landesverwaltung vom 21. 7. 1945 (MLHA, MdI 345).

²⁸⁰ Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 20. Die Entnazifizierung in konzentrischen Kreisen war auch von den Sowjets intendiert: Die SMAM verlangte z. B. am 17. 8. 1945, „daß die Zentralverwaltung“ in drei Tagen „restlos bereinigt ist“ (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 35–38).

von denen kein einziger NSDAP-Mitglied gewesen sei: „68 neue Kräfte aus dem Volk [...], die an der Spitze stehen. 136 sind noch übernommene Beamte“.²⁸⁴

Mitarbeiterverzeichnis der Landesverwaltung Anfang Juli 1945:²⁸⁵

	Beschäftigte insgesamt	Pgs	Neue Parteimitglieder
Insgesamt	314	113	17
Hauptverwaltung	42	9	3
Innere Verwaltung	68	21	5
Kultur und Volksbildung	29	21	4
Finanzen, einschl. Bauverwaltung	98	45	1
Landwirtschaft und Forsten	41	16	3
Wirtschaft	35	8	1
Justiz	1	0	0

Diese statistischen Angaben enthalten mehrere Unsicherheitsfaktoren. Immer wieder ist zuerst auf die mangelhafte Kontrolle der biographischen Angaben der zahlreichen Ortsfremden hinzuweisen. Eine statistische Beschreibung der Entnazifizierung in den Zentralverwaltungen in Schwerin wird zudem durch die mehrwöchige britische Besatzung der Landeshauptstadt verhindert, weil die ersten Personalwechsel bereits in dieser Zeit stattfanden und die zitierten Statistiken sich nicht auf die Zeit des Faschismus, sondern des Besatzungswechsels beziehen.²⁸⁶ Weiterhin erschwert sind alle Angaben durch die tiefgreifenden Veränderungen in den staatlichen Verwaltungsapparaten im ‚Dritten Reich‘: Die NSDAP begrenzte die Kompetenz und Ausstattung der traditionellen Verwaltungsapparate systematisch durch die Errichtung zahlreicher Sonderverwaltungen, und außerdem veränderte sich ihr Personalbestand seit 1939 durch den Kriegsdienst zahlreicher Mitarbeiter.²⁸⁷ Außerdem wurden die Entlassungen, Verhaftungen und In-

²⁸¹ MLHA, Mdi 343; siehe die folgende Statistik.

²⁸² Siehe Kapitel I.1, S. 51–61.

²⁸³ MLHA, Mdi 245, Bl. 33f. Dieselben Zahlen auch im Bericht der Landesverwaltung vom 21. 7. 1945 (MLHA, Mdi 345). Dort wird angegeben, daß von den 239 Pgs 145 bereits vor 1937 NSDAP-Mitglieder gewesen waren.

²⁸⁴ Die Landesverwaltung umfaßte am 3. 8. 1945 incl. Fahrer, Putzfrauen etc. etwa 270 Personen (MLHA, Mdi 343). In der Personalliste der Präsidialabteilung vom 3. 8. 1945 waren von 23 ausgewiesenen Stellen drei mit N.N. angegeben, niemand war in der NSDAP, aber nur 14 waren seit 1945 beschäftigt; ein Kraftfahrer und zwei Amtsgehilfen waren seit 1920, der Referent Max Suhrbier seit 1932 in ihren Stellungen (MLHA, MinPräs 947, Bl. 11). Die Personalliste der Hausverwaltung vom 4. 8. 1945 zählt von dreißig Stellen (ein Hilfsreferent, sonst Hausmeister, Telefonisten, Elektriker, Wächter, Heizer etc.) zehn als noch unbesetzt auf; auch dort hatte niemand der NSDAP angehört, 13 waren jedoch schon vor 1945 in ihren Stellungen gewesen (MLHA, MinPräs 947, Bl. 12f.). Diese Liste zeugt von der Personalknappheit selbst für weniger spezialisierte Stellen.

²⁸⁵ MLHA, Mdi 343.

²⁸⁶ Die Bevölkerung wurde erst kurzfristig über den bevorstehenden Besatzungswechsel informiert, wodurch die beteiligten Alliierten umfangreiche Flüchtlingsbewegungen verhinderten (Jürgensen, Gebietsaustausch, S. 126; PRO-WO 171, 4368). Einzelnen Deutschen, besonders wenn sie an hervorgehobener Stelle mit den Alliierten kooperiert hatten, machten die Briten und US-Amerikaner aber Angebote, gemeinsam mit ihnen in den Westen zu gehen; beispielhaft ist das entsprechende Angebot der US-Amerikaner an Hermann Brill (Overesch, Machtergreifung, S. 97; Welsh, Universität, S. 342f.).

ternierungen der ersten Wochen und Monate statistisch nur unzureichend erfaßt, weil sie häufig spontan und bloß lokal koordiniert durchgeführt wurden und weil die wenigsten lokalen Verantwortungsträger an quantitativen Erhebungen interessiert oder dazu fähig waren. Damit gibt es keinen festen Zeitpunkt für einen Vergleich. Ferner zeigen sich in zahlreichen Statistiken Widersprüche und ungenügende Angaben über ihre Kriterien, weil viele Dienstkräfte trotz des großen administrativen Eifers, der sich in Verordnungen, Berichten, Statistiken und Planungen materialisierte, ungenügend geschult waren. Anscheinend förderte ihre mangelhafte Qualifikation nicht die Bereitschaft, eigene Schwierigkeiten oder sachliche Mängel offenzulegen; statt dessen suchten viele Mitarbeiter dadurch Sicherheit über den Erfolg des eigenen Weges und die Effektivität ihrer Untergebenen zu gewinnen, daß das eigene Handeln immer häufiger in zunehmend umfassenderen und undurchschaubareren monatlichen und wöchentlichen Erfolgsgeschichten und Zahlenkolonnen dokumentiert sein sollte. Darüber hinaus blieb die Informationsbasis häufig bruchstückhaft, weil die Funktionsträger trotz der häufigen Mahnungen aus Schwerin und Berlin anderen Aufgaben als der Berichterstattung Priorität gaben.²⁸⁸

Diese Schwierigkeiten weisen auf generelle Probleme einer realistischen Quantifizierung der Entnazifizierung. Die bisherigen Versuche zur Bestimmung der Gesamtzahl der in der SBZ und ihren Ländern Betroffenen enthalten große Unsicherheitsfaktoren und gehen auf politisch motivierte Angaben zurück.²⁸⁹ Neben den genannten Unsicherheitsfaktoren ist weiterhin zu beachten, daß die Entnazifizierung in der SBZ im Rahmen größerer Veränderungen betrieben wurde: Auch die Bodenreform und die Sequestrierungen tangierten berufliche Existenzen; und für die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes zeichnete das Personalamt verantwortlich, für das sie im entscheidenden Jahr 1945 nur eine von verschiedenen Aufgaben darstellte, ohne daß die Grenze zwischen der Entnazifizierung und sonstigen Gründen für oder gegen Einstellungen und Entlassungen jeweils exakt zu ziehen war. Hinzu kommt, daß die befristeten Wiedereinstellungen, erneuten Entlassungen, wiederholt negativ beschiedenen Einstellungsgesuche und die unklaren Stellenpläne mitsamt den plan- und außerplanmäßig angestellten Dienstkräften eine seriöse Quantifizierung auf Landes- oder sogar Zonenebene unmöglich machen.

Die zitierten Angaben über die ersten Wochen und Monate entsprechen nur ungenau den seit dem 1. August 1945 monatlich aufgestellten Statistiken des Landespersonalamtes über Anzahl und Parteiangehörigkeit der Dienstkräfte der Landesverwaltung sowie über Entlassungen und noch im Amt befindliche ehemalige NSDAPler.²⁹⁰ Danach gab es am 31. Juli 1945 insgesamt 304 Beschäftigte bei den acht Fachabteilungen und im Laufe des Juli 1945 227 Entlassungen, wovon 217 wegen der Zugehörigkeit zur NSDAP ausge-

²⁸⁷ Thamer, *Verführung*, S. 351–383.

²⁸⁸ Schon früh wurde über die durch das Berichtswesen verursachte Zeitverschwendung und Nutzlosigkeit geklagt. Beispielhaft ist der Schluß eines Berichtes vom November 1945 an den Landrat von Parchim: „Bemerken möchten wir noch, daß die Abteilung Handel und Versorgung Lübz mit der Einreichung von Meldungen aller Art ausreichend beschäftigt ist“ (MLHA KPD I/20, Bl. 123f.).

²⁸⁹ Diesen Hinweis enthält bereits Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*, S. 54f.; siehe auch Badstübner, *Geschichte*, S. 332ff. Dennoch wird wiederholt die Gesamtzahl von 520 000 Entlassenen an-

sprochen wurden; 39 NSDAPler blieben weiterhin bedienstet. Für den 1. September 1945 wurden insgesamt 341 Beschäftigte festgestellt, von denen noch 37 NSDAPler waren, weil im August nur zwei Personen wegen NSDAP-Mitgliedschaft entlassen worden waren. Im September wurden drei NSDAPler entlassen, während die Anzahl der Bediensteten auf 385 stieg. Da keine NSDAPler eingestellt wurden, sank die Zahl zum 1. Oktober 1945 auf 34. Aufgrund der landesweit vereinheitlichten und forcierten Entnazifizierung sank die Zahl der Pgs in den Fachabteilungen bis Ende November auf zwei, während die Beschäftigtenzahl kontinuierlich anstieg.²⁹¹

Obwohl noch weitere Entlassungen anstanden, wurden schon diese ersten als so umfangreich empfunden, daß sich die Klagen in der Verwaltung häuften, die Aufgaben nicht ohne die Entlassenen erfüllen zu können.²⁹² Die Justizabteilung beklagte sich beispielsweise über den „Stillstand“, da Ersatzkräfte „bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen [...] von außerhalb nur mit großem Zeitverlust herbeigeht werden“ könnten und neue Kräfte eine Einarbeitungszeit beanspruchten.²⁹³ In der Landesbauverwaltung hatte die Entnazifizierung bis Ende Juli nur noch fünf der insgesamt 28 Planstellen besetzt gelassen: ein Ministerialamtmann und vier weibliche Angestellte, deren Dienstbezeichnungen und Qualifikationen nicht genannt wurden, mit denen aber „selbstverständlich der Geschäftsbetrieb nicht aufrecht zu erhalten“ war.²⁹⁴ Dabei kündigte sich

geführt, die das *Neue Deutschland* am 21. 4. 1948 unmittelbar nach der Auflösung der letzten Entnazifizierungskommissionen veröffentlichte. Nach Zank, *Wirtschaft*, S. 51f., entließen einige Länder laut Statistik sogar mehr Verwaltungsmitarbeiter, als dort zuvor beschäftigt gewesen waren.

²⁹⁰ Siehe den statistischen Anhang; diese Erhebungen wurden für die Kreise und Städte erst im November 1945 begonnen.

²⁹¹ Siehe Kapitel I.2, S. 102–111.

²⁹² Es gab auch andere Gründe für Entlassungen als die Entnazifizierung, obwohl sie in der Landesverwaltung quantitativ nicht stark zu Buche schlugen. Beispielsweise verlangte die SMAM wiederholt die Konsolidierung des Haushalts (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 5f., 8–11, 20), worauf Höcker wiederholt hinwies, als er von nachgeordneten Behörden forderte, Personalkosten einzusparen; siehe z. B. SMAM-Befehl Nr. 3 vom 24. 7. 1945 (MLHA, MinPräs 1462, Bl. 8f.), eine ähnliche SMAM-Anweisung vom 28. 7. 1945 (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 20), SMAM-Befehl Nr. 44 vom 3. 11. 1945 (MLHA, MinPräs 1462, Bl. 79f.), Ballerstaedt am 5. 10. 1945 an alle Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister (MLHA, Mdi 345) oder Höckers Hinweise bei der Berufung Suhrbierts am 26. 11. 1945 als „persönlichen Referenten in allen das Finanz- und Haushaltswesen der Landesverwaltung betreffenden Fragen“ (MLHA, Mdi bis 1945 20).

²⁹³ Justizabteilung am 26. 7. 1945 an Jeß (MLHA, MinPräs HA Justiz 79).

²⁹⁴ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 38ff. Erst seit 1947 gab es innerhalb der Verwaltung verstärkte Anstrengungen, Frauen durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen zur Übernahme von Leitungspositionen fortzubilden (MLHA, Mdi 645; MLHA, Mdi 656; MLHA, Mdi 731; MLHA, Mdi 734), obwohl auch zahlreiche der nachrückenden Männer für diese Arbeiten nicht qualifiziert waren. Seit 1945 gab es in der Verwaltung Frauenausschüsse, die allerdings nicht den Abteilungen für Innere Verwaltung, sondern den Kultur- und Volksbildungsabteilungen zugeordnet waren. Dies verdeutlicht bereits ihren geringen Einfluß, den der verantwortliche Vizepräsident Grünberg Ende 1946 gegenüber Oberbürgermeistern und Landräten beklagte: „Der Prozentsatz der in der Verwaltung [...] tätigen Frauen ist ein Gradmesser für den Stand der Demokratisierung des öffentlichen Lebens. [...] Es ist nicht nur das Recht der Frauen, im öffentlichen Leben mitwirken zu dürfen, sondern auch die Pflicht jedes Beamten, den Frauen diese Mitarbeit zu ermöglichen und zu erleichtern“ (MLHA, MinPräs 750).

bereits die Frage der Spezialisten an, die die ganze Geschichte der Entnazifizierung prägte und immer zwischen politischem Rigorismus und Sachzwängen pendelte.²⁹⁵

Die mit den Entlassungen einhergehenden Neueinstellungen begründeten die im folgenden dargestellten Auseinandersetzungen im Präsidialkollegium über die Richtlinienkompetenz in Personalfragen. Entnazifizierung und Personalpolitik waren nicht primär vergangenheitsbezogene Beurteilungen alter Dienstkräfte, sondern der Schlüssel zur Ausrichtung des stark anwachsenden Verwaltungsapparates auf neue Aufgaben. Daher formulierte Warnke klare Anforderungen an die nicht entlassenen Verwaltungsfachkräfte: Sie müßten sich „restlos einfügen in den neuen Geist und in die neue Arbeit“ und eine „Bewährungsprobe“ bestehen, um zu sehen, „ob sie nicht nur nicht Mitglieder der NSDAP waren, sondern ob sie auch Antifaschisten sind“.²⁹⁶

Daher waren die neu eingerichteten Personalämter zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Eingriffs- und Ordnungsvermögens und die Besetzung ihrer Leitungsposten mit erprobten Kommunisten schon im Exil in der KPD-Verordnung vom 5. April 1945 gefordert worden.²⁹⁷ Warnke unterstrich dies bei der Erläuterung des allgemeinen Verwaltungsaufbaus gegenüber Oberbürgermeistern und Landräten und wiederholte dabei die Stereotype über veraltetes und neues Verwaltungshandeln: „Ich nenne dabei das Personalamt als 1. Unterabteilung. Das Personalamt [...] ist nicht einfach eine Stelle, wie es früher war, daß dort die Akten aufgebaut werden, je länger der Beamte da ist, je länger also dicker wird der Stapel Akten und jedes Schreiben, jedes Urlaubsgesuch muß diesen Weg gehen.“²⁹⁸ Vielmehr lenkte es die Besetzung aller Stellen in der Verwaltung, wache über die politische Ausrichtung und den Umgang mit politisch Belasteten und kontrolliere den weiteren Berufsweg der im Rahmen der Entnazifizierung bereits Sanktionierten, damit diese nicht an anderer Stelle erneut in den staatlichen Dienst kämen; indirekt formulierte er damit bereits die Unterordnung der gesamten administrativen Arbeit unter den Herrschaftsanspruch der KPD, die den entscheidenden Unterschied zwischen dem traditionellen, von Max Weber beschriebenen, und dem ‚volksdemokratischen‘ Typus von Bürokratie ausmachte. Wie weitreichend die damit verbundene Herrschaft sein sollte, zeigte Warnke, als er die Personalämter mit den Arbeitsämtern verglich: „Heute ist das Arbeitsamt die Stelle, wo das ganze Volk registriert ist. Das Arbeitsamt lenkt das ganze arbeitende Volk in der Stadt dahin, wo es gebraucht wird. Wenn wir uns die neuen Aufgaben der Arbeitsämter vorstellen, dann ist das Arbeitsamt für das ganze Volk die zentralste Personalstelle, die überhaupt da ist.“²⁹⁹ Die Zielsetzung war klar: politische Kontrolle und gesellschaftliche Lenkung. Arbeits- und Personalämter boten die Möglichkeit, daß „die Arbeitskräfte [...] nach dort und dort hin geworfen werden“, und näherten sich damit auch der Möglichkeit, jede einzelne berufliche Karriere und jede personelle Veränderung in Betrieben und im öffentlichen Dienst zu kontrollieren, zu ermöglichen oder zu verhindern.³⁰⁰

²⁹⁵ Siehe Kapitel I.2, S. 102–111.

²⁹⁶ MLHA, Mdi 245, Bl. 33f.

²⁹⁷ Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 383.

²⁹⁸ MLHA, Mdi 245, Bl. 37.

²⁹⁹ Warnke in: MLHA, Mdi 245, Bl. 39.

³⁰⁰ MLHA, Mdi 245, Bl. 39. Zur Umsetzung dieses Bürokratiemodells in Mecklenburg-Vorpommern siehe Kapitel II.1; zur zentralen Rolle, die das Personalamt dabei spielte, siehe Kapitel II.2.

Politische Belastung konnte unterschiedlich sanktioniert werden. Die Abrechnung und Ahndung von NS-Belastung geschah in allen vier Besatzungszonen neben Verhaftungen fast ausschließlich durch Vermögensentzug und Verpflichtungen zum Arbeits-einsatz oder durch Berufsverbote; wiederholt tauchen auch weitere Alternativen auf, wie die Beschränkung des privaten Radio-Gebrauchs,³⁰¹ verstärkte Einquartierungen und Wohnungstausch mit Opfern des Faschismus und Flüchtlingen,³⁰² finanzielle Sonderabgaben und politisch erzwungene ‚freiwillige‘ Sach- und Geldspenden,³⁰³ teilweise wurde auch gefordert, ehemalige NSDAP-Mitglieder gegen Kriegsgefangene auszutauschen.³⁰⁴ Die häufigste und selbstverständlichste Form aber waren Eingriffe ins Berufsleben. Damit wurden die Arbeits- und Personalämter zu zentralen Stellen beim Umbau der ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Während die Arbeitsämter die Besetzung von Leitungsposten in der Wirtschaft mit belasteten Personen zu verhindern hatten, kontrollierten die Personalämter die Einstellungen und Entlassungen im Staatsdienst. Dies war der Beginn einer jahrelangen engen Kooperation zwischen den Arbeitsämtern und den für die Entnazifizierung verantwortlichen und vom Landespersonalamt angeleiteten lokalen Funktionsträgern. Zur besseren Überwachung hatte der Leiter des Landespersonalamtes bei der Abteilung Innere Verwaltung, Paul Lau, bereits Ende August 1945 alle nachgeordneten Dienststellen aufgefordert, die im Zuge der Entnazifizierung Entlassenen den örtlich zuständigen Arbeitsämtern zu melden,³⁰⁵ die gemäß dieser gesellschaftspolitischen Rolle, die weit über ihre traditionellen Aufgaben hinausging, von Warnke „in den neuen Verwaltungsapparat eingereiht“ wurden, um Landräten und Bürgermeistern aktive Einflußmöglichkeiten zu gewähren.³⁰⁶ Dies stärkte den Trend zur

Die Formulierung Warnkes erinnert an eine ähnliche von Lenin aus den ersten Jahren der Sowjetunion: Es sei das Ziel, Kader „von einem Ende des Landes an das andere zu werfen“ (zitiert nach: Balla, Bürokratische, S. 118). Dies zeigt, daß das Parteikaderprinzip nicht nur auf das Verwaltungspersonal, sondern sogar auf die gesamte arbeitende Bevölkerung übertragen wurde; die Arbeitsämter besaßen das Arbeitsvermittlungsmonopol seit dem 21. 9. 1945 (*Amtsblatt*, Nr. 1 [1946], Bl. 13f.).

³⁰¹ Siehe den nicht numerierten SMAM-Befehl vom 10. 10. 1945 (MLHA, MfW 587, Bl. 444).

³⁰² Siehe z. B. MLHA, LL KPD I/5, Bl. 211.

³⁰³ „Zu der vorgesehenen freiwilligen Spinnstoffabgabe werden in 1. Linie die ehemaligen Pgs der NSDAP mit herangezogen (AS, SS und NSKK)!“ (Beschluß des Parteienblocks vom 1. 9. 1945 in Tessin; MLHA, LL KPD I/22, Bl. 84). Nach einem Bericht vom Februar 1946 an die KPD-Landesleitung wurde überall die Forderung laut, daß den Nazis „zum mindestens die Leibwäsche abgenommen und den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt“ werde (MLHA, LL KPD I/22, Bl. 289). Der Leiter der Finanzabteilung, Gottfried Winckler, kritisierte die Sonderabgaben von Nazis am 27. 2. 1946 „im Einvernehmen mit der Abteilung Innere Verwaltung“ (MLHA, MinPräs 1446a); ähnlich äußerte sich der Präsident der Deutschen Zentralfinanzverwaltung in der SBZ Anfang Dezember 1946 in einem Runderlaß mit einem Verweis auf einen Brief der SMAD vom 10. 4. 1946 (MLHA, MinPräs 3, Bl. 172f.). Daß der KPD-Landesvorsitzende Bürger die Kreissekretäre demgegenüber auf einer Parteisitzung am 15. 12. 1945 ausdrücklich zur Annahme von Pg-Spenden aufforderte (SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 36, Bl. 150), zeigt die Distanz der Landesparteiorganisation der KPD vom Alltagsgeschäft der Landesverwaltung.

³⁰⁴ Siehe z. B. ACDP, 07/013, 1000; ACDP, 07/010, 2179, Bl. 70–76.

³⁰⁵ Die Schreiben gingen am 27. 8. 1945 an die Fachabteilungen und am 30. 8. 1945 an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister (MLHA, Mdl 757). Dies diente neben der Verhinderung von Wiederanstellungen auch der Erfassung für den öffentlichen und unbezahlten Arbeitseinsatz als Sühneleistung.

³⁰⁶ MLHA, Mdl 245, Bl. 39.

funktionalen Entdifferenzierung und institutionellen Fusionierung, indem die Landesabteilung Innere Verwaltung und die ihr nachgeordneten Oberbürgermeister und Landräte sich arbeitsmarktpolitische Eingriffskompetenzen aneigneten, die bis dahin den selbständig organisierten Arbeitsämtern auf Orts- und Landesebene zugestanden hatten. Die Folge war ein Einflußverlust des von Carl Moltmann (SPD) geleiteten Landesarbeitsamts und der vom zweiten Vizepräsidenten Möller (CDU) geleiteten Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge zugunsten der Abteilung Innere Verwaltung. Nicht das einzige Mal dienten damit Entnazifizierung und politische Kontrolle dazu, den Kompetenzbereich von Warnkes Abteilung und der auf sie ausgerichteten Kreise und kreisfreien Städte zu erweitern.

Eine ähnliche, aber weiterreichende Entwicklung spielte sich im Landespräsidium ab, dessen Mitglieder sich in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit weniger um die konkrete Entnazifizierung ihrer Abteilungen als um den eigenen Einfluß auf die Bestimmung der allgemeinen Entlassungs- und Einstellungsmodi kümmerten. Die Entnazifizierungs-, Entlassungs- und Einstellungskompetenz wurde zur ersten großen Auseinandersetzung an der Spitze der neuen landespolitischen Elite, deren Ausgang für den weiteren Rahmen der ‚antifaschistisch-demokratischen Umwälzung‘ bestimmend war. Die Gestaltung der Personalpolitik erlaubte es, die Auswahl des neuen Personals und die Schulung und politische Ausrichtung der neuen ebenso wie der alten, nicht entlassenen Dienstkräfte zu bestimmen. Auf diese Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungen waren Landespräsidium, Besatzungsmacht und KPD bei der Durchführung der weiteren Politik angewiesen: Die mit administrativen und politischen Mitteln realisierten Veränderungen des Sozialgefüges der SBZ und DDR basierten auf der Loyalität und Mitarbeit des Verwaltungspersonals, das in den ersten Monaten nach der Kapitulation erneuert und ausgewählt wurde.

Konflikte um die Personalpolitik – Zentralisierung durch die Abteilung Innere Verwaltung

Bereits am 12. Juli 1945, eine Woche nach der Errichtung der Landesverwaltung, forderte die Präsidialabteilung von den Fachabteilungen alle Personalakten,³⁰⁷ um die Personalpolitik zu zentralisieren. Verantwortlich dafür war Hans Jeß, der seit dem Besatzungswechsel in Schwerin als versierter Verwaltungsfachmann und enger Berater Höckers die Präsidialabteilung leitete. Eine weitere Woche später weitete er diese Befugnis auch auf die nachgeordneten Dienststellen aus: „Durch die inzwischen festgestellte Geschäftsverteilung“³⁰⁸ sei „die Bearbeitung der Personalsachen der Präsidialabteilung zugewiesen worden“ und *jede* Entlassung von Beamten und Angestellten von ihm selbst auszusprechen: „Ich bitte deshalb, die [...] Dienstkräfte nicht unmittelbar dort zu entlassen, sondern mir nur Ihr Einverständnis mit den von mir gemachten Vorschlägen mitzuteilen. Die Entlassung werde ich alsdann aussprechen.“³⁰⁹ Die Zentrale der Landes-

³⁰⁷ MLHA, MdI 759.

³⁰⁸ Am 17. 7. 1945 wurde die Aufgabenverteilung innerhalb der Landesverwaltung entschieden (MLHA, MdI 343).

³⁰⁹ MLHA, MdI 751, Bl. 191. Die Fachabteilungen informierte Höcker am 19. 7. 1945 (MLHA, MinPräs 947, Bl. 3) über die Veränderung des Einstellungs- und Entlassungsverfahrens durch die Festlegung der Geschäftsverteilung in der Landesverwaltung vom 17. 7. 1945 (MLHA, MinPräs 1255, Bl. 25f.).

verwaltung zog die alleinige Entscheidungsgewalt über den Personalbestand an sich: Über Einstellungen und Entlassungen im staatlichen Dienst sollte allein in der Präsidialabteilung entschieden werden. Daß sie tatsächlich entsprechend verfuhr und die Anzahl und Namen der zu Entlassenden bestimmte, zeigt eine Anweisung Höckers vom 13. Juli 1945 an Warnke,³¹⁰ neben den zwanzig schon entlassenen Beamten seiner Abteilung fünf weitere „in den Ruhestand zu versetzen“, wobei sich die Partizipation der Abteilung auf eine einwöchige Berufungsfrist beschränkte.

Allerdings beabsichtigte das Präsidialamt keineswegs, sich in *jede* einzelne Entlassung und Einstellung einzumischen. Der zitierten Entlassungsliste an Warnkes Abteilung fügte Höcker abschließend die Bitte hinzu, Warnke möge „von sich aus eine Überprüfung des weiblichen Personals der Ihnen unterstehenden Dienststellen“ vornehmen. Die Initiative für *diese* Entlassungen wurde der nachgeordneten Stelle anvertraut, obwohl dasselbe Schreiben festlegte, daß dies jenseits ihres Kompetenzbereichs lag: Frauen besetzten keine führenden Positionen, und die neue Landesregierung unterstellte ihnen anscheinend eine generelle politische Harmlosigkeit, so daß ihre Entnazifizierung als nebensächliches und daher delegierbares politisches Anliegen bewertet wurde.³¹¹

Schon am 19. Juli 1945 meldete Jeß den ersten Erfolg, der den von Meinicke genannten hierarchischen Entnazifizierungsablauf bestätigt: Die „Entfernung der aus politischen Gründen nicht tragbaren Dienstkräfte aus der Zentralverwaltung [ist] im wesentlichen durchgeführt“.³¹² Nunmehr sei „die gleiche Maßnahme“ bei allen nachgeordneten und bei den früheren Reichsverwaltungen „so schnell wie möglich in Angriff“ zu nehmen. Die Dienststellen ersuchte er innerhalb weniger Tage „mit möglichster Beschleunigung“ um die Entlassung der Belasteten und um Aufstellungen aller bereits Entlassenen, aller aufgrund dieses Schreibens Entlassenen und aller verbleibenden Dienstkräfte.³¹³ Die über Entlassung oder Weiterbeschäftigung entscheidenden Kriterien wurden nicht weiter erläutert. Nichts weist darauf hin, daß jeder einzelne Fall in der Präsidialabteilung entschieden wurde; die meisten Dokumente lassen ebenso wie der oben zitierte Briefwechsel der Landesbauverwaltung³¹⁴ vielmehr vermuten, daß vor allem NSDAP-Mitglieder betroffen waren: Dieses Kriterium scheint so selbstverständlich gewesen zu sein, daß es weder schriftlich festgehalten noch erörtert wurde.

³¹⁰ MLHA, Mdi 751, Bl. 192.

³¹¹ Warnke teilte am 20. 7. 1945 auf der Rückseite des Papiers den Vollzug der Entlassungen mit und schlug zwei Frauen zur Entlassung vor, da sie schon seit Februar bzw. März 1932 NSDAP-Mitglieder waren (MLHA, Mdi 751, Bl. 192R).

³¹² MLHA, Mdi 751, Bl. 193. So wie es sich noch einige Male wiederholen würde, war diese Erfolgsmeldung voreilig gewesen, da die Überprüfung des Personals und der Versuch, einen personalpolitischen Überblick zu gewinnen, sich erheblich schwieriger gestalteten als erwartet.

³¹³ Damit begann die noch häufig angeforderte Erstellung von entnazifizierungsbezogenen Personenlisten, die vor allem Dienststellenleitern und Mitarbeitern die Kontroll- und Zugriffsmöglichkeit der Schweriner Zentralverwaltung demonstrierte. Mit der Erstellung solcher Listen waren sämtliche Behörden beschäftigt; siehe z. B. die Anweisung der Landeswohlfahrtsabteilung vom 20. 7. 1945 an die Versorgungsämter in Rostock und Schwerin (MLHA, Mdi 751, Bl. 189f.). Daß es sich dabei nicht nur um eine Informationserhebung, sondern auch um ein mit Disziplinierung verbundenes Ritual handelte, zeigen vor allem die von jedem Mitarbeiter handschriftlich zu unterzeichnenden Listen, die seit dem Sommer 1946 angefordert wurden, obwohl die Entnazifizierung bereits für beendet erklärt worden war; siehe Kapitel III.

³¹⁴ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 38ff.

Nach den KPD-Richtlinien vom 5. April 1945 sollte die Personalpolitik in den Händen eines bewährten Genossen liegen.³¹⁵ Daß nicht Warnke, sondern der Präsidialabteilung bei der ersten Geschäftsverteilung der Landesverwaltung am 17. Juli 1945 das Aufgabengebiet „Personalien der Landesverwaltung“ zugeordnet wurde,³¹⁶ zeigt, daß nicht jede Anweisung der Partei tatsächlich realisiert wurde. Höcker schien zu Beginn seiner präsidialen Tätigkeit ein eigenständiges Gewicht beim administrativen Neuaufbau zu suchen und Warnkes Übermacht einzugrenzen, der sich die meisten zentralen Ressorts (wie Polizei, Enteignungsrecht, Wahlen, landrätliche Verwaltung) gesichert hatte. Während Warnke für den Verwaltungsaufbau in den Kreisen und Städten verantwortlich zeichnete, unterstand Höcker der Aufbau der Zentralverwaltungen in Schwerin, die auch entscheidenden Einfluß auf die parallel aufgebauten Fachressorts in den Kreisen und Städten hatten. Dies suchte Warnke bald rückgängig zu machen.

Höckers aktiv gestaltete Personalpolitik zeigt, daß auch er Interesse an ihr hatte: Am 19. und 20. Juli 1945³¹⁷ informierte die Präsidialabteilung alle Fachabteilungen von ihrer Kompetenz bei Entlassungen und Einstellungen, und wenig später nutzte Höcker eine Anfrage der SMAM dazu, sich in der gleichen Angelegenheit per Fernspruch an alle Landräte und Bürgermeister zu wenden.³¹⁸ Die Verschiebung der gesamten personalpolitischen Zuständigkeit Anfang August an Warnke zeigt, daß es eine Auseinandersetzung zwischen dem Präsidenten und seinem ersten Vizepräsidenten gab. Warnke bemühte sich, den vollständigen Einfluß auf die umfangreichen personellen Wechsel zu gewinnen. Der Konflikt wurde zum Monatswechsel gegen die im präsidialen Kollegium am 17. Juli 1945 festgelegte Ressortverteilung zugunsten von Warnke entschieden. Obwohl Höcker die Geschäftsverteilung anlässlich von Kompetenzausinandersetzungen anderer Ressorts noch am 30. Juli 1945³¹⁹ für „endgültig festgestellt und im Anschluß daran allen Fachabteilungen als verbindlich mitgeteilt“ hatte, wodurch „eine abermalige Änderung der Geschäftsverteilung [...] nicht vertretbar“ sei, teilte er selbst zwei Tage später eine gravierende Veränderung mit: „Das Personalreferat wird mit dem heutigen Tage der Abteilung Inneres angegliedert. Die Überprüfung des Personals, die Notwendigkeit der Weiterbeschäftigung sowie die Neueinstellungen und Entlassungen werden von dem Vizepräsidenten Warnke durchgeführt. Anträge der Abteilungen gehen also zukünftig an die Abteilung Inneres. Die Einstellung und Entlassung selbst behalte ich mir in jedem Falle vor, d. h., daß Entlassungsschreiben und Einstellungsurkunden durch den Vizepräsidenten Warnke verantwortlich zu zeichnen und mir zur Unterschrift vorzulegen sind.“³²⁰

³¹⁵ Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 383.

³¹⁶ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 25f.

³¹⁷ MLHA, MinPräs 947, Bl. 3; MLHA, MdI 751, Bl. 191.

³¹⁸ MLHA, MdI 733; MLHA, MinPräs 1309, Bl. 16. Auch am 24. 7. 1945 betonte er gegenüber den Fachabteilungen, daß nur er persönlich Beamte ernennen und in den Ruhestand versetzen könne; daß nicht entsprechend verfahren wurde, zeigt die Forderung vom gleichen Tag, seine Zustimmung „bei der Bestellung leitender Beamter nachgeordneter Behörden [...] vor ihrer Ernennung“ einzuholen (MdI bis 1945 20).

³¹⁹ MLHA, MinPräs 1255, Bl. 28. In den ersten Wochen der Landesverwaltung traten wiederholt Schwierigkeiten bei der Koordination und bei Absprachen zwischen einzelnen Behörden auf; siehe beispielhaft aus Bereichen wie Kultur, Finanzen, Wirtschaft, Bauabteilung, Stiftungssachen: MLHA, MinPräs 1255, Bl. 27–40.

Wann, wo und von wem diese Entscheidung gefällt wurde, ist archivalisch nicht rekonstruierbar; da es sich dabei um einen eindeutigen Verstoß gegen vorherige präsidiale Absprachen handelt, ist eine Intervention der Kommandantur zu vermuten.³²¹ Das entspricht der grundsätzlichen Bevorzugung der Kommunisten durch die Besatzungsmacht, die sich nicht nur auf die Parteiorganisation, sondern auch auf zahlreiche Einzelentscheidungen bezog; die von Overesch dargestellten Umstände über die Absetzung Brills am 10./11. Juli 1945, bei denen die Besatzungsmacht erst nach der Intervention von führenden deutschen kommunistischen Remigranten aktiv wurde, läßt auch hier konspirative Entscheidungswege vermuten.³²² Warnke war der bevorzugte Partner der Sowjets in Mecklenburg-Vorpommern. In der deutsch-sowjetischen Doppelstruktur im Lande verantwortete und beherrschte er den Aufbau und die Funktionstüchtigkeit des neuen deutschen Verwaltungsstabes, der im Laufe der Jahre mit seiner zunehmenden Ausrichtung auf die SED auch immer mehr diejenigen Kompetenzen übernahm, die bei Kriegsende auf die sowjetischen Kommandanturen übergegangen waren.

Dieser Konflikt um die Personalpolitik dient nicht zur Erhellung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses in Mecklenburg-Vorpommern. Für die innerpräsidiale Arbeits- und Kompetenzverteilung ist er dagegen von struktureller, über die Personalpolitik hinausgehender Bedeutung. In der Auseinandersetzung bewies Höcker das erste Mal seine Nachgiebigkeit, die ihn zu einem Präsidenten machte, unter dessen Namen Warnke als Vertreter der KPD weitgehend ungestört agieren konnte.³²³ Der Präsident entsprach der von Moltmann 1947 aufgestellten „Charakteristik“, in der er nicht nur als Person vorgestellt wurde, „die repräsentieren kann, [...] ein geschickter Verhandlungsleiter [ist] und [...] gut in jeder Gesellschaft auftrete“, sondern auch als Politiker, der „sich leicht beeinflussen“ lasse, was zu „einige[n] Schwankungen“ führe.³²⁴ Die in der gesamten Zone angewandte Strategie der Kommunisten, den Eindruck einer nur von ihnen bestimmten Politik durch die Besetzung hochrangiger Posten mit Sozialdemokraten und Bürgerli-

³²⁰ MLHA, MinPräs 1309, Bl. 21.

³²¹ Da Höcker Sozialdemokrat war, ist eine entscheidende Einflußnahme des ZK oder der Landesleitung der KPD – anders als beim Wechsel der Leitung im Personalamt Ende 1945 (siehe Kapitel II.2, S. 155ff.) – auszuschließen. Die deutschen Quellen geben diesbezüglich keine weitere Auskunft.

³²² Overesch, Machtergreifung, S. 98–101.

³²³ Höckers Rolle als einflußloser Präsident bedarf weiterer Untersuchungen anhand anderer Politikfelder. Die Handakten Höckers geben diesbezüglich keine konkrete Auskunft, und leider ist kein privater Nachlaß vorhanden; siehe weitere Konflikte in Kapitel II.2, S. 155–167.

³²⁴ Beispielsweise habe er sich erst dann klar für die Bodenreform entschieden, als sie schon „in vollem Schwung war“. Bei der SED-Gründung habe er „nicht aus Gegnerschaft der Einheit“ geschwankt, sondern „weil er sich leicht von ehemaligen Freunden (Jesse, A. Schulz) beeinflussen ließ“; „erst durch den Schwung“ sei er zum „begeisterte[n] Kämpfer der SED“ geworden. Als langjähriger SPD-Linker sei er durch seine effektive politische Arbeit in der Weimarer Republik „etwas von seiner Verbindung zur Arbeiterschaft abgekommen“, wohingegen „die Bürgerlichen [...] seine ‚Geschicklichkeit‘“ geachtet und gelobt hätten. Wie zum Ausgleich dieses negativen Bildes hatte Höckers alter Parteifreund „aber keinen Zweifel“ an seiner Ehrlichkeit und versicherte, daß er sich inzwischen „keineswegs mehr an seine ehemaligen Freunde in der SPD“ halte (SAPMO-BA, NY 4090 [NL Grotewohl], 303, Bl. 17f.). Ähnlich berichtete Warnke auf der KPD-Konferenz Anfang Januar 1946 in Berlin über Höckers Rolle bei der Bodenreform: „Selbst den Präsidenten [haben wir] hineingejagt, damit er von der Bewegung mitgerissen wurde. Er mußte einige Aufteilungen mit durchführen“ (SAPMO-BA, RY 1/12/2, 17, Bl. 44).

chen abzuschwächen und dennoch nicht an Handlungsspielraum zu verlieren, bewährte sich hier.

Die auf lokaler Ebene gleichermaßen praktizierte Politik der KPD, die nominell ersten Posten mit schwachen nichtkommunistischen Personen zu besetzen, war der allgemeine Hintergrund der Auseinandersetzung. In diesem Kontext bildeten die zentrale Stellung und der große Einfluß von Hans Jeß in der Präsidialabteilung ein unübersehbares Problem. Er arbeitete seit 1919 kontinuierlich in der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg, war während der britischen Besatzung Regierungschef gewesen, wurde daraufhin enger Mitarbeiter Höckers und war seit 1948 Polizeipräsident in Frankfurt a.M. und ab 1952 Leiter des Bundeskriminalamtes.³²⁵ Seinem großen verwaltungstechnischen Können entsprach anscheinend die ähnlich ausgebildete Fähigkeit, sich in wechselnden politischen Systemen zurechtzufinden. Er konnte von der neuen Landesverwaltung bruchlos übernommen werden, da er niemals Mitglied der NSDAP gewesen war. Ähnlich wie anderen leitenden und subalternen Dienstkräften der Landesverwaltung wurde ihm die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb der kommunistisch dominierten Verwaltung einzugliedern und dieser damit ihr Funktionieren zu sichern. Allerdings beschränkte er seine Aktivität nicht auf ein unauffälliges Maß wie andere leitende Verwaltungsmitarbeiter wie Suhrbier und Lobedanz, die später führende politische Posten in Mecklenburg und in der DDR einnehmen konnten. Als rechte Hand Höckers engagierte sich Jeß vielmehr vehement und zielbewußt; dabei schätzte er das Ausmaß der Hegemonie von Besatzungsmacht und KPD, die geringe Bedeutung der Präsidialabteilung und seinen eigenen Einfluß falsch ein.

Seine Arbeit für Höcker und sein großes Engagement in der Personalpolitik gefährdeten die Strategie, alle ersten Ämter der fünf Provinzial- und Landesverwaltungen in der SBZ durch ihre Besetzung mit schwachen Personen weitgehend einflußlos zu halten. Daß es Jeß sogar um mehr als die Personalkompetenz ging, nämlich um einen leitenden Einfluß der Präsidialabteilung auf die gesamte Landespolitik, zeigt sein Schreiben vom 12. Juli 1945 an die Fachabteilungen, mit dem er den Zugang zur Besatzungsmacht in der Präsidialabteilung zu monopolisieren suchte: „Die für den Verkehr mit den russischen Dienststellen erforderlichen Dolmetscher und Übersetzer sollen nicht von jeder Fachabteilung für ihren Geschäftsbereich, sondern einheitlich von der Präsidialabteilung eingestellt werden. Ich habe bereits verschiedene Kräfte für diesen Zweck in Aussicht genommen.“³²⁶ Sein mit verwaltungstechnischem Sachverstand gepaarter Ehrgeiz war im Dienste des Sozialdemokraten Höcker nicht genehm. Ende Juli, wenige Tage bevor Warnke die Zentralisierung sämtlicher Personalangelegenheiten in seinen Händen durchsetzen konnte, wurde Jeß von seinem Posten entfernt. Höcker selbst schlug der SMAM den „energische[n] und tüchtige[n] Verwaltungsbeamte[n]“ am 24. Juli 1945 als Reichsbahnpräsidenten von Schwerin vor, obwohl er „durch sein evtl. Fortgehen einen Beamten verlieren [werde], der mir und dem Lande bestimmt gute Dienste hätte leisten können“.³²⁷

³²⁵ Staatshandbuch 1938, S. 7, 12, 149; Staatshandbuch 1939, S. 7; Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 940.

³²⁶ MLHA, Mdi bis 1945 20.

³²⁷ MLHA, Mdi 758. Höckers Bedauern läßt ihn bei dieser Entscheidung nicht als initiative Kraft erscheinen; die Rolle von KPD und Besatzungsmacht ist aber wiederum nirgends archivalisch

Trotz der Verfügung, daß die entscheidende Unterschrift unter Einstellungs- und Entlassungsschreiben ihm noch vorbehalten sei, war der Machtverlust Höckers unabweisbar: Warnkes Abteilung hatte für alle Personalentscheidungen die Informationen vorzubereiten und konnte sich dadurch nicht nur ein umfangreiches Wissen über Personalien erwerben, sondern gewann gleichzeitig die Möglichkeit, Höckers Entscheidungen durch gezielte Informationen oder deren Vorenthaltung mitzubestimmen.³²⁸ Höcker wußte um die Brisanz dieser Verfügung, so daß er in ihr gleichzeitig einen intensiveren und verbindlicheren Informationsaustausch zwischen ihm und seinen Stellvertretern anmahnte: „Da ich als Präsident [...] für alle Maßnahmen der Landesverwaltung verantwortlich bin und die Militärische Administration von mir Auskünfte aus allen Abteilungen verlangt, muß ich erwarten, daß ich auch über alle wichtigen Angelegenheiten informiert werde bzw. daß meine Zustimmung eingeholt wird!“³²⁹ Diese Minimalanforderung an Transparenz und Kommunikation klagte Höcker in den folgenden Jahren immer wieder ein:³³⁰ ein Zeichen seiner Schwäche im eigenen Verwaltungsapparat und in seiner Führungsgruppe. Daß die erste dieser Aufforderungen im Kontext der Aneignung der personalpolitischen Kompetenzen durch Warnke steht, zeigt den Präzedenzcharakter der Auseinandersetzung für die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten und seinem ersten Stellvertreter. Schon zwei Wochen nach der Veränderung des Einstellungs- und Entlassungsverfahrens suchte die Präsidialabteilung die konkrete Einflußnahme Höckers auf die Besetzung leitender Stellen formal abzusichern. In einem Schreiben vom 16. August 1945 wurden die Fachabteilungen instruiert,³³¹ daß Höcker

nachweisbar. Nachdem sich Jeß so energisch für Personalangelegenheiten eingesetzt hatte, brachte ihn die Versetzung an die richtige Stelle: Höcker begründete seinen Vorschlag gegenüber der SMAM damit, daß der bisherige Präsident der Reichsbahndirektion „in Bezug auf die Bereinigung der Verwaltung bisher nichts unternommen“ habe. Das „Antifaschistische Eisenbahnerkomitee Rostock und Schwerin“ hatte ihm am 15. 7. 1945 mitgeteilt, daß „fast die gesamte Direktion aus ehemaligen Parteigenossen“ bestehe (MLHA, Mdi 758).

³²⁸ Am 3. 8. 1945 teilte Höcker allen Fachabteilungen den Übergang der personalpolitischen Kompetenzen an die Abteilung Innere Verwaltung mit. Darin hieß es, daß die Abteilungen *alle* Vorlagen in Personalsachen an Warnkes Haus zu schicken hätten, von dem ihm die Ernennungs- und Entlassungsurkunden nur noch vorgelegt würden. Damit verlor er fast jede Möglichkeit, sich personalpolitisch differenzierter als durch Zustimmung oder Veto zu artikulieren (MLHA, MinPräs 947, Bl. 14). Am 21. 8. 1945 legte Warnke in einer Verordnung fest, wie die Einstellungs- und Entlassungskompetenzen zwischen Höcker und seiner Abteilung verteilt und welche organisatorischen Schritte bei allen Personalveränderungen einzuhalten waren. Der Abteilung Innere Verwaltung waren für jede Einstellung sämtliche Personalunterlagen, eine Stellungnahme über die geplante Verwendung und Eingruppierung sowie eine fachliche und charakterliche Beurteilung einzureichen. Dieses Kontrollrecht kam einem Vetorecht gleich und reduzierte die präsidiale Befugnis zu einem bloß formalen Einstellungsakt (MLHA, MinPräs 947, Bl. 16).

³²⁹ MLHA, MinPräs 1309, Bl. 21. Höckers Schreiben vom 15. 9. 1945 an Warnke wegen einer sowjetischen Anfrage über das Entnazifizierungsverfahren zeigt, wie schnell er die Kenntnis über und damit den Einfluß auf das Entnazifizierungsverfahren verloren hat (MLHA, MinPräs 1484, Bl. 98).

³³⁰ Bereits vier Wochen später, am 29. 8. 1945, forderte er von den Fachabteilungen, daß ihm alle sowjetischen Befehle und alle schriftlichen Berichte aufgrund solcher Befehle vorzulegen seien, weil er „heute wiederum [habe] feststellen müssen, daß Befehle der militärischen Administration nicht zu meiner Kenntnis gelangt sind. Ich konnte deshalb auch keine Auskunft über diesen mir unbekanntem Befehl erteilen“ (MLHA, Mdi 345; siehe auch: MLHA, Mdi 593; MLHA, Mdi 651; MLHA, Mdi 60, Bl. 243).

die „Möglichkeit“ haben müsse, „die einzustellenden Personen kennenzulernen, ehe er die Urkunde über ihre Einstellung vollzieht“. Aufgrund der großen Anzahl Angestellter verzichtete Höcker auf die Vorstellung *aller* Einzustellenden und verpflichtete die Abteilungsleiter, nur „die zur Einstellung als Referenten in Aussicht genommenen Personen, bevor die Urkunde über ihre Einstellung dem Herrn Präsidenten zur Vollziehung vorgelegt wird, ihm zuzuführen und ihm persönlich bekannt zu machen“. Deutlicher konnte Höckers Abteilung den eigenen Machtverlust nicht formulieren. Trotz der Zusage seiner letztinstanzlichen Entscheidungsgewalt durch die Unterschriftsvollmacht verlor Höcker schon sechs Wochen nach der Übernahme der Präsidentschaft den Einfluß auf die Besetzung der leitenden Stellen seiner Verwaltung.

Vereinheitlichung und Abschluß der Entnazifizierung

Nachdem die Landesverwaltung gegründet war, alle für die gesellschaftliche Umgestaltung zentralen Politikbereiche unter der Kontrolle von Warnke standen und die meisten Mitglieder der NSDAP aus den Zentralverwaltungen in Schwerin entlassen waren, begann die Landesverwaltung, die Entnazifizierung in allen staatlichen Behörden Mecklenburg-Vorpommerns zu vereinheitlichen. Inzwischen waren vom Parteienblock in Berlin und von den Alliierten Bestimmungen erlassen worden, die für die gesamte Zone beziehungsweise für ganz Deutschland Gültigkeit beanspruchten. In der SBZ blieb die konkrete Durchführung aber in der Verantwortung der Landes- und Provinzverwaltungen, in Schwerin in den Händen von Warnke. Daher wirft die Relevanz dieser länderübergreifenden Regelungsversuche ein Licht auf die Bedeutung der föderalen Spielräume in der frühen SBZ und lädt zum Vergleich zwischen den Ländern und Provinzen ein.

Gleichstellung nomineller und aktiver Parteigenossen

Ende August erließ Warnkes Abteilung Innere Verwaltung eine Entnazifizierungsverordnung, um die Überprüfungen und Entlassungen in allen Behörden im ganzen Land zu vereinheitlichen und gleichzeitig zu forcieren. Zur gleichen Zeit begannen in Mecklenburg-Vorpommern auch zwei weitere Prozesse, mit denen die gesellschaftliche Umgestaltung vorangetrieben wurde: Während des Monatswechsels zum September erließ die Landesverwaltung mehrere Verordnungen, mit denen sie die Sequestrierungs- und Enteignungspolitik zu vereinheitlichen trachtete, weil sowohl die antifaschistisch als auch die sozialpolitisch begründeten Beschlagnahmungen nicht mehr ins Belieben lokaler Funktionsträger gestellt sein sollten, sondern nach landesweit verbindlichen Regeln vollzogen werden sollten.³³² Außerdem riefen die im Landesblock organisierten

³³¹ MLHA, Mdi 759.

³³² Verordnung vom 29. 8. 1945 über „die Inanspruchnahme von Wohnraum und Gebrauchsgegenständen durch die Gemeinden“ (MLHA, MinPräs 183); Verfügung vom 30. 8. 1945 über „die Beschlagnahme von privaten Grundstücken für die Zwecke des Landes und der Gemeinden“ (MLHA, MinPräs 183); Verordnung vom 30. 8. 1945 über „die Beschlagnahme von Gegenständen für die Rote Armee“ (MLHA, MinPräs 1289, Bl. 24); Verordnung Nr. 12a über „Politische Bereinigung der Wirtschaft“ mit Ergänzungen am 15. 9. 1945 und 29. 10. 1945 (*Amtsblatt*, Nr. 1 [1946], S. 4f.); Verordnung vom 30. 8. 1945 über „die Beschlagnahme von Vermögen der frühe-

Parteien und Massenorganisationen (SPD, KPD, CDU, Kulturbund und FDGB) am 3. September 1945³³³ die Bodenreform aus, durch die in wenigen Wochen fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche Mecklenburg-Vorpommerns enteignet, parzelliert und verteilt wurde.

Während die Landesverwaltung zur Durchführung der Sequestrierungen und der Bodenreform auf zahlreiche Ehrenamtliche und Mitglieder der neuen Parteien unter Anleitung der Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister zurückgriff, wurde die Entnazifizierung von der Abteilung Innere Verwaltung und ihrem Personalamt organisiert und durchgeführt. Damit stand für alle drei Prozesse ein weitgehend kontrolliertes Personal zur Verfügung: Die lokalen Funktionsträger unterstanden bereits der Weisungskompetenz der Abteilung Innere Verwaltung, und von den Aktivisten der in Mecklenburg-Vorpommern wenig oppositionell gesonnenen Parteien wurde auch kein Widerspruch erwartet. Außerdem waren die meisten NS-Belasteten aus den Zentralinstanzen der Landesverwaltung in Schwerin seit dem 20. August 1945 entlassen, lagen Listen der als unentbehrlich geltenden weiterhin beschäftigten Pgs vor und galten landesweit einheitliche Einstellungs- und Entlassungsregelungen. Warnke hatte durch das Personalamt und durch die Oberbürgermeister und Landräte Einfluß auf alle drei Prozesse und stand ihnen als erster Vizepräsident und als Vorsitzender der Bodenreform- sowie der Sequestrierungskommission auch formal vor. Keine Gruppe in der Landespolitik konnte dieser Ämterfülle eine vergleichbare Machtposition entgegensetzen; nicht einmal ansatzweise zeichnete sich eine offensive Eigenständigkeit und Kooperation anderer Personen in führenden Ämtern der Landesverwaltung oder Parteien ab, die Warnkes Stellung und die Ausrichtung der von ihm weitgehend bestimmten Landespolitik hätten in Frage stellen können.

Bei Sequestrierungen von Handels-, Handwerks- oder Industriebetrieben, bei Enteignungen im Rahmen der Bodenreform und bei der Entnazifizierung kam es nicht primär auf Einzelfälle und die Überprüfung einzelner Belasteter an. Obwohl die Begründung aller drei Prozesse primär antifaschistisch war, ging es vorwiegend um gesellschaftliche Veränderungen: Die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes sollte in der Landwirtschaft gebrochen sowie enteigneter Boden an die zahlreichen Ortsfremden und Landarmen übergeben werden; die Sequestrierungen richteten sich in Mecklenburg-Vorpommern angesichts des weitgehenden Fehlens von Industrie vor allem gegen kleine und mittlere Betriebe, deren Enteignung den lokalen gesellschaftlichen Einfluß ihrer Eigentümer brach und diese häufig zum Verbleib im Westen oder zur Flucht dorthin veranlaßte. Beschränkte Kontrollmechanismen für die Bodenreform- und Sequestrierungskommissionen unterstrichen diese Tendenz ebenso wie das in den folgenden Jahren strikt durchgehaltene Prinzip, einmal enteignete landwirtschaftliche Betriebe selbst dann nicht zurückzugeben, wenn sie offensichtlich und anerkannterweise unrechtmäßig enteignet waren.³³⁴

ren NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände“ (MLHA, MinPräs 1289, Bl. 26); Verordnung vom 31. 8. 1945 über die „Registrierung der Vermögen der aktiven Faschisten und Kriegsverbrecher“ (MLHA, MinPräs 1289, Bl. 27); Verordnung vom 31. 8. 1945 „Vermögen geflohener Faschisten“ (MLHA, MinPräs 19/1).

³³³ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 139–142.

³³⁴ Die Betroffenen erhielten in solchen Fällen statt dessen Ersatzflächen; die Rückgabe hätte das

Ähnliches zeichnete sich im folgenden bei der Entnazifizierung ab. Auf Seiten der Landesverwaltung gab es ein über individuelle Überprüfungen hinausgehendes Interesse. Das machen mehrere Hinweise deutlich: erstens der Rigorismus, mit dem die Verwaltungen entnazifiziert wurden; zweitens die Verhinderung der Rückkehr der unrechtmäßig Entlassenen; drittens das Tempo, mit dem die Entlassungen vollzogen und dadurch neues Personal eingesetzt werden konnte; und viertens das Desinteresse an einer Entnazifizierung der Flüchtlinge, wodurch fast die Hälfte der erwachsenen mecklenburgischen Bevölkerung durch die Maschen der Entnazifizierung fallen konnte. Obwohl die Entnazifizierung in der ganzen SBZ ähnlich gestaltet wurde, zeigen diese Faktoren eine besonders schnelle und tiefgreifende Veränderung der Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Priorität lag offensichtlich nicht bei der Beurteilung einzelner; es ging vielmehr um einen breiten Personalwechsel, bei dem die Bürokratie ausgetauscht werden sollte, die sich seit dem Kaiserreich als eine vermeintlich ‚unpolitische‘ ohne große Brüche gehalten und sich im ‚Dritten Reich‘ von ihrer dienstbarsten und furchtbarsten Seite gezeigt hatte.³³⁵

Daß eine Gesellschaft durch eine umfangreiche und wohlfunktionierende Bürokratie umfassend und unentrinnbar beherrscht werden kann, hat bereits Max Weber zu Beginn des Jahrhunderts eindringlich beschrieben.³³⁶ Die Kommunisten teilten diese Überzeugung Max Webers, nicht aber seinen damit verbundenen pessimistischen Blick. Sie schauten vielmehr ebenso hoffnungsvoll wie fortschrittsgläubig in die Zukunft. Mit Hilfe der Entnazifizierung wurde nun versucht, die Verwaltungskontinuität zu brechen, ihre herrschaftspolitische Funktion dabei aber nicht entscheidend zu beeinträchtigen. Da jede frei werdende Stelle mit neuem Personal besetzt werden konnte, begünstigte eine rigorose Entlassungspolitik den weitreichenden Umbau des Verwaltungsapparates. Entsprechend Lenins Entwurf in ‚Staat und Revolution‘ ging es vorerst um einen Umbau, nicht um die Zerstörung der Verwaltung: „Von einer Vernichtung des Beamtentums mit einem Schlag, überall, restlos, kann keine Rede sein. Das wäre eine Utopie.“ Statt dessen galt es, „mit einem Schlag die alte Beamtenschaft [zu] *zerbrechen* und sofort mit

Vertrauen der Landempfänger in die Dauerhaftigkeit der Bodenreform und damit der Herrschaft der Besatzungsmacht und der KPD-dominierten Verwaltung geschwächt.

³³⁵ Die Linke hatte seit 1933 vor allem die drastische Zunahme der staatlichen Repression und Zugriffsmöglichkeiten wahrgenommen, nicht aber die inzwischen bekannten Einflußverluste der staatlichen Bürokratie im NS-Regime. Dabei hatte das polykratische NS-Herrschaftssystem die traditionellen staatlichen Verwaltungen stark geschwächt. Vor allem in den militärisch besetzten Gebieten, aber auch schon vor 1939 und im ‚Altreich‘ waren unter der Ägide von NS-Parteiorganisationen zahlreiche Parallelverwaltungsapparate entstanden, die die Kompetenzen und Mittel der staatlichen Verwaltungen aushöhlten (siehe Broszat, Staat, S. 323ff.; Hüttenberger, Polykratie; Mommsen, Beamtentum, S. 13–123; Rebentisch, Führerstaat, besonders S. 523–531; Thamer, Verführung, S. 351–364). Ohne daß es den Akteuren in der SBZ bewußt war, vereinfachte diese Vorgeschichte den Schlag gegen die traditionelle Bürokratie erheblich.

³³⁶ Das klassische Zitat dazu: „Geronnener Geist ist auch jene lebende Maschine, welche die bürokratische Organisation [...] darstellt. Im Verein mit der toten Maschine ist sie an der Arbeit, das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich, wie die Fellachen im altägyptischen Staat, ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden, wenn ihnen eine rein technisch gute und das heißt: eine rationale Beamten-Verwaltung und -Versorgung der letzte und einzige Wert ist, der über die Art der Leitung ihrer Angelegenheiten entscheiden soll“ (Weber, Wirtschaft, S. 835).

dem Aufbau einer neuen [zu] beginnen“. Gegen „anarchistische Träumereien“ forderte Lenin, die Revolution „mit den Menschen, wie sie gegenwärtig sind“, aufzubauen, mit „den Menschen, die ohne Unterordnung, ohne Kontrolle, ohne ‚Aufseher und Buchhalter‘ nicht auskommen werden“.³³⁷ Die neuen Herrscher nutzten die Abrechnung mit den administrativen Trägern des untergegangenen Systems, um die eigene Herrschaft in allen Behörden institutionell zu verankern: Dem von der Entlassung verschonten, vielfach noch mit beamtenrechtlichem Entlassungsschutz eingestellten Personal wurde die Abhängigkeit von der neuen Landesverwaltung demonstriert, und bei der Auswahl des neuen Personals wurde nach spezifisch politischen und sozialen Kriterien vorgegangen.

Da bei der Bereinigung der Verwaltung „nicht immer und überall eine einheitliche Linie gewahrt worden“ sei, erließ Warnke am 30. August 1945 eine ausführliche Verordnung an die Oberbürgermeister, Landräte, Fachabteilungen und anderen unterstellten Dienststellen.³³⁸ Darin zitierte er aus den „richtunggebend[en]“ Beschlüssen der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) zur Entnazifizierung: „Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.“³³⁹

Die alliierte Anordnung war deutlich: Alle Aktivisten der NSDAP waren zu entlassen. Was sollte aber mit den nicht aktiven NS-Mitgliedern geschehen? Wie realisierte der KPD-Politiker Warnke die von seiner Partei seit den dreißiger Jahren im Exil³⁴⁰ schon anerkannte und behauptete Unterscheidung zwischen aktiven und nominellen Pgs? Obwohl die Verordnung selbst konstatierte, daß gemäß Potsdamer Abkommen nur die aktiven NSDAP-Mitglieder zu entlassen seien, bestimmte sie anderes: Die Unterscheidung zwischen nominellen und aktiven Nazis setze „eingehende Untersuchungen voraus, die in den meisten Fällen nicht von heute auf morgen getroffen werden können“. Da es aber um den „Aufbau eines wahrhaft demokratischen Deutschlands“ gehe und „mit einem Verwaltungsapparat, in dem Faschisten sitzen, [...] nur das Alte, Gestrige verewigt, nicht aber Neues geschaffen werden“ könne, erfordere die Lage eine klare und schnelle Lösung: „Grundsätzlich sind deshalb unabhängig von der Frage der Betätigung zunächst alle ehemaligen Angehörigen der Nazi-Partei durch schriftlichen Bescheid zu entlassen.“³⁴¹

Damit war die in Potsdam formulierte, in der KPD-Tradition verankerte und im Schreiben selbst zitierte Differenzierung innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft aufgehoben. Die Begründung war scheinheilig, denn die einen Tag zuvor erlassene Verordnung 12a über Beschlagnahmungen, in der der gleiche Passus zitiert war, nannte genaue

³³⁷ Lenin, Staat, S. 438.

³³⁸ MLHA, MinPräs 1167.

³³⁹ Dieser Teil A, Abs. 6 des Potsdamer Abkommens ist abgedruckt in: Vollnhals, Entnazifizierung, S. 107; siehe: *Amtsblatt des Kontrollrats*, Nr. 1 (1946), S. 13–20.

³⁴⁰ Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. IVf.

³⁴¹ MLHA, MinPräs 1167.

Kriterien zur Unterscheidung der nominellen und aktiven Nazis.³⁴² Ausnahmen wurden auch in anderen Bereichen gewährt. Beispielsweise betraf keine vergleichbare Entlassungswelle das medizinische und hygienische Fachpersonal, und auch zahlreiche Lehrer, die Mitglieder der NSDAP gewesen waren, wurden erst Anfang 1946 entlassen. Der Rigorismus richtete sich vor allem gegen den administrativen Apparat, der schnell verändert und gleichzeitig für die neuen Verhältnisse funktionstüchtig werden sollte.

Warnke gewährte den Pgs in der Verwaltung nur eine Ausnahme, die die administrative Funktionstüchtigkeit aufrechterhalten sollte: Einem Entlassenen, der „als Spezialist unbedingt erforderlich“, kein aktiver Faschist gewesen und nun zur Mitarbeit am antifaschistischen Aufbau bereit sei und zudem die Gewähr böte, „bewußt und zuverlässig im demokratischen Sinne tätig zu sein“, könne die Gelegenheit gegeben werden, „ohne Wiederherstellung seines aufgelösten Beamtenverhältnisses zur Bewährung weiterverwendet zu werden“. Diese Spezialisten hätten unter „ständiger Kontrolle eines zuverlässigen Antifaschisten“ zu stehen, und ihnen dürften keine leitenden Aufgaben übertragen werden. Eine solche Verwendung Entlassener setze die Zustimmung des Präsidenten voraus, wozu der Abteilung Innere Verwaltung – die damit wiederum das Vermittlungsorgan zwischen den einzelnen Behörden und Höcker war – eine eingehende Begründung vorzulegen sei. Mit dieser Regelung für Fachkräfte wurde der Rigorismus der Verordnung teilweise aufgehoben, wobei es sich nicht um politische und soziale Gerechtigkeit gegenüber den nominellen NS-Mitgliedern handelte, sondern um die Sicherung einer gewissen Effizienz der Betriebe und Verwaltungen.³⁴³

In der Verordnung findet sich kein Hinweis auf Möglichkeiten für die Entlassenen, in die Verwaltung zurückzukehren. Sie enthielt keine individuellen Verurteilungen, sondern war eine politisch motivierte Entlassungsmaßnahme; weil sie präventiv zu schützen vorgab, konnten sich die Betroffenen nicht über falsche Beurteilungen beschweren. Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen nominellen und aktiven Pgs wurde politisch begründet und durchgeführt, ohne einzelne zu beurteilen. Obwohl der Hinweis auf die Notwendigkeit von „eingehende[n] Untersuchungen“ Differenzierungsbereitschaft suggerierte, enthielt der Verordnungstext keinen Hinweis auf ihre institutionalisierte Realisierung. Die Rückführung der Entlassenen in den Verwaltungsdienst war auch nicht beabsichtigt, obwohl die Verordnung Hinweise auf eine zeitliche Begrenzung enthielt („von heute auf morgen“, „zunächst... zu entlassen“): Ähnlich den Schreiben Laus vom 27. und 30. August 1945³⁴⁴ informierte Lobedanz am 8. September 1945³⁴⁵ alle Dienststellen darüber, daß „die Namen der auf Grund der Bereinigungsaktion entlassenen und noch zur Entlassung kommenden Personen [...] jeweils dem örtlich zuständigen Arbeitsamt“ mitzuteilen seien. Durch die Vermittlung in andere Stellen waren sie nicht mehr auf eine Rückführung in ihre alten Dienstverhältnisse angewiesen und fixiert.

Nicht alle fast zeitgleich erlassenen Entnazifizierungsrichtlinien der anderen Länder und Provinzen der SBZ waren so radikal: Nicht überall wurde die Entlassung *aller* ehe-

³⁴² *Amtsblatt*, Nr. 1 (1946), S. 4f. Auch als Oberbürgermeister von Güstrow hatte Warnke noch entsprechende Differenzierungen verlangt (MLHA, Mdi 30, Bl. 148; siehe Anmerkung 240 in Kapitel I.2).

³⁴³ Zur weiteren Behandlung dieser für unabkömmlich erklärten Pgs siehe Kapitel I.2, S. 102ff.

³⁴⁴ MLHA, Mdi 757.

³⁴⁵ MLHA, MinPräs 1041.

maligen NSDAP-Mitglieder angeordnet. Dieser Rigorismus war kein Ergebnis mangelhafter Information, da Warnke die Potsdamer Beschlüsse schon drei Tage nach dem Ende der Konferenz vorgelegen hatten. Dahlem hatte sie aus Berlin zur „Konferenz verantwortlicher Parteiarbeiter am 5. August 1945“³⁴⁶ mitgebracht und gleichzeitig über die noch unveröffentlichte Entschließung der Blockparteien über die Entnazifizierung informiert, die bereits im Juli 1945 erarbeitet worden war und deren Direktivcharakter und baldige Veröffentlichung Dahlem betonte.³⁴⁷ In seinem langen Einführungsreferat nahm Dahlem zu Schwerpunktthemen Stellung, die im ZK der KPD bestimmt worden waren. Abgesehen von der Anordnung, möglichst schnell eine Landesorganisation der Gewerkschaft aufzubauen, deren Charakter durch die führende Rolle der Arbeiterklasse in der SBZ „ein grundlegend anderer“ als bis 1933 werde,³⁴⁸ sowie Erläuterungen über die noch nicht mögliche Einheit der Arbeiterparteien,³⁴⁹ erteilte Dahlem keine klaren politischen Direktiven. Entnazifizierung und Sequestrierungen wurden zwar wiederholt benannt und gewürdigt, aber eine klare oder einheitliche Linie formulierte das ZK-Mitglied dabei nicht.

Auch die Texte von Potsdam und des Parteienblocks boten keine Grundlage für eine zonal vereinheitlichte Entnazifizierung, denn Warnkes Verordnung setzte sich ja eindeutig darüber hinweg. Ganz offensichtlich beanspruchte das Zentralkomitee der KPD in diesem Bereich keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ländern, so daß der entschei-

³⁴⁶ MLHA, LL KPD I/3, Bl. 21–40. Auf der KPD-Sekretariatssitzung war am 2. 8. 1945 beschlossen worden, die Landesleitungen mündlich über die Potsdamer Beschlüsse, die Bestrafung der Kriegsverbrecher, die Enteignung des Großgrundbesitzes, den Gewerkschaftsaufbau und die Rolle der Gewerkschaftsmitglieder in der Wirtschaft zu instruieren (SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 49, Bl. 32f.).

³⁴⁷ Siehe die Umstände des Entstehens und den Wortlaut dieses Parteienbeschlusses vom 30. 10. 1945 in: Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 12–16; Suckut, Blockpolitik, S. 68–80, 91–94; Vollnhals, Entnazifizierung, S. 45f., 186–189.

³⁴⁸ Ausdrücklich wurde eine gesellschaftliche Entdifferenzierung angestrebt, indem die Gewerkschaften ihrer Eigenständigkeit beraubt und zu bloßen Instrumenten für KPD/SED und des Staatsapparates werden sollten: Beispielsweise seien die Arbeiter nicht zu 8-, sondern zu 10–12-Stundentagen zu motivieren: „Dem Arbeiter muß bewußt werden, daß er die führende Kraft von morgen ist“ (MLHA, LL KPD I/3, Bl. 28f., 40); diese Rollenzuweisung übernahm der FDGB Mecklenburg-Vorpommern am 14. 8. 1945 (SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 42, Bl. 1f.).

³⁴⁹ Für die Einheit der Arbeiterparteien sei es notwendig, daß sich die SPD nicht durch die Aufnahme der linken Sozialdemokraten in die KPD als rechte antikommunistische Partei konsolidiere. Außerdem müsse die KPD „erst ideologisch zusammengeschmolzen werden zu einem festen klaren Kern. Das ist eine Voraussetzung, wenn man in der Einheitsfront der Arbeiterklasse führen will.“ Darum differenzierte und hierarchisierte Dahlem verschiedene Gruppen innerhalb der KPD: Die im Land im Widerstand gewesen seien, hätten aufgrund ihrer Isolation den schlechtesten Überblick über die politische Lage; diejenigen in Lagern und KZs hätten durch deren internationale Zusammensetzung und durch illegale Lagerradios einzelne Informationen aus dem Ausland erhalten; „den besten Überblick“ hätten aber die Remigranten aus der Sowjetunion; siehe auch Ulbricht am 25. 6. 1945 auf der ersten KPD-Funktionärskonferenz in Berlin (Ulbricht, Geschichte, Bd. II, S. 438). Diese Hierarchie stand genau gegen eine präzise und am Einzelfall orientierte Entnazifizierung: Nicht die Kenntnis des Nazismus war wichtig, sondern die Weisungen aus Moskau. Tatsächlich wurde im folgenden auch danach verfahren, indem zuerst pauschale Entnazifizierungsverordnungen ergingen und die ‚faschistische‘ Belastung dann seit 1946/47 zunehmend mehr an aktuellen politischen Fragen und nicht an der Zeit bis 1945 orientiert wurde (MLHA, LL KPD I/3, Bl. 24ff.).

dende Verordnungstext nicht in Berlin, sondern von der Landesverwaltung in Schwerin entworfen wurde. Da sich die SMAM zwei Wochen lang mit der zeitgleich erlassenen Verordnung über Sequestrierungen beschäftigt hatte,³⁵⁰ scheinen auch bei ihr keine klaren und einheitlichen Vorgaben für Entnazifizierung und Sequestrierungen vorgelegen zu haben.³⁵¹ Zensur und Genehmigungsverfahren der regionalen Besatzungsmacht³⁵² waren anscheinend weit entscheidender als die Instruktionen vom ZK der KPD. Die Differenzen in der Behandlung der NS-Belasteten zwischen den verschiedenen Ländern der SBZ und die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erlassenen Verordnungen bestätigen dies.³⁵³

Die Landesverwaltung bzw. -regierung verlor erst durch den SMAD-Befehl Nr. 201 vom 17. August 1947 ihre Kompetenz in Entnazifizierungsangelegenheiten, als diese zonal vereinheitlicht und in die Verantwortung der DJV und DVdI gestellt wurde. Im Unterschied zur Agrar- und Enteignungspolitik blieb die Personalpolitik vorerst Landessache: Die Bodenreform begann Anfang September 1945 nur aufgrund von Durchsetzungsschwierigkeiten im Zentralen Parteienblock als landespolitische Initiative, stand aber immer unter genauer Anleitung des ZK der KPD und der Zentralverwaltung für Landwirtschaft;³⁵⁴ die SMAD vereinheitlichte die Sequestrierungspolitik bereits im Ok-

³⁵⁰ Bereits am 14. 8. 1945 bat Warnke Höcker darum, „bei dem General nachzufragen, wie es mit der Verordnung über die Beschlagnahme des Nazivermögens“ stehe, und empfahl, sie unmittelbar nach der Bewilligung zu veröffentlichen (MLHA, Mdi 245, Bl. 20).

³⁵¹ Die Verzögerung lag nicht an mangelhafter Funktionstüchtigkeit, denn SMAM und Landesverwaltung hatten bis zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Verordnungen und Befehle erlassen: z. B. über die Errichtung von Kreisforstämtern, den Verkauf von Pferden und die Tätigkeit von Schafschernern, über Mineraldünger, die Abgabe von Milch, Fleisch und Eiern, die „obligatorische Abgabe der landwirtschaftlichen Produkte“, die „Buchführung der unter staatlicher Aufsicht stehenden landwirtschaftlichen Betriebe“, die „Erfassung und Einlagerung von Heu und Stroh“ und die Behandlung der entlassenen Kriegsgefangenen (MLHA, Mdi 245, Bl. 92ff., 109, 111, 114, 117, 141; MLHA, Mdi 14, Bl. 86).

³⁵² Höcker erläuterte am 7. 8. 1945 die „nach der neuesten Vereinbarung mit der SMA[M] und dem Zensor“ geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Genehmigung von Schriftstücken: Gesetze, Verordnungen, amtliche Bekanntmachungen und für die Veröffentlichung in der Presse bestimmte Schriftstücke seien „nach wie vor zur Genehmigung bei der SMA[M] über das Dolmetscherbüro einzureichen“. Auf sowjetische Initiative erlassene Rundschreiben der Fachabteilungen seien „direkt bei der zuständigen Fachabteilung der SMA[M] zur Genehmigung vorzulegen“. Interne oder rein informatorische Rundschreiben benötigten nur einen Genehmigungsvermerk des Präsidenten oder eines der Vizepräsidenten (MLHA, Mdi 593).

³⁵³ Siehe Errichtung, S. 93–97; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 102ff., 108–111; Vollnhals, Entnazifizierung, S. 44f.; Welsh, Wandel, S. 45–48; die SMAD mußte den gesetzten Abschlußtermin aufgrund des mangelhaften Tempos in anderen Ländern und Provinzen verlängern.

³⁵⁴ Die zonale Einheitlichkeit zeigte sich schon im Aufruf zur Bodenreform, der in allen Ländern nach einem zentralen Entwurf formuliert wurde und daher fast gleich lautete. Laut Protokoll strich das mecklenburgische Präsidialkollegium den in der Vorlage enthaltenen Verweis auf Grundbesitz von Bistümern (Artikel II, Ziffer 5d), „weil es in unserem Lande keine Bistümer gibt“ und es „darum nach Abschreibung aussieht“ (MLHA, MinPräs 239; siehe die Verordnung Nr. 19 vom 5. 9. 1945 in: *Amtsblatt*, Nr. 1 [1946], S. 14ff.). Nicht nur der Anstoß kam aus Berlin, wo die Bodenreformverordnung am Veto des Zentralen Parteienblocks gescheitert war, auch die Durchführung oblag der ständigen Kontrolle und Beobachtung durch das ZK der KPD, deren Intensität im Rahmen der Entnazifizierung niemals erreicht wurde (Suckut, Blockpolitik, S. 88ff.; *Amtsblatt*, Nr. 1 [1946], S. 14ff.; Bauerkämper, Antifaschismus; Bauerkämper, Bodenreform; Badstübner, Geschichte, S. 115–131; Errichtung, S. 132–153; Heitzer, DDR, S. 34–38;

tober 1945 durch ihre Befehle Nr. 124 und 126.³⁵⁵ Während die Verantwortung für die weitreichenden Enteignungs- und Umverteilungspläne zonalen Institutionen übertragen wurde, blieben Verwaltungspolitik und Entnazifizierung Landesangelegenheiten: Mit Ausnahme der neuen Zentralverwaltungen in Berlin³⁵⁶ waren alle staatlichen Dienststellen in der SBZ auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene angesiedelt.

Die Verordnung vom 30. August 1945 unterstreicht nicht nur die landespolitische Eigenständigkeit, sondern auch den Handlungsspielraum der eingesetzten deutschen Politiker gegenüber der Besatzungsmacht. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Entnazifizierung lag nicht bei der Besatzungsmacht, die weder den Rahmen bestimmte noch die Entlassungen selbst durchführte. Den Text schrieben die deutschen Landespolitiker, und die Entlassungen sprach die Abteilung Innere Verwaltung aus. Die Bestätigung dieser Linie durch die Kommandantur war keine Routineangelegenheit: Angesichts der inhaltlichen Differenzen zu den anderen Ländern und Provinzen der SBZ weist nichts auf zonal einheitliche Vorgaben hin, und auch der mehrwöchige Genehmigungsvorgang zwischen Landesverwaltung und Landeskommandantur unterstreicht, daß die Entscheidung nicht selbstverständlich war, sondern daß es tatsächlich etwas zu überprüfen und abzuwägen gab. In einem resümierenden Brief an die SMAM über die Entnazifizierung vom November 1945³⁵⁷ hielt Höcker zwar fest, daß die Verordnung vom Augustende „in Würdigung der Ausführungen“ von General Skossyrew auf der Tagung der Oberbürgermeister und Landräte am 20./21. August 1945 erlassen worden sei, aber dieser Ortshinweis deutet eher auf eine beiläufige Anordnung als auf einen Befehl hin, weil die direkte Nachbarschaft und intensive Kommunikation von SMAM und Landesverwaltung in Schwerin auch striktere Anweisungen ermöglichte.³⁵⁸

In den ersten Monaten nach der Kapitulation war diese Kompetenz deutscher Politiker ungewöhnlich. In den westlichen Besatzungszonen wurden im Rahmen der Entnazifizierung wiederholt größere Handlungsspielräume der deutschen Verantwortungsträger gefordert.³⁵⁹ Dennoch sind die Grenzen dieses Handlungsspielraums auch in Schwerin nicht zu übersehen, denn er war durch ständige Absprachen, Kontrollen und Korrekturen bestimmt. Die durch unterschiedliche Bodenreformvorstellungen ausgelöste Absetzung der beiden CDU-Vorsitzenden Walther Schreiber und Andreas Hermes im Dezember 1945 durch die SMAD zeigte schon früh, welche Folgen das Beharren auf abweichenden Positionen haben konnte. Solange die deutschen Funktionsträger aber

Kuntsche, Umgestaltung, S. 192–198; Kuntsche, Unterstützung; Moritz, Regression; Piskol/Nehrig/Trixa, Umwälzung; Staritz, Gründung, S. 110ff.; Stöckigt, Kampf; Weber, DDR, S. 12f., 148).

³⁵⁵ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 189–192, 194ff.

³⁵⁶ Die elf Deutschen Zentralverwaltungen wurden am 27. 7. 1945 durch SMAD-Befehl Nr. 17 in Berlin weitgehend ohne Rückgriff auf NS-belastetes Personal errichtet, so daß sie nicht entnazifiziert werden mußten (Welsh/Zank, Zentralverwaltungen).

³⁵⁷ MLHA, Mdi 752.

³⁵⁸ Siehe die ausführliche Einleitung in Foitzik, Inventar, S. 7–57, über die Formen der Einflußnahme der sowjetischen Kommandanturen in der SBZ.

³⁵⁹ Fritsch, Entnazifizierung, S. 15; Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 321. In den ersten Monaten der Besetzung wurde diese Forderung auch in der SBZ formuliert, verstummte aber bald weitgehend; siehe z. B. den nicht unterzeichneten „Entwurf“ über den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die „Vernichtung des Nazismus“ vom 21. 8. 1945 im Nachlaß von Andreas Hermes (ACDP, I/090, 017/1).

der generellen Linie der Besatzungsmacht Folge leisteten, erhielten sie umfangreiche Spielräume in Einzelfragen. Diesen Spielraum mußte Warnke mit seiner rigorosen Variante der Entnazifizierung zu nutzen, wobei sich bei ihm allgemeinpolitische mit biographischen Momenten verbanden: Trotz der von ihm schon als Oberbürgermeister in Güstrow durchgesetzten Priorität des Neuanfangs wird auch er nach den wiederholten Gefängnis- und KZ-Aufenthalten nicht von dem Bedürfnis nach Abrechnung frei gewesen sein.³⁶⁰

Das Vorgehen in Mecklenburg-Vorpommern basierte vor allem darauf, daß die KPD im Land traditionell schwach war, so daß sie sich zur Sicherung der eigenen Position besonders tiefgreifender Maßnahmen bediente. Gleichzeitig bot die besondere Situation im Norden der SBZ spezifische Vorteile für eine schnelle Umwälzung: Im ganzen Land fand sich keine eigenständige politische Gruppe, die als Gegengewicht oder gar Opposition hätte auftreten können, weil die alte politische Elite sich nicht mehr im Land befand, weil es nur wenige demokratisch gesonnene und politisch aktive Bürgerliche gab und weil den Sozialdemokraten durch die geschickte Personalpolitik Sobottkas und der KPD und durch ihre Einbindung in leitende, aber weitgehend einflußlose politische Posten schon bald jede Dynamik, Initiativkraft und Eigenständigkeit fehlte.³⁶¹ Dadurch konnte Warnke als Vertreter der KPD in der Landespolitik weitgehend ungehindert agieren, so daß die mecklenburgische Personalpolitik auch nicht so stark durch Klagen über die Entnazifizierung bestimmt wurde wie im Süden der SBZ. Außerdem waren die Sozialstrukturen tiefgreifender zerrüttet als in den anderen Gegenden Deutschlands, weil nirgendwo eine so große Anzahl von Flüchtlingen aufgenommen wurde, die zudem gleichzeitig als Ersatz für die Entlassenen zur Verfügung standen.

Die SMAM konnte aufgrund ihrer eigenen Informationsstruktur, die auf ihren zahlreichen Kommandanturen im Land basierte, eine weitreichende Kontrolle ausüben und überraschte die Verantwortlichen in der Landesverwaltung wiederholt mit Informatio-

³⁶⁰ Außerdem waren ihm zahlreiche Personen der mecklenburgischen Politik, Administration und Wirtschaft seit seiner Zeit als Landtagsabgeordneter in den zwanziger und dreißiger Jahren bekannt. So wie der kritische Bezugspunkt der KPD beim Neuaufbau nicht nur das ‚Dritte Reich‘, sondern auch die Demokratie der Weimarer Republik war, erinnerten sich viele Kommunisten nicht nur an die Zeit seit 1933, sondern auch an ihre gesellschaftliche Marginalisierung zuvor. Beispielhaft für die Distanz war die Begegnung Warnkes mit dem Rostocker Oberbürgermeister Heydemann und Regierungsrat Jeß anläßlich der Begrüßung eines sowjetischen Eisbrechers im vereisten Rostocker Hafen im Winter 1928/29 (Mühlstädt, Warnke, S. 79f.). Die Entnazifizierung bot auch eine Möglichkeit, mit *dieser* Vergangenheit abzurechnen.

³⁶¹ Die Sozialdemokraten hatten in Mecklenburg-Vorpommern größere Schwierigkeiten als in anderen Ländern der SBZ, eine eigene, einheitliche und gefestigte Position aufzubauen, weil sie von der Besatzungsmacht immer wieder behindert wurden, weil sie sich in interne Konflikte über die Zusammenarbeit mit der KPD verstrickten und weil sich ehemals führende Sozialdemokraten in Mecklenburg zum Teil schon vor der Vereinigung zur SED der KPD-Hegemonie unterordneten (Malycha, Weg, S. XXXI–XXXV, LXIV, XCff.; Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 92–96, 131–140, 153–216; Schwabe, Zwangsvereinigung; Grebing/Kleßmann/Schönhoven/Weber, Situation; Müller, SPD; Voßke, Kampf). Obwohl Ministerpräsident Höcker und der seit Ende 1946 amtierende Landtagspräsident Moltmann zu den erfahrenen mecklenburgischen Sozialdemokraten gehörten, blieb der sozialdemokratische Einfluß im Land vor und nach der SED-Gründung gering. Auf lokaler Ebene, vor allem in Rostock, konnten sich einige Sozialdemokraten in der Einheitspartei wenige Jahre lang deutlicher bemerkbar machen, so daß sie dort auch einem wachsenden Druck der Kommunisten ausgesetzt waren.

nen, die ihnen selbst noch nicht vorlagen.³⁶² Auch am 13. September 1945³⁶³ erreichte den Präsidenten ein Schreiben des SMAM-Chefs für Zivilangelegenheiten Skossyrew. Darin lobte dieser ausdrücklich die „große Arbeit, die Sie in Bezug der Bereinigung Ihres Apparates, sowie derjenigen der Stadt-, Kreis- und Bezirksverwaltungsorgane, geleistet haben“, wies aber auch auf die noch vorhandene „bedeutende Anzahl faschistischer Elemente“ in Behörden und leitenden Posten privater Unternehmen hin. Über ihre unverzügliche Entlassung sei bis zum 25. September 1945 zu berichten. Weil Höcker keine Kenntnis der Entnazifizierung und des Verwaltungsumbaus hatte, leitete er das Schreiben an die Personalabteilung, die ihm drei Tage später anhand der entsprechenden Verordnungen und eines allgemeinen Berichts einen Einblick verschaffte.³⁶⁴ Damit unterrichtete er Skossyrew bereits am 21. September 1945,³⁶⁵ doch dessen Zufriedenheit schien sich in Grenzen zu halten, denn er forderte noch am gleichen Tag „die Säuberung der Verwaltung im ganzen Land“ in drei Tagen.³⁶⁶

Nachdem Warnke allen Fachabteilungen bereits am 15. September 1945 genehmigt hatte,³⁶⁷ die Entlassungen in ihren nachgeordneten Dienststellen selbst auszusprechen, um die angeordneten Entlassungen innerhalb von zwei Wochen „restlos“ durchzuführen, zog der Leiter des Personalamtes, Paul Lau, nach Skossyrews Gespräch mit Höcker den Abschlußtermin auf Sonntagmittag, den 23. September 1945 vor.³⁶⁸ Da Lau am 24. September 1945 diesbezüglich nur drei Ermahnungen verschickte,³⁶⁹ hatten alle anderen Kreise und kreisfreien Städte wohl zufriedenstellend reagiert.³⁷⁰ Damit war die Verordnung vom 30. August 1945 zur Entlassung aller nominellen und aktiven NSDAP-Mitglieder mit Ausnahme der für fachlich unabkömmlich erklärten Spezialisten durchgeführt.

Die Entnazifizierung wurde für beendet erklärt. Alle weiteren Entlassungen im Rahmen der Entnazifizierung sollten nun individuell ausgesprochen werden und sich nur noch auf bis dahin unbekannte Informationen wie Falschangaben im Personalbogen stützen. Vorerst war eine Entlassungswelle abgeschlossen, die die verwaltungstechnische Effizienz wiederum durcheinandergebracht hatte.

Entlassung der Spezialisten

Mit der Beendigung der Entlassungen in der staatlichen Verwaltung im September blieben zahlreiche NSDAPler noch auf ihren alten Posten, da sie für unabkömmlich erklärt

³⁶² Siehe z. B. die Hinweise der SMAM vom 1. 12. 1945 an Höcker auf die Pgs im Schweriner Elektrizitäts- und Wasserwerk, nachdem dieser gerade die Entnazifizierung für beendet erklärt hatte (MLHA, MinPräs 1485, Bl. 169ff.), und den SMAM-Befehl Nr. 185 vom 9. 10. 1946 gegen den Leiter der Finanzabteilung Winckler (MLHA, MinPräs 1463a, Bl. 164).

³⁶³ Der Brief ist falsch mit „13. Oktober 1945“ datiert; die Richtigkeit des 13. 9. 1945 ergibt sich aus dem Inhalt und dem folgenden Schreiben Höckers vom 15. 9. 1945 (MLHA, MinPräs 1484, Bl. 98).

³⁶⁴ MLHA, MinPräs 1484, Bl. 176.

³⁶⁵ MLHA, MinPräs 1484, Bl. 177.

³⁶⁶ Höcker am 22. 9. 1945: Niederschrift der Besprechung mit Skossyrew vom 21. 9. 1945 (MLHA, Mdi 60, Bl. 329).

³⁶⁷ MLHA, Mdi 752.

³⁶⁸ MLHA, Mdi 757.

³⁶⁹ Die Ermahnungen gingen an die Landräte von Parchim und Waren und den Oberbürgermeister von Güstrow (MLHA, Mdi 757).

³⁷⁰ Einige der entsprechenden Berichte in: MLHA, Mdi 758; MLHA, Mdi 752.

worden waren. Ihre befristete Präsenz sicherte einen weicheren Übergang, denn sie stützten alte Strukturen und waren Bezugspunkte bei der Einarbeitung der Nachfolger: Nicht die persönliche NS-Belastung, sondern die administrative Effizienz bildete das entscheidende Kriterium für die befristete Weiterbeschäftigung ehemaliger Pgs.

Nach den lokalen und spontanen Überprüfungen und Entlassungen in den ersten Besetzungswochen war die Entnazifizierung durch die Verordnung vom 30. August 1945 in verbindliche Formen überführt worden. Warnke hatte eine Regel aufgestellt, die die durch zahlreiche persönliche Vorlieben oder Verbindungen geprägte Politik der ersten Wochen in eine geregelte und von Schwerin angeleitete überführen wollte. Gleichzeitig war aber auch die Tolerierung NS-belasteter Spezialisten eingeräumt worden, die ihre Tätigkeit „unter ständiger Kontrolle eines zuverlässigen Antifaschisten“ weiter ausüben durften. Daß die dafür aufgestellte Bedingung einer präsidialen Zustimmung bald aufgeweicht wurde, zeigt, wie umfangreich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde: Ein gegenseitiges Arrangement sicherte den Behörden ihre administrative Effizienz und den NS-Belasteten ihren Arbeitsplatz, da keine verbindlichen Kriterien für politische Tragfähigkeit und fachliche Unabkömmlichkeit formuliert waren.

Dieses Moment der gegenseitigen Angewiesenheit wurde durch die enge Beziehung betont, die zwischen den Spezialisten und ihren antifaschistischen Betreuern bestand. Diese Paare personifizierten gleichsam den Neuaufbau der Verwaltung und seine Unterordnung unter den von der KPD/SED bestimmten Primat der Politik: fachliche Qualifizierung gepaart mit dauernder politischer Kontrolle. Obwohl die Kontrolleure nicht viel von der konkreten Tätigkeit der Fachkräfte verstanden, war ihnen stets die Kompetenz zu Sanktionen gegeben, die sich nur an politischen Kriterien orientierte. Die begrenzte Gültigkeit der eigenen Rationalität der betroffenen administrativen und anderen Spezialgebiete gegenüber der politischen Hegemonialmacht konnte nicht deutlicher vor Augen geführt werden; sie waren damit gleichzeitig für alle anderen Dienstkräfte Exempel für den neuen Verwaltungsstil.

Die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung von bestimmten Nazis entsprach der KPD-Richtlinie vom 5. April 1945, die eine entsprechende Prüfung der nur gering NS-belasteten „Intellektuellen, Ingenieure, Ärzte und Lehrer“ zwecks Beschäftigung empfohlen hatte.³⁷¹ Am 12. September 1945³⁷² lockerte Warnke die Verfügung noch, indem er die Fachabteilungen ermächtigte, Entlassene in ihren nachgeordneten Dienststellen weiterzubeschäftigen und den Antrag dazu erst innerhalb eines Monats beim Personalamt vorzulegen. Bis diese liberalere Handhabung Mitte November auf Initiative der SMAD aufgehoben wurde, konnte zwei Monate mit der Regelung gearbeitet werden. Die wiederholt beklagte Vielzahl der Anträge zeigt, daß die Verantwortlichen die Hilfestellung umfangreich in Anspruch nahmen. Weil jeder Antrag für die Entlassung aufschiebende Wirkung hatte, konnten die Betroffenen bis zu einem eindeutig negativen Bescheid weiterbeschäftigt bleiben und somit die von den Personalentlassungen behinderte Arbeit der Dienststelle vorläufig mittragen. Das war eine in allen Zonen seltene Großzügigkeit, da die Entnazifizierung als nicht strafrechtliches, sondern politisches Verfahren auf den Nachweis von Schuld verzichtete und zumeist schon den NS-*Verdacht* sanktionierte.

³⁷¹ Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 383.

³⁷² MLHA, MinPräs 752.

Diese Großzügigkeit zeigt wiederum das Interesse an einer funktionstüchtigen Verwaltung; ihre Tradition sollte zwar gebrochen werden, wozu zahlreiche Entlassungen ausgesprochen wurden und den weiterhin Beschäftigten die Zugriffsmöglichkeit der neuen Herrscher demonstriert wurde, aber die Funktionstüchtigkeit hatte Priorität vor der Sanktionierung *jedes* NS-Belasteten.

Dieses Vorgehen führte zu einer Arbeitsteilung zwischen dem Personalamt und den einzelnen Dienststellen. Jede Behörde fühlte sich primär der Erfüllung der eigenen Aufgabe verpflichtet und hatte daher kein Interesse an einer Fortführung der Entnazifizierung, die den eigenen Personalbestand und damit die administrative Kontinuität und Effizienz gefährdete. Das Personalamt übernahm dagegen die Rolle, sich ständig für den personellen Bruch und die politische Loyalität einzusetzen. Ihr Vetorecht gegen jede personelle Veränderung in der gesamten Verwaltung zeigt die Priorität dieser allgemeinen politischen Richtlinien vor den Notwendigkeiten, die einzelne Behörden geltend machen wollten. In diesem Sinne vertrat das Personalamt die Position der KPD/SED gegenüber allen anderen Abteilungen in der Verwaltung³⁷³ und machte durch Warnke die „Kompetenzkompetenz“³⁷⁴ der KPD/SED geltend, die die zu schwache Landesparteiorganisation selbst durchzusetzen noch nicht in der Lage war.

Der Leiter des Personalamtes, Lau, sandte dem Leiter der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge, Moltmann,³⁷⁵ im Oktober alle zwanzig Bewährungsanträge für Mitarbeiter der Landesversicherungsanstalt und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zurück, denn die Weiterbeschäftigung früherer Pgs sei nur eine Ausnahme, „wenn dies im Interesse der Verwaltung unbedingt notwendig ist“. Weil solch umfangreiche Anträge schon von der Fachabteilung hätten zurückgewiesen werden müssen, bat Lau den späteren Landtagspräsidenten, „mich bei der politischen Bereinigung der Ihnen unterstellten Dienststellen zu unterstützen [...]. Wenn man die Vorschläge Ihrer Abteilung [...] zu Grunde legen würde, wäre das bedauerlichst nicht der Fall.“ Der für die Abteilung Kultur und Volksbildung zuständige Vizepräsident Grünberg wurde diesem Wunsch eher gerecht. Er sandte dem Personalamt am 13. November 1945 eine Liste mit Weiterbeschäftigungsanträgen des Rektors der Universität Greifswald,³⁷⁶ die er selbst schon reduziert hatte. Im Brief nannte er 32 Personen, die „m.E. nicht unbedingt notwendig, sondern durch geeignete Kräfte zu ersetzen“ seien. Dabei handelte es sich um verschiedene Berufe – Näherin, Gartenarbeiter, Regierungsoberinspektor, Pfleger und Masseur, Pförtner, Küchenleiterin, Universitätsrat, Heizer etc. –, bei denen zum Teil schwer nachzuvollziehen war, wieso der Rektor sie zuerst auf die Liste der unabkömmlichen Spezialisten gesetzt hatte: ein weiteres Beispiel dafür, wie ausufernd nachgeordnete Dienststellen von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen versuchten, um am bisherigen Personal festhalten zu können. Die exzessive Nutzung der Ausnahmeregelung durch die betroffenen Dienststellen beschleunigte das Ende des Übergangsprozesses.

³⁷³ Die personelle Zusammensetzung des Amtes und seine konspirativ anmutende Politik dienten diesem Zweck. Die Exklusivität des Amtes zeigt sich beispielhaft in der Unzugänglichkeit seiner Arbeitsrichtlinien, und der von der KPD-Landesleitung angewiesene Austausch des Personalamtleiters Ende 1945 belegt das große Parteiinteresse; siehe Kapitel II.2.

³⁷⁴ Siehe Lepsius, Institutionenordnung, S. 19f.

³⁷⁵ Lau am 10. 11. 1945, 10. 10. 1945 und 19. 10. 1945 (MLHA, Mdi 848).

³⁷⁶ MLHA, Mdi 860.

Schon vor der rigorosen Anweisung der SMAD zeichnete sich ein Ende ab: Lau teilte den Fachabteilungen am 6. November 1945 mit,³⁷⁷ daß „die Bearbeitung der Bewährungsanträge [...] nunmehr zum Abschluß gebracht werden“ müsse und daher keine Anträge mehr angenommen werden könnten. Alle von nachgeordneten Dienststellen eingereichten Anträge seien daher ab sofort nicht mehr an das Landespersonalamt weiterzuleiten, sondern gleich mit einem Ablehnungsbescheid zurückzuschicken. Dies forderte eine Woche später auch die höchste zonale Autorität.

Am 13./14. November 1945 fand in Berlin-Karlshorst eine Konferenz des obersten Chefs der SMAD mit den Präsidenten der fünf Länder und Provinzen der SBZ statt. Nach seiner Rückkehr nach Schwerin notierte Höcker ausführlich Schukows Ausführungen, der sich unter anderem über die Schuld sämtlicher Pgs geäußert und eine Radikalisierung der Entnazifizierung gefordert hatte. Auch wenn einzelne NSDAP-Mitglieder selbst von ihrer Unschuld überzeugt wären, seien „an dem Unglück, das Hitler über die Welt, über Rußland und über Ihr eigenes Land gebracht hat, [...] alle schuld und mit-schuldig, die dieser Partei als Mitglieder angehört haben. Nicht das allein; die Faschisten sind noch nicht verschwunden, sie arbeiten noch unterirdisch und es besteht die Gefahr, daß sie sich der sogen. schuldlosen und harmlosen Mitglieder der ehemaligen NSDAP bedienen, um über diese die Verwaltungsarbeit zu stören. Achten Sie auch besonders auf diejenigen, die sich heute als Kommunisten und Sozialdemokraten tarnen. Sie müssen sich vor allen Dingen gegen die Gerüchtemacherei zur Wehr setzen. Die Quellen, aus denen die Gerüchte kommen, sind uns und auch Ihnen bekannt. Sie sind nur geeignet, das Mißtrauen und die Unruhe zu verstärken. Schaffen Sie organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung der Gerüchtemacherei. Es ist schlimm für ein Volk, das durch diese Art der Propaganda dauernd in Unruhe gehalten wird.“³⁷⁸ So wie die landesweite Systematisierung der Entnazifizierung im August 1945 in allen Ländern und Provinzen der SBZ auf eine zonal einheitliche Einflußnahme der Sowjets schließen läßt, war auch dieser Entnazifizierungsschub ein Anliegen der Besatzungsmacht.³⁷⁹ Deutschland war nicht

³⁷⁷ MLHA, MinPräs HA Justiz 79. Allerdings erließ Lau am gleichen Tag auch ein Schreiben, in dem er weitere Angaben über die Weiterbeschäftigten anforderte, unter anderem, ob „der Genannte inzwischen einer der antifaschistischen Parteien beigetreten“ sei (MLHA, Mdi 848).

³⁷⁸ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 203f. Nach John, Ära, S. 166, kam diese Konferenz bei der SMAD auf Initiative des thüringischen Landespräsidenten Paul zustande; siehe Foitzik, Inventar, S. 17. Tatsächlich unternahm die mecklenburgische Landesverwaltung die von Schukow geforderten organisatorischen Schritte: Warnke informierte am 12. 12. 1945 über die Gründung einer Propaganda-Abteilung beim Präsidenten des Landes (MLHA, Mdi bis 1945 8, Bl. 220). Sie sei „verlängerter Arm, verlängertes Ohr und verlängertes Auge des Präsidenten“ und kontrolliere die Durchführung präsidialer Verordnungen, korrigiere negative Urteile in der Bevölkerung über Parteien, Landesverwaltung oder Besatzungsmacht und berichte über die Stimmung. Daß Warnke dabei nicht mit allgemeiner Zustimmung rechnete, zeigt sein Schlußabsatz, in dem er die Aufgabe der Abteilung zu legitimieren suchte und auf die weitverbreitete Trivialkomparatistik (Hübner, Diktatur, S. 22) zwischen SBZ und ‚Drittem Reich‘ reagierte: „Nochmals sei in diesem Zusammenhang festgestellt, es sind keine Schnüffler, keine geheime Polizei, sondern Helfer, auch der unteren Organe.“ Warnke betonte die helfende, die unterstützende Aufgabe der neuen Abteilung, wozu er in diesem Zusammenhang des sonst durchweg geschlechterneutral formulierten Verwaltungsdiskurs erwähnte, daß sich in der Abteilung „auch eine Frau befindet“.

³⁷⁹ Ohne Zugang zu den Akten der SMAD bleibt häufig nicht nur der innersowjetische Entscheidungsprozeß, sondern auch die Einflußnahme der Sowjets auf deutsche Organe unklar, da die

ihr einziger Bezugspunkt, sondern wiederholt der Ort, an dem interalliierte Rivalitäten und Konflikte ausgetragen wurden, die nichts mit dem konkreten Politikfeld zu tun hatten. Im Herbst 1945 wurde die Entnazifizierung auch in der französischen Zone verschärft, weil die US-Amerikaner den Umgang mit NS-Belasteten im Alliierten Kontrollrat zum Thema machten.³⁸⁰ So wie die Wiederaufnahme der Entnazifizierung im Spätsommer 1946 eine vorbereitende Aktion auf die Moskauer Außenministerkonferenz war, war auch diese Wiederaufnahme der – zumindest in Mecklenburg-Vorpommern – für beendet erklärten Entnazifizierung außenpolitischen Interessen der Besatzungsmacht zuzuschreiben. Alle Länder und Provinzen in der SBZ strengten zu diesem Zeitpunkt eine forcierte Entnazifizierung an.³⁸¹ Die verantwortlichen Landespolitiker hatten zwar das Ende der Entlassungen begrüßt, mußten sich aber dem übergeordneten Interesse der Besatzungsmacht beugen, deren klare Anweisung den Deutschen keine Alternative ließ.³⁸²

Die Anweisung Schukows wurde in Mecklenburg-Vorpommern in wenigen Tagen umgesetzt: Am 17. November 1945 ordnete Warnke die Entlassung aller noch beschäftigten NS-belasteten Spezialkräfte an.³⁸³ Eine weitere Beschäftigung sei höchsten kurz-

Mehrzahl der sowjetischen Anweisungen an deutsche Funktionsträger mündlich erfolgte (Foitzik, Sowjetische Militäradministration; Foitzik, Inventar). Höckers Mitschrift ist daher ein historiographischer Glücksfall, da neben den bekannten nummerierten Befehlen verschiedener Kommandanturen nur wenig Material über die Kommandanturen überliefert ist. Im Vergleich zu den Unterlagen im BAP über die Zusammenarbeit zwischen SMAD und Deutschen Zentralverwaltungen ist die Situation für Mecklenburg-Vorpommern sehr dürrtig: Schon 1945 reißen die Mitschriften von Höcker über seine Treffen mit der SMAM ab; von Warnke, dem wichtigsten Verbindungsmann zur Schweriner Kommandantur, sind gar keine Notizen dieser Art bekannt; und in der zentralen Dolmetscherabteilung der Landesverwaltung finden sich nicht viel mehr als die erwähnten Befehle sowie deutsche Vorlagen für die sowjetische Zensur. Ein ähnliches Beispiel wie Höckers Mitschrift ist der Bericht der Justizverwaltung vom 30. 8. 1947 an Höcker über eine „Ländertagung“ am 29. 8. 1947, bei der Oberstleutnant Jakobow den SMAD-Befehl Nr. 204 bekanntgab und erläuterte (MLHA, MinPräs 1479); auch dieses Protokoll bestätigt die mündliche Befehlserteilung selbst bei gesellschaftlich zentralen Fragen.

³⁸⁰ Eine Folge war die im Januar 1946 erlassene Kontrollratsdirektive Nr. 24 (Henke, Säuberung, S. 46f.; Friedrich u. a., *American*, S. 259–263).

³⁸¹ Da die Entnazifizierung in Thüringen und Sachsen bereits Anfang November 1945 durch präsidiale Erlasse verschärft wurde und teilweise der 15. 11. 1945 als Stichtag angegeben war, scheint die Konferenz in Karlshorst nicht der einzige Anstoß gewesen zu sein (Welsh, *Wandel*, S. 48, 53, 179); der Stichtag mußte bis zum 31. 12. 1945 verlängert werden (Meinicke, *Entnazifizierung [Diss]*, S. 103), wurde dann aber auch in Sachsen und Thüringen nicht eingehalten (Welsh, *Wandel*, S. 49, 55f.; Meinicke, *Entnazifizierung [Diss]*, S. XXXVI f. [Tabelle Nr. 3]; *Errichtung*, S. 93–97). Im Entnazifizierungsabschlußbericht an die SMAM vom 27. 11. 1945 verschwieg Höcker die Initiative der SMAD und stellte die Verschärfung als Folge des Beschlusses der Blockparteien vom 30. 10. 1945 dar (MLHA, Mdi 752). Anders als in Schwerin hatten die Präsidenten von Sachsen und Thüringen die Entnazifizierung vor dieser Verschärfung noch nicht für beendet erklärt.

³⁸² Auf einer erweiterten Sitzung des ZK der KPD am 19./20. 11. 1945 unterbrach Ulbricht zweimal Kurt Bürgers Bericht über die zu „weitherzige“ Differenzierung zwischen aktiven und bloß nominellen NSDAP-Mitgliedern mit dem Hinweis, „daß alle Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen aus der Verwaltung entfernt werden sollen“, denn so stehe es „im Befehl des Marschalls Schukow“ (SAPMO-BA, RY 1/12/5, 40, Bl. 178). Bürgers Kritik zeugt wiederum von seiner geringen Kenntnis der Landespolitik, da die von ihm beklagte Differenzierung zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Landesverordnung vom 17. 11. 1945 aufgehoben war.

fristig zur Einarbeitung der Dienstinhaber möglich, statt dessen sei „energisch“ nach neuen „aufbauwilligen Kräften“ zu suchen, die auch „aus den Reihen der dort beschäftigten Handarbeiter“ rekrutiert werden könnten. Drei Gründe führte er für diesen Wandel an: Erstens sei es nach den bisherigen Erfahrungen mit der vorläufigen Beschäftigung NS-Belasteter „zweifelhaft [...]“, ob mit einem Verwaltungsapparat, in dem noch Faschisten sitzen, das angestrebte Ziel eines schnellen Wiederaufbaus zu erreichen ist“ – ein Gedanke, den er bereits am 30. August 1945 geäußert hatte. Zweitens sei den Weiterbeschäftigungsanträgen zu entnehmen, daß der NSDAP-Eintritt meistens „aus egoistischen Gründen“ vollzogen worden sei: „weil sie eine Benachteiligung in ihrem beruflichen Fortkommen befürchteten“, hätten sie „den Kriegswillen der früheren Machthaber bestärkt und sind somit als mitschuldig an der Katastrophe anzusehen“.³⁸⁴ Angesichts der tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzungen des Jahres 1945, die Abertausende von Berufsverboten und -wechslern mit sich brachten, überrascht Warnkes Zurückweisung der angenommenen Normalität dieser Arbeitsverhältnisse und Karrieremuster keineswegs;³⁸⁵ damit reagierte er vielmehr auf die nicht nur in den Westzonen früh feststellbare Tendenz, die eigene Kompromittierung im ‚Dritten Reich‘ zu privatisieren und zu verharmlosen. Mit dem dritten Grund verwies Warnke auf die sowjetischen Machthaber: Es müsse „alles vermieden werden [...], was dazu führen könnte, den Besatzungsbehörden Anlaß zu einem Einschreiten zu geben, wie es bereits örtlich der Fall gewesen ist“. Damit benannte Warnke die Sowjets als treibende und entscheidende Kraft, verwies aber gleichzeitig durch die intendierte Vorwegnahme auf eine gewisse Autonomie der Landesverwaltung. Die Einflußnahme der Sowjets versuchte er nicht zu verschweigen. Ebensovienig intendierte er, den Anschein von Sympathie zu erwecken.

Dieser Hinweis auf die Sowjets, deren Intervention verhindert werden sollte, bleibt unklar. Für das Jahresende 1945 liegen noch keine Hinweise dafür vor, daß die Erwähnung der sowjetischen Besatzungsmacht einem strategischen Kalkül unterlag. Anders als die später üblichen Versuche, die Präsenz der Sowjets dadurch verborgen zu halten, daß sie gar nicht erwähnt werden durften,³⁸⁶ ist hier das Bemühen Warnkes offensichtlich, die Landesverwaltung als selbständig agierendes politisches Subjekt vorzuführen. Er führte die Besatzungsmacht zuerst auf, um dann ihre Einflußnahme zu negieren. Da ihre Präsenz und ihr maßgeblicher Einfluß auf alle politischen Entwicklungen in der SBZ allgemein bekannt waren,³⁸⁷ suchte Warnke eine punktuelle Selbständigkeit nachzuweisen: Durch den expliziten Verweis auf ihre Eingriffskompetenzen suggerierte er Ehrlichkeit, durch die vermeintlich selbständige Initiative im Entnazifizierungsbereich Eigenständigkeit.

³⁸³ Ihm sei bis zum 1. 12. 1945 über jede Entlassung zu berichten (MLHA, IHK Mecklenburg 152).

³⁸⁴ Anders als die meisten Politiker, die sich seit den letzten Monaten des Jahres 1945 zunehmend mehr um eine Differenzierung der Schuldfrage bemühten, um nicht diejenigen vor den Kopf zu stoßen, die im Laufe der nächsten Jahre gesellschaftlich reintegriert werden sollten, formulierte Warnke hier auffällig krude; damit entsprach er fast bis in die Formulierung den von Höcker protokollierten Ausführungen Schukows.

³⁸⁵ Siehe Anmerkung 239 in Kapitel I.2.

³⁸⁶ Beispielsweise beschloß der Ministerrat am 25. 4. 1946 und am 10. 12. 1946, daß sowjetische Befehle nur mit Sondergenehmigungen in der Presse zu veröffentlichen seien und Rundschreiben an nachgeordnete Behörden keine Bezugnahmen auf die SMAM enthalten sollten (MLHA,

Aber Warnkes Darstellung war nicht nur hinsichtlich der Initiative falsch, auch die Durchführung unterstand einer genauen Beobachtung der Kommandantur. Trotz der rigorosen Entlassungsanordnung vom 17. November 1945 beantragte der stellvertretende Leiter des Sektors für Innere Angelegenheiten der SMAM, Oberstleutnant Milowanow, am 21. November 1945 bei Höcker Maßnahmen zur Realisierung des bislang nicht ausgeführten sowjetischen Befehls zur Entnazifizierung der örtlichen Verwaltungsorgane.³⁸⁸ Alle „faschistischen Elemente“ in allen Verwaltungsbereichen des ganzen Landes seien „zu ergreifen und [...] durch vollwertige Personen, die der Arbeit in diesen Organen würdig sind, zu ersetzen“. Bereits Entlassene dürften auch dann nicht wieder eingestellt werden, wenn sie „neuerdings in eine andere Partei aufgenommen worden“ seien; in sieben Tagen müßten der SMAM die Listen der Entlassenen vorliegen. Gemäß seiner personalpolitischen Unkenntnis und Passivität übertrug Höcker die Verantwortung an Ballerstaedt von der Abteilung Innere Verwaltung. Die doppelte sowjetische Anweisung – Schukow am 13./14. November 1945 in Karlshorst und Milowanow eine Woche später in Schwerin – zeigt den mehrfach verwobenen deutsch-sowjetischen Herrschaftsapparat. Der in Karlshorst mündlich vorgetragene Befehl wurde in Schwerin wiederholt und mit einem systematischen und ortsnahen Kontrollverfahren verbunden: ein Beispiel für die Doppelung und Kreuzung von Kompetenzen zwischen deutschen und sowjetischen Stellen verschiedener geographischer Einheiten.³⁸⁹ Am 24. November 1945 schickte das Personalamt das von Milowanow geforderte Telegramm ins ganze Land, das die Entlassung aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder und die telegraphische Mitteilung darüber bis zum Mittag des 26. November 1946 verfügte.³⁹⁰ Die sowjetische Anweisung änderte nicht, daß das Personalamt für die Entnazifizierung innerhalb der Verwaltung allein verantwortlich blieb. Neben diesem Amt gab es keine Instanz, die ähnliche Anweisungen geben konnte.³⁹¹

MinPräs 642, Bl. 121f., 132ff.). Es schien auch ein ungeschriebenes Gesetz zu sein, daß die bei fast allen Treffen anwesenden Vertreter der Besatzungsmacht fast niemals auf Teilnehmerlisten auftauchen durften, obwohl ihre Redebeiträge dann dennoch teilweise protokolliert wurden (z. B. MLHA, RdK Güstrow 878, Bl. 20ff.).

³⁸⁷ Die Auskunft von Ministerialdirektor Wilhelm Heinrich auf einer Justiztagung im September 1946, daß die Vertreter der Landesverwaltung „in Schwerin nicht nur Tür an Tür, sondern auch von Mann zu Mann in nächster Zusammenarbeit mit der SMA[M] stehen“, zeichnet ein Bild der alltäglichen Arbeit, das in der Aktenüberlieferung getilgt ist, wohl aber den Erinnerungsberichten weiterer damaliger Funktionsträger entspricht (MLHA, MinPräs HA Justiz 180).

³⁸⁸ MLHA, Mdi 752. Am selben Tag informierte auch der Chefdolmetscher des Präsidenten, Berner, Warnke und Höcker von dieser Entnazifizierungs- und Berichts-anforderung, wobei einige terminliche und sachliche Unterschiede auszumachen sind, ohne daß sie in der Landesverwaltung Unklarheiten gestiftet zu haben scheinen (MLHA, MinPräs 1023).

³⁸⁹ Die komplizierten Unterordnungsverhältnisse und Befehlskompetenzen innerhalb der Besatzungsmacht lassen ahnen, daß diese polykratischen Strukturen fast zwangsläufig in die schon im SMAD-Befehl Nr. 33 vom 22. 8. 1945 beklagte Anarchie führten (Foitzik, Inventar; BAP, DX1, SMAD-Befehl Nr. 33/45).

³⁹⁰ MLHA, Mdi 761. Die in Schwerin angesiedelten Fachabteilungen hatten sogar „bis heute mittag 1 Uhr unter Angabe der Namen der Entlassenen mitzuteilen, daß diese Maßnahme restlos durchgeführt ist“.

³⁹¹ Dadurch existierten auch bis 1946 keine eigenen Entnazifizierungskommissionen, die den Grad der NS-Belastung evaluierten und über Entlassungen oder Weiterbeschäftigungen entschieden – eine bedeutende Differenz gegenüber dem Sequestrierungsverfahren, wo zahlreiche ehrenamtli-

Einige Fachabteilungen teilten dem Personalamt unverzüglich mit, daß die erneute Entnazifizierungsanordnung für ihre Abteilung samt nachgeordneten Behörden keine Relevanz habe, da alle Pgs bereits entlassen seien.³⁹² Die restlichen Fachabteilungen, Kreise und kreisfreien Städte meldeten die unverzüglich durchgeführten Entlassungen in den folgenden Tagen. Nachdem die Möglichkeit, ehemalige NS-Mitglieder als Spezialisten weiterzubeschäftigen, nun nicht mehr existierte, ließ die Entnazifizierung nichts an Klarheit zu wünschen übrig: Sämtliche Pgs waren aus sämtlichen Behörden zu entlassen. Und dem wurden die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich gerecht: Die im Anhang aufgeführten Statistiken zeigen verstärkte Entlassungen von NS-Mitgliedern während der Konstituierungsphase nach Kriegsende und im November/Dezember 1945 infolge dieser SMAD-Initiative. Während in den Abteilungen der Landesverwaltungen die Gesamtzahl der Beschäftigten zwischen dem 30. Oktober 1945 und dem 30. November 1945 von 445 auf 487 zunahm, sank die Zahl der Pgs zur gleichen Zeit von 25 auf zwei. Damit waren alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP bis auf einen promovierten Statistiker in der Statistikabteilung beim Präsidialamt und einen Mechaniker in der Hausverwaltung (Abteilung Finanzen) entlassen. Seitdem blieb die Zahl der Pgs trotz der zahlreichen Neueinstellungen und des starken Personalzuwachses mit abfallender Tendenz unter 0,5 Prozent der Dienstkräfte.

Auch in den Kreisen und kreisfreien Städten fiel die Zahl der Pgs durch diese Verschärfung der Entnazifizierung zum Jahresende 1945 auf Null, weil alle im November 1945 noch beschäftigten 278 beziehungsweise 289 NS-Belasteten bis Anfang Dezember 1945 entlassen wurden. Die weiterhin aufgeführten Pgs³⁹³ waren sämtlich im Gesundheitsdienst tätig oder mit Schmutz- oder Schwerstarbeiten beschäftigt; seit diesem Ende der Entnazifizierung wurden sie in jeder der folgenden Statistiken einzeln aufgeführt und vom Personalamt besonders beobachtet. Von den 98 Pgs am 9. Dezember 1945 arbeiteten beispielsweise vierzig im Gesundheitsdienst, während die 58 anderen im „Holzeinschlag“ oder anderweitig „im Arbeiterverhältnis beschäftigt“ waren; von den 46 beziehungsweise 45 Pgs am 25. Dezember 1945 und 9. Januar 1946 waren zuerst zwei und dann drei im Veterinärbereich und alle anderen im regulären Gesundheitsdienst tätig; am 25. Januar 1946 (9. Februar 1946) arbeiteten alle dreißig (38) Pgs im Gesundheitsdienst. Seit dem 24. Februar 1946 wurden dann bis zum Ende dieser statistischen Reihe im September 1948 etwa 16 Theaterleute aus Stralsund als Pgs aufgeführt. 1946 tritt neben die zahlreichen Personen aus dem Gesundheitsbereich auch wieder die erste ehemals NS-belastete Fachkraft (hier für Vermessungsarbeiten) auf; die Anzahl der Fachkräfte nahm im Laufe der folgenden Jahre und der veränderten politischen Ausrichtung von Entnazi-

che deutsche Parteivertreter in Kommissionen in den Kreisen, Städten, Gemeinden und auf Landesebene über die Belastung anderer Deutscher entschieden. Diese Verantwortlichkeit des Personalamtes für die Entnazifizierung machte auch die Fragebögen überflüssig, die ihre große Berühmtheit aus der US-Zone gewannen: Anstatt alle Erwachsenen zu überprüfen, beschränkte sich das Personalamt – unter Hinzuziehung der Arbeitsämter – auf Überprüfungen bei jedem Stellenwechsel und benutzte dafür einen Personalbogen, der auch alle entnazifizierungsrelevanten Daten abfragte.

³⁹² MLHA, MinPräs HA Justiz 79; BAP, DR2, 421, Bl. 61–64.

³⁹³ Am 9. 12. 1945: 98; am 25. 12. 1945: 46; am 9. 1. 1946: 45 etc.

fizierung und Antifaschismus dann sehr langsam zu.³⁹⁴ Damit war die Entnazifizierung in der staatlichen Verwaltung beendet. Abgesehen von den Heilberufen und Schmutzarbeiten, die ausdrücklich thematisierte Ausnahmereiche darstellten,³⁹⁵ gab es keine Mitarbeiter mehr, die durch ihre Mitgliedschaft in einer NS-Organisation belastet waren.

Den Vollzug der von Schukow und Milowanow angestoßenen Entlassungsaktion meldete Lau der Präsidialabteilung am 27. November 1945:³⁹⁶ Die letzten noch im Amt befindlichen ehemaligen NSDAP-Mitglieder seien entlassen. Schon am selben Tag meldete Höcker der SMAM den Erfolg: Die Entfernung aller NSDAP-Mitglieder – inklusive der schon in den neuen antifaschistischen Parteien Aufgenommenen – „ist in allen mir unterstellten Verwaltungen durchgeführt“.³⁹⁷ Nicht ohne Stolz nutzte Höcker den Bericht auch zu einer Darstellung der Geschichte der Entnazifizierung der Verwaltung, bei der er das Potsdamer Abkommen, die Verordnung vom 30. August 1945, den Beschluß der Blockparteien vom 30. Oktober 1945 und die Behandlung der NS-belasteten Spezialisten hervorhob. Bis zum September seien bei der Zentralverwaltung in Schwerin rund 260, bei den Kreisverwaltungen und kreisfreien Städten rund 3 000 Personen entlassen worden. Nach dem Parteienbeschluß vom 30. Oktober 1945, nominelle Pgs nur noch dann in den öffentlichen Verwaltungen zu beschäftigen, wenn es keine vergleichbar qualifizierten Bewerber gäbe, habe Höcker am 17. November 1945 auch die Weiterbeschäftigung der „durchweg [...] schwer ersetzbar[e]n Fachkräfte“ zur Bewährung untersagt.³⁹⁸ Aufgrund der SMAM-Anweisung vom 21. November 1945 sei „nunmehr die Bereinigungsaktion, deren Entwicklung mehr und mehr auf eine radikale, aber gerechte Lösung hinausdrängte, zu einem schnellen Abschluß gekommen“. Mit diesem Resümee wollte Höcker einen Strich unter die Geschichte der Entnazifizierung der Verwaltung ziehen: Er betrachtete sie, teils unter Druck anderer, teils auf eigene Initiative, als beendet und erhoffte sich ruhige Verhältnisse für die weitere Verwaltungs- und Regierungsarbeit. Den Brief schloß er mit der Hoffnung, daß „gewisse Störungen, die naturgemäß bei einer so plötzlichen Entfernung zahlreicher Fachkräfte unvermeidlich sind, durch den Eifer und den Aufbauwillen der Amtsnachfolger der Entlassenen überwunden werden“. Zum zweiten Mal wurde die Entnazifizierung damit in Mecklenburg-Vorpommern offiziell beendet; der Landespräsident hoffte, „daß der Aufbau unseres demokratischen Deutschlands sich nunmehr reibungslos vollziehen“ werde.

³⁹⁴ Siehe Kapitel II.3. Die Pgs, die nach dem im November 1945 verkündeten Ende der Entnazifizierung angestellt wurden, waren so fest etabliert, daß sie von der Wiederaufnahme der Entnazifizierung nicht gefährdet wurden; siehe Kapitel III und die nicht mehr ansteigende Anzahl von Entlassungen im statistischen Anhang.

³⁹⁵ Siehe zu den Heilberufen Kapitel I.2, S. 117f. Die Schmutzarbeiten dienten der Strafe und Sühne; Warnke forderte z. B. am 10. 12. 1945 alle Kreise auf, ehemalige Pgs im Falle ihrer Arbeitslosigkeit zu Drainage-, Kanalisations-, Trümmerentfernungs- und anderen Schmutzarbeiten zu verpflichten (MLHA, Mdi 761).

³⁹⁶ MLHA, Mdi 752.

³⁹⁷ Ebenda.

³⁹⁸ Diese Version Höckers ist unwahrscheinlich, da der Schweriner Landesverwaltung dieser Beschluß schon seit Anfang August bekannt war (siehe Kapitel I.2, S. 98) und zudem viel weniger rigorose Entlassungen forderte als der Befehl Schukows vom 13./14. 11. 1945.

Landesverwaltung und Besatzungsmacht hatten die Entnazifizierung abgeschlossen. Trotz des überdurchschnittlichen Rigorismus im Vergleich zu den anderen Ländern und Provinzen der SBZ, in denen die NS-bedingten Überprüfungen und Entlassungen in den Verwaltungen noch bis ins Frühjahr 1946 andauerten,³⁹⁹ gab es auch in Mecklenburg-Vorpommern Bereiche, die nur peripher von der Entnazifizierung betroffen waren. Dies belegt ihre doppelte Ausrichtung: Es ging nicht nur um die Ahndung der NS-Vergangenheit, sondern auch um den gesellschaftlichen Neuaufbau. Im Verwaltungsbereich war dafür ein Neuanfang intendiert, der neben der neuen politischen Ausrichtung auch die zahlreichen Entlassungen notwendig machte. Dadurch schuf sich die als Regierung tätige Spitze der Landesverwaltung ein willfähiges Instrumentarium, mit dem sie die gesellschaftlichen Neuordnungspläne realisieren und die eigene Herrschaft absichern konnte. Die Entnazifizierung förderte nicht zuletzt die Loyalität des neuen Verwaltungsapparates: die Loyalität der übernommenen Dienstkräfte aufgrund der abschreckenden Wirkung der weitreichenden Entlassungsanordnungen; die der Neuen aufgrund ihres Eifers zum Ausgleich mangelhafter Qualifizierung, aufgrund des mit dem Beginn der Verwaltungstätigkeit möglich gewordenen sozialen Aufstiegs und aufgrund der für zahlreiche von ihnen durch alte Sozial- und Bildungsschranken bis dahin unvorstellbaren Partizipation an der Herrschaft.⁴⁰⁰ Die neuen Dienstkräfte, die die Stellen besetzten, die durch die Entnazifizierung frei geworden waren, verdankten ihre Stellung ausschließlich dem neuen politischen System und wurden von diesem schon bald durch die Mitgliedschaft in Parteien und Massenorganisationen aktiv eingebunden. Dabei wurde die reale NS-Vergangenheit zunehmend unwichtiger. Damit wiederholte sich das politische Desinteresse an einzelnen Lebensläufen, weil die einzelnen Menschen nur als funktionierende oder zu verwerfende Teile der großen gesellschaftlichen Maschine galten. Diese Tendenz hatte sich bereits zuvor durch die oberflächliche Entnazifizierung der Ortsfremden angekündigt.

Pragmatismus außerhalb des Verwaltungsapparates

Die Entnazifizierung der Flüchtlinge. Am 27. August 1945 befahl die SMAD, daß sich alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen „im Range eines Leutnants und höher sowie ohne Ausnahme alle ehemaligen Angehörigen der SS und SA, Mitarbeiter der Gestapo und Mitglieder der NSDAP“ innerhalb eines Monats bei den Kommandanturen registrieren lassen mußten.⁴⁰¹ Weil die Mitgliedschaft in den genannten NS-Organisationen 1945 das entscheidende Kriterium der Entnazifizierung war, wurden so alle Betroffenen registriert, in die Illegalität abgedrängt oder zur Flucht in den Westen gezwungen. Die Erfassung intendierte einen Überblick in dem durch die Bevölkerungsbewegungen unüberschaubar gewordenen Chaos, denn allgemein war bekannt, daß unter den Orts-

³⁹⁹ Errichtung, S. 93–97; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. XXXVI f., Tabelle Nr. 3; Welsh, Wandel, S. 49, 55f.

⁴⁰⁰ Niethammer, Erfahrungen, S. 104–108; Niethammer, Glasnost, S. 44f.

⁴⁰¹ SMAD-Befehl Nr. 42 (MLHA, MinPräs 1458, Bl. 53). Bereits in den ersten Wochen der Besatzung waren wiederholt ähnliche Registrierungsbefehle lokaler Kommandanturen ergangen; in Berichten von Internierten taucht wiederholt auf, daß sich die Betroffenen aufgrund solcher Befehle zu den Kommandanturen begeben hätten und von dort in Gefängnisse und Lager gebracht worden seien.

fremden noch zahlreiche unerkannte Nazis waren.⁴⁰² Trotz der mit strengen Strafandrohungen verbundenen Registrierungsbefehle blieb es ein schwieriges Unterfangen, unerkannte Pgs zu entdecken.⁴⁰³ Die Erfolge dieser Befehle sind unbekannt, da sie nicht an deutschen, sondern an sowjetischen Schreibtischen bearbeitet wurden. Im Laufe der nächsten Jahre wurden nur in seltenen Fällen Personen entdeckt, die falsche Angaben gemacht hatten.⁴⁰⁴ Dies lag unter anderem an dem in keinem anderen Land der SBZ vergleichbar hohen Anteil der Fremden an der Gesamtbevölkerung; ihre Vielzahl machte nicht nur die Suche schwerer, sondern auch das Problem gewichtiger.

Fast die Hälfte der mecklenburgischen Bevölkerung im Frühjahr 1945 lebte noch nicht lange in diesem Land.⁴⁰⁵ Während die Fremden aufgrund ihrer Mittellosigkeit nicht von Sequestrierungen und Enteignungen betroffen waren, ist es bemerkenswert, daß sie auch in den Entnazifizierungsunterlagen nicht als eigene Gruppe auftauchen. Immerhin war die Entnazifizierung in allen Zonen Deutschlands stark von „lokalem Filz“⁴⁰⁶ geprägt, der durch die neuen Mitbürger eine eigene Färbung bekam. Trotz der zahlreichen Schwierigkeiten mit ihnen finden sich fast nirgends Anklagen oder Beschwerden gegen Ortsfremde, die sie als NS-belastet denunzieren – eine immerhin denkbare Reaktion auf die Probleme und den Unwillen in weiten Teilen der ‚Altbevölkerung‘. Neuankommende Flüchtlinge wurden in Ankunftslagern auf Formblättern nach ihrer NSDAP-Mitgliedschaft befragt; die Zahlenangaben tendierten dabei stark gegen Null, so daß viele Kreisbehörden die Spalte mit Kommentaren versahen wie: „Angabe nicht möglich, da Aussagen der Umsiedler offensichtlich falsch“; „Vermerk: Von den Flüchtlingen will niemand der NSDAP angehört haben.“⁴⁰⁷

Die Entnazifizierung der Flüchtlinge stellte ein spezifisches Problem dar, das der Umsiedlerabteilung und dem Personalamt auch bekannt war; dennoch wurden keine Wege

⁴⁰² Siehe beispielsweise den Bericht der Landesverwaltung vom 21. 7. 1945 (MLHA, Mdl 345) oder den Hinweis des ersten KPD-Bezirkssekretärs aus Pommern, Kollwitz, vom 15. 8. 1945 an die KPD-Landesleitung: „Es ist aber ohne Zweifel so, daß noch viele bekannte Faschisten an anderen Orten im Staatsapparat arbeiten“ (MLHA, LL KPD I/1a, Bl. 250).

⁴⁰³ Daher wurden weiterhin ähnliche Registrierungsbefehle erlassen; siehe z. B. *Mitteilungsblatt Güstrow*, Nr. 7 (1945).

⁴⁰⁴ Ein Beispiel sind die zwischen dem 31. 12. 1946 und 28. 2. 1947 entlassenen sechs Pgs in Schweriner Ministerien, deren Partei-Mitgliedschaft zuvor nicht bekannt war, da sie sonst in den vorhergehenden Statistiken oder bei der Einstellung benannt worden wären. Diese geringe Zahl zeigt aber, daß ihre Enttarnung eher ein Zufall als der Erfolg einer systematischen Suche war (siehe statistischen Anhang). Als Begründung bei Entlassungen, die auf dieses Problem hinweist, hieß es „Angabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung“, wobei die Abweichungen nicht spezifiziert wurden (z. B. MLHA, MinPräs 611, Bl. 83).

⁴⁰⁵ Grundlegende Informationen über das Flüchtlingsland Mecklenburg-Vorpommern 1945 in Kapitel I.1, S. 42–45.

⁴⁰⁶ Woller, *Gesellschaft*, S. 147.

⁴⁰⁷ MLHA, Landesbehörde der Volkspolizei 400, passim. Beispielsweise meldete sich im Landkreis Rostock am 5. 11. 1945 von insgesamt 6 269 Flüchtlingen niemand als NSDAP-Mitglied. Daher füllten viele Bearbeiter die Spalten nicht aus. In den meisten Informationserhebungen wurde gar nicht erst nach der NS-Belastung gefragt; siehe z. B. die Tagesprotokolle vom Heimkehrerlager Bützow von Ende 1947 bis September 1948 mit der Anzahl der Aufgenommenen und Angaben zum Geschlecht, zu verlorenen oder mitgebrachten Dokumenten, mitgebrachten Lebensmitteln, dem Zustand der Kleidung und Schuhe, Krankheiten, Anzahl der „Verlausten“ (MLHA, RdK Güstrow 133).

zu einer systematischen Überprüfung der Ortsfremden und ihrer Angaben über die eigene Vergangenheit gesucht.⁴⁰⁸ Dies war kein Zufall, sondern dem Umstand geschuldet, daß sich unter den Umsiedlern zahlreiche Menschen befanden, die sich die Landesverwaltung und die Parteien für den Neuanfang zunutze machen konnten: Zahlreiche dergleichen, die an ihren neuen Wohnorten heimisch wurden, durch die Bodenreform Land erhielten oder andere Arbeit fanden, entwickelten Loyalität und Dankbarkeit gegenüber den entscheidenden politischen Kräften des gesellschaftlichen Neuaufbaus, weil diese den Betroffenen angesichts des Verlustes der Heimat und des allgemeinen gesellschaftlichen Chaos eine Alternative boten.⁴⁰⁹ Viele Entlassene und Geflohene konnten durch ortsfremde Fachkräfte ersetzt werden; so forderte der Parteienblock in Laage am 19. Oktober 1945 von Warnke die Absetzung eines Revierförsters, der Mitglied der NSDAP gewesen war: „Außerdem ist hier festzustellen, daß sich hier in Laage als Ostflüchtling aus dem östl. Pommern der frühere Revierförster L. aufhält, der nicht Mitglied der NSDAP war, sondern sich immer schon und jetzt wieder zur SPD bekannt hat. [...] Es wäre unseres Erachtens doch das Einfachste, ihn mit der Stelle in Krons Kamp zu betrauen.“⁴¹⁰ Nach Barthel waren von 1946 bis 1949 elf bis 14 Prozent aller Erwerbstätigen der SBZ im öffentlichen Dienst beschäftigt; die Zahl der 1947 im öffentlichen Dienst tätigen Flüchtlinge war mit 18,2 Prozent auffällig höher.⁴¹¹ Da sie als Neue keinen Rückhalt in bestehenden gesellschaftlichen Strukturen hatten und eigene Organisationen wie Landsmannschaften nicht zugelassen wurden, bildeten sie eine sichere Klientel der neuen Parteien und der neuen Herrscher innerhalb und außerhalb der Verwaltungen. Daher war eine rigorose Untersuchung der Flüchtlinge von seiten der KPD und des Personalamts nicht intendiert.

Am 9. Februar 1946 informierte Höcker das Personalamt, daß die SPD-Zugehörigkeit der Flüchtlinge aus Danzig anhand dort ausgestellter und von der „polnischen SPD“ [sic] bestätigter Ausweise nachprüfbar sei; dasselbe nahm Höcker für die KPD an. Alle staatlichen Dienstkräfte, die die frühere Zugehörigkeit zu einer der Arbeiterparteien angegeben hätten, seien daraufhin zu überprüfen, ob sie „im Besitze einer solchen Bescheinigung sind“.⁴¹² Nachdem die gesamte Mitgliederkartei der NSDAP und zahlreicher weiterer NS-Organisationen in der US-Zone gefunden worden war und ein hervorra-

⁴⁰⁸ Das Desinteresse an einer ernsthaften Überprüfung der Flüchtlinge beschränkte sich nicht nur auf Mecklenburg; Moltmann stellte auf einer Konferenz der SMAD, des Präsidiums der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge und der Leiter der Landes- und Provinzialämter am 11./12. 7. 1946 in Berlin auf die Frage nach der Anzahl der zu Sonderarbeitseinsätzen erfaßten NSDAP-Mitglieder nur lakonisch fest: „Unter den 1 Mill. Umsiedlern, von denen natürlich keiner Nazi sein will, ist die Kontrolle sehr schwer“ (BAP, DQ2, 1, Bl. 93).

⁴⁰⁹ Die Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge berichtete z. B. am 4. 12. 1945 von der Meldepflicht der Flüchtlinge bei den Arbeitsämtern und damit zusammenhängenden umfangreichen Umschulungstätigkeiten in Mangelberufen als Maurer, Krankenschwester, Schlosser, Dreher, Elektroschweißer und landwirtschaftliche Maschinenschlosser (MLHA, Min. f. Soz. 228).

⁴¹⁰ MLHA, Mdi 210b.

⁴¹¹ Barthel, Ausgangsbedingungen, S. 67.

⁴¹² MLHA, Mdi 759. Höcker gab keine Quelle für diese Information an, und es erscheint fragwürdig, ob eine solche bürokratische Aktion im Zuge von Flucht und Vertreibung möglich gewesen war. Unklar ist weiterhin, wieso Höcker von der angenommenen Praxis der Danziger SPD auf die der Danziger KPD, nicht aber auf die in anderen Städten des ehemaligen deutschen Ostens rückschloß.

gendes Mittel zur Suche NS-Belasteter darstellte, schlug Höcker gleichzeitig wegen seines Mißtrauens hinsichtlich der bislang nicht überprüfbareren Angaben der Flüchtlinge vor, eidesstattliche Erklärungen⁴¹³ zu verlangen, kein NSDAP-Mitglied gewesen zu sein, und sie dabei auf die Folgen von Falschaussagen „hinzuweisen und ausdrücklich zu warnen. Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß viele frühere Mitglieder der NSDAP ihre Mitgliedschaft aus dem Grunde verschweigen, weil sie glauben, eine Nachprüfung sei nicht möglich. Nachdem die Zentralkartei der NSDAP gefunden ist, wird auch eine solche Nachprüfung bei jedem aus dem Osten stammenden Angestellten erfolgen, sobald dies möglich ist. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß auch diese Faschisten rücksichtslos aus der Verwaltung entfernt werden.“ Die Antwort des Personalamtes fiel recht skeptisch aus:⁴¹⁴ Die Nachweise der SPD- oder KPD-Zugehörigkeit seien von Dienstkräften in der Landesverwaltung „nur in Ausnahmefällen“ beizubringen; die von Höcker vorgeschlagene Einführung einer eidesstattlichen Erklärung über die NS-Zugehörigkeit sei überflüssig, weil sie – mitsamt dem Hinweis auf die strafrechtliche Ahndung falscher Angaben – schon im Fragebogen enthalten sei.⁴¹⁵ Auch der Hinweis des Präsidenten auf die Zentralkartei der NSDAP begeisterte nicht: Die Nachprüfung der Dienstkräfte aus dem Osten solle zwar „sobald als möglich erfolgen“, doch zuerst werde „in einigen Zweifelsfällen um Auskunft gebeten“, um „das richtige Funktionieren der Zentralkartei festzustellen“.

Trotz der präsidialen Anregung und obwohl OMGUS sie ausdrücklich einer weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stellte,⁴¹⁶ wurde die NSDAP-Mitgliederkartei von Dienststellen der sowjetischen Besatzungsmacht nicht genutzt.⁴¹⁷ Damit setzte sich die Linie des Personalamtes durch: Das Mißtrauen und der Widerwillen gegen die von der US-amerikanischen Besatzungsmacht verwalteten Auskünfte waren größer als das Interesse

⁴¹³ Die Zuverlässigkeit eidesstattlicher Erklärungen vor allem der Ortsfremden war so mangelhaft, daß auf der DJV-Länderkonferenz am 1./2. 2. 1946 ein Verordnungsentwurf „über die Bestrafung falscher Angaben über die Zugehörigkeit zur ehemaligen NSDAP und zu ihren Gliederungen“ eingereicht wurde, der eine Höchststrafe von einem Jahr und bei eidesstattlichen Stellungnahmen eine Mindeststrafe von drei Monaten vorsah (BAP, DP1 [Verwaltungsarchiv], 6957, Bl. 103).

⁴¹⁴ MLHA, Mdi 759.

⁴¹⁵ Lau hatte allen Behörden am 19. 9. 1945 einen Musterfragebogen geschickt, auf dem der Unterschrift ein eidesstattlicher Charakter zugesprochen wurde und hinzugefügt war: „Ich bin mir bewußt, daß unrichtige Angaben strafrechtliche Ahndung zur Folge haben“ (MLHA, MinPräs 947, Bl. 28; siehe Kapitel II.2, S. 152–155). Auch entlassene Kriegsgefangene mußten bei ihrer Rückkehr eidesstattliche Erklärungen abgeben, keiner NS-Organisation angehört zu haben; im Falle der Mitgliedschaft wurden sie vom Dienststellenleiter vorläufig ohne Bezüge beurlaubt: siehe eine solche Anordnung für die Dienststellen der Abteilung Landwirtschaft und Forsten vom 15. 9. 1945 (MLHA, MinPräs 752).

⁴¹⁶ Lucius D. Clay nannte es das Ziel einer 1947 von OMGUS zur Erleichterung der allgemeinen Benutzung herausgegebenen Broschüre, „die in diesen Akten verfügbaren Informationen einer weiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, damit ihr Wert von den interessierten Einrichtungen vollständig ausgeschöpft wird“ (IFZ, OMGUS, 7771 Document Center, Who was a Nazi? Facts about the membership procedure of the Nazi Party. Berlin 1947, S. 3, in: PRO-FO 371, 64747).

⁴¹⁷ Briefliche Auskunft von Kurt Rosenow, seit der Gründung Mitarbeiter und von 1947 bis 1953 Leiter des Berlin Document Center, vom 12. 9. 1996 an den Verfasser; gleichzeitig teilt Rosenow mit, daß Juristen und Militärs verschiedener osteuropäischer Länder die BDC-Unterlagen intensiv und ergiebig zur Vorbereitung von Kriegsverbrecherprozessen genutzt haben.

an einer zuverlässigen Überprüfung der Flüchtlinge. Das war nicht nur ein antiwestlicher Vorbehalt noch vor Beginn des Kalten Krieges, da US-Amerikaner die Kartei verwalteten. Das Personalamt fürchtete vielmehr jeden fremden Einfluß auf sein Ressort, der die weitgehend unangefochtene personalpolitische Stellung im Land hätte gefährden können. Und die Mitgliederkartei enthielt Informationen, deren Inhalt und Dosierung nicht im Belieben des Personalamtes standen. Damit wäre eine Instanz akzeptiert worden, die aufgrund ihrer Unabhängigkeit nicht der Weisungskompetenz des Personalamtes, der KPD/SED oder der Besatzungsmacht zu unterwerfen war.⁴¹⁸ Durch ihre Anerkennung hätte das Personalamt seine absolute Stellung verloren, die es seinem Informationsmonopol verdankte.⁴¹⁹

Neben diesem kurzen Schriftwechsel zwischen Personalamt und Höcker wurde das Thema nicht wieder aufgegriffen: weder in Briefen, Protokollen oder anderen der zeitgenössischen Öffentlichkeit unzugänglichen Akten noch in Gesetzen, Verordnungen oder Verlautbarungen. Auch statistische Erhebungen brachten die massenweise Migration nicht mit der Entnazifizierung in Verbindung: in Flüchtlingsstatistiken keine Angaben über die Entnazifizierung, in Entnazifizierungsstatistiken keine spezifischen Angaben über Umsiedler. Dieses in auffälligem Gegensatz zur sonstigen Akribie des Personalamtes stehende Desinteresse unterstreicht, daß es bei der Beurteilung der Dienstkräfte nur sekundär auf die tatsächliche NS-Belastung ankam. Durch diese Handhabung blieb beinahe die Hälfte der formal betroffenen Bevölkerung von der Entnazifizierung unberücksichtigt. Ihr Rigorismus richtete sich vor allem gegen die einheimische Bevölkerung und dabei primär gegen die Dienstkräfte derjenigen Behörden, die 1945 nicht aufgelöst, sondern weitgehend unverändert übernommen wurden. Die Migranten wurden nicht zufällig übersehen, und ihre Überprüfung wäre auch keineswegs unmöglich gewesen. Dies zeigen die Ende 1946 in der SED eingerichteten Kommissionen, welche die Flüchtlinge in den eigenen Reihen parteiintern untersuchten.⁴²⁰ Die Entnazifizierung der Ver-

⁴¹⁸ Systematische Anfragen hätten OMGUS und die US-Geheimdienste zudem mit wertvollen Informationen über die Personalstruktur der SBZ informiert, für die sie sich ebenso wie die Briten bereits seit den vierziger Jahren interessierten (IfZ, OMGUS 3/162-1/9; IfZ, OMGUS 7/28-3/24; PRO-FO 1005, 1633; PRO-FO 1005, 1741; PRO-FO 1005, 1747; PRO-FO 1005, 1748; PRO-FO 1005, 1749; PRO-FO 1005, 1750; PRO-FO 1030, 110; PRO-FO 1050, 467; PRO-FO 1051, 1088; PRO-FO 1056, 456).

⁴¹⁹ Nicht nur die US-Amerikaner sollten von jedem Einfluß auf die Entnazifizierung in der SBZ ferngehalten werden: Der Leiter der mecklenburgischen Justizverwaltung, Heinrich, unterband im Juni 1946 auch die Möglichkeit von Privatpersonen in der SBZ, Verfahren im Rahmen der bereits für beendet erklärten Entnazifizierung zu initiieren. Anlaß war eine Anfrage des Schweriner Amtsgerichts vom 24. 5. 1946, wie mit den zahlreichen Anschuldigungen von zivilen Prozessparteien vor Gericht umzugehen sei, die eine NS-Belastung ihrer Gegner behaupteten. Heinrichs von Höcker genehmigter Vorschlag, „solche Privatklagen grundsätzlich abzulehnen“, entsprang nicht nur dem Mißtrauen gegen die vor allem bei Prozeßgegnern zu vermutenden Denunziationen, sondern dem politischen Desinteresse an einer Fortsetzung der Entnazifizierung (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b).

⁴²⁰ MLHA, LL SED IV/2/5/158, Bl. 140. Noch vor der Vereinigung der Arbeiterparteien war ein leicht gangbarer Weg vorgeschlagen worden, um Überprüfungen näher zu kommen: Ein Sozialdemokrat riet in Güstrow dazu, „die Namen der politischen Freunde aus den einzelnen ausgesiedelten Orten zu sammeln, um sich dann bei diesen über verdächtige Personen aus diesen Orten evtl. Auskunft holen zu können“ (MLHA, MdI 197, Bl. 330-334). Auch wenn es nicht in systematische politische Schritte umgewandelt wurde, blieb das Mißtrauen gegenüber den

waltungsstellen galt Ende November 1945 als beendet, und nunmehr ging es – entsprechend Höckers Formulierung an die SMAM⁴²¹ – um den reibungslosen Aufbau der neuen Verwaltung. Der Wert der Dienstkräfte bemaß sich an ihrer gegenwärtigen Aufbau- und Integrationsbereitschaft, nicht mehr an der Vergangenheit.⁴²²

Weitere Ausnahmereiche. Nicht nur die unerkannten Nazis, von denen zahlreiche unter den Flüchtlingen vermutet werden müssen, bildeten Ausnahmen der Entnazifizierung. Auch in anderen Bereichen wurde die Weiterbeschäftigung ehemaliger Pgs mal offen, mal in verdeckter Weise gestattet, sofern sie für den Neuaufbau unersetzbar waren. Der bislang dargestellte Rigorismus bei der Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern betraf die staatliche Verwaltung; als Trägerin staatlicher Autorität in einem hochgradig etatistisch ausgerichteten Gesellschaftsprojekt wurde von ihr ein hohes Maß an Loyalität und widerspruchsfreier Durchführung politischer Anweisungen erwartet. Dies galt außerhalb der Verwaltung nicht genauso, selbst wenn diese Bereiche partiell oder ganz in staatlichen Händen lagen.⁴²³

Die Entnazifizierung von Privatbetrieben richtete sich vor allem in den ersten Wochen, in denen NS-Belastete vornehmlich auf Orts- und Betriebsebene untersucht wurden, auf Einzelpersonen. Schon bald ging es aber nicht mehr um Entlassungen und um Degradierungen zu subalternen Arbeiten, sondern fast ausschließlich um Eigentumsfragen. Bereits die Verordnung Nr. 12a vom 29. August 1945 beschäftigte sich hinsichtlich der „politische[n] Bereinigung der Wirtschaft“ nicht mit Entlassungen einzelner Betriebsmitglieder, sondern mit Beschlagnahmungen, Treuhandverwaltung und der Fortsetzung der Produktion. Daß die politische Belastung innerhalb von Betrieben häufig nur von untergeordnetem Interesse war, belegt auch die fortgesetzte Beschäftigung von zahlreichen fachlich qualifizierten NS-Belasteten durch die Besatzungsmacht in den für sie produzierenden Betrieben.⁴²⁴ Auch bei großen staatlichen Apparaten wie Reichsbahn und Reichspost wurde nur zögernd und unübersichtlich entnazifiziert. Ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Mobilität und Information und ihre vor allem bei der Bahn mit großen Sicherheitsrisiken verbundene Tätigkeit

Flüchtlingen erhalten: Die Personalabteilung des SED-Landesvorstandes informierte beispielsweise die entsprechende Abteilung beim Zentralsekretariat im Februar 1947 über die 38 NSDAP-Vertreter im Danziger Volkstag des Jahres 1933; daß diese Angaben aus dem veröffentlichten *Handbuch für den Danziger Volkstag* erst 1947 erfaßt wurden, zeugt wiederum von dem diesbezüglich geringen Engagement in der SBZ (MLHA, LL SED IV/2/5/155, Bl. 51ff.). Erst am 1. 6. 1947 regte Ulbricht auf einer SBZ-Innenministerkonferenz die Errichtung einer entsprechenden Personalkartei bei der DVdI an (SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 109, Bl. 41).

⁴²¹ MLHA, MdI 752.

⁴²² Dies entspricht auch der Beobachtung, daß die Ende 1945/Anfang 1946 durchgeführte Kampagne zum ersten Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß von den Belastungen unterhalb der strafrechtlich relevanten Ebene absah und die Entnazifizierung als beendet betrachtete; siehe Kapitel II.3, S. 183–187.

⁴²³ Die seit 1946/47 tätigen Entnazifizierungskommissionen verhandelten vorwiegend gegen Personen aus Wirtschaftsbetrieben, gegen Selbständige, Landwirte etc. Dies zeigt, daß die 1945 außerhalb des unmittelbaren Staatsapparates fast ausschließlich berufsbezogene Entnazifizierung viele Personen unbehelligt ließ, sofern sie keine Ambitionen hatten, beispielsweise als Lehrer, Verwaltungsangehörige oder Justizmitarbeiter in den Staatsdienst einzutreten. Die Schulen, die Polizei und die Justiz wurden in Mecklenburg-Vorpommern ähnlich schnell von Pgs befreit wie

trugen dazu ebenso bei wie ihre länderübergreifende Organisation, die wiederholt Kompetenzrivalitäten zwischen Schweriner und Berliner Stellen hervorrief.⁴²⁵ Aber nicht nur große Betriebe erfuhren eine andere Behandlung, auch bei kleinen Berufsgruppen wie Professoren und bei jahreszeitlich bedingten Engpässen⁴²⁶ wurden differenziertere Maßstäbe angelegt, sofern kein Ersatz zur Verfügung stand: „Die Zahl der Schornsteinfegermeister ist beschränkt. Der überwiegende Teil war Mitglied der NSDAP, daher sind die nominellen Mitglieder anders zu beurteilen als die aktiven.“⁴²⁷

Durch die Probleme und Notstände der Zusammenbruchgesellschaft erfüllten zahllose Berufstätige lebensnotwendige Aufgaben. Mit dem bedrohten menschlichen Leben unmittelbar konfrontiert waren die medizinisch Tätigen.⁴²⁸ Ihre Arbeit zu unterbinden, konnte mit keiner grundsätzlichen politischen oder gesellschaftlichen Neuorientierung begründet werden, da dadurch gegenwärtiges Leben zerstört worden wäre; selbst bei ähnlich niedrigen Qualitätsanforderungen wie für die neuen Lehrer und Juristen wären Schnellkurse nicht möglich gewesen. Entsprechend gab es neben den Pfarrern keine Berufsgruppe, die derart zurückhaltend überprüft wurde wie Ärzte und anderes Pflegepersonal:⁴²⁹ Im Telegramm vom 24. November 1945,⁴³⁰ mit dem das Personalamt die Entlassung aller NSDAP-Mitglieder anordnete, wurden sämtliche „Gesundheitsämter und [...] Heilanstalten“ ausdrücklich ausgenommen; kurz darauf wurden Landräte und

die Verwaltung (Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 43, 54f., 68–72; Bessel, Police; MLHA, MinPräs 1032/1, Bl. 14; MLHA, RdK Wismar 768; MLHA, RdK Neustrelitz 306).

⁴²⁴ Karlsch, Allein, S. 123f., 128; siehe den Entnazifizierungsbericht des Landespersonalamtes vom 5. 12. 1946 an Höcker (MLHA, MinPräs 1375). Nach Zank, Wirtschaft, S. 55f., hatte die Entnazifizierung „so gut wie gar keine Auswirkungen“ auf die sowjetischen Betriebe in der SBZ.

⁴²⁵ Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 16f.; zum Schienenverkehr im Norden der SBZ siehe die Besprechung zwischen Skossyrew, Höcker und Warnke Ende 1945 mit den beiden Reichsbahnpräsidenten von Schwerin und Greifswald, Jeß und Hoffmann. Die zurückhaltende Entnazifizierung der Bahn wurde einerseits damit begründet, daß die Pgs für die Sicherheit des Schienenverkehrs unabkömmlich seien, andererseits führte Skossyrew einige Bahnunfälle mit mehreren Dutzend Toten auf die „Mitarbeit von diesen faschistischen Elementen“ zurück (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 46–56).

⁴²⁶ Siehe z. B. kurzfristige Sondergenehmigungen für Waldarbeiter (MLHA, Mdi 753).

⁴²⁷ Warnke am 3. 11. 1945 (MLHA, RdK Güstrow 42, Bl. 21); ähnlich zurückhaltend wurden die spezialisierten und im Zuge der Bodenreform sehr bedeutsamen Vermessungstechniker entnazifiziert (Warnke am 27. 1. 1947, in: MLHA, Mdi 762; Brebach/Koch, Bewährung, S. 30f.).

⁴²⁸ Hinsichtlich der katastrophalen hygienischen Situation und der mangelhaften medizinischen Versorgung in allen Besatzungszonen, die durch Zerstörungen, Materialmangel und fehlendes Personal verursacht waren, siehe Kleßmann, Staatsgründung, S. 51; Sons, Gesundheitswesen, S. 83–223. Zu Mecklenburg-Vorpommern siehe: Eggert, Ende, S. 166–173; MLHA, RdK Güstrow 878 und 880; Stadtarchiv Stralsund, Rep 50–19.

⁴²⁹ Die Kirchen waren die einzigen großen Institutionen, die Krieg und ‚Drittes Reich‘ weitgehend intakt überlebt hatten. Da Besatzungsmacht und KPD/SED zu Beginn der Besatzungszeit keine Konfrontationen mit ihnen beabsichtigten, wurde die Entnazifizierung ihrer Hauptamtlichen erst seit 1946/47 verstärkt gefordert; dazu gehörten auch die aus allen Zonen bekannten Konflikte, ob die staatliche Entnazifizierung ein illegitimer Eingriff in innerkirchliche Angelegenheiten sei (Vollnhals, Kirche; umfangreiche Unterlagen zur Entnazifizierung der mecklenburgischen Landeskirche in: Landeskirchliches Archiv, Bestand Oberkirchenrat, II 1/O, 1, 2; zur Entnazifizierung der Mediziner in der SBZ/DDR siehe: Kleßmann, Relikte; Kleßmann, Sozialgeschichte; Domeinski, Ärzteschaft).

⁴³⁰ MLHA, Mdi 761.

Oberbürgermeister nach einer Entscheidung von Warnke und Höcker telegraphisch noch einmal darüber informiert, daß „auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätige Personen und Veterinärärzte [...] von dieser Maßnahme nicht berührt“ würden.⁴³¹ Entsprechend wurden auf allen staatlichen Verwaltungsebenen Mediziner beschäftigt, die durch ihre NS-Organisationsmitgliedschaft belastet waren: Im Mai 1946 wurde beispielsweise ein Arzt in der Umsiedlerabteilung eingestellt, der seine Tätigkeit bis zum Ende der statistischen Erhebungen behielt, und auf Kreis- und Stadtebene waren es stets mehrere Dutzend Pgs, die in Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und anderen staatlichen Einrichtungen tätig waren.⁴³²

Trotz dieser Großzügigkeit wurde die NS-Belastung von Personen in Heilberufen nicht vollkommen ausgeblendet. Entsprechend den „Richtlinien über die Reinigung der selbständigen Heilberufe“ der Deutschen Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen vom 13. November 1945 wurde einigen schwer Belasteten ihre Tätigkeit generell untersagt; alle anderen NS-Belasteten hatten sich einer besonderen Weisungsbefugnis der Gesundheitsbehörden zu unterstellen, deren Einsatzanforderungen „jederzeit nachzukommen“ sei.⁴³³ Diese Weisungsbefugnis verdeutlicht, daß ein spezifischer Nutzen der NS-Belastung und der damit einhergehenden Erpreßbarkeit von Fachkräften schon früh erkannt wurde: Die belasteten Mediziner wurden nicht nur zu besonders unangenehmen Aufgaben herangezogen, sondern auch schon bald verpflichtet, durch ihre Arbeit den Aufbau neuer Gesundheitsstrukturen zu stärken. Der behutsamen und zurückhaltenden Entnazifizierung des medizinischen Personals entsprach der Versuch, die Ärzte in ein neues und staatsnahes Gesundheitssystem einzubinden. Neben der Überführung der medizinischen Infrastruktur in staatliche Hände, die beispielsweise durch die Auflösung des Deutschen Roten Kreuzes forciert wurde,⁴³⁴ gehörte dazu auch die Arbeitsverpflichtung von medizinischem Personal in Flüchtlings- oder Seuchenlagern, an abgelegenen Orten oder zum Ausbau der Polikliniken.⁴³⁵

⁴³¹ Am 24. 11. 1945 an die Landräte, am 27. 11. 1945 an die Oberbürgermeister (MLHA, MdI 761).

⁴³² Siehe statistischen Anhang.

⁴³³ MLHA, Min. f. Soz. 13. Das Ministerium für Sozialwesen schickte diese Verordnung am 10. 12. 1945 an alle Gesundheitsämter und verlangte die Einordnung aller Betroffenen nach den vorgegebenen Kategorien sowie Vorschläge für ihre weitere Verwendung (MLHA, Min. f. Soz. 2314). Siehe auch eine leicht abweichende Verordnung der Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen vom 17. 10. 1945, die das Ministerium für Sozialwesen am 7. 11. 1945 an alle Gesundheitsämter geschickt hatte (MLHA, RdK Güstrow 879, Bl. 122).

⁴³⁴ Am 10. 9. 1945 hatte Warnke die Amtsärzte zu Leitern der Kreisstellen des Roten Kreuzes ernannt und diese damit der staatlichen Kontrolle unterstellt, wodurch die häufig geforderte Einbindung des Gesundheitspersonals in die neue Gesellschaft erleichtert wurde (MLHA, MdI 345). Skossyrew forderte von Höcker Anfang 1946, daß alle DRK-Gesundheitseinrichtungen von den Stadtverwaltungen zu übernehmen seien; „medizinische mittlere Lehranstalten“ des Roten Kreuzes seien zu schließen, die Teilnehmer zu entlassen und alle DRK-Verbände und die DRK-Schwesternschaft aufzulösen (MLHA, MdI 345). Am 17. 1. 1946 wurde das Krankenhaus des Roten Kreuzes vom Schweriner Kreiskommandanten, Tscheprowsow, beschlagnahmt (MLHA, MinPräs 1022). Noch am 31. 10. 1945 war dem Leiter des Güstrower Gesundheitsamtes in Schwerin versichert worden, daß „entgegen der Ansicht einiger Güstrower Stellen [...] das Rote Kreuz weiterhin als Abzeichen und Kennzeichnung seine Gültigkeit hat“ (MLHA, RdK Güstrow 878, Bl. 26).

⁴³⁵ Am 26. 9. 1946 erließ Höcker eine entsprechende Verordnung zur „Einberufung von Ärzten und anderen Angehörigen der Heilberufe zu fachlichen Dienstleistungen“, die Möglichkeiten

3. Das Ende für einen Neuanfang

Schon 1945 zeigte sich in Mecklenburg-Vorpommern die Priorität des gesellschaftspolitischen Neuanfangs vor einer sorgfältigen Abrechnung mit der NS-Vergangenheit. Nach dem Abschluß der Entnazifizierung stellte die Landesverwaltung die Wiederherstellung geordneter gesellschaftlicher Verhältnisse und die Konsolidierung der Verwaltung in den Mittelpunkt ihres Interesses. Die Entnazifizierung beschränkte sich im folgenden darauf, bei Einzelfällen Einstellungen zu verweigern, Entlassungen auszusprechen oder die juristische Ahndung in Gang zu setzen.

Einen Hinweis dazu gab die SMAM bereits am 27. November 1945, also an dem Tag, als Höcker ihr den Abschlußbericht zur Entnazifizierung vorlegte.⁴³⁶ Aufgrund einer vergleichbaren, allerdings mehrere Personen betreffenden Einzelfallmeldung⁴³⁷ wurde eine Kommission eingesetzt, die den Verbleib zahlreicher NSDAP-Mitglieder im Schweriner Wasser- bzw. Elektrizitätswerk untersuchte. In ihrem Bericht legte sie die Schwierigkeiten einer vollständigen Entnazifizierung dar. In der Stadtküche seien Personen ehrenamtlich tätig, „die sich nicht polizeilich gemeldet hatten und auf diese Art und Weise einfach untertauchten. Sie sind durch ihre Tätigkeit bei der Stadtküche der Notwendigkeit enthoben, sich um Lebensmittelkarten zu kümmern, da ihnen die Küche ausreichende Versorgung gewährt, und gehen auf diese Weise auch der polizeilichen Meldepflicht aus dem Wege.“⁴³⁸ Dieses Beispiel zeigt, daß die vollständige Registrierung und Kontrolle der Bevölkerung nicht möglich war, da nicht einmal das zentrale Mittel zur Erfassung der Bevölkerung, die Ausgabe der Lebensmittelkarten, zur Meldung aller Personen führte.⁴³⁹ Die Entnazifizierung wurde zwar zentral geleitet, aber dennoch blieben viele Entscheidungen von den Gegebenheiten vor Ort abhängig, die ein Schutz für Pgs oder eine Gefährdung anderer Personen sein konnten.⁴⁴⁰ Wiederholt äußerten sich

zur Arbeitsverpflichtung von medizinischem Personal bestimmte (MLHA, Min. f. Soz. 13). Der forcierte Ausbau der Polikliniken fand erst ab 1947/48 statt. Daß dafür gezielt NS-Belastete rekrutiert wurden, zeigt der Behandlungsvorschlag Warnkes vom 2. 7. 1948 im Falle des Masseurs O., dem die Entnazifizierungskommission ein selbständiges Gewerbe untersagt hatte: „Von seiten der Hauptabteilung Gesundheitswesen wird dazu mitgeteilt, [...] daß sich gerade staatlich geprüfte Masseure weigern, eine Anstellung bei der Poliklinik, wo ebenfalls Masseure benötigt werden, anzunehmen. Es wäre daher zu empfehlen, den Beschluß der Entnazifizierungskommission aufrecht zu erhalten, um dadurch der Hauptabteilung Gesundheitswesen die Möglichkeit zu geben, O. als Masseur bei der Poliklinik einzusetzen“ (MLHA, MinPräs 184).

⁴³⁶ MLHA, MinPräs 1023; siehe auch MLHA, MinPräs 1485, Bl. 136ff.

⁴³⁷ MLHA, MinPräs 1485, Bl. 169ff.

⁴³⁸ MLHA, LL KPD I/28, Bl. 59.

⁴³⁹ Die Ausgabe der Lebensmittelkarten wurde wiederholt als Druckmittel eingesetzt (MLHA, RdK Güstrow 266, Bl. 31R; BAP, DX1, SMAD-Befehl Nr. 153/45, 29. 11. 1945, Bl. 2; MLHA, MinPräs 1462, Bl. 5).

⁴⁴⁰ Da die vorliegende Arbeit die Landespolitik untersucht, werden Ausmaß und Bedeutung von Denunziationen nicht behandelt; die dafür entscheidenden personenbezogenen Entnazifizierungskommissionsakten sind zudem unzugänglich (siehe die Hinweise in der Einleitung). Rückblickend ist die Grenze zwischen Denunziation und berechtigter Anklage besonders schwer zu ziehen. Allerdings tauchen auch in den Kreisakten einige Personen notorisch mit Berichten an die neue Obrigkeit auf, die andere Personen strafrechtlicher Delikte oder politischer Belastungen bezichtigten. Einzelne davon wurden der Falschaussage überführt (siehe z. B. MLHA, RdK Güstrow 95, Bl. 27–30; MLHA, RdK Güstrow 42, Bl. 59ff.; MLHA, RdK Gü-

dabei ‚kleine Leute‘ gegen die alten örtlichen Funktionsträger, nachdem ihnen in der umfassenden politischen Rhetorik und Agitation im Zuge des Neuaufbaus und vor allem der Bodenreform Mut gemacht worden war, das neue Gesellschaftssystem selbst tragen und mitbestimmen zu können. Beispielhaft ist die handschriftlich und in fehlerhaftem Deutsch verfaßte Beschwerde des Neubauern J. vom 10. Dezember 1945 an Vizepräsident Warnke über namentlich genannte NSDAP-Mitglieder, die noch nicht aus ihren Ämtern entfernt seien: „Hoch erfreut war ich als Neubauer in Wilh., als sie am 2.12. in der Versammlung in die Schauburg sagten, alle Pgs würden aus die Behörden rausgeschmissen. [...] Wie sieht es in de Wirklichkeit aus? [...] Diese zind wie mich erzählt wurde, entlassen den Landesverwaltung gegenüber. Aber ist nur Tarnung, sitzen noch anselben Stelle, angeblich privat, machen dasselbe, geben uns Auskunft wie vorher. Wie ist sowas möglich? Muss an Ort und Stelle gekärt werden, nicht brieflich. Hier muss Bereinigung geschehen, dass kann nicht so weiter gehen, es ist schon Erbitterung bei uns Landarbeiter deswegen. [...] Hoffentlich verschwinden diese bald, bevor die Wut bei uns Neubauern noch grösser wird, vor allem aus den Ämtern.“⁴⁴¹ Der Verweis auf die Rede Warnkes und die stolze, vor der Unterschrift wie ein Titel wiederholte Selbstbezeichnung als ‚Neubauer‘ zeugen von der verbreiteten Hoffnung auf einen Neuanfang. Hervorgerufen wurde sie vor allem durch die von KPD, Landesverwaltung und Besatzungsmacht erzeugte soziale Dynamik. Wie die Beschwerde des Neubauern zeigt, gehörte dazu auch die Forderung einer Abrechnung mit NS-‚Gockeln‘ und anderen Repräsentanten des alten Systems. In der von Warnke daraufhin veranlaßten Untersuchung stellte der Landrat in wenigen Worten nur fest, daß die genannten Personen inzwischen entlassen, verstorben oder laut Fragebogen gar keine Pgs gewesen seien.⁴⁴²

Etwa sechs Monate nach dem Ende des Faschismus war die Entnazifizierung der Verwaltung weitgehend beendet. Die Behörden sollten nun konsolidiert und die neuen Dienstkräfte eingearbeitet werden. Trotz der weiterhin beibehaltenen Antifaschismus-Rhetorik war die Vergangenheit abgeschlossen und das politische Interesse so stark auf die Zukunft ausgerichtet, daß die neuen Funktionsträger und Politiker alle Unterbrechungen und Störungen des Neuaufbaus zu verhindern suchten. Das von der Besatzungsmacht installierte Herrschaftssystem hatte sich so weit etabliert, daß es sich auf einen festen Verwaltungsapparat stützen konnte, für dessen Personalauswahl und Arbeitsweise verbindliche Regeln aufgestellt waren.

Die Entnazifizierung hatte damit ihren Zweck erfüllt: Zahlreiche Personen waren aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden. Als Anlaß und Begründung hatte das Kriterium der Parteimitgliedschaft gedient, obwohl allen Zeitgenossen bewußt war, daß ge-

strow 138, Bl. 31). Wie mit unklaren Belastungsmomenten andere Interessen verfolgt werden konnten, zeigt ein Konflikt zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten über die Zusammenarbeit von SPD und KPD in Boltenhagen, der dazu führte, daß zwei Altkommunisten vorgehalten wurde, einige Male mit NSDAP-Parteiabzeichen gesehen worden zu sein (SAPMO-BA, RY 1/13/15, 38, Bl. 3–6). Auch das Beispiel des bereits erwähnten Steuerinspektors in Schwerin ist nicht unbedingt ein Exempel tatsächlicher Denunziation, wohl aber der damit verbundenen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten (MLHA, LL KPD I/28, Bl. 107).

⁴⁴¹ MLHA, Mdi 210b.

⁴⁴² MLHA, Mdi 210b.

rechte Beurteilungen differenziertere Maßstäbe vorausgesetzt hätten.⁴⁴³ Der Rigorismus und die Geschwindigkeit, mit denen die Entlassungen durchgeführt und die Rückkehr aller, auch der eventuell unrechtmäßig Entlassenen in ihre alten Stellungen verhindert wurden, und das ausdrückliche Desinteresse an einer Überprüfung der Flüchtlinge zeigen, daß nicht die individuelle Belastung das ausschlaggebende Entnazifizierungskriterium im öffentlichen Dienst war. Wichtiger war vielmehr die mit der Entnazifizierung und dem Herrschaftswechsel verbundene Möglichkeit einer strukturellen Veränderung des Verwaltungsapparates, der zu einem effizienten und willfährigen Instrument der neuen politischen Herrschaft um- und ausgebaut wurde.

⁴⁴³ 1946 stellten die Kontrollratsdirektiven Nr. 24 und Nr. 38 mehrere hundert Kriterien zur politischen Beurteilung bereit und gaben auch differenzierte Sanktionsmöglichkeiten vor (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 64–81, 97–124; siehe Kapitel III).

II. Aufbruch in die Normalität: ,Kaderverwaltung‘ und Reintegration

Schon kurz nach dem Ende des ‚Dritten Reiches‘ orientierten die politischen Verantwortungsträger in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ihre Tätigkeit an einer Wiederherstellung gesellschaftlicher ‚Normalität‘. In erster Linie ging es ihnen dabei um die Lösung der Probleme der Zusammenbruchgesellschaft, die den Menschen in allen vier Besatzungszonen das Leben schwermachten. Im vorhergehenden Kapitel zeigte sich, wie unmittelbar diese Prozesse in der SBZ bereits mit gesellschaftlichen Strukturveränderungen verbunden waren. Das Ausmaß der Veränderungen hing davon ab, welche Bedeutung die einzelnen politischen und gesellschaftlichen Bereiche für die Umgestaltungspolitik von Besatzungsmacht und deutschen Kommunisten hatten. Den zahlreichen Beispielen für eine gewisse Liberalität und Pluralität, wie sie in der Jugendarbeit, Kultur- und Kirchenpolitik zu finden waren, standen tiefgreifende und mit Vehemenz durchgesetzte Reformen wie in der Wirtschafts-, Agrar- und Verwaltungspolitik entgegen.

Bei der Durchsetzung ihrer Variante der gesellschaftlichen ‚Normalisierung‘ konnte die KPD auf die enge Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht vertrauen. Die in diesem Bündnis begründete Stärke wurde noch unterstützt durch den antikapitalistischen Grundkonsens der frühen Nachkriegszeit und den in der Blockkonzeption manifest gewordenen weitverbreiteten Willen zur parteiübergreifenden Zusammenarbeit. Durch ihre wiederholte Bezugnahme auf eine vermeintliche Normalität beteuerte die KPD zudem, daß sie keine revolutionären Veränderungen, sondern nur die Etablierung einer bürgerlich-demokratischen Ordnung anstrebte.¹ Das Zusammenspiel von sowjetischer Besatzung, kommunistischer Hegemonie und allgemeiner Kooperationsbereitschaft war der Grund für die geringe Anzahl politischer Konflikte in der SBZ. Die in Mecklenburg-Vorpommern bereits wenige Wochen nach Installierung der Landesverwaltung durchgesetzte Vormachtstellung des ersten Vizepräsidenten Johannes Warnke ist ein herausragendes Beispiel für den Erfolg dieser Strategie der strukturellen Veränderungen unter bündnispolitischen Vorzeichen.

¹ Siehe z. B. Erler/Laude/Wilke, Hitler, S. 395; MLHA, MinPräs 1309, Bl. 2; MLHA, MinPräs 1458, Bl. 14; MLHA, Mdi 245, Bl. 73f.; SAPMO-BA, NY 4036 (NL Pieck), 421, Bl. 147f.; Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Geschichte, Bd. 6, S. 403. Durch den Begriff der ‚Normalität‘ suchten die Kommunisten ihre Zielsetzungen implizit zu verallgemeinern, ohne darüber ausdrücklich Rechenschaft ablegen zu müssen. Daß die Kommunisten die sozioökonomischen Strukturveränderungen und sogar die sowjetische Besatzung für ‚normal‘ hielten, formulierte Wilhelm Pieck in einer KPD-Schule in der Sowjetunion im März 1945: „Das ganze Leben“ werde sich „unter der strengen Kontrolle der Besatzungsbehörden vollzieh[en]“, und „je energischer und konsequenter“ die gesellschaftlichen Veränderungen „durchgeführt werden, um so schneller wird ein geordnetes, normales Leben ermöglicht werden“ (Lektion am 10. 3. 1945, in: SAPMO-BA, NY 4036 [NL Pieck], 421, Bl. 147f.).

Der Gebrauch zahlreicher Begriffe wie ‚Antifaschismus‘, ‚Demokratie‘ und ‚Neuaufbau‘ unterstrich den Eindruck eines übergreifenden politischen Konsenses in der SBZ und der Wiedergewinnung einer gewissen Stabilität im alltäglichen Leben. Gleichwohl bewirkte die beispielsweise im Wirtschafts-, Justiz-, Schul- oder Agrarbereich durchgesetzten Strukturreformen grundlegende gesellschaftspolitische Veränderungen. Nach den erheblichen Zerrüttungen infolge des Krieges veränderte die Bodenreform die Wirtschafts- und Sozialstruktur Mecklenburg-Vorpommerns am tiefgreifendsten, da durch sie ungefähr die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche enteignet, parzelliert und neu verteilt wurde. Während die öffentlichkeitswirksamen Höhepunkte der Enteignungspolitik außerhalb des Agrarbereichs noch bevorstanden – der Volksentscheid in Sachsen Ende Juni 1946 und das entsprechende Gesetz vom August 1946 in Mecklenburg-Vorpommern² –, waren die wichtigsten Schritte der Bodenreform schon zum Jahresende 1945 durchgeführt; bereits Mitte November verkündete die KPD-Tageszeitung ihr Ende.³

Die Entnazifizierung hatte es ermöglicht, die Verwaltung in einem ähnlich hohen Tempo umzugestalten. Der bis Ende 1945 durchgesetzte Bruch war tiefgreifend, bestand allerdings vor allem in einer negativen Abgrenzung, nämlich den Entlassungen von NS-Belasteten. So wie aber die Handels-, Handwerks-, Industrie- und Landwirtschaftspolitik nicht nur die Enteignungen, sondern auch Strukturveränderungen mit sich brachte, beschränkte sich auch die Verwaltungspolitik nicht auf den Personalaustausch. Die umfangreiche bürokratiekritische Rhetorik zeigte schon früh, daß die Kommunisten anderes als eine bloße Neuordnung der alten Verwaltungsstrukturen der Weimarer Republik und des NS-Staates im Sinn hatten. Auf dem zweiten Parteitag der SED wurde entsprechend protokolliert, daß „mit der Ausfüllung der Stellen und der Entnazifizierung [...] in keiner Verwaltung etwas entscheidendes erreicht [sei]. Wir können uns drehen und winden, wie wir wollen, der bürokratische Zopf baumelt den Verwaltungen immer noch auf dem Rücken.“⁴ Es ging um mehr, nämlich um ‚volksdemokratische‘ Verwaltungen ohne den „alten Zopf“, die vor allem durch ihre starke politische Abhängigkeit von der kommunistischen Partei geprägt sind. Bálint Balla hat dazu den Begriff der ‚Kaderverwaltung‘ eingeführt.⁵ Da sich solche Tendenzen in der SBZ schon in den ersten Nach-

² Allerdings wurde auch die Wirtschaftspolitik schon im Herbst 1945 durch die SMAD-Befehle Nr. 124 und 126 auf zentraler Ebene systematisiert, die Bestimmungen über zu enteignende Personen und Organisationen enthielten. Zahlreiche Beschlagnahmungen harrten seitdem der endgültigen Enteignung oder der Rückgabe der als unrechtmäßig sequestriert anerkannten Güter. Ende Juni 1946 fand der diesbezügliche Volksentscheid in Sachsen statt, dem das mecklenburgische „Gesetz Nr. 4 zur Sicherung des Friedens durch Überführung von Betrieben (Eigentumskategorien) der faschistischen und Kriegsverbrecher in die Hände des Volkes“ vom 16. 8. 1946 entsprach (Amtsblatt, Nr. 6 [1946], S. 98ff.; siehe Badstübner, Geschichte, S. 132–138; Barthel, Ausgangsbedingungen; Erdmann, Enteignung; Errichtung, S. 153–171; Heitzer, DDR, S. 51–56; Matschke, industrielle Entwicklung; Matschke, wirtschaftliche Entwicklung; Staritz, Gründung, S. 108ff.; Wilhelm, Heranbildung; Zank, Wirtschaft, S. 47–56).

³ Deutsche Volkszeitung, 15. 11. 1945.

⁴ Zitiert nach Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 127.

⁵ Balla formuliert ‚Kaderverwaltung‘ in Abgrenzung von Max Webers Idealtypus ‚Bürokratie‘ als vorwiegend in ‚volksdemokratischen‘ Staaten auftretenden Idealtypus von Verwaltungsarbeit; dazu ausführlich Kapitel II.1, S. 130–136. Balla analysiert langjährige Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa, so daß zahlreiche Elemente in der SBZ und besonders im ländlichen Mecklenburg-

kriegsmonaten zeigten, wird der Begriff für die folgende Untersuchung des Verwaltungsaufbaus in Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

Die kurze Geschichte der Entnazifizierung hat bereits gezeigt, daß die kommunistische Verwaltungspolitik nach dem NS-Regime zwei starke Pfeiler brauchte: eine politische Zentrale zur Durchsetzung des personalpolitischen Monopols im Dienste der Partei und ein politisches Anforderungsprofil, durch das die Vergangenheit ‚gebändigt‘ wurde. Der erste Pfeiler hieß ‚Personalamt‘, der zweite war der langlebige Begriff des ‚Antifaschismus‘. Seine Verwendung zielte auf eine ‚flexible‘ Interpretation der NS-Geschichte, um die kommunistische Hegemonie zu unterstreichen und gleichzeitig der gesellschaftlichen Integration breiter Bevölkerungsschichten und selbst anpassungsbereiter ehemaliger Nazis zu dienen.

1. Aufbau der Kaderverwaltung

Leistungsprämie statt Entnazifizierung

Der sozialdemokratische Präsident der Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern, Wilhelm Höcker, hatte die Entnazifizierung bereits Ende November 1945 für abgeschlossen erklärt. Alle NS-Belasteten waren entlassen; die Ausnahmefälle basierten auf ausdrücklichen sowjetischen oder präsidentialen Genehmigungen und betrafen mit täglicher Kündigungsfrist beschäftigte ehemalige NSDAP-Mitglieder im Gesundheitswesen oder Pgs, die „ausschließlich die Tätigkeit ungelerner Arbeitskräfte [...] auf Grund einer entsprechenden Anweisung durch die jeweiligen Arbeitsämter“⁶ verrichteten. Das nördlichste Land der SBZ hatte sich bei der Entnazifizierung der Verwaltung als vorbildlich erwiesen, indem es die rigorosen Anforderungen der Besatzungsmacht zügig erfüllt hatte.

Aber die Verwaltung sah sich nicht belohnt: Mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands (SMAD) verfügte der Präsident der Zentralfinanzverwaltung in der SBZ, Henry Meyer, am 22. Februar 1946 in einem Runderlaß,⁷ daß ehemalige Nazis, „soweit sie noch nicht entlassen worden sind, zu-

Vorpommern der vierziger Jahre noch nicht entwickelt waren und sich teilweise erst abzeichneten. Glaesner, Herrschaft, S. 99ff., kritisiert Ballas Ehrgeiz und Sakrileg, ‚Kaderverwaltung‘ als gleichberechtigten Idealtypus neben den der ‚Bürokratie‘ des Vaters der Soziologie zu stellen. Seine Kritik ist hier nicht von Bedeutung, da sie sich auf die „umfassenden Veränderungen“ des Kaderbegriffs seit Mitte der fünfziger Jahre bezieht, wonach er zunehmend stärker auf fachliche statt politische Qualifikationen bezogen wurde; auch Rudolph arbeitet heraus, daß der Kaderbegriff in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung und auch der DDR starken Veränderungen unterworfen war und daß jede „Phase der Begriffsentwicklung [...] eine gewisse Begriffserweiterung“ mit sich gebracht habe (Rudolph, Kader, S. 124; siehe auch Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 46f.; Müller, Kader).

⁶ Personalamt am 25. 2. 1946 an die Präsidialabteilung (MLHA, Mdl 761).

⁷ MLHA, MinPräs 3, Bl. 33. Am Schluß des Schreibens wurde auf acht zusätzliche Exemplare des Erlasses und neun „Abschriften der Zustimmungserklärung der SMA“ verwiesen; dies war zur Legitimation der Zentralverwaltung notwendig, da sie für zonale Anweisungen weder die formale Befugnis hatte noch die politische Akzeptanz bei den Landespolitikern fand (siehe Kapitel III.2, S. 210–216). Dies war eine der wenigen Verordnungen einer Berliner Zentralverwaltung zur Per-

nächst weiter verwendet werden können“. Dies galt nur für nominelle Pgs und war mit einem grundsätzlichen Einstellungsverbot für bereits Entlassene verbunden. Die Wirkung dieser großzügigen Anweisung konnte in Mecklenburg-Vorpommern nicht weit reichen, weil bereits sämtliche NSDAP-Mitglieder entlassen waren. Darum war die Freude in Schwerin auch nicht groß: Der Leiter der Finanzabteilung, Gottfried Winckler, gab das Schreiben am 26. Juni 1946 mit der Klage an Höcker weiter, daß diese Bestimmung dem Land Sachsen zum Vorteil gereiche, „denn dort werden noch viele Pg als Facharbeiter beschäftigt“. Abgesehen davon, daß sie nun weiterbeschäftigt werden könnten, hätten sie dem Land zusätzlich noch eine SMAD-Prämie von 40 000,- Mark erbracht, da die sächsische Finanzabteilung bei der Eintreibung der Steuerrückstände im zonalen Vergleich gut abgeschnitten habe. Ein Jahr nach der Kapitulation hatten sich die Zeiten geändert: Die Entnazifizierung war beendet, und die Entlassung von ehemaligen Nazis wurde weder gefordert noch gelobt. Statt dessen standen fachliche Funktions-tüchtigkeit und administrative Effizienz hoch im Kurs. Nicht die Entnazifizierung, sondern die Wiedergewinnung der ‚Normalität‘ war Prämien wert.

Seit 1946 richtete sich das Interesse der politischen Herrscher zunehmend auf die Reaktivierung von Organisationen und Institutionen, die im Laufe des Krieges und der Besetzung ihre Tätigkeiten eingestellt hatten. Nachdem 1945 die quasistaatlichen Verwaltungsorgane wieder aufgebaut worden waren, ging es nun darum, „das normale Leben der Bevölkerung wieder in Gang zu bringen“.⁸ Beispielsweise etablierten sich die Parteien als privilegierte politische Subjekte so weit, daß im Januar mit der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) Mecklenburg-Vorpommerns auch der letzte Landesverband gegründet war; in fast allen Schulen der SBZ begann am 1. Oktober 1945 wieder der Unterricht,⁹ die Besatzungsmacht genehmigte im Januar und Februar 1946 die Wiedereröffnung der beiden Universitäten des Landes in Rostock und Greifswald,¹⁰ und seit Anfang

sonal- und Entnazifizierungspolitik vor dem Herbst 1947, die bis dahin fast ausschließlich in den Händen der Sowjets und der Landes- bzw. Provinzialverwaltungen lag.

⁸ Beschluß der KPD-Reichskonferenz vom 2./3. 3. 1946 über „die nächsten Aufgaben der KPD beim Neuaufbau Deutschlands“ (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Geschichte, Bd. 6, S. 403).

⁹ Anweiler, Schulpolitik, S. 21–26; Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 128ff.

¹⁰ MLHA, MinPräs 1459, Bl. 140f., 144f.; MLHA, MinPräs 1463, S. 75f. In Greifswald sollten eine philosophische, medizinische, landwirtschaftliche und theologische Fakultät eingerichtet, in Rostock Philosophie, Theologie, Landwirtschaft und Jura gelehrt werden. NSDAP-Mitglieder und ehemals aktive HJler blieben ausgeschlossen; die Landesverwaltung hatte die von den Rektoren vorgeschlagenen Lehrenden und Studierenden zu prüfen und mit einer eigenen Beurteilung der Besatzungsmacht vorzulegen. Ein Verzeichnis der seit 1945 aus der Universität Greifswald ausgeschiedenen Lehrkräfte von 1946 zählt 103 Personen auf, von denen als Begründung 46mal „Pg“ angegeben wurde; etwa 15 waren geflohen oder nicht zurückgekehrt, und zwölf Personen hielten sich in einer westdeutschen Stadt auf. Die entsprechende Liste aus Rostock nannte fünfzig Personen, von denen dreißig Pgs waren, einige als Soldaten „aus dem Wehrdienst nicht zurückgekehrt“, einige geflüchtet und einige gestorben seien; nur zwei lebten in einer westdeutschen Stadt (MLHA, MfV 2419, Bl. 8–12). Zur Wiedereröffnung und der Nachkriegsgeschichte der Universitäten siehe auch: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. G-Reihe, Jg. 35 (1986) Nr. 1, S. 1–82; Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Jg. 23 (1974) Nr. 3/4.

1946 wurden auch wieder Volkshochschulen,¹¹ Berufsschulen¹² und technische Berufsschulen¹³ eingerichtet. Dabei ging es ebenso wie bei den Universitäten und Schulen und den nicht nur Flüchtlingen angebotenen Umschulungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten¹⁴ um die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte als Ausgleich für die im ‚Dritten Reich‘ gestorbenen oder seitdem in den Westen geflohenen, internierten oder mit Berufsverbot belegten Fachkräfte. Entsprechend begründeten die SMAD-Befehle die Eröffnung beider Universitäten mit der „Vorbereitung deutscher hochqualifizierter Kräfte, die fähig sind, die demokratischen Grundlagen zu verwirklichen“. Aber auch andere gesellschaftliche Bereiche zeugen von der wiedergewonnenen Routine und Normalisierung. Der SMAM-Befehl Nr. 42 vom 9. März 1946¹⁵ verordnete eine Bestandsaufnahme der Literatur und die Überprüfung des Personals zur Wiedereröffnung der Bibliotheken im Lande; im September wurde „in Übereinstimmung mit dem Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 33 vom 20. Juli 1946“ in der ganzen SBZ eine Volkszählung angeordnet,¹⁶ deren Funktion der eines neuen Gemeindeverzeichnisses in Mecklenburg-Vorpommern glich, das alle Städte, Kreise und Gemeinden samt Flächenangabe und Bevölkerungszahl aufführt:¹⁷ Diese Erfassung war Teil der Systematisierung und Sicherung der neuen Herrschaft, weil sie einen besseren Überblick schuf und den administrativen Zugriff auf das erst 1945 neu geschaffene Land vereinfachte. Diverse Arbeitsberichte einzelner Dienststellen, die Warnke am 5. Juni 1946 für einen Vortrag Höckers bei der SMAD anlässlich des ersten Jahrestages der Landesverwaltung angefordert hatte,¹⁸ belegen ebenfalls die zunehmende Effektivierung der administrativen und politischen Arbeit in den unterschiedlichen Ressorts.¹⁹ Ein deutliches Beispiel dafür lieferte die Feststellung der Polizei, daß auch ihr Beitrag „bedeutsam für die Normalisierung des Lebens“ sei, weil sie „durch die Einführung der Verkehrspolizei dazu beigetragen [habe], die Verkehrsdisziplin der Bevölkerung wiederherzustellen“.²⁰

Diese ‚Normalisierung‘ hatte auch ihre Kehrseite: Deviantem und mißliebigem Verhalten wurde mit zunehmender Schärfe die wachsende Macht der neuen Funktionsträger, vor allem der KPD, entgegengesetzt. Dies galt nicht nur parteiintern und innerhalb der Verwaltungen, sondern auch in der allgemeinen Öffentlichkeit. Die KPD demonstrierte damit ihren großen politischen Einfluß, ihre wachsende Sicherheit und ihre

¹¹ Der SMAM-Befehl Nr. 15 vom 30. 1. 1946 ordnete ihre Eröffnung in Schwerin, Rostock, Güstrow, Greifswald, Stralsund und Wismar an (MLHA, MinPräs 1463, Bl. 40).

¹² SMAM-Befehl Nr. 43 vom 9. 3. 1946 (MLHA, MinPräs 1473).

¹³ SMAD-Befehl Nr. 49 vom 12. 2. 1946 (MLHA, MinPräs 1459, Bl. 231f.).

¹⁴ Siehe z. B. MLHA, MdI 31, Bl. 2–11. Auch der fast vollständige Abbau der Arbeitslosigkeit im Lande unterstreicht diesen ‚Normalisierungstrend‘, denn Mecklenburg-Vorpommern zählte nach Angaben des Leiters des Landesamtes, Carl Moltmann, zu Kriegsende 300 000 Arbeitslose und ein Jahr später nur noch 20 929 (MLHA, MdI 31, Bl. 9).

¹⁵ MLHA, MinPräs 1463, Bl. 150b; das Blatt liegt zwischen Bl. 150 und Bl. 151 und ist unpaginiert.

¹⁶ SMAD-Befehl Nr. 277 vom 13. 9. 1946 (MLHA, MinPräs 1459a, Bl. 247ff.).

¹⁷ MLHA, MinPräs 201; Statistisches Landesamt, Gemeindeverzeichnis.

¹⁸ MLHA, MdI 31, Bl. 46.

¹⁹ Einige Berichtsthemen: Sozialversicherung, Jugendfürsorge, Kinderheimfürsorge, Landesauschuß ‚Opfer des Faschismus‘, Wiederaufbauamt (später: Landesbauamt), Gesundheit; Polizei; Verkehrsabteilung; Personalamt, Allgemeine und Innere Verwaltung; Umsiedler (MLHA, MdI 31, Bl. 2–180).

²⁰ MLHA, MdI 31, Bl. 2–180, Zitat Bl. 74.

Kompetenz, die Regeln des politischen Lebens festzulegen. Nachdem 1945 zahlreiche alte Strukturen der deutschen Gesellschaft aufgebrochen worden waren, ging es nun um die Sicherung dieser Veränderungen. Dabei geriet die KPD trotz der demokratischen Volksfrontprogrammatisierung, durch die sie die Zusammenarbeit mit anderen politischen Kräften suchte, schon früh wieder in ihre alten Dichotomien, mit denen sie Gesellschaft nur in den Kategorien von Freund, Feind und Kampf wahrnehmen konnte. Beispielhaft ist der Aufruf der KPD-Landesleitung vom 9. Februar 1946²¹ an alle Kreisleitungen zum „Kampf gegen provokatorische Gerüchte“: Durch „offensives Auftreten der Kommunisten und Sozialdemokraten und aller übrigen Aktivisten“ seien die Gerüchte zu bekämpfen, ihre „Urheber“ ausfindig zu machen „und zur Verantwortung [zu] ziehen“. Da Stimmungen aber nicht mit administrativen Maßnahmen zu ändern waren, forderte die Landesleitung von ihren Subalternen, Schwierigkeiten und Gerüchte in öffentlichen Versammlungen anzusprechen, damit „die Kraft und die Zuversicht, von der die Kommunisten erfüllt sind, auf die Bevölkerung ausstrahle“.

Die Furcht vor Gerüchten entsprang keiner Einbildung, sie kursierten tatsächlich. In einem Stimmungsbericht für die KPD-Landesleitung²² wurde beispielsweise im Februar 1946 unter der eigenen Rubrik „Gerüchte“ festgehalten, daß behauptet werde, daß „alle jungen Mädchen von 14–21 Jahren [...] neuerdings nach Rußland verschickt“ würden, dagegen „der Termin für den 2. Februar für den Abzug der Roten Armee aus Mecklenburg [...] nicht mehr erwähnt“ werde. Beide Phantasien standen in einem eindeutigen Verhältnis zu den persönlichen Erfahrungen und Wünschen der Bevölkerung, waren aber durch örtliche Versammlungen nur schwer aufzulösen. Sie richteten sich weniger gegen Mißwirtschaft, Korruption, mangelhafte Ernährungslage oder andere Probleme vor Ort als vielmehr gegen die Besatzungsmacht und andere tragende Pfeiler der neuen gesellschaftlichen Ordnung. Da diese nicht zur Disposition stand, wurden abweichende Haltungen oder Meinungen nicht konkret behandelt, sondern nur als ausreichende oder ungenügende Loyalität zum Neuaufbau in der SBZ bewertet: So beurteilten die Kommunisten ‚Gerüchte‘ als ‚Sabotage‘, die die Grundlagen der neuen ‚Normalität‘ in Frage stellten. Entsprechend dieser Politisierung der Kritik im Zeichen der sich teilenden Welt erwogen sie weniger konkrete Maßnahmen zur gesellschaftlichen Veränderung als vielmehr rigorose Maßnahmen der politischen Gegenwehr.

Diese Art der Auseinandersetzung wurde erfolgreich an die Basis vermittelt. Die KPD-Kreisleitung Demmin klagte am 21. März 1946²³ gegenüber der Landesleitung über die Unsicherheit im Kreis, für die die Verantwortlichen bereits ausgemacht waren: „Außerdem hat die Polizei noch nichts gegen die Gerüchtemacher unternommen, welche aus der Westzone hier in unsere Zone zum Besuch kommen und dann wieder zurückreisen. Die Partei ist letzten Endes keine Polizei, aber sie muß verlangen, daß der Staat nicht von Elementen der Westzone am Aufbau gestört wird, und daß die Polizei alles daran setzt, um dieses zu verhindern.“ Diese Wahrnehmung entsprach der neuen Linie: Nicht mehr Nazis und Faschisten wurden gesucht, sondern nunmehr stand die Gefahr im Westen. Selbst in diesem von der Zonengrenze weit entfernten vorpommerschen

²¹ MLHA, LL KPD I/5, Bl. 231f.

²² MLHA, LL KPD I/22, Bl. 289.

²³ MLHA, LL KPD I/10.

Kreis und trotz der anhaltenden Schwerfälligkeit des Verkehrssystems wurden antikomunistische Propaganda auf Schaufensterscheiben und andere Unmutsäußerungen nicht auf die Unzufriedenheit der eigenen Bevölkerung, sondern auf agitatorische Polittouristen aus dem Westen zurückgeführt. Daher wurden regelmäßige Kontrollen durch die bislang zu wenig engagierte Polizei vorgeschlagen: „in Zivil“ und „insbesondere bei verdächtigen Personen“.

Diese Wahrnehmung unerwünschter Meinungen und abweichenden Verhaltens in ausschließlich dichotomen Kategorien des Kampfes gab es nicht nur in der allgemeinen Öffentlichkeit. Noch stärker ausgeprägt war sie in den Verwaltungen, da von ihnen als ausführenden Organen der neuen Herrscher eine noch höhere Loyalität erwartet wurde als von der restlichen Bevölkerung.²⁴ Zur Durchsetzung dieser verwaltungsinternen Loyalität und gegen unliebsames Verhalten wurden aber nicht nur Entlassungen im Zuge der Entnazifizierung eingesetzt. Der Bruch mit dem alten Staatsapparat aus großherzoglichen Zeiten, der Weimarer Republik und dem ‚Dritten Reich‘ sollte sich „strukturell, personell und arbeitsmethodisch“²⁵ bemerkbar machen. Darum veränderten sich fast gleichzeitig mit den Entlassungen die Auswahlkriterien für das neue Personal und das Anforderungsprofil an sämtliche Dienstkräfte. Es ging um mehr als den bloßen Personalwechsel; er war das Vehikel zur Durchsetzung eines neuen, an kommunistischen Parteitraditionen orientierten und für die ‚Volksdemokratien‘ des zwanzigsten Jahrhunderts maßgeblichen Verwaltungstyps.

Bürokratie und Sozialismus

Der gesellschaftlichen ‚Normalisierung‘ entsprach die Veralltäglichsung der Herrschaft. Wie sich in den ersten Nachkriegstagen gezeigt hatte, bedurfte die Etablierung der Herrschaft mit so ehrgeizigen Umgestaltungsvorhaben und in einem so umfangreichen Territorium eines stabilen Verwaltungsapparates. Die administrative Bewältigung der Probleme der Zusammenbruchgesellschaft war in der SBZ und Mecklenburg-Vorpommern durch die sozialen und politischen Umgestaltungen und die erweiterten Landesgrenzen nicht einfacher geworden. Eine besondere Behinderung verwaltungstechnischer Effizienz stellte aber das Verwaltungspersonal selbst dar, das zum größten Teil unzulängliche, zum Teil überhaupt keine Erfahrungen und Kenntnisse in den Tätigkeiten hatte, die ihm nun übertragen waren.

Das Ausmaß der Probleme, die hohe Geschwindigkeit der gesellschaftlichen Umgestaltungen und das unerfahrene Personal machten eine klassische Bürokratie mit ihrer durch hierarchische Strukturen, Entscheidungsdifferenzierung und Kontrollmechanismen geprägten schwerfälligen und langwierigen Arbeitsweise unmöglich, da schnelle Entscheidungen benötigt wurden. Warnke formulierte dies als Priorität der politischen Ausrichtung vor der fachlichen Kompetenz und stimmte vor seinen Mitarbeitern wiederholt das hohe Lied des Aktionismus, der Entscheidungsfreude und der Improvisationsbereitschaft an. Beispielsweise wurde bei den ersten Landaufteilungen im Rahmen der Bodenreform mehr Wert auf die politische Mobilisierung als auf die geographische

²⁴ Fulbrook, Herrschaft, S. 84; Lepsius, Probleme, S. 98f.

²⁵ Schöneburg, Staat, S. 55.

Präzision und exakte Dokumentation gelegt, da die große Anzahl von Landvermessern nicht in den wenigen Tagen zwischen der Ankündigung der Bodenreform und dem Beginn der Parzellierungen zu rekrutieren war. Auch die Sequestrierungen verlangten von den verantwortlichen Bürgermeistern, Landräten und Kommissionen mehr Engagement im Bereich von Sozialpolitik und Antifaschismus als Kenntnisse der juristischen Verordnungen oder formalen Belastungskriterien.²⁶ Außerdem fehlte dem neuen Personal meistens die Kenntnis der traditionellen Regeln bürokratischer Arbeit. Weil es zuvor häufig Arbeiten verrichtet hatte, in denen ganz andere Qualifikationen gefragt waren – „Treckerfahrer Wilhelm D. als Bürgermeister eingesetzt“ –, konnte es sie auch nicht schnell lernen und praktizieren.

Die neue administrative Arbeitsweise entsprach in vielem jener der vorhergehenden Verwaltung. Die Verantwortlichen verfaßten beispielsweise zahllose Schriftstücke, arbeiteten an Schreibtischen, standen in Hierarchien, wurden kontrolliert und führten die Tätigkeiten hauptberuflich aus. All dies gleicht den Beschreibungen von bürokratischem Handeln, die Max Weber Anfang dieses Jahrhunderts vorlegt hat. 1919 gestorben, hatte er sich in seinen Arbeiten stark an der Verwaltung im deutschen Kaiserreich orientiert und keine umfassenden Analysen zu Politik und Verwaltung sozialistischer Gesellschaften vorgenommen. Seine Auseinandersetzung mit sozialistischen Alternativen bezog sich vorwiegend auf den Hang zur Bürokratisierung, der sich bereits früh in den Organisationen dieser etatistisch ausgerichteten Parteien abzeichnete. Obwohl immer wieder Korrekturen an ihr formuliert werden, bleibt Webers Beschreibung der „organisatorische[n] Struktur“ des Verwaltungstyps Bürokratie „richtungweisend“:²⁷ Bürokratie findet als kontinuierlicher und regelgebundener Betrieb in einer durch sachliche Grenzen und beschränkte Befehlsgewalten bestimmten „Behörde“ statt; die „gesetzten Regeln“ bilden eine unpersönliche Ordnung, an die auch die Vorgesetzten gebunden sind. Zur Anwendung der Regeln sind fachlich geschulte Beamte nötig. Durch das „Prinzip der Amtshierarchie“ steht jede Behörde in einer „Ordnung fester Kontroll- und Aufsichtsbehörden [...] mit dem Recht der Berufung oder Beschwerde“. Es gibt keine Appropriation von Amtsstellen; Ausnahmen wie bei Richtern dienen „der Sicherung der rein sach-

²⁶ Beispielhaft für diesen Aktionismus und die schnelle, zuweilen überstürzte Handlungsweise ist ein Vorfall in Güstrow, wo sich der 22jährige Oberbürgermeister und NKFDler, Klaus Sorgenicht, im November 1945 persönlich darum kümmerte, ausreichend Personen für die Entladung von Getreide für die Besatzungsmacht zwangszuverlässigen. Dafür wählte er die Mitarbeiter des zu spät informierten Arbeitsamtes aus, die seinen Ärger so sehr erregten, daß er den 62jährigen erkrankten Arbeitsamtsleiter aus dem Bett holte und dann verhaften und ebenfalls zur Arbeit zwangszuverlässigen lassen wollte. Obwohl sich der Betroffene bei Warnke über diese Vorgehensweise beschwerte, behielt Sorgenicht, dem noch eine politische Karriere in der DDR bevorstehen sollte, weiterhin die volle Unterstützung aus Schwerin (MLHA, MdI, 197, Bl. 119ff.).

²⁷ Lipp, Bürokratie, S. 9; Eisenstadt/von Beyme, Bürokratie, Sp. 958; Mayntz, Idealtypus; Schluchter, Bürokratie, S. 81. Lipp, Bürokratien und Kader, S. 252f., weist in seinen Studien zu unterschiedlichen Typen administrativer Organisationen darauf hin, daß soziale Steuerung niemals „nur in zugespitzter, funktional vereinseitigter Form [...] auftritt“. Die Leitungen administrativer Apparate belegen dies besonders augenfällig: Wie sich in den volksdemokratischen Staaten und auch in der SBZ deutlich zeigte, steht „an der Spitze unvermeidlich ein mindestens nicht rein bürokratisches Element“ (Weber, Wirtschaft, S. 127; ähnlich Weber, Typen, S. 477, 484). Weber beschreibt ausdrücklich eine *idealtypische* Bürokratie; zum Nutzen und Nachteil des methodischen Mittels des ‚Idealtypus‘ siehe Weber, Wirtschaft, S. 4, 10; Weber, Aufsätze, S. 190–210.

lichen („unabhängigen“), nur normgebundenen Arbeit“. Verwaltungs- und Beschaffungsmittel, Amts- und Privatvermögen sowie die Arbeits- und Wohnstätte sind grundsätzlich voneinander getrennt. Durch das „Prinzip der Aktenmäßigkeit“ werden alle Vorgänge schriftlich festgehalten. „Akten und kontinuierlicher Betrieb [...] ergeben zusammen: das *Bureau*, als den Kernpunkt jedes modernen Verbandshandelns.“ Das Personal wird nach Fachqualifikation und „kraft Kontrakts, also (prinzipiell) auf Grund freier Auslese“ angestellt, erhält „feste Gehälter in Geld, meist mit Pensionsberechtigung“; der Vertrag ist stets kündbar von seiten des Beamten, teilweise kündbar von seiten des Herrn. Das Amt ist der Hauptberuf, und die Laufbahn bestimmt sich nach Leistungen und/oder Amtsalter. Der „ideale Beamte“ waltet „sine ira et studio, ohne Haß und Leidenschaft, [...] ohne Ansehen der Person“, formal gleich für „jedermann“.²⁸

Nicht nur organisatorische und personelle Schwierigkeiten verhinderten die Übernahme dieses Modells in der SBZ, sie war auch politisch nur begrenzt intendiert. Neben der Summe der aufgezählten Kriterien zeichnet den Weberschen Idealtyp von Bürokratie noch sein generelles Verhältnis zur Gesellschaft aus, das die ‚Modernität‘ sowohl der Bürokratie als auch der Gesellschaft auf die Probe stellt: „Bürokratisches Handeln impliziert, systemtheoretisch verallgemeinert, daß die Zwecke der Organisation gegenüber Störgrößen der ‚äußeren‘ wie insbesondere der ‚inneren‘ Umwelt [...] weitgehend abgeschirmt und neutral verfolgt werden können. An die Stelle korruptionistischer, nepotistischer etc. Tendenzen treten Sachorientierungen; an die Stelle personengebundener, offener Durchsetzungs- und Aufstiegskämpfe treten geregelte, im Prinzip kalkulierbare Karriereverläufe.“²⁹ Diese Art der Verwaltung, die Eigengesetzlichkeit und Abschirmung nach außen bedeutet, zeichnet die „spezifisch *moderne Form der Verwaltung*“ aus.³⁰

Die KPD, die sich gezielt und schon zu Beginn der Besetzung für die Personalpolitik verantwortlich machte, stand ebenso wie die Besatzungsmacht in einer anderen Tradition administrativer und auch politischer Arbeit. Diese war weniger durch gewachsene Verwaltungsapparate schon lange bestehender Staaten als durch die Erfahrungen der kommunistischen Parteien im teilweise illegalen politischen Kampf und beim Aufbau der Sowjetunion bestimmt. Daher zielte der Neuaufbau in der SBZ auf eine Übernahme des sowjetischen Verwaltungstyps, dem die Mitglieder und Strukturen der KPD als Teil der internationalen kommunistischen Bewegung bereits seit den zwanziger Jahren und besonders im sowjetischen Exil angepaßt worden waren.

Kaderverwaltungen in ‚Volksdemokratien‘ zeichnet eine Dimension aus, die der Beurteilung von Bürokratie durch Karl Marx entspringt und eine Tradition der linken antibürokratischen Polemiken prägte.³¹ Marx hat Bürokratie im Kapitalismus als Exempel

²⁸ Zitate aus Weber, *Wirtschaft*, S. 124–130; siehe auch ebenda, S. 551–579.

²⁹ Lipp, *Bürokratie*, S. 10, Anmerkung 24.

³⁰ Weber, *Wirtschaft*, S. 124. Diese Eigengesetzlichkeit und die mit der starken Bürokratisierung verbundene hochgradige Arbeitsteilung markieren die Modernität der betroffenen Gesellschaften. „Wie der sogenannte Fortschritt zum Kapitalismus [...] der eindeutige Maßstab der Modernisierung der Wirtschaft, so ist der Fortschritt zum bürokratischen [...] Beamtentum der ebenso eindeutige Maßstab der Modernisierung des Staates“ (Weber, *Wirtschaft*, S. 825; siehe ähnlich Weber, *Typen*, S. 477).

³¹ Allerdings sind antibürokratische Ressentiments ein „probates Herrschaftsmittel aller bürokratischen Regime: Die einzelnen Bürokraten können sich nie sicher fühlen, solange die Spitze in der

der gesellschaftlichen und individuellen Entfremdung analysiert: als Organ des staatlichen Zugriffs auf die Menschen und als Beispiel für die hochgradige Arbeitsteilung und Reduktion menschlicher Arbeit auf wenige Tätigkeiten.³² Gegen die täglich gleiche und sehr beschränkte Beschäftigung setzte er die Utopie der allseitig gebildeten und tätigen Menschen. Die Kaderverwaltung entstand unter dem Anspruch dieser Entfremdungskritik und dieses Humanisierungsideals: „Faßt man das Selbstbild zusammen, so ist Kaderorganisation zunächst von einem forcierten, antibürokratischen Affekt getragen: [...] ihr Leitbild ist es, gegen rein technische Verwaltung, also ‚Fachidiotie‘ (Marx), Humanisierungsprozesse einzuleiten; gegen Arbeitsteilung und ‚Partialisierung‘ schlechthin gewendet, wie sie bürokratisch geregelte Lebensprozesse betreffen, ist sie bestrebt, menschlich-soziale ‚Allseitigkeit‘ herzustellen.“³³

Ganz offensichtlich beurteilen Weber und Marx die Folgen gesellschaftlicher Arbeitsteilung grundlegend unterschiedlich: Während Marx sie als Entfremdung beschreibt, die er im Ideal einer kommunistischen widerspruchsfreien Gesellschaft aufgehoben sehen möchte, bestimmte Weber sie als Beleg für moderne, nämlich ausdifferenzierte Gesellschaften.³⁴ Weber postulierte dabei den Primat der differenzierten Fachaufgaben und unterschiedlichen Logiken der gesellschaftlichen Bereiche und negierte eine der Gesamtgesellschaft übergeordnete Instanz, Ideologie oder Logik. Marx' Kritik verband das Ende der Bürokratie mit seinem Ideal eines letztlich harmonischen Ausgleichs der gesellschaftlichen Widersprüche. In den Mittelpunkt des Interesses rückten infolge dieser unterschiedlichen Beurteilung bei Weber primär administrative Funktionalität und technische Qualität zur Lösung von fachlichen Problemen, beim Marxismus hingegen, besonders seit Lenin, stärker die Fragen der Herrschaft und des von Marx hervorgehobenen Humanisierungsideals.

Das zentrale Instrument in Lenins Vorstellungen gesellschaftspolitischer Veränderungen war die Partei, die die Gesellschaft zu revolutionieren hatte. Mit dieser Aufgabe bezeichnete Lenin gleichzeitig eine bestimmte Form der Herrschaft, denn sein „Modell steht und fällt mit [...] der Frage, wie die Menschen diesen Transmissionsprozeß organi-

Lage ist, antibürokratische Säuberungskampagnen anzuzetteln“ (Krätke, Bürokratie, S. 420; siehe Thamer, Verführung, S. 355).

³² Marx, Brumaire, S. 196f., beschreibt die Arbeit der „ungeheuren bürokratischen und militärischen Organisation, mit ihrer weitschichtigen und künstlichen Staatsmaschinerie“, als „fabrikmäßig geteilt und zentralisiert“. Ebenso wie in der Manufaktur „verkrüppelt“ diese Arbeitsteilung „den Arbeiter in eine Abnormität, indem sie sein Detailgeschick treibhausmäßig fordert durch Unterdrückung einer Welt von produktiven Trieben und Anlagen“ (Marx, Kapital, S. 381). Dazu ausführlich Balla, Kaderverwaltung, S. 16–42, besonders S. 36–42, und Krätke, Bürokratie, S. 405–415; siehe auch Krätke, Beamte, S. 89f.; Lazzeri, Arbeitsteilung; Robelin, Bürokratie; Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 15f.

³³ Lipp, Bürokratie, S. 17. Der Versuch von Balla, Kaderverwaltung, S. 7ff., die Humanisierung neben der Lösung von Fachproblemen und der Herrschaftssicherung zur dritten, alle Verwaltungen betreffenden Dimension zu erklären, ist wenig überzeugend, da sie primär zur Verwaltungskritik und nicht zur Verwaltungspraxis gehört. Er selbst zeigt den „Primat der Humanismus-Dimension“ vor allem im Marxschen *Denken* und verdeutlicht ihren Bedeutungsverlust in marxistischer, vor allem leninistischer Verwaltungspraxis (Balla, Kaderverwaltung, S. 36; Balla, Bürokratische, S. 108–111; ähnlich Balla, Kaderverwaltung, S. 14).

³⁴ Zu Weber siehe Balla, Kaderverwaltung, S. 47–62; Balla, Bürokratische, S. 104ff.; Mayntz, Bürokratie; Mayntz, Idealtypus; Schluchter, Aspekte.

sieren und wie sie in ihm organisiert werden“.³⁵ Mit dieser Priorität vernachlässigte Lenin den utopisch-kritischen Zug des Marxschen Universalismus und suchte statt dessen die Effizienz der Partei durch Organisation, Arbeitsteilung und Spezialistentum zu steigern.³⁶ Die kommunistische Partei einer der am wenigsten modernen Gesellschaften Europas entwickelte damit Elemente (‚Berufs‘-Revolutionäre, Hierarchien, lebenslängliche ‚Anstellung‘, Arbeitsteilung und Spezialisierung, Besoldung, Ablehnung des Wahlbeamtentums etc.), die Weber als Teile moderner Verwaltungsapparate beschrieben und Marx als Entfremdungsphänomene analysiert hatte: Lenin, der „Revolutionär mit bürokratischem Geist“.³⁷

Nach der Revolution wurde das Kaderkonzept der bolschewistischen Partei auf den Staatsapparat der jungen Sowjetunion übertragen,³⁸ deren Verwaltung sich bis in die zwanziger Jahre vor allem während des Bürgerkriegs auch mit Aufgaben beschäftigen mußte, die denen der Bürokratien in den mitteleuropäischen Ländern wenig glichen. Während Lenins Konzept von Bürokratie aber noch offen war, weil die Revolution auch in den anderen europäischen Ländern erwartet wurde, zerschnitt Stalins Konzept des ‚Sozialismus in einem Land‘ jeden konkreten Bezug zur Idee universaler Humanisierung und erklärte die gegenwärtige zur besten aller möglichen Welten. Auch die Bürokratie war in diesem System festgelegt. Politik und Bürokratie strebten nunmehr nicht mehr nach einer Aufhebung des spezialisierten und arbeitsteiligen Verwaltungstyps, sondern ordneten sich in ihrer Arbeit und Zielsetzung vollkommen der kommunistischen Partei unter.³⁹ Der Staatssozialismus hatte das kritische Potential des Humanisierungsideals stillgelegt. Jeder war wieder „Jäger, Fischer oder Hirt oder kritischer Kritiker und muß[te] es bleiben“, während doch verheißen gewesen war, daß im Kommunismus „die Gesellschaft die Produktion regelt und mir möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe“.⁴⁰

Lenins Unterordnung der Kaderverwaltung unter eine ausschließlich von der Partei vertretene und aufgezeigte Universalität bestimmte nach der Regierungsübernahme durch die kommunistische Partei – seit 1917 in Rußland ebenso wie seit 1945 in der SBZ – das Verhältnis zwischen der Herrschaftssicherung und der Bewältigung von sachli-

³⁵ Balla, Bürokratische, S. 106; Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 17ff.; Rudolph, Kader, S. 124.

³⁶ Er würdigte die „*Arbeitsteilung*, die, wie allgemein anerkannt, eine der lebenswichtigsten praktischen Erfordernisse unserer Bewegung ist“, als Voraussetzung, „alle Räder und Rädchen der Parteimaschine“ zentralistisch anleiten und überwachen zu können (Lenin, Brief, S. 241).

³⁷ Meyer, Leninism, S. 98. Lenin entwarf diese Anforderungen unter den Bedingungen des konspirativen Kampfes gegen den zaristischen Repressionsapparat; dennoch erklärte er sie in seinen Schriften zu allgemeinen Tugenden und bereitete so ihre Übernahme in die Zeit nach der Revolution vor. Siehe z. B. die Aufzählung dieser Elemente in seiner berühmtesten Organisationsschrift, in der er an der Akzeptanz dieser Grundsätze die „Schlauköpfe“ von den „Dummköpfen“ unterschied; gleichzeitig legte er damit auch die Priorität der Effizienz gegenüber der Demokratie fest (Lenin, Was tun?, S. 478–481). Marx’ Kritik an der „Fachidiotie“ bezogen die neuen Parteibürokraten nicht auf sich selbst, weil sie sich durch das Ziel ihrer revolutionären Tätigkeit als Träger von universaler Humanisierung verstanden.

³⁸ Zur historischen Entwicklung des Kaderbegriffs siehe Müller, Kader; zu seiner Geschichte innerhalb der KPD siehe Zimmermann, Überlegungen, besonders S. 351ff.

³⁹ Siehe zu dieser „Ontologisierung der Avantgardekonzeption“ Glaesner, Herrschaft, S. 65–73.

⁴⁰ Marx/Engels, Ideologie, S. 33; siehe auch Marx, Kapital, S. 512.

chen Problemen als den beiden traditionellen Aufgaben von Verwaltung: Die Lösung von Fachaufgaben wurde der Sicherung der Parteiherrschaft nachgeordnet; ihr kam die oberste Priorität zu, der sich alles andere, auch die fachliche Qualifikation und die Utopie einer Humanisierung der Gesellschaft unterzuordnen hatte.

In der SBZ gründete die Vormachtstellung der Kommunistischen Partei gegenüber der Verwaltung in ihrem engen Bündnis mit der Besatzungsmacht, welche – genauso wie die westlichen Alliierten – ihr eigenes administratives System, nämlich die aus dem Leninismus gewachsene Kaderverwaltung, auf ihre Besatzungszone übertrug. Als Bündnispartner stand dabei die KPD/SED zur Verfügung, die in die internationale Hierarchie der kommunistischen Parteien eingebunden war und daher auch an deren Macht und Erkenntnis teilhatte. Obwohl die Verwaltungen infolge der Zunahme gesellschaftlicher Regelungskompetenz des Staatsapparates und seines Dualismus mit der hegemonialen Partei quantitativ ständig anwuchsen,⁴¹ reduzierte sich ihre Rolle auf die eines bloß ausführenden Organs der Partei: „Die allgegenwärtige Möglichkeit von ‚außerordentlich‘, das heißt parteimäßig motivierten Entscheidungen beraubt die Bürokratie ihrer in Sachkompetenz verankerten überparteilichen Autonomie und verwandelt sie [...] in ein bloßes Instrument einer im Prinzip nicht kalkulierbaren Macht.“⁴²

Diese „Privatisierung des Staates“⁴³ wurde in Mecklenburg-Vorpommern besonders deutlich, weil dort eine ausgebildete Parteiorganisation fehlte,⁴⁴ so daß sich die KPD/SED vorerst damit begnügte, den Regierungs- und Verwaltungsapparat unter die Kontrolle eines ihrer loyalen Mitglieder, Warnke, zu bringen.⁴⁵ Die von der Partei ge-

⁴¹ Dies zeigte sich schon im Laufe der ersten Monate und Jahre der Volksdemokratien; für Mecklenburg-Vorpommern siehe den statistischen Anhang.

⁴² Srubar, Sozialismus, S. 419; siehe auch Lepsius, Institutionenordnung, S. 18.

⁴³ Srubar, Sozialismus, S. 418ff., unterscheidet zwischen der „erste[n] Stufe der Privatisierung des Staates im realen Sozialismus, die wir die *politische Privatisierung* nennen können“ und die „durch das Machtmonopol herrschender kommunistischer Parteien“ durchgesetzt wird, und der zweiten Stufe, „die man als persönliche Privatisierung bezeichnen kann; sie vollzieht sich in Gestalt der Korruption und der Patronage“.

⁴⁴ Mecklenburg-Vorpommern wurde in der KPD/SED immer wieder als organisatorisches Sorgenkind der Partei genannt; siehe z. B. das Protokoll der „Arbeitsstagung der Organisationsleiter und Kassierer der Landes- und Provinzialvorstände am 13. und 14. 8. 1946“ in Berlin (SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 62, besonders Bl. 31ff.; ähnlich Warnke und Gottfried Grünberg am 21. 10. 1946 in: MLHA, LL SED IV 2/3/77, Bl. 127f.; siehe auch die Sonderausgabe der SED-Zeitschrift *Weg und Ziel. Organ für Theorie und Praxis unserer Parteiarbeit* vom Oktober 1947 über „Entwicklung und Stand der Parteiorganisation von der Vereinigung bis zum 2. Parteitag“). Die von Klutwig, Mitgliederschulung, dargestellten Schwierigkeiten bei der Etablierung eines parteiinternen Schulungssystems unterstreichen den ungenügenden Aufbau der Landesparteiorganisation und zeigen, wie schwer die Kaderkonzeption in der KPD/SED zu realisieren war; zur Gründung der SED in Mecklenburg-Vorpommern siehe Malycha, Weg, S. 3–18, 117–133, 244–267, 367–392; Schwabe, Zwangsvereinigung; Voßke, Hinüberwachsen; Voßke, Kampf.

⁴⁵ Die militärische Tradition des Begriffs ‚Kader‘ wurde nicht nur durch die Anwesenheit der Roten Armee gestärkt, sondern auch durch die Biographie Warnkes, der ebenso wie Erich Mielke, Kurt Fischer und andere Kommunisten, die in der SBZ für den Aufbau der Inneren Verwaltung zuständig waren, auf militärische und konspirative Erfahrungen zurückblicken konnte. 1923 war er von der KPD-Bezirksleitung zum militärischen Leiter des illegalen Parteiapparates in Mecklenburg-Schwerin bestimmt worden (Mühlstädt, Warnke, S. 45). Die Niederlage von 1933 wurde von vielen Kommunisten nicht als Folge der ungenügenden demokratischen Partizipation, sondern der mangelhaft ausgebauten Konspiration interpretiert. Außerdem hatte Warnke

wünschte Landespolitik wurde durch den Verwaltungsapparat erfüllt, der ihr via Warnke ohne nennenswerte Widerstände zur Verfügung stand. Warnkes wichtigstes Mittel war der Einfluß auf das Personal. Obwohl nur selten und in geschlossenen Funktionärskreisen der KPD/SED expliziert, wurden in den staatlichen Verwaltungen bereits 1945/46 Anforderungen gestellt, die ausdrücklich in der Tradition leninistischer Parteiapparate standen.⁴⁶

Trotz der Priorität politischer Vorgaben stimmte die Arbeitsweise der neuen Kaderverwaltung in zahlreichen Punkten mit der von Weber beschriebenen überein: Beispielsweise bildeten die Aktenmäßigkeit, die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte sowie Hierarchien und Kontrollsysteme auch dort den üblichen Standard. Das Personal mußte daher beim Aufbau der neuen Verwaltung seit 1945 zweierlei lernen: erstens die Regeln bürokratischer Arbeit, die Übersichtlichkeit, Effizienz und Produktivität sicherten, und zweitens die ausdrückliche Relativierung und Unterordnung dieser Arbeitsweise, der jeweiligen dienstlichen Ziele und der eigenen Person unter die Herrschaftssicherung und Weisungskompetenz der KPD/SED.

Bevor im folgenden die Einführung der neuen personalpolitischen Anforderungen dargestellt wird, zeigt das Beispiel einer Behörde, welche Probleme durch die Veränderungen der ersten Nachkriegsmonate auftraten und was, wie und von wem neu gelernt werden mußte. Als Beispiel für diese Anfangsschwierigkeiten wird eine detaillierte Anweisung für die Zollverwaltung vorgestellt. Die Beanspruchung dieser Behörde war zwar infolge von Krieg, Zerstörungen und Besatzung stark zurückgegangen, ganz offensichtlich war aber auch sie von den typischen Schwierigkeiten des Neubeginns geprägt. Die Finanzabteilung schickte den ihr zugeordneten Zollämtern am 4. Februar 1946⁴⁷ ein umfangreiches Schreiben mit Vorschlägen zur Lösung der Personalknappheit. Sie beschreiben im Detail die Probleme und Chancen der „nachrevolutionäre[n] Aufsteiger-gesellschaft“ der SBZ/DDR, in der „die Plätze auf der Aufstiegsleiter freigeräumt“ wurden und „für die qualifizierungsfähigen Arbeiter ein Aufwind“ entstand.⁴⁸ Während im Justiz- und Schulbereich schon früh eigene Ausbildungskurse angeboten wurden, zeigen die Vorschläge der Finanzabteilung die eher improvisierten, dezentralen und praxisorientierten Maßnahmen in der Verwaltung.

Abteilungsleiter Winckler legte den Schwerpunkt auf die Einstellung neuer, hauptsächlich fachfremder Kräfte. Deren Anfangsschwierigkeiten seien weniger durch theoretische Schulungen als durch die Unterstützung aller Weiterbeschäftigten zu bewältigen, weil die zolltechnischen Tätigkeiten „noch nicht derartig vielseitig sind wie zu *normalen* Friedenszeiten“. Zuerst seien „erfahrene Beamte des mittleren Dienstes“ in höheren Stellen einzusetzen und durch Unterweisung sowie „fleissiges Studium der Gesetzschriften und der Fachliteratur fortlaufend weiterzubilden“. Darüber hinaus seien

einige Jahre in Gefängnissen und im KZ verbringen müssen, deren stärkende Wirkung auf Selbst- und Parteidisziplin vieler Genossen Niethammer beschrieben hat (Niethammer, Antifaschismus).

⁴⁶ Siehe Kurt Bürgers Erläuterungen im Sekretariat des ZK der KPD im November 1945 über die Einsetzung eines neuen Leiters des Personalamtes (SAPMO-BA, RY 1/12/5, 40, Bl. 178f.; siehe Kapitel II.2, S. 155ff.).

⁴⁷ MLHA, MdI 729.

⁴⁸ Niethammer, Glasnost, S. 44f.

auch vollkommen fachfremde Kräfte für den unteren und mittleren Dienst auszuwählen und auszubilden. Um eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Dienststellen oder eine bloße Verschiebung des Fachkräftemangels zu verhindern, wurde die Einstellung „brauchbare[r] Fachkräfte aus Mangelberufen, die sich aus eigensüchtigen Gründen für den Verwaltungsdienst melden“, untersagt. Winckler nannte recht bescheidene Mindestanforderungen für die neuen Mitarbeiter: „schreibgewandt, aufnahmefähig, charakterlich gefestigt und körperlich und geistig rüstig“. Ihren Einsatz empfahl er vorwiegend in Bereichen wie der Kasse und der Geräteverwaltung, wo kein steuer- und zolltechnisches Fachwissen notwendig sei. Die langfristig auch bei ihnen unabdinglichen Spezialkenntnisse seien im Dienst durch die kollegiale Unterrichtung seitens älterer Dienstkräfte zu erwerben: „Für die Einarbeitung in die Überwachungstätigkeit in den Brennereien wird z. B. im Anschluß an die Branntweinabnahmen stets Zeit und Gelegenheit sein.“⁴⁹

Entnazifizierung, Westflucht und Krieg hatten den öffentlichen Dienst personell so stark ausgedünnt, daß mehr neue Mitarbeiter als jemals zuvor eingestellt wurden. Neben den praxisbezogenen Elementen wurde im Laufe der folgenden Jahre auch ein eigenes Ausbildungs- und Schulungssystem für Verwaltungsdienstkräfte ausgebaut,⁵⁰ dessen Verantwortung bald beim Personalamt lag.⁵¹ Nun ging es um die Ausrichtung des neuen Personals, das von dem arbeitsmarktpolitischen „Aufwind“ und „Sog“ profitierte und zur ersten Gründergeneration der DDR wurde.⁵²

Anforderungen einer Kaderverwaltung

Warnke teilte allen Dienststellen am 10. Januar 1946 über das Verfahren bei der Einstellung von neuem Personal mit, daß nun „in den Verwaltungen wieder eine gewisse Stabilität“ erreicht werden sollte, nachdem „die Bereinigungsaktion zu einem Abschluß gekommen ist“.⁵³ Daher plädierte er – ohne parteipolitische Rhetorik – für Leistungsbereitschaft, Effizienz, eine besondere Überwachung der neu Eingestellten und ihre Ermunterung zu größerem Eifer. Da sich gewöhnlich schon nach wenigen Tagen die Tauglichkeit des neuen Personals zeige, Kündigungen und Herabgruppierungen aber nach Abschluß des Arbeitsvertrags „aus nichtpolitischen Gründen, z. B. wegen unbefriedigenden Leistungen, nur unter Innehaltung der tariflichen Kündigungsfrist“ realisierbar seien, sei „zunächst eine tägliche Kündigungsfrist zu vereinbaren“.

Die Forderung nach Effizienz und Leistungsbereitschaft richtete sich aber nicht nur gegen die Unerfahrenheit der neuen Dienstkräfte. Warnke ging es auch um die von der Besatzungsmacht immer wieder geforderte Reduzierung des Verwaltungspersonals, die Beschränkung des Landeshaushalts und den Kampf gegen ‚Bürokratismus‘. Dem steti-

⁴⁹ MLHA, MdI 729.

⁵⁰ Glaeßner, Herrschaft, S. 301–311; Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 78f. Ende 1946 wurde in Schwerin eine Verwaltungsschule für Mecklenburg-Vorpommern errichtet, die bereits seit Jahresbeginn vorbereitet worden war (MLHA, MdI 1406; MLHA 1025; SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 7–12; Seitz, Verwaltungskörper).

⁵¹ Siehe Kapitel II.2.

⁵² Niethammer, Glasnost, S. 45.

⁵³ MLHA, MinPräs 1025. Bereits auf der Konferenz der Landräte und Oberbürgermeister im Januar 1946 tauchte die Entnazifizierung nicht mehr auf; als erster Tagesordnungspunkt wurde der Verwaltungsaufbau behandelt (MLHA, MdI 246).

gen Anwachsen des Personalbestands stand die Landesverwaltung hilflos gegenüber, denn Klagen über ausufernde Verwaltungstätigkeit und zu umfangreiches Verwaltungspersonal bildeten eine Kontinuität in der SBZ: In den ersten Wochen und Monaten der Besetzung wurden alle Dienststellen mit Hinweisen auf die ungeklärte Finanzsituation der öffentlichen Hand dazu angehalten, Planstellen zu streichen und Personal zu entlassen; aus den folgenden Jahren finden sich zahllose Variationen derselben Forderung von Regierungs- und Verwaltungsstellen an die jeweils nachgeordneten Behörden. Durch die Übernahme von zunehmend mehr gesellschaftlichen Bereichen in die Verantwortung staatlicher Organe schwoll der Personalbestand aber ununterbrochen an.⁵⁴ Außer den wiederholten Klagen subalternen Stellen über zu umfangreiche Berichtsanforderungen, die die Arbeit lähmten, tauchten keine eingehenderen Überlegungen zu der wie von selbst wachsenden Bürokratie auf: Nirgends wurde über die zunehmenden staatlichen Eingriffe in bislang zivilgesellschaftlich geregelte Lebensbereiche nachgedacht, und nirgends wurden Reflexionen über den Dualismus zwischen Staatsapparat und KPD/SED angestrengt, der zu zahlreichen Doppelungen führte.

Diese Entwicklung änderte sich auch nicht dadurch, daß die Besatzungsmacht wiederholt die Haushaltsbelastung kritisierte. Statt dessen nutzte die Landesverwaltung das Problem zur Kritik am ‚Bürokratismus‘, die sich aber nicht auf die Anzahl der Dienstkräfte, sondern auf die Eigenständigkeit der bereits vor 1945 Beschäftigten bezog. Die Politisierung der Dienstkräfte wurde ebenso schnell angestrebt, wie ihre Verweigerung kollektiv diffamiert wurde. Beispielsweise wurden die fachfremden Kräfte in einem Tätigkeitsbericht des Personalamtes vom Juni 1946 gegenüber dem übernommenen Personal als „unbelastet von jedem volksfremden Bürokratismus“ gelobt.⁵⁵

Die Anpassung und Disziplinierung der staatlichen Dienstkräfte wurde eines der obersten Ziele der Abteilung Innere Verwaltung, weil neben der fachlichen Qualifizierung häufig auch die Verankerung in einer durch Standesbewußtsein und Sekundärtugenden geprägten Bürokratie- und Verwaltungstradition fehlte, die nicht nur Effizienz, sondern auch Unbestechlichkeit und Objektivität bei der Behandlung des Publikums zu sichern vermocht hätte. Übergriffe von Funktionsträgern waren daher nicht zufällig: Schon die ersten Verordnungen zur Sequestrierung im August 1945 waren auch gegen zu weitgehende Übergriffe der neuen lokalen Politikeliten wie Landräte und Oberbürgermeister gerichtet gewesen. Im Mai 1946 nahm Höcker die Entlassung eines Angestellten wegen Lebensmittelkartenfälschung zum Anlaß, um „eine ernste Mahnung an alle Dienstkräfte der Verwaltung“ auszusprechen: „Die Landesverwaltung muß in Bezug auf Sauberkeit und Disziplin beispielgebend sein.“⁵⁶ Er drohte, daß jeder Verstoß

⁵⁴ Siehe dazu den statistischen Anhang: Auf der Ministerialebene stieg das Personal von 563 zum Jahresende 1945 auf 1 230 Ende 1946 und 1 467 Ende 1947; in den Kreisen und kreisfreien Städten stieg die Anzahl der Dienstkräfte von 10 534 im November 1946 auf 16 570 im Dezember 1947; der folgende quantitative Sprung ist darauf zurückzuführen, daß seitdem auch die Mitarbeiter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinzugerechnet wurden.

⁵⁵ MLHA, Mdl 31, Bl. 75ff.

⁵⁶ MLHA, Mdl 615, Bl. 37. Eine ähnliche disziplinierende Funktion hatten die wiederholten Hinweise auf die Schweigepflicht der Beschäftigten der Landesverwaltung (z. B. MLHA, Mdl 615, Bl. 54f.).

nicht nur strafrechtlich verfolgt, sondern auch mit sofortiger Entlassung geahndet werde.

Solche Probleme der ‚Sauberkeit‘ und Disziplin bereiteten der Abteilung Innere Verwaltung größere Schwierigkeiten als politische Devianz. Die zahlreichen Entlassungen, das bestimmte Auftreten der neuen Herren, die vielen Flüchtlinge, die sich keiner Rückendeckung in einem heimatlichen Milieu sicher sein konnten, die Möglichkeiten zur Flucht in den Westen und die große SED-Loyalität aller Parteiführungen reduzierten die politische Konfliktbereitschaft. Die allgemeine Not, die neue Unübersichtlichkeit und die gesellschaftlichen Umbrüche boten dagegen zahllose Anlässe zu Übergriffen vor allem in Eigentumsfragen. Im September 1946 erließ Höcker eine Bekanntmachung über das „Verhalten der Beamten und Angestellten der Verwaltung“,⁵⁷ in der er „vorbildliche Arbeit und [...] eine tadellose persönliche Haltung“ forderte. Dazu gehöre eine „einfache und bescheidene Lebensweise“ der leitenden Dienstkräfte, damit kein Unwille in der Bevölkerung auftrete; außer „aus Anlaß staatlicher Feiern“ untersagte er jegliche Betriebsfeier, denn „erst wenn die Not des Volkes überwunden ist, dann wollen wir feiern!“ Vorerst gehe es um „die durch Pflichtbewußtsein, Sauberkeit und Einfachheit gewonnene Achtung der Bevölkerung“, die „jedem Beamten und Angestellten der Verwaltung Ausgleich und Gegenwert für seine Mühe und Arbeit sein“ möge.

Auch bei der Vorbereitung der Wahlkämpfe der SED im Herbst 1946 spielte die ‚Säuberung‘ der Partei von korrupten und anderen unzuverlässigen Personen in staatlichen Ämtern eine bedeutende Rolle. Bereits einen Tag nach der Vereinigung der Arbeiterparteien hatten sich die beiden paritätischen Landesvorsitzenden Kurt Bürger und Carl Moltmann in einem Rundschreiben an alle Kreisvorstände scharf gegen die Anmaßung von Kompetenzen durch SED-Mitglieder ausgesprochen; Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, die Entbindung vom Ablieferungssoll oder Beschlagnahmungen stünden nicht der Partei, sondern nur der Besatzungsmacht oder den Verwaltungsorganen zu.⁵⁸ Die SED werde gegen alle Funktionäre vorgehen, die „in Angelegenheiten eingreifen und Entscheidungen treffen, die Sache der Verwaltungsorgane“ seien. Der Erfolg war nur beschränkt. Zwei Monate später forderte Moltmann zur Vorbereitung der Wahlen in der SED-Sekretariatssitzung, „daß die Bereinigung in der Verwaltung rücksichtslos in jedem Einzelfalle durchgeführt werden müsse im Interesse des Ansehens unserer Partei und vor allem auch in Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, an die wir gar nicht erst heranzugehen brauchen, wenn unsere Partei in vielen Dörfern und Gemeinden durch schlechte Genossen *unserer* Partei in Mißkredit gebracht wird. Jeder jetzt noch schlechte Gemeindevorsteher oder Bürgermeister usw. – der willkürlich handelt, der die Leute tyrannisiert und anderes mehr – hat sich unbedingt umzustellen und wo dies nicht möglich ist, muß er schleunigst entfernt werden, das wird jetzt allerhöchste Zeit.“⁵⁹ Bei den Unregelmäßigkeiten der neuen Funktionsträger ging es nicht immer um persönliche Bereicherung oder Vorteilnahme, sondern auch um übereifrige Maßnahmen oder um vor-

⁵⁷ Amtsblatt, Nr. 11 (1946), S. 129.

⁵⁸ MLHA, LL SED IV/2/5/158, Bl. 4. Ein Beispiel für solche Übergriffe war die Verletzung des Postgeheimnisses und die Zensur von Briefen durch Kommunisten mit Polizisten, über die sich die SMAM am 15. 2. 1946 bei der mecklenburgischen Post- und Telegrafverwaltung und der Landesverwaltung beschwerte (MLHA, MinPräs 1444).

⁵⁹ MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 96.

auseilenden Gehorsam über vorgegebene politische Linien hinweg.⁶⁰ Beispielsweise wurde den lokalen Funktionsträgern am 27. Februar 1946 von seiten der Landesverwaltung untersagt, Nazis weiterhin mit finanziellen Sondererhebungen zu belegen.⁶¹

Um politisch, moralisch oder strafrechtlich deviantes Verhalten auch jenseits der bloßen Einzelfallbekämpfung ahnden und unterbinden zu können, wurden Beschwerden gegen Bürgermeister und Gemeindevorsteher – „soweit es sich um persönliche Angelegenheiten handelt“ – seit September 1945 von der Personalabteilung zentral behandelt.⁶² Zur „schnelle[n] und korrekte[n] Erledigung aller dieser Angelegenheiten für die Säuberung der Verwaltung von korrupten Elementen [...] vernetwendigt sich die Anlegung einer besonderen Akte für alle diese Vorfälle.“ Um die Übergriffe der lokalen Politiker, die auch eine Mißachtung der übergeordneten Autorität, sprich der Landesverwaltung waren, zu unterbinden, entstand eine zentrale Sammlung belastender Informationen. Damit sammelte das Personalamt Wissen, mit dem in beliebigen Situationen gegen Funktionsträger vorgegangen werden konnte, indem ihnen ihr registriertes, aber noch nicht veröffentlichtes oder geahndetes abweichendes Verhalten vorgehalten wurde.⁶³

Solche Maßnahmen zielten in erster Linie nicht auf die administrative Stringenz und Leistungsfähigkeit der Funktionsträger, sondern auf ihre politische und soziale Homogenisierung. Nach den ersten Wochen und Monaten der vielfach spontanen Herrschaftsausübung wurde nun der unregelmäßige Lebensstil den moralischen und politischen Anforderungen von Partei und Landesverwaltung angeglichen.⁶⁴ Trotz der Abschaffung des Berufsbeamtentums wurden Anforderungen an die neuen Dienstkräfte und Funktionsträger gestellt, die denen des klassischen Beamtentums glichen.⁶⁵ Dabei wurde auch an die Staatsnähe des alten Beamtentums angeknüpft, denn das vorherrschende Kriterium zur Kontrolle der angeforderten Loyalität war die Mitgliedschaft in einer der neuen Parteien.

⁶⁰ In idealistischer Manier führten viele Kommunisten die Mißstände auf die mangelhafte politische Einsicht einzelner Funktionsträger zurück. Dies zeigt ein Gespräch der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) am 23. 9. 1946 mit Oberst P. M. Malkow von der SMAD, dessen Vertrauen in das richtige politische Bewußtsein so groß war, daß er ihm sogar die Heilung von Geschlechtskrankheiten zutraute. Er führte die ungenügende Polizeiarbeit darauf zurück, „daß all die neuen Leute noch nicht genug politisch durchgeschult wurden, so daß eine ganze Reihe von kompromittierenden Fällen eingetreten ist. Ich habe Meldungen von unrechtmäßiger Möbelbeschaffung, ungesetzlicher Untersuchung, Beschlagnahme von Lebensmitteln; außerdem gibt es Zersetzungserscheinungen, Geschlechtskrankheiten innerhalb der Polizei, und das ist es, was durch politische Schulung behoben werden muß“ (BAP, DO1/7, 5, Bl. 18).

⁶¹ MLHA, MinPräs 1446a; siehe Anmerkung 303 in Kapitel I.2.

⁶² Rundschreiben von Erich Kundermann vom 27. 9. 1946 (MLHA, Mdi 691).

⁶³ Entsprechend zog Warnke auch am 26. 11. 1947 alle Entnazifizierungsverfahren gegen Prominente an sich (MLHA, Mdi 654); den Erfolg der frühen Übernahme geheimdienstlicher Methoden zeigt die von Walter Ulbricht betriebene Verhinderung einer erneuten Kandidatur des CDU-Wirtschaftsministers Siegfried Witte für die DWK (MLHA, LL SED IV/2/3/123, Bl. 59f.; siehe Anmerkung 407 in Kapitel III.4).

⁶⁴ So wie sich schon das Leben der revolutionären Kader nicht durch Extravaganz und Individualität ausgezeichnet hatte, wurden nun auch die neuen Funktionsträger einer konservativen Moral unterworfen (Hinweise zum Lebensstil der KPD-Funktionäre in: Kapitel I.1, S. 58f.).

⁶⁵ Schneider, Innere, S. 207ff.; Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 37–45, 81.

Im September 1945 verfügte das Personalamt,⁶⁶ bei Neueinstellungen in der Verwaltung nicht mehr wie bisher „Militäranwärter“ zu bevorzugen, sondern „in der unteren Dienstlaufbahn [...] vielmehr vorwiegend Bewerber aus dem Arbeiterstande – Eignung vorausgesetzt – einzustellen, in erster Linie bewährte Angehörige antifaschistischer Parteien“. Die Tradition, via Militär nationalistisches Gedankengut und autoritäre Verhaltensweisen in die Verwaltungen zu tragen, hatte stetig das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung der Verwaltungen als vermeintlich ‚unpolitische‘ konterkariert. Nun wurde dies explizit umgekehrt: Eindeutig wurden Auswahlkriterien benannt, die dem politischen Standort und der sozialen Herkunft Rechnung tragen sollten. Angesichts der politischen Hegemonie der Arbeiterparteien und der primär auf das *cui bono* sozialer Klassen und Bündnisse abzielenden marxistischen Faschismustheorie spielte die Angabe einer proletarischen Familientradition eine wichtige Rolle.⁶⁷

Die Verordnung sah die bevorzugte Einstellung von Arbeitern besonders für die untere Dienstlaufbahn vor; der einschränkende Hinweis „Eignung vorausgesetzt“ signalisiert die damit verbundenen Schwierigkeiten. Die viel länger als zwölf Jahre währenden Hemmnisse und Verhinderungen der politischen und administrativen Qualifizierung von Mitgliedern der Arbeiterklasse machten es – trotz aller nachträglichen Rhetorik der DDR-Historiographie – schwer, kompetente *und* ‚klassenbewußte‘ Verantwortungsträger einzustellen. Die entsprechende Erfahrung machten Niethammer, von Plato und Wierling in den achtziger Jahren nachträglich bei ihrer vergeblichen „Suche nach alten (und nicht nach ehemaligen) Arbeitern“: Durch Westflucht und Entnazifizierung waren seit 1945 so viele Posten neu zu besetzen, daß nicht nur die ausgewiesenen linken, sondern fast sämtliche qualifizierungsbereiten Arbeiter die Aufstiegsmöglichkeiten nutzten.⁶⁸

Der Kontinuitätsbruch war in der Verwaltung mehr als nur ein neues politisches Programm. Das durch Hunger, Wohnungsnot oder Zerstörungen jedem sinnlich wahrnehmbare Scheitern des ‚Dritten Reiches‘ führte viele Deutsche nicht nur zu einer politisch, sondern auch zu einer lebensweltlich motivierten Abkehr vom Faschismus, der viele durch eine rigorose Umkehr zu entsprechen suchten. Dabei entschieden sich viele in der SBZ nicht für eine politische und gesellschaftliche Abstinenz, wie sie vielfach im Westen ausgemacht wurde, sondern für eine ebenso entschiedene Politisierung wie bis 1945, dieses Mal aber *gegen* den Nazismus, also für den Antifaschismus, dessen rigoroseste Ausprägung die Kommunisten erfolgreich zu vertreten vorgaben. Die Orientierungslosigkeit nach dem Krieg, die von früh und entschieden auftretenden Parteivertretern genutzt werden konnte, zeigen die zahlreichen Bewerbungen für die neuen Ausbildungsplätze als Volksrichter oder Neulehrer. Ein 14jähriger Junge aus Strelitz-Alt schilderte darin im August 1945 seinen bisherigen Lebenslauf: In der Oberschule zu Neustrelitz eingeschult, konnte er „aber durch Feindeinwirkung nicht weiterlernen. Durch den großen Brand im Mai 1945 habe auch ich mein Elternhaus verloren, und bin nicht

⁶⁶ MLHA, MinPräs 752.

⁶⁷ Dadurch kamen autoritäre Traditionen und Verhaltensweisen nicht abhanden, speisten sich aber eher aus Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung und des sowjetischen Sozialismusmodells und vermischten diese mit älteren militärischen und bürokratischen Traditionen (Fenske, Bürokratie, S. 18; Wunder, Geschichte, S. 127ff.).

⁶⁸ Niethammer, Glasnost, S. 45.

mehr im Besitze meiner Schulbücher. Ebenso sind meine Zeugnisse verbrannt. Vom 20. April 1941 mußte ich in das Jungvolk eintreten, doch habe ich mich nie als Führer einsetzen lassen. Es war schon immer mein sehnlichster Wunsch, Lehrer zu werden.“⁶⁹ Diese schlichte Bewerbung zeigt einen der zahllosen existenz- und orientierungslosen Deutschen, denen das Ausbildungsangebot des neuen Staates den Einstieg in ein neues Leben versprach. Diese Offerte förderte bei vielen eine rigorose Entschiedenheit, die ihren Ausdruck in politischer Eindeutigkeit und fleißiger Arbeit fand. Die zerstörten Vorstellungen aus dem ‚Dritten Reich‘ und die Notwendigkeit des Neuaufbaus führten seltener zu kritischer Reflexion⁷⁰ als zur Wiederholung der bereits seit 1933 bewährten aktionistischen Grundhaltung unter umgekehrten politischen Vorzeichen. Beispielhaft ist der Berufsschullehrer Hermann T., der nach Kriegsende unverzüglich an den Aufräumarbeiten teilnahm und dessen Geschichte viel vom weiteren Verlauf der Entnazifizierung vorwegnimmt:

1938 in die NSDAP eingetreten, wurde der westmecklenburgische Schlosser und Berufsschullehrer T.⁷¹ unmittelbar nach der Besetzung aus seiner Stelle als Gewerbeoberlehrer für Metall entlassen. Daraufhin arbeitete er als „Milchfahrer und dann als Beifahrer und Autoreparaturschlosser bei einem Lastzug“, wo er „die schwerste und schmutzigste Arbeit Tag und Nacht unverdrossen verrichtete“. „Er hat auch sofort Verbindung mit den sozialistischen Parteien gesucht und sich jederzeit bei vorkommenden Sonder einsätzen zur Verfügung gestellt“, wo er sich wie andere Pgs bei schweren körperlichen Arbeiten ‚bewährte‘. Wegen seiner vorbildlichen Haltung nach Kriegsende nahm ihn seine alte Berufsschule im Dezember 1945 wieder in den Lehrkörper auf, zum Bedauern der Schule mußte er allerdings schon bald darauf „auf Grund einer Verfügung der Landesverwaltung“ wieder entlassen werden.⁷² Die Schule der kleinen Stadt blieb weiterhin mit ihm verbunden, da er neben seiner wiederaufgenommenen Tätigkeit als Autoschlosser der „Schulleitung mit Rat und Tat zur Seite“ stand – wahrscheinlich also ohne Erlaubnis und unter anderer Bezeichnung seine Lehrtätigkeit fortsetzte. Außerdem wurde er nach Auskunft der SED-Ortsgruppe schon bald wieder politisch „aktiv und sowohl er wie seine Frau waren ständig für die SED und die Volkssolidarität tätig (Wahlarbeiten, Antifa-Nähstube usw.). Auf Grund dieser politischen Einstellung wurde T. als erster der ehemaligen Pgs in die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands aufgenommen.“ Mitte 1947 wurde erneut seine Wiedereinstellung als Lehrer angestrebt. Neben diversen anderen legte auch die SED Zeugnis ab. Nachdem sie bereits einige Monate zuvor bescheinigt

⁶⁹ MLHA, RdK Neustrelitz 281, Bl. 21.

⁷⁰ Mitscherlich/Mitscherlich, Unfähigkeit, haben gezeigt, wie sehr der frühe Arbeitseifer mit der Verleugnung der NS-Vergangenheit zusammenhing. Dennoch ist hervorzuheben, daß sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zahllose Menschen seit 1945 keinen Anschluß mehr an den wirtschaftlichen Aufschwung und die gesellschaftliche ‚Normalität‘ fanden. Der erste DEFA-Film *Die Mörder sind unter uns* (1946) zeigt die Schwierigkeiten eines ehemaligen Soldaten und Arztes in Berlin, der erst durch den tätigen Beistand von einer von Hildegard Knef dargestellten jungen Frau aus dem Zustand menschlicher und politischer Umnebelung gerettet wird. Weniger glücklich endet die literarische Verarbeitung des Themas bei Peter Härtling, *Eine Frau*.

⁷¹ MLHA, MfV 537, Bl. 51–64. Die Zitate sind verschiedenen Bescheinigungen der SED und einzelner Bürgen entnommen.

⁷² Anfang Januar 1946 ordnete die Abteilung Kultur und Volksbildung die Entlassung aller Lehrer an, die NSDAP-Mitglied gewesen waren (siehe MLHA, MfV 48, Bl. 18f.).

hatte, daß T. „aus seiner antifaschistischen Einstellung [...] niemals einen Hehl gemacht“ habe („was besonders in den verflochtenen Wahlkämpfen zum Ausdruck kam“), konstatierte ein Oberstudienrat als Bürge für den SED-Eintritt, daß er T. „als einen fleißigen, braven Schüler, der für nationalsozialistische Ideen keinen Sinn hatte“, kenne.

Dieses Engagement und T.'s Leumund, der politische Anpassung, Arbeitseifer und kleinbürgerlichen Anstand hervorhob, zeigen, daß es ihm nicht um eigenständige politische Vorstellungen ging, sondern um die schnelle Rückkehr in die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse: Antifaschismus als neue Lebensperspektive, als Möglichkeit, auf die ‚richtige‘ Seite zu wechseln und die Verfehlungen der NS-Vergangenheit ‚wiedergutzumachen‘. Die SED-Zeugnisse zeigen paradigmatisch, wie stark das individuelle Verhalten dabei vergessen oder tabuisiert werden konnte. Diese Gesamthaltung förderte die Bereitschaft, Orientierung bei der hegemonialen Kraft des neuen Konsenses zu suchen, und bildete den Resonanzboden für die Anforderungen an das neue Personal im öffentlichen Dienst: Als Gegenleistung für den beruflichen und vielfach auch persönlichen Neuanfang wurde ein hohes Maß an politischer Loyalität erwartet. Während die Entnazifizierung bis Ende 1945 an der NS-Mitgliedschaft Maß genommen hatte, so daß es ausgereicht hatte, politisch *unbelastet* gewesen zu sein, stand an ihrem Ende die Forderung nach aktiver Beteiligung. Wichtigstes Auswahlkriterium war nicht die soziale Familientradition und schon gar nicht die fachliche Qualifikation, sondern die Bereitschaft zur politischen Stellungnahme und Mitarbeit auch jenseits der eigentlichen Verwaltungstätigkeit.

Eine verschärfte Variante der Verordnung des Personalamtes vom September über die bevorzugte Neueinstellung von Arbeitern in der Verwaltung kündigte Höckers handschriftliche Weisung vom 23. Januar 1946 an,⁷³ „bei Neueinstellungen [...] darauf zu achten, daß nach Möglichkeit Bewerber einer antifa[schistischen] Partei angehören. Sog[enannte], Unpolitische‘ möchte ich nicht mehr einstellen, da die Gefahr besteht, den Ver[waltungs]App[arat] faschistisch zu verseuchen.“ Damit war die Verbindung von Entnazifizierung und Herrschaftssicherung ausgesprochen und politisch radikalisiert, da es nicht mehr ausreichte, politisch *unbelastet* zu sein. Die neu Herrschenden verlangten von ihrem Verwaltungsapparat, den sie zur Durchsetzung ihrer Politik benötigten, aktive Loyalitätsbekundungen. Nicht nur Nazis waren von Stellen im Staatsapparat fernzuhalten, sondern Höcker formulierte den darüber hinausgehenden Verdacht, daß alle, die ihre Zustimmung zum neuen Gesellschaftssystem nicht offen und in den besonders in Mecklenburg-Vorpommern gut kontrollierten und SED-loyalen Parteien ausdrückten, staatsfeindlich seien; der Staatsapparat benötigte nur eindeutig linientreue Mitarbeiter.⁷⁴

⁷³ MLHA, Mdi 759. Das Rundschreiben wurde Ende März 1946 der SMAM zur Genehmigung vorgelegt und allen Verwaltungsstellen zugesandt (MLHA, Mdi 759; MLHA, MinPräs 1445).

⁷⁴ Die enge Verbindung von Blockparteien und Staatsapparat wurde auch dadurch deutlich, daß allen Bediensteten der Landesverwaltung im August 1946 vom Personalamt „selbstverständlich das Recht der politischen Betätigung“ zugesprochen wurde: „insbesondere gilt das für die bevorstehenden Wahlen“ (MLHA, MinPräs 720). Diese Verbindung erleichterte nicht nur den Zugriff auf das Verwaltungspersonal, sondern auch auf CDU und LDP, da dadurch zahlreiche ihrer Mitglieder durch kommunistische Vorgesetzte am Arbeitsplatz beeinflusst werden konnten.

Diese Ausrichtung prägte die Personalpolitik der neuen Verwaltung und setzte die im Rahmen der Entnazifizierung durchgeführte politische Kontrolle und Beurteilung der Belegschaften bruchlos fort. In den ersten Januartagen stellte der Leiter der Abteilung Forsten, Paul Holtz, fest,⁷⁵ daß sämtliche Forstämter „mit Beamten, Angestellten, Hausmeistern oder Waldarbeitern besetzt [sind oder werden], die nicht Mitglieder der NSDAP waren“. Nur zwanzig Prozent der Dienstkräfte seien von der alten Belegschaft übernommen und die bisherigen Einstellungen vorerst noch provisorisch, „um zunächst die politische, moralische und fachliche Eignung der in Aussicht genommenen Kräfte oder Bewerber zu überprüfen. [...] Zusammenfassend kann gesagt werden: Es wird in Kürze erreicht sein, daß alle Forstdienststellen mit antifaschistischen Kräften besetzt sind.“ Unmittelbar nach dem vorläufigen Ende der Entnazifizierung zielte die Forstabteilung damit auf eine vollständige Besetzung durch Personen, die nicht nur NS-unbelastet waren, sondern sich durch aktive Loyalität gegenüber dem neuen Gesellschaftssystem auszeichneten. Dieser ehrgeizige Plan zwischen parteibezogenen Entlassungen und parteibezogener Neubesetzung bildete ein beispielhaftes Scharnier zwischen der Entnazifizierung und dem Neuaufbau eines politisch linientreuen Staatsapparates. Die neue Parteimitgliedschaft demonstrierte und sicherte die Akzeptanz gegenüber dem für eine Kaderverwaltung konstitutiven Primat der Politik und der Herrschaftssicherung vor den fachlichen Aufgaben und administrativen Arbeitsmethoden. Die Landesverwaltung forderte selbst für Waldarbeiten die ausdrückliche politische Loyalität ihrer Dienstkräfte.

Höckers Anordnung und Holtz' ehrgeiziger Plan waren keineswegs exzeptionell, sondern entsprachen der allgemeinen Politik in der SBZ. Walter Ulbricht gab seinem Parteigenossen Schramm im Januar 1946 anlässlich seiner Versetzung in eine der Berliner Zentralverwaltungen Entsprechendes als politische Aufgabe mit auf den Weg: „Notwendig ist, daß eine schnelle Beförderung zuverlässiger Antifaschisten in höhere Dienststellen erfolgt. Mit den paar Kommunisten in der Zentralverwaltung kann auf die Dauer nicht gearbeitet werden. Hilf bitte mit, damit eine schnelle Beförderung von Kommunisten und anderen zuverlässigen Antifaschisten erfolgt und diese Genossen so geschult werden, daß sie leitende Funktionen ausüben können.“⁷⁶ Die bewußte Förderung eigener Parteifreunde und das Mißtrauen gegenüber Parteilosen fanden sich nicht nur bei den Kommunisten, sondern in allen Parteien: Auch die CDU entwickelte beispielsweise ähnliche Maßnahmen zur gezielten Karriereförderung und Stellenbesetzung und polarisierte ebenfalls öffentlich zwischen Mitgliedern der neuen Parteien und Parteilosen. Auf der ersten Seite der ersten Ausgabe ihrer Landeszeitung erhob sie diese Politisierung der Bevölkerung in den Rang einer patriotischen Pflicht und bezweifelte die Moralität der

⁷⁵ MLHA, MinPräs 1436.

⁷⁶ SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 43b, Bl. 560. Obwohl bei der Neugründung der Zentralverwaltungen nur ausnahmsweise auf das Personal der entsprechenden bis 1945 tätigen Reichsbehörden in Berlin zurückgegriffen worden war, sah Ulbricht den Einfluß der KPD als ungenügend an (Welsh/Zank, Zentralverwaltungen).

Außenstehenden: „Wer in Notzeiten seines Volkes *parteilos* bleibt – ist unwert bürgerlicher Ehre!“⁷⁷

Die statistische Entwicklung der Parteimitgliedschaften im öffentlichen Dienst bestätigt den Erfolg dieser Kampagnen.⁷⁸ Allerdings erschrak der Präsident nun über die einseitige Wirkung dieser von ihm selbst initiierten und mitgetragenen Politik: Am 10. April 1946⁷⁹ wies er den betrieblichen Gewerkschaftsausschuß und das Personalamt darauf hin, daß es bei Betriebsversammlungen und „sonstigen neutralen Zusammenkünften“ unzulässig sei, die Nichtorganisierten zum Beitritt in eine *bestimmte* Partei aufzufordern oder von Stellenbewerbern zuerst den Nachweis der Parteizugehörigkeit zu fordern. Damit deutete er zwei Methoden der Mitgliederwerbung an, die den quantitativen Erfolg erklären: Einstellungshindernisse für Parteilose und Druck in Betriebsversammlungen gegenüber bereits Angestellten. Dagegen mahnte der Präsident, daß die „Unorganisierten [...] durch das gute Beispiel und die Arbeit der Parteien leichter zu überzeugen seien, als durch Druck und Zwang“. Ferner entscheide nicht die Zahl der Mitglieder, sondern deren Überzeugung, weshalb „im demokratischen Staat [...] in dieser Hinsicht jeder Zwang vermieden werden“ solle. Höckers Hinweis auf die verschiedenen Parteien war vor allem eine Kritik an der KPD. In der End- und Hochphase der Vereinigungsdynamik der Arbeiterparteien betonte er Valenz und Bedeutung der anderen drei Parteien: zugunsten von CDU und LDP gegenüber einer bald mächtigen SED und zugunsten der SPD gegenüber den frühen Versuchen zur Verdrängung und Bekämpfung sozialdemokratischer Traditionen in der SBZ.⁸⁰ Allerdings blieb Höcker gegen die Stärke der Kommunisten nicht mehr als ein Appell; die im selben Monat begonnenen allgemeinpolitischen Schulungen für alle Verwaltungsdienstkräfte zeigten den überragenden Einfluß der KPD:⁸¹ Das Personalamt teilte den Fachabteilungen Anfang April im Auftrag der Organisationsleitung der KPD-Betriebsgruppe mit, daß alle Dienstkräfte nunmehr an einer wöchentlichen Schulung teilnehmen müßten. Sie werde von der KPD/SED-Parteigruppe organisiert, da es nicht vorwiegend um verwaltungstechnisches Wissen, sondern um die politische Erziehung und Bildung gehe.

Nachdem bereits in den ersten Wochen und Monaten der Besetzung bei der Auswahl der Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister und Gemeindevorsteher Wert auf deren politische Loyalität und parteipolitische Bindung gelegt worden war, setzte sich dieser Trend nun auch in den subalternen Verwaltungsbereichen zunehmend stärker durch. Fast alle Oberbürgermeister und Landräte waren SED-Mitglieder, und von 76 Bürger-

⁷⁷ Der Demokrat, 15. 12. 1945. Im Kreis Güstrow setzten SED und CDU im Juni 1947 gemeinsam eine Verstärkung der politischen Werbung und Schulung der Verwaltungsmitarbeiter durch (MLHA, RdK Güstrow 14, Bl. 96–101).

⁷⁸ Ende 1945 und Anfang 1946 stieg die Zahl der Mitglieder der neuen Parteien im öffentlichen Dienst stark an; siehe statistischen Anhang.

⁷⁹ MLHA, Mdl 759.

⁸⁰ Tatsächlich bemühte sich die KPD vor der Vereinigung zur SED (erfolglos) darum, ihr Selbstverständnis als Führungskraft durch einen Mitgliedervorsprung gegenüber der SPD quantitativ zu untermauern (Müller, KPD, S. 449). Der Erfolg war auch in der Verwaltung nur begrenzt: Auf Ministerialebene waren im März 1946 von insgesamt 725 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 72 KPD- und 170 SPD-Mitglieder, in den Kreisen und kreisfreien Städten 1 813 Kommunisten und 2 651 Sozialdemokraten (statistischer Anhang).

⁸¹ MLHA, Mdl 175, Bl. 1f.

meistern der kreisangehörigen Städte waren am Jahresanfang 58 in der KPD, 14 in der SPD, zwei in der CDU und zwei parteilos, so daß die SED nach der Vereinigung der Arbeiterparteien fast 95 Prozent aller Bürgermeister stellte.⁸² Diese Übermacht gestaltete sich in den Kreisen nicht ganz so eindeutig: In den 202 Gemeinden des Kreises Güstrow gab es unter den Bürgermeistern 68 Kommunisten, 49 Sozialdemokraten, neun CDU-Mitglieder und 71 Parteilose; von ihren Stellvertreterposten besetzte die KPD nur noch 40, die SPD 49, die CDU einen, und ungefähr die Hälfte verantworteten Parteilose.⁸³ Nicht nur die Inhaber politischer Ämter, sondern auch die Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsstellen wählten beim Parteieintritt bevorzugt die SED: In den Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte gab es Ende 1946 6 202 Sozialisten gegenüber 541 Christdemokraten und 266 LDP-Mitgliedern, und auf Ministerialebene wurden zum selben Zeitpunkt 533 Sozialisten, 86 Christdemokraten und 25 Liberale gezählt.⁸⁴

Selbstverständlich klagten die beiden bürgerlichen Parteien über diesen Parteienproporz – erfolglos. Der LDPD-Vorsitzende Wilhelm Külz forderte am 14. Dezember 1945 – also noch vor der Gründung des LDP-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern – von der Landesverwaltung eine stärkere „Beteiligung der LDP an der Besetzung der leitenden Posten in der öffentlichen Verwaltung“.⁸⁵ Das Problem änderte sich dadurch aber nicht: Landesgeschäftsführer Jäkel erläuterte seiner Partei im April 1946,⁸⁶ daß die Vertretung der LDP in verschiedenen örtlichen Verwaltungsbehörden nicht möglich sei, da die Berufung von Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Stadträten von der Besetzungsmacht vorgenommen werde, wodurch sich für die LDP nur infolge von Versetzungen, Entlassungen oder Tod Nachrückmöglichkeiten ergäben. Auch im CDU-Vorstand wurde im April 1946 eine Strategie gegen die „Benachteiligung der CDU gegenüber anderen Parteien bei Zulassungen und Einstellungen“ vorgeschlagen, die dem im ganzen vorsichtigen und zurückhaltenden Verhalten gegenüber KPD/SED und Besetzungsmacht entsprach: Die Kreis- und Landesverbände hätten jedem Einzelfall nachzugehen, und „erst bei gravierenden Vorkommnissen bestehe die Möglichkeit eines Schrittes der Reichsgeschäftsstelle in Karlshorst“.⁸⁷ Daß sich diese Situation für CDU und LDP auch später nicht änderte, zeigt der eindringliche Brief des CDU-Landesvorsitzenden Reinhold Lobedanz vom folgenden November an alle Kreisverbände über die Stellenbesetzung, der allerdings stärker den eigenen Personalmangel als die Benachteiligung reflektierte: Bei Besetzungsschwierigkeiten sei kein Verzicht zu üben, sondern beim Landesvorstand nach geeigneten Personen nachzufragen. „Die unserer Union nach dem Ergebnis der Wahlen zustehenden Ämter müssen *unter allen Umständen* von uns besetzt werden.“⁸⁸

⁸² Siehe Anmerkung 204 in Kapitel I.1; MLHA, Mdi 139, Bl. 1f.

⁸³ MLHA, RdK Güstrow 113, Bl. 40–45.

⁸⁴ Statistischer Anhang.

⁸⁵ MLHA, MinPräs 1375.

⁸⁶ ADL, LDP 18656. Im Januar 1947 beantragte die LDPD erfolglos, in der Landesverfassung festzuschreiben, „daß die Zulassung zum öffentlichen Dienst nicht von parteipolitischen Gesichtspunkten abhängig gemacht werden“ dürfe (Akten und Verhandlungen, Bd. 1 [1. Wahlperiode], Sp. 111).

⁸⁷ ACDP, 07/010, 2179, Bl. 178ff.

⁸⁸ ACDP, III/036, A075. Auch am 26. 4. 1947 beschwerte sich die CDU-Hauptgeschäftsstelle in einem Rundschreiben über Benachteiligungen von LDP und CDU gegenüber der SED in den

Diese personalpolitischen Auseinandersetzungen zeigen, daß es im Frühjahr 1946 bei den Veränderungen in der Verwaltung nicht mehr um die Entnazifizierung ging, sondern um die Positionierung der neuen Parteien und um die große SED-Majorität infolge der Vereinigung der Arbeiterparteien. Die Entnazifizierung spielte keine Rolle mehr, da sie beendet war. Es ging nicht mehr um das Verhalten im ‚Dritten Reich‘, sondern neben der Einflußsicherung der einzelnen Parteien um die Ausgrenzung von Personen, die nicht bereit waren, sich den neuen Anforderungen anzupassen.

Verschiebung des ‚Säuberungs‘-Profils: SED- statt NS-Bezug

Mit dem Ende der Entnazifizierung und der zunehmenden parteipolitischen Homogenisierung der Verwaltungen und lokalen Funktionsträger endeten die politischen Überprüfungen keineswegs. Die umfangreichen Entlassungen von NS-Belasteten, die Einsetzung des neuen Personals und die damit verbundene Machtdemonstration zwecks Disziplinierung der verbliebenen Dienstkräfte wurden nicht mit der von Höcker angestrebten Ruhe zum reibungslosen Neuaufbau abgeschlossen, sondern mit einer politischen Verschiebung des ‚Säuberungs‘-Profils: Es ging seit Ende 1945 zunehmend um die Loyalität zur Besatzungsmacht, zur neuen hegemonialen Partei und zum angeordneten gesellschaftlichen Neuaufbauprogramm. Gleichzeitig nahmen innerhalb der KPD und der anderen Parteien Diskussionen über die gesellschaftliche Reintegration derjenigen Pgs zu, die sie nicht als aktive Nazis identifizierten. Ebenso wie beim Volksentscheid in Sachsen und dem mecklenburgischen Enteignungsgesetz vom 16. August 1946 bedurfte es einer Klärung der Belastungsmomente und des von Sanktionen betroffenen Personenkreises.⁸⁹

Bereits auf der ‚Reichsberatung‘ der KPD am 8./9. Januar 1946 in Berlin wurden entsprechende Richtlinien diskutiert. Franz Dahlem hielt ein umfangreiches Referat über „einige Fragen der Parteiorganisation“,⁹⁰ in dem er sich gleichzeitig über den Umgang mit ehemaligen Nazis sowie mit „Separatisten [...] in unserer Partei“ äußerte. Die Aufnahme ehemaliger Nazis in die KPD sei „aus politischen Gründen noch nicht möglich“. Diese Ablehnung sah er aber als zeitlich befristet an und autorisierte die Zuhörer ausdrücklich, diesen Beschluß zu umgehen, indem er eine klandestine Großzügigkeit vorschlug, die er unmittelbar mit der Warnung vor Abweichlern und gegen „Agenten“ des Westens in der KPD verknüpfte: Die ehemaligen NSDAPler, „die schon in der Partei sind, muß man auf geschickte Weise in Bezirksausschüsse oder andere Ausschüsse bringen, wo sie sich bewähren können und den Nachweis erbringen, daß sie wirklich aktiv

Kreisverwaltungen (ACDP, 07/011, 1286). Am 11. 6. 1947 wandte sich Lobedanz mit diesem Anliegen erneut an die Kreisverbände und empfahl, die SED im Kreistag zu einer Verpflichtungserklärung zu bewegen, die Einstellung von CDU- und LDP-Bewerbern bei gleicher Qualifikation so lange zu bevorzugen, bis der Parteienproporz den Wahlergebnissen entspreche; zur Unterstützung dieser Initiative zitierte er eine entsprechende Entscheidung aus dem Kreis Weimar (ACDP, III/036, A075).

⁸⁹ Amtsblatt, Nr. 6 (1946), S. 98ff. Die Rückgabe vieler sequestrierter Güter an ehemalige NSDAP-Mitglieder, die für bloß nominelle Nazis gehalten wurden, machte die Unterscheidung zwischen aktiven und bloß nominellen Nazis materiell sichtbar und gewährte zudem durch die Klärung der Eigentumsverhältnisse ökonomische Sicherheiten, ohne die der Neubeginn stark beeinträchtigt war.

⁹⁰ SAPMO-BA, RY 1/I2/2, 17, Bl. 21–43, im folgenden Bl. 33–36.

am Neuaufbau im Dorf oder im Kreis mitarbeiten. Weiter muß man das Augenmerk auf die Tätigkeit der Angehörigen ehemaliger Oppositionsgruppen in unserer Partei richten.“ Bei diesem Kampf um „die innere Festigkeit und Reinheit der Partei“ ging es nur nebensächlich um die „Menge zweifelhafter und schlechter Elemente: Abenteurer, sogar zum Teil Kriminelle, Verbrecher“. Diese wurden für „Verbürokratisierung, Hochmut, Entartung von Kommunisten in bestimmten Verwaltungen“ verantwortlich gemacht, aber generell als harmlos eingeschätzt. Umfangreicher waren Dahlems Vorschläge gegen Linke und Kommunisten, die sich nicht ausreichend dem demokratischen Zentralismus unterwarfen. In diesen Vorschlägen wurde der Argwohn gegen den Nazismus von jenem gegen den Westen ersetzt: „Wo Genossen von früher her zur Widerstandsbewegung, besonders zur französischen Widerstandsbewegung, aber auch in Zusammenarbeit mit England und Amerika in irgendwelchen vertraulichen Beziehungen stehen, können sie abgebrochen werden. Es sind noch Hunderte und Tausende von Genossen, die solche Beziehungen haben. Es ist absolut notwendig, damit Schluß zu machen.“⁹¹

Noch vor dem Beginn der Teilung der Welt bestimmten die kommunistischen Dichotomien die Innenpolitik der SBZ: Die Geister wurden nicht mehr am ‚Dritten Reich‘, sondern an der Loyalität zur KPD und dem Verhältnis zum Westen unterschieden. Die beendete Entnazifizierung sollte durch eine langsame Reintegration der von ihr Sanktionierten in die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse abgelöst werden. Der Vorstand der inzwischen vereinigten Arbeiterparteien stellte entsprechend in einer programmatischen Erklärung über „SED und nominelle Pgs“ am 20. Juni 1946⁹² fest, daß es inzwischen primär um den gesellschaftlichen Aufbau, nicht die Abrechnung mit politischer Belastung aus der Zeit bis 1945 gehe. Auch Piecks handschriftliche Notizen enthalten programmatische Aussagen über diese veränderte Verbindung von gesellschaftlichem Neuaufbau, politischen Überprüfungen, Herrschaftssicherung und Entnazifizierung. In der SMAD-Schule in Königs Wusterhausen äußerte er sich am 3. August 1946⁹³ explizit gegen den Vergangenheitsbezug: Sein Anliegen galt dem „*Demokratie sichern*“, wozu er „feste demokr[atische] Mehrheiten“, „*Führung der SED-Mehrheit*“ sowie „*Reaktion schlagen – Frieden sichern*“ aufzählte und dies mit Hinweisen auf „Monopolkapitalisten“, „Konzernherren“ und „Großgrundbesitzer“ verband. Es ging nicht um den Blick zurück auf das ‚Dritte Reich‘ und nicht um die Entfernung der NS-Belasteten aus ihren Stellungen, also nicht um die Entnazifizierung, sondern um die Gestaltung der Zukunft, und dabei vor allem um die nach dem Ersten Weltkrieg mißlungene Übernahme und Sicherung der Herrschaft: „Säuberung ‚*Entnazifizierung*‘ falscher Begriff PGs nominell Nicht Fehler von 1918 wiederholen.“

⁹¹ Dies hatte auch Konsequenzen für die politische Arbeit der KPD im Westen, da Dahlem und Ulbricht dort jede Mitarbeit im Bereich der Entnazifizierung ausdrücklich untersagten; dem bayerischen KPD-Mitglied und Entnazifizierungsminister, Heinrich Schmitt, untersagte die Partei allerdings erst Mitte 1946, diese Funktion weiterhin auszuüben (Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 374f.).

⁹² Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 50f.; zur gesellschaftlichen Reintegration der Pgs siehe Kapitel II.3.

⁹³ SAPMO-BA, NY 4036 (NL Pieck), 428, Bl. 15. Nach Glaefner, Herrschaft, S. 302, wurden dort „vor allem Angehörige der bürgerlichen Parteien und Massenorganisationen“ ausgebildet, die von den SED-Schulungen nicht erreicht wurden. Zur Parteischulung siehe ausführlich Schultz, Funktionär, S. 51–101.

Dazu war die Hegemonie der Avantgardepartei notwendig, deren Weisungsrecht gegenüber der Verwaltung auf einer Sitzung des SED-Landesvorstandes mit Kreissekretären am 18./19. Mai 1946 beschworen wurde.⁹⁴ Einen Monat nach der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien formulierten prominente Kommunisten wie Warnke, Bürger, Jonny Lühr und Ernst Goldenbaum ihre Zentralisierungsvorstellungen, gegen die sie nun keine Opposition der Sozialdemokraten mehr erwarten mußten, da diese integriert waren und an der anvisierten Machtfülle teilhaben konnten. Lühr äußerte sich angesichts der gerade eingerichteten zentralen Planungsstelle beim Präsidenten eindeutig: „Die Planung des ganzen Landes [ist] unter aller Kanone.“ Noch seien „verschiedene Stellen“ für die notwendige „klare Planung“ verantwortlich, aber: „Den Neuaufbau muß unsere Partei übernehmen.“ Neben dieser eher allgemein gehaltenen Forderung des Wirtschaftsfachmanns Lühr bezog Warnke sich auf die Personalpolitik und forderte, daß nicht die Verwaltung, sondern die SED zu bestimmen habe, wer zu entlassen sei. Damit identifizierte er das von ihm und Erich Kundermann geleitete Personalamt ausdrücklich mit der SED: Es übernahm den Part in der Landesverwaltung, zu dem die erst schwach ausgebaute Landespartei und ihre mangelhaft funktionierende Personalabteilung unter Aenne Kundermann nicht in der Lage waren.⁹⁵ Das starke Mitgliederwachstum der SED erschwerte den Aufbau einer funktionierenden Organisationsstruktur,⁹⁶ und nichts deutet auf eine direkte kaderpolitische Zusammenarbeit der Personalabteilungen von Landesverwaltung und Landespartei. Da diese beiden Ämter allerdings von den Eheleuten Aenne und Erich Kundermann geleitet wurden, die 1945 beide als linientreue Kommunisten aus dem sowjetischen Exil zurückgekehrt waren, kann von der

⁹⁴ MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 7–89, Lühr Bl. 45, Warnke Bl. 74ff., Bürger Bl. 82f. Da zum Zeitpunkt der Vereinigung der Arbeiterparteien mehr Sozialdemokraten als Kommunisten in der staatlichen Verwaltung beschäftigt waren, diente diese Tagung kurz nach der SED-Gründung auch der Durchsetzung kommunistischer Standpunkte.

⁹⁵ Kluttig, Mitgliederschulung, S. 46, 102, 128, enthält wiederholte Hinweise auf die Schwäche und den mangelhaften Einfluß dieser Abteilung. Das Konzept der Kaderverwaltung implizierte ein klares Hierarchieverhältnis zwischen SED und Staatsapparat, wofür in Mecklenburg-Vorpommern aber die organisatorische Grundlage fehlte. Dies führte wiederholt zu Unklarheiten, die sich zusätzlich aus der landespolitischen Unkenntnis des führenden Kommunisten im Lande, Bürger, speisten und Warnkes Selbständigkeit gegenüber seiner Partei, in der er keine zentrale Rolle spielte, hervorhoben. Während der Diskussion im SED-Landesvorstand am 18./19. 5. 1946 über die ehemaligen Nazis reflektierte Bürger das Thema beispielsweise sehr allgemein, während Warnke direktiv bestimmte, in welcher Form Entnazifizierung und Sequestrierungen abzulaufen hätten. Warnke legitimierte sein Handeln nicht einmal mit Vorgaben der Partei, sondern mit der eigenen Autorität: „Genossen, ich habe auf diesem Gebiet meine Erfahrungen gemacht.“ Entsprechend forderte er angesichts des strukturellen Dualismus zwischen Partei- und Staatsapparat die Stärke der staatlichen Stellen: Selbstverändlich sind „wir als Partei [...] die Führerin des Volkes“, aber sie habe „diszipliniert“ zu arbeiten: „Kein Kreissekretär kann querschießen. Im Landratsamt beschließt der Landrat und sonst niemand“ (MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 74ff.). Einen ähnlichen Eindruck vermittelte die Eröffnungsansprache des langjährigen Sozialdemokraten Willi Jesse auf der SED-Sekretariatssitzung am 29. 5. 1946: „Insbesondere muß die Linie der Partei in Einklang gebracht werden mit der Linie der Landesverwaltung, also eine Koordinierung der politischen Arbeit zwischen Verwaltung und Partei“ (MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 40).

⁹⁶ Bis Ende 1947 hatte die SED in Mecklenburg über 200 000 Mitglieder; im April 1946 waren es nur 154 800 gewesen (Müller, SED, S. 510).

nicht vorhandenen Korrespondenz nur schwer auf das Ausmaß an realer Kommunikation und Absprache geschlossen werden.

Die anhand des festen Kriteriums der Mitgliedschaft in NS-Organisationen durchgeführte Entnazifizierung gewährte bei Personalentscheidungen nur einen geringen Interpretationsspielraum. So war kein umfassender Einfluß der SED auf die Personalpolitik zu sichern, der zur Durchsetzung der Kaderverwaltung konstitutiv war. Daher lehnte Warnke auch die Festlegung eines Stichtages für den Abschluß aller politischen Überprüfungen ab und projizierte statt dessen einen langen Weg: Er entwarf das später vor allem von ihm und Kundermann vertretene Konzept einer permanenten ‚Säuberung‘,⁹⁷ das sich in der SBZ zwar nicht in dieser Form durchsetzte, seit 1948 aber durch die ‚Parteisäuberungskommissionen‘ unter anderem Namen realisiert wurde: „Wenn wir so die Frage [auf einen Stichtag bezogen] stellen, würden wir erklären, unser Verwaltungsapparat ist ein Schweinehaufen. Das stimmt nicht. Unser Verwaltungsapparat steht gesund da. [...] Wenn wir gesund an die Aufgabe herangehen, werden wir etwas gesundes erreichen. [...] Ich bin überzeugt, daß, wenn wir die Frage allgemein demokratisch stellen, unser Verwaltungsapparat gesund ist.“ Warnke erkannte, daß die ‚richtige‘ Frage entscheidend war; daher sicherte nach dieser Ausführung allein die Hegemonie der SED die ‚Gesundheit‘ der mecklenburgischen Verwaltungen und Politik.⁹⁸

Diese Ausrichtung ermöglichte Beurteilungen des neuen Personals und des politischen Belastungsgrades einzelner, die durch keine Entnazifizierungsregeln oder feste Belastungskategorien eingengt waren. Einen ähnlichen Rahmen hatte der Alliierte Kontrollrat etwa zeitgleich in seiner Direktive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 für die Entnazifizierung vorgegeben, deren Realisierung in der SBZ allerdings erst mit einigen Monaten Verzögerung angegangen wurde.⁹⁹ Es ging nicht mehr um das einfache Kriterium der Mitgliedschaft in einer NS-Organisation, sondern um einen weit aufgefächerten Belastungskatalog, der den Urteilenden einen erheblich größeren Entscheidungsspielraum überließ und die Entnazifizierung dadurch noch stärker als bisher von dem jeweiligen Verständnis des ‚Dritten Reiches‘, das heißt von der hegemonialen Faschismustheorie, und von den eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen abhängig machte.

Die SED konnte beide Gebiete erfolgreich besetzen: Sie hatte bereits früh das Personalamt übernommen und dort die gesamte Personalpolitik des Landes konzentriert. Mit diesem Amt bestimmte sie die politischen Maßstäbe, anhand derer die neuen und alten Dienstkräfte ausgewählt, beurteilt, geschult und ausgerichtet wurden. Gegenüber leichten Widerständen im Präsidialkollegium wurde es zur ideologischen und vor allem organisatorischen Zentrale beim Aufbau der neuen, primär am Herrschaftsinteresse der SED orientierten Administration.

⁹⁷ Siehe Kapitel III.1.

⁹⁸ Zwei Monate nach dieser Sitzung formulierte Warnke die Gefahr allgemeiner Überprüfungen, die nicht von der SED kontrolliert seien, noch deutlicher: Gegenüber parteiinternen Kritikern von Amtsanmaßung und deviantem Verhalten seitens einiger SED-Funktionäre warnte er den Landesvorstand am 15. 7. 1946, daß „die augenblickliche Säuberungssache [...] unter Umständen zu einer Gefahr für uns werden“ könne (MLHA, LL SED IV/2/1/10, Bl. 109f.).

⁹⁹ Abgedruckt in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 64–81; siehe Kapitel III.

2. Das Personalamt

Das Land Mecklenburg-Vorpommern war eine Neuschöpfung des Jahres 1945. In Schwerin konnten die mecklenburgischen Ministerial- und Verwaltungsstrukturen übernommen werden; die für Vorpommern verantwortlichen Behörden waren aber bis zum Kriegsende auf das nunmehr an Polen abgetretene Stettin ausgerichtet gewesen und wurden daher endgültig aufgelöst. Weil das Personalwesen in der mecklenburgischen Verwaltung bis 1945 dezentral bei den einzelnen Fachabteilungen des Staatsministeriums verwaltet worden war und das für die Personalpolitik in Vorpommern verantwortliche Oberpräsidium und die Provinzialverwaltung in Stettin nicht mehr existierten,¹⁰⁰ wurde 1945 „aus dem Nichts heraus ein zentrales Personalamt für den gesamten Bereich der Landesverwaltung“¹⁰¹ geschaffen. Die Ansprechpartner dieses Amtes waren in den Landesbehörden die jeweils zuständigen (Vize-)Präsidenten Höcker, Warnke, Grünberg oder Otto Möller und in den Städten, Kreisen und Gemeinden die Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister.

Die Position des bei der Abteilung Innere Verwaltung angesiedelten Personalamtes weist auf die Stärke Warnkes in der Landespolitik. Wie sich bereits seit Beginn der Besatzungszeit zeigte, verdankte Warnke seine Position nicht alleine der Besatzungsmacht. Höcker und die anderen führenden Landespolitiker setzten sich auch deshalb nicht gegen ihn durch, weil sie zu keiner Koordination ihrer Kritik und zu keinem gemeinsamen Widerspruch fanden. Entsprechend den Worten eines britischen Geheimdienstberichts über die mecklenburgische Landesregierung von 1948, gewährten sie Warnke statt dessen die Rolle des „Schiedsrichters bei jeder Auseinandersetzung zwischen anderen Ministern und ihren Vertretern; sein Wort ist Gesetz“.¹⁰²

Komplementär zu Warnkes Position war die vergleichsweise marginale Rolle Höckers, dem nicht nur die Unterstützung der KPD und der Sowjets, sondern auch die Hilfe politisch erfahrener Verwaltungsfachleute fehlte. Ende November 1945 berief Höcker

¹⁰⁰ Fenske, Verwaltung, S. 89f.

¹⁰¹ Tätigkeitsbericht des Personalamtes (MLHA, MdI 31, Bl. 75ff.).

¹⁰² Der Berichterstatter hielt ferner fest, daß Warnke als Agent des NKWD und aufgrund seiner Ehe mit Emma Warnke, deren Vater bereits in den frühen zwanziger Jahren in die Sowjetunion emigriert sei, „die Zügel der Regierung in der Hand [halte], und alle größeren Entscheidungen von ihm nach einer entsprechenden Anweisung durch die SMA gefällt“ würden („Regional German Administrations in the Soviet Zone. Land Mecklenburg“, in: PRO-FO 1030, 110). In dieser teilweise sehr detaillierten Analyse der Landesverwaltung in Schwerin vom März 1948, nach der Warnkes Position innerhalb der Landespolitik und gegenüber der eigenen Partei nicht hoch genug eingeschätzt werden könne, finden sich außer einigen statistischen Irrtümern hinsichtlich der Personalverteilung zwischen den einzelnen Ressorts fast keine Fehler, was auf einen guten Informanten auf Ministerialebene deutet und gleichzeitig die Exklusivität des Personalamtes unterstreicht. Dieser und weitere Berichte in den Unterlagen der britischen und US-amerikanischen Militärregierungen zeugen von der westlichen Spionage gegen die SBZ, die immer wieder zur Legitimation drastischer Sanktionen gegen tatsächliche und vermeintliche Spitzel genutzt wurde (siehe beispielsweise IfZ, OMGUS 3/162-1/9; IfZ, OMGUS 7/28-3/24; PRO-FO 1005, 1633; PRO-FO 1005, 1741; PRO-FO 1005, 1747; PRO-FO 1005, 1748; PRO-FO 1005, 1749; PRO-FO 1005, 1750; PRO-FO 1030, 110; PRO-FO 1050, 467; PRO-FO 1051, 1088; PRO-FO 1056, 456). Die US-amerikanischen Dienste konzentrierten sich weniger auf den Norden der SBZ als auf Berlin und die an ihre Zone angrenzenden Länder.

zwar Ministerialdirektor Lobedanz zum Leiter seiner Präsidialabteilung und Ministerialrat Max Suhrbier zu seinem „persönlichen Referenten in allen das Finanz- und Haushaltswesen der Landesverwaltung betreffenden Fragen“,¹⁰³ aber auch sie konnten ihn nicht nennenswert stärken.¹⁰⁴ Das nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern angewandte Konzept von KPD und Besatzungsmacht, die Landespräsidentenschaft einem schwachen nichtkommunistischen Politiker zu übertragen, um die eigenen Vorstellungen durchsetzen zu können, hatte Erfolg. Dies verdankte sich vor allem der spezifischen landespolitischen Konstellation, die in hohem Maße von Höckers mangelhafter Konfliktbereitschaft, seiner Zurückhaltung und seinem Schweigen sowie der mangelhaften Koordination möglicher oppositioneller Zusammenhänge geprägt war. Die bereits in Güstrow erprobte Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdemokraten und dem Kommunisten konnte in Schwerin trotz der Umkehrung der formalen Hierarchie fortgesetzt werden. In den Worten der britischen Agenten: Höcker „ist vollkommen abhängig von Hans Warnke [...] und tut nichts, ohne ihn vorher um Rat zu fragen“.¹⁰⁵

Seit der Entlassung der rechten Hand Höckers, Hans Jeß, im Juli 1945 hatte Warnke die eigene Position systematisch ausbauen und zentrale politische Bereiche der Landesverwaltung unter seine Kontrolle bringen können. Die Landesverwaltung war inzwischen so weit ausdifferenziert, daß er die Personalangelegenheiten im Laufe der Monate immer weniger persönlich bearbeitete, sondern an loyale Kommunisten in seiner Abteilung delegierte. Auch für die Beschlagnahmungen und die Bodenreform gab es eigene Ämter, die Goldenbaum, Löhr, Wilhelm Spreche und andere durchsetzungsfähige und KPD-loyale Fachleute unter Warnkes Aufsicht leiteten. Diese Sonderstrukturen waren so wichtig, daß sie auch beibehalten wurden, als die Landesverwaltung Ende 1945 entsprechend der Gliederung der Berliner Zentralverwaltungen umgestellt werden mußte: „Für die Abt. Bodenreform, Personalamt usw. sind keine Direktoren vorgesehen, sondern diese unterstehen dem Vizepräsidenten Warnke.“¹⁰⁶

Warnkes Handschrift war in diesen Bereichen nicht nur durch seine Unterschrift unter den zahlreichen Verordnungen zu erkennen: Entschiedenheit, Vehemenz und Strin-

¹⁰³ Höcker am 26. 11. 1945 an alle Fachabteilungen: „Zur Erfüllung dieses Auftrages kann Ministerialrat Dr. Suhrbier von allen Dienststellen die erforderlichen Auskünfte verlangen“ (MLHA, MdI bis 1945 20).

¹⁰⁴ Ihre Rolle unterstreicht vielmehr die Ähnlichkeiten zwischen dem Landespräsidenten und der blassen Position der beiden bürgerlichen Parteien, in denen sie hohe Ämter bekleideten: Lobedanz war erster Vorsitzender der CDU Mecklenburg-Vorpommern, Suhrbier wurde im April 1947 Landesvorsitzender der LDP.

¹⁰⁵ „Gedeckt durch die SMA in Schwerin und Karlshorst, lenkt Warnke sie alle, einschließlich den Ministerpräsidenten Höcker.“ Die Schwierigkeiten nahmen derart große Ausmaße an, daß Warnke nach diesem Bericht von 1948 Höckers Flucht in den Westen fürchtete (PRO-FO 1030, 110). Das Gerücht über seine, Moltmanns oder Warnkes Flucht in den Westen war im Herbst 1948 so verbreitet, daß Höcker es am 1. 11. 1948 öffentlich dementierte. Dabei ging er auch auf die Westflucht anderer SED-Funktionäre in den Westen ein und nannte namentlich das Mitglied des mecklenburgischen Landtags und des ZS der SED, Erich Walter Gniffke (MLHA, MinPräs 1059a, Bl. 44). Siehe auch die Unterlagen über die Westflucht des ehemaligen Leiters des Amtes für Wirtschaftsplanung, Wolf Reichardt (KPD/SED), und die Deckung seiner zurückgelassenen Schulden (MLHA, MinPräs 956, Bl. 6–31).

¹⁰⁶ MLHA, MinPräs 642, Bl. 152f. Seit dieser Umstellung bis zur Gründung der Landesregierung und ihrer neun Ministerien gab es nicht mehr acht, sondern 15 bis 17 Fachabteilungen.

genz des Personalamts entsprachen der Durchsetzungskraft der anderen Warnke unterstellten Institutionen. Schon im August 1945 hatte er seinen Mitarbeitern ein straffes Informationssystem auferlegt, durch das er stets rechtzeitig unterrichtet war und mitbestimmen konnte: Nach allen persönlichen Verhandlungen mit Sachbearbeitern der SMAM sei ihm „ein kurze[r] stichwortartige[r] Bericht vorzulegen“, weil dies zu „einer einheitlichen Ausrichtung der Arbeit der ganzen Abteilung [...] unbedingt notwendig“ sei.¹⁰⁷ Während Höcker die Informationen aus den untergeordneten Dienststellen wiederholt anmahnen mußte,¹⁰⁸ war Warnkes Appell langfristig wirksam. Es gibt keine Hinweise auf Informationsdefizite oder verpaßte Interventionsmöglichkeiten und auch keine weiteren Aufforderungen zur Verbesserung der internen Kommunikation oder Disziplinierung der eigenen Behörde.

Die Informationszentrale

Grundlage für die zentrale politische Stellung des Personalamtes waren nicht nur die formalen Einstellungs- und Entlassungskompetenzen, sondern vor allem sein über jede Person in der Verwaltung gesammeltes Wissen. Dies betraf die alten und neuen Dienstkräfte auf subalternen Positionen in verschiedenen Landesabteilungen, Städten und Kreisen ebenso wie die neuen Funktionsträger auf herausgehobenen Posten wie Dezenten, Abteilungsleiter, Oberbürgermeister und Landräte. Vorerst bewegten sich die Schritte zum Ausbau des Informationsstandes nur im Rahmen der üblichen Aufgabstellung dieses Amtes, das allen anderen Dienststellen in Personalangelegenheiten übergeordnet war. Die organisatorische Basis für die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive vergrößerte Informationssammlung, die später gegen unliebsame oder ‚aufmüpfige‘ einzelne zur Verfügung stand, wurde im Herbst 1945 gelegt.¹⁰⁹

Bereits am 19. September 1945, während der ersten landesweit vereinheitlichten entnazifizierungsbedingten Entlassungswelle, sandte der Chef des Personalamtes, Paul Lau, den Fachabteilungen das Muster eines einheitlichen Personalfragebogens für alle staatlichen Dienststellen in Mecklenburg-Vorpommern zu,¹¹⁰ in dem durch eidesstattliche Unterschrift beglaubigte Informationen über folgende Bereiche abzugeben waren: Name, Vorname, Geburtsort, Familienstand, Ehepartner, Kinder, Schulausbildung, Ausbildung, Studium und Tätigkeit seit der Schulentlassung, Militär- und Kriegsdienst, Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit vor 1933 und nach dem 2. Mai 1945; Mitgliedschaft in NSDAP, SA, SS, NSKK, NSFK, NS-Frauenschaft; kriminelle und politische Strafen, Zuchthaus-, Gefängnis- oder KZ-Aufenthalte; Name und Parteizugehörigkeit von Vater, Ehepartner und erwachsenen Kindern. Keine zwei Monate später, am 13. November 1945, erging eine erneute allgemeine Anfrage an alle Fachabteilungen über die Personalverhältnisse in ihren und den nachgeordneten Abteilungen,¹¹¹ in der zum Mo-

¹⁰⁷ MLHA, Mdl 60, Bl. 332.

¹⁰⁸ Siehe Kapitel I.2, S. 92.

¹⁰⁹ Siehe Anmerkung 63 in Kapitel II.1. Die Vermischung des administrativen Personals mit dem der späteren Landesregierung und der lokalen Politiker basierte auf der Nähe zwischen Regierung, Verwaltungsapparat und Parteien, deren unscharfe Grenzen auch daran zu erkennen sind, daß die Regierung bis Ende 1946 als *Landesverwaltung* firmierte.

¹¹⁰ MLHA, MinPräs 947, Bl. 27, das Muster ebenda, Bl. 28.

natsende Nachweisungen *aller* beschäftigten Dienstkräfte nach dem Stand vom 30. November 1945 angefordert wurden. Außerdem wies Lau auf die Pflicht des Personals hin, „Änderung der persönlichen Verhältnisse jeweils unverzüglich dem Personalamt“ zu melden: Es ging nicht nur um Beförderungen, Abmahnungen oder Versetzungen, sondern auch die Eheschließungen, Geburten, Umzüge oder Parteieintritte fanden Interesse. Zur einfacheren Verwaltung und besseren Handhabung dieser Informationsfülle forderte Lau am 15. November 1945 „von *allen* Beamten und Angestellten [...] je 3 Fragebogen und Lebensläufe“. ¹¹² Am 13. Februar 1946 suchte der Mitarbeiter des Personalamtes, Regierungsdirektor Romahn, wiederum einen personalpolitischen Überblick, diesmal bei Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern über die Kreise und Städte, ¹¹³ und obwohl das Amt nun schon seit längerer Zeit die Personalakten aller Fachabteilungen führte und bereits am 19. September 1945 Personalfragebögen mit ähnlichen Fragen versandt worden waren, erinnerte er alle Fachabteilungen am 19. Februar 1946 noch einmal daran, jede Änderung bei allen Dienstkräften (Familienstand, Wohnungswechsel, Beitritt zu einer politischen Partei, Krankheit) zu melden. ¹¹⁴

Das Interesse des Personalamtes beschränkte sich nicht auf die dienstlichen Belange, sondern forderte auch Einblick in verschiedene außerdienstliche und private Angelegenheiten. Die Landesverwaltung stellte soziale, parteipolitische und moralische Standards für ihre Mitarbeiter nicht nur auf, sondern suchte sie auch durchzusetzen. Der weitgehende informationelle Zugriff ermöglichte Sanktionen oder Korrekturen bei mißliebigen Verhalten, diente aber auch der präventiven Disziplinierung: Jeder Mitarbeiter akzeptierte durch seine Unterschrift die strukturelle und weitreichende Neugierde des Arbeitgebers und wußte von der für den einzelnen unzugänglichen Informationslage, die bei Differenzen eventuell belastendes Material zur Verfügung stellte. ¹¹⁵

Die informationelle Erfassung der Dienstkräfte war nur ein Teil der Aufgaben des Personalamtes; darüber hinaus bestimmten die regulären Überprüfungs- und Genehmigungsprozeduren seine tägliche Arbeit, für die es bei jeder Einstellung und Entlassung in den staatlichen Dienststellen verantwortlich war. Beides, die umfassenden Informationserhebungen und die Routineuntersuchungen bei jeder Personalveränderung, waren zentrale Instrumente des Personalamtes bei der Entnazifizierung und der Veränderung der Administration im Sinne der Kaderverwaltung. Der bereits im November festgelegte technische Standard – dreifache Ausfertigung und „mit der Schreibmaschine geschrieben“ – förderte die Effizienz und zeugt – trotz der wiederholt vorgetragenen Rhetorik wider den ‚Bürokratismus‘ – von der Übernahme administrativer Arbeitsweisen, die auf

¹¹¹ MLHA, Mdi 1297.

¹¹² MLHA, Mdi 614.

¹¹³ MLHA, Mdi 903.

¹¹⁴ MLHA, Mdi 615, Bl. 20. Das Personalamt versandte bis zum Frühjahr 1946 noch weitere Anfragen, die – ebenso wie die beklagte Mißachtung des Amtes – sowohl von den Anfangsschwierigkeiten als auch von seiner penetranten und letztlich erfolgreichen Durchsetzung zeugen (z. B. MLHA, MinPräs 211b; MLHA, Mdi 613).

¹¹⁵ Die präventive Sammlung belastenden Materials zeigt die frühen Verbindungen der Entnazifizierungs- und Personalpolitik in der SBZ zu geheimdienstlichen Tätigkeiten; die Exklusivität und Unzugänglichkeit dieses Geheim- und Machtwissens betonte das Personalamt auch in einer Stellungnahme vom 4. 4. 1946 zu den Besoldungsrichtlinien (MLHA, Mdi 759, siehe Kapitel II.2, S. 164f.).

eine prinzipielle Ordnung und eine umfassende Erfassung gerichtet waren. Diese Effizienz und Ordnung war angesichts des weitreichenden Anspruchs des Personalamtes notwendig, denn es beschränkte sich nicht auf die Ansammlung von Informationen, sondern suchte sie auch zur Durchsetzung der politischen Richtlinien für die personelle Zusammensetzung der neuen Verwaltungen einzusetzen. Dazu sicherte es sich umfangreiche Eingriffs- und Vetomöglichkeiten, so daß keine Einstellung im öffentlichen Dienst ohne seine explizite Zustimmung möglich wurde.

Bereits durch die Verfügung vom 21. August 1945¹¹⁶ hatte die Abteilung Innere Verwaltung festgelegt, daß ihr bei jeder Einstellung und Entlassung auch „eine fachliche und charakterliche Beurteilung“ einzureichen sei, womit sie sich angesichts des hohen und öffentlich betonten Politisierungsgrades der staatlichen Dienststellen ein Vetorecht zusprach. Ende Oktober 1945 sah sich Lau durch eine Initiative der Abteilung Kultur und Volksbildung veranlaßt, die Gültigkeit dieser Verfügung erneut und prinzipiell zu bestätigen und zu erweitern:¹¹⁷ leitende Personen nachgeordneter Dienststellen bestelle der Präsident, Hilfsarbeiter die Dienststellenleiter – allerdings immer erst nach der Prüfung durch das Personalamt. Ferner sei „der betriebliche Gewerkschaftsausschuß vorher gutachtlich zu hören“. Zusammengefaßt zählte er folgende Schritte für alle Einstellungen in nachgeordneten Dienststellen auf: Zuerst sei durch den Dienststellenleiter eine Vergütungsberechnung aufzustellen und ein vorläufiger Arbeitsvertrag abzuschließen, dessen Wirksamkeit nach der präsidentialen Genehmigung eintrete; Arbeitsvertrag und Vergütungsberechnung seien dann mit einem gewerkschaftlichen Gutachten, dem Personalfragebogen „nebst sonstigen Personalunterlagen (Lebenslauf, etwaige Zeugnisse usw.) mit einer kurzen fachlichen, charakterlichen und politischen Beurteilung unter Angabe der geplanten Verwendung“ und einem Hinweis auf die vakante Planstelle durch die Fachabteilung beim Personalamt zur Prüfung vorzulegen. Dort erhalte der Vertrag gegebenenfalls einen Genehmigungsvermerk und gehe an die Dienststelle zurück. Bei Entlassungen sei ebenso zu verfahren: Die Dienststelle habe eine Erklärung über die dienstlichen, persönlichen oder politischen Gründe der Entlassung vorzulegen; bei politisch motivierten Entlassungen seien die Gründe sogar „eingehend“ zu erläutern.

Damit erhielt das Personalamt Einblick und Entscheidungskompetenz bei jeder einzelnen Einstellung. Zahlen belegen die umfangreiche Zunahme des Personalbestandes im ersten Jahr der Besatzung, der die politische Relevanz der Auseinandersetzungen um die Einflußnahme auf Einstellungsverfahren verdeutlicht: Die Anzahl der Dienstkräfte in der Zentralverwaltung stieg von 304 am 1. August 1945 auf 821 Dienstkräfte am 25. Mai 1946. Angesichts der vielen Entlassungen wurden noch mehr Einstellungen und Versetzungen vorgenommen, als der absolute Personalanstieg angibt.¹¹⁸ Ähnlich war die Personalentwicklung in den Landratsämtern und Stadtverwaltungen, die Ende 1946 (ohne die Verwaltungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden) 16 570 Dienstkräfte zählten.¹¹⁹ Das Personalamt konnte jede Personalveränderung beeinflus-

¹¹⁶ MLHA, MinPräs 947, Bl. 16; siehe Anmerkung 328 in Kapitel I.2.

¹¹⁷ MLHA, Mdi 615, Bl. 1f.

¹¹⁸ Nach einem Bericht Romahns vom 23. 5. 1946 über die Entwicklung des Personalamtes belief sich in den Zentralverwaltungen „die Zahl der aus politischen Gründen entlassenen Beamten und Angestellten auf rd. 300“ (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 156f.; siehe auch MLHA, Mdi 31, Bl. 75ff.).

sen, weil die obligatorische Prüfung ermöglichte, ‚fachliche‘, ‚charakterliche‘ oder ‚politische‘ Einwände gegen Bewerber zu erheben und dem Präsidenten die Anstellungsanträge nicht zur Genehmigung vorzulegen. Damit hatte sich die Informationszentrale in allen Personalfragen zur entscheidenden Verbindungsstelle zwischen dem Präsidenten und den Dienststellen seiner Verwaltung gemacht. Sie erließ nicht nur allgemeine politische Vorgaben, sondern hatte sich auch formal das Recht gesichert, jede mißliebige Abweichung zu verhindern. So konnte es die politischen Vorstellungen und Vorgaben über das Personal der neuen Verwaltung gezielt realisieren.

Nach dieser Regelung für die Fachabteilungen erließ Warnke am 28. November 1945 eine ähnliche Verordnung an die Landräte und Oberbürgermeister:¹²⁰ Seit dem 13. September 1945 seien der Aufbau und die Aufgaben der Landes- und Kommunalverwaltungen festgelegt.¹²¹ Für eine „geordnete Verwaltung“ sei nun „vor allem eine einheitliche Lenkung des Personalwesens erforderlich“, weswegen das Personalamt mit der „zentralen Leitung und Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister und Landräte beauftragt“ sei. Danach würden Oberbürgermeister, Landräte, ihre Stellvertreter und die leitenden Mitarbeiter vom Präsidenten ernannt. Alle sonstigen Einstellungen und Entlassungen auf Stadt- und Kreisebene entsprachen dem für die Fachabteilungen festgelegten Prozedere: Mit Ausnahme der subalternen Dienstkräfte der kreisangehörigen Städte überwachte das Landespersonalamt nun das gesamte Personal des öffentlichen Dienstes im Land.¹²²

Selbstverständlich spiegeln Verordnungstexte nicht das Maß ihrer Verwirklichung wider. Während sie den Einfluß des Personalamts formal ausbauten, wurden in Schwerin Auseinandersetzungen über ihre Realisierung und die weiteren Rahmenbedingungen der Personalpolitik ausgetragen. Einerseits klagte das Personalamt über die mangelhafte Achtung seiner Autorität, andererseits ging es um verschiedene Versuche, weitere Instanzen verantwortlich in die Einstellungsverfahren einzubeziehen.

Monopolisierung trotz präsidialer Kritik

Das Landessekretariat der KPD beauftragte Warnke in seiner Sitzung am 22. November 1945,¹²³ den Remigranten Kundermann als Leiter des zentralen Personalamtes einzusetzen. Damit folgte Kundermann seiner Ehefrau Aenne, die bereits im Mai 1945 mit der Initiativgruppe Sobottka nach Mecklenburg eingeflogen worden war, zur ersten dreiköpfigen provisorischen Landesleitung der KPD gehört hatte und deren Personalabteilung leitete. Warnkes Politik stimmte generell mit der der KPD überein, in der er selbst eine vergleichsweise marginale Stellung einnahm; aber nur selten intervenierte die

¹¹⁹ Siehe den statistischen Anhang und MLHA, MinPräs 1309, Bl. 154–157.

¹²⁰ MLHA, Mdi 760.

¹²¹ MLHA, Mdi bis 1945 84, Bl. 64–68; siehe Anmerkung 223 in Kapitel I.1.

¹²² Die Korrespondenzen des Personalamtes waren jeweils ohne spezifischen Ansprechpartner formuliert oder an die Leiter der Fachabteilungen beziehungsweise die Oberbürgermeister und Landräte gerichtet und wurden von diesen an die Leiter der jeweils nachgeordneten Behörden weitergeleitet. Weil es in den einzelnen Behörden nur geringfügige Ansätze eigener personalpolitischer Abteilungen gab, konnte das Personalamt unmittelbar in die Angelegenheiten jeder Dienststelle eingreifen.

¹²³ MLHA, LL KPD I/2, Bl. 234.

Landesleitung ausdrücklich in einer Verwaltungsangelegenheit oder verpflichtete Warnke zu bestimmten politischen Schritten.¹²⁴ Die überragende Bedeutung der Personalpolitik machte die Besetzung der dafür verantwortlichen Behörde zu einer Angelegenheit, die sich der ausschließlichen Kompetenz Warnkes und der SMAM entzog. Weil das zentrale Personalamt der Landesverwaltung beim Aufbau des Staatsapparates in Mecklenburg-Vorpommern als Ersatzorgan für die mangelhaft einsatzfähige Landespartei fungierte, wurde dafür ein hochgradig zuverlässiger und in der zwölfjährigen Emigration in der Sowjetunion erprobter Genosse ausgewählt.¹²⁵ Während Lau im Januar 1946 in den Vorsitz der Sozialversicherung wechselte,¹²⁶ übernahm Kundermann die Leitung des Personalamts und wurde in den folgenden Monaten und Jahren zu einer zentralen Figur der Personal- und Entnazifizierungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Protokoll vom 22. November 1945 enthielt nur eine knappe Begründung des Wechsels von Lau zu Kundermann: „Das Personalamt muß jedoch einen anderen Charakter tragen als bisher.“ Es wurde nicht festgehalten, welche Bereiche der bisherigen Arbeit des Amtes als defizitär oder gar konfliktiv galten, aber ein Bericht Bürgers über den Verwaltungsaufbau auf der erweiterten Sitzung des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD am 19./20. November 1945 in Berlin¹²⁷ zeigt, daß es dabei auch um die Durchsetzung kommunistischer Hegemonie gegenüber politischem und administrativem Eigensinn ging: „Ich will nur ein Beispiel anführen, um Euch zu zeigen, wie wir kämpfen müssen. Wir hatten schon vor Monaten vorgesehen, daß der Gen[osse] Kundermann Kaderchef in der Verwaltung werden sollte. Das war alles besprochen. Dort hat jeder Vizepräsident und jeder Regierungsdirektor seine eigene Kaderabteilung, und unser Bestreben geht jetzt darauf hin, eine zentrale Kaderabteilung für die Verwaltung zu bekommen, und als Chef haben wir Gen[osse] Kundermann vorgesehen. Ich will Euch nicht erzählen, welche Schwierigkeiten wir mit dem guten Gen[osse] Warnke haben, daß diese Stelle überhaupt geschaffen wird. Acht Tage ist der Genosse da, und wir können ihn nicht durchdrücken. Warum? Weil die Vizepräsidenten, die bisher ihren ei-

¹²⁴ Einzigartig war der Vorgang allerdings nicht: In der gleichen Sitzung wurde beispielsweise der für Justiz verantwortliche Vizepräsident Grünberg „verpflichtet, schnellstens eine Verordnung herauszubringen, die es ermöglicht, Faschisten abzuurteilen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß bis jetzt noch kein einziger Faschist abgeurteilt ist, angeblich gibt es keine Paragraphen, um diese Leute abzuurteilen“ (MLHA, LL KPD I/2, Bl. 234). Während der Anforderung, Lau durch Kundermann auszutauschen, nachgekommen wurde, waren die geforderten Verurteilungen hier nicht möglich, da das Kontrollratsgesetz Nr. 10 zur Bestrafung von NS- und Kriegsverbrechern bestimmte, daß deutsche Gerichte dafür von den Besatzungsbehörden jeweils ausdrücklich für zuständig erklärt werden müßten (Amtsblatt des Kontrollrats, Nr. 3 [1946], S. 52); entsprechend uneinheitlich wurde zwischen den Ländern und Provinzen der SBZ verfahren (Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 215). Mit dieser Anweisung an Grünberg zeigte sich die KPD-Landesleitung wiederum in einer entscheidenden politischen Angelegenheit mangelhaft informiert, was wohl auch einer der Gründe ihrer weitgehenden landespolitischen Abstinenz war.

¹²⁵ Der britische Bericht über die Landesregierung Mecklenburg zählt Kundermann zu den NKWD-Agenten, was angesichts seiner Emigration und seiner Tätigkeit in den folgenden Jahren nicht verwundern (PRO-FO 1030, 110).

¹²⁶ MLHA, Mdi 702.

¹²⁷ SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 40, Bl. 178f.

genen Laden hatten, sagen, sie wollen über Einstellungen natürlich mitbestimmen, und der sozialdemokratische Präsident Höcker hat auch seinen eigenen Schädel.“

Die parteiintern gebrauchte Sprache war ehrlich: Es wurde nicht nur der zumeist vermiedene Kader-Begriff benutzt, der die KPD-Konzepte für den Verwaltungsaufbau präziser benannte als der allgemeine Personal-Begriff, sondern auch darüber geklagt, daß der Präsident der Landesverwaltung eine eigene Meinung, „seinen eigenen Schädel“, habe. Deutlicher konnten das Selbstverständnis als Avantgardepartei und der Anspruch auf konkrete politische Weisungsberechtigung nicht formuliert werden. Es ging in diesem zentralen Politikbereich nicht um Mehrheiten oder Konsensbeschlüsse, sondern um das „Durchdrücken“ eigener Positionen. Daß es sich dabei nicht um eine private Verärgerung irgendeines Landespolitikers handelte, sondern um einen grundsätzlichen Zweifel an der Legitimität anderer politischer Akteure – in diesem Fall des Landespräsidenten –, zeigt die unmittelbare Reaktion Walter Ulbrichts, der die politische Funktionalisierung der Entnazifizierung selbst in der Spitze der Landesverwaltung als probates Mittel vorschlug, um Gegner gefügig zu machen: „Wenn nachgewiesen werden kann, daß in der Verwaltung Nazis sind und daraus Sabotage resultiert, so soll die Presse das veröffentlichen, dann werden die Leute von der Zentralabteilung leichter überzeugt sein. Die Presse erfüllt ihre Pflicht nicht.“¹²⁸ Dieser antisozialdemokratische Vorschlag Ulbrichts unterstreicht die bewußte Strategie, Höckers Einfluß systematisch zurückzudrängen, und stieß im Sekretariat des Zentralkomitees der KPD keineswegs auf kritische oder beschwichtigende Reaktionen. Vielmehr bedauerte Bürger, daß die Zensur jede Kritik an der SPD streiche, weil dies die Einheitsfrontpolitik störe. Trotz der beklagten Schwierigkeiten erreichte die KPD ihr Ziel: Kundermann übernahm das Amt, arbeitete im folgenden eng mit Warnke zusammen und setzte bis zum Sommer 1946 durch, daß alle anderen Behörden im Land die privilegierte Position des Personalamtes anerkannten.¹²⁹

Am 1. Oktober 1945 kritisierte der Direktor der Abteilung Inneres, Franz Ballerstaedt, die Mißachtung des Personalamtes bei Neueinstellungen.¹³⁰ Dies war die erste einer Vielzahl von Rügen, die den Behörden aus dem immer gleichen Grunde erteilt wurden und in penetranter Weise Kompetenzen und Einfluß des Amtes einklagten und betonten. Ähnlich eine Woche später: Warnke schickte am 8. Oktober 1945 wiederum eine Verfügung über Einstellungen und Entlassungen an alle Fachabteilungen,¹³¹ in der die Häufung von selbständigen Einstellungen und wiederholten Abschlüssen von Arbeitsverträgen bei den Fachabteilungen moniert wurde, obwohl dafür *ausschließlich* das Personalamt zuständig sei. In diesem Schreiben ersuchte der Vizepräsident um Verständnis für diese Regelung und beschränkte sich nicht auf Anweisungen und Verbote. „Zum Verständnis der unbedingten Notwendigkeit dieser Zuständigkeitsregelung und ihrer Einhaltung“ erläuterte er die Bindungen, die sein Amt zu respektieren habe: eine freie Planstelle, die Zustimmung des Arbeitsamtes¹³² und das Gutachten des gewerkschaftli-

¹²⁸ SAPMO-BA, RY 1/12/5, 40, Bl. 179.

¹²⁹ Auch in den anderen Landesinnenministerien der SBZ konnte die Hegemonie der KPD bis zum Frühjahr 1946 durchgesetzt werden (Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 100).

¹³⁰ MLHA, MinPräs 947, Bl. 26.

¹³¹ MLHA, MinPräs 947, Bl. 35. Siehe ähnliche Verordnungen u. a. in: MLHA, MinPräs 211; MLHA, Mdi 613; MLHA, Mdi 615; MLHA, Mdi 759.

¹³² Die Arbeitsämter besaßen seit dem 21. 9. 1945 das Arbeitsvermittlungsmonopol und die Zu-

chen Betriebsausschusses. Weil Warnke einsah, daß in „Zeiten des Umbruchs“ nicht jede Verordnung „auf das Genaueste innegehalten werden“ könne, gewährte er einen gewissen Spielraum: Es sei gestattet, in Ausnahmefällen die Zustimmung des Personalamtes für vorläufige Beschäftigungen nur fernmündlich einzuholen und die Unterlagen mit einer Begründung der Umgehung der Vermittlung durch Arbeitsamt und Personalamt erst später nachzureichen. Abschließend drohte Warnke den Fachabteilungen, sie würden die Folgen von Verstößen gegen die ergangenen Verfügungen tragen müssen. Zum Jahresende beschwerte er sich erneut über „Unklarheiten“ bei Einstellungen und Entlassungen und forderte wiederum eine straffere Personalpolitik.¹³³ Durch die Übernahme neuer, zeitbedingter Aufgaben habe „sich der Personalbestand der Landesverwaltung in den letzten Wochen stark vergrößert“, so daß „unbedingt ein einheitliches Verfahren eingehalten werden“ müsse, weshalb Einstellungen – weiterhin – „einzig und allein vom Personalamt vorzunehmen“ seien und eine „straffe Personallenkung“ not tue. Die Zielsetzung war klar, weil neben diesen ständig wiederholten Hinweisen auf die Einheitlichkeit der Personalpolitik auch die selbständige Werbung von Fachkräften und die Ausstellung von Zeugnissen untersagt wurden: Hauptsächlich ging es um die Unterordnung der Behörden unter die Weisungskompetenz des Personalamtes. Die Vielzahl der Ermahnungen spiegelt aber auch die geringe Bereitschaft der Fachabteilungen und anderen Behörden, sich in Zeiten des Umbruchs und Personalmangels durch zentralistische und starre Verfahrensregelungen fachlich und personell einengen zu lassen; die von Bürger im Zentralkomitee des KPD erwähnten Auseinandersetzungen im Präsidialkollegium markieren ferner die Ablehnung der mit diesem Zentralismus verbundenen politischen Folgen.

Personalpolitik konnte nicht nur von einem zentralen Amt aus geregelt werden, sondern benötigte die Unterstützung in den Betrieben und Behörden. Dazu boten sich die Betriebsräte und Gewerkschaften an, die nicht mehr als Gegenpol des Arbeitgebers, sondern als politischer Bündnispartner der hegemonialen Partei und des Staatsapparates verstanden wurden.¹³⁴ Dies wurde in der Landesverwaltung möglich, als ihr betrieblicher Gewerkschaftsausschuß und sein Vorsitzender, Saul, am 10. September 1945 gewählt und vom FDGB-Ortsausschuß bestätigt wurden. In seinem ersten Bericht zählte Saul die Betriebsratsaufgaben auf und nannte noch vor der Verantwortung des Betriebsrats für die Effektivierung der Verwaltungsarbeit die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber und die politische Organisation der Beschäftigten im FDGB, die „Bereinigung bzw. Freihaltung des Betriebes von nazistischen Elementen und jeder nazistischen oder militärischen Ideologie“ und das Recht zur Mitwirkung bei Entlassungen und Einstellungen.

stimmungspflicht für jede nicht automatische Lohn- und Gehaltsänderung sowie für alle nicht entnazifizierungsbedingten Entlassungen und Kündigungen (Amtsblatt, Nr. 1 [1946], Bl. 13f.).

¹³³ MLHA, Mdi 615, Bl. 5f. Dieses Mal erklärte er die sofortige Meldung für notwendig, um alle Angehörigen der Zentralverwaltung mit einem „Dienstausweis in deutscher und russischer Sprache [...], dessen Besitz unbedingt notwendig ist“, auszustatten.

¹³⁴ Das ZK-Mitglied Dahlem hatte in Mecklenburg schon vor der Gründung des FDGB auf den regierungsnahen Charakter der neuen Gewerkschaft hingewiesen (MLHA, LL KPD I/3, Bl. 28f., 40; siehe Kapitel I.2, S. 98).

Bei der allgemeinen Aussprache in der ersten Ausschußsitzung wurde dies dahingehend konkretisiert, „daß es besonders zur ‚Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen‘ unbedingt erforderlich sei, daß der Betriebsausschuß ab sofort vor Entlassungsverfügungen oder Einstellungsgenehmigungen gehört wird“.¹³⁵ Drei Tage später, der Betriebsrat existierte seit gerade sieben Tagen, bat Saul Warnke darum, dem Personalamt die „Anweisung zu geben, daß der betriebliche Gewerkschaftsausschuß ab sofort vor Entlassungsverfügungen und Einstellungsgenehmigungen gehört“ werde.¹³⁶ Ballerstaedt bestätigte diesen Brief am 25. September 1945 gegenüber Lau, und nachdem sich am 26. September 1945 auch Höcker einverstanden erklärt hatte,¹³⁷ wurden alle Fachabteilungen am 1. Oktober 1945¹³⁸ von Ballerstaedt informiert, daß bei allen Einstellungen und Entlassungen in der Landesverwaltung der betriebliche Gewerkschaftsausschuß *vorher* gutachterlich zu hören sei. Die nachgeordneten Dienststellen hatten also ab sofort bei der Vorlage von Personalunterlagen beim Personalamt ein Gutachten des betrieblichen Gewerkschaftsausschusses beizulegen.

Damit hatte sich der Betriebsrat durch eigene Initiative das Recht erwirkt, über Einstellungen und Entlassungen in der Zentralverwaltung mitzubestimmen.¹³⁹ Für die gesamte Landesverwaltung zeichnete dabei der zentrale Betriebsrat verantwortlich, dessen Leitung in den Händen von Warnkes Vertrautem Saul lag, der ihm schon in der Zeit als Oberbürgermeister von Güstrow als persönlicher Sekretär nahegestanden hatte. Von den sieben gewählten Mitgliedern des Betriebsausschusses (darunter zwei Frauen) waren je drei Sozialdemokraten und Kommunisten und ein Christdemokrat. Die Nähe dieser Massenorganisation zu den Arbeiterparteien stützte die zentrale Position der Abteilung Innere Verwaltung in Personalfragen, denn FDGB und Betriebsausschuß stellten das Entscheidungsmonopol des Personalamtes nicht in Frage, sondern dienten ihm vielmehr durch ihre intimen betriebsinternen Kenntnisse.¹⁴⁰

Anders als bei Betriebsräten und Gewerkschaft, deren Partizipation bei der Entnazifizierungs- und Personalpolitik nicht als Bedrohung, sondern Effektivierung des Aus-

¹³⁵ MLHA, MinPräs 1032, Bl. 2. Dies entsprach den Ausführungen des Leiters der Propagandaabteilung beim ZK der KPD, Fred Oelsner, über die politischen Aufgaben der neuen Gewerkschaften auf einem Schulungsabend am 21. 9. 1945: Einerseits hätten sie in den Betrieben demokratische Verhältnisse herzustellen („Führer befehl, wir folgen“ galt auch im Betrieb. Dieser Geist der Unterordnung muß aus den Betrieben völlig verschwinden“), andererseits ihre Entmilitarisierung und Entnazifizierung voranzutreiben und dabei „nicht locker zu lassen und die Leute unter ständigen Massendruck zu setzen“ (SAPMO-BA, RY 1/12/2, 27, Bl. 42f.).

¹³⁶ MLHA, Mdi 759.

¹³⁷ Ballerstaedt und Höcker verfaßten ihre Notizen handschriftlich auf dem Brief von Saul.

¹³⁸ MLHA, MinPräs 947, Bl. 26.

¹³⁹ Dies entsprach dem späteren Betriebsrätegesetz des Alliierten Kontrollrats vom 10. 4. 1946, in dessen Artikel V.1.e dem Betriebsrat zur Aufgabe gemacht wurde, „mit den Behörden bei der Verhinderung aller Rüstungsindustrie und bei der Denazifizierung von öffentlichen und privaten Betrieben zusammenzuarbeiten“; Funktionären der DAF und NSDAP-Mitgliedern wurde in Artikel 2.2 die Mitgliedschaft in Betriebsräten untersagt (MLHA, MinPräs 84).

¹⁴⁰ Der FDGB und andere ‚überparteiliche‘ Massenorganisationen wurden im Laufe der Entnazifizierung und der Sequestrierungen wiederholt auf Initiative von KPD/SEDlern in parteipolitisch paritätisch besetzte Gremien aufgenommen. Da die meisten Aktivisten und Funktionäre der Massenorganisationen Mitglieder der hegemonialen Partei waren, besorgten diese Erweiterungen vielfach eine Majorität der KPD/SED.

schließlichkeitsanspruchs des Personalamtes angesehen wurde, verhinderte die Abteilung Inneres die Integration weiterer Beteiligter in die Personalpolitik. Nachdem die Gewerkschaften im September hinzugezogen waren, suchte Höcker im Oktober 1945 auch den Parteien einen Einfluß auf die Einstellungsverfahren einzuräumen. Sie waren im gemeinsamen Blockausschuß zusammengeschlossen und bemühten sich, alle Entscheidungen einstimmig zu treffen, wodurch jeder Partei ein zumindest theoretisches Vetorecht zustand. Noch weitergehende Abkommen waren zwischen den beiden Arbeiterparteien abgeschlossen: Die Vereinbarung der KPD-Landesleitung und des SPD-Landesvorstandes vom 5. Oktober 1945¹⁴¹ legte zum Beispiel eine „enge Zusammenarbeit“ „unter Achtung der demokratischen Grundsätze“ bei gemeinsam beschlossenen Aufgaben fest, die unter anderem die „endgültige Liquidierung des Faschismus“, den „Wiederaufbau des Landes“, die „Schaffung einer antifaschistisch-demokratisch-parlamentarischen Republik“ und die Vermeidung der „Fehler und Schwächen der Vergangenheit“ vorsah. Ebenso wie mit Höckers Versuch, die Parteien in die Personalpolitik einzubeziehen, suchte sich die Sozialdemokratie auch durch diese Abkommen vor dem übermächtigen Einfluß der KPD abzusichern. Zur Einhaltung demokratischer Grundsätze strebte der sozialdemokratische Präsident nicht nur die Stärkung seines eigenen Amtes innerhalb der von Warnke dominierten Landesverwaltung an, sondern auch die der Parteien.

Am 26. Oktober 1945 veranlaßte Höcker¹⁴² eine bedeutende Veränderung in der Einstellungspraxis von leitendem Personal: Obwohl die Forderung in keiner bisherigen Verordnung aufgestellt worden war, kritisierte er, daß bei Einstellungen „auch in der Landesverwaltung nicht immer nach dem Grundsatz verfahren [wurde], den Block der antifaschistischen Parteien vorher anzuhören“. Daher ordnete er an, daß die Besetzung von Hilfsreferentenstellen und höheren Posten nur mit seiner Zustimmung und der des Antifablocks möglich sei. Dies bedeutete die Einführung einer neuen Instanz in das ohnehin umfangreiche Einstellungsverfahren.¹⁴³ Daß es ihm um die Position der Parteien in der Landespolitik ging, zeigt die zweite Anordnung der Verordnung, wonach der Antifablock bei allen wichtigen Landeskonferenzen eingeladen werden müsse. Ähnlich wie Höckers wiederholte Forderungen nach mehr Transparenz, klareren Kommunikationsstrukturen und umfangreicheren Informationen in den ihm unterstellten Dienststellen blieb auch dieser Vorstoß weitgehend erfolglos, da er schon bald rückgängig gemacht wurde:

Das Personalamt schlug ihm am 2. Januar 1946 vor, das Zustimmungsrecht der Blockparteien wieder abzuschaffen;¹⁴⁴ aufgrund der privilegierten Rolle der Parteien im politischen Leben der SBZ argumentierte es nicht mit seinem exklusiven Einfluß, sondern rein verfahrenstechnisch: die Anstellungsverfahren und ersten Gehaltszahlungen würden erheblich verzögert und freie Planstellen sowieso dem antifaschistischen Block gemeldet. Dazu schlug Romahn eine geheime Verfahrensänderung vor, die nicht mit den betroffenen Parteien abgestimmt und diskutiert werden sollte: „Nachdem nach mündlicher Anordnung des Herrn Präsidenten davon Abstand zu nehmen ist, Einstellungen von Hilfs-

¹⁴¹ MLHA, LL KPD I/4, Bl. 85f.

¹⁴² MLHA, Mdi 615, Bl. 3.

¹⁴³ Siehe oben die von Lau aufgezählten Einstellungsschritte (MLHA, Mdi 615, Bl. 1f.).

¹⁴⁴ MLHA, Mdi 759.

referenten dem antifaschistischen Block zu unterbreiten, bitte ich, sich stillschweigend damit einverstanden zu erklären, daß in Zukunft auch von einer Vorlage der Einstellungsunterlagen von Referenten abgesehen wird.“ Der personalpolitische Einfluß der Parteien sollte mit einer verwaltungstechnischen Begründung untergraben werden, ohne sie davon in Kenntnis zu setzen.

Der Präsident stimmte nicht zu, lehnte das Ansinnen aber auch nicht ab, sondern reagierte überhaupt nicht. Einen Monat später, am 5. Februar 1946, wandte er sich an sämtliche Fachabteilungen¹⁴⁵ und verwies auf seinen Erlaß vom 26. Oktober 1945, mit dem er die Einstellungen in leitenden Positionen von seiner Zustimmung und der des Parteienblocks abhängig gemacht hatte, und bekräftigte damit seinen Standpunkt, den Romahn am 2. Januar 1946 abzuschaffen versucht hatte. Höcker richtete sein Schreiben aber nicht an das Personalamt, sondern nur an die Leitungen der Fachabteilungen, was Romahn ihm wenige Wochen später vorhielt: Mit dem Hinweis, von der Verfügung erst „auf dem Umwege über die Abt. Allgemeine und Innere Verwaltung Kenntnis erhalten“ zu haben, wies Romahn Höcker am 22. Februar 1946 auf sein Schreiben vom Januarbeginn hin.¹⁴⁶ Das Ausbleiben eines Widerspruchs habe er als Zustimmung zu seinem Vorschlag des „stillschweigend[en]“ Einverständnisses gewertet und „seitdem die Einstellungsunterlagen nicht mehr dem antifaschistischen Block unterbreitet“. Das Personalamt hatte sich damit Höckers mangelhafte Bereitschaft zum Konflikt zur Durchsetzung eigener Positionen zunutze gemacht, indem sein Vorschlag so formuliert war, daß Höckers Zögern und Schweigen einer Zustimmung gleichkam; und tatsächlich hatte der Präsident keinen direkten Widerspruch gewagt, sondern einen indirekten Weg gesucht. Sein Erfolg war allerdings nur begrenzt, denn Romahn bat ihn „dringend, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen“, zumal Höcker in Zweifelsfällen jederzeit Stellungnahmen des Parteienblocks herbeiführen könne. Außerdem seien aufgrund der eigenmächtigen Verfahrensänderung inzwischen die zuvor beklagten verwaltungstechnischen Verzögerungen behoben. Eine Antwort Höckers blieb wiederum aus – nun endgültig. Als Gegenspieler zu Höcker war nicht einmal Warnke persönlich notwendig; der Präsident der Landesverwaltung kapitulierte sogar vor den ‚Sachargumenten‘ des Regierungsdirektors Romahn.

Trotz der Vormachtstellung Warnkes in der Landespolitik und auch im Präsidialkollegium und trotz der Sachargumente für mehr administrative Effizienz aufgrund einer möglichst weitreichenden Zentralisierung wurde diese Einseitigkeit nicht vorbehaltlos akzeptiert. Einzelne Behörden umgingen selbständig die Personalamtsrechte bei Einstellungen; und im Frühjahr 1946 artikuliert sich der Unmut im obersten landespolitischen Gremium, obwohl die KPD mit Grünberg und Warnke die Hälfte des Präsidialkollegiums stellte. Am 8. März 1946 informierte Höcker das betroffene Amt davon,¹⁴⁷ daß in der Präsidialsitzung desselben Tages festgestellt worden sei, „daß die Aufgabe des Personalamtes u. a. auch darin besteht, neueinzustellendes Personal auf die politische Zuverlässigkeit zu prüfen. Zur Entlassung von Personal hat das Personalamt jedoch kein Recht, auch nicht im Einverständnis mit dem betrieblichen Gewerkschaftsausschuß. Die

¹⁴⁵ MLHA, MdI 615, Bl. 18.

¹⁴⁶ MLHA, MdI 759.

¹⁴⁷ Ebenda.

Entlassung von Beamten und Angestellten ist ausschließlich eine Angelegenheit des zuständigen Ressortchefs, d. h. des Vizepräsidenten oder des Präsidenten. Über die Einstellung von Personal hat ebenfalls nicht das Personalamt zu entscheiden, sondern der zuständige Ressortchef mit Zustimmung des Präsidenten.“ Diese Entscheidung der Präsidialsitzung war eine Veränderung der Verordnung Warnkes vom 27. Dezember 1945 über die „Einstellungen und Entlassungen von Dienstkräften für die Zentralverwaltung“, nach der Einstellungen und Entlassungen „einzig und allein vom Personalamt vorzunehmen“ waren,¹⁴⁸ dessen Kompetenzen dadurch deutlich eingeschränkt wurden.

Keinen Monat später, am 3. April 1946, unterrichtete das Personalamt Warnke¹⁴⁹ ausführlich über die Schwierigkeiten bei der Arbeit; diese seien so groß, daß „ein reibungsloses Funktionieren“ noch nicht möglich sei.¹⁵⁰ Der Grund liege in der Mißachtung der Kompetenzen des Personalamtes durch die anderen Abteilungen, die ihre Personalangelegenheiten zu selbständig handhaben und Ernennungen und Höhergruppierungen – „meist handelt es sich um einflußreiche Persönlichkeiten“ – über das Personalamt hinweg durch persönlich eingeholte Zusagen des Präsidenten durchsetzten, obwohl teilweise weder Planstellen noch Planmittel zur Verfügung stünden. Dadurch sei das Amt „immer wieder vor Tatsachen gestellt und hat nur nachträglich, möglichst schnell, die ‚Formalitäten‘ in Ordnung zu bringen“. Von Versetzungen erfahre das Amt häufig gar nichts, „wenn die abgebende Abteilung nicht befürchten würde, daß der Versetzte unnötig Planmittel und Planstelle in Anspruch nimmt“. In diesen Fällen könne das Personalamt „nur nachträglich – wirkungslos – Einspruch erheben“.

Das Motiv für Romahns Kritik war keine reine Ordnungsliebe: Während die Personalangelegenheiten von den meisten Abteilungen nur im Hinblick auf die eigene Arbeitseffizienz betrachtet wurden, sicherte gerade die allgemeine Einhaltung der „Formalitäten“ die Position des Personalamtes. Eine effiziente Kontrolle und die Einflußnahme auf sämtliche Dienststellen des Landes waren nur möglich, wenn die vorgegebenen Verfahrenswege strikt eingehalten wurden. Deren Mißachtung hatte konkrete politische Konsequenzen: Aufgrund der mangelhaften Disziplin einzelner Dienststellen sei es nicht möglich, Höckers Anordnung, keine „Parteilosen“ und „Unpolitischen“ mehr einzustellen, durchzuführen, wodurch nur die Möglichkeit bleibe, nachträglich zum Eintritt in eine Partei aufzufordern.¹⁵¹ Indem sich das Personalamt für die Erfüllung dieser politischen Vorgaben verantwortlich erklärte, formulierte es auch sein Selbstver-

¹⁴⁸ MLHA, MdI 615, Bl. 5f.

¹⁴⁹ MLHA, MinPräs 947, Bl. 267–272.

¹⁵⁰ Auch der Berliner KPD-Inspektor Ulbricht beklagte nach seiner Inspektionsreise nach Schwerin Mitte April zu viele administrative Eigenständigkeiten einzelner Abteilungen, die „stark selbständig handeln, während die Personalverwaltung übergeordnet entscheiden müßte“ (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 954, Bl. 5f.).

¹⁵¹ Obwohl Höcker auf der Landesdelegiertenkonferenz von SPD und KPD am 23./24. 2. 1946 behauptet habe, daß die Arbeiterparteien „in unserer Verwaltung den größten Teil der Beamten und Angestellten“ stellten, entspreche dies nicht den Tatsachen: bei der Zentralverwaltung seien nur 36% politisch organisiert, das heißt 64% parteilos, bei den nachgeordneten Stellen in Schwerin (ohne Stadtverwaltung) seien 32% organisiert, also 68% parteilos. Dem FDGB gehörten bei der Zentralverwaltung 68%, bei den nachgeordneten Stellen in Schwerin 55% an; diese Zahlen entsprechen in etwa denen im statistischen Anhang, die vom Personalamt erstellt wurden.

ständnis als alle Dienststellen übergreifende politische Kontrollinstanz: Die einzelnen Dienststellen waren für die Fachkompetenz ihrer Ressorts zuständig, wie Finanzen, Kultur oder Gesundheit, und das Personalamt sicherte via Personalauswahl die gewünschte politische Ausrichtung. „Um nicht nur Kritik zu üben“, machte es abschließend Vorschläge, die es „in die Lage versetzen [sollten], seine Aufgaben zu erfüllen“: Es sei – erneut – eine Verfügung an sämtliche Abteilungen herauszugeben, „die die Bedeutung des Personalamtes unterstreicht und den Abteilungen nochmals die selbständige Einstellung von Dienstkräften verbietet“.

Die Koordination in Warnkes Haus funktionierte reibungslos: Schon drei Tage später, am 6. April 1946, verfaßte der erste Vizepräsident das entsprechende Schreiben und berechnete darin Kundermanns Amt, die Bezahlung der ohne sein Wissen eingestellten Personen abzulehnen: „Es muß dann denjenigen, die die Einstellung veranlaßt haben, überlassen bleiben, für die Besoldung dieser Dienstkräfte zu sorgen.“ Höcker unterrichtete er dagegen von der Kritik des Personalamtes erst sechs Tage nach Romahns Stellungnahme und drei Tage nach seinem eigenen Brief.¹⁵² Die Kritik enthalte „sehr viel Wahres“, „was von keinem von uns gebilligt wird“; außerdem habe ihn die SMAM in einer Aussprache „nochmals verantwortlich gemacht für das Anwachsen des Apparates“ und die politische Zuverlässigkeit der Dienstkräfte. In allgemeiner Form verwies er auf die privilegierte Stellung des Personalamtes und den Aufbau einer neuen, am Kaderkonzept orientierten Verwaltung: „Dazu bediene ich mich des Personalamtes, welches in der heutigen Zeit eine andere Aufgabe hat als in den früheren Jahren.“ Sein eigenes Schreiben vom 6. April 1946 verschwieg er, nannte abschließend aber eines der Beispiele, weswegen geklärt werden müsse, „wie sich das Personalamt in solchen Fällen verhalten soll“: die vorgeschlagene Höhergruppierung Suhrbiers, für die keine Planstelle frei sei. Mit diesem Abschluß des Briefes markierte Warnke politische Differenzen, da Suhrbier, von Höcker im November 1945 zu seinem persönlichen Referenten in Finanz- und Haushaltsfragen ernannt,¹⁵³ schon seit den zwanziger Jahren für die Landesverwaltung arbeitete und daher ein exponiertes Beispiel für die personellen Kontinuitäten war, die bei mangelhafter Loyalität sofort sanktioniert werden konnten. Höcker versah Warnkes Schreiben am 13. April 1946 mit dem kurzen Hinweis: „Zur Sitzung“ und zog das Problem damit ins präsidiale Kollegium.

Am 25. April 1946 befaßte sich die Präsidialsitzung mit der Angelegenheit.¹⁵⁴ Entsprechend der Kritik Romahns, daß einzelne Höhergruppierungs- und Einstellungsanliegen unter Umgehung des Personalamtes an Höcker herangetragen würden, wurde festgelegt, daß sich die einzelnen Fachabteilungen nicht direkt an den Präsidenten, sondern an den jeweils für sie zuständigen Vizepräsidenten zu wenden hätten. Höckers Informationsbasis und seine Eingriffsmöglichkeiten beschränkten sich dadurch in zunehmend mehr Bereichen auf die unmittelbare Unterrichtung durch seine präsidialen Kollegen und die Kenntnisnahme aller Verordnungen und Erlasse, die zur Vorlage bei der SMAM zuvor in seiner zentralen Dolmetscherabteilung übersetzt wurden.¹⁵⁵

¹⁵² MLHA, MinPräs 947, Bl. 266.

¹⁵³ MLHA, MdI bis 1945 20.

¹⁵⁴ MLHA, MinPräs 642, Bl. 132ff. Siehe die von Höcker am 27. 4. 1945 abgezeichnete Protokollfassung (MLHA, MinPräs 947, Bl. 265).

¹⁵⁵ Da die politisch einflußreichsten Aufgaben in den Händen Warnkes lagen, diente die Betonung

Der zweite Tagesordnungspunkt behandelte den Brief des Personalamtes. Die (Vize-)Präsidenten hielten fest, daß dieses Amt bei Neueinstellungen „die betreffende Abteilung zu beraten und ihr aus etwa vorhandenen Bewerbern Vorschläge zu machen“ habe und daß es die politische Zuverlässigkeit prüfe. Bei Dienstkräften „vom Sachbearbeiter aufwärts“ entscheide der Präsident über die endgültige Einstellung. Abschließend hieß es im Protokoll zusammenfassend: „Über die Einstellung oder Entlassung entscheidet in keinem Fall das Personalamt, dagegen darf zukünftig bei der Landesverwaltung niemand beschäftigt werden, der nicht über das Personalamt eingestellt worden ist.“ Damit war dem Amt die souveräne Einstellungs- und Entlassungspolitik untersagt, da der Präsident für höhere Dienstkräfte und die Ressortchefs für die unteren Dienstkräfte verantwortlich zeichneten. Immerhin sicherten ihm das Vorschlagsrecht, die Vetomöglichkeit und vor allem das Monopol beim Abschluß von Arbeitsverträgen weiterhin einen sehr großen Spielraum.

Dem ersten Vizepräsidenten mißfiel diese protokollierte Entscheidung, so daß er sich schon bald mit einem alternativen Formulierungsvorschlag an Höcker wandte.¹⁵⁶ Die neue, fast doppelt so lange Protokollfassung begann mit der Feststellung, daß Kundermanns Amt „das gesamte Personal in politischer Hinsicht zu überwachen, die Personalbewegung in den Abteilungen und Dienststellen zu beobachten und dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten ständig hierüber zu berichten“ habe; darüber hinaus habe es „für die richtige Eingruppierung Sorge zu tragen“, einen politisch und fachlich qualifizierten „Stamm von Reserven bzw. Nachwuchs heranzuziehen“ und jede Behörde bei Neueinstellungen „zu beraten und ihr aus vorhandenen Bewerbern Vorschläge zu machen“: sämtlich Aufgaben, die dem Amt einen konstanten Einfluß über die bewegte Phase des umfangreichen Personalaustauschs der ersten Nachkriegsjahre hinaus sicherten und den Charakter einer allen anderen Abteilungen übergeordneten Behörde stärkten.¹⁵⁷

Die eher passiv anmutenden Tätigkeiten des „Überwachen[s]“, „Beobachten[s]“ und „Berichten[s]“ gestatteten ohne formale Legitimation oder explizite politische Begründung selbständige Eingriffe und Maßnahmen gegenüber sämtlichen Behörden im Land. Da die Personalangaben nicht allgemein zugänglich waren und die internen Maßstäbe, Kriterien und Arbeitsanweisungen des Personalamtes geheim blieben, entzog es sich jeder Kontrolle. Romahn erläuterte am 4. April 1946,¹⁵⁸ warum selbst die Besoldungsrichtlinien exklusives Geheim- und Herrschaftswissen des Personalamtes bleiben mußten: „Die hier aufgestellten Richtlinien über die Berechnung des Besoldungsdienstalters für Dienstkräfte, die während der Nazizeit gemäßregelt bzw. aus politischen Gründen nicht angestellt wurden, geben nur Anhaltspunkte für einen begrenzten Kreis der frag-

der Ressortgrenzen dazu, seinen Kollegen keinen Einfluß auf Bodenreform, Verwaltungsaufbau, Personalpolitik und Sequestrierungen zuzugestehen. In der gleichen Sitzung wurde entsprechend mitgeteilt, daß die SMAM alle mit der Sequestrierung verbundenen Aufgaben ausschließlich der Abteilung Inneres zugewiesen habe, so daß es allen anderen Abteilungen untersagt sei, sich in diesen Bereich einzumischen.

¹⁵⁶ MLHA, MinPräs 642, Bl. 135.

¹⁵⁷ Damit entwarf er bereits Grundzüge des Konzepts einer permanenten „Säuberung“, die er im Mai im erweiterten SED-Landesvorstand ausführte (MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 74ff.); siehe Kapitel II.1, S. 149 und Kapitel III.1.

¹⁵⁸ Antwort auf eine Anfrage der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge vom 22. 3. 1946; beide Briefe in: MLHA, Mdl 759.

lichen Arbeitskräfte und sind nur für den Gebrauch in der Abt. Finanzen und im Personalamt bestimmt. Eine Bekanntgabe der Richtlinien soll zur Vermeidung weiterer Erörterungen in dieser Frage nicht erfolgen, zumal es sich auch nur um Anhaltspunkte für eine voraussichtlich kurze Zeit handelt.“ Der Bitte um Übersendung der Richtlinien könne er daher nicht entsprechen, und in Zweifelsfällen seien dem Personalamt die Akten zur Festlegung des Besoldungsdienstalters vorzulegen. Die mit diesem Geheimwissen verbundenen umfangreichen Einflußmöglichkeiten machten nicht nur einzelne Personen, sondern die gesamte Landesverwaltung abhängig von dieser unkontrollierbaren Behörde.¹⁵⁹ Warnke griff noch weiter aus: Das Personalamt sollte nicht nur die politischen Qualifikationen und die verwaltungstechnische Ordnung überwachen, sondern zusätzlich für die Ausbildung der Dienstkräfte und des Nachwuchses sorgen. Dies schränkte den Einfluß der Leiter der Fachabteilungen und Dienststellen insofern ein, als damit das Reservoir für die zukünftigen Besetzungen vorbereitet wurde. Ihr fachlich begründetes Vorschlagsrecht beschränkte sich damit zeitlich auf die umbruchbedingte Mangelsituation. Mit dem Ende der ersten Kurse würde die Abteilung Inneres jede reguläre Stelle mit den selbst verlesenen und ausgebildeten Dienstkräften besetzen.¹⁶⁰

Keine dieser Aufgaben war im ursprünglichen Protokoll benannt gewesen, das ausschließlich zu Einstellungen und Entlassungen Stellung genommen hatte. Warnke besorgte seinem Personalamt durch einen nachträglich eingereichten und anscheinend nicht diskutierten Änderungsantrag eine offiziell genehmigte Ausweitung seines Arbeitsgebietes.¹⁶¹ Die Änderungsvorschläge betrafen aber auch die Einstellungs- und Ent-

¹⁵⁹ Die in diesem Fall verweigerten Unterlagen betrafen eine Personengruppe, die die Einseitigkeiten der kommunistischen Faschismustheorie verdeutlichte. Die Wahrnehmung der „gemaßregelten bzw. aus politischen Gründen nicht angestellten“ Personen hätte Hinweise auf Verweigerungshaltungen und Resistenzen geben können, die sich unterhalb der Schwelle des (kommunistischen) Widerstands manifestiert hatten und daher zu einer Differenzierung der dichotomen NS- und Gesellschaftsanalyse zwangen. Gerade in dem stark agrarisch geprägten Gebiet war es möglich, zahlreiche Personen zu finden, die keineswegs links oder demokratisch waren, wohl aber bewußt gegen den Nazismus gestanden hatten.

¹⁶⁰ Bereits am 23. 5. 1946 berichtete das Personalamt von seiner Ausbildung der ersten Lehrlinge (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 154–157), und im September 1948 wurde bei dem inzwischen zur ‚Hauptabteilung Personal‘ umbenannten Amt eine „Entwicklungskartei“ über die „Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Angestellten“ angelegt (MLHA, MdI 678). Ulbricht begründete am 12. 10. 1948 die Eröffnung der ersten – seit 1950 nach ihm benannten – Verwaltungsakademie der SBZ damit, daß nach dem Ende der Entnazifizierung ein nicht nur politisch, sondern auch fachlich versiertes Verwaltungspersonal notwendig sei (Glaesner, Herrschaft, S. 304f.). Ein großer Teil der Literatur über Kader und Bürokratie in ‚volksdemokratischen‘ Staaten bezieht sich auf diese Zeit der bereits etablierten Herrschaft und thematisiert dabei die Veränderung des Anforderungsprofils, das neben der politischen Zuverlässigkeit zunehmend stärker auf fachliche Qualifikationen zielte (Glaesner, Herrschaft, S. 36; Ludz, Parteilite, S. 153–258; Richert, Macht; Schultz, Funktionär).

¹⁶¹ Dieser Tendenz entsprechend stieg die Anzahl der Dienstkräfte des Personalamts im ersten Jahr der Besetzung von sieben auf 24. Eine Aufzählung vom Mai 1946 nennt seine Arbeitsgebiete, deren Reihenfolge zeigt, wie stark die Bedeutung der Entnazifizierung innerhalb eines Jahres geschwunden war: „1) Einstellungen und Entlassungen, 2) Bewerbungen, 3) Gehälter, nach Beamtenbesoldung und Angestelltentarif, 4) Höhergruppierungen und Ernennungen, 5) Festsetzungen des BLA, 6) Urlaubsfragen, 7) Wohnungsangelegenheiten, 8) Kranken- und Sozialversicherung, 9) Organisation, 10) Personalausweise, 11) Personalbetreuung, 12) Kartei und Auskunft,

lassungsmodalitäten: Die gefaßten Regelungen wurden beibehalten, einigen Sätzen wurde ihre Schärfe gegen das Amt genommen,¹⁶² während andere die Beschränkung der ohnehin recht engen personalpolitischen Autorität der Fachabteilungsleiter betonten. Mit den abschließenden Formulierungen des neuen Protokolltextes bezog sich Warnke auf die Interessenunterschiede zwischen Höcker und der Abteilung Innere Verwaltung im Herbst 1945 über die Integration von Gewerkschaften und Parteienblock in die Einstellungs- und Entlassungsverfahren: Das Personalamt habe „von sich aus [...] engstens mit dem Betrieblichen Gewerkschaftsausschuß bzw. dem Betriebsrat zusammenzuarbeiten“, während die Übereinstimmung mit dem Antifa-Ausschuß nur „möglichst“ herbeizuführen sei.

Außer einer sprachlichen Straffung übernahm Höcker alle Formulierungen Warnkes unverändert, obwohl sie weit über den im vorherigen Protokolltext aufgezeichneten Beschluß hinausgingen.¹⁶³ Keine Hinweise sprechen dafür, daß die anderen Teilnehmer der Präsidialsitzung befragt wurden, obwohl an jeder Sitzung gewöhnlich mindestens der Präsident, seine drei Stellvertreter und zum Teil auch weitere Vertreter einzelner Ressorts teilnahmen.¹⁶⁴ Inhalt und Stil dieser Veränderung des Präsidialsitzungsbeschlusses zeigen die weitgehend unangefochtene Stellung Warnkes und seiner in der Abteilung Innere Verwaltung formierten Hausmacht. Weder das Präsidialkollegium noch die Parteien wagten weiteren Widerspruch, obwohl sie die Klagen des Personalamtes über die eigene mangelhafte Funktionstüchtigkeit auch in eine Kritik seines weitgehenden Anspruchs und einer mangelhaften Arbeitsweise hätten umwandeln können. Statt dessen wiederholten sie ihr bereits eingeübtes Schweigen und überließen Warnke zahlreiche Facetten der gegenwärtigen und angesichts des Ausbildungsprivilegs sämtliche Bereiche der zukünftigen Personalpolitik.

Warnke und das Personalamt hatten sich damit im Frühsommer 1946 zur einzigen Institution gemacht, die das Personalwesen des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern lenkte und kontrollierte. Damit war nicht nur die Möglichkeit unkontrollierbarer Eingriffe in alle anderen Verwaltungsbereiche verbunden, sondern auch eine ideale Konstellation für die Fortführung der Entnazifizierung geschaffen, die sich bereits Anfang 1946 durch den Erlaß der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 ankündigte. Da die neue Entnazifizierungswelle nicht mehr anhand eines einzigen Kriteriums, der Mitgliedschaft in NS-Organisationen, durchgeführt werden sollte, sondern der umfangreiche alliierte Kriterienkatalog differenziertere Urteile forderte, bedurfte es einer Institution zur Organisation der Infrastruktur, zur Instruktion des urteilenden Personals und zur Auswertung der laufenden Arbeiten.¹⁶⁵ Für diese Aufgabe gab es nunmehr weder in Schwerin noch in den Kreisen und Städten eine Konkurrenz zum Lan-

13) politische Bereinigung sowie Verfügungen aller Art, die mit diesen Punkten in Zusammenhang stehen“ (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 154–157).

¹⁶² Zum Beispiel wurde der abschließende Satz: „über die Einstellung oder Entlassung entscheidet in keinem Fall das Personalamt“ nicht wiederholt. Dadurch wurde der Sachverhalt nicht geändert, da er in der ersten Formulierung redundant war; durch diese Redundanz hatte der Text allerdings einen kritischen Unterton gegen die bisherige Praxis.

¹⁶³ MLHA, MinPräs 642, Bl. 136.

¹⁶⁴ MLHA, MinPräs 642, passim.

¹⁶⁵ Zur neu aufgenommenen Entnazifizierung siehe Kapitel III.

despersonalamt. Ende August 1946, kurz vor der Installierung der neuen Entnazifizierungskommissionen, klärte das Präsidialkollegium erneut die Ressortverteilung und zementierte damit die allgemeine und die personalpolitische Vorherrschaft Warnkes. Er zeichnete neben der Polizeiabteilung, der Kommunalaufsicht, der Allgemeinen und Inneren Verwaltung, der Justiz, dem Umsiedleramt und der noch zu schaffenden Bauabteilung weiterhin auch für sämtliche Personenstandsangelegenheiten und die Personalabteilung verantwortlich, so daß sein alleiniges Verfügungs- und Informationsmonopol in allen Personalfragen bestätigt wurde.¹⁶⁶

3. Antifaschismus und Reintegration: Die ehemaligen Parteigenossen in der neuen Gesellschaft

Schon Ende 1945 war die Verwaltungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Blick auf die NS-Vergangenheit geprägt, sondern von Vorstellungen, wie die bürokratischen Apparate in Zukunft funktionieren sollten. Ganz offensichtlich verfolgten die Landespolitiker und vor allem die Kommunisten damit weitreichende gesellschaftspolitische Ziele. Für die Umgestaltungspolitik war aber neben einem funktionstüchtigen Verwaltungsapparat auch notwendig, daß die Bevölkerung der Regierung wohlgesonnen und loyal gegenüberstand. Darum war es unmöglich, einen großen Teil der Bevölkerung aufgrund seiner politischen Haltung bis 1945 gesellschaftlich auszugrenzen. Dies mußte Folgen für den Umgang mit den Pgs haben: Ihre entnazifizierungsbedingten Entlassungen wurden zwar nicht rückgängig gemacht, ihre gesellschaftliche Marginalisierung aber ausdrücklich abgeschwächt, um aus den vielen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern kein Protestpotential entstehen zu lassen. Dazu wurde ein Weg zwischen individueller Bestrafung und gesellschaftlicher Reintegration gewählt, der diesem politischen Kalkül ebenso Rechnung trug wie dem lauthals propagierten Antifaschismus.

Neben der Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes fand auch die Überprüfung anderer Berufsgruppen im Norden der SBZ schon zum ersten Jahreswechsel nach der Kapitulation ihr Ende: Die NS-bedingten Entlassungen der Lehrer wurden Anfang Januar 1946 mit einer weitreichenden Verordnung noch einmal forciert und dann vorerst beendet; „nach den Entlassungen im Herbst und Winter 1945 wurde die politische Säuberung des Justizapparates erst [...] Anfang 1947 erneut aufgenommen“;¹⁶⁷ und die Entnazifizierung der Betriebe konzentrierte sich schon seit September 1945 auf Eigentums- und weniger auf Personalfragen. Als NS-belastet Definierte waren also bereits entlassen und

¹⁶⁶ Höcker unterstanden dagegen nur seine Präsidialabteilung mit der Informationsabteilung und dem Büro der Beratenden Landesversammlung, die Finanzabteilung, das Statistische Landesamt, einige technische Einrichtungen der Landesverwaltung (Telefonzentrale, Hausverwaltung, Vervielfältigungsstelle etc.) sowie die noch zu schaffende Planungs- und Kontrollabteilung; Otto Möller war für Landwirtschaft und Forsten sowie Handel und Versorgung, Grünberg für Kultur und Volksbildung, Gesundheitswesen sowie Arbeit und Sozialfürsorge verantwortlich (MLHA, MinPräs 642, Bl. 129f.).

¹⁶⁷ Welsh, Wandel, S. 137; siehe auch Wille, Entnazifizierung, S. 76–82. Der entscheidende SMAD-Befehl Nr. 49 vom 4. 9. 1945 in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 142f.

wurden darüber hinaus auch noch durch Ausbildungsbeschränkungen oder Aufräumarbeiten und Sonderarbeitseinsätze¹⁶⁸ sanktioniert.

Gleichzeitig verstärkten sich aber vor allem in der KPD die Reflexionen darüber, daß die mehreren Millionen Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen nicht dauerhaft zu marginalisieren waren.¹⁶⁹ Gesellschaftliche Reintegrationsangebote sollten ihre politische Radikalisierung und das endgültiges Ausscheiden zahlreicher Fachkräfte aus dem Arbeitsmarkt verhindern. Seit dem Winter 1945/46 traten besonders die Kommunisten systematisch an die Pgs heran, um sie für ihr politisches Programm und den gesellschaftlichen Neuaufbau zu gewinnen. Dabei waren die ehemaligen Nazis mehrfach umworben: als mögliche Mitglieder in den neuen Parteien, als Stimmberechtigte bei den Landtags-, Kreis- und Gemeindewahlen im Herbst 1946 und als loyale Untertanen der neuen Regierung. Schon bald zeichneten sich dafür Mindestanforderungen ab: keine strafrechtliche Belastung, politische Abkehr vom Faschismus, Loyalität gegenüber Besatzungsmacht und KPD/SED und eine besondere Bereitschaft zur Mitarbeit beim Neuaufbau. All dies wurde unter dem Stichwort der ‚Bewährung‘ zusammengefaßt und damit so dargestellt, als läge die Erfüllung der Anforderungen alleine in der Verantwortung des einzelnen.

Entsprechend der Verschiebung im Überprüfungsprofil für Verwaltungsmitarbeiter hatten sich auch die Kriterien zur Beurteilung politischer Belastung und gesellschaftlicher Marginalisierung verändert. Die Auswahl derjenigen, denen die Rückkehr in die ‚Normalität‘ angeboten wurde, hing davon ab, wie man an die vergangenen zwölf Jahre charakterisierte: Damit gewannen die alten, angesichts der Ereignisse bis 1945 vielfach rein akademisch erscheinenden Theoriedebatten zum Verständnis des NS-Regimes wieder eine gewisse Wirkungsmacht. In der SBZ war dies trotz aller Debatten und Differenzierungen seit den zwanziger Jahren die marxistische Faschismustheorie kommunistischer Prägung, in die zudem problemlos der neue Ost-West-Gegensatz zu integrieren war.

Die kommunistische Faschismustheorie hatte 1945 einen entscheidenden Vorteil: Durch sie konnten die Kommunisten jedem anpassungsbereiten ehemaligen Nazi im Gegensatz zu den ‚Konzernherren‘ und ‚Junkern‘ eine große ‚Harmlosigkeit‘ attestieren,

¹⁶⁸ Die Sonderarbeitseinsätze waren eine öffentlichere und eindeutiger Form der Sühne als Berufsverbote und Entlassungen. Sie wurden wiederholt zur Abrechnung mit NS-Belasteten oder anderen unbeliebten Personen gefordert und konnten in der lokalen Gesellschaft deutlich wahrgenommen werden. Außerdem betrafen sie auch diejenigen Pgs, die kein Eigentum und keine berufliche Stellung zu verlieren hatten und daher erst mit der Errichtung der Kommissionen 1946/47 von der Entnazifizierung erfaßt wurden. Seit Anfang 1946 wurden die Einsätze immer seltener (Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 25); das Präsidialkollegium in Schwerin und das Landesarbeitsamt beschränkten sie seit dem Mai 1946 ausdrücklich auf höhere NS-Funktions-träger (MLHA, MinPräs 642, Bl. 132ff., 143). 1946 wurden die Sonderarbeitseinsätze in der SED zunehmend kritischer beurteilt, weil sie die Wahlchancen beeinträchtigten (z. B. MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 47; MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 46).

¹⁶⁹ Nach Broszat, Staat, S. 253f., gab es bei Kriegsende sechs Millionen NSDAP-Mitglieder; Staritz, Gründung, S. 100, beziffert die Zahl der Pgs bei Kriegsende auf 6,5 Millionen, von denen sich 1,5 Millionen in der SBZ aufgehalten hätten; Kleßmann, Staatsgründung, S. 87, nennt acht Millionen NSDAP-Mitglieder und weitere etwa vier Millionen in den verschiedenen Unterorganisationen. Nach Badstübner, Geschichte, S. 343f., befanden sich 1945 insgesamt vier Millionen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen auf dem Gebiet der SBZ.

weil die neuen Herren das Land in wenigen Monaten tiefgreifend umgestaltet und ihre eigene politische Herrschaft dabei systematisch ausgebaut hatten. Durch die agrar-, wirtschafts- und personalpolitischen Struktureingriffe war der Wiederaufrichtung der NS-Herrschaft gemäß marxistischer Faschismustheorie die Grundlage entzogen. Dies ermöglichte einen gelassenen Umgang mit den Pgs. Die politische Priorität der Kommunisten lag nun nicht mehr in der Absicherung des Neuanfangs gegen alte NS-Kräfte, sondern darin, diese für sich zu gewinnen. Nach den umfassenden Entlassungen bot sich nun die Möglichkeit, Ungerechtigkeiten auszugleichen und neue politische Akzente zu setzen. In erster Linie ging es dabei um politische Sympathiewerbung. Von den Reintegrationsbemühungen ausgeschlossen blieben die Personen, die strafrechtlicher Delikte überführt werden konnten¹⁷⁰ oder die unter die niemals präzise definierte Kategorie der „aktiven Nazis“ fielen; sie unterlagen weiterhin einer großen Bandbreite möglicher Sanktionen, die von Sonderabgaben und Berufsverboten über Enteignung, Internierung und Verschleppung in die Sowjetunion bis zur Todesstrafe reichten.

Um ehemalige NS-Mitglieder im neuen gesellschaftlichen Projekt einzuspannen, war eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger belasteten Nazis zu treffen. Da eine generelle Amnestie oder gesellschaftliche Reintegration aller Nazis dem Selbstverständnis und der antifaschistischen Selbstdarstellung der KPD widersprochen hätte, wurde auf die schon im Exil¹⁷¹ formulierte Unterscheidung zwischen aktiven und bloß nominellen Pgs zurückgegriffen, die seit den ersten Monaten der Besetzung in der SBZ bereits virulent gewesen, in Mecklenburg-Vorpommern durch den Rigorismus in der Personalpolitik allerdings weitgehend wirkungslos geblieben war. Auch die Alliierten hatten diese Unterscheidung in gemeinsamen Abkommen formuliert.¹⁷² Für sie und für die mit der Entnazifizierung verantwortlich befaßten Deutschen war die mangelhafte begriffliche Präzision kein Thema. Die Ungenauigkeit gewährte große Interpretations- und Handlungsspielräume, die alle Protagonisten in ihrem Sinne auszufüllen suchten.

Nicht nur die Kriterien waren unklar; es gab auch keine Instanz, die definitiv über das Ende der politischen Sanktionierung und Marginalisierung entscheiden konnte. 1946/47 bemühten sich vor allem die Parteien um eine Klärung dieser Kompetenz, da sie an der regulären Aufnahme ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die eigenen Reihen interessiert waren. Aufnahme fanden Pgs in den neuen Parteien praktisch seit ihrer Zulassung im Sommer 1945, indem die Mitgliedschaft in einer NS-Organisation gerade bei den jeweils

¹⁷⁰ Strafrechtliche Delikte waren in allen vier Besatzungszonen Deutschlands keine Entnazifizierungsangelegenheiten, sondern wurden zumeist von alliierten und teilweise auch von deutschen Gerichten geahndet (Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 215; durch den SMAD-Befehl Nr. 201 wurde die Rolle der deutschen Justiz bei der Ahndung von NS-Verbrechen gestärkt; siehe Kapitel III.3). Vor allem zwei Gründe machten das Strafrecht zur Abrechnung mit dem Nazismus unbrauchbar: Erstens hätten strafrechtliche Verfahren die Gerichte zum Nachweis der individuellen Schuld verpflichtet, wozu große Untersuchungs- und Anklagebehörden nötig geworden wären. Zweitens wäre durch eine strafrechtliche Verfolgung eine zu kleine Personengruppe getroffen worden, um den Neuanfang im Sinne der jeweiligen Besatzungsmacht auch personell abzusichern.

¹⁷¹ Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. IVf., 23–33.

¹⁷² Zur entsprechenden Passage im Potsdamer Abkommen siehe Kapitel I.2, S. 96; die Unterscheidung findet sich auch in der US-amerikanischen Besatzungsdirektive JCS 1067 vom 26. 4. 1945 (Vollnachs, Entnazifizierung, S. 98ff.) und in der Kontrollratsdirektive Nr. 24 (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 64–81).

eigenen Kandidaten als Kriterium zur Beurteilung der vergangenen politischen Haltung für unbrauchbar erklärt wurde. Entweder sie galten als ‚Trojanische Pferde‘,¹⁷³ oder die Mitgliedschaft wurde durch ihre Hilfsbereitschaft während des ‚Dritten Reiches‘ gegenüber antifaschistischen Kräften aufgewogen.¹⁷⁴ Dabei spielten die Unbedenklichkeitsbescheinigungen eine unbedeutendere Rolle als die ‚Persilscheine‘ im Westen. Dennoch forderten zahlreiche Behörden und Organisationen gegen den Willen und wiederholten Protest des Personalamtes solche Bescheinigungen als Einstellungsvoraussetzung von allen Bewerbern; gewöhnlich reichte dabei aber nicht die Erklärung einer einzelnen Person oder Partei, sondern nur die des gesamten lokalen Parteienblocks. Die Bescheinigungen wurden nur teilweise anerkannt;¹⁷⁵ diese uneinheitliche Handhabung entsprach den Verzögerungen seitens der Besatzungsmacht bei der Entscheidung über die Aufnahme- und politischen Rehabilitationskompetenzen der Parteien. Durch die Verweigerung endgültiger ‚Absolution‘ behielten die Betroffenen einen Makel, der stets als politisches Druckmittel einsetzbar war und daher zur besonders eifrigen Erfüllung der mit der ‚Bewährung‘ verbundenen Kriterien anspornte.

Die neuen Parteien nutzten die Vermittlung politischer Rehabilitation auch zur Sympathiewerbung. In einer ausführlichen Stellungnahme ging Ulbricht darauf bereits am 22. Dezember 1945 während einer Konferenz mit Bezirkssekretären der KPD ein, als er über die notwendigen Rahmenbedingungen der Entnazifizierung sprach, die in anderen Ländern und Provinzen der SBZ noch nicht abgeschlossen war:¹⁷⁶ „Was die Frage der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben betrifft, die Nazimitglieder waren, so können wir momentan in der Öffentlichkeit unsere Taktik nicht ändern, aber es ist notwendig, daß in den Betrieben eine Differenzierung durchgeführt wird, daß unsere Genossen

¹⁷³ Auch Warnke, der nicht nur in der Verordnung vom 30. 8. 1945 ein holzschnittartiges Bild der NS-Belastungen entworfen hatte, sondern sich auch sonst durch sein dichotomes Gesellschafts- und Politikverständnis auszeichnete, ließ nach dem Ende der Entnazifizierung Differenzierungsbemühungen erkennen. In einer seiner außerordentlich seltenen schriftlichen Eingaben bei der SMAM erläuterte er am 10. 12. 1945 einige „Sonderfälle“ von NSDAP-Mitgliedern, die „zweifellos nicht als Faschisten anzusehen“ und deren Entlassungen rückgängig zu machen seien, da sie teils mit Sonderaufträgen illegaler Organisationen, teilweise auch „aus eigenem Antrieb“ der NSDAP beigetreten seien, um sich als ‚Trojanische Pferde‘ Kenntnisse zur Unterstützung inhaftierter „Gesinnungsfreunde“ zu verschaffen (MLHA, Mdi 752).

¹⁷⁴ Der spätere Leiter des Landesumsiedleramtes, Karl Brincker, bescheinigte beispielsweise als politischer Leiter der KPD-Ortsgruppe Gadebusch dem Fischermeister Emil O. im September 1945, seit 1941 der Widerstandsbewegung Westmecklenburg angehört, als Kurier gedient, antifaschistische Schulungsabende durchgeführt und „uns bis zum Zusammenbruch mit Waffen versorgt“ zu haben. Daher befürwortete Brincker seine Aufnahme in die KPD, obwohl O. bereits 1932 NSDAP-Mitglied geworden war (MLHA, RdK Güstrow 139, passim, Zitat Bl. 117). In den meisten Fällen wurde auf glaubwürdigere und weniger dramatische Taten verwiesen, die sich vor allem bei Konservativen, die weder der Weimarer Republik noch den ersten Veränderungen 1933 grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden hatten, häufig auf den Kampf gegen ein vermeintlich noch größeres Übel oder den Erhalt kultureller oder kirchlicher Freiheiten bezogen.

¹⁷⁵ Die wechselnde Beurteilung dieser Bescheinigungen durch die Kommunisten entsprach ihrer häufig artikulierten Abneigung gegenüber schriftlichen Festlegungen; sie scheuten die Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen, da diese zukünftig als materielle Argumente gegenüber möglicherweise veränderten Entscheidungen gelten konnten und somit unerklärte politische Kursänderungen erklärungsbedürftig gemacht hätten.

¹⁷⁶ Welsh, Wandel, S. 49, 55f.; Errichtung, S. 93–97; siehe Kapitel I.2, S. 106.

persönlich mit diesen Leuten sprechen, sie beeinflussen, daran anknüpfen, daß sie geglaubt haben, sie könnten mit Hilfe des Nazismus damals aus der Krise herauskommen. [...] Wenn wir nicht systematischer diese persönliche Beeinflussung durchführen, wird eine solche Lage eintreten, wie wir sie in einer Reihe von Betrieben zu verzeichnen haben, daß die früheren Nazis nur deshalb Sozialdemokraten wählen, weil sie der Meinung sind, die Kommunisten, die kämpfen, wollen sie alle vernichten! Diese Auffassung, daß wir sie alle vernichten wollen, d. h. durch die Arbeiter, die betrogen sind, muß man wegbringen. [sic] Momentan können wir das noch nicht auf dem Wege der Presse, aber in den Betrieben muß das bereits offen gesagt werden, muß auch in den Belegschaftsversammlungen evt. zu solchen Leuten gesprochen werden, besonders da, wo eine große Anzahl von solchen Leuten im Betrieb ist.“¹⁷⁷ Ulbricht benannte seine strategischen Gesichtspunkte offen: Das Vorgehen richtete sich gegen antikommunistische Vorurteile und gegen eine Stärkung der Sozialdemokratie aufgrund eines zu militanten Auftretens der KPD; die Pgs sollten durch eine aktive, aber wenig rigorose politische Arbeit in den Betrieben beeinflusst werden.

In der Öffentlichkeit wurde noch das Bild der unerbittlich antifaschistischen KPD geboten, intern wurde aber bereits ein freundlicherer Ton angeschlagen. Während sich die Kommunisten in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel durch Warnkes Politik als rigorose Antifaschisten und Entnazifizierer darstellten, bereitete Ulbricht eine sanftere Linie vor, da die Differenz zwischen der öffentlichen antifaschistischen Legitimierung und den Konsequenzen der Entnazifizierung in einzelnen Orten und Betrieben zu Spannungen führte, die nicht nur ökonomische und administrative Probleme, sondern auch eine ungewollte Stärkung der anderen Parteien mit sich brachte. Hintergrund dieser Sympathiewerbung und Großzügigkeit gegenüber vielen ehemaligen Nazis bildete ein Gemenge von gesellschaftstheoretischen, internationalen und innenpolitischen Faktoren: die marxistische Faschismustheorie, die beginnende Teilung der Welt und die ökonomische, soziale und politische Notwendigkeit der Reintegration. Außerdem wurde damit der von der Entnazifizierung betroffene Personenkreis überschaubar gehalten und das Mitgliederwachstum der neuen Parteien verstetigt. Dieser Umgang mit den Pgs war seitens der KPD-Leitung sorgfältig vorbereitet und aus strategischen Erwägungen beschlossen worden; den Anlaß dazu hatten die Nationalratswahlen in Österreich am 25. November 1945 geboten, bei denen die Kommunisten nur vier, die Sozialdemokraten aber 76 Sitze erhielten. Diese Wahlniederlage der österreichischen Kommunisten wurde auf ihren zu kritischen Umgang mit den ehemaligen Nazis zurückgeführt,¹⁷⁸ den die KPD/SED daraufhin in der SBZ grundlegend änderte.¹⁷⁹

¹⁷⁷ SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 41, Bl. 22.

¹⁷⁸ Erdmann, Ende des Reiches, S. 78, 137; Stiefel, Entnazifizierung, S. 42.

¹⁷⁹ Dazu beauftragte das Sekretariat des ZK am 30. 11. 1945 Wolfgang Leonhard, „Material über die Pgs (ihre Stellung in Verwaltungen, Aufnahme in bestehende Parteien) mit exakten Unterlagen in sämtlichen Besatzungszonen des Reiches zusammenzustellen“ (SAPMO-BA, RY 1/I2/5, 50, Bl. 94). Daraufhin erschien Leonhards Schulungsheft und sein Artikel in der Deutschen Volkszeitung über den Umgang mit den ehemaligen Pgs (Kriegsverbrecher, aktivistische Nazis und nominelle Pgs, Vortragsdisposition Nr. 7, Berlin 1946; Deutsche Volkszeitung, 16. 2. 1946; siehe auch SAPMO-BA, NY 4036 [NL Pieck], 718, Bl. 46; Leonhard, Revolution, S. 376f., 395ff.; Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 28).

Ein Instrukteur berichtete im März 1946 aus Anklam, daß die starke Zunahme der SPD-Mitgliedschaften auch durch das „untaktische Auftreten eines Referenten in einer öffentlichen Versammlung, der die deutschen Soldaten im allgemeinen als Verbrecher hinstellte“,¹⁸⁰ verursacht sei. Beispielhaft war Höckers Rückgriff auf die Schuldfrage in einer Rededisposition vom Sommer 1946: Er erinnerte seine Zuhörer an den Kriegsjubel bei den Siegesnachrichten und forderte sie auf zu prüfen, ob „Ihr Gesicht das von 1938 ist und Sie selbst sich wieder erkennen“. Schuldig sprach er aber nur diejenigen, denen er wegen ihrer aktuellen „unterirdische[n] Wühlarbeit“ gegen den Neuaufbau in der SBZ untersagte, „über Unzulänglichkeiten, die noch nicht beseitigt sind, zu urteilen“.¹⁸¹

Immer seltener wurde über die Rolle einzelner im ‚Dritten Reich‘ nachgedacht, und der Rückgriff auf die Zeit bis 1945 diente statt dessen der Wahrnehmung der Gegenwart in dichotomen Kategorien. Die ideologische Teilung der Welt, die die KPD bereits in der Weimarer Republik zur Leitlinie ihrer Politik gemacht hatte, erreichte nach ihrer Unterbrechung im Zeichen der Volksfrontstrategie nun wieder die Politik und Sprache der Kommunisten.¹⁸² Als Ulbricht auf dem Vereinigungsparteitag der KPD am 19./20. April 1946 darauf hinwies, daß die in Nürnberg Angeklagten nicht die Alleinverantwortlichen seien, richtete er sich nicht gegen die Vielzahl der Kriegsverbrecher, NS-Aktivisten, Mitläufer und weiteren Pgs, sondern betonte vielmehr die Überzeugung, „daß neben den Hitler und Göring, Keitel und Jodl die imperialistischen Auftraggeber der Nazipartei, die Herren der Großbanken und Konzerne [...] die Schuldigen sind und die Verantwortung für den Krieg tragen. Auch die Nazi-Ideologie ist nicht nur das Produkt des Kriegswahnsinns Hitlers, sondern die konsequente Weiterführung der Ideologie der preußischen Junker und der deutschen Konzernherren sowie ihrer Krieger- und Kolonialvereine.“¹⁸³ Auf der ersten Reichskonferenz der KPD am 2./3. März 1946 sprach Ulbricht – nachdem Pieck am Tag zuvor Anton Ackermanns Artikel über den besonderen deutschen Weg zum Sozialismus in der ersten Nummer des KPD-Organs *Einheit*¹⁸⁴ zur Lektüre empfohlen hatte – über die besonderen Entwicklungsbedingungen in Deutschland und bezeichnete dabei die Struktureingriffe in Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk und Verwaltung als konstitutiv für die Abschaffung des Faschismus. Der Nazismus wurde nur noch im Zeichen gegenwärtiger Auseinandersetzungen wahrgenommen und – wie bereits 1933 – auf eine gewöhnliche Etappe im immer noch andauernden Klassenkampf reduziert. Dies verdeutlicht auch Ulbrichts verharmlosende Nennung der NS-Führer bei der Gegenüberstellung mit den alten und neuen Wirtschaftseliten: Die „alten faschistischen und imperialistischen Kräfte“ verkümmerten in seiner Rede zu einer unbedeutenden Gruppe, da „über die Naziführer [...] in den verschiedenen Prozessen, die gegenwärtig laufen, das gerechte Urteil gefällt“ werde, während „jene wahren Herren Deutschlands, die 1932 den Hitlerfaschismus unterstützten und ihm Anfang 1933 zur Macht verhelfen, [...] heute noch starke Positionen in Deutschland

¹⁸⁰ MLHA, LL KPD I/9.

¹⁸¹ MLHA, MinPräs 1059a, Bl. 199f.

¹⁸² Siehe dazu ausführlich Grunenberg, Antifaschismus.

¹⁸³ SAPMO-BA, RY 1/II/1, 46, Bl. 22f.

¹⁸⁴ Ackermann, Weg. Ackermann sprach auch am 2. 3. 1946 in diesem Sinn, indem er betonte, die Kommunisten müßten selbst lernen und die nationalen und historischen Gegebenheiten mehr berücksichtigen (SAPMO-BA, RY 1/II/2, 8, Bl. 71f.).

[haben] und [...] die Hauptgefahr für die gesamte Entwicklung in Deutschland“ seien.¹⁸⁵ Durch die immer häufigere ausschließliche Einordnung des ‚Dritten Reiches‘ in den internationalen Systemgegensatz nahm das Interesse an den konkreten Tätern wie auch an den konkreten Opfern ab.¹⁸⁶ Auch die Resolution des Parteitagés im März 1946 wußte sich bei der Nennung des Faschismus nur noch auf den Ost-West-Gegensatz zu beziehen; sie stellte eine „große Ungleichmäßigkeit“ zwischen den vier Zonen Deutschlands fest, weil sich die SBZ durch ihren Antifaschismus auszeichnete, während in den Westzonen „die faschistisch-reaktionären Kreise“ auftraten, „eifrig bemüht, die Grundlagen des deutschen Imperialismus zu retten“.¹⁸⁷

Diesen Schwerpunkt der marxistischen Faschismustheorie hatte bereits das für Schulungen, Agitation und Propaganda verantwortliche Mitglied des Zentralkomitees der KPD, Fred Oelsner, bei einem Schulungsabend am 26. Oktober 1945 über „die Aufgaben zur Vorbereitung auf den Winter“ betont.¹⁸⁸ Er hatte die Entnazifizierung als einen Erfolg der „Einheitsfrontpolitik“ dargestellt, wobei die Frage der „kleinen Pp“ die Öffentlichkeit beunruhige. Vor allem in der US-amerikanischen Presse werde ein Bild gezeichnet, „als ob die drei anderen Parteien eine wirkliche Ausrottung der Nazis wollen und die Kommunisten die Verteidiger der Pp seien“. Dies sei „ein Manöver“, da ihr Interesse nicht der Schonung der kleinen Nazis gelte, sondern der Ablenkung von den großen: „Es beginnt jetzt ein Kampf der *Großbanken*. Diese Frage ist uns viel wichtiger (aber ihnen auch!). Darum wollen sie jetzt eine Hetze gegen die kleinen Pp entfalten, um abzulenken. Die kleinen Pp sind jetzt Blitzableiter wie 1933 die Juden. Sie wollen ablenken von den Aufgaben, die wirklich vor uns stehen.“¹⁸⁹ Der schon im Exil bewährte kommunistische Ideologe, Propagandist und Parteilehrer Oelsner bereitete damit bereits in der Hochphase der ersten Entnazifizierung das ideologische Terrain zur Rückkehr ehemaliger Nazis, indem er die Polarität zwischen Faschismus und Antifaschismus nicht rückblickend, sondern gegenwartsbezogen darstellte: Nicht vormalige Haltungen

¹⁸⁵ SAPMO-BA, RY 1/11/2, 8, Bl. 333, 336f. In der Abschrift des stenographischen Protokolls bezieht sich Ulbricht auf den Vortagsredner „Genosse Fisch“, aus dem handschriftlich wieder Wilhelm „Pieck“ wurde: Zahlreiche solcher Kleinigkeiten zeigen, wie stark selbst in der Parteispitze auf Fachkräfte, hier Stenotypisten, zurückgegriffen werden mußte, die keine Verbindungen zur KPD und keine Kenntnisse über die Partei hatten.

¹⁸⁶ Zu diesem Umgang mit der Vergangenheit, der Täter und Opfer des Faschismus zu Chiffren im politischen Kampf reduzierte, siehe Kapitel I.2, S. 68–76; beispielhaft für die Monopolisierung der Vergangenheit, vor allem der antifaschistischen Opfer, ist die Zensurbestimmung vom 18. 12. 1946, wonach geplante Veröffentlichungen von KZ-Erinnerungen der Landesregierung (Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge, Landesauschuß ‚Opfer des Faschismus‘) zur Begutachtung vorzulegen seien, „um zu verhindern, daß von irgendwelchen Personen mit Veröffentlichungen oder Erlebnisberichten aus Nazigefängnissen oder Konzentrationslagern Spekulationen getrieben werden“ (MLHA, MinPräs 750).

¹⁸⁷ Aber nicht nur die Konzerne wurden unter Faschismusverdacht gestellt: Trotz der offiziell abgelegten Sozialfaschismusthese wurden auch die Vereinigungsgegner in der SPD schon im März 1946 als „Blutspender für die geschwächte, aber noch nicht endgültig zerschlagene Reaktion“ bezeichnet („Die nächsten Aufgaben der KPD beim Neuaufbau Deutschlands“, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Geschichte, S. 404f.).

¹⁸⁸ SAPMO-BA, RY 1/12/2, 27, Bl. 98f.

¹⁸⁹ Das Zitat unterstreicht, wie selbstverständlich Antisemitismus und Shoah als bloße Unterkapitel der Auseinandersetzung zwischen sozialen Klassen angesehen wurden; siehe dazu die Arbeiten von Groehler und Kessler.

und Taten, sondern die gegenwärtige Option im beginnenden Kalten Krieg war entscheidend. Die in die gegenwärtigen internationalen und innerdeutschen Konflikte verlängerte Auseinandersetzung um den Nazismus verlieh ihm die Definitionsmacht, „wirklich[e]“ von unbedeutenden Aufgaben zu unterscheiden. Dazu gehörte neben der Entzignung der Großbanken die gesellschaftliche Integration von „immerhin Millionen Hitleranhänger[n] (wenn auch nicht Mitglieder[n]), die man schließlich nicht alle bestrafen und aufhängen kann“. Obwohl er eine „Werbekampagne unter den Pgs“ und die Aufnahme erwachsener Pgs in die KPD als „lächerlich“ bezeichnete, stellte er die Weichen für die schon bald eingeschlagene Politik: „Aber in welchem Lager die Hitleranhänger morgen stehen werden, das ist von entscheidender Bedeutung. Darum sagen wir ganz klar: Jawohl, wir wollen nicht eine Hetze und Strafe gegen die kleinen Pgs. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich mit aktiv am Aufbau zu bewähren und nach einer gewissen Bewährungsfrist in unsere Partei zu kommen.“ [...] Man kann doch diesen Millionen nicht für ewig den Weg versperren.“

Parteigenossen als neue Parteimitglieder

Die angestrebte Reintegration stand nicht ausschließlich im Zeichen von Antikapitalismus und Kaltem Krieg. Obwohl nur selten thematisiert, bot die Unterscheidung zwischen bloß nominellen und aktiven Nazis auch Möglichkeiten, die im Zuge der Entnazifizierung ausgesprochenen Berufsverbote für Spezialisten zu lockern. Dies erleichterte nicht nur die Arbeit staatlicher Dienststellen,¹⁹⁰ sondern auch den wirtschaftlichen Neuaufbau, weil dadurch entlassene Fachkräfte in Behörden und Betriebe zurückkehren konnten. Ferner waren in allen Zonen zahlreiche Klagen über die Verarmung infolge von Entnazifizierung und Sequestrierungen zu hören: Rückgängig gemachte Beschlagnahmungen und berufliche Anstellungen ermöglichten vielen Betroffenen wieder die Eigenversorgung und stärkten die wirtschaftlichen Aktivitäten im Land. Der ökonomischen und sozialen Reintegration entsprach das politische Ziel, die Entstehung eines großen dissidenten oder gar widerständigen Rechtsblocks zu verhindern. Die Bedrohung wurde besonders hoch eingeschätzt, da die schnelle Abkehr der Deutschen vom ‚Dritten Reich‘ nicht nur in der SBZ, sondern auch in den Westzonen überraschte. Das bereits in der leninistischen Parteikonzeption strukturell angelegte Mißtrauen gegenüber der Bevölkerung wurde bei den Kommunisten durch diese schnelle Anpassungsbereitschaft nach der zuvor jahrzehntelang erfolgreichen antikommunistischen Indoktrination verstärkt. Die Entstehung eines rechten Blocks ehemaliger NSDAP-Mitglieder in der SBZ wurde auch daher als wahrscheinlich betrachtet, weil die im Laufe der fünfziger Jahre immer selbstverständlicher gewordene Möglichkeit, politische Dissidenz innerhalb des nationalen Rahmens, aber westlich der Zonen- und Staatsgrenze zu leben, in dem später erreichten Ausmaß zu Beginn der Besatzungszeit noch nicht denkbar war.

¹⁹⁰ In der Landesverwaltung forderten Grünberg und Ministerialdirektor Hans Manthey (Abteilung Kultur und Volksbildung) am entschiedensten Möglichkeiten zur Wiedereinstellung von nominellen Pgs; dabei bezogen sie sich vor allem auf die zahlreichen vakanten oder mit unfähigen Neulehrern besetzten Stellen in den Schulen auf dem Land (beispielhaft MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 50ff.; MLHA, Mdi 654; SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 109, Bl. 82).

Tatsächlich war die Behandlung der ehemaligen Nazis darauf ausgerichtet, die neue Gesellschaft nicht gegen, sondern mit ihnen aufzubauen. Gniffke erläuterte es den mecklenburgischen Genossen Ende Mai 1946 anschaulich: „Wir müssen auch hier unseren Funktionären zunächst einmal sehr klar zu verstehen geben, daß wir Demokratie nur mit dem Menschenmaterial betreiben können, das wir besitzen, und ein besseres Menschenmaterial, das wir gegenwärtig haben, haben wir eben nicht. Das Menschenmaterial, das 12 Jahre nazistisch verseucht ist und unter Druck gesetzt war und nun, nachdem wir eine neue Demokratie aufbauen wollen, können wir kein neues Menschenmaterial heranzubringen, sondern nur neu formen für unsere Demokratie.“ [sic]¹⁹¹ Obwohl diese großzügige Haltung gegenüber ehemaligen NSDAPlern bei einigen alten Mitgliedern der Arbeiterparteien Verärgerung hervorrief, wurde sie realisiert. Der langjährige Kommunist, Spanienkämpfer und Lehrer an einer Antifa-Schule im sowjetischen Exil, Anton Switalla, erwiderte, daß es „in der Partei einen großen Widerstand“ gegen die so schnell angestrebte Harmonie gebe: „Besonders bei uns alten SPD- und KPD-Leuten entsteht eine solche Stimmung, daß wir fragen, wollen wir jetzt vor dem Faschismus zurückweichen? Das dürfen wir nicht machen. Sie betrachten diese Wendung einfach als Zurückweichen vor dem Faschismus. Wo man hinkommt, in jedem Ort herrscht diese Stimmung.“¹⁹² Auch die Stellungnahme von Erich Glückauf, einem Mitglied des SED-Landessekretariats, zeugt von den Schwierigkeiten der alten Parteimitglieder, sich nach Jahrzehnten der Opposition mit den Kompromissen und Uneindeutigkeiten abzufinden, die zur Sicherung von Herrschaft und zur Durchsetzung politischer Ziele gehörten: „Ich möchte zur Frage der nominellen Nazis sprechen. [...] Ich bin der Meinung, daß man deutlich zu erkennen gibt, daß wir den verbrecherischen Elementen zeigen, daß wir die Kraft haben, Unterschiede zu machen.“¹⁹³ Daß offener Protest und die öffentliche Artikulation dieser Verärgerung in Mecklenburg-Vorpommern ausblieben, lag wohl vor allem an der geringen Anzahl alter Genossen und an den zahlreichen Aufgaben, vor denen die Mitglieder der gerade vereinigten Regierungspartei standen.¹⁹⁴

Während die neuen Parteien 1945 Kundgebungen mit ehemaligen KZ-Häftlingen und anderen Opfern des Faschismus veranstaltet hatten, setzten sie nun nicht mehr auf deren kathartische Wirkung, sondern auf die Vorbilder erfolgreicher Umorientierung und Anpassung. Bürger schlug vor, in Städten und Dörfern bekannte Menschen wie „Ärzte, Wissenschaftler usw.“ öffentlich auftreten und von ihrer NS-Belastung und ihrer Bekehrung zur SED berichten zu lassen.¹⁹⁵ Dabei ging es nicht nur um Sympathie-, sondern auch um Mitgliederwerbung. Wiederholt wurde beklagt, daß die politische Organisation vor allem auf dem Land nicht ohne Rückgriff auf NS-Belastete möglich sei, da die große Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung Mitglied in NS-Organisationen gewesen sei. Wie Dahlem im Januar 1946 auf der KPD-„Reichskonferenz“ feststellte, bestanden

¹⁹¹ MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 69.

¹⁹² MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 63.

¹⁹³ MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 72.

¹⁹⁴ Nach Fritzsche, Entnazifizierung, S. 22, rief die SED-Erklärung vom Juli 1946 über „SED und nominelle PGs“ (siehe unten) einen „Sturm der Entrüstung“ hervor (Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 50f.).

¹⁹⁵ MLHA, LL SED IV/2/1/10, Bl. 114. Siehe beispielhaft den Bericht über eine öffentliche Kundgebung des Parteienblocks in Ückerkmünde am 22. 6. 1946 (MLHA, MinPräs 1375).

besonders auf dem Land Organisationsschwierigkeiten, wodurch die Aufnahme von Pgs zwar öffentlich zurückgewiesen, geheim aber dennoch praktiziert wurde: „Es handelt sich da besonders um Bauern, und das trifft besonders für das Land zu, wo unsere Genossen, wenn sie eine Ortsgruppe bilden wollen, oft keinen anderen Ausweg sehen, in Dörfern, die zu 90% nazistisch organisiert waren, solche Leute, die sie als ehrliche Leute kennen, aufzunehmen. Aber das ist aus politischen Gründen noch nicht möglich. Wir müssen hier einen Übergang schaffen, und die Leute, die schon in der Partei sind, muß man auf geschickte Weise in Bezirksausschüsse oder andere Ausschüsse bringen, wo sie sich bewähren können und den Nachweis erbringen, daß sie wirklich aktiv am Neuaufbau im Dorf oder im Kreis mitarbeiten.“¹⁹⁶ Warnkes Antwort während der anschließenden Diskussion auf die Frage nach der Anzahl ehemaliger Pgs in dörflichen KPD-Gruppen unterstreicht das abnehmende Interesse an der möglichen NS-Vergangenheit neuer Funktionsträger und Parteimitglieder, solange sie den gemeinsamen Weg in die Zukunft mitzugehen bereit waren: „Bei uns ist die Lage deshalb besonders schwierig, weil in unserem Gebiet die Einwohnerzahl augenblicklich sozusagen halbiert ist. Die Hälfte der Leute sind Umsiedler, die noch nicht länger als drei Monate im Lande sind, und wer mit Umsiedlern zu tun hat, weiß, daß sie vielfach ihre Parteizugehörigkeit verschweigen. [...] Wir wissen, daß wir noch diesen und jenen herausfinden müssen, aber das werden wir tun. Dabei werden wir allerdings nicht unsere Tore verschliessen aus Angst, wir könnten einige Nazimitglieder aufnehmen.“¹⁹⁷

Die gesellschaftliche Reintegration der NS-Belasteten war nicht nur eine quantitative Frage von Parteimitgliedszahlen, sondern hing eng mit dem Ziel der Durchdringung der gesamten, auch der ländlichen Gesellschaft mit staatstragenden und staatsnahen Organisationen zusammen. Wie schon zu Beginn der Besatzungszeit wiederholt von seiten der Kommunisten formuliert worden war, entschied der politische Zugriff auf alle gesellschaftlichen Bereiche nicht nur über die politische Machtfrage, sondern vor allem über den Erfolg des zentral geplanten und gelenkten gesellschaftlichen Neuaufbaus. Die intendierte Reintegration ehemaliger Nazis war daher nicht einfache Bauernfängerei. Weil das von Besatzungsmacht und KPD favorisierte Gesellschaftsmodell eine breite Mobilisierung und Organisation auch der ländlichen Gesellschaft voraussetzte, sollte dieser Prozeß nicht ungesteuert, sondern in festgelegten Bahnen verlaufen.

¹⁹⁶ SAPMO-BA, RY 1/12/2, 17, Bl. 34. Es entsprach dem politischen Wechsel von der Entnazifizierung zur Reintegration, daß Grünberg die Oberbürgermeister und Landräte erst am 10. 1. 1946 von der Jugendamnestie informierte, die die Alliierte Kommandantur in Berlin bereits Anfang September 1945 beschlossen hatte (MLHA, MFV 48, Bl. 19; siehe zur politischen Werbung unter Jugendlichen und dem besonderen Interesse an den ehemaligen HJ- und BDM-Mitgliedern auch: SAPMO-BA, RY 1/12/2, 17, Bl. 28; MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 58; ähnlich für die SPD in den Westzonen: Holtmann, Lassalleaner).

¹⁹⁷ SAPMO-BA, RY 1/12/2, 17, Bl. 45. Auf der SED-Sekretariatssitzung am 29. 5. 1946 nannte Dahlem den mecklenburgischen Genossen Bayern als Reintegrationsvorbild, „wo das gros der Nazianhänger in der CSU war und ist“. Die Kommunisten hätten „schwere Rückschläge bekommen [...]“, weil sie die Verantwortung trugen für die Maßnahmen gegen die Nazis; weil es ein politischer Fehler war, daß der einzige kommunistische Minister ausgerechnet der Minister für die Entnazifizierung war“ (MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 46f.; siehe Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 338–375).

Was in den programmatischen Reden gesagt wurde, blieb nicht nur Idee. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits vor dem Erlaß der offiziellen SED-Entscheidung „zur Frage der ehemaligen nominellen Mitglieder der NSDAP“ vom 20. Juni 1946 und vor dem Besuch Dahlems und Gniffkes am 29. Mai 1946 politische Schritte zur Erleichterung der Reintegration bloß nomineller Nazis unternommen. Initiativ wurde der Landesvorstand der SED, als er Major Katznelson bei der SMAM am 13. Mai 1946 über die „Probleme, die vor der SED Mecklenburg-Vorpommern stehen“, berichtete.¹⁹⁸ Bereits der erste Punkt betraf die „Frage der nominellen Nazis“. In vielen Dörfern gebe es „keine Möglichkeit der Werbung für die Partei mehr, weil früher der größte Teil der Bauern und Landarbeiter erzwungenermaßen Mitglied der Nazipartei war“. Da zahlreiche von ihnen aber dem Neuaufbau positiv gegenüberstünden, schlug der SED-Vorstand vor, bloß nominell Belastete, die seit 1945 „sowohl in ihrer Gesinnung als auch in ihrer praktischen Hilfe beim Neuaufbau guten Willen gezeigt haben, die keine Verbrechen begangen und im demokratischen Sinne erziehbar sind, als sogenannte Sympathisierende ohne Abstimmungsrecht in unsere Partei aufnehmen zu dürfen“. Sogleich wurde einschränkend versichert, jedes Aufnahmegesuch individuell zu behandeln.

Der Brief zeigte unmittelbar Wirkung: In den folgenden Tagen fand ein Gespräch bei der SMAM statt,¹⁹⁹ in dem neue Regelungen beschlossen wurden, die einen offeneren Umgang mit den NSDAP-Mitgliedern ermöglichten. Während sich die SED schriftlich an die Besatzungsmacht wandte, teilte diese ihre Entscheidungen mündlich mit, überließ die Mitteilung an andere Stellen ihrem bevorzugten deutschen Gesprächspartner, der SED, und verzichtete auf einen offiziellen Befehl zur Umsetzung der neuen Regelung. Bürger kommentierte es als „erfreulich, daß wir in dieser Frage immer mehr und mehr Freiheiten bekommen“. Dieses Vertrauen habe die SMAM „auf Grund unseres bisherigen Verhaltens, daß wir hier ganz konkret handeln und eine solche Kraft haben, daß wir mit dieser Frage fertig werden“ – womit er wohl die rigorose Entnazifizierung meinte.²⁰⁰ Wider die Darstellungen von der vollständigen Abhängigkeit der deutschen Politiker von der Besatzungsmacht²⁰¹ zeigt dies, daß die SED selbständig initiativ werden konnte. Trotz der geographischen und politischen Nähe zwischen Landesleitung und SMAM und trotz Bürgers durch die Zeit im sowjetischen Exil erleichterten Kontakte zu ihr war die Antwort vorher noch nicht mit der SMAM abgeklärt gewesen.²⁰²

Das Protokoll vom 17. Mai 1946²⁰³ hielt fest, daß bloß nominelle Pgs in die neuen Parteien aufgenommen werden könnten, wenn jeder Einzelfall vom Parteienblock begut-

¹⁹⁸ MLHA, LL SED IV/2/5/161, Bl. 29.

¹⁹⁹ Am 17. 5. 1946 berichtete Bürger in der Sekretariatssitzung von dem Gespräch bei der SMAM und deren Genehmigung, nominelle Pgs in die neuen Parteien aufzunehmen (MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 34ff.); am 18./19. 5. 1946 informierte er darüber auf einer Sitzung des Landesvorstandes mit SED-Kreissekretären (MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 82f.).

²⁰⁰ MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 82f.

²⁰¹ Siehe beispielhaft Schwarz, Reich, S. 24f.

²⁰² Auch die am 11. 7. 1946 von der SMAM wieder untersagte Regelung (ADL, LDP 10370) deutet auf Handlungsspielräume deutscher Politiker aufgrund von Differenzen in den Kommandanturen, die in den meisten Einzelfällen wegen des unzureichenden Archivzugangs nur vermutet werden können; die Hinweise bei Foitzik, Inventar, bestätigen grundsätzlich das Kompetenzchaos innerhalb der SMAD und der Landeskommandanturen.

²⁰³ MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 34ff.

achtet werde. Darüber hinaus gab Bürger den Kreissekretären weitere Instruktionen über die Behandlung der Aufnahmekandidaten, die ihm im Gespräch bei der SMAM aufgetragen worden waren.²⁰⁴ Die ehemaligen Nazis seien regelmäßig in Versammlungen zusammenzuholen, in denen „sie gleichsam eine Einfühlung in unser Wollen, in unsere Absichten, in unseren Staat“ bekämen. Dabei sei „geschickt“ vorzugehen, denn es nütze nichts, „wie in einigen Orten vorgekommen“, den Leuten vorzuhalten, „was sie für Verbrecher seien“. Vielmehr sei eine Mischung aus Aufklärung und Verständnis angebracht: Es solle „in geeigneter und guter Form den Leuten im richtigen Moment vor Augen“ geführt werden, wohin „ihr vorheriges Verhalten geführt“ habe, um „ihre geistige und politische Arbeit [zu] revidieren“. Dabei sei „ein Gefühl in ihnen [zu] erwecken, daß wir Verständnis haben für die Zwangsmaßnahmen, die bestanden“. Dies bezog sich nicht auf die Zeit seit, sondern vor 1945: Die große Zahl der NSDAP-Mitglieder wurde nicht mehr als Täter oder Mitverantwortliche, sondern als Betroffene, Gezwungene oder Verführte behandelt.

Unter der eingangs protokollierten Leitfrage „Wie gewinnen wir diese Leute für uns, damit sie nicht reaktionären Kräften in die Arme laufen?“ betrachtete Bürger nicht nur die NS-Vergangenheit als Herrschaft einer kleinen diktatorischen Gruppe, zu deren Opfern selbst die große Zahl der NSDAP-Mitglieder zu zählen sei,²⁰⁵ sondern negierte rückwirkend sogar die Mitgliedschaft selbst. Für diesen salvatorischen Akt, der nicht mehr historische Einsicht und praktische Umkehr verlangte, sondern nur noch das ‚richtige‘ Verständnis der unfreiwilligen NS-Mitgliedschaft, zog er sogar die gegenwärtigen Schwierigkeiten seiner expandierenden Partei als Parallele heran und verglich damit explizit die vormalige mit der gegenwärtigen hegemonialen Partei: „Sie waren wohl Mitglied der NSDAP, aber keine Faschisten. Es soll ja auch bei uns Genossen geben, die Mitglieder sind und keine Sozialisten. Wir wollen diese aber erziehen, daß es Sozialisten werden, die bei uns sind und so auch die Sache der Nazis anfassen. Wir müssen die Leute langsam zu uns heranbringen.“ Von den NSDAPlern seien die „Besten, die durch unsere Versammlungen erfaßt werden und etwas von uns erwarten“, zu gewinnen, bei der Polizei von den Listen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder zu streichen, vom Sonderarbeits-einsatz zu befreien und nach der Entscheidung des Kreises in die Partei aufzunehmen. „Mit dieser Rehabilitierung muß praktisch verbunden sein, [...] daß endlich einmal Schluß damit ist, daß sie Mitglieder der Nazipartei waren oder als Faschisten gelten“: Sie sollten nachträglich dem ‚Dritten Reich‘ entrinnen.²⁰⁶

²⁰⁴ MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 82f.

²⁰⁵ Ähnlich äußerte sich Ulbricht, der das Wahlrecht für bloß nominelle Nazis am 3. 3. 1946 damit begründete, daß die „einfachen Nazimitglieder [...] vom Faschismus betrogen“ worden seien (SAPMO-BA, RY 1/I/1/2, 8, Bl. 353).

²⁰⁶ Bürger entwarf damit ein politisches Programm, das nicht in seiner Einseitigkeit umgesetzt werden konnte; beispielsweise wurde der Vorschlag, ehemalige Organisationsmitgliedschaften rückwirkend für nichtig zu erklären, nirgends weiter verfolgt. Dies zeigt, daß die konkreten politischen Entscheidungen im Land, die nicht von der Besatzungsmacht geregelt wurden, weiterhin nicht der SED-Landesvorsitzende, sondern Warnke traf. Die zurückhaltenderen Formulierungen im SED-Beschluß über „SED und nominelle Pgs“ zeigen die im Vergleich zur Schweriner Landesleitung größere Nähe der zonalen SED-Leitung zur aktuellen Politik (Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 50f.). Pieck benannte selbst in seiner Wahlkampfrede, die er zwischen dem 29. 8. 1946 und dem 14. 9. 1946 in 23 Orten, unter ande-

Dieser allgemein formulierten Eindeutigkeit entsprach allerdings keineswegs die konkrete Praxis der Parteien, die sich seit Beginn ihrer Existenz mit der Aufnahme tatsächlich oder vermeintlich NS-Belasteter in die eigenen Reihen beschäftigten. Die häufig begehrten organisatorischen Fähigkeiten der bereits im ‚Dritten Reich‘ politisch Geschulten, das ehrgeizig angestrebte Mitgliederwachstum der neuen Parteien, die dauernden Unterstellungen gegenüber den jeweils anderen Parteien, besonders viele NS-Belastete aufzunehmen, und die Unfähigkeit des Parteienblocks, verbindliche und dauerhafte Aufnahmeeregeln festzulegen, machten das Thema zu einem politischen Dauerbrenner.²⁰⁷ Der CDU-Landesvorsitzende Lobedan teilte allen Kreisleitungen bereits am 31. Januar 1946 mit, daß im antifaschistischen Landesausschuß die Einberufung eines paritätisch besetzten Sonderausschusses zur Überprüfung der Aufnahme ehemaliger NSDAPler in eine der neuen Parteien genehmigt worden sei;²⁰⁸ ebenso unterrichtete der Landesgeschäftsführer Jäkel die LDP-Gruppen per Rundschreiben Mitte Februar von einem „mit Einverständnis der Sowjetischen Militäradministration“ festgelegten Bereinigungsverfahren „für die Rehabilitierung und Aufnahme sogenannter nomineller ehemaliger Mitglieder der NSDAP“.²⁰⁹ Trotz dieser frühen Zusagen und dem Gespräch Bürgers bei der Landeskommantantur Mitte Mai lehnte die SMAM den vom Landesantifablock eingereichten Gesetzentwurf über die Aufnahme nomineller Pgs am 11. Juli 1946 in einer Unterredung mit dem Mitglied des Präsidiums der Beratenden Landesversammlung und des LDP-Landesvorstands, Ernst Harzmann, ab.²¹⁰ Dies war mit keinem generellen Verbot verbunden, denn gleichzeitig wurde „den politischen Parteien freigestellt, nach eigenem Ermessen, eigener Verfahrensregelung und unter eigener Verantwortung mit der Aufnahme nomineller Pg.'s zu beginnen“. Als Kriterien hielt das Protokoll nur fest, daß die Aufzunehmenden „ab Mai 1945 in Wort und Tat den Willen zur Demokratie bezeugt“ hätten und die Anzahl der nominellen Nazis „in einem gesunden Verhältnis zum alten Mitgliederbestand“ stehe: „Zu starke Aufnahmen von Pg.'s kann die Auflösung der betreffenden Ortsgruppe zur Folge haben.“

Die Verweigerung einer generellen Entscheidung hatte System und bestand auch in den folgenden Monaten und Jahren weiter.²¹¹ Noch am 2. September 1946 – drei Tage, nachdem die Errichtung der Kreisentnazifizierungskommissionen gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 24 angeordnet worden war²¹² – erläuterte der Landesausschuß des mecklenburgischen Antifablocks einem Betroffenen, daß die Ausarbeitung der zur Rehabili-

rem in Wismar, Schwerin, Greifswald, Wolgast, Zinnowitz, Ahlbeck und Usedom, hielt, noch die „ernste Schuld“ der Pgs und schloß die Löschung der ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaft trotz der intendierten gesellschaftlichen Reintegration ausdrücklich aus (SAPMO-BA, NY 4036 [NL Pieck], 428, Bl. 89, 103f.).

²⁰⁷ Siehe beispielsweise die zahlreichen Hinweise darauf in den Blockprotokollen im Register von Suckut, Blockpolitik, S. 638.

²⁰⁸ Dabei nannte er schon die Modalitäten: Lebenslauf, mehrere Bürgen, Stellungnahmen verschiedener Parteinstanzen (ACDP, III/036, A129); dies gaben die CDU-Kreisverbände im Februar an die Ortsgruppen weiter (ACDP, I/350, 004/4; ACDP, III/036, A137).

²⁰⁹ ADL, LDP 18656.

²¹⁰ ADL, LDP 10370.

²¹¹ Der stellvertretende LDPD-Vorsitzende Arthur Lieutenant erläuterte am 27. 10. 1947 gegenüber der SMAD und den Landeskommantanturen, daß die Parteien aufgrund der unklaren Linie der Besatzungsmacht zu eigenständigen Entscheidungen gezwungen seien (ADL, LDP 10370).

²¹² Siehe Kapitel III.1.

tierung und Parteiaufnahme erforderlichen Richtlinien „wahrscheinlich noch einige Zeit“ dauern werde.²¹³ Die gegenüber dem LDP-Landesvorstand ausgesprochene Auflösungsdrohung zeigt, daß die Besatzungsmacht die Unsicherheit in diesem sensiblen Bereich für ihre stete Überwachung und latente Bedrohung besonders der beiden kleinen Parteien instrumentalisierte.²¹⁴ Einer ähnlichen Ungewißheit waren die Pgs ausgesetzt, deren Anpassungsleistungen durch die unklaren Kompetenzen und Anforderungen niemals ihre vollständige Rehabilitation garantierten, sondern angesichts der diffusen Ansprüche stets wiederholt und gesteigert werden mußten.

Parteigenossen als Wähler

Der Parteivorstand der SED veröffentlichte im Juli 1946 einen offiziellen Beschluß über „SED und nominelle Pgs“, der die vor Ort bereits seit längerem realisierte Praxis offen ansprach:²¹⁵ Ein Jahr nach dem Zusammenbruch sei die Macht der „Kriegstreiber und aktiven Nazis“ in der SBZ durch Bodenreform, Entnazifizierung und Sequestrierungen gebrochen und der Zeitpunkt gekommen, „das Problem der Eingliederung der Massen der ehemaligen einfachen Mitglieder und Mitläufer der Nazipartei in den demokratischen Aufbau Deutschlands einer Lösung entgegenzuführen“. Allen bloß nominellen Nazis sei „die Möglichkeit zur Mitarbeit und zu einem neuen Leben“ zu geben, indem sie als Staatsbürger anerkannt würden. Dies entspreche der Regelung beim Volksentscheid in Sachsen, von dem bloß „Kriegsverbrecher und aktive Nazis“ ausgeschlossen seien.

Der Verweis auf den Volksentscheid deutete auf eine Zielsetzung, die über die Mitgliederwerbung hinausging. Die hegemoniale Partei suchte nach breiter Anerkennung in der Bevölkerung, deren Mehrheit in den Jahrzehnten zuvor – auch in Mecklenburg-Vorpommern – weder der KPD noch der Sowjetunion wohlgesonnen gewesen war. Die Stellungnahme war daher auch ein Teil der Wahlvorbereitungen, die langfristig geplant wurden, weil die Wahlen in der SBZ bereits seit Anfang 1946 erwartet wurden.²¹⁶ Nicht zufällig veröffentlichte der Parteivorstand die bereits länger vorbereitete Erklärung gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Termine zu den Gemeindewahlen gleichsam als Wahlkampfauftakt.²¹⁷ Der CDU-Reichsgeschäftsstelle war der Textentwurf bereits zuvor bekanntge-

²¹³ MLHA, LL SED IV/2/13/623, Bl. 4.

²¹⁴ „Wir wissen, daß die Anwürfe durch die SED in dieser Hinsicht oft falsch gewesen sind und daß ihnen vielfach eine rein demagogische Auslegung der Begriffe Pg, Reaktionär, Faschist, Militarist, Imperialist usw. zugrunde liegt, die sie in ihren eigenen Reihen ignorieren“ (Mitteilungsblatt der LDPD-Parteileitung, Nr. 1, 28. 9. 1946). CDU-Generalsekretär Georg Dertinger äußerte auf einer Geschäftsführertagung seiner Partei im Dezember 1946, daß das Fehlen einer einheitlichen Regelung dazu führe, daß „wir bei der Aufnahme rehabilitierter Pgs nicht mit der gleichen Großzügigkeit vorgehen können, die etwa die SED an den Tag legt“ (ACDP, 07/011, 1326).

²¹⁵ Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 50f.

²¹⁶ In einer Besprechung Piecks bei der SMAD wurde am 23. 1. 1946 eine schnelle Vereinigung der Arbeiterparteien angeordnet und dabei „Wahlen Ende Mai“ angekündigt (Badstübner/Loth, Pieck, S. 63; siehe auch Loth, Kind, S. 52); Dahlem sprach bereits am 8./9. 1. 1946 von den bevorstehenden Wahlen (SAPMO-BA, RY 1/12/2, 17, Bl. 33f.).

²¹⁷ Landes-Zeitung, 22. 6. 1946; Fritzsche, Entnazifizierung, S. 22. Die Gemeindewahlen wurden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg am 15. 9. 1946, in Sachsen am 1. 9. 1946 und in Sachsen-Anhalt und Thüringen am 8. 9. 1946 abgehalten; am 20. 10. 1945 wurden die fünf Land- und die Kreistage der SBZ gewählt. Die zahlreichen Hinweise auf die Wahlen in den Sachregistern von Badstübner/Loth, Pieck, und Suckut, Blockpolitik, zeigen ihre große politische Be-

macht worden; parteiintern informierte sie darüber, warnte aber vor jeder „Indiskretion“, da das Vorhaben „absolut parteiintern und vertraulich zu behandeln“ sei und die SED die Zusage erteilt habe, „keinen isolierten Schritt [zu] unternehmen“. ²¹⁸ Daran hielt sich die hegemoniale Partei aber nicht und setzte sich damit als erste der drei zugelassenen Parteien öffentlich für die Rehabilitierung der Mehrzahl der NSDAPler ein.

Die SED suchte eine breitere öffentliche Anerkennung als nur bei den Menschen, die selbst Mitglieder einer der neuen Parteien waren. Zur Fortsetzung ihrer politischen Arbeit als hegemoniale Partei suchte sie die Legitimation durch Wahlen und die Stimmenmehrheit in den Parlamenten. Für die Wahlen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene waren daher auch die Stimmen der bloß nominellen NSDAPler willkommen, denen das aktive Stimmrecht nicht vorenthalten wurde. ²¹⁹

Gemeindewahlen in der SBZ in Prozent, 1.–15. September 1946: ²²⁰

	Brandenburg	MVP	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	SBZ
SED	59,8	69,9	53,7	59,2	50,5	57,1
LDPD	17,4	10,5	22,4	23,3	25,7	21,1
CDU	18,8	16,7	21,9	15,5	18,2	18,7
VdgB	2,9	1,9	1,0	1,2	3,5	1,8
Frauenausschüsse	1,0	1,3	0,8	0,8	2,0	1,1
Kulturbund	–	–	0,2	–	0,1	0,1
Sonstige	0,1	–	–	0,0	–	0,0
Ungültig	9,3	9,4	9,8	9,9	8,3	9,5

Der Wahlerfolg der SED war nicht zu übersehen, da sie in allen Ländern die meisten Stimmen erhielt, was nicht nur auf die Benachteiligungen der bürgerlichen Parteien zu-

deutung und die durchgängigen Behinderungen der beiden bürgerlichen Parteien. Siehe für Mecklenburg-Vorpommern z. B. das Protokoll einer Besprechung bei General Michail Skossyrew am 4. 9. 1946 über die Gemeindewahl, in der so detaillierte Vor- und Angaben gemacht wurden, daß selbst die Plakatierung nicht vergessen wurde (MLHA, MinPräs 195, Bl. 4ff.; Weber, DDR, S. 17f.; Braun, Wahlen, S. 383–388).

²¹⁸ ACDP, 07/011, 1286.

²¹⁹ Das Wahlalter war in der SBZ auf 21 Jahre festgelegt; gemäß Kontrollrats-Gesetz Nr. 10 waren Kriegsverbrecher, alle Mitglieder von SS, SD und Gestapo, die Funktionäre diverser NS-Organisationen und „sonstige Aktivisten des Faschismus und Kriegsinteressenten“, die der Gemeindeverwaltung vom Parteienblock zu benennen waren, von den Gemeindewahlen ausgeschlossen („Wahlordnung für die Gemeindewahlen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ und Erläuterungen in: Amtsblatt, Nr. 2 [1946], S. 33; die Wahlordnung für die Landtags- und Kreistagswahlen in der SBZ mit den Durchführungsbestimmungen für Mecklenburg-Vorpommern in: Amtsblatt, Nr. 7 [1946], S. 105–112; Braun, Wahlen, S. 384). Ulbricht hatte am 3. 3. 1946 das Wahlrecht für alle Personen ab 18 Jahren und für die bloß nominellen Nazis gefordert und dabei die Differenz zur US-Zone betont, in der „ein großer Teil der kleinen Nazis von der Wahl ausgeschlossen wurde, während die großen Kriegsinteressenten das Wahlrecht hatten“ (SAPMO-BA, RY 1/I1/2, 8, Bl. 352f.).

²²⁰ Braun, Wahlen, S. 396f.

rückzuführen war.²²¹ Der hohe Stimmenanteil für die SED war besonders auf die zahlreichen Flüchtlinge zurückzuführen, denen in vielen Städten und Gemeinden als erste Hilfe Funktionsträger der SED begegneten, da sie die meisten wichtigen Posten besetzt hatten; außerdem war die SED die aktivste Protagonistin der Bodenreform, der Sequenzierungen und der Entnazifizierung, durch die viele Menschen eine neue Arbeit erhielten, die ihnen den Neuanfang nach dem Krieg erleichterten. „In der gesamten sow. Zone wurde gewählt und wir sind wieder an der Spitze. Es liegt zum größten Teil an unserer Bodenreform, daß sie den Flüchtlingen und Siedlern noch allerhand geben können“.²²²

Landtagswahlen in der SBZ in Prozent, 20. Oktober 1946:²²³

	Brandenburg	MVP	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	SBZ
SED	43,9	49,5	49,1	45,8	49,3	47,6
LDPD	20,6	12,5	24,7	29,9	28,5	24,6
CDU	30,6	34,1	23,3	21,8	18,9	24,5
VdgB	4,9	3,9	1,7	2,5	3,3	2,9
Frauenausschüsse	–	–	0,6	–	–	0,2
Kulturbund	–	–	0,6	–	–	0,2
Ungültig	4,6	5,5	6,5	5,8	4,4	5,6

Die Pg-freundliche Politik dürfte dagegen keine große Bedeutung für dieses Wahlergebnis gehabt haben: Der Stimmenanteil der SED war in keinem Land der SBZ höher als in Mecklenburg-Vorpommern, obwohl die Entnazifizierung dort weitaus schärfer durchgeführt wurde als beispielsweise in Sachsen und Thüringen. Außerdem hatte Warnke die Wiederaufnahme der Entnazifizierung bereits am 30. August 1946, also mehrere Wochen vor den Wahlen, initiiert, wodurch er der SED eher schaden konnte, weil den

²²¹ Nach den Wahlen und der Konstituierung des Landtags teilte Höcker am 9. 12. 1946 dem Landtagspräsidenten Moltmann die Gründung der ersten Nachkriegsregierung des Landes mit, die die Arbeit der bisherigen Landesverwaltung ohne Brüche fortsetzte. Neben Höcker gehörten der Regierung die Minister Warnke, Grünberg, Alfred Starosson, Witte, Friedrich Burmeister, Hans Gotthilf Strasser und Möller an (MLHA, Meckl. Landtag 41, Bl. 498; Kornow, Arbeiterklasse, S. 129–132). Burmeister war von der CDU als Ersatz für den späteren Landrat von Uesedom, Werner Jöhren, vorgeschlagen worden, nachdem SED und SMAM ihr Mißfallen geäußert hatten (ACDP, III/036, A113). Bürger hatte seinen Partner im paritätisch besetzten SED-Landesvorsitz als Landtagspräsidenten vorgeschlagen, wodurch ein weiteres hohes politisches Amt mit einem schwachen und anpassungsbereiten Sozialdemokraten besetzt war (MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 134–138). Die Vollmachten der fünf Landespräsidenten in der SBZ waren am 27. 11. 1946 durch den SMAD-Befehl Nr. 332 an die Landtage und neugebildeten Regierungen übertragen worden (Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 347; Amtsblatt, Nr. 1 [1947], S. 15).

²²² Moltmann auf der Sekretariatssitzung der SED-Landesleitung am 21. 10. 1946 (MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 125).

²²³ Braun, Wahlen, S. 396f.

Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern, die fast alle derselben Partei angehörten, der Vorsitz der Entnazifizierungskommissionen übertragen wurde. Einen Tag nach den Wahlen vom 20. Oktober forderte Bürger eine Fehlerdiskussion im Sekretariat der SED-Landesleitung wegen des Stimmenverlustes gegenüber den Gemeindewahlen vom 15. September. Dabei führte er das schlechtere Ergebnis unter anderem auf den Umgang mit den Pgs zurück: „Unsere Politik den nominellen Nazis gegenüber ist eine zwiespältige Politik. Auf der einen Seite wurde um sie geworben, auf der anderen wurden sie abgestoßen. – Wir haben vor der Wahl erklärt: es hat sich nichts geändert an unserer Politik zu ihnen und im gleichen Moment hat man in den Betrieben Entnazifizierungskommissionen eingesetzt und diese Nazis entlassen.“²²⁴ Trotz dieser Schwankungen stärkte die Solidarität der SED mit den ‚kleinen Nazis‘ ihre Verankerung in der Bevölkerung und sicherte deren Loyalität.

Parteigenossen als loyale Antifaschisten und Untertanen

Neben dem gesellschaftlichen Zusammenbruch infolge von NS-Herrschaft und Krieg und der Präsenz der unbeliebten Besatzungsmacht machte vor allem die Übernahme der Regierungsverantwortung durch eine jahrzehntelang politisch marginalisierte und teilweise verfolgte revolutionäre Partei vertrauensbildende Maßnahmen zwischen der Bevölkerung und diesen neuen Herrschern notwendig. Eine überragende Bedeutung kam dabei der materiellen Absicherung des Neuanfangs vieler alter und neuer Bewohner auf dem Gebiet der SBZ zu, die durch die Bodenreform kleine landwirtschaftliche Betriebe aufbauen oder Arbeitsplätze und Betriebe der geflohenen, enteigneten und entlassenen Personen übernehmen konnten.²²⁵

Neben dem schnellen Ende der Entnazifizierung und den Reintegrationsangeboten an die anpassungsbereiten NS-Belasteten infolge der Differenzierung zwischen aktiven und bloß nominellen Pgs gab es noch weitere politische Harmonisierungsversuche im Rahmen der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Weniger individuell und auf eine größere Personengruppe bezogen als die Entnazifizierung war eine öffentliche Kampagne während des ersten Prozesses des Internationalen Militärgerichtshofes gegen die Hauptkriegsverbrecher, der vom November 1945 bis Anfang Oktober 1946 in Nürnberg stattfand und bei dem die Alliierten mehrere Spitzenfunktionäre des NS-Staates anklagten. Im Rahmen dieser Prozesse wurden umfangreiche Dokumente bekannt, die auch der Öffentlichkeit das Ausmaß und die Systematik der NS-Kriminalität und Brutalität aufzeigten.²²⁶

Die parallel zum Ende der Entnazifizierung entfaltete Kampagne erfaßte größere Bevölkerungskreise als die politisch motivierten Überprüfungen, Entlassungen und Neu-

²²⁴ MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 122.

²²⁵ Jochen-Christoph Kaiser spricht über die Landverteilung im Rahmen der Bodenreform als „Klientelbildung“ der KPD/SED (Historikertag 1994 in Leipzig).

²²⁶ In diesem Zusammenhang erschien die umfangreiche Quellensammlung zum ‚Dritten Reich‘, die jahrelang Standardwerk auch der historischen Forschung blieb, Nürnberger Prozesse; siehe Birke, Nation, S. 74–79; Henke, Trennung, S. 69–75; Jung, Rechtsprobleme; Kleßmann, Staatsgründung, S. 78ff.; Smirnow, Prozeß; Taylor, Nürnberger Prozesse; Urteil von Nürnberg; Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 208–213.

einstellungen. Die KPD trat besonders aktiv auf, aber auch die SPD und die anderen Parteien beteiligten sich.²²⁷ Dies erweiterte die politische Bedeutung des Antifaschismus, da er nicht mehr nur als eine politische Negativbestimmung wirkte, die zu Sanktionen gegenüber den NS-Belasteten führte. Die Kampagne machte ihn zu einem positiven Identifikationsangebot für die große Mehrheit der Bevölkerung der SBZ, das zu einem der wichtigsten und langlebigsten ihrer Geschichte wurde.²²⁸

Die Berechtigung zu dem offensiven Umgang mit dem Antifaschismus sprach sich vor allem die KPD zu, weil sie sich selbst, ihre Vergangenheit und ihre politischen Ziele zur Inkarnation des Antifaschismus erklärte. Obwohl nicht sie, sondern die alliierten Armeen NS-Deutschland besiegt hatten und obwohl jede selbstkritische Reflexion der eigenen politischen Verantwortung an der Niederlage von 1933 ausblieb, gab die KPD vor, als Repräsentantin des Antifaschismus und im Namen der Opfer des ‚Dritten Reiches‘ zu sprechen. Dies gründete in ihrer Interpretation des Faschismus und seiner Gegner, die sich primär an Eigentums- und Klassenkampfkategorien orientierte, wodurch sie sich selbst zur Hauptgegnerin und zum wichtigsten Opfer erklärte. Durch diese Selbstdarstellung machte sich die KPD implizit auch zu der Instanz, die Vergeltung fordern und Vergebung spenden durfte. Andere in- und ausländische Opfergruppen blieben dabei ausgespart, und sowohl die moralische Qualifikation als auch das Recht zur Vergeltung wurde nicht den einzelnen Kommunisten, sondern ihrer Partei zugesprochen. Die Kampagne zum Militärtribunal, bei der immer wieder die Todesstrafe für alle in Nürnberg Angeklagten gefordert wurde, erlaubte es, diese politisch-moralische Bestimmung des Verhältnisses zwischen KPD und Bevölkerung öffentlichkeitswirksam zu inszenieren.

Das Unternehmen war von oben organisiert: Die KPD-Leitungen gaben Pläne, Anweisungen, sogar einzelne Losungen für Transparente heraus, die sich vorwiegend auf die Mord- und Vernichtungspolitik des ‚Dritten Reiches‘ bezogen und in variierenden Formeln die Todesstrafe, den Tod durch den Strang etc. für die Angeklagten forderten. Nicht nur Parteigruppen, sondern möglichst viele Organisationen und Gruppen wurden von Parteivertretern agitiert, ihre Unterstützung für das internationale Gerichtsverfahren und die Verurteilung des Faschismus kundzutun; alle erreichbaren Menschen sollten zu kollektiven Stellungnahmen aktiviert werden. Die Agit-Prop-Abteilung der Rostocker KPD-Kreisleitung wies ihre Ortsgruppen zum Jahreswechsel zu einer Verstärkung dieser Maßnahmen an: „Jetzt muß jede Ortsgruppe darangehen, die Bevölkerung zu mobilisieren, in kurzen Resolutionen die *eine Forderung* zu erheben: *Tod den Kriegsverbrechern in Nürnberg!* Das ganze Deutsche Volk verlangt, daß alle Angeklag-

²²⁷ Gericke, Presseberichterstattung. Die Grenze zwischen den Parteien und den Verwaltungs- bzw. Staatsorganen war, wie sehr häufig in der SBZ, auch bei dieser Kampagne unklar, denn auch Verwaltungsorgane traten als Organisatoren auf: Beispielsweise trug die Landesabteilung Kultur und Volksbildung die Kampagne Anfang Januar 1946 in die Schulen; Lehrer hatten Vorträge zum Internationalen Gerichtshof zu halten, deren Texte Grünbergs Abteilung zur Kontrolle zuzusenden waren (MLHA, MfV 48, Bl. 26).

²²⁸ Dazu mit umfangreichen Literaturangaben Danyel, *Vergangenheit*; Danyel/Groehler/Kessler, *Antifaschismus*; Grunenberg, *Antifaschismus*, S. 120–144; Meuschel, *Stalinismus*; Schubarth, *Antifaschismus*; Wittich, *Initiationen*; zu der durch die Quellenedition über die ‚Roten Kapos‘ im KZ Buchenwald (Niethammer, *Antifaschismus*) angestoßene Debatte siehe Danyel, *Wandlitz*.

ten in Nürnberg, die sich die grausamsten Verbrechen an der Menschheit zuschulden haben kommen lassen, nur eines verdienen: *Tod durch den Strang!* [...] In jeder öffentlichen Versammlung, ganz gleich, mit welchem Thema, ist eine Resolution in diesem Sinne von den Versammelten annehmen zu lassen und uns zuzusenden.“²²⁹ Ähnlich forderte die Landesgeschäftsstelle der SPD am 10. Dezember 1945 ihre Ortsgruppen zu Veranstaltungen auf, „um diese Verbrechen der nationalsozialistischen Machthaber dem deutschen Volk noch einmal nachdrücklich vor Augen zu führen“.²³⁰ Dem kamen die Parteigruppen auch nach, so daß die Schweriner SPD beispielsweise auf einer Kundgebung am 20. Dezember 1945 die Todesstrafe für die Kriegsverbrecher einklagte.²³¹ Unterstützung fanden diese Veranstaltungen einzelner Gruppen durch eine breite publizistische Kampagne: Seit Oktober wurde in den Tageszeitungen regelmäßig über Nürnberg berichtet und auch der begleitenden Kampagne innerhalb der SBZ viel Platz eingeräumt. Immer wieder wurden die von den Parteiführungen eingeforderten Resolutionen, Forderungen und Losungen als freiwilliger Ausdruck der deutschen Bevölkerung veröffentlicht.

Zum 5. Januar 1946 wurde auch für Schwerin eine Großkundgebung organisiert, zu der alle kommunistischen Stadtteil-, Betriebs- und Ortsgruppenleitungen genaue Instruktionen erhielten.²³² Unter anderem wurden sie dazu aufgefordert, der Kreisleitung „Stimmen aus allen Bevölkerungskreisen über diesen Prozeß mit dem Verlangen auf schärfste Aburteilung“ zukommen zu lassen. Das Ziel war, noch über die Aktivierung einzelner Gruppen hinauszugehen und die einheitliche Unterstützung dieser antifaschistischen Kampagne durch die gesamte Bevölkerung der SBZ darzustellen: „Was sagen Geschäftsleute, Beamte und Arbeiter über den Nürnberger Prozeß?“ Geschäftsleute und staatliche Dienstkräfte waren in Mecklenburg-Vorpommern neben den Großgrundbesitzern am stärksten von den gesellschaftlichen Umwälzungen der ersten Nachkriegsmonate betroffen; nun sollten sie selbst in aller Öffentlichkeit und ungeachtet der gegen sie gerichteten Entnazifizierungs- und Sequestrierungsmaßnahmen in genau diesen Konsens integriert werden.

Dazu wurde der Antifaschismus eingesetzt, der allerdings nicht nur einseitig der KPD diene, sondern auch seinerseits ein Angebot an die Bevölkerungsmehrheit enthielt: Die Teilnahme an der Kampagne ermöglichte es jedem, selbsttätig und aktiv an diesem neuen gesellschaftlichen Konsens teilzuhaben; durch die eigene Unterschrift oder die Teilnahme an Versammlungen und Demonstrationen konnte man durch einen einfachen und sinnlich wahrnehmbaren Akt auf die Seite des Antifaschismus treten. Durch die öffentlich akklamierte Ablehnung des ‚Dritten Reiches‘ gewährte man sich selbst bzw. gewährten die selbsternannten Hauptvertreter des Antifaschismus eine moralische Salvation, die unabhängig von der eigenen Vergangenheit zu erlangen war.

²²⁹ MLHA, LL KPD I/22, Bl. 250.

²³⁰ MLHA, LV SPD II/1, Bl. 116.

²³¹ MLHA, LV SPD II/2, Bl. 184ff. Siehe die Aufmarschpläne, Komiteeprotokolle, Einladungslisten, Plakate, Flugblätter und anderen Unterlagen für eine detaillierte Vorbereitung der Schweriner Kampagne „Volk klagt an“, an der sich alle gesellschaftlichen Organisationen, einschließlich der Kirchen, beteiligten (Archiv der Stadt Schwerin, R1–72).

²³² MLHA, LL KPD I/27, Bl. 56.

Durch die Konzentration auf den Nürnberger Prozeß mit nicht mehr als zwei Dutzend Angeklagten wurde die Wahrnehmung des ‚Dritten Reiches‘ auf seine politischen und wirtschaftlichen Führer eingengt. Dies diente dazu, den Dualismus zwischen der Mehrheit der Bevölkerung und den wenigen Antifaschisten, die im Mai 1945 aus den KZs, Gefängnissen und dem Exil zurückkamen und die politische Herrschaft übernommen hatten, zu verschieben. Durch den popularisierten Antifaschismus stand nunmehr die Bevölkerung gemeinsam mit den Regierenden den in Nürnberg Angeklagten gegenüber. Die Schnittstelle, um zwischen gut und böse, zwischen faschistisch und antifaschistisch zu unterscheiden, bildete nicht mehr das eigene Verhalten bis 1945, sondern der Komplex der großen NS- und Kriegsverbrechen, an denen nur ein geringer Teil der Bevölkerung selbst aktiven Anteil gehabt hatte. Dieser scharfe Dualismus erklärt auch die stereotype Forderung der Todesstrafe. Indem die in Nürnberg angeklagte NS-Elite und die umfangreichen Kriegs- und NS-Verbrechen ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt wurden, ging der Alltag des ‚Dritten Reiches‘ mit den kleinen und großen Kompromissen aller Überlebenden aus dem Blickfeld verloren. Dabei wurde keine Vermittlung zwischen den großen Verbrechen, dem lokalen Filz und dem individuellen Verhalten bis 1945 gesucht, was der bereits bei Kriegsende festgestellten Verweigerungshaltung der Bevölkerung entsprach, differenziert und alltagsorientiert über die eigene Schuld nachzudenken.²³³ Die Kampagne bot vielmehr die Möglichkeit, sich aktiv und öffentlich von der NS-Vergangenheit zu distanzieren. Dies zielte meistens eher auf den Nachweis der eigenen Reinheit als auf die konkrete Anschuldigung anderer. Beispielsweise erklärten sich in Tessin die Parteivertreter Anfang September 1945 außerstande, „weiterhin mit den Faschisten in loyaler Gemeinschaft zu leben“.²³⁴ Solch eine Stellungnahme hatte zwar keine praktischen Auswirkungen, markierte aber eine klare Grenze, die es ermöglichte, die eigene Vergangenheit samt Schattenseiten zu verleugnen.

Dieser kollektive politisch-moralische Seitenwechsel war nur möglich, weil die KPD der Bevölkerung ihre antifaschistische Moral lieh.²³⁵ Die Verschiebung des Belastungsprofils im Rahmen der Entnazifizierung hatte die Loyalität zu Besatzungsmacht und KPD zum zunehmend wichtigeren Kriterium gemacht. In ähnlicher Weise war nun auch der Antifaschismus umgedeutet worden: Die aktive Unterstützung des Neuaufbaus in der SBZ war Ausdruck eines konkreten Antifaschismus. Die Annahme dieser entliehenen Moral implizierte allerdings die Anerkennung der Vorrangstellung der ‚alten‘, das heißt der schon vor 1945 bewährten Antifaschisten vor allem aus der KPD, sowie ihrer im Namen des demokratischen Zentralismus aufgebauten Diktatur.²³⁶ Diese Legitimation der neuen Herrscher wurde zwar ebensowenig expliziert wie die dadurch erteilte moralische Salvation aller Mitläufer; dennoch war sie offensichtlich: Der KPD hätte die

²³³ Siehe Kapitel I.2, S. 73–76.

²³⁴ MLHA, LL KPD I/22, Bl. 84.

²³⁵ Wahr, DDR-Kulturpolitik, beschreibt die disziplinierende Wirksamkeit dieser Übertragung und Entleerung der antifaschistischen Moral bis in die achtziger Jahre der DDR.

²³⁶ Die „wenigstens zeitweise erhebliche Massenmobilisierung“ gehört zu modernen Diktaturen (Kocka, Geschichte, S. 23): Während es bei der Mobilisierung großer Bevölkerungsgruppen für Bodenreform und Sequestrierungen um reale politische Veränderungen ging, an denen sie aktiv partizipierten, hatte diese Massenkampagne als erste einen rein akklamatorischen Charakter, weil der Bevölkerung jeder Einfluß auf die Urteilsfindung in Nürnberg fehlte.

Legitimation gefehlt, diese Kampagne zu organisieren, wenn sie nicht die wichtigste Vertreterin des Antifaschismus gewesen wäre, und den ehemaligen Mitläufern mußte dieses Akklamations- und Loyalitätsritual gegenüber den alten Antifaschisten die moralische Reinheit gewähren, weil ihnen sonst die Legitimation für einen Appell an die Siegermächte gefehlt hätte.

Durch die einseitige Hervorhebung der verbrecherischen Seiten des ‚Dritten Reiches‘ und durch die Integration der politisch loyalen Bevölkerung in den hegemonialen ‚antifaschistischen‘ Block begann in der SBZ das Schweigen über die nazistische Diktatur. Mit großem publizistischem Aufwand und lautstarken Resolutionen setzte die Gesellschaft der SBZ damit zu dem Zeitpunkt einen Schlußstrich unter die konkrete Vergangenheit der vorhergegangenen dreizehn Jahre, als die Entnazifizierung beendet wurde. Der Nazismus wurde nunmehr zu einem vielfach beschworenen politischen Bezugspunkt, der allerdings nicht durch vergangene Handlungen und Unterlassungen, sondern durch gegenwärtige politische Positionen bestimmt war. Dies entsprach dem weitgehenden und schon im Sommer 1945 einsetzenden Desinteresse an den individuellen Tätern und Opfern. Beide wurden wiederholt für gegenwärtige politische Zwecke gebraucht, da ‚Drittes Reich‘ und Antifaschismus zentrale Legitimationsgrößen der SBZ und DDR waren. Das konkrete Leben, Leiden und Kämpfen der Opfer verlor aber ebenso seine Bedeutung wie die zahlreichen Verwicklungen der Mitläufer und Täter, deren neu erworbene antifaschistische Identität sich beim Neuaufbau ‚bewähren‘ mußte.²³⁷

²³⁷ Beispielhaft dafür sind das Leben und die autobiographischen Erzählungen von Ludwig Haber, wie sie Niethammer nacherzählt (Niethammer/von Plato/Wierling, Volkseigene, S. 182–220).

III. Die Neuauflage der Entnazifizierung

Die beiden vorhergehenden Kapitel haben gezeigt, wie schnell sich die Personalpolitik in der Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns vom Vergangenheitsbezug abwandte und sich fast ausschließlich auf die Zukunft bezog. Die Entnazifizierung schien in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen, ohne daß die von den Zeitgenossen aller vier Besatzungszonen am stärksten mit den Überprüfungen in Verbindung gebrachten Entnazifizierungskommissionen eine Rolle gespielt hätten.

Die Entnazifizierungskommissionen aller Zonen bezogen sich auf die Alliierte Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom Januar 1946. Da die Überprüfungen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 1945/46 noch nicht beendet worden waren, führte die Einführung der Kommissionen im Herbst 1946 dort nur zu einer Verstärkung der Überprüfungen. Für Mecklenburg-Vorpommern muß aber danach gefragt werden, wie und mit welcher Begründung hier wieder entnazifiziert wurde, nachdem die entscheidenden staatlichen Strukturen bereits ‚gereinigt‘ worden waren, zahlreiche NS-belastete Menschen sich gemeinsam mit den unbelasteten dem Neuaufbau widmeten und die neuen Parteien sich dafür interessierten, die Mehrheit der Pgs gesellschaftlich zu integrieren und die NS-Vergangenheit daher – außer in Ritualen zur Stärkung des antifaschistischen Konsens – ruhen zu lassen.

Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 richtete sich nicht nur auf das Verwaltungspersonal: Die Kommissionen sollten auch die Mitarbeiter in Wirtschaftsunternehmen prüfen. Da deren personalpolitische Betreuung nicht in der ausschließlichen Verantwortung der Abteilung Innere Verwaltung lag, kündigten sich damit entscheidende Veränderungen an. Die Entnazifizierung hatte die engen vom Personalamt gezogenen Grenzen zu überschreiten. Einerseits berührte sie nun die Bereiche der Sequestrierungs- und Bodenreformkommissionen, andererseits setzten sich die Entnazifizierungskommissionen unter anderem aus Vertretern der Parteien zusammen, so daß die Verfahren und Beurteilungen nicht mehr ausschließlich als Arkanangelegenheit der Mannschaft um Johannes Warnke durchgeführt werden konnten.

Auch weitere Kontrollratsbestimmungen über die Entnazifizierungskommissionen kündigten Veränderungen an: Da sie auf alliierten und vor allem seit August 1947 auch auf zonalen Richtlinien gründeten, wurde der Handlungsspielraum der deutschen und sowjetischen Landespolitiker in Schwerin deutlich eingeschränkt. Hinzu kam, daß neben den Parteien seit Mitte 1947 auch noch Polizei und Justiz in die Überprüfungen einbezogen wurden, die ebenfalls nicht der ausschließlichen Kontrolle Warnkes unterstanden. Diese Veränderungen wurden noch dadurch überwölbt, daß die verantwortlichen Landespolitiker sich bereits zum Jahreswechsel 1945/46 auf das Ende der Überprüfungen und Sanktionen gegen Nazis eingestellt und deren verstärkte gesellschaftliche Integration betrieben hatten. All dies weist darauf hin, daß die Neuauflage der Entnazifizierung nicht nur gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung, sondern auch gegen den der landespolitischen Führung realisiert wurde. Die Sanktionen gegen ehemalige NSDAP-Mitglieder hatten 1945 ganz offensichtlich dazu gedient, den gesamtgesellschaftlichen Strukturwandel voranzutreiben. Welchen Stellenwert die neuen Überprüfungen in der Umgestaltungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern und der Sowje-

tischen Besatzungszone (SBZ) nun einnehmen sollten, war Mitte 1946 aber noch eine offene Frage.

1. Der zweite Anlauf – Die Kontrollratsdirektive Nr. 24

Die vier Besatzungsmächte in Deutschland hatten die Grundlage zur Neuauflage der Entnazifizierung, die Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats über die „Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen“ bereits am 12. Januar 1946 erlassen.¹ In Mecklenburg-Vorpommern fand sie seit dem Spätsommer 1946 und bis zur Auflösung der Entnazifizierungskommissionen im März und April 1948 Anwendung. Die Errichtung der Kommissionen kam einer politischen Überraschung gleich, weil die Entnazifizierung bereits beendet worden war. In der ersten Jahreshälfte 1946 hatte die Landesverwaltung zum Beispiel keine offiziellen Schreiben mehr zur Entnazifizierung erlassen und sich in ihren personalpolitischen Aktivitäten fast ausschließlich auf den Ausbau der neuen Verwaltung konzentriert.²

Es waren keine innenpolitischen Gründe, die zu dieser Neuauflage führten, sondern außenpolitische Interessen der Besatzungsmacht, die sich im Kontrollrat gegenüber den anderen Alliierten zur Anwendung der Direktive verpflichtet hatte. Die Sowjetunion stand unter Zugzwang, weil sich die vier Besatzungsmächte im Artikel 9 der Direktive verpflichtet hatten, die drei anderen Kontrollratsmitglieder halbjährlich über die Entnazifizierung in der eigenen Zone zu unterrichten.³ Außerdem waren die Entlassungen Thema bei der Außenministerkonferenz im März und April 1947 in Moskau.⁴ Im Zuge der wachsenden West-Ost-Spannungen wurde von den Alliierten selbst bei der Entnazifizierung – trotz der gemeinsamen Kontrollratsdirektive – weniger auf Gemeinsamkeiten als auf Abgrenzung und Kritikmöglichkeiten geachtet.⁵ Die Sowjetunion befand sich in einem Konflikt: Auf internationalem Parkett mußte sie eine besonders rigorose Entnazifizierung in der eigenen Zone nachweisen, obwohl ihre SBZ-Innenpolitik seit 1946 stärker auf die Reintegration der ehemaligen Pgs und den gesellschaftlichen Neuaufbau ausgerichtet war, da sie ein großes Interesse an funktionstüchtigen Verwaltungen und

¹ Text in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 64–81. Zur Entstehung und Anwendung der Direktive in den anderen Zonen siehe Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 298–303; Henke, Säuberung, S. 46f.; Möhler, Entnazifizierung, S. 84–93.

² Das Interesse an der NS-Belastung war so gering, daß eine entsprechende Anfrage des Personalamtes vom 4. 7. 1946 von einigen Behörden erst Ende August beantwortet wurde (MLHA, MdI 761). Auch auf der Beratenden Landesversammlung am 22./23. 7. 1946 erklärte Landespräsident Wilhelm Höcker die Entnazifizierung für bereits durchgeführt (MLHA, MinPräs 40, Bl. 40ff.).

³ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 69; Welsh, Wandel, S. 67, Anm. 173.

⁴ Loth, Teilung, S. 161f.

⁵ Welsh, Wandel, S. 68, 72. Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 148f. Beispielsweise ließ der Militärgouverneur der US-Zone, Lucius D. Clay, im Februar 1947 einen kritischen Bericht über die Behandlung von NS-Mitgliedern in Brandenburg zur Vorbereitung der Moskauer Konferenz nutzen, indem er handschriftlich anwies: „Dies sollte unseren Unterlagen für Moskau hinzugefügt werden“ (IfZ, OMGUS 3/162–1/9; für die britische Seite siehe PRO-FO 371, 64745; PRO-FO 371, 64306, Bl. 31f.; PRO-FO 1030, 7; für die französische Militärregierung siehe Möhler, Entnazifizierung, S. 244f.).

produktiven Wirtschaftsunternehmen hatte, die unter anderem der Versorgung ihrer Besatzungstruppen und den Reparationslieferungen dienten.⁶ Nicht nur die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) stand in diesem Zwiespalt zwischen der internationalen Abmachung und ihren innerzonalen Interessen, sondern auch die französische Militärregierung suchte nach einem „Ausweg aus diesem Dilemma“,⁷ in das sie die im Alliierten Kontrollrat gemeinsam formulierten Anforderungen gebracht hatten.

Obwohl die Direktive zahlreichen Politikern in der SBZ bereits länger bekannt war,⁸ wurde sie plötzlich und in großer Eile politisch konkretisiert. Nachdem ihre Realisierung mehrere Monate lang vernachlässigt worden war, unterstreicht der schnelle Anfang, daß die Initiative nicht bei der Landesverwaltung, sondern bei der Besatzungsmacht lag. Ohne Vorankündigung ordnete Warnke gegenüber allen Landräten und Oberbürgermeistern genau ein Jahr nach Erlaß der ersten landesweit geltenden Entnazifizierungsverordnung telefonisch die Gründung von Entnazifizierungskommissionen an: In drei Tagen seien sie bis zum Montag, den 2. September 1946, unter ihrem Vorsitz mit „je zwei maßgebliche[n] Vertreter[n] der antifaschistischen Parteien und der Gewerkschaft“ zu installieren.⁹ Die Kommissionen sollten den Personalbestand des gesamten öffentlichen Dienstes sowie aller großen Betriebe überprüfen, wozu die Betroffenen bei Unklarheiten vorgeladen und zu Stellungnahmen aufgefordert werden konnten. Die Aufmerksamkeit der Oberbürgermeister und Landräte wurde dabei besonders auf die Artikel zehn bis zwölf der Direktive gelenkt, die die entscheidenden Belastungskriterien enthielten:¹⁰

Im Artikel 10 bestimmten die vier Besatzungsmächte anhand von 99 Punkten mit zahlreichen Unterpunkten diejenigen Personen, deren unmittelbare Entlassung *zwingend* vorgeschrieben war. Im *Ermessensspielraum* der Kommissionen lag die Entlassung „von allen ausschlaggebenden und einflußreichen Stellungen“ der in Artikel 11 festgelegten „Personen, die voraussichtlich undemokratische Traditionen verewigen würden“; als verdächtige Personengruppen wurden beispielsweise Berufsoffiziere sowie Mitglieder mecklenburgischer und anderer Adelsfamilien genannt. Artikel 12 enthielt umfangreiche Kriterien, um festzustellen, ob Personen, die von den vorhergehenden Bela-

⁶ Karlsch, Allein.

⁷ Henke, Säuberung, S. 47; Henke, Trennung, S. 46.

⁸ Dafür sorgten z. B. die Kontakte in der Viermächtestadt Berlin und zu westlichen Christdemokraten und Liberalen. Der brandenburgische Innenminister Bernhard Bechler will von der Direktive zwar erst im Mai 1946 erfahren haben (Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 21), aber sie wurde bereits Anfang April im CDU-Vorstand angesprochen (ACDP, 07/010, 2179, Bl. 178ff.), war im selben Monat Inhalt einer kritischen Anfrage der gesamtdeutschen Union an die Alliierte Kommandantur (ACDP, 07/010, 2179, Bl. 166f.) und auch Bezugspunkt in lokalen Zusammenhängen, z. B. bei der Absetzung des CDU-Bürgermeisters von Barth, die im Kreisparteiblock Stralsund mit dem Besuch einer NKWD-Delegation und der Direktive Nr. 24 erklärt wurde (ACDP, III/036, A064); Ministerialdirektor Wilhelm Heinrich sprach Mitte Juni 1946 vor etwa neunzig Richtern und Staatsanwälten über diese Kontrollratsdirektive (MLHA, MinPräs HA Justiz 179; MLHA, MdI 87, Bl. 153).

⁹ MLHA, MdI 762. In der schriftlichen Ergänzung vom 3. 9. 1946 wurde auch die Bildung von Kommissionen in den kreisangehörigen Städten verfügt.

¹⁰ Rössler, Entnazifizierungspolitik, S. 69–81; Warnkes Hinweis auf „Seite 102–114“ zeigt, daß den Oberbürgermeistern und Landräten das Amtsblatt des Kontrollrats, Nr. 5 (1946) vorlag (siehe Kundermann am 25. 11. 1946 [MLHA, MinPräs 1624]).

stungslisten noch *nicht* erfaßt waren, dennoch möglicherweise Gegner der Alliierten oder „überzeugte Anhänger“ des Faschismus waren: Die in beinahe zwei Dutzend Gliederungspunkten aufgezählte bunte Mischung bezog sich zum Beispiel auf Deutsche Christen, auf Eltern von NAPOLA-Schülern, auf seit 1933 „außergewöhnlich rasch“ beförderte Personen im Reichsdienst, Erziehungswesen und Pressedienst, auf Mitglieder des Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK), des NS-Dozentenbundes (NSDoB), des NS-Studentenbundes (NSDStB) und der NS-Frauenschaft (NSF) sowie auf „alle Personen mit der Befugnis zur Einstellung und Entlassung von Personal“. Mit diesen Artikeln wurde der Rahmen der Entnazifizierung stark erweitert, da nicht mehr die NS-Organisationsmitgliedschaft wichtigstes Belastungskriterium war. Vielmehr wurde die Mehrheit der juristischen, wirtschaftlichen und administrativen Elite des Deutschen Reiches aufgrund ihrer beruflichen Stellung (Artikel 10) oder ihrer sozialen und kulturellen Herkunft (Artikel 11 und 12) als Gegner der Alliierten und als Gegner von Demokratie und friedlichem Neuaufbau verdächtigt und ihre Beurteilung in das Ermessen der Entnazifizierungskommissionen gestellt.

Anfang September waren die Entnazifizierungskommissionen als neue zentrale Subjekte der Entnazifizierung ins Leben gerufen. Obwohl Warnke wöchentlich mindestens eine Kommissionssitzung, regelmäßige Berichte und Entlassungslisten an das Personalamt und „eine sofortige ernsthafte Arbeit“ forderte, blieben die Aktivitäten gering: Nur wenige Personen wurden entlassen, die meisten Kommissionen traten selten zusammen, und auch Warnke und der Leiter des Landespersonalamtes, Erich Kundermann, vernachlässigten in den folgenden Wochen und Monaten ihre sonst geübte Kontroll- und Anleitungspenetranz. Erst Ende November 1946 wurde die Landesentnazifizierungskommission zur Überprüfung der Landesabteilungen gegründet.¹¹

In den anderen Ländern und Provinzen der SBZ wurden die Kommissionen gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 24 erst im November eingerichtet und tätig.¹² Trotz ihrer spärlichen Betriebsamkeit war das Entnazifizierungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern damit dem Rest der Besatzungszone ähnlich wie schon Ende 1945 um einige Wochen voraus. Obwohl der Entnazifizierung inzwischen eine alliierte Direktive zugrunde lag, blieb ihre Durchführung vorerst eine Landesangelegenheit. Weder das Zentralsekretariat der SED noch die Zentralverwaltungen wurden initiativ, so daß die Entscheidungen weiterhin bei Warnke und der Kommandantur in Schwerin gefällt wurden. Wie schon 1945 nutzte die Abteilung für Innere Verwaltung diese Selbständigkeit, um die Überprüfungen im Norden der SBZ besonders früh und rigoros durchzuführen. Obwohl die Neuauflage der Entnazifizierung die Chancen der SED bei den Landtags-, Kreis- und Gemeindevahlen 1946 minderte, scheint der Zusammenhang zwischen der Entnazifizierung und den Herbstwahlen 1946 in der SBZ nicht so eindeutig gewesen zu sein, wie es Welsh anhand der Entwicklung in Sachsen und Thüringen annimmt.¹³

¹¹ MLHA, MinPräs 1624. Auch dabei zeigte niemand großes Interesse: Warnke hatte FDGB und Parteivorstände bereits Mitte Oktober um Vorschläge für die Besetzung ersucht, aber mehr als einen Monat bis zum Arbeitsbeginn verstreichen lassen (MLHA, LL SED IV/2/5/162, Bl. 125). Da Warnke den Vorsitz der Landesentnazifizierungskommission an Kundermann übertrug, wurden alle Kommissionen von der personalpolitischen Zentrale des öffentlichen Dienstes angeleitet und gelenkt.

¹² Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 33f.

Bis zur Gründung dieser Kommissionen waren Entlassungen von Verwaltungsmitarbeitern im Zusammenspiel zwischen den unmittelbaren Vorgesetzten (Oberbürgermeistern, Landräten, Abteilungsleitern) und dem Personalamt erfolgt. Um Kündigungen aufgrund von NS-Belastung auszusprechen, konnten nun die Kommissionen unter dem Vorsitz von Oberbürgermeistern, Landräten und Kundermann initiativ werden, die jede verdächtige Person einer (erneuten) Überprüfung unterziehen mußten. Das Personalamt blieb dabei zentrales Element der Entnazifizierung, aber das Prozedere änderte sich: Nun mußten alle Personen im öffentlichen Dienst und in großen Betrieben von ihren jeweiligen Vorgesetzten aufgelistet und über ihre politische, familiäre und soziale Situation und Vergangenheit befragt werden. Eine mögliche Belastung aufgrund des Kriterienkatalogs der Direktive Nr. 24 führte zur Meldung des Betroffenen bei den Entnazifizierungskommissionen. Damit waren alle Dienstkräfte und alle Dienststellenleiter durch die individuelle Informationspflicht und Beurteilung aktiv in die Entnazifizierung eingebunden. Dieses Verfahren blieb bis zum Frühjahr 1948 gültig, führte aber angesichts des Desinteresses an der aufgetragenen Neuaufnahme der Entnazifizierung vorerst nur zu geringen Aktivitäten.

Am 5. Dezember 1946 legte Kundermann einen Bericht über den „Stand der Entnazifizierung gemäß Direktive Nr. 24“ vor.¹⁴ Obwohl alle Kommissionen ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, waren drei Monate nach ihrer Errichtung nur 93 Personen aus der Verwaltung und 14 aus der Industrie zur Entlassung vorgeschlagen worden: minimale Zahlen angesichts der insgesamt beschäftigten Dienstkräfte und im Vergleich zur Entlassungswelle des Jahres 1945.¹⁵ Auch die Statistiken des Personalamtes über die Entwicklung in der Verwaltung der Kreise, der kreisfreien Städte und der Landesverwaltung zeigen, daß die Gründung der Kommissionen weder die Entlassungszahlen noch die Anzahl der beschäftigten Pgs veränderte.¹⁶ Der Leiter des Personalamtes nannte die Gründe für diese Situation: eine „bereits früher energisch betrieben[e]“ Entnazifizierung und „verhältnismäßig wenig“ Industriebetriebe in Mecklenburg-Vorpommern. Damit erklärte der Verantwortliche die erneut angestoßene Entnazifizierung für redundant.

Alle Entnazifizierungskommissionen verhandelten in den folgenden Monaten vorwiegend gegen Personen, die als Angestellte, Arbeiter oder Selbständige in privaten Betrieben tätig waren. Da die Kontrollratsdirektive Nr. 24 die Entnazifizierung von Wirt-

¹³ Welsh, Wandel, S. 18, 66f.; siehe auch Reinert, Protokolle, S. 74f. Den Stimmenverlust gegenüber den Gemeindewahlen begründete das Sekretariat der SED-Landesleitung am 21. 10. 1946 mit der unklaren Haltung gegenüber den Pgs. Dabei kritisierte der Landesvorsitzende Kurt Bürger den für die Entnazifizierung Verantwortlichen, ohne ihn beim Namen zu nennen, während Warnke diese Frage laut Protokoll nur „kurz [...] streifte“, ohne auf Bürgers Kritik einzugehen. Für ihn hatten die Landespolitik und der Umbau der Verwaltung so großen Vorrang vor den Parteiinteressen, daß er ihnen sogar wahlstrategische Überlegungen unterordnete; dies zeigt Warnkes große Souveränität gegenüber der Partei und selbst gegenüber ihrem Landesvorsitzenden (MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 122–130; zu den Wahlen siehe Kapitel II.3, S. 180–183).

¹⁴ MLHA, MinPräs 1375. Einen Tag zuvor hatte er diese Informationen Warnke zugeschickt (MLHA, Mdi 762).

¹⁵ Ende 1947 waren in den Ministerien und in den Behörden der Kreise und kreisfreien Städte über 35 000 Personen beschäftigt; siehe statistischen Anhang.

¹⁶ Siehe statistischen Anhang.

schaftsbetrieben auf „verantwortliche Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen“ beschränkte¹⁷ und es in Mecklenburg nur wenige größere und große Betriebe gab,¹⁸ standen die Kommissionen vor keiner großen Aufgabe.¹⁹ Einige Kommissionen stellten ihre Tätigkeit bald wieder ein, da ihnen keine Entnazifizierungsfälle mehr vorlagen, oder verschleppten die verhandelten Fälle über lange Zeiträume. Die Kreiskommission Güstrow tagte im Mai und Juni 1947 jeweils einmal, im Kreis Ückermünde fanden von Januar bis August 1947 keine, im Kreis Grimmen nur eine und auf Rügen nur zwei Kommissionssitzungen statt.²⁰ Der Aufwand war so gering, daß der Verantwortliche im Kreis Güstrow im Mai gleichzeitig „Sonderbeauftragter für die Frühjahrsbestellung“ wurde und sich überwiegend auf Reisen befand.²¹ Auch die Monate zuvor waren nicht von viel größerem Entnazifizierungseifer geprägt gewesen: Laut Februarbericht kam die Kreisentnazifizierungskommission zweimal zusammen und bestimmte „13 Entlassungen aus politischen Gründen gemäß Befehl 24“.²² Im Dezember 1946 hatte sie zweimal getagt,²³ und für Juli 1947 gab es über die Personalpolitik im Kreis Güstrow keine „besonderen Vorkommnisse“ zu melden.²⁴ Es überrascht nicht, daß die Entnazifizierung daher auch auf der Arbeitstagung der Landräte, Oberbürgermeister, Stadtverordnetenvorsteher und Kreistagsvorsitzenden im Juni 1947 in Kühlungsborn unberücksichtigt blieb.²⁵

Vielen Kommandanten, Landräten, Oberbürgermeistern und Vertretern der Parteien und des FDGB war die Funktionstüchtigkeit der Verwaltungen und Betriebe wichtiger als ihre politische Ausrichtung, die durch den Einfluß des Personalamtes sowieso gewährleistet war. Auch Warnkes seit der Regierungsbildung Ende 1946 zum Ministerium für Innere Verwaltung und Planung umbenannte Abteilung zeigte kein großes Interesse

¹⁷ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 64. Diese Beschränkung wurde nach dem Erlaß des Befehls Nr. 201 nicht eingehalten und führte zu Konflikten zwischen dem Wirtschafts- und Innenministerium; siehe Kapitel III.4.

¹⁸ Warnke gab am 9. 2. 1946 auf einem Parteilehrgang an, daß das Land nur eine Fabrik mit mehr als 1 000 Personen (Waggonfabrik in Wismar), nur vier Betriebe mit 400 bis 500 Personen, 45 Betriebe mit 100 Personen, 87 Betriebe mit 50 bis 100 Personen, 920 Betriebe unter 50 und 21 000 Betriebe mit bis zu 5 Personen zähle (VpLA NL Warnke, V/6/24/18, Bl. 4; siehe auch Erdmann, Enteignung, S. 298).

¹⁹ Besonders zahlreich wurden Eisenbahner überprüft, deren Entnazifizierung wegen ihrer großen Bedeutung für Verkehrswesen und Infrastruktur und aufgrund der Sicherheitsprobleme und der länderübergreifenden Reichsbahnstrukturen niemals einheitlich verlief (Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 180–185; Wille, Entnazifizierung, S. 106–110; Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-75; Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–1946).

²⁰ Kundermann am 7. 8. 1947 (MLHA, Mdi 762). Aus dem Kreis Güstrow wurden Anfang November die inzwischen überprüften Ämter gemeldet, ohne weiter auf die Verfahrensweise und Ergebnisse einzugehen, da sich die Personalpolitiker dort seit September vorwiegend mit einer Strukturreform beschäftigten (MLHA, RdK Güstrow 24b, Bl. 189; siehe auch MLHA, RdK Güstrow 14).

²¹ MLHA, RdK Güstrow 24b, Bl. 52, 58.

²² MLHA, RdK Güstrow 24b, Bl. 81. Gemeint war die Direktive Nr. 24. Wiederholt wurden im Verwaltungsschriftwechsel sowjetische und alliierte Befehle, Gesetze, Direktiven oder Verordnungen verwechselt.

²³ MLHA, RdK Güstrow 24b, Bl. 130.

²⁴ MLHA, RdK Güstrow 24b, Bl. 39.

²⁵ MLHA, Mdi 251.

an der Wiederaufnahme der Entnazifizierung.²⁶ Sie sandte zwar allen Oberbürgermeistern und Landräten Anfang Januar 1947 ein Schreiben, in dem ein größerer Entnazifizierungseifer eingefordert wurde, begnügte sich zur Begründung aber damit, auf allgemeine und internationale Zusammenhänge hinzuweisen, während sie 1945 stets das politische Anforderungsprofil hervorgehoben hatte.²⁷ Danach verschickte die Landesverwaltung zwei Monate lang, abgesehen von unwesentlichen Mitteilungen, fast keine Verordnungen oder Beschlüsse an die einzelnen Kommissionen.²⁸ Es passierte nicht viel: Das Personalamt erhielt nur wenige Informationen von den Kommissionen, und auch bei den normalen meldepflichtigen Daten in Personalangelegenheiten zeigten sich keine ungewöhnlichen Veränderungen – kein Vergleich zu dem Aufwand und Eifer für die Entnazifizierung in den letzten Monaten des Jahres 1945 oder nach dem Erlass des SMAD-Befehls Nr. 201.²⁹

Dennoch wurde die Entnazifizierung nicht offiziell beendet, und die Kommissionen blieben bestehen. Dies rief ein ähnliches Unbehagen wie in den Westzonen hervor, das sich dort allerdings aufgrund der weniger streng zensierten Lizenzpresse viel stärker bemerkbar machte als in der SBZ.³⁰ Sogar in den neuen Parteien machte sich Unmut breit, da die Verfahren ebenso wie ihre bloß unterschwellige Androhung die Reintegration der ehemaligen Nazis erschwerten und unklare Verhältnisse in den Behörden und Betrieben schufen, was ihren Aufbau und ihre Effizienz behinderte. Die unklare Perspektive spiegelte sich auch in den Entscheidungen der Landesverwaltung, die zwischen Strenge und Mäßigung wechselten. Obwohl die Entnazifizierung weitgehend ruhte, war die Verwendung der Kontrollratsdirektive Nr. 24 zu individuellen Disziplinierungen willkommen, die einzelnen Mitarbeitern ihre Abhängigkeit von der Beurteilung ihrer politischen Vergangenheit vor Augen führte. Dies zeigt Höckers Ablehnung der Beförderung eines Regierungsinspektors aus der Finanzabteilung im Dezember 1946: Er sei zwar ein „alter

²⁶ Beispielsweise erinnerte Kundermann die Kreise erst am 14. 10. 1946 an ihre bereits seit zwei Wochen verstrichene Berichtspflicht (MLHA, Mdl 762).

²⁷ MLHA, Mdl 762.

²⁸ Am 27. 1. 1947 versandte sie eine Änderungsmitteilung hinsichtlich der Direktive Nr. 24 und am 20. 2. 1947 eine statistische Anfrage über die Entnazifizierung an die Oberbürgermeister und Landräte, die zeigt, daß die Kommissionen nicht einmal ihrer regelmäßigen Berichtspflicht nachkamen. Im Mai 1947 monierte Kundermann „sehr viele Unklarheiten“ in den statistischen Berichten, weshalb er erneut alle Basisdaten anforderte: Anzahl der Kommissionen, ihrer Mitglieder und deren Parteizugehörigkeit, die Anzahl der bereits überprüften Fälle, der ausgesprochenen Entlassungen, der im Dienst verbleibenden und der noch zu überprüfenden Fälle (MLHA, Mdl 762).

²⁹ Die Angabe des Vizepräsidenten der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI), Erich Mielke, vom 31. 10. 1947, daß vor dem SMAD-Befehl Nr. 201 insgesamt 5 500 Personen in Mecklenburg entnazifiziert worden seien, scheint viel zu hoch gegriffen und eine der zahlreichen fragwürdigen statistischen Angaben in der SBZ zu sein. Wie bei vielen weiteren quantitativen Überblicksangaben ist neben dem Zeitraum und der Informationsgrundlage auch unklar, welche Personen gezählt wurden: Die Angabe kann sich auf die seit Errichtung der Kommissionen Mitte 1946 Entlassenen, auf die seit 1945 Entnazifizierten *oder* auf die seit dem Einmarsch der Roten Armee oder sogar vor der Besetzung Entlassenen und Geflohenen beziehen. Entsprechend fügte Mielke, dem gar keine Angaben aus Sachsen und Brandenburg vorlagen, den Zahlen aus dem Norden der SBZ zweifelnd hinzu: „nach Angaben von Mecklenburg“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 201).

³⁰ Buzek, Presse; Raue, Geschichte, S. 32–138; Richert, Agitation; Weber, DDR, S. 25.

Verwaltungsbeamter mit tadelfreier fachlicher Führung“;³¹ gegen ihn standen aber mehrere Belastungskategorien der Kontrollratsdirektive, die seine Entlassung oder Beförderung zur Ermessensfrage machten: Er sei dem Opferring beigetreten, habe sich als Blockwalter der NS-Volkswohlfahrt (NSV) betätigt, und der Eintritt des noch minderjährigen Sohnes zur Leibstandarte ‚Adolf Hitler‘ lasse auf einen wenig demokratischen oder humanistischen Einfluß in der Familie schließen. Daher sei es „angemessen“ und zum Nachweis der demokratischen Gesinnung angebracht, vorerst in der vorhandenen Position „unter persönlicher Zurückhaltung mitzuarbeiten“.³² Eine Entscheidung zwischen Strenge und Mäßigung und zwischen der Beendigung oder Fortführung der Überprüfungen blieb aus.³³

Weil die Kommissionen bestehenblieben, rief die Entnazifizierung bald ein allgemeines Unbehagen hervor. Dieses erfaßte nicht nur die Kommissionen, das Innenministerium, die Parteien und die Betroffenen, sondern sogar die Besatzungsmacht, deren Anordnung zur Neuauflage der Entnazifizierung ausschließlich außenpolitisch motiviert gewesen war. Ihre internationale Verpflichtung wurde seitens der Landesverwaltung nicht verheimlicht, sondern wiederholt kommentiert,³⁴ am 21. März 1947 im Landtag diskutiert und von den Parlamentariern mit einer ausführlichen ‚gemeinsamen Erklärung‘ bedacht.³⁵ Die zwiespältige Haltung der Besatzungsmacht selbst wurde offensichtlich, als sie in einer „offiziöse[n] Stellungnahme“³⁶ die Entnazifizierungspolitik in der eigenen Zone kritisierte. Die *Tägliche Rundschau*, die Tageszeitung der sowjetischen Besatzungsmacht, brachte am 13. Februar 1947 auf der ersten Seite einen Leitartikel zur Entnazifizierung und zählte die Gründe für deren frühes Ende in ihrer Zone auf: die Unterscheidung von nominellen und aktiven Pgs, das „Interesse des schnellen Wiederauf-

³¹ MLHA, MinPräs 943, Bl. 324.

³² Ähnliche Unschärfen zeigten sich auch außerhalb des öffentlichen Dienstes: Nachdem Warnke am 13. 12. 1946 die Kontrollratsbestimmung, nur „bedeutende private Unternehmen“ zu überprüfen, dadurch den mecklenburgischen Verhältnissen anzupassen versuchte, daß „je nach den örtlichen Gegebenheiten auch relativ kleine Betriebe zu erfassen sind“, wandte er sich wenig später dagegen: Anfang März 1947 kritisierte er eine zu rigorose Anwendung der Direktive aufgrund von „persönliche[n] oder private[n] Interessen“ der lokalen Funktionsträger und erklärte nun, daß Friseure, Papierhandlungen und ähnliche kleine Geschäfte nicht als „wichtige oder führende Faktoren innerhalb des Wirtschaftslebens“ unter die Direktive fielen; nun hob er statt dessen wieder hervor, „daß die ehemaligen nominellen Pgs vor allem aus den werktätigen Schichten der Bevölkerung entschlossen und im breiten Maßstabe zur Wiederaufbauarbeit herangezogen“ werden sollten (MLHA, Mdi 762).

³³ Ein Beispiel für die Unklarheit ist die Versicherung Kundermanns nach einer Konferenz mit Vertretern der Kreise und Städte Ende Dezember 1946 an den Ministerpräsidenten, die Entnazifizierung „in der kürzesten Frist“ zu beenden (MLHA, MinPräs 1375).

³⁴ So äußerte sich Warnke dazu Anfang Januar 1947 ausführlich gegenüber Oberbürgermeistern und Landräten: Auf der Außenministerkonferenz in Moskau werde „als erster Punkt die Entnazifizierung Deutschlands begutachtet“, die ein „Gradmesser für unseren demokratischen Aufbau“ sei. Die Verhandlungen über den Friedensvertrag und selbst der Abzug der Besatzungstruppen seien „zum großen Teil von unserer Arbeit“ abhängig (MLHA, Mdi 762). Auch der Parteivorstand der SED veröffentlichte eine Stellungnahme zur Außenministerkonferenz, die sich auf die nationale Einheit und damit gegen die seit Jahresbeginn errichtete Bizone richtete (Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, S. 153–157).

³⁵ Akten und Verhandlungen, Bd. 1 (1. Wahlperiode), Sp. 341–351; Glückauf, Konferenz.

³⁶ So das Hauptvorstandsmitglied der CDU, Johann Baptist Gradl, im Zentralen Parteienblock am 17. 2. 1947 (Suckut, Blockpolitik, S. 196).

baus“ und die gesellschaftliche Reintegration der Nominellen. Dagegen beschwor sie die Gefahr, daß „die Entnazifizierungskommissionen tonnenweise die verschiedensten formalen Fragebogen“ untersuchen müßten, wozu sich die Militärverwaltung nicht „provokieren lassen“ werde: ein deutlicher Hinweis auf die Westalliierten, auf das besonders in der US-Zone praktizierte Entnazifizierungsmassenverfahren und auf den Druck infolge der interalliierten Zusammenarbeit und Konkurrenz.³⁷

Bereits vier Tage nach dem Artikel in der SMAD-Zeitung beantragte die CDU eine Besprechung über die Entnazifizierung im zentralen Blockausschuß in Berlin. Die Besatzungsmacht hatte durch ihre Vorgabe die Möglichkeit der öffentlichen Kritik gewährt. Einträchtig wandten sich nun alle Parteien mit der Bitte an die SMAD, eine „schematische“ Handhabung und die bisherigen „Überspitzungen“ durch einen Durchführungsbefehl für die Kontrollratsdirektive zu unterbinden. Die Parteien wußten allerdings um die Brisanz des Themas: Sie kleideten ihre Kritik in die Worte des offiziellen sowjetischen Artikels, dessen zitierter Wortlaut mehr als die Hälfte des Briefftextes ausmachte. Begleitet wurde das Schreiben durch ähnliche Stellungnahmen der Parteien und ihrer führenden Vertreter in der Öffentlichkeit.³⁸

Daß eine Veränderung erwartet wurde, diese aber nur von der Besatzungsmacht ausgehen konnte, zeigt die Ermahnung Kundermanns vom 7. März 1947 an die Entnazifizierungskommissionen, daß „eine Einstellung der Arbeiten [...] auf Grund von neu zu erwartenden Richtlinien [...] unzulässig“ sei.³⁹ Da die Kritik aber vorerst folgenlos und die Erwartungen an Karlshorst unerfüllt blieben, machte sich selbst in den Parteileitungen Ratlosigkeit breit. Auf der Sitzung des Landesantifablocks vom 12. August 1947 wurde die noch immer nicht abgeänderte Entnazifizierung deutlich kritisiert; selbst der SED-Vorsitzende Bürger äußerte seine Hilflosigkeit: „Man muß gegen Auswüchse angehen, aber wir können nicht Gesetze, die geschaffen wurden, besonders wenn dahinter der Kontrollrat steht, abändern. Das muß auch bekannt gegeben werden, damit nicht die Auffassung besteht, daß es Böswilligkeit der Parteien ist.“⁴⁰

³⁷ Auch im Schweriner Landtag wurde der Ost-West-Gegensatz unterstrichen. Besonders der Abgeordnete Erich Walter Gniffke hob die Differenzen zwischen der Entnazifizierung in den verschiedenen Zonen hervor, da er „die wirklich Schuldigen, die Aktivisten und vor allen Dingen jene Kräfte, die [...] stark an der Kriegswirtschaft interessiert waren und mit die Voraussetzungen für den Überfall in Europa schufen“, noch in „allen Schlüsselstellungen in Wirtschaft und Verwaltung“ der Bizone sah (Akten und Verhandlungen, Bd. 1 [1. Wahlperiode], Sp. 347).

³⁸ Suckut, Blockpolitik, S. 196f., 199; siehe ferner das Rundschreiben der CDU-Reichsgeschäftsstelle vom 20. 2. 1947 (ACDP, 07/011, 1016). Das *Neue Deutschland* informierte über den Brief des Parteienblocks am 19. 2. 1947; bald darauf, am 27. 2. 1947, druckte die *Landes-Zeitung* der SED den Artikel der *Täglichen Rundschau*; Wilhelm Pieck äußerte sich am 21. 2. 1947 über den „Sinn der Entnazifizierung“ im *Neuen Deutschland*. Daß dem SED-Vorsitzenden daraufhin seitens der Parteibürokratie nicht kritische Reaktionen von Genossen, sondern Auszüge aus Leserbriefen von ehemaligen Nazis zusammengestellt wurden, um anzuzeigen, „wo die Pgs der Schuh drückt“, zeigt das abnehmende Interesse an den Opfern des Faschismus (SAPMO-BA, NY 4036 [NL Pieck], 749, Bl. 26–38; Dölling, Ziel).

³⁹ Neue Instruktionen würden gegebenenfalls direkt vom Personalamt weitergeleitet (MLHA, MdI 762).

⁴⁰ ADL, LDP 10370. Auch der LDPD-Vorsitzende Wilhelm Külz wünschte am 27. 5. 1947, „so bald als möglich einen endgültigen Schlußstrich unter dieses schmerzliche Kapitel der deutschen Vergangenheit ziehen zu können“; er ließ offen, ob damit die Entnazifizierung oder das ‚Dritte Reich‘ gemeint war (ADL, LDP 10370). Ähnlich kritisch hatte sich Külz bereits im *Mitteilungs-*

Die geringen ‚Säuberungs‘-Aktivitäten und der dennoch aufrechterhaltene Entnazifizierungsapparat, der für viele Dienstkräfte eine permanente Entlassungsbedrohung darstellte, führten nicht nur zu Unzufriedenheit und Ratlosigkeit. Während sich diese vor allem in den Kreisen der mit den Details wenig vertrauten Personen ausbreiteten,⁴¹ begriffen die beiden Entnazifizierungsspezialisten Warnke und Kundermann die bloß latente, aber stetige Überprüfungsmöglichkeit als politische Chance. Warnke hatte bereits am 18./19. Mai 1946 im erweiterten SED-Landesvorstand als Ziel der Personalpolitik keinen Abschlußtermin der Überprüfungen, sondern die Ausrichtung der Verwaltung auf die SED angegeben.⁴²

Entsprechend kritisierte Kundermann gegenüber den Stadt- und Kreisverwaltungen am 7. August 1947 das Arbeitsende einiger Kommissionen und deren Begründung, daß „bereits alle Fälle bearbeitet seien und die Entnazifizierung abgeschlossen wäre“. Gegen diese Annahme formulierte er sein alternatives Konzept: „Es muß daher darauf hingewiesen werden, daß es einen Abschluß der Entnazifizierung nicht gibt, weil wir immer wieder darauf stoßen werden, daß sich Personen, die wir als nominelle Pgs betrachten, als aktive Faschisten herausstellen und zwar nicht nur durch Auffindung von alten Dokumenten über diese Betreffenden, sondern auch vor allem durch ihr Benehmen während der Zeit des demokratischen Aufbaus.“⁴³ Damit suchte er ein Ende der Entnazifizierung zu vermeiden, um sie als permanente ‚Säuberung‘ fortzuführen.⁴⁴ Kundermanns fatalistisch anmutende Formulierung, daß es „einen Abschluß der Entnazifizierung nicht“ gebe, kündigte ihre Perpetuierung an. Er strebte nicht die Auflösung der Kommissionen an, sondern die Fortsetzung ihrer Disziplinierungs-, Überwachungs- und Entlassungspraxis in Betrieben, Parteien und Behörden, um (potentielle) Gegner der SED weiterhin als ‚faschistisch‘ brandmarken und gesellschaftlich ausgrenzen zu können. Ein ähnliches Konzept vertrat auch Walter Ulbricht, der auf der Konferenz der Innenminister der SBZ am 1. Juni 1947 anordnete, „das Wort ‚sie ist beendet‘ möglichst nicht im Laufe der nächsten Jahre“ zu gebrauchen.⁴⁵ Diese Anordnung wurde zwar

blatt der LDPD Nr. 8 vom 29. 11. 1946 geäußert und dabei nicht Entnazifizierung und Faschismus, sondern Besatzungsmacht und Nazis in engen Bezug gesetzt: „Wir wollen die Millionen nomineller Pg nicht dauernd abseits stehen lassen, wir wollen nicht Haß und Rache für unsere Einstellung zu ihnen maßgebend sein lassen, sondern wir wollen genau so wie nach außen mit unsern Gegnern von gestern, so auch im Innern zu einem Zustand der Versöhnung gelangen“; ähnlich die Stellungnahme der gesamtzonalen CDU/CSU an den Alliierten Kontrollrat über die Direktive Nr. 38 (*Mitteilungen der CDU* vom 1. 12. 1946, in: ACDP, 07/011, 1286).

⁴¹ Die von führenden Politikern wie Külz, Pieck oder Bürger formulierte Kritik zeichnete sich meistens eher durch Allgemeinplätze als durch exaktes Wissen aus. Auch der erweiterte CDU-Landesvorstand dabattierte im März 1947 über Entnazifizierung und Sequestrierungen, ohne daß die SMAD-Befehle Nr. 124 und Nr. 126, die Kontrollratsdirektiven Nr. 24 und Nr. 38 und weitere Bestimmungen bekannt waren; der Jurist und leitende Mitarbeiter von Wirtschaftsminister Siegfried Witte, Karl Heinz Kaltenborn, versuchte daher, seine Parteikollegen darüber zu informieren (ACDP, III/036, A082).

⁴² MLHA, LL SED IV/2/1/9, Bl. 74ff.; siehe Kapitel II.1, S. 149. Am 13. 12. 1946 verpflichtete er Oberbürgermeister und Landräte, die Überprüfungen „bei allen Neueinstellungen und bei Auftauchen neuer Tatsachen usw. stets wieder aufzunehmen“ (MLHA, MdI 762).

⁴³ MLHA, MdI 762.

⁴⁴ Siehe dazu auch Brzezinski, *Purge*, der die verschiedenen ‚Säuberungswellen‘ in der Sowjetunion zu einem konstitutiven Bestandteil entwickelter totalitärer Staaten erklärt.

⁴⁵ Rößler, *Entnazifizierungspolitik*, S. 145.

nicht vollkommen befolgt, dennoch zeigten sich hier die kommunistischen ‚Säuberungs‘-Traditionen, die in der SBZ/DDR besonders seit 1948 innerhalb der Parteien (re-)aktiviert wurden.⁴⁶

Eine Perpetuierung der Entnazifizierung machte die politisch ‚korrekte‘ Auslegung der Direktive Nr. 24 wichtig, die mit ihrem umfangreichen Belastungskatalog sehr viele Personen unter NS-Verdacht stellte, während nur wenige entlassen werden mußten. Entscheidendes Gewicht erhielt daher die personelle Zusammensetzung der Kommissionen.⁴⁷ Zur Sicherung einer für die SED zweckmäßigen Mehrheit wurde zu dem bereits bewährten Mittel der Einbeziehung einiger Massenorganisationen in die Kommissionstätigkeit gegriffen.⁴⁸ Die Entnazifizierungskommissionen setzten sich aus je zwei Vertretern aller Parteien und des FDGB sowie dem vorsitzenden Oberbürgermeister, Landrat oder Bürgermeister zusammen; aufgrund der weitgehenden Kontrolle des FDGB durch die nunmehr einzige Arbeiterpartei hatte die SED eine Mehrheit gegenüber den beiden anderen Parteien, die im Juli 1947 noch durch einen Vertreter der VVN in jeder Entnazifizierungskommission gestärkt wurde.⁴⁹ Damit waren die Entnazifizierungskommissionen ebenso in der Hand der SED wie die sonstige Personalpolitik. Dies fand zwar keine Zustimmung bei den anderen Parteien, konnte von ihnen aber auch nicht verhindert werden.⁵⁰

Das Konzept der permanenten ‚Säuberung‘ wurde 1946/47 zwar nur im Rahmen der bereits monopolisierten Personalpolitik durchgesetzt und von den Kommissionen wenig Entnazifizierungseifer gezeigt, aber dennoch zeichnete sich schon ab, wie stark die Übernahme der Kontrollratsdirektive Nr. 24 die Entnazifizierung in der SBZ verändern und die eigenständige Entwicklung mit ‚volksdemokratischen‘ Zügen verstärken

⁴⁶ Franke, Dertinger; Klein, Überprüfung; Weber/Staritz, Kommunisten, darin besonders Foitzik, Säuberungen.

⁴⁷ Daher forderte Kundermann wiederholt, über jede personelle Veränderung der Kommissionen informiert zu werden (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-75).

⁴⁸ Vollnhals, Entnazifizierung, S. 49; Welsh, Wandel, S. 69. Besonders die Sequestrierungskommissionen wurden in Mecklenburg-Vorpommern wiederholt durch Vertreter von Massenorganisationen erweitert. Auch die Einbeziehung der Gewerkschaften in die Einstellungsverfahren im öffentlichen Dienst entsprach diesem Verfahren; siehe Kapitel II.2, S. 157–160.

⁴⁹ Die VVN-Landesorganisation wurde am 13. 4. 1947 in Schwerin gegründet (MLHA, MdI 762). Der Aufbau ging in den Kreisen nur schleppend voran (MLHA, MinPräs 666); zum Gründungskongreß der VVN in Berlin siehe *Landes-Zeitung*, 25. 2. 1947. Ihre Arbeit schwankte zwischen sozialer Interessenvertretung und politischem Engagement unter kommunistischen Vorzeichen (Foitzik, Vereinigung). Kundermann forderte am 4. 6. 1947 die Aufnahme von je zwei VVNlern in die Kommissionen (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-75).

⁵⁰ Im Dezember gab es einen entsprechenden Schriftwechsel zwischen der LDPD-Reichsgeschäftsstelle und dem Landesvorstand in Schwerin; da die Mecklenburger keine eigenen Handlungsmöglichkeiten sahen, hofften sie – vergeblich – auf Hilfe aus Berlin. Auch der „Arbeitsausschuß für Entnazifizierung beim Landesverband Berlin der LDP“ hatte in einer Denkschrift „endlich eine paritätische Besetzung der Kommissionen“ gefordert, „um den Einfluß der SED künftig ausschalten zu können“. Dafür sei „die Ausschaltung des FDGB, des Hauptausschusses OdF und des Frauenausschusses erforderlich“. Sollten diese Organisationen auf ihrer Mitarbeit bestehen, sei den Parteien die Benennung von Kommissionsmitgliedern zu empfehlen, die gleichzeitig der Partei und einer der Organisationen angehörten. Dadurch würden auch parteilose Kommissionsmitglieder verhindert, die „nicht die Garantie dafür bieten, wirkliche Antifaschisten zu sein“, womit selbst diese oppositionell gesonnenen Liberalen die grundsätzlichen Bedenken von SED und CDU gegen Parteilose teilten (ADL, LDP 10370; siehe Kapitel II.1, S. 136–146).

konnte. Obwohl einige Passagen im Text ausdrücklich auf die letzte Entscheidungshoheit der einzelnen Militärregierungen verwiesen, hatten die Alliierten durch ihre ausführlichen Bestimmungen einen Ausgleich der Unterschiede in der Entnazifizierung zwischen den vier Besatzungszonen angestrebt.⁵¹ Die tatsächliche Entwicklung verlief dieser Zielsetzung aber entgegen: Die Anwendung der Direktive war in den verschiedenen Zonen so unterschiedlich, daß sie die bereits bestehenden politischen, administrativen und ökonomischen Unterschiede zwischen Ost und West vertiefte. In Vorbereitung auf die Moskauer Außenministerkonferenz im März und April 1947 suggerierte die SMAD zwar Nähe und Gemeinsamkeit mit den Westalliierten, indem sie die Kommissionen gemäß der Kontrollratsdirektive Nr. 24 installieren ließ, forcierte damit aber gleichzeitig die Politisierung und den eigenständigen Umbau der SBZ-Gesellschaft.

Ohne sich dem Verdacht einer kommunistischen Maßnahme auszusetzen, wurde im Namen des Alliierten Kontrollrats eine neue ‚Säuberungs‘- und Disziplinierungswelle in Behörden und Wirtschaftsunternehmen anberaumt. Sanktionen konnten weit über den Kreis der formal NS-Belasteten hinaus ausgesprochen werden, da die Direktive weit über hundert „Entfernungs- und Ausschluß-Kategorien“ enthielt, die von manifesten Belastungsmomenten bis hin zu einer oberflächlichen Verflechtung mit dem Faschismus aufgrund von Einzelmomenten oder der Partizipation in marginalen NS-Organisationen reichten. Dies gab den Kommissionen einen großen Ermessensspielraum, dessen politische Auslegung vom Personalamt angeleitet wurde. Beispielhaft ist ein Schreiben Warnkes vom Januar 1947 an die Kommissionen, in dem er zur verschärften Begutachtung derjenigen Lehrer aufrief, die niemals Mitglied in NS-Organisationen gewesen waren und daher seit 1945 weiter hatten unterrichten dürfen. Dabei unterschied er diese „Lehrerschaft, welche stets im reaktionären Lager gestanden“ habe, von den im ‚Dritten Reich‘ ausgebildeten Junglehrern, die „leichter zugänglich für die Ziele des demokratischen Aufbaues“ und daher „milder [...] zu beurteilen“ seien.⁵²

Durch das mangelhafte Interesse des Personalamtes und der Kommissionen an einer umfangreichen Entnazifizierung wurden diese weitreichenden Überprüfungs- und Disziplinierungsmöglichkeiten noch nicht realisiert. Entscheidend war jedoch nicht ihre Anwendung, sondern ihr Bedrohungscharakter, durch den sich die Dienstkräfte der ‚volksdemokratischen‘ Kaderverwaltungen in einem „Hochdrucksystem“ (Fainsod) befanden, in dem sie „durch permanente Verunsicherung zur Leistung“ angetrieben wurden und „ihre Position [...] ständig gefährdet“ war.⁵³

⁵¹ Dieses Ziel verfolgten besonders die US-Amerikaner; zu den abweichenden Interessen und Zielen der französischen und britischen Militärregierungen siehe Henke, Säuberung, S. 47; Henke, Trennung, S. 46; Möhler, Entnazifizierung, S. 86–93.

⁵² MLHA, MdI 762; ähnlich: Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 67f.

⁵³ Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 71.

2. Das lange Ende – Der SMAD-Befehl Nr. 201

Am 16. August 1947 erließ die SMAD den Befehl Nr. 201,⁵⁴ mit dem sie als erste Besatzungsmacht einen offiziellen Schlußstrich unter der in ganz Deutschland wenig beliebten Entnazifizierung ankündigte. Der Befehl wurde im August und September 1947 von allen Parteien und der großen Mehrheit der Bevölkerung positiv aufgenommen, da mit ihm die Hoffnung auf ein Ende der Entnazifizierung verbunden war. Der Befehl nannte dafür eine Frist von drei Monaten. Die Kontrollratsdirektive Nr. 24 wurde als Grundlage beibehalten, und darüber hinaus gewann nun auch die in der SBZ bislang unbeachtet gebliebene Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 Gültigkeit.⁵⁵ Diese alliierte Bestimmung enthielt fünf Kategorien, in die die Entnazifizierungskommissionen alle vermeintlich NS-Belasteten anhand zahlreicher Kriterien einzustufen hatten: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete.

Der Befehl Nr. 201 sah vor, die in den beiden Kontrollratsdirektiven angeordnete Entnazifizierung der erwachsenen Bevölkerung durch Kommissionen abzuschließen. Die letzten NS-Belasteten sollten aus staatlichen Verwaltungen und von Leitungsposten in Privatunternehmen entlassen und zu subalternen Arbeiten ohne Verantwortung für Untergebene verpflichtet werden. Bloß nominellen Pgs kündigte der Befehl die politische und gesellschaftliche Reintegration und die Aufhebung aller Marginalisierungen an. Gleichzeitig wurden die deutschen Gerichtsorgane dazu verpflichtet, verstärkt gegen Personen vorzugehen, die gemäß Direktive Nr. 38 strafrechtlich belastet waren. Dazu gehörten einerseits Handlungen, die Tatbestände des Strafgesetzbuches und des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 darstellten,⁵⁶ andererseits auch die Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen, ohne daß eine konkrete strafbare Handlung vorliegen mußte.⁵⁷

So wie die Errichtung der Entnazifizierungskommissionen Mitte 1946 von der interalliierten Politik abhängig gewesen war, so nahm die Öffentlichkeit nun auch den Befehl Nr. 201 im Rahmen der internationalen Systemkonkurrenz wahr. Die politische Lage war dabei 1947 von deutlichen Signalen für eine noch stärkere Auseinanderentwicklung der beiden Teile Deutschlands geprägt: Anfang Januar trat das Bizonenabkommen in Kraft, im Juni scheiterte die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz, und im Sommer initiierte die US-Regierung den Marshall-Plan.⁵⁸ In diesem Rahmen stand die Entnazifi-

⁵⁴ Der vollständige Text des Befehls vom 16. 8. 1947 und der drei Ausführungsbestimmungen vom 19. 8. 1947 und 21. 8. 1947 in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 147–158. Diese Textsammlung zitiert nach dem Zentralverordnungsblatt, Nr. 1 (1947), S. 185–191; die zeitgenössische Textgrundlage in Schwerin war das zuvor erschienene Regierungsblatt, Nr. 20 (1947), das in zahlreichen Formulierungen von der späteren, aber offiziellen Übersetzung abwich. Ein regierungsinternes juristisches Gutachten wies am 9. 4. 1948 auf diese Unterschiede hin: „Aber da es sich nicht um eine Landesangelegenheit, sondern um eine Anordnung der SMA handelt, darf nur der im Zentralverordnungsblatt veröffentlichte Wortlaut zugrunde gelegt werden“ (MLHA, Min-Präs 1479).

⁵⁵ Text in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 97–124; siehe auch Möhler, Entnazifizierung, S. 238–244.

⁵⁶ Zum Beispiel Plünderung, Verschleppung, Folter, Tötung, Denunziation (Abschnitt II, Artikel II, 1, 2, 3, 8, 9).

⁵⁷ Zum Beispiel führende Stellungen in der NSDAP und angeschlossenen Gliederungen, bestimmte führende Regierungsstellen und die Tätigkeit in Gestapo, SS, Sicherheitsdienst (SD) und im Oberkommando der Wehrmacht (Abschnitt II, Artikel II, 4, 5, 7, 10).

zierung, so daß ihr im August 1947 in der SBZ anvisiertes Ende auch den Anstoß für ihren Abschluß im Westen gab.⁵⁹

Vorbereitungen zur Durchführung des Befehls in Schwerin und Berlin

Die SMAD übertrug die Verantwortung für die Entnazifizierung durch ihren Befehl Nr. 201 „Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Kontrollrats“ vom 16. August 1947 an die beiden Zentralverwaltungen für Innere Verwaltung (DVdI) und für Justiz (DJV) in Berlin und an die fünf Landesregierungen, die dafür bislang selbständig zuständig gewesen waren. Trotz der Einführung der Kontrollratsdirektive Nr. 24 in der SBZ war die Entnazifizierung in jedem Land unterschiedlich durchgeführt worden, weil die Innenministerien der Länder für die Errichtung und Anleitung der Kommissionen zuständig geblieben waren.⁶⁰ Nun traten die beiden, von dem hochbetagten Juristen und Liberalen Eugen Schiffer⁶¹ und dem langjährigen Kommunisten und Häftling des Konzentrationslagers Buchenwald Erich Reschke⁶² geleiteten Zentralverwaltungen als neue Subjekte der Entnazifizierung auf. Bislang war sie als *politischer* Prozeß durchgeführt worden, der von den Personalämtern und den eigens dafür eingerichteten Kommissionen verantwortet worden war, die alle strafrechtlich relevanten Fälle ausgeschlossen und zur Verhandlung an reguläre deutsche oder Militärgerichte abgetreten hatten. Nun ordnete der Befehl an, daß neben den Kommissionen für die Entnazifizierung auch eigene Staatsanwälte freigestellt, eigene Strafkammern mit handverlesenen Richtern und Schöffen eingerichtet und auf jeder administrativen Ebene eigene Abteilungen der politischen Polizei aufgebaut wurden.

Die Entnazifizierung sollte zweigleisig laufen: Die Kommissionen hatten das Personal in sämtlichen Behörden und größeren Betrieben zu überprüfen und die Entlassung aller

⁵⁸ Benz, Besatzungsherrschaft, S. 35–64; Birke, Nation, S. 158–182; Kleßmann, Staatsgründung, S. 177–193; Laufer, Weg, S. 54; Loth, Teilung.

⁵⁹ Blänsdorf, Konfrontation, S. 8. In der zeitgenössischen Politik wurde wiederholt auf Unterschiede zwischen der Entnazifizierung in der SBZ und den Westzonen verwiesen; siehe z. B. die Diskussionen im Mecklenburgischen Landtag zur Moskauer Außenministerkonferenz (Akten und Verhandlungen, Bd. 1 [1. Wahlperiode], Sp. 341–351).

⁶⁰ Siehe Kapitel III.1; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 19; Reinert, Protokolle, S. 74f.; Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 150f. (Ausführungsbestimmung Nr. 2, Absatz 2, 5, 6).

⁶¹ Dr. jur. Eugen Schiffer (1860–1954); geboren in Breslau; Jurist; 1919 Mitbegründer der DDP; 1911–1917 und 1920–1924 MdR; 1919–1921 Reichsfinanzminister, Reichsjustizminister und Vizekanzler; 1945 Gründungsmitglied der LDP in Berlin; 1945–1949 LDP-Delegierter im Zentralen Blockausschuß in Berlin; 1945–1948 Präsident der DJV; 1948 MdVR; gestorben in Westberlin.

⁶² Erich Reschke (1902–1980); in Dortmund geboren; Lehre im Schiffsbau in Hamburg; 1922 KPD-Eintritt; 1933–1945 in Haft, u. a. im KZ Buchenwald als Lagerältester; 1945 Polizeichef in Thüringen; 1946–1948 Präsident der DVdI; 1950 Verhaftung durch sowjetische Organe; 1951–1955 Haft in Workuta; 1956 rehabilitiert. Die Dokumentation über die „roten Kapos“ im Konzentrationslager Buchenwald enthält zahlreiche Informationen über Reschke, seine Rolle im KZ und die Position, die er gemeinsam mit weiteren ehemaligen Buchenwaldhäftlingen bis Ende der vierziger Jahre in der SBZ aufbaute: „Rund zwei Drittel der deutschen bewaffneten Organe der SBZ standen unter dem Kommando Buchenwalder Kapos oder illegaler Parteiaktivisten“ (Niethammer, Antifaschismus, S. 73). Im September 1947 wurde mit Horst Jonas ein ehemaliger Häftling aus Buchenwald auch Leiter der mecklenburgischen Landespolizei, siehe Kapitel III.3, S. 254f.

aktiven Nazis und Kriegsverbrecher aus verantwortlichen Stellen zu veranlassen. Diese Überprüfungen sollten in einer Dreimonatsfrist abgeschlossen sein, zogen sich aber bis zum April 1948 hin. Die nichtsanktionierten, bloß nominellen Nazis erhielten die vollständige Rehabilitierung, indem ihnen sämtliche Bürgerrechte zuerkannt wurden und sie offiziell wieder als ‚normale‘ Mitbürger behandelt wurden, denen nur der Zugang zu „Posten in den Justiz- und Polizeiorganen sowie leitende Posten im Verwaltungsapparat“ verschlossen bleiben sollten;⁶³ seit dem April 1948 galt: „*Wir kennen nicht mehr aktive und nominelle Faschisten* [...] Wir kennen nur noch Bürger und aktive Faschisten.“⁶⁴ Sämtliche Fälle, in denen aber strafrechtlich relevante Delikte vermutet wurden und die gemäß der nun eingeführten Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1947 in die beiden schwersten Belastungskategorien eingeordnet wurden,⁶⁵ waren an die politische Polizei (K-5) zu übergeben, die auf Anregung der Kommissionen oder auf eigene Initiative Untersuchungen anstellte; bei Bestätigung des Anfangsverdachts wurden die Fälle an eigene Entnazifizierungsstrafkammern weitergereicht. In Mecklenburg wurden dafür eigens vier Strafakammern eingerichtet, die sich ausschließlich mit Delikten gemäß der beiden Kontrollratsdirektiven und dem SMAD-Befehl Nr. 201 beschäftigten. Wie die SMAD-Rechtsabteilung schon am 21. August 1947 einem Mitarbeiter der Justizabteilung beim Zentralsekretariat der SED mitteilte, sollte die traditionelle Beschränkung von Gerichtsurteilen auf strafrechtliche Delikte ausdrücklich „durchbrochen“ und auch politische Tatbestände verurteilt werden, für die keine Strafgesetze zur Verfügung standen.⁶⁶

Durch die doppelte Verantwortungsstruktur begannen sowohl in Berlin als auch in den fünf Landeshauptstädten Aktivitäten zur Wiederaufnahme der Entnazifizierung. Ende August, Anfang September initiierten die Kommandanturen sowie die bezeichneten deutschen Stellen mehrere vorbereitende Konferenzen, schriftliche Unterweisungen und mündliche Mitteilungen. Die Überprüfungstätigkeit begann nicht sofort, da zunächst die alten Kommissionen aufgelöst wurden, die neuen ausgewählt und instruiert werden mußten und die Berliner Stellen die ihnen und der Besatzungsmacht genehme Interpretation des Befehls erst im Laufe mehrerer Wochen zonenweit durchsetzen konnten.

Am 21. August 1947 begab sich der Leiter der Justizabteilung im Zentralsekretariat der SED, Karl Polak, zu einer Unterredung mit Oberst Jakubow und Oberst Bukanow von der SMAD-Rechtsabteilung, „wo ich mich eingehender über den Befehl Nr. 201 in-

⁶³ „SMAD-Befehl Nr. 35 über die Auflösung der Entnazifizierungs-Kommissionen“ vom 26. 2. 1948, in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 257f.

⁶⁴ Warnke im Sekretariat der SED-Landesleitung am 5. 4. 1948 (MLHA, LL SED IV/2/3/78–79, Bl. 87).

⁶⁵ Das ZS der SED erläuterte den Schöffen am 10. 9. 1947 übersetzungsbedingte Differenzen zwischen den Texten der Kontrollratsdirektive und dem SMAD-Befehl: die „Hauptverbrecher“ im Befehl Nr. 201 entsprachen den „Hauptschuldigen“ in der Direktive Nr. 38, „Verbrecher“ den „Belasteten“ und „Verbrecher der 2. Stufe“ den „Minderbelasteten“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 173f.).

⁶⁶ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 146. Zu Polizei und Justiz siehe ausführlich Kapitel III.3.

formiert habe“.⁶⁷ Auch die verantwortlichen Zentralverwaltungen wurden erst durch die Besatzungsmacht instruiert, bevor sie zu handeln begannen.⁶⁸ Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten der DJV notierte DVdI-Vizepräsident Willi Seifert am 22. August 1947,⁶⁹ daß dieser auch „nicht mehr informiert [ist] als das Präsidium der DVdI“ und Schiffer darauf hingewiesen habe, daß sich die DJV „über den Umfang und die dadurch erwachsenden Arbeiten für die Justiz noch nicht im klaren“ sei. Am 29. August 1947 wurden die Landesjustizministerien und die mecklenburgische Landesjustizverwaltung⁷⁰ auf einer Ländertagung in Berlin über die Veränderungen der Entnazifizierung informiert.⁷¹ Nach Hinweisen auf den SMAD-Befehl Nr. 204 und den „besonderen Vertrauensakt der Besatzungsmächte“, die Entnazifizierungsangelegenheiten an *deutsche* Behörden zu übergeben, sprach Jakubow über die Rolle der Justiz als Protagonistin der Entnazifizierung. Dabei unterrichtete er seine Zuhörer über einzelne Themenfelder wie die Auswahl und Instruktion der Richter, Staatsanwälte und Schöffen, die Zusammenarbeit mit der DVdI und den Untersuchungsorganen und die Inhaftierung bestimmter Belasteter. Anfang September 1947 erließ dann die DVdI „Ausführungsbestimmungen über die Regelung der Feststellung und Registrierung von Hauptverbrechern, Verbrechern und Minderbelasteten“, die den eigenen Polizeiorganen umfangreiche Befugnisse zugestanden und deren starke eigenständige Stellung gegenüber dem Justizapparat festschrieben.⁷²

Trotz der weiterhin gültigen Kontrollratsdirektive Nr. 24 und der seit bereits mehr als zwei Jahren in unterschiedlicher Intensität durchgeführten Entnazifizierung auf Länderebene bezogen sich die Vorbereitungen der zonalen Institutionen ausschließlich auf die ihnen neu übertragenen Kompetenzbereiche: Polizei und Justiz. Nirgends wurde mehr als nebenbei auf die in Städten, Kreisen und Ländern tätigen Kommissionen eingegangen. Dem ausdrücklich rein politischen Entnazifizierungsverfahren, das seit 1945 von allen Alliierten realisiert worden war, schenkten die Zentralverwaltungen wenig Aufmerksamkeit; es blieb Ländersache. Entsprechend dieser nicht ausgesprochenen Arbeitsteilung konzentrierten sich die Aktivitäten der Landesverwaltung in Schwerin nach dem Erlaß des Befehls Nr. 201 auf die Auflö-

⁶⁷ Hausmitteilung beim ZS der SED an Ulbricht (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 1197, Bl. 146). Im Gespräch ging es um die Justiz als Subjekt und als Objekt der Entnazifizierung. Zur aktiven Rolle der Justiz in der Entnazifizierung siehe Kapitel III.3, S. 264–276; die Entnazifizierung der Justiz wurde durch den am 23. 8. 1947 erlassenen SMAD-Befehl Nr. 204 bestimmt, wodurch der gesamte Justizbereich auch für die bloß nominellen Pgs verschlossen blieb (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 166; Lorenz, Zentralverwaltung, S. 158–163; Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 141–147; Welsh, Wandel, S. 131–165; Wille, Entnazifizierung, S. 76–82).

⁶⁸ Dies deutet darauf hin, daß der Befehl Nr. 201 von der Besatzungsmacht vorbereitet und ausgearbeitet worden ist; bereits zum Jahreswechsel 1946/47 hatte die SMAD die DJV zur „Vorlegung einer Verfahrensordnung zur Durchführung der Direktive Nr. 38“ aufgefordert, deren Entwurf zwar ins Russische übersetzt, aber niemals realisiert wurde (BAP, DP1 [Verwaltungsarchiv], 7817).

⁶⁹ BAP, DO1/7, 424, Bl. 21.

⁷⁰ Mecklenburg-Vorpommern war das einzige Land der SBZ, in dem bei der Regierungsbildung nach den Landtagswahlen im Herbst 1946 kein Justizministerium eingerichtet worden war.

⁷¹ MLHA, MinPräs 1479; dazu ausführlicher Kapitel III.3.

⁷² MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand) 666b; ähnlich in: BAP, DO1/7, 423, Bl. 128–131/1, dort am 5. 9. 1947 von Reschke.

sung, Neugründung und Unterrichtung der Entnazifizierungskommissionen. Die weiteren Maßnahmen, die im Befehl Nr. 201 und in den folgenden Anweisungen der deutschen Stellen in Berlin sowie der Besatzungsmacht aufgetragen waren, erfüllten sie nicht mit der nötigen Intensität, so daß sich die DVdI schon bald zu Korrekturen genötigt sah.

Ebenso wie in Berlin wurden die ersten Aktivitäten zum Abschluß der Entnazifizierung auch in Schwerin durch die Besatzungsmacht initiiert. „Nach Durchsprechung mit den diensttuenden Stellen in Entnazifizierungsangelegenheiten der SMA“ forderte Kundermann noch vor Erlass des Befehls Nr. 201 von allen Räten der Kreise und kreisfreien Städte am 6. August 1947 Berichte über die bisherige Entnazifizierung, um sie der Sowjetischen Militäradministration Mecklenburgs (SMAM) vorzulegen, und wiederholte einige Angaben zum Prozedere gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 24.⁷³ Mit diesem und anderen vor dem Befehl Nr. 201 erlassenen Schreiben⁷⁴ ging es nicht nur darum, die Schlußphase der Entnazifizierung vorzubereiten und auf sichere organisatorische Füße zu stellen: Während die deutschen Politiker in der SBZ generell versuchten, den sowjetischen Einfluß in ihrer Zone zu verbergen und in der öffentlichen Wahrnehmung zu verkleinern,⁷⁵ sprach Kundermann hier ausdrücklich die aktive Rolle der Sowjets an. Ganz offensichtlich versuchte die Besatzungsmacht, das lang ersehnte Ende der Entnazifizierung nicht als innerdeutsche Angelegenheit, sondern als eigene Initiative darzustellen, und warb damit um politische Sympathien in ganz Deutschland.⁷⁶

Mecklenburgs Landespolitiker begannen mit den Vorbereitungen gemäß SMAD-Befehl Nr. 201 Ende August 1947. Dabei kümmerten sie sich besonders um die Installation der neuen Entnazifizierungskommissionen; den polizeilichen Untersuchungsorganen und den Strafkammern wurde vorerst weniger Aufmerksamkeit zuteil, da sie der Verantwortung zentraler Institutionen unterstanden und zudem in diesen straff organisierten Apparaten schneller einzurichten waren als die im Zeichen eines Parteien- und Organisationsprozesses zusammenzustellenden Entnazifizierungskommissionen. Auf der seit mehreren Wochen anberaumten Tagung in Kühlungsborn am 28. August 1947 wurden die Oberbürgermeister und Landräte als Vorsitzende der Kreisentnazifizierungskommissionen über die neuen Regelungen informiert.⁷⁷

⁷³ MLHA, Mdl 762.

⁷⁴ Kundermann richtete Anfang August innerhalb von vier Tagen drei verschiedene Schreiben zu Entnazifizierungsangelegenheiten an die Kreis- und Stadtverwaltungen: neben dem zitierten auch das Schreiben vom 7. 8. 1947 mit programmatischen Aussagen zur dauerhaften Fortsetzung der Entnazifizierung (MLHA, Mdl 762; siehe Kapitel III.1) und das Schreiben vom 9. 8. 1947 über die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und mit einer Einladung zu einer Tagung über Entnazifizierungsfragen am Monatsende in Kühlungsborn (Mdl 762).

⁷⁵ Siehe Anmerkung 386 in Kapitel I.2.

⁷⁶ Dem entsprachen die wiederholten Vergleiche zwischen der ost- und westdeutschen Entnazifizierung im Zeichen des beginnenden Kalten Krieges, die nicht nur von SBZ-Politikern, sondern auch im Westen vorgenommen wurden und dort sogar das unbedachte Ende mitverursachten (Blänsdorf, Konfrontation, S. 8; Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 231; Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 512ff.).

⁷⁷ MLHA, Mdl 762.

Die wesentlichen Punkte dieser Besprechung wurden im ersten Rundschreiben der Landesentnazifizierungskommission vom 2. September 1947⁷⁸ an die Landräte und Oberbürgermeister zusammengefaßt. Die Informationen bezogen sich auf die Kommissionen und zahlreiche ihrer in den folgenden Monaten umstrittenen Schwerpunkte und Probleme: Personalwechsel müßten der Landesentnazifizierungskommission gemeldet werden; verhinderte Kommissionsmitglieder seien nicht durch Vertreter zu ersetzen; der Vorsitz liege beim Oberbürgermeister beziehungsweise Landrat; Behörden, Parteien und weitere Organisationen seien „zur Mitarbeit bei der Zusammenbringung des Materials“ verpflichtet; die aktiven Pgs seien gemäß Direktive Nr. 38 in Hauptschuldige, Belastete sowie Minderbelastete einzuteilen und das Material über alle, die sich „eines Verbrechens schuldig gemacht haben“, zur Anklageerhebung an die Untersuchungskommission im Innenministerium zu übergeben; der Landeskommission sei durch Monatsberichte und Karteikarten für jeden behandelten Fall über den Fortgang der Arbeit zu berichten; die Überprüfung der „Eisenbahn, Post sowie der Wissenschaftler, Ärzte und ähnlicher Intelligenzgruppen“ bleibe der Landeskommission vorbehalten. Um Verfahrenswiederholungen zu vermeiden, wurden alle bisherigen Kommissionsbeschlüsse für weiterhin gültig erklärt und die Übergabe sämtlicher Materialien der aufgelösten Kommissionen an die neugebildeten angeordnet.⁷⁹ Die neuen Kommissionsmitglieder seien „auf einer erweiterten Blocksitzung“ der Parteien und Massenorganisationen vorzuschlagen, vom Kreis- beziehungsweise Stadtrat zu bestätigen und der Landeskommission bis zum 10. September 1947 schriftlich (mit „Fragebogen und Lebenslauf, wie für Verwaltungsangestellte“) zu melden.

Das Engagement der Landesverwaltung war bedeutend größer als bei der Einführung der Direktive Nr. 24 im Spätsommer 1946. Entsprechend dem Befehlstext richtete sie sich darauf ein, daß diese erneute Wiederaufnahme der Entnazifizierung zu ihrem Ende führen sollte und daher schnell und durchgreifend zu bewerkstelligen sei. Nun erhielten die vorsitzenden Oberbürgermeister und Landräte regelmäßig weitere Informationsschreiben, Berichtsanforderungen und Korrekturvorschläge;⁸⁰ schon am 5. September 1947 wurden ihnen mehrere Sonderdrucke der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 sowie des Befehls Nr. 201 mit seinen drei Ausführungsbestimmungen zugestellt, die jedem Mitglied der noch nicht installierten Kommissionen zu übergeben seien.⁸¹ Die Auflö-

⁷⁸ MLHA, MdI 654. Siehe auch Kundermanns zusammenfassenden Bericht an Höcker vom 15. 9. 1947 (MLHA, MinPräs 1479) und die Niederschrift des Oberbürgermeisters von Greifswald (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-75).

⁷⁹ Weil sämtliche Unterlagen der Entnazifizierungskommissionen 1948 von der DVdI eingezogen und später dem NS-Sonderarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit zugeführt wurden, sind damit nicht nur die Kommissionsunterlagen seit August 1947, sondern auch die früheren personenbezogenen Entnazifizierungsunterlagen für die historische Forschung nicht zugänglich; siehe die Hinweise zur Quellenlage in der Einleitung.

⁸⁰ Die Landesentnazifizierungskommission verschickte zwischen dem 2. 9. 1947 und dem 12. 3. 1948 alleine elf offizielle und numerierte Rundschreiben, so daß Oberbürgermeister und Landräte zusätzlich zu zahlreichen kleineren Schreiben und Telegrammen durchschnittlich alle zwei Wochen ein umfangreiches Entnazifizierungsschreiben erhielten.

⁸¹ MLHA, MdI 654. Dabei wurde das landeseigene Regierungsblatt, Nr. 20 (1947) verschickt (siehe oben Anmerkung 54). Zur Versendung dieser Texte an Richter, Schöffen und Staatsanwälte wurde die Justizverwaltung auf der Ländertagung am 29. 8. 1947 in Berlin verpflichtet (MLHA, MinPräs 1479).

sung der bisherigen und die Auswahl und Etablierung der neuen Kommissionen auf Kreisebene gestaltete sich nicht sonderlich schwierig; am 23. September 1947 bestätigte die SMAM alle 27 Kommissionen in den sechs kreisfreien Städten und 21 Kreisen.⁸² Sechs Wochen nach Erlaß des Befehls Nr. 201 konnten die Stadt- und Kreisentnazifizierungskommissionen ihre Arbeit aufnehmen.⁸³

Weil der Befehl keine Kommissionen in Gemeinden und kreisangehörigen Städten vorsah, wurden die bereits bestehenden aufgelöst. Aber auch die Kreiskommissionen wurden nicht beibehalten, sondern durch neugegründete ersetzt. Dies diente dem Ziel einer noch größeren politischen Homogenisierung, obwohl die Auswahl bereits 1946 nach parteipolitischem Proporz bestimmt worden war. Beispielhaft zeigt sich dies in Güstrow: Der Kreisrat beschloß im September 1947,⁸⁴ aufgrund der angespannten Haushaltslage nur denjenigen Mitgliedern der ehemaligen Entnazifizierungskommission ihre Aufwandsentschädigung auszuzahlen, „die nicht im Angestelltenverhältnis stehen und durch die Sitzungen einen Dienstausschlag hatten“; dies betraf ausschließlich die beruflich Selbständigen. Daraus, daß statt der erwarteten 1.192 RM nur 450 RM ausgezahlt werden mußten, ist zu schließen, daß die aufgelöste Entnazifizierungskommission zu mehr als einem Drittel aus Kaufleuten, Betriebsinhabern oder anderen freiberuflich Tätigen bestand. Dies entsprach nicht den Vorstellungen der SED über die soziale Herkunft der neuen gesellschaftlichen Funktionsträger und die damit verbundene Loyalität zur neuen hegemonialen Partei⁸⁵ und wurde mit der Neugründung im September 1947 geändert. Während die CDU einen Kaufmann in die neue Entnazifizierungskommission sandte, waren alle anderen Kandidaten hauptamtlich in der SED, in Massenorganisationen oder im öffentlichen Dienst tätig: der Liberale war Revisor beim Kreis Güstrow, und unter den SED-Mitgliedern befanden sich ein SED-Kreissschullehrer, der Vorsitzende des Kreissekretariats der gegenseitigen Bauernhilfe, ein FDGB-Sekretär, ein Kreisjugendleiter sowie als einzige Frau in der Kommission die Kreisfrauenreferentin. Dadurch gab es nur noch ein Mitglied der Kommission, das nicht unmittelbar in einer politischen Organisation oder im – via Personalamt – SED-gelenkten öffentlichen Dienst tätig und damit beruflich vom Nachweis seiner politischen Loyalität abhängig war.⁸⁶ Neben dieser sozialen Zusammensetzung veränderte sich auch der Parteienpro-

⁸² Kundermann am 1. 10. 1947 an Höcker (MinPräs 1479) und an sämtliche Kommissionsvorsitzenden (MLHA, MdI 654); siehe die Bestätigung in der Ministersitzung vom 29. 9. 1947 (MLHA, MinPräs 643, Bl. 56).

⁸³ Auf Konferenzen der Schutz- und Kriminalpolizeileiter sowie der Sachbearbeiter und Sekretäre der Kreis- und Stadtentnazifizierungskommissionen wurde am 29. und 30. 9. 1947 berichtet, daß alle Kommissionen ihre Arbeit begonnen und teilweise schon feste Arbeitspläne aufgestellt hätten, in denen Sitzungstermine und die zu entnazifizierenden Betriebe und Institutionen festgelegt seien (Kundermann am 1. 10. 1947 an Höcker [MLHA, MinPräs 1479]).

⁸⁴ MLHA, RdK Güstrow 14, Bl. 135.

⁸⁵ Siehe Kapitel II.1, S. 136–146.

⁸⁶ Auch die Entnazifizierungskommissionsmitglieder der Stadt Rostock waren im September 1947 sämtlich im öffentlichen oder politischen Dienst beschäftigt (Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–105). Diese Zusammensetzung verhinderte allerdings eine Entwicklung wie im Westen, wo die Kommissionsmitglieder nach dem Ende der Entnazifizierung häufig den Anschluß an den wirtschaftlichen Aufschwung verpaßten und in ihren Orten zu wenig geachteten Personen wurden (Dirks, Folgen, S. 457, 460; Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 520–537; Woller, Gesellschaft, S. 159ff.).

porz, da alle Vertreter der Massenorganisationen in der Arbeiterpartei organisiert waren: ein CDU-Mitglied, ein Liberaler und fünf Mitglieder der SED. Dieser Zusammensetzung entsprachen auch die anderen Entnazifizierungskommissionen: Auf Landesebene waren alle fünf Vertreter der Massenorganisationen SED-Mitglieder, so daß den neun Sozialisten nur vier Bürgerliche gegenübermaßen;⁸⁷ wie die nachfolgende Statistik zeigt, verfügte die SED auch in den anderen Kommissionen über ähnliche Mehrheiten. Dies erklärt die Auseinandersetzungen im Landesparteienblock um die quantitative Berücksichtigung der Massenorganisationen bei der Besetzung der Kommissionsposten.⁸⁸

Parteilpolitische Zusammensetzung einzelner Entnazifizierungskommissionen:⁸⁹

	SED	CDU	LDP	Parteilos
Stadt Greifswald	7	1	1	1
Stadt Güstrow	6	1	1	0
Stadt Rostock	7	1	1	0
Stadt Schwerin	6	1	1	0
Stadt Stralsund	7	1	1	0
Stadt Wismar	8	1	1	0

Im Justizbereich konnte das neue und weniger zahlreiche Personal einfacher und schneller installiert werden. Der Landesantifablock beauftragte eine Kommission, die aus Kundermann und einem Vertreter jeder Partei bestand, in erweiterten Blocksitzungen in Schwerin, Rostock und Greifswald die Gründung einer Großen und drei Kleiner Entnazifizierungsstrafkammern bei den dortigen Landgerichten zu besprechen.⁹⁰ Daß Kundermann die Landesparteivertreter dazu am 3./4. September 1947 begleitete,⁹¹ obwohl es nicht um die Kommissionen, sondern um die justitielle Seite des Befehls Nr. 201 ging, zeigt, wie stark in der Landesregierung von einer Kontinuität der bisherigen Entnazifizierung ausgegangen wurde: Die strukturelle Veränderung der Verfahren aufgrund der Einbeziehung von Gerichten wurde so wenig wahrgenommen, daß das bislang verantwortliche und inzwischen zur ‚Hauptabteilung Personal‘ umbenannte Personalamt⁹² sein landespolitisches Monopol bei der Entnazifizierung beibehalten und sogar auf das Justizwesen ausweiten konnte. Während sich die DJV zunehmend engagierte und die Landesjustizministerien beziehungsweise -abteilung in die Entnazifizierung einzubezie-

⁸⁷ Carl Garz, Hans Wittenburg (beide CDU), Helmut Buchmeier, Hedwig Kloers (beide LDP) und für die SED: Warnke, Kundermann, Bernhard Quandt, Adolf Köller, Willi Dombrowsky (FDGB), Karl-Heinz Bunge (FDJ), Anneliese Drews (DFB), Kurt Schliwski (VVN), Franz Urbansky (VdgB) (BAP, DO1/7, 431, Bl. 73).

⁸⁸ Siehe Kapitel III.1, besonders die Anmerkungen 49 und 50. Der Landesparteienblock erzielte am 1. 9. 1947 keine Entscheidung über die Einbeziehung der VVN in die Kreiskommissionen, weshalb keine Empfehlung an die Kreise und kreisfreien Städte erging; siehe die Protokolle von Max Suhrbier (ADL, LDP 10370) und Höcker (MLHA, MinPräs 1309, Bl. 252f.).

⁸⁹ BAP, DO1/7, 431, Bl. 76–102.

⁹⁰ MLHA, MinPräs 1309, Bl. 252f.

⁹¹ Bericht Kundermanns an Höcker vom 15. 9. 1947 (MLHA, MinPräs 1479).

⁹² Siehe das Protokoll der Ministerratssitzung vom 12. 6. 1947 (MLHA, MinPräs 643, Bl. 108–111).

hen versuchte,⁹³ trat ihr Leiter in Mecklenburg, Wilhelm Heinrich, fast gar nicht selbständig in Erscheinung.

Die Vorbereitungen in Berlin und Schwerin, die offensichtlich verschiedenen politischen Einschätzungen folgten und die föderalen Einflußmöglichkeiten zurückdrängten, lassen nach der bisherigen Verteilung der politischen Macht und nach der Eigenständigkeit der Länder in der SBZ fragen. Die Landespolitiker in Schwerin hatten sich seit 1945 stets zwischen zwei Polen ausrichten müssen, deren Einfluß auch die Geschichte der Entnazifizierung prägte: Auf der einen Seite stand seit Beginn ihrer Tätigkeit die sowjetische Besatzungsmacht, besonders die SMAM, auf der anderen standen die Berliner Zentralverwaltungen, die einen wachsenden Einfluß auf Landesangelegenheiten nahmen.

Die Sowjets tauchen in der deutschen Quellenüberlieferung nur begrenzt auf, weshalb ihr Einfluß nur schwer zu bestimmen ist; grundsätzliche Schwierigkeiten bereiten zudem die polykratischen Strukturen der sowjetischen Besatzungsverwaltung.⁹⁴ Jede Kommandantur hatte zwei Aufgabenfelder: das innermilitärische und das besatzungspolitische. Während sie innermilitärisch mit der Truppendisziplin, der Grenzsicherung gegen den Westen, der Erhaltung des militärischen Maschinenparks und ähnlichen Angelegenheiten befaßt waren, die für die Innenpolitik der SBZ nur mittelbar interessieren, standen die besatzungspolitischen Aufgaben in einem engen Verhältnis zur ostdeutschen Gesellschaft und Politik.⁹⁵ Alle Kommandanturen hatten zu kontrollieren, zu zensieren und zu überwachen, weshalb Zeitzeugen immer von der Allgegenwart der Rotarmisten bei Verwaltungs- und Politikangelegenheiten berichten. Die Kompetenz, deutschen Stellen direkte Anweisungen zu erteilen, war aber beschränkter: Die Kommandanturen waren nach ähnlichen geographischen Größen organisiert wie die deutschen Verwaltungs-, Regierungs- und Parteistellen: Zone, Länder, Bezirke, Kreise, Städte, Stadtteile und Gemeinden. Generell kann festgestellt werden, daß keine sowjetische einer parallelen deutschen Stelle konzeptionelle Anweisungen geben sollte, wenn bereits einer ranghöheren deutschen die Verantwortung zugesprochen war. Für die Zusammenarbeit deutscher und sowjetischer Stellen bei der Entnazifizierung folgte daraus, daß die Kreis- und Kommandanturen in der Regel nur bis zum August 1945 diesbezügliche Anweisungen erteilen durften, weil danach die deutschen Landes- und Provinzialverwaltungen dafür verantwortlich wurden; als die SMAD im Herbst 1947 die Entnazifizierung in die Hand von Zentralverwaltungsstellen in Berlin gab, hatten sich dann die Landeskommandanturen auf Kontrolldienste zu beschränken. Vor allem bei Einzelfallangelegenheiten sind

⁹³ Am 29. 8. 1947 wurden sie auf der oben erwähnten Tagung in Berlin informiert (MLHA, Min-Präs 1479), und am 3. 9. 1947 wandte sich die DJV wegen der Bestellung der Schöffen an sie (BAP, DO1/7, 424, Bl. 26f.).

⁹⁴ Bereits die formale Befehlsorganisation weckt den Verdacht, daß die Verhältnisse innerhalb der SMAD teilweise nicht kompliziert und polykratisch, sondern einfach unübersichtlich und chaotisch waren (Foitzig, Inventar, S. 13ff.); ein SMAD-Befehl beschrieb die Verhältnisse in den Besatzungsorganen 1945 als „Anarchie“ (BAP, DX1, SMAD-Befehl Nr. 33/45).

⁹⁵ Diese Aufgabenteilung wird auch darin sichtbar, daß die deutschen Politiker in Schwerin fast niemals vom Chef der SMAM (Iwan Iwanowitsch Fedjuninski bis 1946; Nikolai Iwanowitsch Trufanow bis 1949), sondern stets von seinem Stellvertreter Michail Alexandrowitsch Skossyrew oder einzelnen Abteilungschefs instruiert wurden; siehe auch Foitzig, Sowjetische Militäradministration, S. 24f.

zahlreiche Verletzungen dieser allgemeinen Regel festzustellen; bei der Festlegung der Entnazifizierungspolitik wurden sie dagegen zumeist eingehalten.⁹⁶ Diese wie jede andere Einschätzung der sowjetischen Besatzungspolitik unterliegt zwei grundsätzlichen Schwierigkeiten: dem durchgängigen Kompetenzchaos in der SMAD und ihren nachgeordneten Stellen und der begrenzten Öffnung der russischen Archive.⁹⁷

Die Rolle der Zentralverwaltungen in Berlin kann genauer als die der Sowjets beschrieben werden, da eine umfangreiche schriftliche Überlieferung von ihren Tätigkeiten zeugt. Fast alle Zentralverwaltungen wurden 1945 gegründet und erweiterten im Laufe mehrerer Jahre ihre Eingriffskompetenzen gegenüber den Ländern und Provinzen.⁹⁸ 1945/46 konnten die Landesverwaltungen in vielen Bereichen, auch in der Entnazifizierung, noch weitgehend selbständig handeln und standen nur unter der Kontrolle und Anleitung der Landeskommendanturen. Die langsame Wiederherstellung der Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie die Stabilisierung der politischen und administrativen Organe ermöglichten einen regeren Austausch innerhalb der SBZ. Dadurch traten auch häufiger die Berliner Zentralverwaltungen auf den Plan und erregten in Schwerin bereits früh den Unmut der Landesverwaltung, obwohl ihnen die SMAD noch 1945 ausdrücklich die Weisungsbefugnis gegenüber den Ländern abgesprochen hatte, um jeden Eindruck einer ostdeutschen Eigenstaatlichkeit zu vermeiden.⁹⁹ Der Zeitpunkt, das Ausmaß und die Formen, wie die Zentralverwaltungen ihre Weisungsbefugnis gegenüber den Landes- und Provinzialregierungen durchsetzten, muß für einzelne Politikfelder gesondert untersucht werden. Für die Entnazifizierung ist dies dank des SMAD-Befehls Nr. 201 und des vorhergehenden Desinteresses der Berliner Stellen an der Personalpolitik eindeutig auf den Spätsommer 1947 zu datieren.¹⁰⁰

Trotz ihrer 1945 geübten Zurückhaltung wurde den zonalen Institutionen aus der nördlichsten Landeshauptstadt der SBZ bereits früh Mißtrauen entgegengebracht. Nachdem Höcker schon im Oktober 1945 in einen offenen Konflikt mit der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler geraten war,¹⁰¹ informierte er am 2. Januar 1946 alle Fachabteilungen darüber, daß die fünf Provinzial- und Landesverwaltungen der SBZ

⁹⁶ Ein deutliches Beispiel für diese Machtverteilung ist Warnkes in Kapitel III.4 dargestellte Handlungsunfähigkeit infolge der politischen Gegenstimmen aus dem Wirtschaftsministerium und dem Landtag 1947/48: Obwohl er aufgrund der ausbleibenden Hilfe der zuständigen DVdI die Unterstützung der geographisch näher gelegenen Schweriner Kommandantur suchte, weigerte sich die SMAM, in dieser Angelegenheit eine verbindliche Entscheidung zu fällen; siehe einen ähnlichen Fall im Kontext der Bodenreform in Anmerkung 32 in Kapitel I.1.

⁹⁷ Siehe dazu die Arbeiten von Foitzik und Errichtung, S. 31–40; Kreuzberger, Militäradministration; Weber, Militäradministration.

⁹⁸ Siehe dazu Errichtung, S. 57–80; Merker, Zentralverwaltungen; Schwartz, Zusammenbruch, besonders S. 59–75; siehe auch Umsiedlerverwaltung und die Artikel zu den einzelnen Zentralverwaltungen in Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 201–296.

⁹⁹ Protokoll des sächsischen Landespräsidenten Rudolf Friedrichs von einer Sitzung bei der SMAD am 13./14. 11. 1945 (Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 205f.; Welsh/Zank, Zentralverwaltungen, S. 202, 204f.; Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 62f.).

¹⁰⁰ Etwa zum selben Zeitpunkt wurde auch die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) gegründet, die zum Kern der späteren DDR-Regierung wurde (Zank, Zentralverwaltungen, S. 260–271; Niebaldski, Zentralverwaltungen; Fait, Föderalismus, S. 15, 17; Steiner, Länderpartikularismus; Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 467f.).

¹⁰¹ Schwartz, Zusammenbruch, S. 61.

„keine nachgeordneten Behörden der Zentralverwaltungen“ seien, sondern „vielmehr ihre Länder und Provinzen vollkommen selbständig und selbstverantwortlich zu verwalten“ hätten. Dies sei seitens der SMAD „ausdrücklich festgestellt und von Marschall Schukow bestätigt“ worden, weshalb er den Fachabteilungen und ihren nachgeordneten Dienststellen untersagte, ohne Vermittlung der Präsidialabteilung mit den Zentralverwaltungen zu verkehren.¹⁰²

Ebenso wie gegenüber Warnke konnte sich der Präsident aber auch in diesem Konflikt langfristig nicht durchsetzen: Im August 1946 forderte er von den Fachabteilungen bereits nur noch die Vorlage aller Berichtsentwürfe an die Zentralverwaltung „zur Kenntnisnahme“,¹⁰³ und zum Jahresende ersuchte die Präsidialabteilung alle Ministerien um Stellungnahmen über die Zusammenarbeit mit den Zentralverwaltungen, wobei sie ihr besonderes Augenmerk nur noch darauf richtete, ob „ohne Rechtsgrund“ in die Landespolitik eingegriffen werde.¹⁰⁴ Die Berichte behaupteten einstimmig eine weitgehend reibungslose Zusammenarbeit;¹⁰⁵ der sozialdemokratische Ministerialdirektor im Volksbildungsministerium Hans Manthey teilte Höcker bereits am selben Tag mit, daß ihm „der konkrete Rechtsgrund“, aus dem unberechtigte Eingriffe der Zentralverwaltung zu erkennen seien, nicht bekannt sei. Daher könne er sich nur über einzelne Rechtsunsicherheiten beschweren, die auf Kompetenzunklarheiten zurückzuführen seien. Indem er ihre Weisungen „niemals als verbindlich betrachtet“ habe, könne er sein Verhältnis zu den Berliner Stellen pragmatisch gestalten: Um eine „einheitliche Gesetzgebung für das ganze Reichsgebiet“ nicht zu erschweren, habe er „im großen und ganzen so verfahren, wie die Zentralverwaltung in ihren Verlautbarungen es wünschte“.¹⁰⁶

Aber nicht nur Höcker, auch weitere Landespolitiker fürchteten die Einflußnahme aus Berlin, die ihnen langsam die Basis ihrer eigenen Herrschaft und Einflußmöglichkeiten entzog. Dabei ging es ausschließlich um die Sicherung des eigenen Herrschaftsbereichs und nicht um politische Vorstellungen, die von denen der Kommunisten in Berlin abwichen. Dies zeigt der Unmut, den selbst parteitreue Kommunisten gegenüber den Zentralisierungstendenzen äußerten: Warnke und Kundermann widersprachen den Veränderungen der Entnazifizierungs- und Personalpolitik im Herbst 1947,¹⁰⁷ und auch der ehemalige Exilant und sowjetische Staatsbürger Gottfried Grünberg beklagte es im Juni 1946 als „grobe[n] Fehler“ und „Grundmangel unserer Justiz“, daß die Richter zu stark auf die Beschlüsse der Zentralverwaltungen, des Alliierten Kontrollrats und weiterer „übergeordnete[r] Instanzen“ achteten, dagegen zu wenig auf die landespolitischen Anordnungen: „Eine Reichsregierung besteht nicht. Infolgedessen sind die Anweisungen

¹⁰² MLHA, MinPräs 5, Bl. 20. Damit bezog sich Höcker auf die Unterredung bei der SMAD am 13./14. 11. 1945, bei der er kritisiert hatte, daß die Zentralverwaltungen „sich Rechte anmaßen, die ihnen nicht zustehen“ (Protokoll Höckers vom 17. 11. 1945, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 201).

¹⁰³ MLHA, Mdi 651.

¹⁰⁴ MLHA, MinPräs 5, Bl. 150.

¹⁰⁵ MLHA, MinPräs 5, Bl. 135–149.

¹⁰⁶ MLHA, MfV 79, Bl. 406. Beispielsweise habe die Zentralverwaltung für Volksbildung zugestanden, daß 10% aller Lehrer ehemalige NSDAP-Mitglieder sein dürften, wohingegen die Schulabteilung der SMAM nur die Einstellung von Pgs genehmigte, die ausdrücklich einzeln zu bestätigen seien.

¹⁰⁷ Siehe unten.

und Verordnungen des [Landes-]Präsidenten für die Justiz unbedingt verpflichtend, sie sind Gesetz.“¹⁰⁸ Auch auf seiten der Zentralverwaltungen war das Problem bekannt: In einer Besprechung des DVdI-Präsidiums am 12. September 1946 hielt Vizepräsident Kurt Wagner fest, daß „die Frage der Zuständigkeit gegenüber den Provinzen und Ländern immer brennender“ werde.¹⁰⁹

Die frühe Phobie einiger Landespolitiker gegen die Zentralverwaltungen zeigt ihre Furcht vor den politischen und administrativen Zentralisierungstendenzen, die sie selbst im eigenen Land unterstützt und vorangetrieben hatten. Sie erkannten, daß die Ausrichtung aller Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur auf die nächste Hierarchieebene nun die Länder und Provinzen zu bloß ausführenden Organen machte, wie es die Abteilung Innere Verwaltung schon 1945 gegenüber den Kreisen und Städten zugunsten der Fachabteilungen durchgesetzt hatte. Die Gründung der 14 Bezirke im Jahr 1952, die aufgrund ihrer Größe und der gebrochenen regionalen Traditionen politisch einfacher zu lenken waren als die fünf Länder und damit eine zentralistischere Organisation der DDR ermöglichten,¹¹⁰ war eine Konsequenz dieser bereits im ersten Besatzungsjahr erkennbaren Tendenz.

Welche Rolle hatten die Zentralverwaltungen und das ebenfalls in Berlin angesiedelte Zentralsekretariat der SED bisher bei der Entnazifizierung gespielt? Während sich die SED-Leitung in umfangreichem Maß für den Fortgang der Sequestrierungs- und Enteignungspolitik und für die Bodenreform interessiert hatte und bei Tagungen zum Teil bis ins Detail informiert gewesen war, stand die Entnazifizierung außerhalb ihres konkreten Interesses und ihrer Interventionen. Stellungnahmen des Zentralsekretariats zur Entnazifizierung kamen gewöhnlich zu spät oder zeichneten sich durch ihre große Allgemeinheit aus: So versandten die beiden stellvertretenden Parteivorsitzenden, Walter Ulbricht und Max Fechner, am 31. Januar 1947 ein Rundschreiben an die SED-Landesvorstände, in dem sie die Bildung von Entnazifizierungskommissionen für notwendig erklärten, obwohl sie bereits seit mehreren Monaten arbeiteten.¹¹¹ Nach einem Bericht von Wilhelm Spreche, dem Leiter des Amtes für Sequestrierung in Mecklenburg-Vorpommern, hatte Ulbricht im Januar 1947 Anweisungen an einige Ländervertreter erteilt, die zur Personalpolitik nur den vagen Hinweis enthielten, daß die Belassung „gewisse[r] leitende[r] Spezialisten“ zu tolerieren sei – dies wurde ebenfalls bereits seit längerem praktiziert.¹¹² Die einzigen politisch relevanten Stellungnahmen und Reflexionen der

¹⁰⁸ MLHA, MinPräs HA Justiz 179. Dies entsprach auch dem SMAD-Befehl Nr. 110 vom Oktober 1945, der die Provinzial- und Landesverwaltungen der SBZ zum Erlaß von Gesetzen autorisiert hatte (Befehle des Obersten Chefs, S. 19f.).

¹⁰⁹ BAP, DO1/7, 5, Bl. 5–8.

¹¹⁰ Weber, DDR, S. 38; Fait, Föderalismus, S. 17; zu den bis 1989 währenden Länderidentitäten in der DDR siehe Oschlies, Fischköpp.

¹¹¹ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 125, 35, führt die Gründung der Kommissionen auf dieses Schreiben zurück. Diese Interpretation unterstreicht, daß die Geschichte der SBZ nur unzureichend durch die ‚Berliner Brille‘ wahrgenommen werden kann, weil dadurch die Entwicklung in den Ländern und Provinzen übersehen wird. Vor allem in der Politikgeschichte wird Berlin zu schnell als Modellfall für die ganze SBZ/DDR-Geschichte mißverstanden, wenn die ‚Provinz‘ nicht systematisch berücksichtigt wird; siehe Steinbach, Geschichtspolitik, S. 168.

¹¹² MLHA, LL SED IV/2/6/244, Bl. 60f. Ähnlich verspätet wie das Rundschreiben von Fechner und Ulbricht waren auch die Äußerungen der Mitglieder im ZS der SED, Franz Dahlem und Gniffke, am 29. 5. 1946 in der Sitzung der SED-Landesleitung zu Sonderarbeitseinsätzen

SED-Leitung zur Entnazifizierung bezogen sich auf die gesellschaftliche Reintegration der NS-Belasteten.¹¹³

Die Berliner Zurückhaltung dauerte bis zum August 1947. Die durch den SMAD-Befehl offiziell verantwortlich erklärten Zentralverwaltungen leiteten die Entnazifizierung nun an, suchten ständig informiert zu sein und begannen früh, ihre Interpretation des Befehls Nr. 201 gegen andere Schwerpunkte der seit zwei Jahren mit der Entnazifizierungsarbeit betrauten Landesregierungen durchzusetzen. Zu diesem Zweck gab es Konferenzen, Rundschreiben, Kontrollbesuche und in Berlin eine zonale Kommission mit je einem Vertreter der DJV und DVdI sowie den Verantwortlichen für die Entnazifizierung in den einzelnen Ländern.¹¹⁴ Mit der Einbeziehung der Zentralverwaltungen in die Entnazifizierungspolitik änderte sich auch die Rolle der SED-Leitung, weil das Zentralsekretariat durch die vielfachen personellen Überschneidungen besonders mit der DVdI so eng zusammenarbeitete, daß eine genaue Differenzierung zwischen beiden Apparaten nicht möglich ist. Bereits am 10. September 1947 erteilte das Zentralsekretariat in einem umfangreichen Rundschreiben zentrale Anweisungen über die personelle Zusammensetzung der Gerichte und Kommissionen sowie über weitere Punkte, um die beschleunigte Entnazifizierung in die opportune Richtung zu lenken: Mitarbeiter der sowjetischen Betriebe, der Bahn und der Post sowie „alle hochqualifizierten Fachkräfte“ seien zurückhaltender und ausschließlich in den Landeskommissionen zu überprüfen, und schon entlassene Nazis dürften nicht wieder in die alten Verwaltungsposten eingestellt werden. Auch das Ziel der gesellschaftlichen Reintegration wurde wieder betont, um die ehemaligen Nazis „möglichst zu gewinnen und zu aktiven Mitarbeitern am demokratischen Aufbau zu erziehen.“¹¹⁵

Über die allgemeinen Stellungnahmen hinaus gab es auch konkretere Eingriffe aus Berlin. So verschickte das Zentralsekretariat der SED mit dem Schreiben vom 10. September 1947 umfangreiches Schulungsmaterial für das mit der Entnazifizierung befaßte haupt- und ehrenamtliche Justizpersonal,¹¹⁶ am 18. September 1947 erließ der Präsident der DJV, Schiffer, eine umfangreiche Rundverfügung über die „Aufgaben der Gerichte und Staatsanwälte“,¹¹⁷ und Anfang September 1947 ergingen die Ausführungsbestimmungen der DVdI für die Landesinnenministerien.¹¹⁸ Dabei erteilten die Zentralverwal-

(MLHA, LL SED IV/2/3/77, Bl. 47, 72). Auch Ulbrichts Äußerung auf dem KPD-Parteitag am 19./20. 4. 1946 zeigt, daß er nicht die Differenzen zwischen der Entnazifizierung in den einzelnen Ländern der SBZ zur Kenntnis genommen hatte (SAPMO-BA, RY 1/I/1, 46, Bl. 22f.).

¹¹³ Siehe Kapitel II.3. Wie bereits mehrfach deutlich wurde, überließ auch die SED-Landesleitung dem Innenministerium die Entnazifizierungspolitik weitgehend kommentarlos; neben dem parteiloyalen Verhalten Warnkes und seiner direkten Kontrolle durch die SMAM lag dies vor allem am mangelhaften Organisationsgrad der Landespartei; in einem Bericht der Organisationsabteilung beim ZS „über den organisatorischen und politischen Zustand der Partei“ in den einzelnen Ländern der SBZ wurde der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern durch einen „außerordentlichen Mangel an geeigneten qualifizierten Funktionären“ und eine „erschreckend“ schwach entwickelte Organisation charakterisiert (SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 30, Bl. 21f.).

¹¹⁴ MLHA, MinPräs 1309, Bl. 252f.

¹¹⁵ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 168–172. Damit wandten sich die SED-Vorsitzenden Pieck und Otto Grotewohl gegen das allgemeine Verständnis, der Befehl beende die Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen und hebe alte Beschlüsse auf; siehe Kapitel III.2, S. 232–237.

¹¹⁶ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 173–181.

¹¹⁷ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

tungen nicht nur Weisungen, sondern institutionalisierten auch die Kontrolle: Die Leiterin der Personalabteilung in der DJV, Hilde Benjamin, forderte am 3. Oktober 1947¹¹⁹ telegraphisch, daß „saemtliche veraenderungen in der organisation der zur durchfuehrung des befehls nr. 201 gebildeten großen und kleinen strafkammern und strafsenate sowie in ihrer personellen besetzung [...] umgehend [...] anzugeben“ seien, und Mielke (DVdI) wünschte seit dem 15. Oktober 1947 tägliche statistische Berichte der Landespolizeibehörden über die Entnazifizierungsfälle in ihren unterschiedlichen Bearbeitungsstufen.¹²⁰ Zahlreiche weitere Anweisungen belegen ebenfalls die Anstrengungen der Zentralverwaltungen, die Politik in den Landeshauptstädten auf die von der SMAD vorgegebene Linie zu lenken.¹²¹

Kontrolle und Anleitung riefen bei der Mecklenburgischen Landesregierung kein Wohlgefallen hervor. Bei einem Besuch in Schwerin geriet der erste Vizepräsident der DVdI, Wagner, Ende September 1947 in einen direkten Konflikt mit Warnke und Kundermann, der sich am § 9 der Ausführungsbestimmungen der DVdI entzündete, in dem der Polizei die Entlassung von Personen ohne Beteiligung der Hauptabteilung Personal gestattet wurde.¹²² Nachdem Warnke den Berliner Gesandten dessen Bericht zufolge bereits bei seiner Ankunft kühl und zögernd empfangen hatte, legte Wagner den Leitern der gemäß Befehl Nr. 201 beteiligten Institutionen (Innenministerium, Hauptabteilung Personal, Landespolizei, Landeskriminalamt) einige Berliner Instruktionen und die Ausführungsbestimmungen der DVdI vor. Warnke zeigte sich „von dem Umfang unseres Materials betroffen“ und bezweifelte, „daß die vielen Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen von den betroffenen Stellen verstanden werden“ könnten. Wagner berichtete weiter, daß Warnke sich durch „Unkenntnis des Befehls 201“ auszeichnet, die Trennung der Polizeiaufgaben von denen der Entnazifizierungskommissionen nicht verstanden und „besonders scharf“ den § 9 angegriffen und seine Anwendung für Mecklenburg abgelehnt habe.¹²³

Die aus Berlin angeordnete Aufgabenverteilung stärkte die Kompetenz der Polizei und schwächte die der Kommissionen. Dies rief die Verärgerung des Innenministeriums hervor: Warnke vertrat die „festgelegte Meinung, die ganze Arbeit läge bei den Entnazifizierungskommissionen und nur sie würden sich je nach Bedarf der Polizei bedienen“.¹²⁴ Dieses Ansinnen zielte nach Mielkes Urteil darauf, daß die Entnazifizierung unverändert „in der alten Art und Weise, wie man bisher im Lande Mecklenburg vor Erlaß des Befehls Nr. 201 die Liquidierung der faschistischen Überreste durchgeführt hatte, durchgeführt werden sollte“.¹²⁵ Die Berliner Änderungsvorschläge beschnitten tatsäch-

¹¹⁸ Ebenda; BAP, DO1/7, 423, Bl. 128–131/1.

¹¹⁹ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

¹²⁰ Ähnliche Berichtsansforderungen am 23. 10. 1947 und 18. 10. 1948 (BAP, DO1/7, 423, Bl. 17, 20, 26).

¹²¹ SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 109, Bl. 62–82; BAP, DO1/7, 423 passim.

¹²² Wagners Reisebericht vom 29. 9. 1947 an Reschke (BAP, DO1/7, 435, Bl. 38ff.).

¹²³ Warnke begründete die Ablehnung des Paragraphen damit, daß die Polizei auf diese Weise sogar Dienstkräfte der Regierung entlassen könne. Wagner kündigte am Ende des Gesprächs eine Rücksprache über diese Kritik in Berlin an, die aber folgenlos blieb (siehe Mielkes Bericht vom 30. 10. 1947 in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 198).

¹²⁴ BAP, DO1/7, 435, Bl. 38ff.

¹²⁵ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 198.

lich die Eigenständigkeiten der Hauptabteilung Personal. Indem die Polizei aufgrund ihres eigenen Untersuchungsauftrages in Entnazifizierungsfragen Einfluß auf Personalfragen nehmen konnte, zerstörte sie die seit Sommer 1945 systematisch aufgebaute und abgesicherte Monopolstellung der Hauptabteilung Personal. Warnke und Kundermann fürchteten, ihr entscheidendes Instrument zur Durchsetzung der SED-Vorstellungen in der staatlichen Verwaltung zu verlieren.

Wagner hatte bereits vor seinem Treffen mit Warnke in einem Gespräch mit den verantwortlichen Polizeileitern Veränderungen festgelegt, die den einzelnen Kommissionen ihre bisherige Eigenständigkeit nahmen, die nur von der Landesentnazifizierungskommission bei der Hauptabteilung Personal eingeschränkt gewesen war: Bei jeder Kreisentnazifizierungskommission mußte „unbedingt ein Untersuchungsorgan geschaffen werden“, das mit sechs hauptamtlichen Polizisten sowie der Unterstützung einer 13-köpfigen K-5-Kommission im lokalen Kriminalamt und einer 33-köpfigen K-5-Kommission im Landeskriminalamt (LKA) weit besser ausgestattet war als die parallel arbeitenden Entnazifizierungskommissionen mit vorwiegend ehrenamtlichen Vertretern aus Parteien und Massenorganisationen.¹²⁶ Wie großzügig und flexibel die Polizei für diese Aufgabe unterstützt wurde, zeigt Wagners weitere Anweisung, diese umfangreiche personelle Besetzung noch „je nach Arbeitsanfall unter Heranziehung geeigneter qualifizierter Kräfte aus der gesamten Kriminalpolizei“ zu erweitern; für bestimmte Aufgaben könne außerdem zusätzliche Amtshilfe von der Schutzpolizei eingefordert werden. Nicht zu Unrecht befürchteten die wichtigsten Protagonisten der Entnazifizierung in Mecklenburg durch diese Eingriffe starke Einflußverluste. Da Befehlstext und DVdI-Ausführungsbestimmungen die polizeilichen Befugnisse stark ausdehnten und von richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Kontrollen und Anleitungen weitgehend abkoppelten, übernahm K-5 die entscheidende Position bei der Beurteilung der Angeschuldigten, die bisher den Kommissionen und der Hauptabteilung Personal vorbehalten gewesen war. Entsprechend hatten die Polizeivertreter Mecklenburgs die aus Berlin verordneten Veränderungen „begrüßt und befürwortet“, die ihren gesellschaftlichen Einfluß und ihre personelle Ausstattung stärkten.¹²⁷

Die Übernahme der Entnazifizierungskompetenz durch die DJV und besonders durch die DVdI verstärkte die Politisierung der Justiz in der SBZ und die Tendenz, gesellschaftliche Konflikte durch Kriminalisierung und mit Polizeimethoden zu lösen. Damit ging gleichzeitig ein Teil der landespolitischen Verantwortung an die Zentralverwaltungen über, nachdem sich die DVdI bereits zuvor den Einfluß auf die Polizei in der gesamten Zone gesichert hatte. Mit den Kommissionen verlor also auch die Landesregierung an politischem Einfluß und war in ihrer weiteren Tätigkeit durch die auf Berlin zentrierte Polizei und durch die Zentralverwaltungen für Justiz und für Inneres eingeschränkt.

Trotz seiner Verärgerung paßte sich Warnke der neuen Linie an. So wie er – kommunistischen Parteitraditionen entsprechend – von seinen nachgeordneten Dienststellen strikten Gehorsam gegenüber der Zentrale eingefordert hatte, unterstellte er sich nun

¹²⁶ Die Hauptabteilung Personal zählte von 1946 bis 1948 nur etwa 26 Mitarbeiter (MLHA, MdI 343; MLHA, MinPräs 680; MLHA, MinPräs 661; MLHA, MinPräs 211c).

¹²⁷ Siehe dazu ausführlich Kapitel III.3, S. 251–264.

selbst den vorgesetzten Instanzen aus Berlin: Am 30. Oktober 1947 erließ er „auf Veranlassung der Deutschen Verwaltung des Innern“ eine „Bekanntmachung“, in der er die neuen Rechte der Polizei fast wörtlich entsprechend der DVdI-Ausführungsbestimmung aufzählte.¹²⁸ Obwohl Mielke noch am 22. Dezember 1947 nach einem Treffen mit den stellvertretenden Innenministern und den Landesleitern von K-5 feststellte, daß selbst diese hochrangigen Verantwortlichen erst jetzt „mehr oder weniger den Inhalt des Befehls 201 nicht nur formell, sondern auch sinngemäß richtig verstanden“¹²⁹ hätten, waren Ende Oktober ausreichend Instruktionen erlassen, Tagungen abgehalten und Kontrollbesuche durchgeführt worden, so daß die Arbeit der Kommissionen und der Untersuchungsbehörden nun aufgenommen wurde.

Die neuen Entnazifizierungskommissionen

Die Landes- und Kreisentnazifizierungskommissionen werteten zur Überprüfung aller Behörden, Organisationen und Unternehmen die Unterlagen der Sequestrierungs-, der Bodenreform- und der aufgelösten Entnazifizierungskommissionen aus und griffen auf die von der Polizei und aufgrund des SMAD-Befehls Nr. 42 vom 27. August 1945¹³⁰ zusammengestellten Listen der höheren Wehrmatsangehörigen sowie der Mitglieder der NSDAP und diverser NS-Organisationen zurück, die sich alle auf die mögliche politische und strafrechtliche Belastung zahlreicher Personen bezogen.¹³¹ Neben den eigenständigen Recherchen der Entnazifizierungskommissionen und Untersuchungsorgane sowie den ständig angeforderten, aber nur selten eingegangenen Anzeigen und Denunziationen von Parteien, Massenorganisationen und Einzelpersonen mußten alle Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und in zahlreichen Betrieben Erklärungen unterzeichnen, keinem der vom Kontrollrat formulierten Belastungs- und Verdachtsmomente zu unterliegen, also NS-unbelastet und politisch loyal zu sein. Diejenigen, die diese Erklärung nicht unterzeichneten, wurden von einer Entnazifizierungskommission genauer untersucht, die daraufhin entweder Zwangsmaßnahmen aussprach oder den Fall wegen des Verdachts strafrechtlicher Belastung an K-5 weitergab.

Beispielhaft ist die Entnazifizierung des Landesamtes für Film und Bild durch die Landeskommission. Die Hauptabteilung Personal forderte am 27. Oktober 1947 sämtliche Personalakten des Amtes zur „Überprüfung des Personals auf politische Zuverlässigkeit“ an. Dem entsprach die Abteilung in drei Tagen.¹³² Keine zwei Wochen später er-

¹²⁸ MLHA, Mdi 654.

¹²⁹ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 236; ähnlich Plenikowski, Reste.

¹³⁰ MLHA, MinPräs 1458, Bl. 53; siehe Kapitel I.2, S. 111ff.

¹³¹ Siehe Mielke am 30. 10. 1947 über die entsprechende Empfehlung der DVdI (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 207f.). Zahlreiche Einzelpersonen gaben zudem eidesstattliche Erklärungen über ihre Zugehörigkeit zu NS-Organisationen ab (Archiv der Stadt Schwerin, Entnazifizierungskommission; Eidesstattliche Erklärungen). Außerdem griffen die Kommissionen auf Angaben der Arbeitsämter zurück, die aufgrund ihres Arbeitsvermittlungsmonopols und der Weitervermittlung bereits Entlassener einen weitreichenden Überblick über die arbeitsfähige Bevölkerung hatten. So informierte der Leiter des Arbeitsamtes Güstrow, Senkel, die Vorsitzenden der Entnazifizierungskommission in Stadt und Kreis Güstrow, Landrat Klaus Sorgenicht und Oberbürgermeister Hans Warsczycek, am 31. 1. 1948 über die Anzahl der im Oktober 1947 in Güstrow festgestellten ehemaligen Pgs (MLHA, RdK Güstrow 275, Bl. 16).

ging eine ähnliche Anfrage an dasselbe Landesamt; diesmal bat das zuständige Ministerium für Volksbildung den Leiter des Landesamtes für Film und Bild darum, allen Dienstkräften in drei Tagen „das Regierungsblatt Nr. 20 mit Befehl Nr. 201 einschl. Direktive Nr. 24 und 38 in Ihrer Dienststelle zur Kenntnis zu bringen, und von jedem Mitglied die Kenntnisnahme bestätigen zu lassen, daß der oder die Betreffende nicht zu dem im Befehl Nr. 201 angeführten Personenkreis gehört, der der Weiterverfolgung unterliegt.“¹³³ Das Landesamt erfüllte auch diese Überprüfungsanforderung. Alle 44 Dienstkräfte mußten am 12. November 1947 eigenhändig die Kenntnisnahme der Texte bestätigen und versichern, „daß ich [...] nicht zu den in o.a. Verordnungen erwähnten Personenkreisen gehöre und somit keiner Weiterverfolgung unterliege“. Der Dienststellenleiter führte noch aus, daß „für die z.Zt. dienstlich bzw. in Urlaub abwesenden Angehörigen des Landesamtes“ anhand der vorhandenen Personalunterlagen festgestellt worden sei, „daß keiner derselben einer Weiterverfolgung unterliegt“. Lediglich eine Regierungsobersekretärin nehme ihrerseits an, möglicherweise überprüft zu werden, „da sie vor dem 25. März 1939 dem BDM angehörte und auch Mitglied der ehemaligen NSDAP war“. Da sie jedoch nach dem 1. Januar 1919 geboren sei, falle sie unter das Jugendamnestiegesetz vom 21. Februar 1947; außerdem sei der Personalabteilung und dem Ministerium ihre ehemalige Mitgliedschaft zur NSDAP seit der Einstellungsgenehmigung 1945 bekannt.¹³⁴

Im Zuge dieser routinemäßigen Überprüfungen der neu aufgenommenen Entnazifizierung mußten alle Verwaltungsstellen Erklärungen sämtlicher Mitarbeiter vorlegen, in denen die Nichtbelastung schriftlich fixiert war. Einem ähnlichen Prozedere waren die Ämter bereits im Herbst 1946 unterworfen worden, als die Entnazifizierung das erste Mal anhand der Kontrollratsdirektive Nr. 24 wiederbelebt worden war. Dieses Verfahren, eidesstattliche Erklärungen einzufordern, war eine bloß oberflächliche Prüfung, da die bis dahin nicht entdeckten Belasteten zwei Jahre nach dem Ende des ‚Dritten Reiches‘ nicht mehr damit rechnen mußten, enttarnt zu werden; auch Selbstbeichtigungen waren nicht zu erwarten, da eine nachträglich eingestandene NS-Mitgliedschaft wegen des mehrjährigen Schweigens besonders negativ beurteilt worden wäre. Außerdem lagen der Hauptabteilung Personal, bei der die Landesentnazifizierungskommission angesiedelt war, bereits seit 1945 eidesstattliche Erklärungen aller Dienstkräfte über ihre politische Vergangenheit vor.¹³⁵ Daß die Protagonisten der Entnazifizierung sich dennoch mit dieser Selbsteinschätzung zufriedengaben, erinnert an die oberflächliche Überprüfung der Flüchtlinge. Da allen Beteiligten die geringe Wirkung des Vorgehens bekannt war, konnten weder zahlreiche Entlassungen noch die Ahndung individueller Belastungsmomente das Hauptanliegen dieses Verfahrens sein. Seine Bedeutung lag vielmehr in der Disziplinierung. Sämtliche Dienstkräfte mußten sich wiederholt an dem Ritual des gemeinsamen und öffentlichen Unterschreibens beteiligen, das einem politischen Loyalitätsakt gleichkam, da nicht nur die eigene Nichtbelastung versichert wurde, sondern auch die Loyalität gegenüber dem neuen Gesellschaftssystem: Das kollektive Ritual be-

¹³² MLHA, MinPräs 1624.

¹³³ Ebenda.

¹³⁴ Nach der „Aufstellung über Entlassungen vom 1. 7. 1945 bis 1. 5. 1948 im Landesamt für Film und Bild“ führte dies nicht zu ihrer Entlassung (MLHA, MinPräs 1625).

¹³⁵ Siehe Kapitel II.2, S. 152f.

stand in der erneuten öffentlichen Bestätigung der antifaschistischen Legitimation der neuen Gesellschaftsordnung, wie sie bereits Ende 1945 im Rahmen der Kampagne zum ersten Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß von zahlreichen Betriebsbelegschaften eingefordert worden war, und andererseits im Bekenntnis zur sowjetischen Besatzungsmacht, der von ihr abhängigen Regierung und der SED-gesteuerten Hauptabteilung Personal, die dieses Verfahren inszenierte.¹³⁶

Neben der allgemeinen Demonstration der umfassenden politischen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten forderte das Verfahren von den Dienststellenleitern als verantwortlichen Ansprechpartnern der Hauptabteilung Personal eine besondere politische Aufmerksamkeit gegenüber ihrem Personal. Weil zahlreiche Belastungsmomente der Kontrollratsdirektive Nr. 24 die Entlassung nicht zwingend vorschrieben, sondern zur Ermessensfrage erklärten, waren die Vorgesetzten indirekt zu einer Interpretation nach den Vorstellungen von Kundermann, dem Leiter dieser Hauptabteilung, verpflichtet. Da dessen Personal- und Entnazifizierungspolitik ausdrücklich nicht auf einen begrenzten Zeitraum und bestimmte Kategorien festgelegt war, sondern das Konzept permanenter und auf das Verhalten *seit* 1945 bezogener Überprüfungen vertrat, reichten die Folgen dieser Überprüfung noch über die wenigen Entlassungen und das kollektive Unterschriftenritual hinaus. Die im Spätsommer 1946 durch die Gründung der ersten Entnazifizierungskommissionen latent gewordene Bedrohung aller Dienstkräfte durch den umfangreichen Belastungskatalog der Kontrollratsdirektive Nr. 24 war nun manifest geworden.

Schweriner Instruktionen an die Kreise

Der Befehl Nr. 201 paßte die Kommissionen in ein neues Gesamtkonzept der Entnazifizierung ein, das ihre Handlungsspielräume ausdrücklich beschränkte. Nachdem die DVdI diese Veränderungen gegenüber Warnke und Kundermann durchgesetzt hatte, wurden die Kreise und Städte vom Leiter der Hauptabteilung Personal und der Landesentnazifizierungskommission entsprechend instruiert. Dazu verschickte Kundermann zahlreiche Rundschreiben und Telegramme; allein in der Anfangsphase zwischen dem 29. September und 16. Oktober 1947 gingen vier an die Vorsitzenden der Kreiskommissionen, in denen Kundermann Korrekturen, Anweisungen und Mahnungen aussprach, die ihm aufgrund der eingehenden Berichte notwendig erschienen.¹³⁷ Da dies nicht ausreichte und „einige Kreise noch nicht vollkommen den Sinn und Zweck der Durchfüh-

¹³⁶ Eine ähnliche Funktion hatten die öffentlich durchgeführten Sitzungen der Entnazifizierungskommissionen, die neben der Ermütigung zur Anzeige belastender Unterlagen vor allem den (noch) Unbelasteten zeigten, wie sich deviantes Verhalten und politische Dissidenz auswirken konnten. Einen Eindruck dieser Disziplinierungsfunktion vermitteln auch die zahlreichen Personalfragebögen von Medizinern, die die Landesentnazifizierungskommission am 13. 2. 1948 an den Rat der Stadt Rostock zurückschickte, da gegen sie keine Belastungsmomente vorlagen: Obwohl alle als unbelastet galten, hatten sie vierseitige Fragebögen ausfüllen und die Entscheidung einer Instanz abwarten müssen, deren Kriterien weitgehend unbekannt waren (Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–1949).

¹³⁷ Nr. 3 vom 29. 9. 1947; Nr. 4 vom 6. 10. 1947; Nr. 5 vom 9. 10. 1947; Nr. 6 vom 16. 10. 1947 (MLHA, MdI 654). Neben den Rundschreiben und Telegrammen wurden in Schwerin und Malchin auch Tagungen zum Befehl Nr. 201 mit den Kreispolizeileitern und Vertretern der Entnazifizierungskommissionen abgehalten (MLHA, MdI 654; Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-75).

„rung des Befehls 201 begriffen“ hatten, wurden seit dem 23. Oktober 1947 außerdem acht Instrukteure zur Kontrolle in verschiedenen Kreisen eingesetzt,¹³⁸ durch deren Berichte Kundermann Fehler und Schwächen präziser erkennen und abschaffen wollte.¹³⁹ Zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehrere tausend Personen angezeigt und weit mehr als tausend Fälle abschließend bearbeitet worden: Ende Oktober lagen den Kommissionen 3 956 Fälle vor; bislang waren 971 Personen im Dienst behalten, 719 versetzt oder entlassen und 687 Fälle an die Untersuchungsorgane übergeben worden; etwa 2 000 Fälle waren noch zu bearbeiten.¹⁴⁰ In einem Monat hatten die Entnazifizierungskommissionen zahlreiche Personen überprüft. Nachdem die alten Kommissionen zuvor fast gar nicht mehr aktiv gewesen waren, kam dies einer echten Wiederaufnahme des Verfahrens gleich. Das quantitative Ausmaß zeigt die veränderte Ausrichtung der Entnazifizierungskommissionen, die von DVdI und DJV gegenüber der Hauptabteilung Personal durchgesetzt worden waren: die Mobilisierung und Politisierung der Bevölkerung einerseits und die Übergabe aller schweren Fälle an K-5 und Justiz andererseits.

In der Schlußphase der Entnazifizierung erwarteten die politisch Verantwortlichen große Zahlen, umfangreiche Überprüfungen, zahlreiche Betroffene und öffentliche Wahrnehmung. So wie in jedem Betrieb und in jeder Behörde die Unterschriften eingeholt wurden, hatten die Kommissionen das gesamte Verfahren nun in eine noch weitere Öffentlichkeit geholt und verwandelten es zu einem breiten gesellschaftlichen Prozeß. Es ging nicht mehr um die Belastung einzelner oder die individuelle Bereitschaft zur ‚Umkehr‘ und SED-Loyalität, sondern um ein politisches Verfahren, in das die gesamte Bevölkerung integriert werden sollte. Entsprechend fiel das Urteil der Justizabteilung beim SED-Landesvorstand über die Arbeit der verschiedenen Kommissionen aus: „Gute Arbeit“ werde in Rostock und Neustrelitz geleistet, da sie „sehr unterstützt wird durch Versammlungen der antifaschistischen Parteien. Die Verhandlungen werden öffentlich angekündigt und finden dort große Anteilnahme in der Bevölkerung.“¹⁴¹ Kundermann lobte im vierten Entnazifizierungsrundschreiben diejenigen Kommissionen, die selbst dafür sorgten, daß mit Plakaten, Flugblättern, Broschüren und anderen Medien für die Entnazifizierung geworben wurde. Zur Werbung trugen auch die Zeitungen bei, die die Namen der vermeintlich Belasteten und den Zeitpunkt ihrer Behandlung vor der von Landrat oder Oberbürgermeister präsierten Entnazifizierungskommission veröffentlichten. Die Mobilisierung der Bevölkerung und die Demonstration der antifaschistischen Sanktionsmacht der neuen Obrigkeit war eines der entscheidenden Ziele der neu aufgenommenen und gleichzeitig auf ihr Ende abzielenden Entnazifizierung.

Kundermann erteilte weitere Instruktionen an die Kommissionen, um ihre Arbeit zu vereinheitlichen und seinen aus Berlin geformten Vorstellungen anzupassen. So wie Warnke bei dem Besuch Wagners von der Beschränkung der Kommissionstätigkeit

¹³⁸ In Ückeründe, Neubrandenburg, Wismar, Grimmen, Anklam, Rostock, Ludwigslust und die einzige Instrukteurin in Stralsund (MLHA, Mdi 654; MLHA, MinPräs 1479).

¹³⁹ Die Kommissionen hatten regelmäßig über ihre Tätigkeit nach Schwerin zu berichten, wobei sich die Abgabetermine und die statistischen und politischen Anfragen häufig änderten (MLHA, Mdi 762; MLHA, Mdi 654).

¹⁴⁰ Justizabteilung beim SED-Landesvorstand am 10. 11. 1947 an Bürger und Moltmann (SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff.).

¹⁴¹ SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff.

überzeugt werden mußte, hob Kundermann nun im Laufe der ersten Wochen wiederholt die neuen Aufgaben von Polizei und Justiz im Entnazifizierungsverfahren hervor und überwachte die Einhaltung der Schwerpunkte und Grenzen der Kommissionen: die Überprüfung und Einordnung aller Verdächtigen gemäß der fünf Kategorien der Kontrollratsdirektive Nr. 38, die Sanktionierung der Belasteten durch Entlassungs- und Versetzungsanordnungen und die Übergabe der schweren Fälle an K-5. Immer wieder wurde eingefordert, alle behandelten Personen anhand der Kontrollratsdirektive Nr. 38 in eine der fünf Belastungskategorien einzuordnen, weil sie die zentrale Verbindung zwischen den Kommissionen und den Entnazifizierungsorganen bei Justiz und Polizei darstellten: Alle in den ersten beiden Kategorien eingestuften Personen wurden nicht nur von den Kommissionen sanktioniert, sondern darüber hinaus mußten auch die Strafkammern über sie verhandeln, weshalb die Untersuchungsorgane sämtliche Kommissionsakten über diese Personen erhielten.¹⁴² Diese Regelung beabsichtigte einen größeren Einfluß der Polizei, weshalb „eine enge Zusammenarbeit zwischen der Entnazifizierungskommission und der Kriminalpolizei unbedingt erforderlich“ sei.¹⁴³ Wie sehr die Stärkung der Polizei Berliner Anweisungen entsprach, zeigt Mielkes Anweisung an die Landespolizeibehörden vom 4. November 1947,¹⁴⁴ daß nach einer Verordnung der SMAD-Rechtsabteilung die Untersuchung und Anklageerhebung auch bei den Verfahren gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 an die Kriminalpolizei zu übertragen sei. Damit wurden sämtliche Vorgänge gegen Kriegsverbrecher und strafrechtlich belastete Pgs bei K-5 gebündelt: Während das Ende der Kommissionstätigkeit immer näher rückte, wurden die verantwortlichen Polizeiorgane systematisch gestärkt.

Auch die Hinweise auf die begrenzte Palette von Sanktionsmitteln, die den Kommissionen zur Verfügung stand und ihnen Entscheidungen in Eigentumsfragen ausdrücklich untersagte, verfolgten die Einschränkung der Kommissionskompetenzen.¹⁴⁵ Die Kommissionen in Ludwigslust und Wismar hatten in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit zuweilen Geldstrafen und weitere in der Direktive Nr. 38 aufgezählte Sühnemaßnahmen verhängt, die durch Punkt 5 des Befehls Nr. 201 nur „gerichtliche[n] oder entsprechende[n] Verwaltungsakte[n]“ vorbehalten waren.¹⁴⁶ Daß diese Einschränkung der Kommissionen allerdings keine Milde gegenüber vermögenden NS-Belasteten bedeutete, erläuterte Kundermann Anfang Januar: Alle Belasteten, die „größere Vermögenswerte besitzen, wie Grundstücke usw., [müßten] den örtlichen Kommissionen für Sequestrierung und Beschlagnahme gemeldet werden, mit Abschrift an die Landeskommision für Sequestrierung und Beschlagnahme, so daß evtl. die Sequestrierung des Ver-

¹⁴² Umgekehrt hatte auch K-5 alle Belastungsunterlagen derjenigen Fälle an die Kommissionen zu geben, in denen mangels strafrechtlicher Delikte keine Anklage erhoben wurde.

¹⁴³ Diese enge Zusammenarbeit wurde landesweit durch gemeinsame Konferenzen der Verantwortlichen bei Polizei und Entnazifizierungskommissionen gestärkt (MLHA, MinPräs 1479); zur Arbeit von Justiz und K-5 siehe Kapitel III.3.

¹⁴⁴ BAP, DO1/7, 423, Bl. 115f.

¹⁴⁵ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 151.

¹⁴⁶ Justizabteilung beim SED-Landesvorstand am 10. 11. 1947 an Moltmann und Bürger (SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff.). Den Rat des Kreises Malchin forderte Kundermann am 29. 11. 1947 sogar auf, die „bereits einkassierte[n] Gelder zurückzuzahlen“ (MLHA, Mdl 654). Der Erfolg dieser Ermahnungen war beschränkt, so daß Kundermann am 5. 2. 1948 erneut auf dieses Verbot hinwies (MLHA, Mdl 654).

mögens ausgesprochen werden kann“. Die 1945 gegründeten Sequestrierungskommissionen hatten unter wechselnden Namen kontinuierlich weiterbestanden. Sie waren für Beschlagnahmungen, Enteignungen und die Weiterverwendung der betroffenen Güter verantwortlich und bildeten ähnlich der Hauptabteilung Personal und der Landesbodenreformkommission ein politisch zuverlässiges Team im Innenministerium, dem die SED und die Besatzungsmacht die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ohne Bedenken anvertrauten.¹⁴⁷

Die Beschränkungen in Eigentumsfragen und die Übergabe aller schweren Fälle an die Polizei- und Justizorgane begrenzten den Tätigkeitsbereich der Kommissionen. Die Anleitung der Sequestrierungskommissionen und die sorgfältige Auswahl der Staatsanwälte, Richter, Schöffen und der nach K-5 überstellten Polizisten zeigen, daß die Kommissionen keine politisch sensiblen Bereiche mehr verantworten sollten. Ihre nach Parteienproporz bestimmte Zusammensetzung und zeitliche Befristung boten es an, sie für allgemeine Aufgaben zu benutzen: Sie förderten die Politisierung der Arbeitsstätten, dienten der Disziplinierung sämtlicher Mitarbeiter in größeren Unternehmen und im öffentlichen Dienst, ermöglichten einzelne Entlassungen und berufliche Degradierungen und demonstrierten nicht zuletzt vor der durch Medien und Parteien informierten Öffentlichkeit die Sanktionsmacht von Staatsapparat und Parteiensystem.

Die Arbeit der Kommissionen

Nach ihrer Bestätigung etablierten sich die Kommissionen schnell und begannen mit den Überprüfungen; die Verfahren gewannen bald eine so große Routine, daß zu einer Entnazifizierungskonferenz des Innenministeriums am 30. Dezember 1947¹⁴⁸ schon nicht mehr die vorsitzenden Landräte und Oberbürgermeister, sondern nur noch die „Sachbearbeiter oder Sekretäre der Entnazifizierungskommissionen“ eingeladen wurden. Die weitgehend problemlose Durchführung wurde auch dadurch ermöglicht, daß 1947 nicht viel von der Spontanität übriggeblieben war, die die Entnazifizierung in den ersten Monaten der Besatzung geprägt hatte. Inzwischen zeichnete sie sich vielmehr durch eine direkte und indirekte Professionalisierung ihrer Verantwortlichen in Schwerin und in den Kreisen ab. Die Tatsache, daß fast alle Güstrower und Rostocker Kommissionsmitglieder Angestellte im öffentlichen Dienst waren, zeigt den engen Rahmen des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements der Vertreter der Parteien und Massenorganisationen, wenn sie gleichzeitig durch berufliche oder ähnliche Beziehungen von den politischen Autoritäten abhängig waren. Der umfangreiche Zeitaufwand machte zudem eine materielle Entschädigung oder Dienstbefreiung zwingend, da die Kommissionen aufgrund des dauernden Zeitdrucks mehrmals wöchentlich tagten und die Fälle jeweils vorbereitet werden mußten. Darüber hinaus erzwang das regierungsamtliche Interesse an einer gleichförmigen und von der Landeszentrale aus kontrollierten Entnazifizierung die Einstellung von zusätzlichen hauptamtlichen Mitarbeitern.¹⁴⁹

¹⁴⁷ Wegen der Verantwortung Warnkes für diese zentralen ökonomischen Anliegen der SED konnte das Wirtschaftsministerium in Mecklenburg – anders als in den anderen Ländern der SBZ – einem Bürgerlichen, dem Christdemokraten Witte, übertragen werden.

¹⁴⁸ MLHA, Mdl 654. Am 16. 10. 1947 hatte Kundermann allerdings noch von mehr als einem Dutzend Kreisen „umgehende telegraphische Mitteilung[en]“ darüber gefordert, „ob Kommission bereits Arbeit aufgenommen hat und wo die Protokolle bleiben“ (MLHA, Mdl 654).

Neben den 27 Kommissionen in Kreisen und kreisfreien Städten wurde auch eine Entnazifizierungskommission auf Landesebene gegründet, der Innenminister Warnke oder sein Stellvertreter in Entnazifizierungsangelegenheiten, Kundermann, vorsah. Sie hatte vier Aufgaben: erstens die Entnazifizierung der Landesbehörden, zweitens war sie Berufungsinstanz, drittens überprüfte sie die belasteten Spezialisten und kirchlichen Mitarbeiter, und viertens mußte sie die Kreiskommissionen anleiten und kontrollieren, wodurch die bereits einflußreiche Stellung der Hauptabteilung Personal, bei der die Landeskommission eingerichtet war, weiter gestärkt wurde.

Die bereits zitierten Unterlagen über das Landesamt für Film und Bild zeigen, daß die Überprüfung der Landesbehörden nach demselben Muster ablief wie in den Kreisen und Städten. Als Berufungsinstanz für die Entscheidungen der 27 Kommissionen in Städten und Kreisen arbeitete die Landeskommission unter einem besonders großen Termindruck: Die Kreiskommissionen hatten die Unterlagen des betreffenden Falles an die Landeskommission zu schicken, was häufig nur verzögert geschah, weil alle Kommissionen unter Zeitdruck litten und die Kreiskommissionen die Betroffenen von ihren Entscheidungen vielfach erst mit zwei und mehr Wochen Verspätung informierten. Sämtliche Berufungs- und erstinstanzlichen Entscheidungen der Landeskommission waren gemäß der zweiten Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 Nr. 2, Ziffer 12c nicht mehr anfechtbar. Die einzige Revisionsmöglichkeit bestand darin, daß die „Regierungen und Landtage der Länder auf ihre Initiative“ die Niederschlagung oder Abänderung erwirkten.¹⁵⁰

Die Spezialisten und kirchlichen Mitarbeiter sollten als Ausnahmefälle behandelt werden, weil ihre Überprüfung allgemeinpolitische Auswirkungen haben konnte; daher entbanden Innenministerium und DVdI die Kreiskommissionen von dieser Verantwortung. Bereits im ersten Rundschreiben vom 2. September 1945 verfügte Kundermann diese Sonderbehandlung einiger Berufsgruppen: „Eisenbahn, Post sowie [...] Wissenschaftler, Ärzte und ähnliche Intelligenzgruppen“.¹⁵¹ Die Unterlagen seien von den

¹⁴⁹ Für die „persönlichen und sächlichen Kosten“ der Kommissionen veranschlagte Kundermann monatlich etwa 77 000 RM: 9 000 RM für allgemeine Sachkosten wie Drucksachen, Reisekosten und Kraftwagenunterhaltung, 11 239 RM für Personal und Sachkosten der Landeskommission (ein Referent, zehn Sachbearbeiter, ein Registrator und drei Stenotypistinnen) und je ein Referent, Sachbearbeiter und eine Stenotypistin für die 27 Kreiskommissionen, wofür monatlich insgesamt 56 700 RM aufzubringen waren; diese Kosten regelte die Besatzungsmacht kurzfristig durch einen direkten Eingriff (MLHA, Mdi 20; siehe für einzelne Kommissionen: MLHA, RdK Güstrow 105, Bl. 3–6; Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-73; Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–227). Nachdem Finanzminister Hans Gotthilf Strasser im Oktober 1947 außerplanmäßig 2 100 RM pro Monat aus Kreismitteln bereitgestellt hatte (MLHA, Mdi 654), genehmigte der Chef der SMAM, Trufanow, am 12. 11. 1947 die Bezahlung der Kommissionsmitglieder aus der Haushaltsreserve der Kreise und Städte des Jahres 1947/48 (MLHA, MinPräs 1454).

¹⁵⁰ Die Formulierung des Zitats ist dem Regierungsblatt, Nr. 20 (1947), S. 189, entnommen; auch in: Tägliche Rundschau, 20. 8. 1947. Bei Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 152: „Die Landesregierungen und die Landtage können die Beschlüsse aber von sich aus aufheben oder abändern.“ Diese Passage verursachte in den folgenden Monaten eine tiefgreifende innenpolitische Auseinandersetzung in Mecklenburg; siehe Kapitel III.4.

¹⁵¹ MLHA, Mdi 654. Daher seien die bislang tätigen Sonderkommissionen für Bahn, Post und Oberkirchenrat aufzulösen (Warnke auf der Landes-Antifablocksitzung am 1. 9. 1947, in: ADL, LDP 10370).

Kreiskommissionen vollständig vorbereitet an die Landeskommissionen zu senden: „D. h. Vorarbeit durch die Kreisentnazifizierungskommission, Beschlußfassung durch die Landesentnazifizierungskommission.“ Dieses Vorgehen entsprach der Verfügung des Zentralsekretariats der SED vom 10. September 1947, daß Mitarbeiter sowjetischer Betriebe, der Bahn, der Post sowie „alle hochqualifizierten Fachkräfte“ ausschließlich in den Landeskommissionen zu überprüfen seien und eine Verständigung mit den verantwortlichen Personalchefs oder Direktoren anzustreben sei.¹⁵²

Wie bei der generell zurückhaltenden Behandlung der medizinischen Heilberufe¹⁵³ ging es auch bei der ausschließlichen Beurteilung der Spezialisten durch die Landeskommission um eine Schonung dieses für den gesellschaftlichen Aufbau wichtigen Personals, denn ohne die Fachkräfte und ohne die durch Post und Bahn gestellte Infrastruktur wäre die Überwindung der Probleme der Zusammenbruchgesellschaft unmöglich gewesen. Daher wurden die Träger dieser Bereiche mit anderen Maßstäben gemessen als leichter ersetzbares Personal: Es ging nicht nur um ihre politische Loyalität oder Belastung, sondern auch um ihre fachliche Positionierung in der sich neu strukturierenden Gesellschaft. Das von den Kreiskommissionen zusammenzutragende Material ermöglichte der Landesentnazifizierungskommission die Verhängung von Zwangsmaßnahmen, lud aber zu großzügigeren Beschlüssen oder Arrangements ein, wie die bereits früh geübte Verpflichtung von Medizinern zum Seucheneinsatz oder Aufbau von Polikliniken.¹⁵⁴

Diese intendierte Ungleichbehandlung richtete sich auch auf das Kirchenpersonal: NS-belastete Pfarrer, Katecheten und Religionslehrer waren zwar nicht ökonomisch bedeutsam, aber die Kirche war die einzige große gesellschaftliche Organisation, die nicht unter der Hegemonie von SED und Besatzungsmacht stand und einen starken Einfluß in der Gesellschaft besaß. Da die SED an einem guten Verhältnis zur Kirche interessiert war und sie – zum Beispiel bei der Bodenreform und der Popularisierung des Antifaschismus – wiederholt als politische Bündnispartnerin suchte, sollten Verstimmungen vermieden werden.¹⁵⁵ Nach Auflösung der kircheninternen Entnazifizierungskommis-

¹⁵² Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 170. Ähnlich äußerte sich Mielke auf der SBZ-Innenministerkonferenz am 12. 10. 1947 (SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 109, Bl. 81f.; teilweise abgedruckt bei Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 185; siehe auch ebenda, S. 216, und MLHA, LL SED IV/2/5/159, Bl. 156ff.)

¹⁵³ Siehe Kapitel I.2, S. 117f.

¹⁵⁴ Großzügigkeit wurde selbst gegenüber Prominenten geübt, die vor den Entnazifizierungsstrafkammern verurteilt werden sollten, also strafrechtlicher Delikte bezichtigt wurden: Auf einer Konferenz am 13. 9. 1947, auf der die Richter und Staatsanwälte der Entnazifizierungsstrafkammern über ihre neue Arbeit instruiert wurden, antwortete Oberlandesgerichtspräsident Wolfgang Lange auf die Frage nach dem Umgang mit einem bekannten, fachlich sehr verdienten und auch von der Besatzungsmacht hoch angesehenen Professor aus Greifswald: „Aber das ist ganz klar, daß diese prominenten Persönlichkeiten immer etwas anders behandelt werden, weil man einen Ersatz für diese Personen ja nicht hat. Das gilt nicht nur für Herrn Professor F., sondern für alle technischen Berufe, z. B. Ingenieure usw. Sie bleiben solange tätig, bis Ersatz geschaffen ist“ (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b).

¹⁵⁵ Z. B. wurden die Kirchen am Tag der ‚Opfer des Faschismus‘ im September 1946 gebeten, Gedächtnisgottesdienste zu halten, und in Schwerin sollte „eine wahre Begebenheit aus dem Konzentrationslager, die den Tod eines Pfarrers behandelt, zur Aufführung“ gebracht werden (Landeskirchliches Archiv, Bestand Oberkirchenrat, II 1/O, 1, Bl. 67f.). Diese Strategie war nicht erfolglos, denn immerhin konnte die mecklenburgische SED im Mai 1947 dem ZS elf Geistliche in den eigenen Reihen aufzählen (MLHA, LL SED IV/2/14/643, Bl. 73); im selben Monat lud der

sion¹⁵⁶ legten ein Oberkirchenrat und Warnke in einem Gespräch am 25. November 1947 fest, daß alle Geistlichen und Kreiskatecheten von der Landeskommission zu beurteilen seien; außerdem wurde vereinbart, diese vorgesetzte kirchliche Behörde „rechtzeitig, d. h. mit einer Frist von mindestens 10 Tagen“, von geplanten Überprüfungen von Geistlichen zu informieren.¹⁵⁷ Damit hatte sich die Mecklenburgische Landeskirche durchgesetzt, weil ihr so die Vorabsprachen mit der Landesregierung vereinfacht wurden.¹⁵⁸

Der vierte und wichtigste Bereich der Landesentnazifizierungskommission bestand in der Anleitung der Kreis- und Stadtkommissionen. Diese Aufgabe wurde allerdings nicht von den Kommissionsmitgliedern erfüllt, die die Parteien und Massenorganisationen nominiert hatten. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Anweisungen der DVdI lag nur bei Kundermann, also bei der Hauptabteilung Personal. Damit war die Entnazifizierung, die 1945/46 als zentrales Instrument zum Aufbau des landesweiten Monopols in Personalangelegenheiten gedient hatte, wiederum das Einfallstor für eine Zentralisierung der Personalpolitik. Nach ihrem Zugriff auf die Entnazifizierung suchte die DVdI nun auch in weiteren Personalfragen mitzusprechen.¹⁵⁹ So wie Wagner bereits bei der Realisierung des Befehls Nr. 201 auf kritische Einwände Warnkes und Kundermanns gestoßen war, zeigten sich die beiden Landespolitiker auch über diese Einflußnahme keineswegs erfreut. Noch im August 1948, nach dem Ende der Entnazifizierung, kritisierte Kundermann die Personalpolitik der Berliner Zentralverwaltungen gegenüber den Pgs als zu nachsichtig, um das Vermittlungsmonopol seiner Hauptabteilung im Personalbe-

SED-Landesvorstand sogar zu einer Arbeitstagung mecklenburgischer Theologen in der SED ein (MLHA, LL SED IV/2/14/643, Bl. 76; siehe auch Seidel, Evangelisch-Lutherische; Besier, SED-Staat, S. 23–38).

¹⁵⁶ Am 28. 11. 1946 war ein Kirchengesetz „betreffend die Reinigung der Kirche von wesensfremden Einflüssen“ erlassen und eine innerkirchliche Spruchkammer errichtet worden (Kirchliches Amtsblatt, Nr. 1 [1947], S. 2ff.); siehe Landeskirchliches Archiv, Bestand Oberkirchenrat, II 1/O, 1, Bl. 205 und passim. Zur Auflösung siehe auch MLHA, Mdi 654, und Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 185f., 207.

¹⁵⁷ MLHA, Mdi 654. Die gleiche Entscheidung wurde am 29./30. 11. 1947 von den SBZ-Innenministern getroffen (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 215). Kundermann informierte die Kreis-kommissionen davon am 11. 12. 1947 (Archiv der Stadt Stralsund, Rep 50–191).

¹⁵⁸ Die Entscheidung galt auch für die Kreise in Vorpommern, die nicht zur Mecklenburgischen Landeskirche gehörten. Seit Februar wurden deren kirchliche Mitarbeiter nicht mehr durch die Landes-, sondern die zentraler gelegene Stadtentnazifizierungskommission von Greifswald überprüft, der Bischofsstadt der Pommerschen Landeskirche (MLHA, Mdi 654).

¹⁵⁹ Beispielhaft ist Mielkes Initiative, eine zentrale Kartei für alle Entnazifizierungsfälle einzurichten (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 186; BAP, DO1/7, 423, Bl. 34; MLHA, MinPräs 1479). Auf der SBZ-Innenministerkonferenz am 29./30. 11. 1947 schlug er weiterhin eine zonale Arbeitsgruppe „zur Ausarbeitung der Struktur und der Etatgestaltung des Personalamtes bei der Zentralverwaltung und den Innenministerien“ und eine weitere Kommission aus den Präsidenten der DVdI und den Landesinnenministern vor, die „den Entwurf einer Struktur des Personalamtes [...] zur einheitlichen Abstimmung für die ganze Zone“ ausarbeiten sollte (SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 109, Bl. 86f.; Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 212–217, veröffentlicht dieses Dokument ohne die zitierte Passage). Mit dieser Aufgabe erweiterte die DVdI ihr Handlungsfeld, da sie sich in den ersten Jahren nach ihrer beinahe klandestinen Gründung „nahezu ausschließlich auf den Aufbau der Polizei“ konzentriert hatte (Niethammer, Antifaschismus, S. 109f.), so daß Schwartz, Zusammenbruch, S. 57, sie sogar als „reine Polizeibehörde“ beschreibt (siehe auch Schneider, Innere, S. 211f.; Fricke, Kampf, S. 190).

reich zu verteidigen: „Ob und wie die ehemaligen nominellen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen wieder in den öffentlichen Dienst eingestellt werden können, muß man der Personalpolitik der Landesregierungen überlassen.“¹⁶⁰ Als Ausgleich dafür erhielt die Hauptabteilung Personal einen stärkeren Einfluß auf die Arbeitsämter, mit denen sie ebenso kooperieren mußte wie mit K-5, der Justiz und den Wohnungsämtern, um die Durchführung der von den Kommissionen ausgesprochenen Zwangsmaßnahmen zu kontrollieren; dies verstärkte den Einfluß des Innenministeriums zuungunsten des vom Christdemokraten Friedrich Burmeister geleiteten Sozialministeriums, in dessen Verantwortungsbereich die Arbeitsämter offiziell gehörten.¹⁶¹

Die Kommissionen begannen ihre Überprüfungsarbeit Anfang Oktober 1947, als schon mehr als ein Drittel der im Befehltext benannten Dreimonatsfrist verstrichen war. Obwohl sie nur zur Beendigung der seit 1945 in unterschiedlicher Intensität durchgeführten Entnazifizierung eingerichtet worden waren, wurden sie nun unter dem Vorsitz der Landräte und Oberbürgermeister für mehrere Monate zu einem festen Bestandteil der lokalen Politik.¹⁶² Bis zu ihrer offiziellen Auflösung standen die Kommissionen stets in der Spannung, das Ende beschleunigen zu wollen und gleichzeitig aber unerwartet zahlreiche Personen als Verdächtige vorzuladen und zu überprüfen. Dies produzierte einen dauernden Zeitdruck, damit auch die in allen vier Besatzungszonen Deutschlands aufmerksam wahrgenommene Seite des Befehls Nr. 201 erfüllt wurde: das Angebot zur gesellschaftlichen Reintegration aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die nicht strafrechtlich belastet waren und sich gegenwärtig politisch loyal verhielten. Immerhin war dies nicht nur ein ausdrücklicher Bestandteil des SMAD-Befehls, sondern das bereits seit vielen Monaten öffentlich propagierte Programm der neuen Parteien in der SBZ.

Daher standen die Landes- und Kreisentnazifizierungskommissionen unter der ständigen Anforderung, ein schnelles Ende herbeizuführen; wiederholt wurde dazu die prioritäre Behandlung der schweren Belastungsfälle gefordert,¹⁶³ und schon zu Beginn ihrer Tätigkeit, am 29. September 1947, forderten Warnke und Kundermann die Kreiscommissionen auf, zur Einhaltung der im Befehl festgelegten „Frist [...] von *drei Monaten, d. h. bis zum 30. 11. 1947*“, wöchentlich mindestens zwei Sitzungen mit im voraus festgelegten Terminen abzuhalten.¹⁶⁴ Entsprechend einer Ankündigung Mielkes vom 20. November 1947¹⁶⁵ verschoben die SBZ-Innenminister am Monatsende den Schlußtermin der Entnazifizierung,¹⁶⁶ da die Fristen vor allem in Thüringen und Sachsen-An-

¹⁶⁰ MLHA, Mdl 654.

¹⁶¹ MLHA, Mdl 762; MLHA, RdK Güstrow 102; MLHA, RdK Güstrow 275, Bl. 28–291; MLHA, Min. f. Soz. 320.

¹⁶² Trotz der ausdrücklichen Vorläufigkeit war ihre Bedeutung so groß, daß teilweise sogar die Errichtung weiterer Institutionen zur Absicherung ihrer Tätigkeit geplant wurde: Noch im Februar 1948 beschloß die Kommission im Kreis Güstrow die Einrichtung eines ärztlichen Gremiums zur Überprüfung der vorgelegten ärztlichen Atteste über die Arbeitsunfähigkeit früherer Pgs; die Mitglieder wurden noch berufen, begannen ihre Tätigkeit aber aufgrund der Kommissionsauflösung am 10. 3. 1948 nicht mehr (MLHA, RdK Güstrow 102, Bl. 242ff.; MLHA, RdK Güstrow 275, Bl. 13f.).

¹⁶³ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 148, 213; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 36.

¹⁶⁴ MLHA, Mdl 654.

¹⁶⁵ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

halt nicht einzuhalten waren. Daraufhin telegraphierte Kundermann den Kreisen und kreisfreien Städten die „letzte Terminverlängerung“ bis zum 15. Dezember 1947.¹⁶⁷

Die im Laufe der Überprüfungs- und Untersuchungstätigkeit neu hinzukommenden Fälle machten das zum 30. November und 15. Dezember 1947 anvisierte Ende unmöglich; nach wiederholten Verschiebungen ordnete Kundermann am 5. Februar 1948 gegenüber den Vorsitzenden der Stadt- und Kreiskommissionen die Erledigung aller vorliegenden Fälle bis zum 15. März 1948 an.¹⁶⁸ Am selben Tag wiederholte ein Rundschreiben diesen Termin und verpflichtete die Kommissionen erneut, sich „nur auf die aktiven Nazis und diejenigen, welche sich in einer verantwortlichen Stellung befinden, zu konzentrieren, um gegen diese Zwangsmaßnahmen auszusprechen“.¹⁶⁹ Der Zeitdruck wuchs so sehr, daß das Innenministerium sogar gestattete, die Berichtspflicht „durch die jetzt äußerst konzentriert durchzuführende Arbeit bis zum 15. 3. 1948 aus technischen Gründen“ zu vernachlässigen.¹⁷⁰

Monat für Monat tauchten aber neue Fälle, neue Anschuldigungen auf, die die Kommissionen weiterhin beschäftigten. Der Novemberbericht Kundermanns¹⁷¹ bezifferte eine starke Zunahme der Fälle gegenüber den Monaten September und Oktober. Bis Ende Oktober hätten bei den Kommissionen 6 700 Fälle vorgelegen, bis Ende November seien es 20 185 gewesen, wovon bis Ende Oktober 3 500 und bis Ende November 12 979 Fälle bearbeitet worden seien. Gemäß diesen Zahlen wurden im November 1947 in den Kommissionen mehr als 9 000 Fälle bearbeitet, also durchschnittlich mehr als 320 pro Kommission, weshalb fast täglich Kommissionssitzungen durchgeführt wurden. Durch die große Anzahl „litt teilweise die Qualität der Arbeit, da sich die Kommissionen darauf einstellten, bis Mitte resp. spätestens Ende November gemäß Befehl 201 die Arbeiten restlos durchzuführen“. Teilweise seien keine Zwangsmaßnahmen mehr ausgesprochen, sondern Belastete nur noch in eine der fünf Kategorien der Direktive Nr. 38 eingeordnet worden. Trotz dieser Fehler gebe es einige Kommissionen, die „sehr genau und gut“ arbeiteten; im Kreis Wismar habe die Entnazifizierungskommission ihre Arbeit aufgrund von vorbereitenden Tätigkeiten der Parteien bereits vollständig abgeschlossen, und auch in den Städten Wismar, Stralsund und Güstrow sowie den Kreisen Stralsund, Randow, Güstrow und Demmin sei die Arbeit zu neunzig bis hundert Prozent beendet: „Der von der Deutschen Verwaltung des Innern mitgeteilte Termin bis Ende Dezember zum Abschluß der Entnazifizierungsarbeiten kann aller Wahrscheinlichkeit nach zu 60–90% eingehalten werden.“

Obwohl Kundermann am 13. Dezember 1947 die Abschlußberichte der Kommissionen innerhalb von zehn Tagen erwartete,¹⁷² mußte auch in den Monatsberichten für Dezember und Januar¹⁷³ wieder festgestellt werden, daß „sehr viele neue Fälle hinzuge-

¹⁶⁶ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 213.

¹⁶⁷ Bis dahin seien „sofort tägliche Sitzungen“ der Entnazifizierungskommission zu organisieren: „Genannter Termin muß eingehalten werden“ (MLHA, Mdi 654).

¹⁶⁸ MLHA, Mdi 654.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Nur den Anforderungen der Landeskommision bei Berufungsfällen sei jeweils umgehend nachzukommen.

¹⁷¹ MLHA, MinPräs 1479.

¹⁷² MLHA, Mdi 654.

¹⁷³ MLHA, MinPräs 1479. Die meisten neuen Fälle kämen aus den Kreisen, die bislang „am weite-

kommen“ seien: im Januar 1948 alleine 2 783. Seit dem Jahreswechsel verwies Kundermann nicht mehr auf das bevorstehende Ende, sondern statt dessen darauf, daß selbst in den fortgeschrittensten Kommissionen in „der nächsten Zeit doch noch einige Entnazifizierungsangelegenheiten neu zu bearbeiten“ seien. Damit trug er der dauernden Zunahme Rechnung und orientierte sich grundsätzlich um: Erneut vertrat er das von Warnke bereits zuvor geäußerte Anliegen,¹⁷⁴ die Entnazifizierung zeitlich nicht zu begrenzen, sondern als politische ‚Säuberung‘ auch über das offizielle Arbeitende der Kommissionen hinaus institutionell abzusichern. Eine entsprechende Anforderung hatte er schon am 24. Dezember 1947 gegenüber den Kreiskommissionen geäußert:¹⁷⁵ Trotz der Feststellung, daß „gemäß Befehl 201, Punkt 4, die aktiven Faschisten und Militaristen aus allen öffentlichen und halböffentlichen Posten und den verantwortlichen Stellungen der Privatwirtschaft entfernt sind“, erklärte er die Entnazifizierung für noch nicht abgeschlossen. Keine Kommission dürfe sich auflösen, „denn die Praxis wird zeigen, daß überall noch Fälle nachträglich zur Bearbeitung eingehen“, die bisherige Arbeit „noch einmal eingehend [zu] überprüfen“ und die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren sei.

Nachdem die Anforderungen an die politische Loyalität bereits 1946 beim Aufbau der Kaderverwaltung angezogen worden waren, so daß aktive Loyalitätsnachweise in Form von explizitem politischem Engagement gefordert wurden, verschob sich nun auch das Belastungskriterium in den Entnazifizierungsverfahren. 1945 war die NS-Organisationsmitgliedschaft gehandelt worden; nun richtete sich die Entnazifizierung mit dem Befehl Nr. 201 immer offener gegen gegenwärtige politische Gegner. Dem entsprach die Entscheidung der SED-majorisierten Kreiskommission in Hagenow vom 1. Dezember 1947, den Bürgermeister einer kleinen Gemeinde, einen Funktionsträger der CDU, abzusetzen.¹⁷⁶ Obwohl ihm von der Gemeindevertretung eine „untadelige“ Amtsführung bescheinigt wurde und sich sogar Reinhold Lobedanz, der Landesvorsitzende seiner Partei, gegenüber der Landesentnazifizierungskommission für ihn verwandte, wurde ihm untersagt, weiterhin als ehrenamtlicher Bürgermeister tätig zu bleiben. Zur Begründung wurde dabei seine von 1935 bis 1938 währende Fördermitgliedschaft zur SS angeführt, während der er monatlich 50 Pfennig gezahlt hatte. Grundlage seiner Entlassung war die Kontrollratsdirektive Nr. 38, die unter bestimmten Bedingungen die sorgfältige Prüfung von fördernden SS-Mitgliedern angeordnet und ihre Sanktionierung ins Ermessen gestellt hatte. Die in der Direktive eindeutig formulierten Bedingungen – die Höhe der Beitragszahlungen und das Eintrittsdatum – trafen aber bei dem CDU-Bürgermeister nicht einmal für die Überprüfung, geschweige denn für eine Entlassung zu.

sten rückständig“ gewesen seien, wo die Parteien zu wenig Aufklärungsarbeit geleistet und „ein Teil der Entnazifizierungskommissionen nur schleppend ihre Arbeiten“ durchgeführt hätten. Ende Januar waren in der Stadtkommission Schwerin trotz der von Kundermann zuvor belobigten Arbeit noch 685 Fälle zu bearbeiten. Im Kreis Schönberg sah es angesichts von 3 085 unerledigten Fällen und sechs Sitzungsausfällen im Dezember „sehr schlecht aus“, so daß der nach eigenen Angaben überarbeitete Landrat einen von der Kommandantur zu bestätigenden Stellvertreter für die Entnazifizierung benennen sollte.

¹⁷⁴ Siehe Kapitel III.1.

¹⁷⁵ MLHA, Mdi 654.

¹⁷⁶ ACDP, III/036, A043.

Zudem war er bereits länger im Amt, ohne daß die Landesverwaltung oder die Parteien Anstoß an seiner Vergangenheit genommen hätten.

Ähnlich fiel das Urteil der Rostocker Stadtentnazifizierungskommission am 22. Oktober 1947 gegen einen sechzigjährigen Vermessungsinspektor aus, der als bloß nominelles NSDAP-Mitglied und aufgrund seiner Fachkenntnisse, die besonders infolge der Parzellierungsarbeiten für die Bodenreform benötigt wurden, im Februar 1947 wieder bei der Stadtverwaltung eingestellt worden war.¹⁷⁷ Laut Beschlußprotokoll der Kommission hatte er „die Verpflichtung gehabt, sich besonders gut zu führen und aktiv für den Wiederaufbau einzusetzen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da L. am 8. 10. 1947 eine Karte zur Benachrichtigung eines Häuslers absandte, die den Vordruck ‚Heil Hitler‘ trug.“ Da seit 1945 wiederholt die Tilgung aller NS-Symbole aus dem öffentlichen Leben und sämtlichen administrativen Schriftstücken gefordert worden war,¹⁷⁸ konnte diese einfache Postkarte gleich als zweifacher Verstoß verstanden werden: gegen die Disziplin in der neuen Verwaltung und gegen den antifaschistischen Konsens in der Gesellschaft der SBZ. Die Kommission urteilte hart: Der Vermessungsinspektor wurde sofort entlassen und in die zweite Belastungskategorie gemäß Direktive Nr. 38 eingestuft, wodurch er über die Entlassung hinaus auch noch der Kleinen Entnazifizierungsstrafkammer zugeführt wurde. Da die Kommissionen öffentlich tagten und die Kollegen solche Verfahren zur Kenntnis nahmen, scheint die Entnazifizierung mehr der Disziplinierung des verbleibenden Personals als der Ahndung politischer oder strafrechtlicher Vergehen gedient zu haben.

Dieser Fall war allerdings insofern eine Ausnahme, als im Rahmen der Entnazifizierung seit Erlaß des Befehls Nr. 201 nur selten gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes verhandelt wurde. Alle Dienstkräfte hatten zwar im Rahmen der allgemeinen Überprüfungen Auskunft über ihre Vergangenheit zu geben, aber nur selten wurden dabei Belastungsmomente festgestellt. In einer Statistik der Entnazifizierungskommission der Stadt Rostock für die Zeit vom 3. Oktober 1947 bis zum Jahresende wurden insgesamt 977 Fälle bearbeitet, wovon nur 14 aus den öffentlichen Dienststellen kamen.¹⁷⁹ In der Stadt Greifswald waren vom 26. September 1947 bis zum 10. März 1948 insgesamt 1123 Fälle eingegangen und davon 1004 erledigt worden. Darunter befanden sich nur drei Personen aus der öffentlichen Verwaltung:

¹⁷⁷ Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–801. Dieser Fall ist ein Beispiel für die im statistischen Anhang quantitativ nachvollziehbare Einstellung und die besondere Behandlung von fachlich unabhkömmlichen Pgs nach dem Ende der Entnazifizierung (siehe auch Kapitel I.2, S. 102–111).

¹⁷⁸ MLHA, MinPräs 1025; MLHA, MinPräs 5, Bl. 26; MLHA, MinPräs 3, S. 30.

¹⁷⁹ Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–105; ähnlich wie die meisten Statistiken aus der SBZ ist auch diese sehr ungenau, da sie insgesamt 575 Personen (58,8%) beruflich nicht zuordnet („übrige Dienststellen und Betriebe“). Auch in einer Liste von NS-Aktivisten und Hauptschuldiagen in der Stadt Rostock vom 23. 1. 1948 mit 605 Personen wurde die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst nur sehr selten vermerkt (Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–176).

Anzahl der Fälle vor der Stadtentnazifizierungskommission Greifswald vom 26. September 1947 bis zum 10. März 1948 nach Berufsgruppen:¹⁸⁰

Seit SMAD-Befehl Nr. 201:	eingegangen	erledigt
Öffentliche Behörde	3	3
Kommunale Betriebe	81	81
Verlage und Presse	4	4
Polizei	0	0
Feuerwehr	0	0
Justiz	4	3
Gesundheitswesen und Sozialfürsorge	61	48
Bildungswesen	87	64
Verbindungswesen	29	27
Transportwesen	93	47
Finanzorgane	0	0
Landwirtschaft	11	10
Kirchendienst	79	57
Industrie	44	33
Bank- und Handelsunternehmen	46	46
Anderes	581	581
Insgesamt	1123	1004

Nur 0,27 Prozent aller eingegangenen Fälle betrafen die öffentliche Verwaltung. Dies unterstreicht die gründliche Entnazifizierung im Jahr 1945 und die seit 1945/46 durchgesetzte straffe Personalpolitik seitens der Hauptabteilung Personal. Statt des Verwaltungspersonals und anderer Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, auf die sich die Entnazifizierung 1945 konzentriert hatte, waren nun vor allem Wirtschaftsunternehmen mit insgesamt 275 Personen betroffen, die Hälfte der insgesamt 542 beruflich definierten Personen.¹⁸¹ Dies weist auf eine neue Stoßrichtung der Entnazifizierung: Seit dem Erlass des Befehls Nr. 201 richtete sie sich neben der Funktionalisierung gegen politische Kritiker zunehmend mehr gegen Inhaber von Gewerbebetrieben und verband sich daher mit den Sequestrierungen. Diese Tendenz bestätigen auch die Tagesordnungen der Entnazi-

¹⁸⁰ Diese Statistik wird durch die Zahlen in ebenso angelegten Monatsberichten aus der gleichen Berichtszeit bestätigt; die 581 unter „Anderes“ eingeordneten Personen zeigen allerdings wiederum die zeitgenössischen Schwierigkeiten bei der Erstellung von Statistiken (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-73).

¹⁸¹ Die hohen Zahlen im Gesundheitswesen, von denen 46 Personen, also über 95% aller erledigten Fälle, für nominell erklärt wurden, belegen deren grundsätzliche Ausnahmesituation innerhalb der Entnazifizierung. Stärker betroffen waren die Lehrer, über deren Entlassungen und Wiedereinstellungen die führenden Mitarbeiter im Volksbildungsministerium, Grünberg und Manthey, wiederholt in Konflikt mit der verantwortlichen Zentralverwaltung in Berlin und der SMAM gerieten, da sie angesichts der zu wenigen und meistens ungenügend ausgebildeten Neulehrer auf NS-belastete zurückgreifen wollten, was die Besatzungsmacht auch in beschränktem Maße gestattete. Die zahlreichen Überprüfungen von Personen aus dem Kirchendienst liegen darin begründet, daß alle Mitarbeiter der Pommerschen Landeskirche seit Februar 1948 vor der Entnazifizierungskommission der Stadt Greifswald verhandelt wurden.

fizierungskommission in der Stadt Stralsund: Von 556 Verfahren richteten sich 432 gegen Personen aus Privatfirmen.¹⁸²

Die Entnazifizierung der Privatbetriebe hatte sich schon seit Ende August 1945 auf Fragen der Beschlagnahme konzentriert, wogegen die Überprüfung einzelner Mitarbeiter vernachlässigt worden war. Nur in den ersten Monaten der Besatzungszeit hatte es Entnazifizierungskommissionen gegeben, die auf lokaler Ebene oder in einzelnen Betrieben ohne zentrale Anleitung entstanden waren und ihren Einfluß auf diesen Bereich beschränkten. Die Verordnung Nr. 12a vom 29. August 1945 über die „politische Bereinigung der Wirtschaft“¹⁸³ hatte sich auf den politischen Belastungsgrad der Eigentümer von Betrieben konzentriert und dabei Beschlagnahmungen und Enteignungen vorgesehen. Diese Überprüfungen waren seit dem Herbst 1945 von Sequestrierungskommissionen durchgeführt worden, die ähnlich wie die 1946/47 eingerichteten Entnazifizierungskommissionen in allen Städten und Kreisen bestanden hatten, mit Mitgliedern aller Parteien und einzelner Massenorganisationen besetzt und aus Schwerin unter der Verantwortung des Vizepräsidenten Warnke angeleitet und kontrolliert worden waren. Dabei waren vor allem Eigentümer betroffen gewesen, die einzelnen Mitarbeiter aber keiner systematischen politischen Überprüfung unterworfen worden. Die Intimität in den vorwiegend kleinen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern und die Bedeutung fachlicher Spezialisten für den Neuaufbau hatten ebenfalls nicht verstärkend auf die sowieso wenig engagierte Entnazifizierung außerhalb des öffentlichen Dienstes gewirkt. Erst seit dem Befehl Nr. 201 wurde nun gesteigerter Wert auf die Entnazifizierung von Personen in Privatfirmen gelegt.¹⁸⁴ Außerdem ermöglichten es die auf Berufseinschränkungen bezogenen Sanktionen der Strafkammern, vielen selbständigen Gewerbetreibenden ihre Gewerbeerlaubnis zu entziehen, wodurch sie zwar nicht enteignet wurden, ihr jeweiliges Unternehmen aber nicht mehr betreiben konnten und es daher verpachten oder verkaufen mußten.¹⁸⁵

Zusammenfassend lassen sich drei Stoßrichtungen der Entnazifizierung gemäß Befehl Nr. 201 erkennen: Erstens überprüften die Kommissionen Personen, deren politische

¹⁸² Stadtarchiv Stralsund, Rep 50–192. Außerdem waren 46 Genossenschaftsmitarbeiter, 40 Post- und Bahnbedienstete und sechs Mediziner betroffen. Zu den übrigen 32 gehörten neun Mitarbeiter des Bergungskontors der Landesregierung und einige staatlich angestellte Reinigungskräfte und Kraftfahrer.

¹⁸³ Amtsblatt, Nr. 1 (1946), S. 4f.; siehe Erdmann, Enteignung.

¹⁸⁴ Zahlreiche NS-belastete Spezialisten sollten in ihren Betrieben in untergeordnete Stellen vermittelt werden. Die Vorteile waren offensichtlich, da die Sanktionierten für ihre Nachfolger befragbar blieben, bereits mit einem Teil ihrer neuen Aufgaben bekannt waren und im Falle der politischen Opportunität zur Rückkehr in die alten Stellen bereitstanden. Wie in den Westzonen wurde auch in der SBZ darüber geklagt, daß Degradierete in niedrigerer Stellung weiterhin ihre bisherigen Aufgaben erfüllten, wenn die innerbetriebliche Loyalität solche Scheinarbeitsverhältnisse zuließ. Dies rief immer wieder die Verärgerung der Landesentnazifizierungskommission über die zu wenig aufmerksamen Arbeitsämter hervor (MLHA, Min. f. Soz. 320; MLHA, RdK Güstrow 102). In einigen Mangelberufen wurden diese Scheinarbeitsverhältnisse legalisiert: NS-belastete Rechtsanwälte durften z. B. bei zugelassenen Kollegen als ‚juristische Hilfsarbeiter‘ angestellt werden, was aufgrund des quantitativen Ausmaßes zu dem Begriff der ‚Anwaltsfabriken‘ führte (Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 82).

¹⁸⁵ Diese Berufsverbote führten zu zahlreichen Konflikten zwischen dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium in Schwerin; siehe Kapitel III.4.

Vergangenheit bis dahin infolge ihrer beruflichen Tätigkeit noch nicht beurteilt worden war. Zweitens richtete sich die Entnazifizierung gegen selbständige Gewerbetreibende, denen mit der Gewerbeerlaubnis die Grundlage ihrer beruflichen Tätigkeit entzogen werden konnte. Drittens wurden sämtliche Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und in allen größeren Betrieben und Organisationen zu einem Ritual verpflichtet, bei dem sie per Unterschrift über ihre politische Vergangenheit Auskunft geben und gleichzeitig die Sanktionsmacht der Entnazifizierungskommissionen anerkennen mußten; dies führte nur zu wenigen Entlassungen. Vor allem der zweite und der dritte Aspekt der neu aufgelegten Entnazifizierung lassen erkennen, daß die Sanktionierung tatsächlicher Belastungsmomente nicht ihr wichtigstes Ziel war. Wichtiger scheint es gewesen zu sein, die neue Herrschaft zu sichern, wirtschaftspolitische Strukturveränderungen zu ermöglichen und die politische Loyalität und Anpassung im Verwaltungsapparat durchzusetzen.

Diese Funktionalisierung der Entnazifizierung zeigte sich besonders deutlich im Fall von Paul Friedrich Scheffler aus Rostock, dem Landtagsfraktionsvorsitzenden der LDPD, der Ende 1947 ohne Aufhebung der parlamentarischen Immunität verhaftet wurde, weil die Untersuchungsbehörden mit Bezug auf die Kontrollratsdirektive Nr. 24 und den Entnazifizierungsbefehl Nr. 201 ein Verfahren gegen ihn eingeleitet hatten.¹⁸⁶ Scheffler war einer der Landtagsabgeordneten der beiden bürgerlichen Parteien, die wiederholt gegen politische Projekte der SED wie die vollständige Enteignung der Kinos aufgetreten waren. Gegen solches Oppositionsverhalten wurde seit 1947/48 schärfer vorgegangen.¹⁸⁷ Während gegen einige der tatsächlichen und vermeintlichen Abweichler Entnazifizierungskommissionen und 201-Strafkammern eingesetzt wurden, begannen 1948 auch die internen Überprüfungen in allen Parteien, die eine ähnliche Funktion hatten und Belastete teilweise ebenfalls den polizeilichen Untersuchungsorganen überstellten.

Die politische Ausweitung erklärt die Zunahme der Fälle, die von den Kommissionen bearbeitet wurden. Zudem entsprach sie Warnkes und Kundermanns Ziel, die zeitliche Begrenzung der Entnazifizierung aufzuheben.¹⁸⁸ Diesem Anliegen einer permanenten ‚Säuberung‘ stand allerdings der Befehl Nr. 201 entgegen, der ausdrücklich keine Transformation, sondern das Ende der Entnazifizierung angekündigt hatte. Die Innenminister der SBZ hatten schon auf ihrer Konferenz Ende November im Zusammenhang mit

¹⁸⁶ Scheffler wurde freigesprochen und ging am 1. 11. 1948 nach Westberlin (ADL, FDP, Referat Ostbüro, Nr. 2434).

¹⁸⁷ Schefflers Verhaftung diente nicht nur seiner Ausschaltung aus der Landespolitik, sondern auch als offene Drohung gegen andere Dissidenten im Landesparteiblock; auch im Konflikt mit dem Wirtschaftsministerium erwog das Innenministerium, das politische Problem durch eine Kriminalisierung Wittes und Kaltenborns mit Hilfe der Polizei zu lösen; siehe Kapitel III.4, S. 286.

¹⁸⁸ Um die organisatorische Kontinuität der weiteren Überprüfungen zur Entnazifizierung zu sichern, versuchte Warnke im März 1948, für 13 im Zuge der Kommissionstätigkeiten eingestellte außerplanmäßige Mitarbeiter der Hauptabteilung Personal eigene Planstellen einzurichten. Gegen die Kritik des Finanzministers Strasser führte er an, daß die Kommissionsbeschlüsse ausgewertet, ihre Durchführung überprüft und die 41 000 bearbeiteten Fälle in eine Kartei überführt werden mußten (MLHA, MinPräs 81a; zu dem Ziel, eine permanente ‚Säuberung‘ zu installieren, siehe Kapitel III.1).

der Terminverlängerung festgestellt, daß durch die Verzögerung „politisch eine etwas komplizierte Lage“ eintrete. In Zukunft sei neben der Bestrafung der Aktivisten und Verbrecher auch der zweite Aspekt des Befehls, die Gleichberechtigung der bloß nominellen Pgs, hervorzuheben, um der öffentlichen Mißstimmung vorzubeugen. Konkret schlugen sie vor, zum Volkskongreß auch „solche Leute, wie Ingenieure, einige Wissenschaftler, die früher nominelle Nazis waren und gut gearbeitet haben“, zu delegieren, um die mit der Anpassung verbundene gesellschaftliche und politische Reintegration zu dokumentieren.¹⁸⁹

Enttäuschte Hoffnung – Entnazifizierungsrigorismus statt des erwarteten Endes

Trotz dieses umfassenden Charakters der Entnazifizierung und trotz der 41 493 von September 1947 bis März 1948 in Mecklenburg überprüften Einzelfälle¹⁹⁰ verlief die Realisierung des Befehls Nr. 201 nicht so reibungslos, wie es sich SED, Besatzungsmacht und DVdI wünschten. Besonders unzufrieden waren sie mit der Beteiligung der Bevölkerung, da sie die Kommissionen und Polizeiorgane nicht ausreichend unterstützte. Die mangelhafte Partizipation zeigte die Enttäuschung über die Kommissionstätigkeit, weil die Mehrheit der Bevölkerung den Befehl Nr. 201 wörtlich genommen und im August und September 1947 tatsächlich ein schnelles Ende aller Entnazifizierungsverfahren erwartet hatte.

Die allgemeine Zustimmung zu dem Befehl zeigte sich im Sommer 1947 darin, daß nicht nur Parteivertreter,¹⁹¹ sondern auch viele Stimmen in der Bevölkerung die Sowjets lobten und dabei auch ausdrücklich die Bestrafung derjenigen begrüßten, „die sich was haben zu Schulden kommen lassen“. Dies zeigt ein Bericht der Informationsabteilung vom 2. September 1947, in dem „Stimmen zum Befehl Nr. 201“ zusammengestellt sind:¹⁹² Die „Zweiteilung“ der deutschen Gesellschaft werde beendet, die „Verfolgungen“, denen NSDAP-Mitglieder „unausgesetzt unterliege[n]“ würden, ebenso aufgehoben wie die Ungerechtigkeit, daß ihnen diese Mitgliedschaft „bei jeder Gelegenheit vorgeworfen“ werde. Der CDU-Vertreter im bisherigen Entnazifizierungsausschuß in Anklam freute sich, daß man „mit dem Befehl Nr. 201 [...] nun den Stier bei den Hörnern gepackt“ und sich einer Sache angenommen habe, die wegen des Wiederaufbaus und der Berufsverbote für NS-belastete Spezialisten „schon lange nach Bereinigung verlangt“ habe. Ein sozialistischer Angestellter aus dem Kreis Usedom begrüßte, „daß in Form eines Befehls frischer Wind in die Entnazifizierung kommt und daß die kleinen und klein-

¹⁸⁹ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 213f.

¹⁹⁰ Warnke am 17. 4. 1948 an den Landtagspräsidenten und die Präsidialabteilung (MLHA, Meckl. Landtag 126).

¹⁹¹ Auf der LDPD-Parteivorstandssitzung am 27. 8. 1947 wurde der Befehl „mit Genugtuung“ wahrgenommen und erwartet, „dieses schmerzliche Kapitel der innenpolitischen Bereinigung möglichst bald endgültig abschließen zu können“. Im geschäftsführenden Vorstand der LDPD begrüßte Külz am 17. 9. 1947 die Veränderungen als späte Erfüllung der Entnazifizierungsvorstellungen der LDPD; seine ebenfalls protokollierte deutliche Kritik an der Sequestrierungspraxis zeigt, daß es sich nicht um eine taktisch formulierte Zustimmung handelte (ADL, LDP 937). Der CDU-Vorstand in Berlin veröffentlichte seine Zustimmung in der Neuen Zeit, 19. 8. 1947; weitere Stellungnahmen in der Landes-Zeitung, 19. 8. 1947.

¹⁹² MLHA, MinPräs 666.

sten Entnazifizierungskommissionen“ aufgelöst würden; durch die Dreimonatsfrist sei es nun nicht mehr möglich, Fälle über „ein ganzes Jahr lang“ zu verhandeln.

Diese Stellungnahmen von Mecklenburgern zeigen die Hoffnungen auf ein Ende der Entnazifizierung und die Reintegration der Sanktionierten.¹⁹³ Vor allem bei ehemaligen Pgs, bei Mitgliedern von CDU und LDP sowie bei Parteilosern – die Berichtstatter unterschieden diese Gruppen von den SED-Mitgliedern – vermerkte der Bericht eine positive Resonanz, teilweise sogar eine „zu weitherzig[e]“ Haltung gegenüber den ehemaligen Nazis. Niemand erwartete, daß die Anzahl der Verfahren zuerst rapide ansteigen und sich mit K-5 und den Entnazifizierungsstrafkammern eine neue, veränderte Form der Überprüfungen etablieren würde. Man sah nur wenige kriminell Belastete von drastischen Maßnahmen betroffen. Die Stellungnahme einer achtzehnjährigen Sozialistin zum Abschluß des Berichts zeigt einen von den antifaschistischen Parolen der SED bestimmten Zeitgeist, der den selektiven Rigorismus gegenüber NS-Belasteten mit einer pathetischen und allumfassenden Zukunftshoffnung verband. Die Sprache, die dichotome Zuspitzung und der kausale Zusammenhang zwischen rigorosen Bestrafungen und blühender Zukunft ließen die hochbelasteten Nazis als Sühneopfer erscheinen, dem die Bevölkerung zuschauen und zustimmen mußte: „Die großen Pg's müßten allerdings gehängt werden. Hoffentlich wird dies radikal durchgeführt. Dann wird sich auch alles zum Guten wenden. Wir Jugendlichen hoffen, daß wir einer besseren Zukunft entgegengehen.“

Bereits im ersten Absatz vermerkte der Bericht, daß die ehemaligen Pgs neben der vollen Gleichberechtigung durch den Befehl auch die Wiedereinstellung in ihre alten Verwaltungsstellen erwarteten, wobei die Defizite und Inkompetenzen der neu eingestellten Verwaltungsfachkräfte hervorgehoben wurden. So berichtete die Informationsabteilung aus Stralsund, daß sich vor dem Rathaus beim Bekanntwerden des Befehls Nr. 201 sofort eine lange Schlange von Menschen gebildet habe, die auf ihre Wiedereinstellung gehofft hätten. Diese Perspektive trieb nicht nur die Entlassenen um: Es wurde ein so großer Umschwung in der Entnazifizierungspolitik erwartet, daß einige Sozialisten Befürchtungen über die Rückkehr der ehemaligen NS-Mitglieder in alte Stellungen äußerten.¹⁹⁴ Einer sah sie schon bald wieder in „hohen Ämter[n]“ und befürchtete sogar, daß „wir wohl wieder eine Naziregierung bekommen“. Diese Erwartungen zeugen von der Angst der neuen Mandatsträger vor einer direkten Konfrontation mit den Vorgängern: das passive Wahlrecht werde die Pgs „noch frecher machen“ und gerade sie würden „nachher die größten Ämter bekleiden“.

¹⁹³ Die breite Zustimmung wirkte sich sogar auf das Bild der Besatzungsmacht aus, die in dem Stimmungsbericht wiederholt als Initiatorin des Befehls gelobt wurde. Der SMAD-Befehl Nr. 201 war der erste öffentliche sowjetische Befehl zur Entnazifizierung, der fast die gesamte Bevölkerung betraf; ansonsten gab es die frühen Registrierungs- und einige berufsspezifische Befehle (z. B. SMAD-Befehl Nr. 42 vom 27. 8. 1945 [Befehle des Obersten Chefs, S. 17f.] und Nr. 204 vom 23. 8. 1947 [Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 166]; siehe das Register in: Foitzik, Inventar). Weil eine positive Resonanz erwartet wurde, kann vermutet werden, daß Karlshorst diesen Schritt zur Beendigung der Entnazifizierung ausdrücklich mit dem eigenen Namen verbinden wollte.

¹⁹⁴ Die Zustimmung zum Befehl Nr. 201 war lediglich bei einigen SED-Mitgliedern gebrochen, da sie einen rigideren Schutz der Gesellschaft vor den ehemaligen Nazis forderten; ob es sich dabei um neue oder alte Mitglieder der Arbeiterpartei(en) handelte, ist nicht aufgeführt.

Die Ablehnung der neu aufgenommenen Überprüfungen drückte sich auch anders aus: Wiederholt wurde von Attentaten und gewalttätigen Übergriffen auf Kommissionsmitglieder berichtet, in denen Einzeltäter mit Schusswaffen, Messern oder einfach als Schläger vorgehen. So erwähnte Kundermann am 30. Oktober 1947¹⁹⁵ ein Schusswaffenattentat auf den Entnazifizierungssachbearbeiter der Stadt Rostock, über dessen Täter die Polizeiermittlungen nichts herausfanden. Da nicht einmal seitens der SED koordinierte Zusammenschlüsse erwähnt wurden,¹⁹⁶ obwohl diese Partei gewöhnlich überall ‚Gerüchte‘, ‚Sabotage‘ und ‚Klassenfeindschaft‘ vermutete, kann kollektiver Widerstand als ausgeschlossen gelten. Grünbergs öffentlicher Hinweis nach einem Attentat auf den SED-Kreissekretär in Neubrandenburg, der (noch nicht ermittelte) Täter sei in den Reihen der CDU zu suchen, wurde nicht nur von der CDU, sondern auch von Moltmann auf der Landesantifablocksitzung vom 29. September 1947 ausdrücklich mißbilligt.¹⁹⁷

Viele äußerten zwar nicht ihre individuelle Wut, verweigerten aber ihre Zustimmung zu den erneuten Personalüberprüfungen und den damit einhergehenden Entlassungsanordnungen, weil diese die Ökonomie und Verwaltungseffizienz schwächten. Obwohl die Justizabteilung beim SED-Landesvorstand den beiden Landesvorsitzenden Bürger und Moltmann am 10. November 1947 mitteilte, daß „Widerstände bei der Durchführung des Befehls [...] bisher nicht bekannt geworden“ seien, mußte sie gleichzeitig die Weigerung der Greifswalder Bierbrauerei melden, den Entlassungsbeschluß der Entnazifizierungskommission gegen einen als aktiv eingestuften Pg durchzuführen.¹⁹⁸ Aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft verantwortete der ehemalige Betriebsleiter einer Molkerei nun als Chemiker die chemische und bakteriologische Kontrolle in der Brauerei. Betriebsleitung, Betriebsgewerkschaft und Betriebsrat sprachen sich für seinen Verbleib in der Firma aus, in der er sich durch Mehr- und Sonntagsarbeit sowie durch fachliches Können ausgezeichnet habe und zudem im Betrieb sozial integriert sei: „Hinsichtlich der Betriebsgemeinschaft stehen seine Arbeitskollegen mit ihm im besten Einvernehmen. [...] Wir haben keine Verfehlungen irgendwelcher Art feststellen können.“¹⁹⁹

¹⁹⁵ MLHA, MinPräs 1479. In Waren wurde ein Kommissionsmitglied „mit Steinen beworfen, wobei jemand rief: ‚Schlagt das Entnazifizierungsschwein tot!‘“ (MLHA, MinPräs 1479; siehe auch einen Fall aus Neustrelitz in: MLHA, Generalstaatsanwalt 482).

¹⁹⁶ Zwischen politischen Drohungen und tätlichen Angriffen wurde kein großer Unterschied gemacht; Kundermann berichtete im Zusammenhang mit Attentaten, daß ein Betroffener in Rostock verhaftet worden sei, weil er nach der Verhandlung geäußert habe, daß es noch anders kommen werde, und „dann sollen sich die Herren nur vorsehen!“ (Monatsbericht zum November 1947, MLHA, MinPräs 1479). Bei der staatlichen Behauptung von Widerstand in der SBZ/DDR war häufig nicht der reale Widerstand entscheidend, sondern die abschreckende und herrschaftssichernde Funktion der Bestrafungen: „Bürger wurden normalerweise nicht wegen wirklicher oppositioneller oder rebellischer Taten hingerichtet, sondern als Exempel, um vor weiteren kleineren abweichenden Handlungen abzuschrecken“ (Evans, Rituals, S. 833).

¹⁹⁷ ADL, LDP 10370.

¹⁹⁸ SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff. Auch Kundermann äußerte am 30. 10. 1947 gegenüber Höcker, daß es keinen nennenswerten Widerstand gebe, Gerüchte über eine teilweise ablehnende Haltung in einzelnen Gemeinden im Kreis Schwerin aber „genau überprüft“ würden, um festzustellen, „was zur Abhilfe dieser Widerstände unternommen“ worden sei (MLHA, MinPräs 1479).

¹⁹⁹ Bescheinigung vom 6. 1. 1948; siehe den umfangreichen Schriftwechsel über diesen Fall in: Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-121.

Erst die abnehmende Plausibilität der Entnazifizierung machte solche öffentlichen Verweigerungen möglich; eine ähnliche Solidarität gegen Entlassungsanordnungen setzten auch die erwähnten Scheinarbeitsverhältnisse voraus.

Neben diesem vorwiegend individuellen Vorgehen äußerten sich CDU und LDP politischer. Bereits im Oktober 1947 regte sich Widerstand unter deren Kommissionsmitgliedern in Greifswald und Stralsund, da die Kommissionen „zu scharf“ vorgehen würden, sie hingegen „mehr einen versöhnenden Charakter“ erwarteten.²⁰⁰ Kundermann selbst stellte fest, daß dies den Vorstellungen weiter Bevölkerungskreise entspräche, die vielfach meinten, daß der Befehl Nr. 201 „zur Wiedergutmachung an den Nominellen erlassen sei“. Die Entnazifizierung wurde nicht so sehr als Ende des Faschismus und als Abrechnung mit seinen Trägern verstanden, sondern – ähnlich wie im Westen – als Ungerechtigkeit der Besatzungsmacht, als ungerechtes Leiden der besiegten deutschen Bevölkerung und als Grund für eine ‚Wiedergutmachung‘ an den Entnazifizierten.²⁰¹ Auch die Äußerung des vorläufig zurückgetretenen CDU-Vertreters in der Greifswalder Kommission zeigt das veränderte Verhältnis zu dieser Art des Entnazifizierungsendes: „Wir sitzen hier nur, um einen Befehl zu erfüllen!“²⁰² Der SMAD-Befehl Nr. 201 wurde nicht mehr als Befreiung von den ungeliebten Überprüfungen und Entlassungsdrohungen, sondern als Oktroi der Besatzungsmacht verstanden.

Selbst lokale Kommandanten teilten die Ablehnung und erschwerten die Neuaufnahme der Überprüfungstätigkeiten: Im September 1947 verhinderte noch ein großer Teil der Kommandanten die Arbeit der Entnazifizierungskommissionen mit der offiziellen Begründung, daß die Bestätigung von SMAM und Landesregierung fehle, die erst am 23. und 29. September 1947 erteilt wurde. In Neustrelitz gestattete der Kommandant Entnazifizierungskommissionssitzungen erst nach 21 Uhr, wenn die Ernte aufgrund der Dunkelheit nicht mehr von den Feldern geholt werden konnte.²⁰³ Auch auf einer Tagung bei der DVdI am 4. November 1947 wurde die verzögerte Aufnahme der Kommissions-tätigkeit damit begründet, daß einige Kommandanten anderen Anforderungen Priorität einräumten.²⁰⁴ Sie hatten unmittelbaren Einblick in die lokalen Lebensverhältnisse, trugen einen Teil der Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung und sowjetischen Truppen und teilten die immer wieder formulierte Priorität der Besatzungsmacht für die Steigerung der Produktivität. Daher stimmten sie mit der bei vielen Deutschen verbreiteten Ablehnung der Entnazifizierung überein und ordneten sie anderen Aufgaben unter.

²⁰⁰ Kundermann am 30. 10. 1947 (MLHA, MinPräs 1479).

²⁰¹ Siehe Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 130f. Zur selben Zeit, als die ‚Opfer‘ der Entnazifizierung ‚Wiedergutmachung‘ forderten und die neuen Parteien sich bereits eifrig um die Pgs bemühten, wurden die Entschädigungs- und Wiedergutmachungsgesetze für die Opfer des ‚Dritten Reiches‘ in der SBZ noch immer verzögert (Groehler, Integration, S. 118–121).

²⁰² MLHA, MinPräs 1479.

²⁰³ Kundermann am 1. 10. 1947 an Höcker (MLHA, MinPräs 1479).

²⁰⁴ BAP, DO1/7, 432, Bl. 10. Auf der Tagung der DVdI am 22. 12. 1947 wurde beklagt, daß die Durchführung des Befehls Nr. 201 durch einen Mangel an Transportmitteln und Brennstoff behindert werde; die SMAM habe sogar „die Mittel für 201 gestrichen [...]“. Es muß sofort ein Kostenvoranschlag nach hier eingereicht werden, damit bei der SMAD die Sache geklärt werden kann“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 243). Dies zeigt wiederum, daß eine sowjetische Kommandantur nicht eigenständig in Verfahren eingreifen durfte, die bereits von einer höhergeordneten Stelle innerhalb der deutschen Apparate verantwortet wurde.

Ähnlich beurteilten es selbst einige SED-Funktionäre in höchsten Ämtern: In einem Bericht vom 30. Oktober 1947 über den Stand der Entnazifizierung hielt Mielke fest, daß die Innenminister von Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt nach dem Befehl Nr. 201 keine Möglichkeit sahen, „der Wiedereinstellung der ehemaligen nominellen Pgs zu widersprechen“.²⁰⁵ Daß dies keine Ausnahmen waren, sondern nur eine Beispiel dafür, daß die DVdI mehrere Monate benötigte, um ihre Interpretation des Befehls Nr. 201 durchzusetzen, zeigte auch die noch wenige Tage vor Jahresende erhobene Klage des für die Entnazifizierung verantwortlichen DVdI-Vizepräsidenten über das mangelhafte Verständnis für die Entnazifizierung bei den stellvertretenden Innenministern und Landesleitern von K-5: Die Ländervertreter hätten erst jetzt „mehr oder weniger den Inhalt des Befehls 201 nicht nur formell, sondern auch sinngemäß richtig verstanden“, nachdem sie bislang nicht die Überprüfungen und Entlassungen forciert, sondern ein möglichst schnelles Ende angestrebt und daher zu viele Menschen nicht überprüft hätten.²⁰⁶

Dieses Verständnis des Befehls Nr. 201 hatte zur Folge, daß beim Ministerpräsidium und anderen Verwaltungs- und Regierungsstellen in Mecklenburg viele Bitten um Wiedereinstellung eingingen, die zwischen den einzelnen Abteilungen hin- und hergeschoben wurden, da die Verantwortlichkeiten nicht geklärt waren,²⁰⁷ obwohl Warnke schon auf der Antifablocksitzung am 1. September 1947 betont hatte, daß es keinen Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung für die Pgs gebe und dies auch „nicht mit dem Befehl beabsichtigt“²⁰⁸ sei. Entsprechend richtete sich Kundermann diesbezüglich am 10. Oktober 1947 an die Präsidialabteilung. Seine Behörde habe den Antrag auf Wiedereinstellung von Max C. vom 19. September 1947 erneut überprüft. Es treffe aber „nicht zu, daß vom Leiter der Hauptabteilung Personal seinerzeit Herrn C. versprochen wurde, daß er wieder eingestellt werden könnte, sofern die SMA ihre Zustimmung dazu gäbe. Auf Grund des Befehls 201 besteht wohl die theoretische Möglichkeit, daß nunmehr auch Mitglieder der NSDAP, die nominell waren, wieder in den Verwaltungsdienst eingestellt werden. Nachdem aber von Seiten der SMA bei der Besprechung über Entnazifizierung eine ablehnende Haltung in dieser Hinsicht gezeigt wurde, wäre es nicht zu empfehlen, die Entnazifizierung damit zu beginnen, sogenannte nominelle Pgs in den Verwaltungsdienst aufzunehmen.“²⁰⁹ Darum lehnte die Hauptabteilung Wiedereinstellungen grundsätzlich ab und zeichnete sich in der SBZ ähnlich wie 1945 durch eine besonders rigorose Linie aus. Im Gegensatz zu dem, was Mielke über das Vorgehen in anderen Ländern

²⁰⁵ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 202; siehe ähnlich ebenda, S. 191.

²⁰⁶ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 236. Mielke wies dabei an, daß alle aktiven Faschisten, „gleichviel in welcher Stellung sie sich befinden“, zu überprüfen seien, da dies gemäß der ersten Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 Folgen für das Wahlrecht hatte (ebenda, S. 150). Damit wurde die Beschränkung aufgehoben, nur Personen im öffentlichen Dienst und in leitenden Stellungen vor den Kommissionen zu behandeln; Handwerker und Bauern schloß er ausdrücklich ein (ebenda, S. 237, 242f.).

²⁰⁷ MLHA, MinPräs 211, 211a, 211b, 211c.

²⁰⁸ ADL, LDP 10370.

²⁰⁹ MLHA, MinPräs 211a. Der Hinweis, daß die Entnazifizierung nun begonnen werde, zeigt, daß selbst Kundermann die vorherige Kommissionstätigkeit nicht als nennenswerte Entnazifizierung wahrgenommen hatte.

festgestellt hatte, nahm das mecklenburgische Innenministerium früh eine eindeutig ablehnende Haltung gegen jede Wiedereinstellung ein und blieb gegenüber der gesamten in der Direktive Nr. 24 als NS-belastet oder NS-verdächtig bestimmten Personengruppe mißtrauisch.

Ende September stellte Kundermann fest, daß in „der letzten Zeit [...] von verschiedenen Fachministerien bzw. –abteilungen des öfteren Vorschläge über Einstellung von ehemaligen Offizieren gemacht“ würden. Dabei werde darauf verwiesen, daß es sich nicht um Berufs-, sondern um Reserveoffiziere handle oder daß sie keine Mitglieder der NSDAP gewesen seien. Weil die SMAM bei einer Prüfung des Personalbestandes kritisiert habe, daß 1945 und 1946 „sehr viele ehemalige Offiziere in den Dienst der Landesregierung eingestellt“ worden seien, nutze die Hauptabteilung Personal nun ihr Veto-recht gegen alle diese Vorschläge.²¹⁰ Dabei ging Kundermann über den vom Befehl Nr. 201 vorgezeichneten Rahmen hinaus, da die Kontrollratsdirektive Nr. 24 für Offiziere nicht die zwangsweise Entlassung, sondern nur ihre sorgfältige Überprüfung vorschrieb²¹¹ und der Befehl Nr. 201 für Unbelastete ausdrücklich die Anerkennung aller bürgerlichen Rechte festlegte. Dagegen hielt Kundermann fest, daß es „politisch falsch [wäre], solche Personen, die unter die Kategorie der Belasteten entfallen, in den Personalbestand der Landesregierung aufzunehmen, nur vielleicht deshalb, weil ihnen nicht unmittelbar ein Verbrechen nachgewiesen werden kann“. Damit verdächtigte er sämtliche Offiziere als politische Risikofaktoren, wodurch er eine grundsätzliche Barriere für deren Eintritt in die staatliche Verwaltung errichtete. Der Widerspruch dieser Haltung zum SMAD-Befehl und zur Kontrollratsdirektive war offensichtlich, aber Kundermann verfolgte in der Verwaltung andere Prioritäten als die in diesen Entnazifizierungsverordnungen eingeräumten Reintegrationsmöglichkeiten: die Errichtung und Absicherung einer politisch loyalen und sozial möglichst homogenen Kaderverwaltung. Bereits wenige Monate nach der Kapitulation Deutschlands hatte dies sein Vorgänger, Paul Lau, ausdrücklich formuliert, als er die bevorzugte Einstellung von Arbeitern und Angehörigen der neuen Parteien gegenüber Militäranwältern angeordnet hatte.²¹² Im Februar 1948 wurde diese politische Linie durch den SMAD-Befehl Nr. 35 zur Auflösung der Entnazifizierungskommissionen bestärkt, der die beruflichen Folgen des Reintegrationsaspekts hervorhob, Justiz, Polizei und leitende Posten in der Verwaltung davon aber ausdrücklich ausnahm.²¹³

Die Mobilisierung der Parteien und der Bevölkerung

Der mit breiter Zustimmung begrüßte Entnazifizierungsbefehl aus Karlshorst war mißverstanden worden: Die Spitzen von Besatzungsmacht, deutschen Zentralverwaltungen

²¹⁰ Kundermann am 30. 9. 1947 an Warnke (MLHA, Mdl 731). Ein „Beschäftigungsnachweis der ehemaligen Offiziere“ vom 26. 4. 1946 zählte 382 von ihnen in Mecklenburg-Vorpommern, von denen 84 freiberuflich, 46 in der Landesverwaltung, 16 bei der Reichsbahn, 8 bei Landratsämtern, 17 bei Stadtverwaltungen, 16 nicht festzustellen oder vereinzelt bei Firmen, Banken, Genossenschaften, der SMAM und beim Oberkirchenrat beschäftigt und 59 beschäftigungslos waren (MLHA, LL SED IV 2/5/162, Bl. 39f.).

²¹¹ Zur Gleichbehandlung von Reserve- und Berufsoffizieren siehe Kontrollratsdirektive Nr. 38, A, II, L1.

²¹² MLHA, MinPräs 752; siehe Kapitel II.1, S. 140.

²¹³ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 257f.

und SED-Leitung setzten eine andere Interpretation durch, als die Bevölkerung erwartet hatte. Trotz der Hinweise auf ein schnelles Ende der unbeliebten und ökonomisch belastenden Personalüberprüfungen ging es seit September 1947 weder um die Wiedereinstellung der Entlassenen noch um ein Ende der Überprüfungen. Im Gegenteil: Das ganze Verfahren wurde intensiviert. Die Bevölkerung und die Parteien reagierten enttäuscht und beteiligten sich kaum an den Verfahren und bei der Suche nach Belasteten.

Die neu gegründeten Entnazifizierungskommissionen konnten nicht auf neues, bislang unbekanntes Belastungsmaterial zurückgreifen, sondern waren auf eine erneute Auswertung der schon angesammelten Unterlagen über die Belastung einzelner im ‚Dritten Reich‘ angewiesen, die in den Bodenreform-, Sequestrierungs- und Entnazifizierungskommissionen oder bei Polizei und Besatzungsmacht vorlagen. Daneben konnten im Rahmen der Zeugenbefragung, der Anschuldigung oder Denunziation durch Dritte und der – vor allem K-5 übertragenen – Recherche neue belastende Momente auftreten. Ein Schwerpunkt sollte die Beibringung von Belastungsmaterial durch Einzelpersonen, Parteien und Massenorganisationen sein. Deren Bereitschaft zur Mitarbeit kritisierten die Kommissionen und politisch Verantwortlichen aber durchgehend als unzureichend.²¹⁴ Die mangelhafte Partizipation lag an der bereits dargelegten Enttäuschung: Während ein Ende der Entnazifizierung erwartet worden war, hatte die wieder aufgenommene Kommissionsarbeit erhebliche soziale Folgen. Außerdem war die Funktionalisierung der Entnazifizierung für die hegemoniale Partei offensichtlich: Die SED stellte nicht nur die Mehrheit in allen Entnazifizierungskommissionen, sondern versuchte auch, die Politisierung der Gesellschaft durch eine erneute Massenkampagne zu einer von ihr vorgegebenen Thematik voranzutreiben.²¹⁵ Die bereits früh einsetzenden Mobilisierungsversuche zur Partizipation der Bevölkerung und der Massenorganisationen waren ein Instrument der SED, um öffentliche Zustimmung für ihre Politik einzufordern und vorzuweisen.

Obwohl den Entnazifizierungskommissionen nicht viele Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung standen, waren die Berufseinschränkungen ein ausreichender Grund für die ablehnende Haltung vieler gegenüber einer Teilnahme an der Suche nach Belasteten. Eine Aufstellung vom 10. Juli 1948 über die Personen, gegen die die Kreisentnazifizierungskommission Güstrow Zwangsmaßnahmen verhängt hatte, macht die mit der Entnazifizierung verbundenen beruflichen Degradierungen anschaulich: In dem Kreis mit etwa 106 000 Einwohnern²¹⁶ wurden 149 Männer und sechs Frauen aus ihren beruflichen Stellungen versetzt oder entlassen. Damit war eine vom Arbeitsamt durchgesetzte berufliche Veränderung automatisch verbunden.

²¹⁴ Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*, S. 128f., dagegen schließt von den zahlreichen Aufrufen und Presseartikeln auf eine erfolgreiche Einbeziehung der Bevölkerung.

²¹⁵ Sie nutzte auch andere politische Themen und Kampagnen, um die eigene Vormachtstellung gegenüber CDU und LDP zu demonstrieren, indem sie z. B. die Bodenreform und die Volkskongressbewegung als Anliegen und Ziele der ganzen Bevölkerung ausgab, denen die bürgerlichen Parteiführungen nur zögernd folgten; beispielhaft sind die Vorbereitungen für die Jahrhundertfeier zur Revolution von 1848 im März in Schwerin, an der die Dienstkräfte des Schweriner Stadtrates teilnehmen sollten (Archiv der Stadt Schwerin, R1–23).

²¹⁶ Statistisches Landesamt, *Gemeindeverzeichnis*, S. 22.

Von der Kreisentnazifizierungskommission Güstrow
veranlaßte berufliche Veränderungen:²¹⁷

Berufe:	vorher	nachher
Arbeiter	5	87
Angestellte	51	18
Bauern	11	7
Handwerker	19	21
Geschäftsinhaber	19	1
Lehrer	23	1
Andere Berufe	27	19

Die meisten NS-Belasteten wurden gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 24 zu „gewöhnlicher Arbeit“, meist als Arbeiter oder Handwerker, verpflichtet; neben den beruflichen Degradierungen wurde einem Schneider, einem Tapeziermeister und einem Elektriker verboten, weiterhin Lehrlinge auszubilden. Die zum Teil mit einer zeitlichen Schonfrist angeordneten Sanktionen zeigen, wie tief die Beschlüsse der Entnazifizierungskommissionen nicht nur in die soziale Struktur des Kreises, sondern auch in individuelle Lebensläufe eingriffen: „Bäcker, jetzt Arbeiter“, „Gastwirt, jetzt Landwirt“, „Feinmechaniker, jetzt Arbeiter“, „Lehrer, Gemeinbeschreiber, jetzt Landwirt“, „Gemeinsekretär, jetzt Arbeiter“, „Fleischermeister, jetzt Geselle“, „Molk.[erei]verw.[alter], jetzt Landarbeiter“, „Bauunternehmer, jetzt Maurer“, „Angestellter, jetzt Arbeiter“, „Angestellter, jetzt Hilfsarbeiter“, „Kaufmann, jetzt Hilfsschlosser“. Während bei allen Männern Berufswechsel notiert wurden, schieden zwei der sechs sanktionierten Frauen aus dem Berufsleben aus, wobei das Personalamt nicht zwischen Familienstand und Berufstätigkeit zu unterscheiden wußte: eine 47jährige „Verkäuferin, jetzt Ehefrau“ und eine 54jährige „Lehrerin, jetzt Hausfrau“.

Auffällig ist die unbestimmte Anzahl von Personen aus dem öffentlichen Dienst. Obwohl zwischen Oktober 1947 und März 1948 mehr als 41 000 Personen von den Entnazifizierungskommissionen in Mecklenburg beurteilt wurden, werden die betroffenen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nirgends quantifiziert. Die Zahlen im statistischen Anhang zeigen, daß die Entnazifizierung im Herbst und Winter 1947/48 keine besonderen Auswirkungen auf die staatliche Verwaltung hatte, da sich die Anzahl der Entlassungen nicht erheblich veränderte. Trotz des großen politischen Aufwands und des Unterschriftenrituals, mit dem jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin über die eigene politische Vergangenheit Auskunft geben mußte, änderte sich weder die Anzahl der Pgs noch die ihrer Entlassungen.²¹⁸ Die niedrigen Entlassungszahlen in den staatlichen Verwal-

²¹⁷ MLHA, RdK Güstrow 104, Bl. 34–44, 49; ein Tischler floh in den Westen.

²¹⁸ Dem scheint ein Entnazifizierungsbericht aus dem ZS der SED zu widersprechen, der unter den im Januar 1948 verhandelten 15 431 Fällen 1 087 (7,04%) in „öffentl. Betrieb.“ beziehungsweise in „Öffentliche[n] Behörden“ ausmachte; davon wurden 97, das heißt 8,9% der in diesem Bereich überprüften Personen entlassen. Diese Zahlen können für die Kommissionen als repräsentativ gelten, da im Januar die Anfangsschwierigkeiten überwunden waren und der Abschlußdruck noch nicht einsetzte. Wenn sie mit den insgesamt 41 493 Überprüften in Mecklenburg hochgerechnet werden, wurden im öffentlichen Dienst des nördlichsten Landes der SBZ etwa

tungen in Mecklenburg sind mit der rigorosen und besonders schnellen Entnazifizierung in den ersten Besatzungsmonaten zu erklären. Außerdem führte die Hauptabteilung Personal das staatliche Behördenpersonal auch unabhängig von der Entnazifizierung stringent und kontrollierte es politisch. Da dieses Amt zudem die Kommissionen anleitete, wären zahlreiche Entlassungen einer Kritik der sonstigen Personalarbeit gleichgekommen. Daher beschränkte sich die Wirkung der Kommissionen in den Verwaltungen auf die disziplinierende Funktion und darauf, die politischen Loyalitätsanforderungen zu unterstreichen.²¹⁹

Die SED zielte im Kontext der Entnazifizierung offen auf eine weitere Politisierung der Gesellschaft, die über die Verwaltung hinausging. In einer Besprechung mit dem Leiter der Abteilung Landes- und Innenpolitik beim Zentralsekretariat der SED, Anton Plenikowski, und anderen Zentralsekretariatsmitarbeitern äußerte Mielke am 30. Oktober 1947: „Der Befehl 201 ist nämlich eine Teilfrage der weiteren Festigung unserer Macht. Nur im ersten Augenblick erschien dieser Befehl als ein theoretisches Dokument.“²²⁰ Dabei gehe es nicht nur um „einen friedlichen Weg zur Liquidierung des Faschismus und Militarismus [...], sondern zu allererst [um] eine Prüfung, wie weit wir in der Lage sind, diesen Befehl durchzuführen. Es heißt, daß dieser Befehl ein Barometer für die Partei ist, ob die Bevölkerung ihn richtig erkannt hat usw., ob die Bevölkerung mit der faschistischen Ideologie bricht. Wenn das Material den Organen der inneren Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, dann bedeutet das, daß die Bevölkerung Schluß machen will mit dem Faschismus und Militarismus.“ Wiederum legte die SED den Maßstab dafür fest, wie eindeutig sich einzelne und die Gesellschaft von der NS-Vergangenheit gelöst hatten. Sie erklärte die Mobilisierung „auch des letzten anständigen Bürgers“ in der SBZ²²¹ zum „Barometer“ für die Demokratisierung der Bevölkerung und verlangte damit die Zustimmung zu ihrem Verständnis von Antifaschismus und zu ihrem damit verbundenen Hegemonialanspruch. Diese in der Öffentlichkeit nicht ganz so frei formulierte Einschätzung kam einer Drohung gegen die Bevölkerung der eigenen Besatzungszone gleich: Eine mangelhafte Partizipation bei der Entnazifizierung zeuge von einer ungenügenden Loyalität zur SED, was wiederum die fehlende Demokratiebereitschaft belege, die die Voraussetzung für das Ende des Besatzungsstatus war.²²² Ähnlich wie bei der Kampagne zum ersten Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß Ende

2 920 Personen überprüft und davon etwa 260 Personen entlassen. Dem widersprechen die Statistiken der Hauptabteilung Personal im Anhang. Abgesehen von grundsätzlichen Zweifeln an der Valenz einzelner Statistiken in SBZ-Aktenbeständen ist die Diskrepanz auf die unklare Bezugsgröße zurückzuführen: Die beiden beim gleichen Zahlenwert und daher wahrscheinlich synonym benutzten Begriffe „öffentl. Betriebe“ und „öffentliche Behörden“ deuten darauf hin, daß nicht nur die Betroffenen in den staatlichen Verwaltungsstellen, sondern auch die in volkseigenen Betrieben gezählt wurden. Dies vergrößert die Zahl der insgesamt Beschäftigten aufgrund der fortgeschrittenen Sequestrierungs- und Enteignungspolitik erheblich (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 250–256).

²¹⁹ Dies versteht die Schlußfolgerung von Zank, *Wirtschaft*, S. 50f., mit einem Fragezeichen, daß die fortgesetzte Nennung von Pgs in Entnazifizierungsanordnungen und -befehlen ihren tatsächlichen Verbleib in Leitungspositionen anzeigt.

²²⁰ Rößler, *Entnazifizierungspolitik*, S. 191f.

²²¹ Rößler, *Entnazifizierungspolitik*, S. 198.

²²² Beispielhaft ist Warnkes Erklärung vom Januar 1947 über die Moskauer Außenministerkonferenz (MLHA, MdI 762; siehe Anmerkung 34 in Kapitel III.1).

1945 wurde angestrebt, einen allgemeinen politischen Konsens und eine öffentliche Zustimmung zum Antifaschismus zu organisieren, die einer Loyalitätserklärung gegenüber Besatzungsmacht und vor allem gegenüber der hegemonialen Partei gleichgekommen wären. Mielke formulierte deutlich: Die Entnazifizierung sei „Gradmesser für das Vertrauen, was die Bevölkerung der Vertreterin des demokratischen Aufbaus“, das heißt der SED, schenke, und damit eine „Teilfrage des Kampfes um die Festigung der demokratischen Macht“ und „Instrument zur praktischen Durchführung der Lösung des neuen Weges, der friedlichen Entwicklung zum Sozialismus“.²²³

Dieses Mal funktionierte die Politisierung aber nicht so reibungslos wie während des ersten Hauptkriegsverbrecherprozesses in Nürnberg: Es gab keine öffentlichen Proklamationen von Kreisparteigruppen, keine Resolutionen von Betriebsversammlungen und keine Massenveranstaltungen zur öffentlichen Unterstützung der Entnazifizierungskommissionen. Nicht nur die kollektiven Polit-Bekennnisse blieben aus, entscheidender war, daß auch die Aufforderungen zur Mitarbeit und Beschaffung von Belastungsmaterial gegen NS-Belastete ins Leere liefen und nicht befolgt wurden. Die neue gesellschaftliche Ordnung der SBZ war inzwischen so weit etabliert, daß die Rollenverteilung in der Politik geklärt war. Es bedurfte keiner öffentlichen Mitarbeit und keiner demokratischen Partizipation, um das Gemeinwesen ‚volksdemokratisch‘ funktionieren zu lassen.²²⁴ Die SED-Spitze wünschte sich zwar die öffentliche Zustimmung, reagierte aber auf die stumme Ablehnung dieses Ansinnens seitens der Bevölkerung gelassen, da sie nicht die ‚Machtfrage‘ tangierte. Eine breite öffentliche Unterstützung hätte das Anliegen – ebenso wie bei der Volkskongreß-Bewegung²²⁵ – gestärkt, die verweigerte Zustimmung änderte aber weder die Inhalte noch die Träger dieser Politik. Auch die Bevölkerung benötigte dieses öffentliche Verfahren nicht mehr so wie noch wenige Monate nach dem Ende von Faschismus und Krieg: Der Schrecken über die Niederlage und über die vielen erst durch den Internationalen Gerichtshof zur Kenntnis gebrachten Verbrechen war vergangen, die Deutschen fühlten sich in Ost und West zunehmend stärker in der Rolle der Opfer, die unter fremder Besatzung, in einem zerstörten Land, mit Demontagen und unzureichender Versorgung zu leben hatten. Die Entnazifizierung wurde nicht als Abrechnung mit den Verantwortlichen dieser Situation, sondern als öffentliche Demütigung durch die Besatzungsmächte empfunden. Daher bedurfte die Bevölkerung auch keiner Rituale und Angebote mehr, um sich durch öffentliche symbolische Handlungen reinzuwaschen, auf die Seite der Antifaschisten und Opfer zu treten und an ihrer moralischen Integrität teilzuhaben. Politische Kritik konnte sich zwar in der westdeutschen Lizenzpresse freier artikulieren als in der ostdeutschen, gleich war man sich jedoch in der Ablehnung der Entnazifizierung und im Sich-Berufen auf das von Eugen Kogon formulierte „Recht auf den politischen Irrtum“.²²⁶

²²³ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 205.

²²⁴ Die wiederholt beklagte Tatenlosigkeit der SED-Gruppen verweist weniger auf passiven Widerstand als auf die Organisationsprobleme der Landespartei; siehe Anmerkung 44 in Kapitel II.1.

²²⁵ Bei der Volkskongreßbewegung mobilisierte die SED die Bevölkerung erfolgreicher, was sich in zahlreichen Kundgebungen und politischen Stellungnahmen von Individuen und Gruppen ausdrückte (Badstübner, Geschichte, S. 317–332; Errichtung, S. 128ff.).

²²⁶ Kogon, Recht.

Ein großer Teil der Bevölkerung der SBZ beurteilte die Politik und mit ihr die Entnazifizierung immer weniger als gesamtgesellschaftliches Anliegen, sondern als Handlungsfeld einiger Funktionäre, die eine mögliche Partizipation der Bevölkerung schnell in ihre Bahnen lenkten und dezentrale oder individuelle Eigeninitiativen nur in Form von Zustimmung und Applaus genehmigten.²²⁷ Dabei wurde sie wiederholt als Teil der politischen Repression bezeichnet und seit dem Befehl Nr. 201 immer häufiger mit dem NS- und Gestapo-System verglichen, da der staatliche Polizei- und Justizapparat wiederum in strafrechtlicher Verkleidung für politische Ziele eingesetzt wurde.²²⁸

Eine der Aufforderungen zur Mitarbeit, die nach den Klagen von Regierung und SED nicht ausreichend Gehör fanden, war der Aufruf Warnkes „An die Bevölkerung des Landes Mecklenburg“ vom 14. Oktober 1947, in dem er Parteien, Organisationen und die gesamte Bevölkerung aufrief, Belastete anzuzeigen: „Meldet das, was ihr wißt, der Untersuchungsbehörde beim Innenministerium in Schwerin [...]. Darüber hinaus ist jede Polizeidienststelle berechtigt, Anzeigen und Material gegen diese Personen entgegenzunehmen. Ich erwarte und hoffe, daß sich alle antifaschistischen Parteien und Organisationen sowie die gesamte friedliebende und demokratische Bevölkerung unseres Landes ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten bei der Durchführung des Befehls 201 bewußt sind. Wir wollen kein Denunziantentum. Wir wollen den nominellen Mitgliedern der NSDAP Gelegenheit geben, durch ehrliche Arbeit am demokratischen Aufbau ihre Abkehr vom Faschismus zu beweisen. [...] Es gilt, alle Schuldigen zu erfassen und zu melden. Es gilt, auch die Personen zu melden, die durch ihre Flucht sich der Verantwortung entziehen wollen. Diejenigen s aber, die wissentlich verabsäumen, solche Personen anzuzeigen, verstoßen gegen die Interessen des deutschen Volkes.“²²⁹ Die abschließende Wendung gegen Fluchtwillige und die Identifizierung des Aufrufs mit den „Interessen des deutschen Volkes“ rückte jede politische Gegnerschaft, Unzufriedenheit und Indifferenz in enge Verbindung zum Nazismus und kriminalisierte sie im Zeichen der eigenen Hegemonie und der damit verbundenen ‚Machtfrage‘.

Bereits zuvor waren die Parteien zur Mitarbeit aufgerufen worden: Der Kreisrat von Greifswald bat am 17. September 1947²³⁰ die dortige LDP-Geschäftsstelle um eine „rege Mitarbeit und Unterstützung“ bei der Entnazifizierungskommission, um die aktiven Nazis, „ganz gleich, ob sie hier wohnen oder geflüchtet sind“, ausfindig zu machen und

²²⁷ Dies zeigt die Gewerkschaft, die sich schnell, theoretisch reflektiert und erfolgreich darum bemühte, ihre Tätigkeiten weitgehend auf die Unterstützung der SED-Politik umzustellen (Errichtung, S. 87; Fugger, Funktionswandel; für Mecklenburg-Vorpommern: MLHA, LL KPD I/3, Bl. 28f., 40; SAPMO-BA, RY 1/I3/15, 42, Bl. 1f.). Auch die Sequestrierungs- und Bodenreformkommissionen verloren bald nach der Gründung ihre basisnahen und häufig demokratischen Züge, als die Leitung in die Hände von Kadern aus Verwaltung oder SED überging; dies gleicht der Halbprofessionalisierung der Arbeit der Entnazifizierungskommissionen.

²²⁸ Zur „Trivial“-Komparatistik zwischen SBZ und ‚Drittem Reich‘ siehe Kapitel III.3, S. 274ff.

²²⁹ MLHA, Mdi 654; Landes-Zeitung, 16. 10. 1947; Der Demokrat, 16. 10. 1947. Als Vorlage diente Warnke ein entsprechender Aufruf aus Brandenburg, den er handschriftlich überarbeitete und erweiterte, so daß es sich weder um eine völlig eigenständige landespolitische noch um eine zentralistisch aus Berlin angeordnete Initiative handelte, sondern – ähnlich der Entnazifizierung bis Mitte 1947 – um eine in allen Ländern vorgenommene Maßnahme, für die auf Landesebene eigene Handlungsspielräume bestanden (MLHA, Mdi 20; Reinert, Protokolle, S. 167ff.; Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 182f.).

²³⁰ ADL, LDP 15873.

zu bestrafen. Dem Appell blieb nicht nur in Greifswald der Erfolg versagt, wo die beiden Vertreter von CDU und LDP bereits in den ersten Tagen von ihren Posten in der Kreisentnazifizierungskommission zurücktraten.²³¹ Auch in Berlin wurde der Mißerfolg wiederholt beklagt: Mielke führte ihn auf die fehlende Massenkampagne zurück, wodurch die Bevölkerung nicht wisse, wo das Belastungsmaterial abzuliefern sei. Gleichzeitig nahm er aber auch die Kritik in der Bevölkerung an der neu aufgelegten Entnazifizierung zur Kenntnis, die sich mit dem Interesse an verwaltungstechnischer und ökonomischer Effektivität paarte: „Es ist vielfach die Meinung vertreten, daß es sich um neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln könnte. Es kommt sogar vor, daß Vertreter unserer Partei auf den Polizeistellen erscheinen und Geld bieten, um diesen oder jenen Angeschuldigten wieder freizubekommen. Man zerbricht sich den Kopf darüber, wie man diesen oder jenen halten könnte, der evtl. noch auf verantwortlichem Posten steht usw.“²³²

Außerdem stellte Mielke eine zu enge „persönliche Verflechtung“ zwischen den Entnazifizierungsbetroffenen und dem Rest der Bevölkerung, einschließlich der SED-Mitglieder, fest, die von der „Mitarbeit an der Aufdeckung der faschistischen Überreste“ abhalte und bei großen Teilen der Bevölkerung eine „Furcht“ entstehen lasse, „daß es noch einmal anders kommen könnte“.²³³ In der SED sollte dieser Mißstand durch Kampagnen und Funktionärsschulungen behoben werden: Die Justizabteilung beim SED-Landesvorstand forderte Mitte Oktober dazu auf, den Befehl Nr. 201 durch das Engagement der Kreisvorstände, Betriebsgruppen und einzelner Sozialisten „wirklich zu einer Angelegenheit der demokratischen Öffentlichkeit“ werden zu lassen,²³⁴ und auf der Sekretariatssitzung der Landesleitung der SED zum Monatsende wurden alle Kreisvorstände beauftragt, den Befehl Nr. 201 in Mitgliederversammlungen „noch einmal auf das gründlichste“ durchzusprechen und gleichzeitig die Presse zu „aufklärenden Artikeln“ zu verpflichten.²³⁵ Im November wurden in allen Kreisen außerordentliche Konferenzen mit den Parteireferenten zur Entnazifizierung abgehalten und Referentenmaterial zur Mobilisierung der Bevölkerung verteilt.²³⁶ Wie die Justizabteilung beim SED-Landesvorstand den beiden Vorsitzenden Moltmann und Bürger am 10. November 1947 mitteilte, wurden SED und Massenorganisationen weiterhin über den Befehl Nr. 201 informiert, um „bis in die kleinsten Einheiten die große Bedeutung des Befehls“ aufzuzeigen und „zu einer Angelegenheit der ganzen demokratischen Öffentlichkeit“ zu machen.²³⁷

Nur wenige Quellen berichten von Mobilisierungsversuchen und noch weniger von einer tatsächlichen Beteiligung der Bevölkerung. In Kundermanns Bericht an den Mini-

²³¹ Siehe oben und Kundermann am 1. 10. 1947 (MLHA, MinPräs 1479) und Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 204; auch im Brandenburgischen Landesblockausschuß wurde die „erschreckende Gleichgültigkeit“ der Bevölkerung beklagt (Reinert, Protokolle, S. 168).

²³² Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 191.

²³³ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 199. Damit verwies Mielke auf die engen örtlichen Zusammenhänge, deren Bedeutung auch alle Lokalstudien zur Entnazifizierung betonen (z. B. Woller, Gesellschaft, S. 147f.; Dirks, Folgen).

²³⁴ MLHA, LL SED IV/2/5/159, Bl. 156ff.

²³⁵ MLHA, LL SED IV/2/3/78–79, Bl. 47ff.

²³⁶ SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 1f.

²³⁷ SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff.

sterpräsidenten vom 30. Oktober 1947²³⁸ lobte er einige Kreiskommissionen wie die von Wismar, Neustrelitz, Neubrandenburg, Usedom und Rügen, da sie Parteienunterstützung erhielten, ihre Sitzungen öffentlich ankündigten und die Bevölkerung durch Plakate und Flugblätter zur Vorlage belastender Materialien aufriefen. In Neubrandenburg lasse die Kommission sogar „in den Kinos zwischen den Vorstellungen eine Lichtreklame“ zeigen. Darüber hinaus waren Aufrufe in verschiedenen Zeitungen erschienen und im Rundfunk ausgestrahlt worden, und eine ähnliche Funktion hatten die öffentlich abgehaltenen Kommissionssitzungen in einzelnen Betrieben.²³⁹ Während diese Propaganda meistens gar keine Wirkung hatte, führte sie in Ausnahmen zu überzogenen Reaktionen, die den von Besatzungsmacht und SED vorgesehenen Rahmen überschritten; so mußte der Landrat von Hagenow die öffentlich ausgehängten Listen aller ehemaligen NSDAP-Mitglieder wieder abnehmen, mit der er die Bevölkerung zu ihrer Überprüfung und kritischen Begutachtung aufgefordert hatte, da dies die Reintegration der für bloß nominell erklärten Pgs behinderte und die Suche nach „aktiven Nazis und Kriegsverbrechern“ zu stark auf die ehemalige Organisationszugehörigkeit verenge.²⁴⁰

Obwohl die Kampagnen und Instruktionen auch SED-intern nicht fruchteten,²⁴¹ war der Verdacht gegen die beiden anderen Parteien grundlegender: Am 30. Oktober 1947 unterstellte der Vizepräsident der DVdI, daß sie belastendes Material zurückhalten würden, und den Landesinnenministern trug er am 12. Oktober 1947 auf, zu verhindern, „daß die Vertreter der bürgerlichen Parteien sich von der Verantwortung bei der Mitarbeit in den Entnazifizierungskommissionen entziehen“.²⁴² Tatsächlich zeichneten sich CDU und LDP weder durch eine aktive Teilnahme an der öffentlichen Kampagne noch durch das besonders eifrige Beibringen von Belastungsmaterial aus. Diese Passivität entsprang nicht nur einzelnen Verweigerungen und Kritiken wie der Kommissionsmitglieder in Greifswald und war kein Zeichen mangelhafter Organisationsfähigkeit, sondern Ausdruck politischer Unzufriedenheit, die teilweise auch benannt wurde.²⁴³

²³⁸ MLHA, MinPräs 1479.

²³⁹ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 230. Die DVdI riet zu solchen öffentlichen Sitzungen, wenn sie „staatspolitisch notwendig und zweckmäßig“ seien und eine „wirksame Kontrolle der Öffentlichkeit“ gewährleistet sei (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 1197, Bl. 233ff.). Sie erfüllten eine ähnliche Funktion wie die Unterschriftenrituale, da sie vorführten, wie sich deviantes Verhalten und politische Dissidenz auswirken konnten. Die Landesentnazifizierungskommission wies die Kreiskommissionen bereits in ihrem dritten Rundschreiben darauf hin, daß die Öffentlichkeit nur bei der Beschlußfassung, nicht aber bei den Sitzungen ausgeschlossen bleiben müsse (MLHA, MdI 654).

²⁴⁰ Aus dem gleichen Grund wurde die Verhaftung sämtlicher ehemaliger Pgs in Usedom und ihre teilweise Unterbringung in einem Schweinestall „sofort nach Bekanntwerden [...] durch die aufsichtsführenden Organe“ aufgehoben (Bericht des DVdI-Inspektors Kurt Rossner vom 3. 11. 1947 nach seiner „Inspektionsfahrt Land Mecklenburg in Sachen Befehl 201“, in: BAP, DO1/7, 435, Bl. 51f.).

²⁴¹ Auf einer Tagung bei der DVdI stellte der Vertreter Mecklenburgs am 4. 11. 1947 fest, daß „die Arbeit der Parteien und der Gewerkschaften sehr mangelhaft [sei]. Wir bekommen auch fast kein Material von diesen Stellen.“ Die einzige Ausnahme bilde die VVN, die das meiste Material heranbringe (BAP, DO1/7, 432, Bl. 22f.).

²⁴² Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 186, 210.

²⁴³ Siehe z. B. eine Entschließung der LDPD-Hauptausschuß-Sitzung vom 23. 1. 1948 (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666a).

Die Kritik von CDU und LDP an den Entnazifizierungskommissionen hielt sich aber in engem Rahmen, da ihre eigenen Vertreter darin – trotz ihrer dauernden Minderheitenposition gegenüber den SED-Mitgliedern – fortgesetzt mitarbeiteten und außerdem stets das Ende der Verfahren in Aussicht gestellt und angestrebt wurde. Dies unterscheidet die Geschichte der Entnazifizierung von der der Sequestrierungen und Enteignungen in der SBZ, die beide Parteien wiederholt zum Anlaß von Kritik und deutlichen Unmutsäußerungen nahmen, mit der sie sich allerdings fast durchgängig nicht gegen Gesetze, Verordnungen oder gar sowjetische Befehle richteten, sondern nur gegen die in zahllosen Einzelfällen angewandte Willkür. Der bürgerliche Widerspruch gegen die Entnazifizierung wurde erst stärker, als auch sie ökonomische Auswirkungen hatte, die vor allem private Gewerbebetriebe betrafen und den anvisierten Endpunkt deutlich überschritten. Den offenen Konflikt mit Warnke führte allerdings keine Partei, sondern nur einzelne Mitglieder von CDU und LDP, die weder im Namen ihrer Parteien noch mit deren Unterstützung handelten.²⁴⁴

Das Scheitern der Mobilisierungsversuche war durchgängig. Bereits seit Dezember 1947 sprachen die Verantwortungsträger dieses Anliegen nicht mehr an. Obwohl sie es anfangs so wichtig genommen hatten, daß Mielke die Partizipation sogar zum Gradmesser des politischen Bewußtseins der Bevölkerung und der Durchsetzungsfähigkeit der SED erklärt hatte, wurde die Verweigerung der Bevölkerung nun nicht reflektiert. Statt dessen wurde in den folgenden Wochen und Monaten unter der immer größer werdenden Erwartung des angekündigten Endes weitergearbeitet. Der von Besatzungsmacht und Hauptabteilung Personal vorgegebene Termindruck ließ keinen Freiraum für Aktivitäten, die über die vielen Sitzungen hinausgingen, in denen zahlreiche Personen vorgeführt, überprüft und beurteilt werden mußten. Der Versuch, eine breite Mobilisierung der Bevölkerung zu erzielen, wurde wortlos fallengelassen; die Kommissionen unterstellten sich einzig dem Ziel, ihre Arbeit und damit die gesamte nichtjustitielle Entnazifizierung möglichst schnell zu Ende zu führen.

Das offizielle Ende der Entnazifizierung

Der SMAD-Befehl Nr. 201 stellte in seiner Einleitung fest, daß „die Grundlage des Faschismus, des Militarismus und der Reaktion“ in der SBZ „ernsthaft erschüttert“ sei. Wenige Monate später war laut SMAD-Befehl Nr. 35²⁴⁵ vom 26. Februar 1948 sogar bereits „eine fest Grundlage einer antifaschistischen demokratischen Ordnung geschaffen“: Die Entnazifizierungskommissionen hätten „ihre Aufgabe zur Säuberung des Verwaltungsapparates [...] erfüllt“, den „Inspiratoren des deutschen Faschismus und Militarismus [...] alle politischen und wirtschaftlichen Positionen und Vorrechte entzogen“ und ihr Eigentum sozialisiert oder im Rahmen der Bodenreform „in den Privatbesitz der Bauern über[führt]“. Unter diesen Umständen sei „eine umfassendere und unbedenklichere Heranziehung“ der nominellen Pgs zum Aufbau möglich. Entsprechend der bereits seit 1945 diskutierten Möglichkeiten zur Reintegration ehemaliger Nazis wurde hervorgehoben, daß es unter ihnen „vaterländisch gesinnte Menschen aus dem Volk“

²⁴⁴ So die beiden Christdemokraten Kaltenborn und Witte, die an der Spitze des Wirtschaftsministeriums standen; siehe Kapitel III.4.

²⁴⁵ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 257f.

gebe, die „imstande und gewillt sind, jetzt gemeinsam mit den demokratischen Kräften der Gesellschaft an der Sicherung der Einheit und der demokratischen Entwicklung Deutschlands ehrlich mitzuarbeiten“.

Wiederum diene die Entnazifizierung – ebenso wie die Gründung der Entnazifizierungskommissionen im Herbst 1946, die durch die Moskauer Außenministerkonferenz initiiert worden war – vorwiegend anderen politischen Zielen als der Entnazifizierung selbst. Daher suchte der SMAD-Befehl Nr. 35 ebenso wie der vorhergehende Befehl Nr. 201 auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Er markierte zentrale Punkte der inzwischen vorwiegend an den Fronten des Kalten Krieges orientierten sowjetischen Besatzungspolitik: Erstens gab der Befehl vor, daß die Sowjetunion im Sinne großer Teile der deutschen Bevölkerung handeln würde, die das Ende der Entnazifizierung herbeisehnte; zweitens schmeichelte der Befehlstext den zur Mitarbeit unter der Hegemonie von Besatzungsmacht und SED bereiten Pgs als „vaterländisch gesinnte Menschen“ und bot ihnen eine ehrenvolle Rückkehr in respektable gesellschaftliche Positionen an; drittens polemisierte der Befehl ausdrücklich gegen den Westen, wo kein geordnetes Ende der Entnazifizierung in Sicht war;²⁴⁶ den Westalliierten wurde „die Politik der Versklavung Deutschlands“ und der erneute Erfolg des alten Bündnisses von Nazis und Kapital – „Zangen, Kopf, Dinkelbach, Schacht und ihresgleichen“ – zur Last gelegt. Um sich in der alliierten Konkurrenz als wahre Vertreterin deutscher Interessen darzustellen, verband sie die internationale Systemkonkurrenz bereits in der Einleitung des Befehls mit zentralen Fragen im Alltag der Deutschen und mit der Deutschlandpolitik: dem „Wiederaufbau und der Entwicklung der Friedenswirtschaft“ sowie dem „Kampf für die Einheit und Demokratisierung Deutschlands“.²⁴⁷

Der SMAD-Befehl legte – mit Hinweisen auf den Wunsch der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ²⁴⁸ – fest, daß die Kreisentnazifizierungskommissionen am 10. März 1948 ihre Arbeit einzustellen und sich aufzulösen hatten. Zur Prüfung von Beschwerden und Berufungen dürften die Landeskommissionen bis zum 10. April 1948 arbeiten. Alle Verfahren, „die von den Kommissionen bis zu dieser Frist nicht abgewickelt werden können“, seien „einzustellen“ und die strafrechtlichen Verfahren gemäß Befehl Nr. 201 „durch die deutsche Kriminalpolizei und durch deutsche Gerichte durchzuführen“. Ehemalige Mitglieder der NSDAP könnten sich „durch ehrliche und loyale Arbeit im Laufe der Zeit die Rückkehr zu ihrer Tätigkeit im Verwaltungsapparat in ihrem Fach verdienen“. Davon ausgenommen seien „bis zu einer besonderen Verfügung“

²⁴⁶ Niethammer, *Mitläuferfabrik*, S. 512ff.; siehe dazu auch die ausdrücklich gegen den Westen gerichtete Stellungnahme Ulbrichts über die Entnazifizierungskommissionen in der *Landes-Zeitung*, 1. 3. 1948, und den Leitartikel auf der ersten Seite der *CDU-Tageszeitung Neue Zeit*, 28. 2. 1948: „Eines der leidigsten innenpolitischen Probleme Deutschlands ist gelöst – leider erst für die Ostzone.“

²⁴⁷ Diese Schlagworte entsprachen denen des Zweiten Deutschen Volkskongresses, der Mitte März in Berlin stattfand.

²⁴⁸ Ulbricht wies in seiner Stellungnahme zur Auflösung der Entnazifizierungskommissionen im Neuen Deutschland, 28. 2. 1948 (auch in: *Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland*, S. 591–594), auf die vorbereitenden Initiativen des Parteienblocks und der SED hin; siehe auch zu einem Gespräch zwischen Külz und Lieutenant aus der LDPD-Führung und Sokolowski (SMAD): *Der Morgen*, 11. 2. 1948; Welsh, *Wandel*, S. 80; Meinicke, *Entnazifizierung (Diss.)*, S. 55.

Mitarbeiter in Justiz und Polizei sowie auf leitenden Verwaltungsposten; die Durchführungskontrolle oblag der DVdI,²⁴⁹ und sämtliche widersprechende Anweisungen wurden außer Kraft gesetzt.

Dem Historiker Wille zufolge wurde „selten zuvor [...] ein Befehl der Besatzungsmacht so einhellig begrüßt“ wie der vom 26. Februar 1948.²⁵⁰ So wie beim Erlaß des Befehls Nr. 201 äußerten sich auch nun sämtliche Parteien positiv. Die LDPD interpretierte beide sowjetischen Entnazifizierungsbefehle als Realisierung ihrer bereits seit längerem vertretenen eigenen Linie, und das Mitteilungsblatt der Parteileitung, *LDP-Informationen*, frohlockte, daß die Pgs „nun endlich wieder frei atmen“ und sich für den Aufbau einsetzen könnten.²⁵¹ Auch die Landesentnazifizierungskommission reagierte sofort: Schon zwei Tage nach Erlaß des Befehls beauftragte Warnke die Landräte und Oberbürgermeister, „sofort alle Vorbereitungen zur Einhaltung dieses Termins zu treffen“.²⁵² Der Zeitdruck, unter dem die Kommissionen arbeiteten, erhöhte sich nun enorm, da die Anzahl der zu behandelnden Fälle weiterhin zunahm. Kundermann berichtete am 3. März 1948²⁵³ von 3 871 im Februar 1948 neu eingegangenen, 5 227 bearbeiteten und 5 022 übriggebliebenen Fällen. Dennoch werde der Abschlußtermin eingehalten, da die Kommissionsplanungen bislang auch nicht – wie Kundermann feststellte – über „den zuerst genannten Termin zum 15. März 1948“²⁵⁴ hinausgegangen seien. In den Kreisen Güstrow, Grimmen, Greifswald, Schönberg und Waren liege noch eine besonders große Anzahl von unbearbeiteten Fällen vor, aber mindestens „die Fälle der aktiven Nazis“ würden termingemäß abgeschlossen. Trotz der wachsenden Arbeit funktioniere selbst die Zusammenarbeit mit den Arbeits- und Einwohnermeldeämtern gut. Probleme sah Kundermann nur darin, daß „bei der Landesentnazifizierungskommission ca. 1 000 Berufungsfälle vorliegen“. Durch die Vorarbeit der Kommissionsmitglieder sei aber auch hier der vom Befehl Nr. 35 gesetzte Termin einzuhalten.

Nach dem „Bericht über den Abschluß der Entnazifizierung“ der Landesentnazifizierungskommission vom 19. März 1948²⁵⁵ waren seit Erlaß des Befehls Nr. 201 bis zum 10. März insgesamt 41 969 Fälle eingegangen und davon 41 493 bearbeitet worden. Wegen des Anfang Februar schon rechtzeitig angekündigten Entnazifizierungsendes hätten die Kommissionen die Priorität auf die aktiven Nazis gelegt, so daß es sich bei den 476 übriggebliebenen Fällen um bloß nominelle Pgs handle, „gegen die keine Zwangsmaßnahmen ausgesprochen werden brauchen“.²⁵⁶ Abschließend kündigte Kundermann an, daß die „Landesentnazifizierungskommission physisch nicht in der Lage sein wird, alle

²⁴⁹ Die DJV wurde nicht erwähnt, da dieser SMAD-Befehl nicht die justitielle Seite der Entnazifizierung berührte.

²⁵⁰ Wille, *Entnazifizierung*, S. 204.

²⁵¹ Nr. 5/6, März 1948, Bl. 81f. Ähnlich äußerte sich der LDPD-Vorsitzende Külz kurz vor seinem Tod auf der Sitzung des Zentralvorstandes am 6. 4. 1948 (ADL, LDP 937).

²⁵² MLHA, Mdl 654.

²⁵³ MLHA, MinPräs 1479.

²⁵⁴ Kundermann am 5. 2. 1948 (MLHA, Mdl 654).

²⁵⁵ MLHA, MinPräs 1479.

²⁵⁶ Die 476 Personen teilten sich folgendermaßen auf: im Kreis Neubrandenburg 30, im Kreis Malchin 37, im Kreis Wismar 37, im Kreis Randow 262, im Kreis Greifswald 106 und im Kreis Stralsund 4. Kundermanns Aussage über ihren Belastungsgrad könnte nur anhand der unzugänglichen Kommissionsakten überprüft werden.

Berufungen zu überprüfen“, da nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Befehl Nr. 35 „eine große Anzahl von Berufungen eingehen.“ Willes Angabe, daß die mecklenburgische Landesentnazifizierungskommission bei 1 192 der insgesamt 1 275 bearbeiteten Fälle (93,5 Prozent) die Zwangsmaßnahmen nicht veränderte,²⁵⁷ bestätigt die beklagte Überarbeitung der Kommission. In jeder der nach Kundermanns Bericht vom 12. April 1948²⁵⁸ insgesamt 43 abgehaltenen Sitzungen waren fast dreißig Fälle bearbeitet worden. Für die stark differierenden Berufungszahlen und unterschiedlichen Urteile in den einzelnen Ländern der SBZ waren politische Differenzen und eine unterschiedliche Entnazifizierungsintensität, vor allem aber der große Zeitdruck verantwortlich.²⁵⁹

Die Kreiskommissionen beendeten ihre Arbeit überstürzt. Der Zeitdruck führte dazu, daß viele Fälle in den letzten Tagen bearbeitet wurden. Einigen Kommissionen wurde bereits unmittelbar nach ihrer Auflösung der Vorwurf gemacht, über die von der Besatzungsmacht festgelegte Termingrenze hinausgegangen zu sein und nach dem 10. März 1948 getroffene Entscheidungen auf dem Papier rückdatiert zu haben. So richtete die LDP im Kreis Waren²⁶⁰ eine Beschwerde an Höcker, daß die dortige Kreisentnazifizierungskommission neunzig Verfahren erst am 10. und 11. März 1948 zum Abschluß gebracht habe, obwohl der Befehl Nr. 35 die Einstellung der Kommissionstätigkeit zum 10. März 1948 angeordnet habe. Die Landesentnazifizierungskommission, bei der Höcker sich erkundigte, wies die Vorwürfe zurück und erklärte, vom 10. bis 14. März 1948 seien nur noch schon vorher abgeschlossene Entscheidungen verkündet worden.

Die einfache Zurückweisung der Vorwürfe reichte aber nicht aus: Selbst die DVdI interessierte sich für die übereifrigen Kommissionen, nachdem einige Zeitungen das Problem publik gemacht hatten. Kundermann schickte der Zentralverwaltung am 12. April 1948²⁶¹ eine Stellungnahme des Schweriner Oberbürgermeisters und der sieben weiteren Mitglieder seiner Entnazifizierungskommission, in der sie sich gegen den Artikel „Rückdatiert“ aus der *Norddeutschen Zeitung* vom 6. April 1948 wehrten, da sämtliche Tätigkeiten nach dem offiziellen Abschluß nur einfache Büroarbeiten gewesen seien.²⁶² Aber die LDP ließ es nicht bei der ersten Kritik bewenden. Ihr Landesvorsitzender Suhrbier richtete sich am 20. April 1948²⁶³ an Warnke und beschwerte sich über drei Arten von Verstößen vieler Entnazifizierungskommissionen gegen den Befehl Nr. 201: Erstens seien Entscheidungen gefällt worden, ohne die Betroffenen vorher an-

²⁵⁷ Die Zwangsmaßnahmen wurden in vier Fällen (0,3%) verschärft und in 79 Fällen (6,2%) aufgehoben (Wille, Entnazifizierung, S. 207).

²⁵⁸ MLHA, MinPräs 1479.

²⁵⁹ Siehe dazu den Bericht in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 250–256.

²⁶⁰ Der gesamte Briefwechsel in: MLHA, MinPräs 217. Witte beklagte am 15. 4. 1948, daß von den Kreisentnazifizierungskommissionen noch immer Entscheidungen mitgeteilt würden, die vor dem 10. 3. 1948 gefällt worden seien (MLHA, MdI 20). Kaltenborn erläuterte Witte am 4. 5. 1948 in seiner Zusammenfassung über „unsere Auffassung über die Auslegung des Befehls Nr. 201“, daß die bis zum 10. 3. 1948 nicht mitgeteilten Fälle auch nicht „abgewickelt“ (SMAD-Befehl Nr. 35, Punkt 1) und daher einzustellen seien; der spätestmögliche Zeitpunkt für die Mitteilung sei das Ende der Berufungsfrist am 20. 3. 1948 gewesen (MLHA, MfW 591).

²⁶¹ BAP, DO1/7, 434, Bl. 25.

²⁶² BAP, DO1/7, 434, Bl. 26.

²⁶³ ADL, LDP 10375.

zuhören; zweitens wären viele Entscheidungen so spät zugestellt worden, daß Berufungen bei der Landeskommission nicht mehr fristgerecht möglich gewesen seien, und als dritten Punkt sprach auch Suhrbier die rückdatierten Entscheidungen an. Der LDP-Landesvorsitzende beließ es nicht bei der Kritik, sondern forderte die Hauptabteilung Personal auf, „durch eine allgemeine Rundfrage bei den Kreisentnazifizierungskommissionen festzustellen, ob Entscheidungen aus den vorerwähnten drei Gründen ungültig“ seien, weil solche Entscheidungen „dann für ungültig zu erklären und wieder einzuziehen“ wären.

Diese Kritik der LDP schien Kundermann ernst zu nehmen: Am 11. Mai 1948²⁶⁴ wandte sich die Hauptabteilung Personal mit einer entsprechenden Anfrage an die Räte der Kreise und kreisfreien Städte und erbat eine Erfassung der von Suhrbier aufgezählten Verstöße. Daß ein Oberbürgermeister oder Landrat solche Verstöße meldete, ist unwahrscheinlich, da dies einer Selbstbeichtigung gleichgekommen wäre, weil sie selbst die Vorsitzenden der Entnazifizierungskommissionen gewesen waren.²⁶⁵ Diese vorsichtige Anfrage Kundermanns entsprach nicht dem Rigorismus, mit dem sein Amt Parteivertretern, lokalen Funktionsträgern und anderen Politikern im Lande sonst gegenübertrat, nachdem es schon 1946 seine Monopolstellung in sämtlichen Personal- und Entnazifizierungsangelegenheiten durchgesetzt hatte. Gründe für seine größere Vorsicht waren zum einen die stärkere Kontrolle aus Berlin und zum anderen die veränderte Politik einiger führender Landespolitiker, die Warnkes Ministerium durch systematisch vorgebrachte Widersprüche und Kritiken für einige Monate erfolgreich in die Defensive drängen konnten.²⁶⁶

3. Strukturelle Veränderungen bei Justiz und Polizei: Auf dem Weg zu einer neuen Innen- und Sicherheitspolitik

Trotz der Auflösung der Kommissionen wurde die Entnazifizierung in der SBZ weitergeführt: Nicht nur als politische Überprüfungen, die sich in der SBZ und DDR immer auch antifaschistisch begründeten, sondern im Rahmen der Justiz und mit maßgeblicher Beteiligung der Polizei. Die Polizei war nach der Besetzung von der Roten Armee vollständig aufgelöst und durch neue Sicherheitsorgane ersetzt worden, die sich vor allem aus Mitgliedern von KPD und SPD zusammensetzten.²⁶⁷ Auch die große Mehrheit der bis 1945 tätigen Juristen war in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Herbst 1945 nicht mehr im Dienst und zum großen Teil durch die schnell ausgebildeten Richter und Staats-

²⁶⁴ MLHA, RdK Güstrow 102, Bl. 151. Am 12. 4. 1948 hatte Kundermann in einem internen Bericht zugegeben, daß viele Beschlüsse der Kreiskommissionen den Betroffenen für Beschwerden bei der Landeskommission nicht mehr termingerecht mitgeteilt worden seien; im Kreis Schönberg, „wo der größte Teil der behandelten Fälle erst im Laufe der letzten 10 Tage der Beendigung der Arbeiten durchgeführt wurde“, seien es sogar einige hundert gewesen (MLHA, MinPräs 1479).

²⁶⁵ Die Oberbürgermeister von Rostock und Greifswald antworteten ablehnend (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-73; Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2–227).

²⁶⁶ Siehe Kapitel III.4.

²⁶⁷ Bessel, Police, S. 295; Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 43; Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 109, 360f.

anwälte ‚im Soforteinsatz‘ sowie durch ehemals entlassene oder bereits pensionierte Juristen ersetzt worden, die sich im ‚Dritten Reich‘ nicht kompromittiert hatten.²⁶⁸

Die meisten Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher wurden in den betroffenen, ehemals besetzten Staaten oder vor Alliierten Gerichten durchgeführt; nur einige dieser Strafverfahren überließ die sowjetische Besatzungsmacht deutschen Gerichten.²⁶⁹ Systematisch wurden deutsche Gerichte in der SBZ zur Aburteilung von NS-Straftaten erst durch den SMAD-Befehl Nr. 201 herangezogen; daß damit nicht alle Strafverfahren in deutscher Verantwortung lagen, zeigen die weiterhin bestehenden Internierungslager und Militärgerichtsverfahren.

Die 201-Strafkammern übernahmen die Entnazifizierungsfälle, bei denen eine so schwere Belastung vermutet wurde, daß sie den Kommissionen nicht mehr anvertraut werden sollten. Die Verfahren betrafen sehr unterschiedliche Fälle und Personen: Einerseits wandten sich viele der Gerichtsverfahren gegen NS-Verbrecher. Vor allem in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit sanktionierten die Strafkammern der Landgerichte Schwerin, Güstrow und Greifswald Delikte wie Denunziationen oder die Mißhandlung von Zwangsarbeitern. Beispielhaft ist die Verurteilung des SS-Truppführers und KZ-Wachmanns Heinz Adrian durch die Große Strafkammer des Landgerichts Schwerin, der erst 1947 in Mecklenburg entdeckt und dann zum Tode verurteilt wurde.²⁷⁰ Andererseits wurden besonders seit Mitte 1948 auch Delikte verfolgt und Strafen ausgesprochen, die ein grelles Licht auf die Funktionalisierung der Entnazifizierung gegen tatsächliche und vermeintliche politische Gegner werfen.²⁷¹

Die Entnazifizierungskommissionen waren aufgelöst worden, weil die Besatzungsmacht ein Ende der Entnazifizierung verkünden wollte und weil ihr Personal in den Augen der SED politisch unzureichend zuverlässig war. Polizei und Justiz genossen in dieser Hinsicht ein größeres Vertrauen. Daher wählten deutsche und sowjetische Politiker diese Institutionen zur Fortsetzung von einigen Aspekten der Entnazifizierung aus. Ähnlich wie bei der Personalpolitik, die mit Hilfe der Entnazifizierungsverfahren verändert wurde, war auch für Polizei und Justiz zu erwarten, daß die Entnazifizierung zu Strukturveränderungen in diesen Apparaten und ihrer Arbeitsweise führen würde: Bekanntlich wurden die polizeilichen Entnazifizierungsabteilungen, die K-5, später zu einer wichtigen institutionellen Wurzel der Sicherheits-Innenpolitik in der DDR. Ähnliches läßt sich für die Justiz feststellen, weil sich zahlreiche Juristen auf den Übungsfeldern der 201-Strafkammern ‚bewährten‘, um in den fünfziger Jahren für die Waldheim-Prozesse rekrutiert zu werden;²⁷² auch diese Entwicklung scheint nicht kurzfristig ange-

²⁶⁸ Bei den Entlassungen und der Rekrutierung neuen Personals zeichnete sich Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den anderen Ländern der SBZ auch im Justizbereich durch eine besonders rigorose Verfahrensweise aus (Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 54f., 68–72; siehe zur Entnazifizierung der Justiz außerdem: Feth, Volksrichter, S. 352ff.; Lochen, Nachwuchskader, S. 124; Lorenz, Zentralverwaltung, S. 155–163; Meinicke, Entnazifizierung [Diss], S. 141–147; Welsh, Wandel, S. 131–165; Wille, Entnazifizierung, S. 76–82).

²⁶⁹ Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 213–223.

²⁷⁰ Landes-Zeitung, 1. 10. 1948; Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 361; dieser und zahlreiche weitere Fälle sind aufgeführt in: Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 232–235.

²⁷¹ Siehe Kapitel III.3, S. 264–276; solche Beispiele finden sich in der DDR-Literatur seltener.

²⁷² Bei diesen Prozessen wurden über 3 000 Personen zu hohen Strafen verurteilt. Sie zählten zu den letzten Häftlingen der sowjetischen Internierungslager in der SBZ. Bei den Schnellverfahren

legt gewesen zu sein, weil die Justiz der SBZ durch sie dem sowjetischen Vorbild angepaßt wurde.²⁷³

Die Aufgaben der Polizei bei der Entnazifizierung

Die Polizei hatte bereits seit 1945 viele Aufgaben im Zusammenhang mit der Entnazifizierung erfüllt: Sie hatte der Besatzungsmacht bei der Suche nach NS-Belasteten und bei Verhaftungen geholfen, die Entnazifizierungskommissionen durch Recherchen, Festnahmen, Informations- und Kurierdienste unterstützt und für die Durchführung von Enteignungen, Wohnraum- oder Vermögensbeschränkungen gesorgt. Sie war aber nicht selbständig initiativ gewesen, sondern hatte nur zugewiesene Aufgaben erfüllt. Diese Rolle änderte sich durch den SMAD-Befehl Nr. 201, da die Kommissariate der politischen Polizei (K-5) mit weitgehend eigenständigen Untersuchungsaufgaben beauftragt wurden.

Die dritte Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 nannte die Aufgaben der Untersuchungsorgane, die in zahlreichen Punkten die Tätigkeit der Justizorgane eingrenzten:²⁷⁴ K-5 hatte bei einer gerichtlichen Verfolgung nicht nur die Festnahme und Eigentumssicherstellung vorzunehmen, sondern leitete die Untersuchungsverfahren auch selbständig ein. Die aufsichtsführenden Staatsanwaltschaften waren darüber nur zu informieren, denn die Anklageschriften wurden eigenständig von der Polizei verfaßt und bedurften zur Weitergabe an die Strafkammern zwecks Eröffnung des Hauptverfahrens nicht mehr als der staatsanwaltlichen Bestätigung. Eigeninitiative wurde den Staatsanwälten nicht ermöglicht; sie konnten nur Fristen setzen und ihre Einhaltung überwachen sowie Verlängerungsanträge und Anklageschriften genehmigen, ablehnen oder zur Korrektur zurückweisen. Die herausgehobene Position von K-5 wurde noch dadurch gestärkt, daß alle Leiter von Behörden, Organisationen und Unternehmen sowie sämtliche Amtspersonen in der SBZ zu ihrer Unterstützung verpflichtet wurden. Ausführungsbestimmungen der DVdI präzisierten die Kompetenzen der Kommissariate Anfang September 1947:²⁷⁵ K-5 durfte Angeschuldigten auch den Wohnungswechsel untersagen, konnte Untersuchungshaft in eigenen Polizeigefängnissen verhängen, die nur einer staatsanwaltlichen Bestätigung bedurfte, erhielt das Recht zur Durchsuchung, Beschlagnahme und Aufbewahrung des Eigentums Angeschuldigter, zur eigenständigen Vernehmung, zur eigenständigen, von der Staatsanwaltschaft nur zu bestätigenden Verfahrenseinstellung und zur Anordnung von Entlassungen Angeschuldigter aus Unternehmen, Organisationen und Behörden.²⁷⁶ Ausdrücklich wurden den polizeilichen Instanzen traditionell staatsanwaltliche und richterliche Kompetenzen übertragen. Diese Kompetenzverteilung bei den justitiellen Entnazifizierungsverfahren forcierte die An-

spielte ihre tatsächliche Belastung oder Unschuld keine Rolle. Für diese Verfahren konnte nicht nur auf ‚bewährte‘ Juristen, sondern auch auf K-5 zurückgegriffen werden (Eisert, Prozesse, S. 18ff.; Werkentin, Strafjustiz, S. 177).

²⁷³ Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 280; Errichtung, S. 246–269; Hellbeck, Staatsanwaltschaft; Polak, Sozialismus; Schroeder, Werden.

²⁷⁴ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 153–158.

²⁷⁵ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand) 666b.

²⁷⁶ Diese Entlassungskompetenz hatte Warnkes besonderen Ärger erregt; siehe Kapitel III.2, S. 214.

passung des Justizwesens in der SBZ/DDR an das sowjetische Rechtssystem. Besonders betroffen davon waren die Staatsanwaltschaften, indem sie allmählich aus dem Justizapparat herausgelöst und zu einer immer engeren Kooperation mit den Polizeiorganen verpflichtet wurden; die Entnazifizierung wurde zum Übungsfeld des strukturellen Umbaus des Justizsystems.²⁷⁷

Durch diese Anweisungen lagen sämtliche Entnazifizierungsfälle, die als strafrechtlich relevant eingeschätzt wurden, vom Anfangsverdacht bis zur Eröffnung der Strafammerverfahren in der Hand der Polizei. Besatzungsmacht und DVdI stärkten die Polizeiorgane darüber hinaus durch Anweisungen vom 27. Oktober 1947 und 4. November 1947, auch noch sämtliche Untersuchungsfälle gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 an die Kriminalpolizei zu übergeben.²⁷⁸ Damit wurden diese Fälle denen gemäß Befehl Nr. 201 gleichgestellt und ebenfalls in die Hände von K-5 gelegt. Diese privilegierte Rolle berücksichtigte auch der Vertreter der SMAD-Rechtsabteilung Jakobow in seiner Rede auf einer Ländertagung am 29. August 1947 über die Folgen des Befehls Nr. 201.²⁷⁹ Neben den wiederholten Hinweisen, daß die Fristgewährung, die Genehmigung der Anklageschrift und die Kontrolle der Untersuchungen eigenständige Rechte der Staatsanwaltschaft darstellten, verwies er gleichzeitig auf die Grenze, die kein Justizorgan überschreiten durfte: „sich in die inneren Angelegenheiten des Innen-Ministeriums zu mischen“. Die Polizeibefugnisse wurden so stark ausgeweitet, daß K-5 nach einer Entscheidung der Hauptverwaltung Post- und Fernmeldewesen der DWK sogar „alle Arten von Beschlagnahmen ohne jede Mitwirkung der Staatsanwaltschaft oder des Richters durchführen“ konnte, da die Gerichte erst nach der Eröffnung der Verfahren zu beteiligen seien; dies betreffe auch das Briefgeheimnis, für das der „§ 5 des Postgesetzes [...] Ausnahmen für strafrechtliche Untersuchungen durch Reichsgesetz ausdrücklich“ zulasse.²⁸⁰ Obwohl der SMAD-Befehl Nr. 201 die Durchführung der Entnazifizierung ausdrücklich in die Hände von DVdI *und* DJV gelegt hatte, konnte die von dem angesehenen liberalen Juristen, DDP-Mitbegründer und Weimarer Minister Schiffer geleitete Zentralverwaltung die restriktive Behandlung der Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht verhindern. Sie selbst hielt sich ebenso wie die mecklenburgische Justizverwaltung an den vorgegebenen Rahmen und wurde nicht gegen die Einschränkungen der Strafprozeßordnung initiativ.

²⁷⁷ Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 77–81, 280; Bartusel, Politisierung, S. 52–59; Errichtung, S. 262; Hellbeck, Staatsanwaltschaft. Der erste Generalstaatsanwalt der DDR, Ernst Melsheimer, verwies ausdrücklich darauf, daß ein Bruch in der Geschichte der deutschen Staatsanwaltschaften beabsichtigt war, und benannte neben dem französischen Vorbild vor allem die Entwicklung der Staatsanwaltschaften in der Sowjetunion seit 1922 (Melsheimer, Arbeit). Bereits vorher hatte Melsheimer das sowjetische Vorbild gelobt: „Der Staatsanwalt ist hier in vollendeter Weise Hüter der Gesetze, Hüter der Rechte der Bürger vor Verletzungen, Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit schlechthin, für deren Wahrung er die volle Verantwortung trägt“ (Melsheimer, Staatsanwalt, S. 7). Allgemeine Hinweise zu den Staatsanwaltschaften in der SBZ enthält auch Behlert, Generalstaatsanwaltschaft, obwohl er die Generalstaatsanwaltschaft der DDR und nicht die schon 1947 in den fünf Länderverfassungen der SBZ angenommenen Generalstaatsanwaltschaften der Länder untersucht (siehe Behlert, Generalstaatsanwaltschaft, S. 290, 297f.).

²⁷⁸ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b; BAP, DO1/7, 423, Bl. 115f.

²⁷⁹ MLHA, MinPräs 1479.

²⁸⁰ MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 228, Bl. 108.

Die Vormachtstellung der Polizei gründete im Mißtrauen der Verwaltungsorgane des Innern gegenüber der Justiz sowie im Korpsdenken der Polizei, das die antiföderalistischen Tendenzen der DVdI verstärkte. Diese politischen Anti- und Sympathien wurden bereits früh deutlich. Vizepräsident Wagner instruierte bei seinem Besuch in Schwerin am 26. September 1947 die führenden Männer der mecklenburgischen Polizei bei einem fast dreistündigen Treffen über die speziellen Polizeiaufgaben gemäß Befehl Nr. 201. Das gegenseitige Einverständnis war so groß, daß die mecklenburgischen Polizeivertreter im folgenden Gespräch zwischen Wagner, Warnke und Kundermann offensiv auf eine weitere Stärkung von K-5 drängten, obwohl ihr Landesinnenminister den polizeilichen Einfluß gerade zurückzudrängen suchte. Sie stellten sich nicht gegen die Kommissionen und Kundermanns Hauptabteilung Personal, wohl aber gegen die Justiz, die sie verdächtigten, eine „ordnungsgemäße Verfolgung der Verbrecher“ zu behindern.²⁸¹

Die Polizei suchte Wagners Anwesenheit zu nutzen und bat den ersten Vizepräsidenten der DVdI um noch weitergehende Kompetenzen. Während Wagner die Entnazifizierungskommissionen weitgehend schwächte, zielten die bewaffneten Organe auf eine völlige Ausschaltung der Justiz aus allen Vorbereitungen der strafrechtlichen Verfolgung und eine *vollständige* Aufhebung der Aufgabenteilung zwischen untersuchenden und urteilenden Instanzen. Die Polizeivertreter teilten Wagner ihre Befürchtung mit, die Polizeiarbeit und die „ordnungsgemäße Verfolgung der Verbrecher“ könne durch die staatsanwaltliche Befugnis behindert werden, die Anklageschriften „entgegenezunehmen, abzulehnen, sie zu verändern“. Wagner wies das Ansinnen nicht wegen grundsätzlicher Kritik an der Vermischung polizeilicher und justitieller Aufgaben zurück. Gegen den Plan eines vollständigen Ausschlusses der Justiz aus den Verfahren vor den Entnazifizierungsstrafkammern sprachen einzig alliierte Bestimmungen: Weil die Urteile gemäß Alliiertes Kontrollratsdirektive Nr. 38 von der Justiz auszusprechen seien, müsse ihr „dementsprechend auch [...] Rechnung getragen werden“. Nur selten wurde das Mißtrauen gegen Justiz und Justizverwaltungen so offen formuliert. Ein Grund für diese Skepsis und Ablehnung war der Unterschied zwischen der Polizei, die noch straffer organisiert war als die staatliche Kaderverwaltung,²⁸² und der Justiz, deren föderale Strukturen bis 1948 belassen und vom liberalen DJV-Präsidenten Schiffer geschützt wurden.²⁸³

Der zweite Grund für die massive Unterstützung der Polizei durch die DVdI lag im besonderen Korpsgeist der deutschen bewaffneten Kräfte in der SBZ. Die große Bedeutung, die die KPD einer militärischen Ausbildung für politische Karrieren zumaß, zeigte sich 1945 bei Warnke, der seinen schnellen Aufstieg auch seiner Parteikarriere bis 1933 zu verdanken hatte, in der er sich nicht nur als Landtagsabgeordneter, sondern auch im illegalen und militärischen Parteiapparat bewährt hatte.²⁸⁴ Im Laufe der ersten Jahre der

²⁸¹ BAP, DO1/7, 435, Bl. 38ff.

²⁸² Zu den Anforderungen an die neue Polizei siehe die Stellungnahme von Mielke, Volkspolizei; er unterstützte die Umsetzung als DVdI-Vizepräsident und aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen in politischer, militärischer und konspirativer Tätigkeit.

²⁸³ Siehe Kapitel III.3, S. 270.

²⁸⁴ 1919 war er Mitglied der USPD-Sicherheitswehr, 1923 verantwortete er den Aufbau eines illegalen Parteiapparates und wurde von der KPD-Bezirksleitung zum militärischen Leiter bestimmt (Mühlstädt, Warnke, S. 21, 45). In seinen Polizei- und Prozeßakten von 1924 wurde ihm und an-

SBZ entwickelte sich ein enges Verbindungsnetz zwischen den ehemaligen kommunistischen Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald, die 1945 ebenso wie Häftlinge anderer KZs und NS-Gefängnisse einflußreiche Positionen bei der Polizei übernahmen. In der Studie über die kommunistischen Buchenwald-Kapos stellt Niethammer fest, daß sie sich 1945 „mit Verve in die Politik“ stürzten und „in ihrer Partisanenmentalität“ großen Einfluß auf die Polizei gewannen. Nachdem der ehemalige Lagerälteste von Buchenwald, Erich Reschke, als DVdI-Präsident zum Chef der Volkspolizei in der gesamten SBZ geworden war und zahlreiche hohe Posten in Landesinnenministerien und Polizeiabteilungen von weiteren ehemaligen Buchenwalder Häftlingen übernommen worden waren, standen „rund zwei Drittel der deutschen bewaffneten Organe der SBZ“ unter ihrem Kommando, wodurch sie „ein Netzwerk unmittelbarer Macht aufgebaut hatten“.²⁸⁵

Der Einfluß der ehemaligen Buchenwalder Häftlinge zeigte sich auch im Herbst 1947 nach dem Tod des bisherigen mecklenburgischen Landespolizeichefs, Spanienkämpfers und Westemigranten Hans Kahle.²⁸⁶ Die SED-Landesleitung schlug den Landrat von Güstrow, Bernhard Quandt, als Nachfolger vor, der in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert gewesen war.²⁸⁷ Obwohl sich der DVdI-Vizepräsident Wagner für seinen Lebenslauf und Personalfragebogen interessierte,²⁸⁸ entschied sich Berlin für den bisherigen stellvertretenden Leiter der Polizei in Thüringen, Horst Jonas.²⁸⁹ Jonas war „jahrelang im KZ Buchenwald inhaftiert“ gewesen und hatte dort wahrscheinlich zur Gruppe der organisierten Kommunisten gehört, da er nach Angaben der offiziellen SED-Landesparteigeschichte „an der bewaffneten Selbstbefreiung des Lagers teilgenommen“ hatte.²⁹⁰ Den Kreisen und Städten wurde bei seiner Ernennung

deren die Mitgliedschaft in der „Tscheka“ von Pommern, Meckl.-Schwerin u. Strelitz u. Schleswig-Holstein“ vorgehalten (VpLA NL Warnke, V/6/24/5). Nach Gründung der DDR beteiligte Warnke sich an der ‚Hagiographie‘ für einzelne Mitglieder der bewaffneten KPD-Organen in der Weimarer Republik (VpLA NL Warnke, V/6/24/22, Bl. 37–42, 52–60; Jahnke, Kampf).

²⁸⁵ Niethammer, Antifaschismus, S. 16, 73, 109, 143. Die meisten dieser einflußreichen ehemaligen Buchenwalder Häftlinge wurden bis Anfang der fünfziger Jahre allerdings ihrer Funktionen enthoben. Auch der Karriereaufstieg von Warnke, der zwar nicht im KZ Buchenwald, sondern im KZ Sachsenhausen und in Zuchthäusern inhaftiert gewesen war, endete 1952, als er aus dem Innenministerium der DDR als erster Vorsitzender in den Bezirk Rostock zurückkehrte. Inzwischen hatte Ulbricht seine Vormachtstellung so weit durchgesetzt, daß er zahlreiche ehemalige NS-Opfer politisch marginalisieren konnte; siehe Groehler, Opfergruppen.

²⁸⁶ Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 110, 159, 272. Der erste Chef der Landespolizei, der Altkommunist Gustav Hase, wurde im März 1946 wegen unrechtmäßiger Übergriffe in der ersten Besatzungszeit abgesetzt (Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 69f.; MLHA, MdI 87, Bl. 190ff.). Beim „Kameradschaftsabend zu Ehren des scheidenden Polizei-Chefs“ im Weinhaus Uhle wurde nur protokolliert, daß er die Polizei aufgebaut habe und „auf einen verantwortungsvollen Posten nach Berlin berufen [worden sei]. Wir sehen ihn ungern scheiden“ (MLHA, LL KPD I/8). In der Literatur zur DDR-Geschichte taucht er nicht wieder auf.

²⁸⁷ MLHA, LL SED IV/2/3/78–79, Bl. 50ff.

²⁸⁸ BAP, DO1/7, 435, Bl. 40.

²⁸⁹ Die SMAM erklärte sich am 4. 11. 1947 mit seiner Ernennung zum Chef der gesamten Polizei einverstanden (MLHA, RdK Güstrow 34, Bl. 2).

²⁹⁰ Geschichte der Landesparteiorganisation, S. 361, 272. Zu dem „kleinen symbolischen Aufstand der letzten Stunde“, der „zur generalstabsmäßigen Selbstbefreiung hochphantasiert“ wurde, siehe Niethammer, Antifaschismus, S. 51.

zwar mitgeteilt, daß Beschwerden an den Innenminister zu richten seien, „dem der Chef der Polizei unmittelbar untersteht“. Dennoch hatte Warnke fast keinen Einfluß auf K-5 und alle anderen Bereiche der mecklenburgischen Schutz-, Kriminal- und Verwaltungspolizei, da deren enges Vertrauensverhältnis zum DVdI-Präsidium mehr wog als die offizielle Hierarchie innerhalb des Landes.

Diese Ausrichtung der Polizei auf die DVdI erklärt die umfangreichen Kompetenzen, die K-5 im Rahmen der Entnazifizierung übertragen wurden. Darüber hinaus erhielten diese Untersuchungsorgane auch materielle Unterstützung, was sich besonders in einer außerordentlich großzügigen Personalpolitik niederschlug.²⁹¹ K-5 wurde bereits bis Ende Oktober durch die „Abstellung von guten, befähigten, zuverlässigen Kräften der Schutzpolizei“ zonenweit um insgesamt 875, in Mecklenburg um 120 Personen verstärkt.²⁹² In einer Aufstellung vom 20. Oktober 1947 wurden die Kosten der Landespolizei zur Durchführung des Befehls Nr. 201 auf über 130 000 RM monatlich veranschlagt.²⁹³ Darüber hinaus gab es zahlreiche Formen der Hilfe, wie die Unterstützungs- und Auskunftspflicht aller staatlichen Dienstkräfte gegenüber K-5, die nicht berechnet wurden. So verpflichtete der inzwischen auf DVdI-Linie gebrachte Warnke die Oberbürgermeister und Landräte Anfang November 1947 dazu, „der Polizei vordringlich Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, wenn solche von den Kriminaldienststellenleitern bzw. Kreispolizeileitern für die Zwecke des Befehls 201 angefordert werden“.²⁹⁴

Gegenüber den Chefs der Landespolizeibehörden hatte Wagner bereits am 24. September 1947²⁹⁵ eine üppige und flexibel gestaltete personelle Besetzung von K-5 festgelegt: Sie ergebe sich „je nach Arbeitsanfall unter Heranziehung geeigneter qualifizierter Kräfte aus der gesamten Kriminalpolizei“; auch aus der Schutzpolizei konnte gemäß den DVdI-Ausführungsbestimmungen jederzeit zusätzliche Amtshilfe eingefordert werden. Durch diese Bestimmungen wurden sämtliche Polizisten in die Entnazifizierungsverfahren integriert, indem sie beispielsweise die Aufnahme, listenmäßige Erfassung und Weiterreichung der Anzeigen, erste Befragungen, Verhaftungen und Sequestrierungen durchzuführen hatten. Dies vergrößerte die gesellschaftliche Einflußnahme der Polizei, die dadurch zunehmend in politischen Konfliktbereichen eingesetzt wurde, die nicht zu den klassischen Polizeiaufgaben gehörten.²⁹⁶ Gleichzeitig wurde die Politisierung der gesamten Polizei gefördert, ein ausdrückliches Ziel der SED, das sie mit Begriffen wie ‚Demokratisierung‘ und ‚Förderung des politischen Bewußtseins‘ umriß.²⁹⁷ Andererseits wurden gesellschaftliche Konflikte immer häufiger in die Verantwortung der Poli-

²⁹¹ MLHA, MinPräs 662, Bl. 48ff.

²⁹² Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 208; dies unterstreicht den von Richard Bessel dargelegten stetigen Personalschwund der Polizeiorgane (Vortrag am 15. 7. 1994 an der FU Berlin).

²⁹³ MLHA, Mdi 20. Ein anderer „Stellenplan für zusätzliches Personal der Mecklenburgischen Kriminalpolizei zur Durchführung des Befehls Nr. 201“ vom 11. 9. 1947 berechnete für zusätzliche Sach- und Reisekosten sowie etwa fünfzig neue Stellen für das Landeskriminalamt, drei Kriminalämter und 18 Kriminaldienststellen monatliche Kosten von 67 543 RM (BAP, DO1/7, 431, Bl. 376f.).

²⁹⁴ MLHA, Mdi 20.

²⁹⁵ BAP, DO1/7, 423, Bl. 83–86.

²⁹⁶ Die Grenzpolizei war z. B. verpflichtet, bei jedem volljährigen illegalen Grenzgänger die K-5-Abteilungen des Heimatortes zu informieren (BAP, DO1/7, 423, Bl. 84).

²⁹⁷ Bessel, Police, S. 296ff.

zei übertragen und damit kriminalisiert, statt sie als politische Auseinandersetzungen zu behandeln. Diese Folge der Entnazifizierung gehörte bis 1989 zum Grundbestand der DDR: Abweichung und Widerspruch konnten in zunehmendem Maße als kriminelle Delikte denunziert und von professionellen Sicherheitskräften verfolgt werden, die sich infolge ihrer ideologischen Schulung und materiellen Abhängigkeit gegenüber den neuen Herrschenden loyal verhielten.

Entsprechend der politischen Konzeptionierung durch den Befehl Nr. 201 agierte K-5 im Laufe der folgenden Monate außerordentlich eigenständig. Es initiierte die Mehrzahl der Verfahren selbständig, verfaßte die Anklagen ohne Absprachen mit der Staatsanwaltschaft, plante die Verwendung der Inhaftierten in Arbeitslagern und brachte sie in eigenen Haftlokalen unter. Einzelne Fälle übernahm K-5 nach der Übergabe durch die Entnazifizierungskommissionen, wenn diese sie in eine der beiden ersten Belastungskategorien gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 38 eingestuft hatten; weit häufiger aber rollte K-5 die Fälle in Eigeninitiative auf.

Die Anzahl der Untersuchungsfälle belegt die weitgehende Unabhängigkeit der K-5-Organen von den Entnazifizierungskommissionen: Nach Kundermanns Entnazifizierungsabschlußbericht vom 12. April 1948 hatten die Kommissionen insgesamt 250 Personen gemeldet, die ihnen strafrechtlich belastet erschienen.²⁹⁸ K-5 ermittelte aber bereits Anfang November gegen weit über tausend Personen;²⁹⁹ Ende Januar waren in Mecklenburg bereits 3 736 Anzeigen eingegangen, von denen 1 939 zu Untersuchungen führten.³⁰⁰ Die meisten Belastungsunterlagen beruhten auf Polizeirecherchen und Mitteilungen aus der Bevölkerung. Warnkes Aufruf vom 14. Oktober 1947,³⁰¹ in dem er zur Meldung der gemäß Direktive Nr. 38 Belasteten aufforderte, lenkte das Belastungsmaterial nicht an die Entnazifizierungskommissionen, sondern an K-5 oder „jede Polizeidienststelle“. Bereits zuvor hatte die DVdI die Zusammenarbeit von K-5 mit den langsam an den Rand gedrängten Kommissionen ausdrücklich begrenzt. Die Kriminalpolizisten sollten bei Anzeigen aus der Bevölkerung die Kommissionen nur noch nach eventuell vorliegenden Unterlagen fragen, deren Mitglieder aber nicht an den Untersuchungen beteiligen.³⁰² Die Eigenständigkeit von K-5 spiegelte sich auch darin wider, daß sie es bei 48,1 Prozent der angezeigten Fälle ablehnte, Untersuchungen einzuleiten.³⁰³ Indem sie so von ihrer Befugnis Gebrauch machte, selbständig Verfahren einzuleiten und zu

²⁹⁸ MLHA, MinPräs 1479. Die Genauigkeit dieser Zahl ist zu bezweifeln, da allein schon die Entnazifizierungskommission der Stadt Greifswald siebzig Fälle an K-5 übergab (siehe die nach den Daten der 58 abgehaltenen Kommissionssitzungen vom 26. 9. 1947 bis zum 9. 3. 1948 chronologisch aufgelisteten Personen in: Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-77).

²⁹⁹ SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff.

³⁰⁰ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 256. Die Zahlen des Monatsberichts der Landespolizeibehörde vom 3. 3. 1948 für die Zeit bis zum 25. 2. 1948 weichen zwar von diesen Zahlen ab, bestätigen aber die gleiche Tendenz (BAP, DO1/7, 443, Bl. 67f.).

³⁰¹ MLHA, Mdl 654; siehe Kapitel III.2, S. 242.

³⁰² BAP, DO1/7, 423, Bl. 83–86.

³⁰³ Dieses Verhältnis zwischen 1 939 Untersuchungen und 3 736 Anzeigen in Mecklenburg ist überdurchschnittlich hoch. In allen anderen Ländern führten die Anzeigen prozentual zu weniger Untersuchungen: im SBZ-Durchschnitt 25,9%, in Sachsen sogar nur 11,3% (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 250–256).

beenden, bestimmte sie, ob und wann die Untersuchungsverfahren eingestellt oder den Strafkammern übergeben wurden.

Außerdem verantwortete die Polizei die Gefangennahme und Inhaftierung der NS-Belasteten. Nach der dritten Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 waren Personen in Untersuchungshaft zu nehmen, die gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 38 als Hauptverbrecher galten.³⁰⁴ Im Januar setzte die SMAM zwar durch, daß Verhaftungen die vorherige Zustimmung der Staatsanwaltschaften benötigten,³⁰⁵ die Haftlokale blieben aber in der Hand der Polizei. Diese Kompetenz nicht der DJV zu übertragen, begründete Plenikowski mit deren mangelhafter Entschiedenheit: Sie habe bereits gegenüber Mielke rigorose Maßnahmen abgelehnt, da das „im Westen das Geschrei über Konzentrationslager verstärken“ werde.³⁰⁶ Polizei, DVdI und Innenministerium waren weniger zurückhaltend, nachdem Warnke schon in einer Präsidialsitzung im Dezember 1945 vorgeschlagen hatte, unliebsame Personen „in Schutzhaft“ zu nehmen,³⁰⁷ und die Landespolizei am 18. August 1947 die „zwangsweise Vorführung“ von „Arbeitsbummelanten und notorische[n] Nichtstuer[n]“ zu „nützlicher Arbeit für den Wiederaufbau und die Allgemeinheit“ vorgeschlagen hatte.³⁰⁸ Entsprechend den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom November 1947 bat Warnke die Polizeiabteilung in seinem Ministerium Anfang Dezember um Vorschläge zur Unterbringung und zum Arbeitseinsatz der K-5-Untersuchungshäftlinge und schlug Torfmoorstechen, größere Drainagearbeiten sowie die Kreide- und Kalkgewinnung vor.³⁰⁹ Dabei erkundigte er sich auch nach dem Vorbereitungsstand der vom Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge vorgesehenen Arbeitslager für „Arbeitsscheue, Prostituierte usw.“ Nach Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium schlug Landespolizeichef Jonas Projekte zur Wiederaufforstung, der Neulandgewinnung sowie der Reparatur und dem Neubau von Entwässerungsanlagen für jeweils mehrere Dutzend bis 300 Personen vor,³¹⁰ womit Mielkes Wunsch entsprochen wurde, die Strafgefangenen „nützlicher, jedoch schwerer und harter Arbeit“ zu unterwerfen.³¹¹ Wie viele Menschen zu diesen Arbeiten verpflichtet wurden, ist unklar. Nach statistischen Berichten des Landeskriminalamtes waren bis zum 25. Januar 1948 insgesamt 377 Personen wegen des Befehls Nr. 201 inhaftiert worden,³¹²

³⁰⁴ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 154.

³⁰⁵ Siehe Höckers Gesprächsnotiz vom 19. 1. 1948 und das entsprechende Schreiben der Justizverwaltung an Kundermann vom 20. 1. 1948 (MLHA, HA Justiz [Mischbestand], 666b).

³⁰⁶ Hausmitteilung im ZS der SED von Plenikowski an Ulbricht vom 12. 2. 1948 (SAPMO-BA, NY 4182 [NL Ulbricht], 1197, Bl. 232).

³⁰⁷ MLHA, MfV 39, Bl. 1ff.

³⁰⁸ MLHA, Mdi 25. Zur Geschichte der Ausgrenzungsmechanismen seitens der politischen Linken gegenüber nicht organisationsbereiten ‚Lumpenproletariern‘ und ‚Elementen‘ siehe: Schwartz, Proletarier.

³⁰⁹ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 215; MLHA, Mdi 20.

³¹⁰ MLHA, Mdi 20.

³¹¹ Mielke am 11. 1. 1948 an Warnke (MLHA, Mdi 20). Dies glich den Anweisungen für die Sonderarbeitseinsätze von Pgs, denen 1945/46 ebenfalls besonders schwere und schmutzige Arbeiten auferlegt worden waren. Zu milde Urteile beklagte auch der mecklenburgische Oberlandesgerichtspräsident Lange auf einer Richtertagung im August 1947 und lobte dagegen die härtere sowjetische Praxis; die Differenz von harten und weichen Strafen führte er auf die zivilisationsbedingte Verweichlichung der Deutschen zurück, wogegen „der Russe [...] erdverbunden und naturverbunden“ sei (MLHA, MinPräs HA Justiz, 95/4).

und am 3. März 1948 zählte die Landespolizei 499 Inhaftierte bei insgesamt 2 409 Untersuchungsfällen.³¹³

Die Befugnis von K-5, nicht nur die Strafkammerprozesse durch ihre eigenmächtigen Untersuchungen und Vorarbeiten zu bestimmen, sondern Personen schon vor der Urteilsverkündung besonders harten Haftbedingungen zu unterwerfen, verdeutlicht die Veränderung seit dem Beginn der Entnazifizierung 1945: Erstens wurde der Kreis der Betroffenen durch die Verschiebung des Belastungsprofils erweitert, während die für nominell erachteten Pgs gleichzeitig ausgeschlossen blieben; zweitens wurde die Auswahl der Betroffenen und die Vorbereitung ihrer Verurteilung von der politischen Polizei monopolisiert und der allgemeinen Öffentlichkeit sowie den Parteien, den Massenorganisationen und der Presse noch weiter entzogen als bisher, und drittens wurden die Betroffenen durch die Beteiligung der Justiz kriminalisiert.

In diesem Zusammenhang wird die subalterne Rolle der Justiz deutlich. Sie hatte sich dadurch zu bewähren, daß sie die von den Organen der Inneren Verwaltung vorgegebenen Wege beschritt. Deutlich wird diese Unterordnung in der radikalen Kompetenzbeschränkung der Staatsanwaltschaften, denen die dritte Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 die Aufgabe der Abfassung der Anklageschrift entzog und sie K-5 übertrug.³¹⁴ Die wenigsten Polizisten waren dazu durch juristische Kenntnisse oder eigene Erfahrungen im Verfassen von Schriftsätzen qualifiziert, da beim Neuaufbau der Polizei viel Wert auf die soziale Herkunft aus Bauern- oder Arbeiterfamilien gelegt worden war, die eine entsprechende Ausbildung häufig nicht ermöglicht hatte. Die dadurch bedingten Mängel bei den für jeden Strafprozeß grundlegenden Anklageschriften führten besonders in den ersten Wochen zu Schwierigkeiten mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltung.

Stereotyp verfaßte Anklageschriften zeigten früh, wie sich die fachlichen Schwierigkeiten der überwiegend SED-nahen Polizisten mit ihrem politischen Interesse verbanden. Zahlreiche Schriftsätze zeugten in ihrer Gleichförmigkeit nur davon, gegen wen K-5 Maßnahmen eingeleitet sehen wollte; der Nachweis konkreter Straftaten blieb dagegen sekundär. Bereits am 22. November 1947³¹⁵ wandte sich die Justizverwaltung mit dem Vorwurf an das Innenministerium, daß die Anklageschriften stets „nach einem mitgeteilten Schema“ verfaßt seien: „Es wird zunächst als Ermittlungsergebnis festgestellt, daß der Angeklagte zu einer bestimmten Kategorie der in der Direktive Nr. 38 aufgeführten Personen gehört. Sodann wird folgendermaßen fortgefahren: ‚Der infolge dieser Einstufung bestehende Verdacht, der Angeschuldigte sei Belasteter im Sinne der Direktive Nr. 38, ist durch die weiteren Untersuchungsergebnisse bestätigt worden. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Angeschuldigte ... die und die Handlungen begangen hat.‘“ Diese Formulierungen wurden in ihrer unspezifischen Gleichförmigkeit nicht einmal den Ansprüchen der Justiz gerecht, die von Volksrichtern geprägt und gegenüber Besatzungsmacht und SED loyal war. Ganze Passagen dieses Schreibens hatte der Leiter

³¹² MLHA, Mdi 20.

³¹³ BAP, DO 1/7, 441, Bl. 67f.

³¹⁴ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 154.

³¹⁵ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b. Ähnlich äußerte sich am 14. 6. 1948 auch Mielke gegenüber den Landespolizeibehörden und ordnete daher eine bessere Qualifizierung und personelle Verstärkung der Untersuchungsorgane an (BAP, DO1/7, 436, Bl. 36f.).

der Justizverwaltung, Heinrich, von Oberlandesgerichtspräsident Lange übernommen, der am 15. November 1947 eine kritische Bestandsaufnahme der justitiellen Entnazifizierung verfaßt hatte.³¹⁶ Die Landesjustizverwaltung machte sich mit dem Schreiben zum Sprachrohr der empörten 201-Strafkammern, die sich trotz der sorgfältigen Personalauswahl gegen diese Arbeitsweise wehrten.

Die Justizverwaltung beschwerte sich – weiterhin mit den Worten des Oberlandesgerichtspräsidenten – ferner darüber, daß die stereotype Formulierung auch bei Belasteten der ersten beiden Kategorien benutzt werde, was fehlerhaft sei, da es dabei nicht auf die Feststellung einer persönlichen Schuld ankomme: „Für die Verurteilung genügt einzig und allein, daß der Betreffende zu einer der in die Direktive Nr. 38 nebst ihren Anlagen gehörenden Kategorie von Personen zählt, ohne daß ihm besondere strafbare Handlungen nachgewiesen zu werden brauchen. Nur die Verfolgung der Minderbelasteten ist von dem Nachweis einer persönlichen Schuld abhängig.“³¹⁷ Zur Stützung seines Standpunkts erwähnte Heinrich entsprechende Ausführungen der DJV-Ministerialdirektorin Benjamin in der *Neuen Justiz*.³¹⁸ Um „auf eine der Rechtslage entsprechende Änderung der Anklageschriften hinzuwirken“, mußten die beteiligten Polizeiorgane hierauf hingewiesen werden. Dieser Bitte kam Warnke sowohl gegenüber Heinrich als auch gegenüber K-5 nach. Dem Landeskriminalamt referierte er am 8. Dezember 1947³¹⁹ das Schreiben der Justizverwaltung vollständig und bat freundlich und lapidar darum, „nach Prüfung demgemäß zu verfahren“; sein beschränkter Einfluß auf die Polizei ließ keinen deutlicheren Stil zu. Der Justizverwaltung antwortete er umfangreicher:³²⁰ Neben dem Bescheid, „von Ihrem Standpunkt Mitteilung gemacht“ zu haben, verwies Warnke auf die eigene Verantwortung der Staatsanwälte, deren „enge Zusammenarbeit“ bei der Bestätigung der Anklage darin zu bestehen habe, „die richtige rechtliche Formulierung zu finden“. Es sei nicht so, „wie die Staatsanwaltschaft meint, daß sie lediglich einen Namen unter eine Anklageschrift zu setzen hat, sondern daß sie mit Rat und Tat der Untersuchungsbehörde zur Seite steht und in lebendiger Zusammenarbeit die schwere Aufgabe der Untersuchungsbehörde erfüllen hilft“.

Die damit bestätigten Schwierigkeiten der Polizei hatten verschiedene Ursachen und bekräftigten die Klagen über Unregelmäßigkeiten, Willkür, Unfähigkeit und politischen Mißbrauch. Ein Mitarbeiter des Landeskriminalamts zählte am 16. Dezember 1947 nach einer Kontrollreise viele Mängel bei K-5 auf.³²¹ An erster Stelle stand immer wieder mangelhafter Sachverstand: Der K-5-Leiter in Güstrow habe „zwar guten Willen, aber keinerlei Ahnung. Sämtliche Einstufungen und Anklageschriften waren falsch.“ Daher wurde er zur Weiterbildung nach Rostock geschickt und zur Abfassung der Anklageschriften ein akademisch ausgebildeter Jurist aus dem Landratsamt abgestellt. Ähnliche

³¹⁶ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b. Lange bemängelt außerdem, daß noch keine Landeskommission zwischen Innenministerium und Justizverwaltung gebildet worden sei, obwohl die DJV dies am 3. 10. 1947 angeordnet hatte; siehe Schiffer am 3. 10. 1947 an die Landesjustizverwaltung (MLHA, Generalstaatsanwalt 228, Bl. 18f.).

³¹⁷ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³¹⁸ Benjamin, SMAD-Befehl.

³¹⁹ MLHA, Mdi 20.

³²⁰ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³²¹ MLHA, Mdi 20.

Hinweise auf das schlechte Ausbildungsniveau finden sich häufig. Ein Bericht der Landespolizei hielt im März 1948 fest, daß es „auch in der Ausdrucksweise und in der Rechtschreibung [...] örtlich der Schulung“ bedürfe.³²² Daneben gab es immer wieder Verfahren, die von lokalem Filz und persönlichen Konflikten zeugten. Nach dem Bericht vom Dezember 1947 verlangte K-5 in Rostock die Entlassung des Leiters des städtischen Wohnungsamtes: „Dieser Mann war seit 1919 in der SPD organisiert, wurde 1933 auf Grund seiner politischen Anschauung aus dem städtischen Dienst entlassen. Als Begründung wurde mir von C. gesagt, der Sohn des L. sei Mitglied der SS gewesen und dessen Schwiegervater Blutsordensträger, außerdem hätte er genügend schriftliche Unterlagen, daß L. bei Vergeben der Wohnungen Faschisten bevorzugt hätte.“³²³ Andere Genossen in der Stadtverwaltung stellten dem Wohnungsamtsleiter dagegen ein gutes Zeugnis aus, obwohl er sich inzwischen „nach dem Westen abgesetzt“ hatte. Die Verhaftung eines seit 1908 in der SPD organisierten Bezirksvorstehers aufgrund von Befehl Nr. 201 zeigt die starken Spannungen in der SED zwischen Vertretern der beiden alten Arbeiterparteien, denn der Berichtersteller aus Schwerin hielt das Verfahren für „eine Unmöglichkeit [...]“. Alle Gründe sind an den Haaren herbeigezerrt.“³²⁴ Als weitere Begründung für die schlechte Polizeiarbeit führten alle Berichte die mangelhafte Infrastruktur an, denn in fast jedem Kreis klagten die Polizisten über zu wenig Benzin und zu wenig Autos, kalte Arbeits- und Vernehmungsräume, den Mangel an Papier und Büroausstattung oder über schlechte Verkehrs- und Straßenverhältnisse.³²⁵

Offensichtlich gründeten die von der Justiz beklagten Mängel aber nicht nur in diesen unfreiwilligen Schwierigkeiten der Polizei, gewichtiger war deren politische Ausrichtung. Die Polizei stand in der ganzen SBZ unter der eindeutigen Hegemonie der SED. Die im Sommer 1945 aufgestellten ersten Polizeieinheiten bestanden aus ehemaligen Mitgliedern von KPD und SPD und einigen ihrer Söhne, und nach Angaben der Landespolizeibehörde stellten sie auch noch im September 1948 etwa 90 Prozent des Personals.³²⁶ Die parteipolitische Ausrichtung war so eindeutig, daß die CDU-Hauptgeschäftsstelle am 15. April 1948³²⁷ in einem offiziellen Rundschreiben Gerüchten entge-

³²² BAP, DO1/7, 443, Bl. 67f. Bei einer Tagung der Stellvertreter der Innenminister und der Landesleiter von K-5 wurde am 22. 12. 1947 z. B. beklagt, daß Briefeingangsbücher ohne Datumsangaben geführt wurden, „weil die Leute in einigen Kriminaldienststellen diese technischen Dinge nicht verstehen“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 226). Die „Abstellung von Mängeln, die sich bei der Durchführung der Ermittlungen und der Abfassung der Anklageschriften gezeigt haben“, wurde bei einer Polizei- und Justizkonferenz zum Befehl Nr. 201 am 11. 1. 1948 in Rostock zu einem eigenen Tagesordnungspunkt (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b). Neben der mangelhaften administrativen und juristischen Ausbildung fehlte häufig auch das für die Untersuchungen notwendige Fachwissen: Die Landeskriminalpolizei beklagte am 15. 12. 1947, daß „ein besonderer Mangel [...] bei den Sachbearbeitern in ihrem Wissen über den Aufbau und die Tätigkeit der faschistischen Organisationen“ bestehe, da die neuen Polizisten nicht in ihnen tätig gewesen waren. Dadurch könnten sie viele Aussagen vor allem über die Tätigkeit in den besetzten Gebieten nicht hinterfragen (BAP, DO1/7, 441, Bl. 16).

³²³ MLHA, Mdi 20.

³²⁴ Erler, Berliner, gibt ähnliche Hinweise auf die teilweise kriminellen Mittel, mit denen Konflikte zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten in der SED ausgetragen wurden.

³²⁵ MLHA, Mdi 20.

³²⁶ MLHA, MinPräs 182.

³²⁷ ACPD, 07/011, 1286.

gentrat und feststellte, „daß die CDU durchaus positiv daran interessiert ist, daß auch Unionsfreunde Mitglieder der Polizei“ würden. Die Vorbehalte gegenüber CDU-Mitgliedern wurden in der klassenbewußten Polizei wiederholt offen ausgetragen; Bewerber konnten schon wegen des Tragens eines CDU-Abzeichens abgelehnt werden.³²⁸ Die SED-Hegemonie manifestierte sich nicht nur in politischen Reden, sondern auch in konkreten Handlungen, wie dem wiederholt beklagten Eifer in Sequestrierungsangelegenheiten. Diese Politisierung der Polizei prägte auch K-5 und die Entnazifizierungsverfahren, zumal die Kontrollratsdirektiven weite Auslegungsmöglichkeiten gewährt hatten.

Welche politische Ausrichtung die Verfahren erhielten, zeigt das im Februar 1949 vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Schwerin durchgeführte Verfahren gegen einen weder vorbestraften noch NS-belasteten 60jährigen Kreissekretär.³²⁹ Während einer von übermäßigem Alkoholgenuß gekennzeichneten Auseinandersetzung mit drei im Dienst stehenden Polizisten hatte der ehemalige Kriminalbeamte die NS-Regierung als Vorbild für die gegenwärtige empfohlen und behauptet, daß die Polizei „nur aus Schiebern und Verbrechern“ bestehe, denen es an „Schneid“ fehle: „Adolf Hitler müßte wiederkommen, dann käme Disziplin herein.“ Trotz des übermäßigen Bier- und Schnapsgenusses wurde dem Angeklagten unterstellt, mit diesen Reden gefährliche „Interessengruppen“ aufzubauen, welche dann „größere Kreise“ ziehen würden, „und eines Tages wiederholt sich das noch allzu frisch in Erinnerung gebliebene Bild der marschierenden Kolonnen, die die Welt erobern wollten“. Aufgrund seines „strafmildernd“ wirkenden „Geisteszustand[s]“ ließ das Gericht Milde walten: fünf Monate Gefängnisstrafe für die Sprüche eines Betrunkenen. Dabei verneigte sich das Gericht indirekt vor der anklagenden Behörde: Die Polizei, „eine der wichtigsten Stützen unseres Staates, verdient ganz besonderen Schutz vor derartigen Querulanten und Miesmachern.“ Das Gericht war damit der von K-5 formulierten Anklage gefolgt und hatte den Angeklagten dafür verurteilt, „Propaganda für den Nationalsozialismus betrieben und damit den Frieden des deutschen Volkes gestört zu haben“.

Dies entsprach fast wörtlich der Formulierung des Abschnitts II, Artikel III A III der alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 38, die denjenigen zum „Aktivisten“ erklärte, „wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet“.³³⁰ Bereits 1947 wurde in der Zeitschrift der DJV eine Handlungsanweisung für diesen Kontrollratsparagrafen verfaßt,³³¹ der die Verschiebung des Belastungsprofils explizierte und zeigte, daß zahlreiche Verfahren nur noch aus Propaganda- und Traditionsgründen vor *Entnazifizierungsstrafkammern* durchgeführt wurden: „Nach dieser Vorschrift kann verantwortlich auch eine solche Person sein, die vor dem 8. Mai 1945 weder

³²⁸ ACPD, III/036, A104.

³²⁹ MLHA, Generalstaatsanwalt 447.

³³⁰ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 102. Siehe dazu: Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 227; Fricke, Kampf, S. 190–193.

³³¹ Guski, Rechtsfragen, S. 174. Die mecklenburgische Landesjustizverwaltung forderte alle Gerichte und Staatsanwaltschaften am 22. 4. 1948 dazu auf, die von der DJV herausgegebene *Neue Justiz* zu abonnieren (BAP, DP1 [Verwaltungsarchiv], 6393, Bl. 37).

mit dem Nationalsozialismus noch dem Militarismus in Zusammenhang gestanden hat.“³³² Da K-5 und die 201-Strafkammern nicht von dem SMAD-Befehl Nr. 35 betroffen waren und daher länger tätig blieben als die Entnazifizierungskommissionen,³³³ sollten damit in den folgenden Jahren zahlreiche strafrechtliche Delikte, vor allem aber oppositionelles und anderes politisch mißbilligtes Verhalten kriminalisiert und bestraft werden: „Die Vorschrift des Art. III Ziff. III hat für eine noch nicht übersehbare Zukunft Bedeutung. Ihrer Anwendung kommt deshalb eine gewichtige Rolle für den Aufbau und die Sicherung einer friedlichen Demokratie in Deutschland zu.“³³⁴

In zahllosen Verfahren trugen die polizeilichen Untersuchungsorgane den 201-Strafkammern Fälle vor, die wenig mit dem Faschismus zu tun hatten und statt dessen im Namen des Antifaschismus auf eine Homogenisierung der SBZ-Gesellschaft zielten. Da die meisten Unterlagen dieser Strafkammern nicht zugänglich sind,³³⁵ können Anklagen und Urteile nicht quantifiziert werden. Dennoch ist offensichtlich, daß sich die Abweichungen vom NS-Bezug seit Mitte 1948 häuften. Bis dahin bezogen sich zahlreiche Verfahren auf das Verhalten der Angeschuldigten im ‚Dritten Reich‘, und immer wieder wurden SS-Mitgliedschaften, Mißhandlungen von Zwangsarbeitern sowie Denunziationen von Nachbarn oder Kollegen verurteilt und bestraft. Obwohl die Anklageschriften selten länger als eine halbe Seite waren und vielfach stereotype Formulierungen enthielten, bezogen sie sich häufig auf konkrete Taten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 gegenüber namentlich benannten Personen. Die Anhörung von Zeugen und eine gewisse Anzahl von Freisprüchen erhärten den Eindruck, daß es 1947/48 den Untersuchungsbehörden und Strafkammern noch um die Ermittlung von Be- und Entlastungsmomenten ging.³³⁶

³³² Daß dies durchaus im Rahmen der Zielsetzungen der alliierten Direktive lag, zeigt deren Einleitung, wonach sie die „Internierung von Deutschen [bezwecke], welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden könnten“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 97).

³³³ Die 201-Strafkammern stellten ihre Tätigkeit in Mecklenburg 1950 ein; am 31. 3. 1950 gab es noch 19 unerledigte Fälle, und die Große Strafkammer Schwerin hatte die Strafsachen der drei Kleinen Strafkammern Ende Mai 1948 von Schwerin, Ende Februar 1949 von Rostock und Anfang Mai 1949 von Greifswald übernommen (Generalstaatsanwalt Schwerin am 4. 4. 1950 an das Justizministerium der DDR, in: BAP, DP1 [Verwaltungsarchiv], 6229; siehe auch MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 385).

³³⁴ Guski, Rechtsfragen, S. 174. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 wurde erst 1955 durch den Ministerrat der UdSSR aufgehoben. Alle nach dem Abschnitt II Artikel III A III Verurteilten blieben von dem Amnestiegesetz vom 11. 11. 1949 anlässlich der Gründung der DDR ausgeschlossen (Fricke, Kampf, S. 193; Schroeder, Entwicklung, S. 107; Gesetzesblatt, Nr. 7 [1949]); siehe beispielhaft Fricke, Politik, S. 317, 405. Auch die Waldheimer Prozesse von 1950, die Werkentin, Strafjustiz, S. 98–102, zum „Grundmodell“ für die Justizsteuerung in der Ära Ulbricht erklärt, begründeten ihre Urteile mit der Kontrollratsdirektive Nr. 38; siehe dazu die inzwischen umfangreiche Literatur: Eisert, Waldheimer Prozesse; Fricke, Geschichte; Fricke, Unrecht; Henrich, Justiz, S. 215ff.; Otto, ‚Waldheimer Prozesse‘; Werkentin, Reichweite, S. 188; Werkentin, Scheinjustiz. Auch Fechner, der seit 1948 als Präsident der DJV und DDR-Justizminister die Politisierung der Justiz vorantrieb, wurde 1955 unter anderem nach dieser alliierten Direktive verurteilt (Fricke, Zusammenwirken, S. 170f.).

³³⁵ Die Akten des Bestands MLHA, Generalstaatsanwalt, enthalten Einzelfälle der Kleinen Strafkammer in Güstrow sowie sporadische Zusammenstellungen der anderen Entnazifizierungsstrafkammern und -staatsanwaltschaften.

Die Akten belegen ferner, daß sich K-5 und die 201-Strafkammern – ähnlich wie die Entnazifizierungskommissionen – dabei fast gar nicht um Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes kümmerten. Fast sämtliche Angeschuldigten waren keine Verwaltungsangestellten, sondern Landwirte, Handwerker, Kaufleute, Neubauern, Kraftfahrer oder Roßschlächter. Von 93 Urteilen der Strafkammer in Greifswald zwischen 1947 und 1949³³⁷ betraf nur jeweils eines einen Lehrer und einen Schuldner und keines einen Verwaltungsangestellten. Obwohl die Überprüfungsverfahren gemäß SMAD-Befehl Nr. 201 und den beiden Kontrollratsdirektiven Nr. 24 und Nr. 38 in allen öffentlichen Dienststellen durchgeführt wurden, fanden sich dort fast keine Personen mehr, die vor den Entnazifizierungsstrafkammern verurteilt wurden. Die berufliche Zusammensetzung der betroffenen Personengruppe markiert die veränderte, verstärkt wirtschaftspolitische Stoßrichtung der Entnazifizierung: Entsprechend der marxistischen Faschismustheorie und der Formulierung im Befehl Nr. 201 wurde nicht nur gegen „Kriegsverbrecher, ehemalige Nazis und Militaristen“ vorgegangen, sondern auch gegen „Schieber und Industrielle, welche das Hitlerregime inspirierten und unterstützten“.³³⁸ Dazu verstärkten die Enteignungsbehörden, die inzwischen „Ämter zum Schutz des Volkseigentums“ hießen, die Entnazifizierungsstrafkammern und die K-5-Abteilungen ihre ‚sicherheitspolitische‘ Zusammenarbeit. Der ökonomischen Ausrichtung der Entnazifizierung entsprach es auch, daß sich die Sequestrierungspolitik immer stärker an gegenwärtigen Wirtschaftskonzeptionen als an individuellen NS-Belastungsmomenten orientierte. Warnke hatte die Oberbürgermeister und Landräte schon zu Beginn der Entnazifizierung gemäß SMAD-Befehl Nr. 201 darauf hingewiesen, daß nun „auch die Schieber zu erfassen und zu melden [seien]. Wir wollen *nicht* die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen. In der Beurteilung der minder Belasteten spielen auch ihr Benehmen und ihre Tätigkeit seit Mai 1945 eine große Rolle.“³³⁹ Während sich der Befehl Nr. 201 in der bereits 1945 entnazifizierten Verwaltung vorwiegend durch das Überprüfungsritual und die damit zusammenhängende Demonstration von Herrschaft auswirkte, zeigen zahlreiche Konflikte um den Entzug der Gewerbeerlaubnis seine Auswirkung auf die Privatwirtschaft.³⁴⁰ Damit sanktionierte die Entnazifizierung seit 1947 vorwiegend politische Abweichungen und unterstützte die auf Enteignungen ausgerichtete Wirtschaftspolitik.

Die Abkopplung der Entnazifizierungsverfahren von realen Belastungsmomenten aus dem ‚Dritten Reich‘ führte dazu, daß zahlreiche Anklagen sich auf ein weit ausgelegtes Schutzbedürfnis der Alliierten und der neuen Gesellschaft bezogen. Nach dem Hissen einer Hakenkreuzfahne am Tag der Opfer des Faschismus 1948 auf dem Hauptzollamt in Schwerin wurde der Dienststellenleiter als Vorgesetzter der Verantwortlichen verurteilt, obwohl er daran nicht teilgenommen hatte, nicht vorbestraft und niemals Mitglied

³³⁶ Siehe z. B. MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 403, 424, 434.

³³⁷ MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 434; diese Akte enthält zahlreiche, aber nicht alle Urteile dieser Strafkammer.

³³⁸ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 149.

³³⁹ „Niederschrift über die Tagung betreffend Entnazifizierung in Kühlungsborn am 29. August 1947“ (Stadtarchiv Greifswald, Rep 6 Ia-75).

³⁴⁰ Während das Wirtschaftsministerium Einspruch gegen die Entscheidungen der Entnazifizierungskommissionen einlegte, blieben die Urteile der 201-Strafkammern, die Enteignungen und Freiheitsstrafen bestimmen konnten, weitgehend von der Kritik ausgenommen; siehe Kapitel III.4.

der NSDAP gewesen war: 18 Monate Gefängnis; Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts sowie aller Pensionsansprüche; Wohnraumbeschränkung; Verbot der Bekleidung eines öffentlichen Amtes, der selbständigen gewerblichen und diverser beruflicher Tätigkeiten. Das Urteil wurde damit begründet, daß der Regierungsrat sich seit 1945 nicht ausreichend für die Entfernung von NS-Symbolen aus dem Gebäude eingesetzt habe, daß in seiner Wohnung alte NS-Zeitschriften gefunden worden seien, aus denen er Bilder für seine Enkel ausgeschnitten habe, und daß er die Entschiedenheit seiner Zustimmung zum Neuanfang noch nicht durch einen Parteieintritt unterstrichen habe. Außerdem erkannte Generalstaatsanwalt Wilhelm Bick „seine wirkliche, wahre und seine innere Einstellung am besten [...] durch die Aufbewahrung des herzoglichen Wappens in seinem Dienstzimmer“. Die mitangeklagten subalternen Mitarbeiterinnen, die die Fahne aufbewahrt hatten und an der Hängung unmittelbar beteiligt gewesen waren, wurden infolge gutwilliger Interpretationen ihrer opportunistischen Erklärungen freigesprochen.³⁴¹

Dieses Urteil bildete keineswegs eine Ausnahme: Die Politisierung schritt voran, und K-5 entwickelte sich von einem auf die NS-Zeit bezogenen Untersuchungsorgan hin zur politischen Polizei, die mangelhafte politische Loyalität und Abweichungen aufzuspüren und entsprechende Personen den Gerichten zu übergeben hatte. Bereits 1947 wurde dabei polizeilicher Übereifer kritisiert, der aber von Innenministerium und DVdI gedeckt und daher beibehalten wurde. Diesen Schutz gewährte Warnke beispielsweise im November 1947 dem bereits erwähnten Leiter von K-5 in Güstrow:³⁴² Obwohl dessen mangelhafte Qualifikation offensichtlich und allgemein bekannt war, sollte er nicht ausgewechselt, sondern nur durch die vorgesetzten Kriminalämter besser unterstützt werden: „Die Veranlassung zu dieser Anweisung ist folgende: Den Leiter der Kriminaldienststelle in Güstrow, insbesondere den Mann von K-5, kenne ich persönlich und halte ihn auch für einen ehrlichen brauchbaren Menschen, dessen Fachkönnen aber stark zu wünschen übrig läßt.“ Warnke kannte die politische Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter; bereits 1945/46 hatte er beim Aufbau der Verwaltung mehr Wert auf die politische Linie als auf die fachliche Qualifikation gelegt, die seines Erachtens einfacher zu lernen war als politische Loyalität. Darin stimmte er mit den verantwortlichen Genossen in Berlin überein: Bei einer Tagung des Rechtsausschusses beim Zentralsekretariat der SED wurde Anfang Januar 1948 beklagt, daß in Mecklenburg ebenso wie in den anderen Ländern „die Polizei zunächst doch etwas viel zusammengetragen“ habe, weil sie „heute vor ganz neue und schwere Aufgaben gestellt“ sei. Weil sie aber „die Dinge politisch wohl richtig“ sehe und nur „in der Zusammenfassung des Materials Fehler“ mache, sollte „auch weiterhin in diesem Sinne verfahren“ werden.³⁴³

Justiz und Entnazifizierung

Die Vorgaben für Polizei und Entnazifizierungskommissionen ließen den Justizorganen nur noch einen stark beschränkten Tätigkeitsbereich über. Nicht nur die Rechtsabtei-

³⁴¹ MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 726; MLHA, MinPräs 646a, Bl. 51.

³⁴² MLHA, MdI 20.

³⁴³ SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 406, Bl. 113.

lung der SMAD, auch die Landesjustizverwaltung, die DJV und die SED wiesen die in Entnazifizierungsfragen engagierten Richter und Staatsanwälte in internen Schulungen und Erläuterungen wiederholt auf die engen Grenzen. Diese Arbeitsteilung gründete darin, daß Besatzungsmacht und Zentralverwaltungen ein größeres politisches Vertrauen in die Polizei als in die Justizorgane hatten, obwohl die mit Entnazifizierungsaufgaben beschäftigten Juristen handverlesen, sorgfältig instruiert und regelmäßig kontrolliert wurden. Das Mißtrauen gegenüber dem Justizapparat gründete in seiner relativen Selbständigkeit im Rahmen der föderalen Struktur in der SBZ, die die DJV bis Anfang 1948 nicht abzuschaffen versuchte. Obwohl die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg schneller und rigoroser entnazifiziert und die entlassenen Akademiker häufiger und früher durch oberflächlich ausgebildete Richter und Staatsanwälte ‚im Sofortentsatz‘ ersetzt worden waren als in den anderen Ländern der SBZ,³⁴⁴ schien sich auch hier ein rechtsstaatliches Bewußtsein etabliert zu haben, das der SED anfangs Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der ausdrücklich politischen Ziele der 201-Verfahren bereitete und wodurch sie auf vereinzelte Kritik und individuelle Verweigerungsversuche im Justizbereich stieß.

Der Vertreter der SMAD-Rechtsabteilung, Jakobow, hatte die Landesjustizministerien und die mecklenburgische Justizverwaltung bereits auf der ‚Ländertagung‘ am 29. August 1947 auf die große Bedeutung der justitiellen Entnazifizierung hingewiesen.³⁴⁵ Die Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben an die deutsche Justiz stelle einen „besonderen Vertrauensakt der Besatzungsmächte“ dar, weshalb der Personalauswahl eine gesteigerte Aufmerksamkeit zukomme. Es seien die Juristen mit den „besten demokratischen und politischen Kenntnisse[n]“ auszuwählen und den Landeskommandanturen und der DJV bis zum 10. September 1947 mit genauen Personalangaben mitzuteilen.³⁴⁶

Höcker, Heinrich und Warnke legten am 30. August 1947 fest,³⁴⁷ daß in Mecklenburg eine Große Strafkammer in Schwerin für Hauptverbrecher³⁴⁸ und drei Kleine Strafkammern in Schwerin, Greifswald und Güstrow³⁴⁹ für die Verfahren gegen die übrigen Bela-

³⁴⁴ Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 43, 54f., 68–72.

³⁴⁵ Justizverwaltung am 30. 8. 1947 (MLHA, MinPräs 1479).

³⁴⁶ Die SMAD verwies dabei auf ihr doppeltes Kontrollsystem, da die oberste Kommandantur in Karlshorst sowohl von den sowjetischen Landeskommandanturen als auch den deutschen Zentralverwaltungen informiert wurde, deren Angaben sie miteinander verglich.

³⁴⁷ MLHA, MinPräs 1479.

³⁴⁸ Warnkes Vorschlag, die Große Strafkammer „mit Rücksicht auf [das Internierungslager] Neubrandenburg am liebsten in Neustrelitz“ einzusetzen, wurde vom Abteilungschef Inneres bei der SMAM, Fedorow, abgelehnt (MLHA, MinPräs 643, Bl. 82). Dies zeigt auch Warnkes Fehleinschätzung des Befehls Nr. 201, da er anscheinend mit einer Auflösung des Lagers rechnete, obwohl die Besatzungsmacht erst ein Jahr später einige der Gefangenen entließ (Finn, Häftlinge, S. 45; Klonovsky/von Flocken, Lager, S. 149); das Protokoll der SBZ-Innenministerkonferenz vom 29./30. 11. 1947 deutet an, daß nicht nur Warnke diese Erwartung hatte (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 215). Hinter der Erwartung stand die Einschätzung, daß sämtliche Gefangene tatsächlich schwer NS-belastet waren, was in der Landesregierung zu einem Streit über die politische Beurteilung, polizeiliche Behandlung und berufliche Reintegration der Entlassenen führte; siehe Kapitel III.5.

³⁴⁹ Der Landesantifablock beschloß am 1. 9. 1947, eine Strafkammer nicht in Güstrow, sondern in Rostock zu installieren (ADL, LDP 10370).

steten eingerichtet werden sollten. Bei der Auswahl der beiden Berufsrichter für jede der vier Kammern sei „es nicht nötig, daß die bisherigen Richter Berücksichtigung finden“. Landesregierung und Parteien wählten das neue haupt- und nebenamtliche Personal für die mit der Entnazifizierung befaßten Justizorgane aus und ließen die Richter, Staatsanwälte und Schöffen von der Zentralverwaltung und von der SMAD bestätigen. Während die 18 Schöffen und ihre Stellvertreter das gesamte Parteienspektrum vertraten, zeichnete sich die Mehrzahl der hauptamtlichen Juristen durch die Nähe zur SED aus.

Aus 27 von den Parteien vorgeschlagenen Namen wurden je zwei Schöffen mit zwei Stellvertretern für die drei Kleinen Strafkammern und drei Schöffen mit drei Stellvertretern für die Große Strafkammer ausgewählt. SED, CDU, LDP und VVN waren in jeder Strafkammer, FDGB und Frauenausschuß mit je einem Vertreter nur in der Großen Strafkammer vertreten.³⁵⁰ Sie wurden am 4. Oktober 1947 von Regierung und SMAM bestätigt und am 18. Oktober 1947 zur Instruktion nach Schwerin geladen.³⁵¹ Die von der Landesjustizverwaltung am 8. September 1947³⁵² erstellten ‚Charakteristika‘ der 18 vorgeschlagenen Richter und Staatsanwälte zeigten die sorgfältige Auswahl dieser professionellen Juristen, die die Verfahren leiten sollten. Bei allen wurde die politische Loyalität hervorgehoben, die sie zur Ausführung der anspruchsvollen Aufgabe qualifiziere. Unter den drei Frauen und 15 Männern gab es bloß vier akademisch ausgebildete Juristen, aber zehn Absolventen von Volksrichterkursen,³⁵³ die vier übrigen waren durch ihr politisches Engagement qualifiziert und hatten sich das juristische Fachwissen in ihrer vorherigen Berufstätigkeit oder durch persönlichen Einsatz erarbeitet.³⁵⁴ Mindestens zwölf der 18 Juristen gehörten der SED an, einer der LDP und zwei der CDU; beide Christdemokraten besaßen eine akademische Ausbildung.

Bereits am 30. August 1947 hatte Warnke in Gesprächen mit Höcker und Heinrich durchgesetzt, daß der Güstrower Kommunist Paul Prybylowski aufsichtsführender Staatsanwalt wurde. Seine von der Landesverwaltung für die SMAM erstellte Charakterisierung unterstreicht das spezielle Anforderungsprofil für die Mitglieder der Entnazifizierungsstrafkammern: seit 1924 KPD-Mitglied, „stammt aus Arbeiterkreisen, ist politisch gut entwickelt“ und „sehr aktiv im politischen Leben“. „In seinen Handlungen ist er häufig impulsiv und im persönlichen Umgang manchmal schroff und kurz angebunden, ist aber durchaus ehrlich und von dem besten Willen beseelt.“ Prybylowski war seit 1945 Oberstaatsanwalt beim Landgericht Güstrow und ein Bekannter Warnkes aus alten

³⁵⁰ Die Auflistung der Schöffen zeigt, daß SED und CDU in den drei Kleinen Strafkammern jeweils die ersten Schöffen und VVN und LDP die Vertreter stellten. In der Großen Strafkammer rückte der LDP-Vertreter auf, da FDGB und Frauenausschuß die Stellvertreter stellten (MLHA, MinPräs 1479).

³⁵¹ Justizverwaltung am 14. 11. 1947 an die DJV (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b).

³⁵² MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³⁵³ Zum bevorzugten Einsatz von Volksrichtern in den 201-Strafkammern siehe: Feth, Volksrichter, S. 367f.; Lochen, Nachwuchskader, S. 130.

³⁵⁴ Wie schnell dies gehen konnte, zeigen die Erinnerungen von Bick an seine Vorbereitung zum Generalstaatsanwalt: „Drei Tage und Nächte las ich ununterbrochen“ in „drei dicke[n] Büchern: das Gerichtsverfassungsgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch. [...] Nun kannte ich wenigstens etwas genauer die Grundsätze der bürgerlichen Gesetzgebung, den Klassencharakter der Strafgesetze und auch die Gerichtsorganisation“ (Bick, Generalstaatsanwalt, S. 543).

Tagen. Seine Berufung zeigt wiederum die Priorität der politischen Ausrichtung vor der fachlichen Qualifikation, da er wie die Mehrheit seiner Kollegen keine akademische Ausbildung hatte. Die richtige politische Einstellung machte aber nicht nur seine mangelhafte Ausbildung wett: Warnke und die SMAM förderten ihn, obwohl bereits 1946 Anschuldigungen gegen ihn als Oberstaatsanwalt unter anderem wegen Mißhandlungen, sexueller Nötigung von gefangenen Frauen und Diebstahls laut geworden waren, die sogar das Zentralsekretariat der SED beschäftigten. Dennoch deckte Warnke ihn mehrere Jahre und übertrug ihm für einige Monate die Verantwortung für die Entnazifizierungsstrafkammern, deren herausgehobene Bedeutung immer wieder betont wurde. Prybylowski war jedoch nicht lange zu halten und wurde im Mai 1948 durch seinen Stellvertreter, Oberstaatsanwalt Gustav Enskat, ersetzt, dem bereits in einer Charakteristik vom September 1947 die SED-Mitgliedschaft, seine Herkunft „aus Arbeiterkreisen“, „große[r] Fleiß und Energie“ sowie „gutes soziales und politisches Verständnis“ zugute gehalten worden waren.³⁵⁵

Die SMAD-Rechtsabteilung hatte auf der ‚Ländertagung‘ am 29. August 1947 neben der sorgfältigen Personalauswahl auch „operative Besprechungen“ mit Schöffen, Richtern und Staatsanwälten über die Arbeit der Entnazifizierungsstrafkammern angeordnet, um keine politischen Abweichungen oder Mißverständnisse bei der Interpretation des Befehls Nr. 201 aufkommen zu lassen. Auf der Konferenz in Mecklenburg am 13. September 1947 hielt Oberlandesgerichtspräsident Lange ein später auch schriftlich verbreitetes Referat.³⁵⁶ Dabei wies er systematisch auf die begrenzten Aufgaben der Staatsanwälte und die weitgehende Selbständigkeit der K-5-Untersuchungsorgane hin und stellte die Weichen für die politisch genehme Entnazifizierung durch Richter und Staatsanwälte. Außerdem bemühten sich auch Justizverwaltung und SED weiterhin um die Schulung der Schöffen und Juristen, denen das Zentralsekretariat der SED bereits am 10. September 1947 ein umfangreiches Rundschreiben zustellte;³⁵⁷ auch die DJV erließ im September eine mehrseitige Instruktion über die „Aufgaben der Gerichte und Staatsanwälte“.³⁵⁸ Da der Parteienproporz der ehrenamtlichen Schöffen eine zuverlässige Arbeit der Sozialisten unter ihnen nötig machte, verordnete ihnen die SED eigene Schulungen.³⁵⁹ Die SED-Kreisvorstände erhielten die Aufgabe, den Kontakt mit mindestens einem Richter jeder neuen Strafkammer herzustellen, stets über deren Tätigkeit unterrich-

³⁵⁵ Justizverwaltung am 15. 5. 1948 (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666a); Lebenslauf von Prybylowski vom 2. 10. 1945 (MLHA, MinPräs HA Justiz, 101/9); siehe außerdem die umfangreiche Akte über „Verfehlungen des ehemaligen Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Güstrow, Prybylowski, 1946–1949“ (MLHA, MdI 800) sowie Warnkes Verteidigungsschreiben vom 18. 10. 1946 an die DJV (MLHA, MdI 88). Wie in der DDR-Historiographie üblich, taucht der ‚Verdamnte‘ weder in der ausführlichen Geschichte der SED-Landespartei noch in anderen Werken auf.

³⁵⁶ Vortrag, Tagungsprotokoll und Diskussion in: MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³⁵⁷ Rundschreiben und Ergänzungsmaterial in: Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 168–181.

³⁵⁸ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³⁵⁹ Siehe den Beschluß der Innenministerkonferenz vom 29./30. 11. 1947, alle Schöffen und Richter, die der SED angehören, besonders zu schulen (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 214). Siehe auch SED-Landesjustizabteilung am 10. 11. 1947 an Bürger und Moltmann (SAPMO-BA, DY 30/IV2/5, 84, Bl. 16ff.); Sitzungsprotokoll des Rechtsausschusses beim ZS der SED vom Januar 1948 (SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 406, Bl. 113f.).

tet zu sein und den SED-Landesvorstand „laufend und von Beginn dieser Arbeit an“ zu informieren.³⁶⁰

Die Strafkammertätigkeit war nicht nur von den allgemeinen politischen Anforderungen geprägt, sondern auch von der großen Anzahl der zu bearbeitenden Fälle. Den vier Entnazifizierungsstrafkammern Mecklenburgs wurden in wenigen Monaten Hunderte von Fällen zur Behandlung vorgelegt, die nach den Worten Langes alle immer „mit besonderem Nachdruck und besonderer Eile bevorzugt“ sowie „mit der größten Sorgfalt und allergrößter Schleunigkeit“ zu bearbeiten seien.³⁶¹ Sämtliche Berichte der Gerichte verdeutlichen, daß dieser Anspruch, der mit dem besonderen Interesse der Besatzungsmacht begründet wurde, zu Schwierigkeiten führte: Im Januar 1948 übergab K-5 der Staatsanwaltschaft Schwerin täglich sechs bis acht Fälle zur Verhandlung vor der Kleinen Strafkammer. Diese konnte aber wöchentlich nicht mehr als 15 Fälle erledigen, so daß sich pro Woche ein Überhang von ungefähr dreißig Fällen ergab.³⁶² Bis Mitte Januar 1948 waren 70 Prozent der den vier Entnazifizierungsstrafkammern vorgelegten Fälle noch unbearbeitet, da erst in 197 von 660 vorgelegten Fällen Anklage erhoben und davon wiederum erst 157 durch Urteile abgeschlossen worden waren.³⁶³ Die Anzahl der unerledigten Fälle wuchs stetig und erschwerte die Zusammenarbeit zwischen Justizorganen und K-5, weil Untersuchungen und Anklageschriften jeweils lange vor Verhandlungsbeginn abgeschlossen worden waren und die Strafkammerverfahren selbst unter großem Zeitdruck stattfanden.

Besatzungsmacht, DJV, Landesjustizverwaltung und SED stellten aber nicht nur hohe Anforderungen, sondern unterstützten das handverlesene Personal auch durch günstige Arbeitsbedingungen. So wurden ihm ähnlich wie K-5 sehr schnell und unkompliziert neue Dienstkräfte zur Verfügung gestellt³⁶⁴ und den Richtern und Staatsanwälten eine privilegierte materielle Versorgung gesichert, die von der der anderen Juristen stark abwich.³⁶⁵ Die Bevorzugung war aber nicht nur die Entlohnung für eine besonders anstrengende und eilige Arbeit. Auch in anderer Hinsicht unterschied sich die Arbeit in den 201-Strafkammern von der der anderen Richter und Staatsanwälte. Wie die SMAD-Rechtsabteilung dem Vertreter des Zentralsekretariats der SED bereits am 21. August 1947³⁶⁶ mitgeteilt hatte, ließen sich die in den Entnazifizierungsstrafkammern ver-

³⁶⁰ MLHA, LL SED IV/2/5/159, Bl. 156ff.

³⁶¹ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³⁶² MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 228, Bl. 36f.

³⁶³ Die Große Strafkammer hatte 44 Urteile, die Kleinen Strafkammern 43 (Schwerin), 25 (Greifswald) und 45 (Rostock) gefällt (MLHA, Generalstaatsanwaltschaft 228, Bl. 38).

³⁶⁴ Das Landgericht Güstrow, Zweigstelle Rostock, forderte am 13. 11. 1947 eine weitere Schreibkraft, „eine sofortige Zuteilung von Schreibpapier“ sowie eine weitere Schreibmaschine für die Entnazifizierungsaufgaben an; die Stelle wurde von der Justizverwaltung trotz der häufigen Hinweise auf eine notwendige Personalreduktion bereits am 24. 11. 1947 als reguläre Planstelle genehmigt (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b).

³⁶⁵ Alle mit Befehl Nr. 201 beschäftigten Richter und Staatsanwälte wurden in die Lebensmittelkartengruppe II eingestuft; einige erhielten sogar während der Tätigkeit in Schwerin eine markenfreie Verpflegung der Kartengruppe I; siehe mehrere Schreiben von Höcker und der Justizverwaltung an das Ministerium für Handel und Versorgung (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b).

³⁶⁶ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 146.

handelten Delikte zu einem großen Teil nur schwer oder gar nicht klassischen Strafrechtstatbeständen zuordnen.

DJV und Landesjustizverwaltung leiteten die verschiedenen vor allem von Besatzungsmacht und SED erlassenen Weisungen trotz der damit verbundenen Selbst Einschränkung an die Justizbehörden weiter.³⁶⁷ So verpflichtete die Justizverwaltung alle mit Befehl Nr. 201 befaßten Richter und Staatsanwälte am 10. Oktober 1947³⁶⁸ auch formell zur „engsten Zusammenarbeit“ mit den Polizeibehörden. Am 9. Dezember 1947³⁶⁹ wurden die vier Vorsitzenden der Großen und Kleinen Entnazifizierungsstrafkammern nach einer Besprechung zwischen Vertretern von Justiz und Polizei angewiesen, die Kriminalämter und gegebenenfalls auch die Polizeidienststellen, von denen die Anklagen ausgingen, rechtzeitig über alle Hauptverhandlungstermine zu informieren, um ihnen die Entsendung eines Vertreters zu ermöglichen. Dadurch reichte der Einfluß der Polizei bis in den Gerichtssaal, in dem sie noch entsprechend ihrem privilegierten Wissensstand in die Verfahren eingreifen konnte. Nach der Urteilsverkündung hatten die vorsitzenden Richter die Urteile den Kriminalämtern „tunlichst noch am Tage der Verkündung“ bekanntzumachen. Diese Einflußnahme der Polizeiorgane wurde nicht nur von der Verwaltung des Innern forciert. Auch der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Schwerin verordnete den Staatsanwaltschaften am 6. Februar 1948³⁷⁰ eine engere Zusammenarbeit mit K-5, da sie „den Charakter und die politische Bedeutung des Befehls 201 noch nicht genügend erkannt“ hätten. Um die Mißstände aufzuheben, sollten sie sich nicht nur mit den Bezirkskriminalämtern, sondern alle 14 Tage auch mit den Kreiskriminalämtern besprechen. Außerdem sei vor den Verhandlungen jeweils Rücksprache mit dem Fallbearbeiter bei K-5 zu halten. Damit waren die Staatsanwälte auf allen Ebenen zur engen Tuchfühlung mit der Polizei verpflichtet.

Worin lag das Mißtrauen gegenüber dem Justizpersonal begründet? Bereits im September 1945 waren alle im ‚Dritten Reich‘ tätigen Juristen als Staatsanwälte und Richter in Mecklenburg-Vorpommern entlassen worden. Noch vor dem Ende des ersten Volksrichterlehrgangs im August 1946 gehörten über 45 Prozent der Richter und Staatsanwälte der SED an. Nach Abschluß des ersten und zweiten Lehrgangs stieg diese Zahl auf 56,41 Prozent im September 1946 und 65,13 Prozent im Juni 1947. Im September 1947 waren von den insgesamt 161 Richtern und Staatsanwälten 105 Mitglieder der SED, 18 der CDU, zehn der LDPD und 28 parteilos.³⁷¹ Sämtliche Untersuchungen und Zahlenangaben zeichnen das Bild von bereits weitgehend homogenisierten und politisch angepaßten Juristen in Mecklenburg: Es gab eine stattliche Anzahl von Sozialisten im Justiz-

³⁶⁷ Der Präsident der DJV äußerte sich am 18. 9. 1947 in einer ‚Rundverfügung‘ fast mit denselben Worten wie die SMAD-Rechtsabteilung: Die Staatsanwälte hätten ihre Aufsichtspflicht „im engsten Einvernehmen mit der Untersuchungsbehörde“ durchzuführen; ihre Weisungsbefugnis beziehe sich auf einzelne Ermittlungssachen, nicht auf allgemeine Anordnungen gegenüber Organen der Inneren Verwaltung; „Entscheidendes Gewicht ist auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Behörden der Inneren Verwaltung zu legen“ (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b).

³⁶⁸ MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

³⁶⁹ Ebenda.

³⁷⁰ Zwei Briefe am gleichen Tag an die Staatsanwaltschaften in Schwerin, Greifswald, Güstrow und Rostock (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666a).

³⁷¹ Bartusel, Politisierung, S. 115f.

dienst, und außerdem wurden hier bereits früher und zahlreicher als in anderen Ländern der SBZ auch die nicht akademisch, sondern in Volksrichterlehrgängen ausgebildeten Richter und Staatsanwälte gefördert und eingesetzt.³⁷²

Obwohl die Mehrzahl des Justizpersonals aufgrund der Ausbildung in Volksrichterlehrgängen und der Bindung an die SED politisch keineswegs der Illoyalität verdächtig werden konnte, fehlte die aktive Politisierung der Justiz. Dies lag weniger an Gerichten und Staatsanwaltschaften als an den Justizverwaltungen in Schwerin und Berlin. Ebenso wie der liberale Chef der DJV, Schiffer, setzte sich auch ihr Leiter in Mecklenburg, Heinrich, nicht für eine offene Politisierung und stringente Zentralisierung der Justiz ein. Heinrich war der Nachfolger von Grünberg, dem Mitglied der Initiativgruppe Sobottka und dritten Vizepräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns, dessen Aufgabengebiet Ende 1945 aufgrund mangelhafter politischer Führungsqualitäten verkleinert worden war. Heinrich zählte zu jenen Christdemokraten, die sich gegenüber Warnke, SED und Besatzungsmacht stets loyal verhielten. Da die Zentralisierung und Politisierung der Justizverwaltung aber nicht zu seinen Aufgaben gehörte, konzentrierte er sich auf justizinterne und gesetzgeberische Fragen. Auch die DJV profilierte sich nicht durch Zentralisierungs- und Politisierungstendenzen, sondern beeinflusste die Landesjustizverwaltungen beziehungsweise -ministerien sowie die Gesetzgebung der Länder nur wenig und hob die föderale Struktur nicht auf.³⁷³ Diese gemäßigte Justizpolitik spiegelte sich auch in der personellen Zusammensetzung der DJV: aufgrund des Einflusses des liberalen Präsidenten und wegen des Mangels an juristischen Fachleuten in der KPD/SED blieb die Zahl der kommunistischen Mitarbeiter gering.³⁷⁴ 1947 suchte die Arbeiterpartei ein Gegengewicht dazu zu schaffen, indem sie ihre Justizabteilungen beim Zentralsekretariat und in den Ländern durch die Bildung rechtspolitischer Ausschüsse stärkte und Anfang 1948 begann, ihre eigenen Parteimitglieder innerhalb des Justizwesens zonenweit zu erfassen. Diese Anstrengungen zeigten bald Erfolge: Nachdem der stellvertretende SED-Vorsitzende Fechner schon auf der ersten DJV-Juristenkonferenz am 11./12. Juni 1948 das Hauptreferat gehalten und dabei eine stärkere Politisierung der Justiz gefordert hatte, übernahm er wenige Monate später nach dem altersbedingten Rücktritt des fast neunzigjährigen Schiffer die DJV-Leitung und holte die Zentralisierung nach, die in anderen Politik- und Verwaltungsbereichen bereits zuvor gegenüber den Ländern durchgesetzt worden war.³⁷⁵

Bei Erlaß des Befehls Nr. 201 im August 1947 waren die Gerichte und Staatsanwaltschaften aber noch weitaus selbständiger als die Polizei und die im Zeichen der Kaderverwaltung zentralisierten Dienststellen der Inneren Verwaltung. Die Entnazifizierung bot nun zahlreiche Ansatzpunkte zur Politisierung der Justiz. 1945 war sie als Versuch der Alliierten initiiert worden, die im ‚Dritten Reich‘ *politisch* Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Alliierten setzten sich damit bewußt von justitiellen Formen

³⁷² Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 71f.

³⁷³ Zur DJV siehe Lorenz, Zentralverwaltung; Welsh, Justiz.

³⁷⁴ Ende 1947 gehörten von den 105 Mitarbeitern nur elf der vereinigten Arbeiterpartei an; die personelle Zusammensetzung sah in den Ländern ähnlich aus (Welsh, Justiz, S. 220).

³⁷⁵ Anders, Demokratisierung, S. 422–438; Lorenz, Zentralverwaltung, S. 139–142; Rottleuthner, Steuerung, S. 21f.; Schultz, Partei; Welsh, Justiz; Zur Geschichte der Rechtspflege, S. 162–180; SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 406.

der Vergangenheitsbewältigung ab.³⁷⁶ Als die SMAD im August 1947 dennoch eigene Gerichte mit dieser Aufgabe betreute, übergang sie dieses Problem nicht. Bereits am 21. August 1947 wurde dem Leiter der Justizabteilung beim Zentralsekretariat der SED und langjährigen Mitarbeiter der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, Polak, seitens Oberst Bukanow und Major Jakubow von der SMAD-Rechtsabteilung mitgeteilt,³⁷⁷ daß die traditionelle Beschränkung von Gerichtsurteilen auf strafrechtliche Delikte durch den Befehl bewußt „durchbrochen“ sei. Polak teilte Ulbricht mit, daß die SMAD ausdrücklich wünsche, „als ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ auch solche faschistische Tätigkeit aufgefaßt [zu] wissen, die nicht unter einen Verbrechenstatbestand des Strafgesetzbuches“ falle. Dabei schien er bereits Durchsetzungsschwierigkeiten gegenüber den Juristen zu ahnen, denn er schlug „eine sehr eingehende Interpretation und Propagierung der Funktionen der Gerichte“ und eine sorgfältige Auswahl und Schulung der neuen Richter, Staatsanwälte und Schöffen vor.

Dazu dienten die diversen Instruktionen, Tagungen und Rundschreiben, die seit September in Berlin erstellt und in alle Städte und Kreise der SBZ versandt wurden. Im Schulungsmaterial des SED-Zentralsekretariats vom 10. September 1947³⁷⁸ wurden die Schöffen entsprechend gegen die juristischen Profis geimpft: Gegen die Bestrafung aufgrund der bloßen Organisationszugehörigkeit könnten „bei manchen Berufsrichtern Hemmungen bestehen“, die sich Verteidiger zunutze machen würden. Dagegen präzierte das Rundschreiben die juristische Grauzone, in der die Entnazifizierungsstrafkammern agierten: Die ausschließlich strafrechtliche Verurteilung sei unzureichend, weil sie die „im politischen Sinne Hauptschuldigen“ unbestraft lasse. Dennoch handle es sich nicht um „Gesinnungsstrafrecht“, sondern um die Ahndung der Mitgliedschaft in „aktivistische[n]“ Gruppen. Auch Oberlandesgerichtspräsident Lange sprach diese Veränderung am 13. September 1947 vor den ausgewählten Richtern und Staatsanwälten an:³⁷⁹ „Etwas vollkommen Neues ist ja das, daß Sie gewisse Kategorien von Personen aburteilen müssen, die überhaupt keine Straftaten begangen haben, deren Strafbarkeit eben nur darin besteht, daß sie entweder prominente Stellungen bekleidet haben oder [...] weil sie für den Wiederaufbau Deutschlands gefährlich werden können.“ Bereits im Referat hatte er wiederholt ausgeführt, daß dies den Bestimmungen der alliierten Direktive und den aktuellen politischen Notwendigkeiten im Kampf gegen den Faschismus entspreche. Wie sehr diese Interpretation von der politischen Herrschaft abhing und wie wenig eine öffentliche Verständigung über die zugrunde gelegten Maßstäbe erwünscht war, zeigte sich schon in diesem Kreis, als der Leiter der Landesjustizverwaltung verhinderte, daß die Instruktionen einer Diskussion ausgesetzt wurden. Oberstaatsanwalt Enskat kritisierte die politischen Maßstäbe und lehnte die bevorzugte Behandlung von prominenten und fachlich unabkömmlichen Spezialisten ab. Wie das Protokoll festhält, folgte darauf „eine Diskussion über diese Frage, die von Herrn Ministerialdirektor

³⁷⁶ Dem entsprach auch die Terminologie: Die urteilenden Instanzen wurden nicht ‚Gerichte‘, sondern ‚Entnazifizierungskommissionen‘ genannt, die Betroffenen waren keine ‚Angeklagten‘, sondern ‚Verdächtige‘ und die ‚Entscheidungen‘ keine ‚Urteile‘.

³⁷⁷ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 146.

³⁷⁸ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 178.

³⁷⁹ Vortrag, Tagungsprotokoll und Diskussion, in: MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b.

Heinrich abgebrochen wird. Er beschließt die Besprechung, indem er den Anwesenden für ihr Erscheinen dankt und ihnen für ihre Arbeit guten Erfolg wünscht.³⁸⁰ Damit war bereits zu Beginn der Entnazifizierungstätigkeit klargestellt, welche Rolle den beteiligten Juristen zugeordnet war: Sie hatten Urteile zu fällen, die den Anweisungen von Besatzungsmacht, SED und Vorgesetzten entsprachen und teilweise ausschließlich politisch begründet waren. Kritische Fragen nach den zugrunde gelegten politischen Kriterien waren untersagt, grundsätzliches Beharren auf rechtsstaatlichen Grundsätzen und eine Ablehnung dieser strukturellen Eingriffe im Justizwesen tabuisiert.

Trotz der Belehrungen tauchten anfangs Schwierigkeiten auf. Mielke kritisierte nach einer Inspektionsreise nach Mecklenburg am 26. Januar 1948, daß in den Strafkammern vorwiegend nach persönlicher Schuld gesucht werde, so daß beispielsweise „der aufsichtsführende Staatsanwalt Kressin in Rostock [...] das Verfahren eines Hauptverbrechens, eines SS-Mannes und Wachmanns im KZ-Lager eingestellt“³⁸¹ habe. Dies widersprach ausdrücklich der Direktive Nr. 38, Abschnitt II, Artikel II.7, die alle SS-Mitglieder, die „für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv tätig“ gewesen waren, zu Hauptschuldigen erklärte.³⁸² Andere Richter verzichteten dagegen angesichts der politisierten Verfahren und ihrer Entfernung von traditionellen Rechtsnormen auf die erforderlichen Urteilsbegründungen. Die unterschiedlichen Entscheidungen markieren den unsicheren Rahmen, in dem nun ‚Recht‘ gesprochen werden sollte. Einzelne Taten mußten als Teile einer gesellschaftlichen Bedrohung wahrgenommen werden und wurden aufgrund unbestimmter Rechtsinstitute wie ‚Entnazifizierung‘, ‚Sabotage‘ oder ‚Gerüchtereiverbreitung‘ sanktioniert. Infolge dieser Abhängigkeit von politischen Interpretationsvorgaben, die die hegemoniale Partei bestimmte, fällten die Strafkammern Urteile, die den Beschlüssen der Sequestrierungs- und Entnazifizierungskommissionen entsprachen; auch diese waren bereits wiederholt als willkürlich und ausschließlich politisch ambitioniert beklagt worden.

Die Willkür hatte System. Die Strafkammern wurden früh instruiert, unbedingt harte Urteile zu fällen. Das vom SED-Zentralsekretariat verschickte Schulungsmaterial für die Schöffen empfahl bei der Anklage Mehrfachbelastungen,³⁸³ damit bei unzureichendem Beweismaterial in einem Punkt die anderen Belastungspunkte für eine Verurteilung ausreichten, so daß „das Risiko eines Freispruches“³⁸⁴ vermieden werde. Der rechtspolitische Beirat der SED kritisierte einige Monate nach der Installation der Entnazifizierungsstrafkammern, daß zu viele Verfahren vor die Kleinen statt vor die Großen Strafkammern gebracht würden, „was eine zu geringe Strafe zur Folge haben“ könne und zu wenig die „Sicherung der Gesellschaft vor faschistischen Umtrieben“ beachte.³⁸⁵ Dem wurde der Schweriner Generalstaatsanwalt Bick im November 1948 gerecht: „Bei den Strafverfahren nach Befehl 201 darf nicht wieder in dem Maße wie es bei den Strafbe-

³⁸⁰ Ebenda.

³⁸¹ BAP, DO1/7, 435, Bl. 63.

³⁸² Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 100.

³⁸³ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 175.

³⁸⁴ Richtlinien von DJV und Landesjustizverwaltung vom 28. 11. 1947 (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b); ähnlich äußerte sich auch der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht, Bick, am 6. 2. 1948 (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666a).

³⁸⁵ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 196ff.

ständen des StGB [Strafgesetzbuch] der Fall ist, stets das Maß der subjektiven Schuld in den Vordergrund gerückt werden, hier vielmehr das Maß der öffentlichen Gefährdung.“³⁸⁶

Aufgrund seiner Kritik an den Strafkammern schlug der SED-Beirat nicht nur eine stärkere politische Schulung der Schöffen vor, sondern befand es auch als „zweckmäßig, eine Änderung des Verfahren 201 dahingehend anzustreben, daß für die Abstimmung die 2/3-Mehrheit der Strafprozeßordnung durch eine einfache Mehrheit ersetzt“ werde.³⁸⁷ Die justitielle Form der Entnazifizierung stand für führende Vertreter der SED so stark unter politischen Vorzeichen, daß sie selbst die von den Sowjets in der dritten Ausführungsbestimmung festgelegte Bestimmung abzuändern suchten, daß die Verhandlungen gemäß „Deutscher Strafprozeßordnung zu erfolgen“ hatten, „wenn in der vorliegenden Ausführungsbestimmung kein anderes Verfahren vorgesehen“ sei.³⁸⁸ Auch Warnke, Mielke und die Justizverwaltungen in Berlin und Schwerin trugen sich mit diesem Gedanken und fanden dabei die Unterstützung in Teilen der Besatzungsmacht.³⁸⁹ Dagegen bezog der ehemalige Sozialdemokrat und 1945 der KPD beigetretene Melsheimer im Januar 1948 als Vizepräsident der DJV auf der Tagung des Rechtsausschusses beim Zentralsekretariat der SED scharf Stellung: erstens sei die Frage der Zweidrittelmehrheit bei den Kleinen Strafkammern mit zwei Schöffen und einem Berufsrichter gegenstandslos und zweitens scheine Mielke bei den Großen Strafkammern „auf dem Standpunkt zu stehen, die drei Laien müßten die zwei Akademiker überstimmen können“. Dies sei zwar „für seine Mentalität ein guter und plausibler Gedanke“, lasse „aber die tatsächlichen Verhältnisse außer Betracht“, bei denen seltener um die Alternative zwischen Frei- und Schuldspruch als um das Strafmaß gestritten werde, „und da wird bekanntlich von unten her gezählt, bis die Zweidrittelmehrheit erreicht ist“.³⁹⁰

Der akademisch ausgebildete Jurist Melsheimer, der schon im ‚Dritten Reich‘ ein „Karrierist [...] und Träger der Treuemedaille des Führers“³⁹¹ gewesen war, gewann aufgrund seiner „Intelligenz und Anpassungsfähigkeit“³⁹² einen schnell wachsenden Einfluß in der DJV und setzte sich in dieser Frage gegen Mielke durch.³⁹³ Als entscheidend-

³⁸⁶ MLHA, Generalstaatsanwalt 726.

³⁸⁷ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 198.

³⁸⁸ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 154.

³⁸⁹ Siehe entsprechende Briefwechsel und Erörterungen in: MLHA, Mdi 20; MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666b; MLHA, MinPräs HA Justiz (Mischbestand), 666a; SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 109, Bl. 84–100; SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 406, Bl. 124. Mielke berichtete am 22. 12. 1947 gegenüber den stellvertretenden Innenministern und Landesleitern von K-5, daß die Frage mit der SMAD „noch nicht ganz geklärt“ sei (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 241f.).

³⁹⁰ SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 406, Bl. 124f.

³⁹¹ Werkentin, Reichweite, S. 188.

³⁹² Welsh, Justiz, S. 219.

³⁹³ Die Landesjustizverwaltung äußerte sich noch am 15. 7. 1948 gegenüber der DJV zur Frage der Zweidrittelmehrheit in den Entnazifizierungsstrafkammern unsicher; Wolfgang Weiß (DJV) antwortete am 14. 9. 1948, daß die Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme an die DVdI weitergeleitet worden sei: „Es kann aber schon jetzt gesagt werden, daß der Deutschen Justizverwaltung nichts davon bekannt ist, daß die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die zur Bejahung der Schuldfrage erforderliche Mehrheit in Verfahren nach dem Befehl Nr. 201 keine Anwendung finden sollten“ (ebenso am 10. 12. 1948; gesamter Briefwechsel in: MLHA, MinPräs

des Argument benannte er eine andere Gefahr als die der politisch unzuverlässigen Berufsrichter: Eine Veränderung des Abstimmungsverhältnisses würde die öffentlichen Stimmen stärken, die die Entnazifizierungsstrafkammern als ‚politische Kammern‘ bezeichneten. Dies hielt er – gemeinsam mit Mielke – für einen „Gesinnungsfehler“, der den Juristen „vielleicht sogar nicht ohne Absicht“ unterlaufe.³⁹⁴ Es bestehe zwar kein Zweifel daran, „daß Strafsachen in der Wurzel politische Sachen“ seien, aber die Bezeichnung ‚politische Strafkammer‘ sei bereits auf einer Besprechung der SBZ-Justizminister untersagt worden: „Daraus folgt, daß wir sie als ordentliche, gerechte und nach dem Befehl der Strafprozeßordnung unterliegende Verfahren anzusehen haben.“³⁹⁵ Melsheimers Forderung nach einer für ihn politisch korrekten Sprache war seiner Partei so wichtig, daß ihr rechtspolitischer Beirat diese Sprachregelung ausdrücklich in ihrer Stellungnahme zur Entnazifizierung festhielt.³⁹⁶ Melsheimer verwies auf die deutliche Kritik und Ablehnung, die die hochgradig politisierten Justizverfahren hervorriefen.

Die enttäuschten Hoffnungen auf ein Ende der Entnazifizierung waren umgeschlagen; die Bevölkerung kritisierte die 201-Verfahren wiederholt als politische Repression und verglich K-5 und Justiz mit Gestapo und ‚Drittem Reich‘, weil der Polizei- und Justizapparat wiederum nicht strafrechtlichen, sondern politischen Zielen diene. Diese Ansicht wurde von der Bevölkerung, von oppositionellen Politikern im Landtag und mitunter selbst in den tragenden Organisationen der justitiellen Entnazifizierung geäußert. Der rechtspolitische Beirat der SED beklagte Anfang 1948, daß sich zum Teil sogar sozialistische Staatsanwälte und Richter „ihren Pflichten bei der Durchführung des Befehls 201 durch Vortäuschung von Krankheit entzogen“ hätten.³⁹⁷ Das Unbehagen machte sich ebenfalls in der ansonsten loyalen Polizei breit; auch Polizisten versuchten sich dieser politisierten Tätigkeit im Dienste der Entnazifizierung zu entziehen. Der DVdI-Inspekteur Kurt Rossner berichtete am 3. November 1947 aus Mecklenburg vom Unwillen der Polizisten, in K-5-Abteilungen versetzt zu werden. Es kämen „Tendenzen zum Ausdruck [...] wie, das K-5 ist die neue Gestapo und man weiß nicht, was noch kommt und dann werden wir die Verfolgten sein. Man versucht, auf Grund dieser Gedanken die Versetzung von der Schutzpolizei zu K-5 mit allen möglichen Mitteln zu verhindern.“³⁹⁸ Dieser Rückzug stand in Zusammenhang mit den offensichtlich brutalen Inhaftierungs- und Verhörmethoden. Ebenso unbeliebt war aber auch die seit 1947 durchgeführte Umwandlung von K-5 in eine geheimdienstlich arbeitende politische Po-

HA Justiz [Mischbestand], 666a). Noch am 2. 11. 1948 wies Jakobow von der SMAD-Rechtsabteilung einen DVdI-Vertreter darauf hin, daß die Strafprozeßordnung diesbezüglich nicht verändert werde (BAP, DO1/7, 436, Bl. 78).

³⁹⁴ Für die ausschließlich für die Entnazifizierungsverfahren gegründeten und stark politisierten Strafkammern etablierten sich schnell die Bezeichnungen ‚Sonder-‘ und ‚politische Strafkammern‘. Oberlandesgerichtspräsident Lange hatte sie bereits am 13. 9. 1947 als „politische Strafkammern“ bezeichnet und war damit der tatsächlichen Einflußnahme von Besatzungsmacht, SED und Regierungsvertretern gerecht geworden (MLHA, MinPräs HA Justiz [Mischbestand], 666b [Dokument S. 8]). Weitere Bezeichnungen waren ‚Besondere Strafkammer‘, ‚Entnazifizierungsstrafkammer‘, ‚Strafkammer für/nach/gemäß Befehl Nr. 201‘, ‚Sonderstrafkammer‘ oder einfach ‚Große‘ und ‚Kleine Strafkammer‘.

³⁹⁵ SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 406, Bl. 124f.

³⁹⁶ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 198.

³⁹⁷ SAPMO-BA, NY 4182 (NL Ulbricht), 1197, Bl. 196ff.

³⁹⁸ BAP, DO1/7, 435, Bl. 51.

izei. Der Vertreter Mecklenburgs machte schon auf einer DVdI-Entnazifizierungstagung Anfang November 1947 den Vorschlag, die aus der Schutzpolizei neu zu K-5 gewechselten Dienstkräfte „eine Verpflichtung unterschreiben“ zu lassen, „daß sie ihre ganze Kraft einsetzen und daß sie Stillschweigen bewahren müssen“.³⁹⁹ Einige der bislang mit unpolitischen Aufgaben betrauten Schutzpolizisten fürchteten spätere Repressionen infolge eines erneuten politischen Systemwechsels und lehnten die Mitarbeit bei K-5 ab, da sie sich an die NS-Vergangenheit und Gestapo-Praxis erinnert fühlten. Entsprechendes berichtete zum Beispiel die Kriminaldienststelle Neustrelitz Ende Januar 1948: „Innerhalb der Dienststelle war bisher aus politischer Unkenntnis eine allgemeine Abneigung, für das K-5 zu arbeiten, festzustellen. Unsere Tätigkeit wurde im Durchschnitt mit der früheren Gestapo verwechselt.“⁴⁰⁰

Diese Assoziation gab es auch bei führenden Politikern in der SBZ und verantwortlichen SED- und DVdI-Funktionären: Mielke bemerkte während einer SED-internen Besprechung zum Befehl Nr. 201 am 30. Oktober 1947 nachdenklich, daß auch in der SED „vielfach die Meinung vertreten [werde], daß es sich um neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln könnte“.⁴⁰¹ Wenige Wochen später äußerte er nach einer Reihe von Veränderungsvorschlägen vor den stellvertretenden Innenministern und Landesleitern von K-5 die Hoffnung, daß durch die verbesserte Bearbeitung der Fälle sichergestellt werde, „daß in Zukunft keine Gestapomethoden mehr angewandt“ würden.⁴⁰² Die Polizei, deren systematischer Ausbau und Machtzuwachs eines der wichtigsten innenpolitischen Anliegen von Besatzungsmacht und SED war, handelte so offensichtlich rechtsstaatswidrig, daß selbst die SED-Führung nicht den Vergleich mit dem ‚Dritten Reich‘ scheute. Allerdings suchte sie die Ursachen dieser Zustände nicht in der Politisierung der Polizei- und Justizarbeit, sondern ausschließlich in der mangelhaften Qualifikation der Verantwortlichen vor Ort.⁴⁰³ Diese Wahrnehmung machte sie gegenüber dem eindeutig politischen Unterton der vereinzelt Verweigerungshaltungen in Polizei und Justiz schwerhörig.

Die Entnazifizierung war 1947/48 systematisch und erfolgreich genutzt worden, um den seit Kriegsende angestregten Umbau von Justiz und Polizei zu verstärken. In der Polizei waren aufgrund des Befehls Nr. 201 große politische Kommissariate eingerichtet worden, die ihre Entnazifizierungstätigkeit unterschiedslos gegen ehemalige Nazi- und Kriegsverbrecher und gegen zeitgenössische Gegner von SED und Besatzungsmacht richteten und als Vorläuferorganisationen der Stasi zu einer der wichtigsten Stützen der

³⁹⁹ BAP, DO1/7, 432, Bl. 22f.

⁴⁰⁰ BAP, DO1/7, 443, Bl. 67f.

⁴⁰¹ SAPMO-BA, DY 30/IV2/13, 4.

⁴⁰² Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 239. Auf derselben Tagung äußerte der Berichterstatter aus Mecklenburg, daß K-5 aufgrund ihres Ehrgeizes, „unter allen Umständen Gründe für eine Verurteilung zu finden“, Zeugenvernehmungen durchführe, „die an die Methoden der Gestapo erinnerten. Bei der Bevölkerung ist solche Stimmung aufgetreten, daß die Kriminalpolizei so gefürchtet ist, wie das bei der Gestapo der Fall war“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 226).

⁴⁰³ Der gelassene Umgang der SED mit dieser „Trivial“-Komparatistik“ (Hübner, Diktatur) zwischen SBZ und ‚Drittem Reich‘ verdeutlicht, wie weit sich die Kommunisten vom Nazismus entfernt sahen. Die weltanschauliche und politische Gegnerschaft verhinderte ihren kritischen Blick auf die präformierende Wirkung der Herrschaftsausübung auf Inhalte und Folgen von politischem Handeln; siehe Sywottek, Attentismus, S. 481f.

DDR-Innen- und Sicherheitspolitik wurden. Innerhalb der Justiz wurde der Befehl Nr. 201 dazu genutzt, die Funktionsträger einer zunehmenden Politisierung und Steuerung durch Regierungs- und SED-Stellen zu unterwerfen. Außerdem verschoben sich hergebrachte Kompetenzgrenzen und Arbeitsstrukturen zwischen der Polizei und den verschiedenen Justizorganen. In beiden Bereichen diente die Entnazifizierung als Vorwegnahme von strukturellen Veränderungen, die wenig später auf das gesamte Justizwesen der SBZ/DDR übertragen wurden. So wie die Entnazifizierung 1945 auf Länderebene und 1947/48 auf zentraler Ebene als Einfallstor zur Zentralisierung der Personalpolitik gedient hatte, wurde sie dazu auch im Justizapparat eingesetzt.

Dieser Umbau war erfolgreich. Die Quellen überliefern nicht mehr als vereinzelte Kritik, Opposition und Resistenz, und nirgends deutete sich an, daß die Unzufriedenheit in eine systematische Verweigerung oder öffentliche Erörterung von Alternativ- oder Korrekturvorschlägen umschlagen würde. Dennoch zeigen sich auch die Grenzen dieser Umgestaltungen, da sich einzelne Polizisten und Juristen der Politisierung und Zentralisierung zu entziehen versuchten. Dieser Widerspruch tauchte zum selben Zeitpunkt auf, als sich auch in anderen gesellschaftlichen und politischen Bereichen Mecklenburgs Kritik an der SED artikuliert: Im März 1948 war das lang ersehnte Ende der Entnazifizierungskommissionen von der LDPD nicht widerspruchslos hingenommen worden; die Justiz hatte zahlloser Instruktionen bedurft, bis sie den von der SED vorgezeichneten Weg einschlug; selbst in der Polizei regte sich Widerspruch gegen die von oben vorgegebene Linie, und seit 1947 versuchten einzelne Landespolitiker vor allem im mecklenburgischen Wirtschaftsministerium und im Landtag, die SED-Politik durch öffentliche und beharrliche Kritik zu verändern.

4. Bürgerlicher Widerspruch

LDP und CDU waren seit 1945 bei der Entnazifizierung stets zur treuen Zusammenarbeit mit der SED bereit gewesen; auch bei der Aufnahme ehemaliger Pgs in die eigenen Reihen und sogar beim Verwaltungsumbau hatte es eine so weitgehende Übereinstimmung gegeben, daß kein Widerspruch laut wurde. Dadurch hatten sich die beiden Parteien in der mecklenburgischen Landespolitik stets unangefochten behauptet, dafür aber unauffällig am Rand der großen Prozesse und Entscheidungen gestanden. Dieses im Blocksystem vereinheitlichte Auftreten aller Parteien kündigten einzelne Mitglieder der bürgerlichen Parteien seit 1947 parallel zum Ende der Entnazifizierung auf, indem sie die antifaschistisch begründeten Maßnahmen der ersten Nachkriegsjahre und ihre Ergebnisse einer öffentlichen Diskussion auszusetzen und partiell zu korrigieren versuchten.

Nachdem verschiedene LDP- und CDU-Landtagsabgeordnete bereits bei den Diskussionen über die Anfang 1947 angenommene Landesverfassung gegen die SED Stellung bezogen hatten, traten bürgerliche Politiker bald darauf auch gegen die SED-gelenkte Funktionalisierung der Entnazifizierung auf. In anderen Ländern der SBZ gab es vergleichbare Konflikte, die sich vor allem an den Verfassungsentwürfen entzündeten; in Schwerin wurden die Positionen allerdings besonders hartnäckig vorgetragen.⁴⁰⁴ Die

⁴⁰⁴ Für Mecklenburg siehe Schwabe, *Verfassungen*, S. 34–39, sowie *Acten und Verhandlungen*, Bd. 1 (1. Wahlperiode); für die SBZ siehe *Errichtung*, S. 123–128.

Härte der Auseinandersetzung in Mecklenburg resultierte vor allem daraus, daß die SED-Vertreter in der Regierung bislang fast ohne politisch artikulierten Widerspruch hatten regieren können und daß sich die Christdemokraten, Liberalen und ehemaligen Sozialdemokraten bis dahin den einflußreichen Kommunisten weitgehend kritiklos untergeordnet hatten. Die vorwiegend mit Warnke ausgetragenen Konflikte betrafen Bereiche, die den Verwaltungsapparat als unmittelbares Instrument der neuen politischen Herrschaft nur peripher angingen; daher weichen sie teilweise von den Themen der bisherigen Kapitel ab. Ihre übergeordnete gesellschaftliche Relevanz gewinnen diese Auseinandersetzungen daher, daß sie die Ergebnisse der landespolitischen Entwicklungen in Mecklenburg seit Mai 1945 wie unter einem Vergrößerungsglas sichtbar machen.

Die entscheidenden Protagonisten gegen das vom Innenministerium und der DVdI organisierte Ende der Entnazifizierung waren der christdemokratische Wirtschaftsminister Siegfried Witte und der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Karl Heinz Kaltenborn. Witte entstammte einer bürgerlichen Familie in Rostock, die seit mehreren Generationen eine chemische Fabrik und Großhandlung betrieb. Ebenso wie sein Vater hatte er sich in der DDP engagiert und als Angehöriger dieser liberalen Partei politische Aufgaben übernommen. Nach dem Militärdienst im Ersten Weltkrieg studierte Witte Wirtschaftswissenschaften und arbeitete seit Anfang der zwanziger Jahre als Prokurist in der Firma der eigenen Familie. Achtundvierzigjährig nahm er 1945 an der CDU-Gründung in Rostock teil und wurde deren Orts- und Kreisvorsitzender. Im Dezember 1946 ernannte Höcker ihn zum Wirtschaftsminister. Damit war Mecklenburg-Vorpommern das einzige Land der SBZ, in dem kein Sozialist dieses wichtige Amt innehatte. Entsprechend beschränkt war der Zuschnitt des Ressorts: So wie der CDU-Landwirtschaftsminister Möller nicht mit der Anleitung der Bodenreform beauftragt war, lagen sämtliche Sequestrierungs-, Enteignungs- und wirtschaftlichen Planungsangelegenheiten nicht in der Verantwortung von Witte, sondern in der von Warnkes Innenministerium.

Der Wirtschaftsminister gehörte zu einer Bevölkerungsgruppe, die in der Nachkriegspolitik Mecklenburg-Vorpommerns nur sehr selten auftrat: Er war Teil des demokratischen, liberalen und sozial eingestellten Besitzbürgertums⁴⁰⁵ und nach den Erfahrungen des ‚Dritten Reiches‘ zur Zusammenarbeit mit allen Parteien bereit, weshalb er sich schon 1945 in der Blockpolitik engagierte. Aufgrund seiner Vorkriegserfahrungen und der in vielen Jahren im eigenen Betrieb erlernten Leitungstätigkeit gehörte Witte bald zu den Routiniers, die das politische Handwerk beherrschten, weil sie es nicht erst seit 1945 erlernen konnten. Daher war er 1945/46 ein geeigneter Partner der KPD/SED und ein angesehener Repräsentant für die demokratischen und pluralistischen Züge der Blockpolitik. Die mit den politischen Zentralisierungstendenzen weiter anwachsende Hegemonie der SED und die damit einhergehende soziale und politische Marginalisierung anderer Bevölkerungsgruppen führten den Wirtschaftsminister in Widerspruch zu dieser Politik. Sein politischer Mut und seine ökonomische Unabhängigkeit machten ihn zu einem Gegenpol der SED-Wirtschaftspolitik, deren sozialistische Ausrichtung sich in den

⁴⁰⁵ Da es in Mecklenburg und Vorpommern, abgesehen von Schwerin und Neubrandenburg, nur die eine Großstadt Rostock gab, fehlte das Bürgertum nicht erst seit dem Ende des ‚Dritten Reiches‘. Die zahlreichen Eigentümer großer Landgüter, die keine Adligen waren, hatten in Mecklenburg und Vorpommern niemals eine liberale und demokratische Elite gestellt.

Entscheidungen der Entnazifizierungskommissionen spiegelte. Hier kann bereits vorweggenommen werden, daß Witte nach seinem Konflikt um die Entnazifizierung privater Gewerbebetriebe nicht mehr auf den Pfad der SED- und Blocktugenden zurückkehrte; statt dessen formulierte und verteidigte er wiederholt politische Alternativen gegen die hegemoniale Partei. Am bedeutendsten war sein Entwurf für den DWK-Zweijahresplan 1949–1950, mit dem er die privaten Wirtschaftsbetriebe (gegen die im SED-Entwurf favorisierten volkseigenen Unternehmen) zu schützen suchte. Nachdem die SED seine erneute Kandidatur für die DWK unterbunden hatte,⁴⁰⁶ wurde im Januar 1950 eine Kampagne gegen die „Witte Clique in Rostock“ initiiert, in deren Verlauf er kurzzeitig verhaftet wurde; daraufhin floh er in die BRD.⁴⁰⁷

Wittes 1906 geborener enger Mitarbeiter Karl-Heinz Kaltenborn war ebenfalls im Wirtschaftsministerium tätig, profilierte sich aber stärker im Bereich der Rechtsstaatlichkeit als in der Wirtschaftspolitik. Er war promovierter Jurist, als Rechtsanwalt tätig gewesen und von 1937 bis zu seinem Kriegsdienst Leiter der Rechtsabteilung der Reichsgruppe Handel. Gegen die uneingeschränkte Vorherrschaft von Parteiinteressen und politischer Herrschaft betonte er seit 1945 immer wieder die Bedeutung rechtsstaatlicher Normen sowie die Standards modernen administrativen Handelns, um gesellschaftliche Unordnung und politische Willkür zu verhindern, womit er sich – anders als die SED – für die Priorität des Fachwissens vor der politischen Loyalität einsetzte. Die Arbeitsweise der seit 1945 aufgebauten Kaderverwaltung, die bei jeder Tätigkeit dem Willen der KPD/SED den Vorzug vor den Gesetzen administrativen Handelns einräumte, mißfiel ihm daher ebenso wie der Umbau der Justiz, die nicht nur auf zahlreichen schnell ausgebildeten ‚Volksjuristen‘ basierte, sondern sich auch schon vor den 201-Strafverfahren von grundsätzlichen Rechtstraditionen wie der Unabsetzbarkeit der Richter entfernt hatte. In der CDU profilierte Kaltenborn sich wiederholt als Vertreter einer distanzierten Haltung zur SED; beispielhaft ist sein Widerspruch im erweiterten CDU-Vorstand am 21. September 1946 gegen die Nominierung politisch unerfahrener Arbeiter und Bauern als CDU-Landtagswahlkandidaten, mit der sich seine Parteifreunde dem von der SED gesetzten politischen Maßstab und Zeitgeist anzupassen versuchten.⁴⁰⁸ Kaltenborn ging 1950 ebenso wie Witte in den Westen.

⁴⁰⁶ Nachdem Ulbricht der SED-Landesleitung am 13. 12. 1948 mitgeteilt hatte, daß vor einer öffentlichen Stellungnahme gegen Witte die Genehmigung des ZS der SED einzuholen sei, unterrichtete Bürger ihn am 23. 12. 1948, daß keine Stellungnahme mehr geplant sei: „Nach Aussprache mit der CDU und dem Hinweis auf das in unseren Händen befindliche Material gegen Witte, hat die CDU die Kandidatur zurückgezogen. Damit ist der Fall Witte vorläufig nicht akut“ (MLHA, LL SED IV/2/3/123, Bl. 59f.). Landespolizeichef Jonas hatte der DVdI bereits am 28. 10. 1948 „das von Ihnen angeforderte Material über den Minister Dr. Witte“ zugesandt (MLHA, LL SED IV/2/6/256, Bl. 2). Dies ist ein prominentes Beispiel für die praktische Relevanz der frühen Übernahme geheimdienstlicher Methoden der SED. Daß dies keine Besonderheit im Umgang mit den Vertretern der Blockparteien war, zeigt die von Ulbricht schon im Januar 1946 in Aussicht genommene „zielgerichtete Demontage“ des liberalen Präsidenten der DJV Schiffer (Lorenz, Zentralverwaltung, S. 138f.).

⁴⁰⁷ Seine Rücktrittserklärung vom 30. 1. 1950 akzeptierte Höcker „mit sofortiger Wirkung“ (MLHA, LL SED IV/2/6/256, Bl. 77f.).

⁴⁰⁸ „Berücksichtigen Sie bitte, daß die Vertreter im Landtag nicht nur ihre Stimme abgeben sollen, sondern daß Ausschüsse gebildet werden müssen, da nicht die ganze Fraktion vertreten ist, sondern nur die betreffenden Vertreter der Partei. Ich persönlich habe schon eine ganze Anzahl von

Durch ihre von Entschiedenheit und Effizienz geprägte Arbeit standen Witte und Kaltenborn in der ersten Reihe der landespolitischen Opposition gegen Warnke und seine engen Mitarbeiter. Dabei traten sie als Tandem auf: Der eine trug ministerielle Würden, der andere steuerte Konfrontationsbereitschaft und juristischen Sachverstand bei. Die Einflußnahme des untergebenen Kaltenborn war dabei so groß, daß Warnke sie im SED-Landesvorstand am 20. Februar 1948 sogar als Abhängigkeit formulierte: „Das Wirtschaftsministerium unter Führung von Dr. Witte, lies Kaltenborn...“⁴⁰⁹

Entnazifizierung und Gewerbepolitik

Nachdem die Entnazifizierung weitgehend reibungslos verlaufen und von keiner Seite nennenswerter Protest erhoben worden war, der zur politischen Organisation oder Artikulation fähig gewesen wäre, regte sich 1947 Widerspruch, der eine mehrmonatige Auseinandersetzung zur Folge hatte. Den Anlaß lieferte die ruppige Art der Schweriner Stadtentnazifizierungskommission, Belastungsmomente festzustellen und von ihrem Sanktionsrecht Gebrauch zu machen. Nach einem Aktenvermerk der Einzelhandelsgruppe bei der IHK in Schwerin suchten die Kommissionsmitglieder kleine Betriebe mit meistens nicht mehr als vier Angestellten auf, deren Inhaber vor 1937 Mitglied der NSDAP geworden waren, richteten einige Fragen an die Inhaber und gaben „nach kurzer Beratung dem Betreffenden bekannt [...], daß ihm die Betriebsleitereigenschaft abgesprochen wird und er bis zum 1. Dezember 1947 seinen Betrieb abzugeben hätte. Schriftlich wird dies nicht – auch auf Verlangen nicht – bestätigt.“⁴¹⁰ Sowohl die IHK als auch Kaltenborn sahen darin Verstöße gegen den Befehl Nr. 201 und kündigten Gespräche mit der Entnazifizierungskommission an; die weiteren Verhandlungen übernahm das von Kaltenborn geleitete Dezernat Rechts- und Finanzierungswesen im Wirt-

Besprechungen in Ausschuß-Sitzungen hinter mir und habe dabei auch Erfahrungen gesammelt. Wenn es hart auf hart geht, sind es wenige, die das Wort ergreifen. Es sind immer die gleichen Leute, die ins Feuer müssen. Vorher haben alle geredet, aber wenn die Gegenpartei auftritt, hört man nichts von ihnen. Es ist notwendig, daß in den Ausschüssen Leute sitzen, die die Konsequenzen ziehen. Wir müssen uns dazu durchringen, daß wir für eine Sache auch die geeigneten Vertreter entsenden. [...] Die Arbeiter haben im allgemeinen mehr Verständnis dafür, daß für diese oder jene Spezialfrage auch Spezialisten eingesetzt werden müssen. Mit dieser Liste werden wir mindestens ebensoviel Erfolg haben als mit Leuten, die nur auf die Liste gesetzt worden sind, weil sie zufällig Schiffer oder Arbeiter oder sonst etwas sind“ (ACDP, III/036, A002).

⁴⁰⁹ MLHA, LL SED IV/2/1/25, Bl. 50. Zu beiden liegen bislang fast keine Untersuchungen vor. In der DDR-Historiographie werden sie nur peripher und verzerrt dargestellt; zu Witte bietet Keipke, Politik, einen knappen und informativen Überblick; siehe auch Hinweise bei Richter, Ost-CDU.

⁴¹⁰ Aktenvermerk der „Gruppe Einzelhandel“ über ein Gespräch bei Kaltenborn vom 5. 11. 1947 (MLHA, IHK Mecklenburg, 219). Dieser Rigorismus war nicht nur in Schwerin anzutreffen: Der Landrat und Kommissionsvorsitzende von Güstrow, Sorgenicht, instruierte am 15. 11. 1947 die Gewerbepolizei, daß aufgrund der Entnazifizierung aus Betrieben entfernte Personen „unter keinen Umständen [...] einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß“ auf diese Betriebe behalten dürften. Dabei sprach er bereits ein weiteres Verbot aus, das die Nutzung dieser individuellen Sanktion im Sinne einer allgemeinen Wirtschaftspolitik anzeigte: Die Verpachtung an Ehefrauen sei „nicht zulässig und wird als Verschleierung angesehen“ (MLHA, RdK Güstrow 102, Bl. 226).

schaftsministerium, das sich dadurch zum intellektuellen Zentrum des mehrmonatigen Widerspruchs machte.

Die zweite Ausführungsbestimmung zum SMAD-Befehl Nr. 201 untersagte den Entnazifizierungskommissionen in Ziffer 9 Eingriffe in die Eigentumsverhältnisse.⁴¹¹ Die im selben Absatz eingeräumten berufseinschränkenden Zwangsmaßnahmen konnten bei selbständigen Gewerbetreibenden aber dieselbe Wirkung haben: Nach negativen Entscheidungen der Entnazifizierungskommissionen durften sie nicht in ihren Betrieben bleiben, da ihnen jede Arbeit untersagt war, bei der sie weitere Personen anzuleiten hatten, und weil die Sanktionierten von den Arbeitsämtern zudem gewöhnlich zu physischer Arbeit vermittelt wurden. Obwohl die Entnazifizierungskommissionen nur individuelle Berufseinschränkungen aussprachen, mit denen sie formal keinen Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse nahmen, engagierten sie sich damit im Sinne der Enteignungspolitik. Sie nutzten den Befehl Nr. 201 als rhetorische Legitimierung und zielten auf die Enteignung oder Zerstörung von kleinen und mittleren Betrieben,⁴¹² nachdem die großen bereits zuvor anhand des SMAD-Befehls Nr. 124 und des Landesgesetzes Nr. 4 „zur Sicherung des Friedens“ vom August 1946 enteignet worden waren.⁴¹³ For-

⁴¹¹ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 151.

⁴¹² Siehe den vom stellvertretenden Vorsitzenden der LDP-Landtagsfraktion, Friedrich Stratmann, unterzeichneten Brief der LDP-Mecklenburg vom 14. 11. 1947 an das Amt für Sequestrierung und Beschlagnahme gegen die Enteignung von Betrieben, die bereits von der Enteignungsliste A auf die Rückgabeliste B gesetzt worden waren: Dies widerspreche den Entscheidungen des Landesantifablocks und „der demokratischen Ordnung“, weshalb die LDP energisch forderte, die „zu Unrecht vorgenommenen Sequestrierungen und Enteignungen“ unmittelbar rückgängig zu machen (MLHA, IHK Mecklenburg 219).

⁴¹³ Bereits in ihrer ersten auf Wirtschaftsunternehmen bezogenen Entnazifizierungsverordnung vom 29. 8. 1945 zeigte sich die Landesverwaltung vor allem an Beschlagnahmungen interessiert (Amtsblatt, Nr. 1 [1946], S. 4f.). Wichtiger als die Entlassung von NS-Belasteten war der Zugriff auf ihr Eigentum. Der SMAD-Befehl Nr. 124 vom 30. 10. 1945 verstärkte diese Tendenz (in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 189–192), und im Sommer 1946 wurde in allen Ländern der SBZ nach dem Volksentscheid in Sachsen die Prüfung zur endgültigen Enteignung oder Rückgabe der sequestrierten Betriebe vorangetrieben. In Mecklenburg-Vorpommern, wo es nur wenige große Betriebe und fast keine Industrie gab, waren die Personalüberprüfungen in der Privatwirtschaft daher wenig auffällig und wurden erst wieder durch die Anwendung der Kontrollratsdirektive Nr. 24 eingeführt und durch den SMAD-Befehl Nr. 201 verschärft. Die dabei festzustellenden Überschneidungen mit den Sequestrierungen führten u. a. daher zu Problemen, weil das Ende der Sequestrierungen und Enteignungen bereits seit 1946 anvisiert worden war und gemeinsam mit dem der Entnazifizierung tatsächlich erreicht werden sollte. Der SMAD-Befehl Nr. 154/181 vom 21. 5. 1946 hatte bereits die Übergabe der meisten beschlagnahmten Güter „zwecks ausgiebigerer Nutzung“ an die „deutschen Selbstverwaltungen“ angeordnet (Amtsblatt, Nr. 4 [1946], S. 76f.). Dazu dienten der sächsische Volksentscheid und das mecklenburgische „Gesetz Nr. 4 zur Sicherung des Friedens“ vom 16. 8. 1946 (Amtsblatt, Nr. 6 [1946], S. 98ff.). Der Verwaltungschef der SMAM, General Awdejenko, übergab am 10. 8. 1946 bei einem feierlichen Akt 1 192 beschlagnahmte Betriebe an die Landesverwaltung, von denen ein Teil an die alten Eigentümer zurückgegeben und der Rest enteignet wurde (MLHA, MinPräs 103c, Bl. 563–566). Am 4. 2. 1948 teilte der Leiter des Amtes für Sequestrierung und Beschlagnahme in einem Rundschreiben mit, daß sein Amt für sechs Wochen für den Publikumsverkehr geschlossen bleibe, um „den Abschluß der Sequestrierungen zu einem festgesetzten Termin herbeizuführen“ (MLHA, Mdl 702). Warnke kündigte auf der SED-Landesvorstandssitzung am 20. 2. 1948 an, daß die Sequestrierungsangelegenheiten noch „in diesem Monat“ abgeschlossen würden (MLHA, LL SED IV/2/1/25, Bl. 52f.). Der DWK-Beschluß

mal griffen die dem Innenministerium zugeordneten Entnazifizierungskommissionen dabei in den Bereich des Wirtschaftsministeriums ein, das für die Erteilung und den Entzug von Gewerbe genehmigungen zuständig war. Die faktischen Enteignungen und der Eingriff in Wittes Kompetenzen begründeten die Vehemenz der folgenden Auseinandersetzungen. Dabei begegneten sich keine befreundeten Ministerien.⁴¹⁴

Einige Wochen nach seiner Unterredung mit der IHK-Einzelhandelsgruppe verfaßte Kaltenborn ein Protestschreiben, das Witte Ende November an Warnke schickte und in dem hervorgehoben wurde, daß kleine Betriebe „wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit“ nicht unter die Kontrollratsdirektive Nr. 24 und damit auch nicht unter den Befehl Nr. 201 fallen würden.⁴¹⁵ Da die Problemfälle als Betriebsschließungen und nicht als Folge des Gewerbeverbots dargestellt wurden, stimmte Kundermann ihm am 8. Dezember 1947 zu, daß es „natürlich nicht richtig“ sei, wenn Entnazifizierungskommissionen den Beschluß fassen würden, „daß das Geschäft zu schließen sei“ – solche Fälle seien ihm aber auch nicht bekannt.⁴¹⁶ Das Recht, die Gewerbe erlaubnis zu entziehen, bestehe gemäß Direktive Nr. 24, Artikel 2, Absatz e,⁴¹⁷ da sonst „kleine Werkmeister, Buchhalter oder Prokuristen“ zu entlassen, Unternehmer aber „überhaupt nicht anzutasten“ seien. Ausdrücklich betonte Kundermann, daß auch derjenige Besitzer seines Betriebes bleibe, der dort nicht mehr arbeiten, es aber verpachten, vermieten oder verkaufen dürfe, da Enteignungen nur per Gerichtsbeschluß möglich seien.

In seiner Antwort darauf suchte Witte am 12. Dezember 1947 zu erläutern, warum das Wirtschaftsministerium „seinen Standpunkt aufrecht [halte], daß Handwerksbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte grundsätzlich nicht unter die Direktive Nr. 24“ fallen würden.⁴¹⁸ Damit suchte er nicht zwischen Betriebsschließung und dem Entzug der Gewerbe genehmigung zu unterscheiden, sondern eine grundsätzliche Interpretation der Kontrollratsdirektive durchzusetzen, die einen umfassenden Schutz für die Mitarbeiter

Nr. 9/48 vom 31. 3. 1948 beantragte bei der SMAD die Auflösung der Sequesterkommissionen zum April 1948 (MLHA, MdI 2879, Bl. 106f.). Der SMAD-Befehl Nr. 64 vom 17. 4. 1948 „über die Beendigung der Sequesterverfahren“ legte die Rückgabe oder endgültige Enteignung aller sequestrierten Betriebe in den nächsten Wochen fest (Regierungsblatt, Nr. 11 [1948], S. 75; siehe auch Badstübner, Geschichte, S. 132–138, 196–210; Erdmann, Enteignung; Errichtung, S. 153–171; Matschke, industrielle Entwicklung, S. 69–181; Matschke, wirtschaftliche Entwicklung; Staritz, Gründung, S. 108ff.; Wilhelm, Herausbildung; Wille, Entnazifizierung, S. 110–119; Zank, Wirtschaft, S. 47–56).

⁴¹⁴ Die auch unabhängig vom offenen Konflikt vorhandenen Spannungen zeigt z. B. Kundermanns Antwort vom 6. 11. 1947 auf Wittes Bitte vom 9. 10. 1947, ihm die „vom dortigen Ministerium zur Durchführung des Befehls Nr. 201 herausgegebenen Anordnungen zukommen zu lassen“: Anstatt Witte über die Weisungsbefugnis von DJV und DVdI aufzuklären und ihm Abschriften von deren Verordnungen zuzusenden, verwies er nur darauf, „daß von seiten der Landesentnazifizierungskommission keine Anordnungen zur Durchführung des Befehls 201 ausgegeben werden“ (MLHA, MfW 591).

⁴¹⁵ MLHA, IHK Mecklenburg, 219.

⁴¹⁶ MLHA, MfW 591. Der Vorsitzende der Stadtentnazifizierungskommission und Oberbürgermeister von Schwerin teilte Kaltenborn am 7. 1. 1948 zu dessen Schreiben mit, daß „in keinem Falle die Schließung von Einzelhandelsgeschäften beschlossen“, sondern in einigen Fällen „lediglich aktiven Parteigenossen der NSDAP und ihrer Gliederungen das Recht zur Ausübung eines selbständigen Gewerbes abgesprochen worden“ sei (MLHA, MfW 591).

⁴¹⁷ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 66.

⁴¹⁸ MLHA, MfW 591.

und Eigentümer aller kleinen Betriebe bedeutet hätte. Man müsse „streng unterscheiden zwischen der Direktive Nr. 24, die die Einflußnahme der Aktivisten auf das Wirtschaftsleben verhindern will, und der Direktive Nr. 38, die die Sühnemaßnahmen bzw. die Bestrafung der Aktivisten behandelt. Da es sich bei den Handwerksbetrieben und Einzelhandelsgeschäften regelmäßig nicht um *bedeutende* privatwirtschaftliche Betriebe handelt, findet die Direktive Nr. 24 auch keine Anwendung auf sie.“ Aufgrund der eigenen Zielbestimmung der Direktive auf „verantwortliche Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen“⁴¹⁹ verstehe es sich auch „von selbst“, daß keine Angestellten und Arbeiter aus diesen Betrieben entlassen werden dürften, „da sie ebensowenig wie die Unternehmer unter die Direktive Nr. 24 fallen“. Es gehe keineswegs um eine Ausnahmeregelung für Unternehmer, sondern um eine „scharf[e]“ Unterscheidung zwischen den in der Direktive differenzierten wirtschaftlich bedeutenden und unbedeutenden Unternehmen. Die Entnazifizierungskommissionen könnten nur gegen das Personal in großen Unternehmen vorgehen, während kleine Betriebe aufgrund ihrer geringen gesellschaftlichen Bedeutung nicht unter ihre Verantwortung fielen. Sollten sich dort schwer Belastete finden, seien diese Personen von den Entnazifizierungskommissionen an die Strafkammern zu überweisen: „Dies wird jedoch immer wieder von den Entnazifizierungskommissionen übersehen.“⁴²⁰

Kundermann wollte sich auf keine inhaltliche Debatte und verschiedene Auslegungen der von den Alliierten erlassenen Direktiven einlassen. Er ging nicht auf Wittes Argumente ein, sondern zitierte zehn Tage später die höchste Autorität im Lande, der sich jede Regierungsinstanz unterzuordnen hatte: Gemeinsam mit der SMAM sei die Arbeit der Entnazifizierungskommissionen überprüft worden, und „in keinem Falle“ hätten Abweichungen vom Befehl Nr. 201 und der Direktive Nr. 24 festgestellt werden können; da auch die SMAM die Auffassung teile, „daß die Arbeiten der Entnazifizierungskommissionen korrekt vonstatten gingen und die gefällten Urteile gerecht gemäß den bestehenden Vorschriften seien“, bestehe „keinerlei Veranlassung, wie gewünscht, irgendwelche Instruktionen“ zu erlassen. Die SMAM habe „gleichzeitig zu verstehen [gegeben], daß sie gern bereit wäre, dort, wo Unklarheiten auftauchen würden, diese gemäß Befehl 201 klarzustellen“; allerdings stehe die Kommandantur nicht auf Wittes Standpunkt, „daß bestimmte Kreise der Bevölkerung, welche ehemals der NSDAP angehörten, nicht entnazifiziert werden dürfen, sondern im Gegenteil, daß unter den Befehl 201 und die Direktive 24 alle Kategorien der Bevölkerung entfallen“.⁴²¹ Damit war die Interpretation des Wirtschaftsministeriums, daß nur „bedeutende private Unternehmen“ von der neu aufgenommenen Entnazifizierung betroffen seien, kraft sowjetischer Autorität abgelehnt.

Witte und Kaltenborn hatten in der Auseinandersetzung mit Warnke verloren: Weder ihre Interpretation der Direktive Nr. 24 noch ihre Kritik an der Kommissionsarbeit fanden Bestätigung oder mindestens Berücksichtigung. Mit Hilfe der SMAM schien der Lauf der Entnazifizierung ungestört weitergehen zu können. Daher antworteten beide vorerst nicht auf Kundermanns Schreiben und überließen die Anleitung der Entnazifi-

⁴¹⁹ Kontrollratsdirektive Nr. 24, Ziffer 1 (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 64).

⁴²⁰ MLHA, MfW 591.

⁴²¹ MLHA, MfW 591.

zierungskommissionen weiterhin der Hauptabteilung Personal. Sie funktionierte mit der Unterstützung durch die SMAM so reibungslos, daß Warnke zum selben Zeitpunkt einen politischen Vorstoß gegenüber Regierung und Landtag unternahm, der sämtliche Kritiken und Korrekturen, die dem Befehl Nr. 201 und seinen Ausführungsbestimmungen hätten entnommen werden können, präventiv auszuschließen suchte.⁴²² Der Rückgriff auf die sowjetische Autorität war aber kein Zeichen der Stärke. Die angerufene Unterstützung durch die unbedingte politische Autorität im Land zeugte von den Schwierigkeiten, die Praxis der Hauptabteilung Personal und der nachgeordneten Entnazifizierungskommissionen inhaltlich zu begründen und zu rechtfertigen. Nach mehreren Jahren der fast unangefochtenen politischen Arbeit bereitete schon eine einfache Anfrage und Kritik so großes Unbehagen, daß Warnke sich dazu gedrängt sah, die größtmögliche, nämlich sowjetische Unterstützung heranzuziehen.⁴²³

Die Besatzungsmacht hatte vorerst entschieden, daß auch kleine Betriebe entnazifiziert werden konnten.⁴²⁴ Witte akzeptierte diese Entscheidung indirekt, indem er Warnke am 7. Januar 1948 eine gemeinsame Besprechung über eine daraus folgende Frage „von grundsätzlicher Bedeutung“ vorschlug:⁴²⁵ Den Betroffenen sei es trotz des Entzugs der Gewerbe genehmigung gestattet, ihre Betriebe zu verpachten oder zu verkaufen. Dies werde in einigen Fällen zugunsten der Ehefrauen beantragt, „die meistens schon viele Jahre ebenfalls in dem Betrieb tätig waren“. Witte ersuchte Warnke, gemeinsam eine „einheitliche Auffassung“ zu vertreten, und wies darauf hin, daß es keine Bestimmung gebe, die den Verkauf oder die Verpachtung an Verwandte untersage. Damit hatte er Erfolg, denn beide Minister einigten sich am 12. Januar 1948 mündlich auf die großzügige Variante, die gewerbetreibende Familien vor dem Verlust ihres Eigentums und ihrer Existenzgrundlage schützte.

Dieses Ergebnis hielt Kaltenborn am 13. Januar 1948 in einem Aktenvermerk über die Besprechung zwischen Warnke und Witte fest und nannte als einzige Voraussetzung für einen Verkauf oder eine Verpachtung, daß die frei auszuwählenden Pächter oder Käufer fachlich qualifiziert und nach Befehl Nr. 201 unbelastet sein müßten. Der Betroffene sei von der Entnazifizierungskommission „bereits bei der Entscheidung [...] ausdrücklich“ darauf hinzuweisen, daß das Pacht- und Verkaufsrecht auch für „seine Ehefrau, seine Kinder oder sonstige Verwandte“ gelte.⁴²⁶ Um jedoch Scheinarbeitsverhältnisse zu verhindern, wurde die Überprüfung der neuen Arbeitspflicht durch die Entnazifizierungs-

⁴²² Siehe unten seine Initiative zur Selbstbeschränkung des Landtags vom 8. 1. 1948.

⁴²³ Dieser Einschätzung entsprechend stellte Kundermann die Anfrage und Kritik des Wirtschaftsministeriums im Monatsbericht an Höcker als illegitimen Versuch dar, sich „in die Entnazifizierung einzumischen“, was jedoch „von der Landesentnazifizierungskommission strikt abgelehnt“ worden sei (MLHA, MinPräs 1479; der Bericht ist falsch auf den 2. 1. 1947 statt den 2. 1. 1948 datiert).

⁴²⁴ Wegen der strafrechtlichen Verfolgung und den in der ersten Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 vorgesehenen Wahlrechtsbeschränkungen war dies auch plausibel, obwohl es nicht dem Konzept der betriebsbezogenen Entnazifizierung entsprach.

⁴²⁵ MLHA, MfW 591. Witte akzeptierte die Überprüfung nicht bedeutender Unternehmen nur widerwillig und machte sie einige Monate später wiederholt zum Thema seiner Kritik, ohne daß dies vom Innenministerium weiter erörtert worden wäre (z. B. am 11. 2. 1948 und 15. 4. 1948, in: MLHA, MfW 591).

⁴²⁶ MLHA, Mdi 20.

kommissionen verfügt und die Aufhebung der Pacht- und Kaufverträge bei der verdeckten Ausübung der bisherigen Tätigkeiten seitens der Sanktionierten angedroht.

Das Innenministerium und die Landesentnazifizierungskommission informierten die Kreiskommissionen nicht von dieser Regelung, obwohl Kaltenborn seinen Aktenvermerk bereits am gleichen Tag mit der Bitte an Kundermann schickte, den Inhalt „in Form einer Richtlinie den Entnazifizierungskommissionen bekanntzugeben“.⁴²⁷ Gleichzeitig versandte Kaltenborn den Aktenvermerk an die IHK, die zwar keine unmittelbare Verantwortung in diesem Bereich trug, den Konflikt aber mit ihrer Beschwerde angestoßen hatte. Durch diesen selbständigen, offensiven und schnellen Schritt verließ er der Absprache zum Schutz des Kleingewerbes einen größeren Nachdruck, da erst ihre Veröffentlichung die Kommissionsarbeit zu verändern vermochte. Aus diesem Grund vervielfältigte die IHK Mecklenburg den Aktenvermerk am 16. Januar 1948 und sandte ihn in mehrfacher Ausführung an sämtliche Bezirks- und Kreiskammern des Landes: Die IHK schlug den Kammern vor, die Landräte und Oberbürgermeister als Vorsitzende der im Januar ständig tagenden Kommissionen zusätzlich zu informieren, obwohl die Bestimmung laut Mitteilung der Landesregierung – gemeint war wohl Kaltenborns Abteilung im Wirtschaftsministerium – auch an die Entnazifizierungskommissionen versandt würde. Indem die IHK einen Dialog der Entnazifizierungskommissionen mit den Vertretern der Gewerbetreibenden initiierte, machte sie die Anordnung zum öffentlichen Thema. Dabei erwartete sie bereits, daß dieser Dialog zwischen den vorwiegend der SED angehörenden Kommissionsvorsitzenden und den Interessenvertretern des Privatgewerbes nicht ohne Komplikationen ablaufen würde: „Bei weiter auftauchenden Schwierigkeiten, die gegen obige Abmachungen verstoßen, sind sofortige Beschwerden bei der L[andes]R[egierung] – Ministerium f. Wirtschaft, Abt. Rechtswesen, Dr. Kaltenborn – einzulegen.“⁴²⁸

Diese Information der IHK Mecklenburg fand in den einzelnen Städten und Kreisen große Beachtung und wurde als Kritik an der bisherigen Entnazifizierung und als Sicherung und Schutz von Kleingewerbe und Familienbesitz verstanden. In einer Information der Kreisgeschäftsstelle der Handwerkskammer in Wismar vom 28. Januar 1948 wurde nicht der Hinweis auf die Arbeitspflicht und die Warnung vor Scheinarbeitsverhältnissen veröffentlicht, sondern nur, „daß in allen Fällen, in welchen dem Ehemann die Eigenschaft zur Weiterführung des Betriebes abgesprochen wurde, die Fortführung des Betriebes durch die Ehefrau oder durch einen Sohn erfolgen darf, wenn die Voraussetzungen für die handwerklichen Vorschriften erfüllt sind. Durch diese Regelung wird der Betrieb für die Familie gesichert.“ Wider die Anweisungen der Landesentnazifizierungskommission an die Arbeitsämter behauptete die Handwerkskammer Wismar sogar, daß „der Mann in dem Betrieb seiner Frau weiterhin arbeiten“ könne, „falls die Entnazifizierungskommission und das Arbeitsamt keine Schwierigkeiten machen“.⁴²⁹

Schon bald, am 26. Januar 1948, reagierte das Innenministerium auf diese einseitige Wiedergabe der von Kaltenborn notierten Vereinbarung mit einem Telegramm an alle Städte und Kreise, in dem es im Gegensatz zu Kaltenborns Aktenvermerk über Warnkes

⁴²⁷ MLHA, MfW 591.

⁴²⁸ MLHA, IHK Mecklenburg, 152. In den Akten der IHK Mecklenburg (z. B. MLHA, IHK Mecklenburg, 152, 219) finden sich wiederholt Abschriften dieses Aktenvermerks.

⁴²⁹ MLHA, Mdl 20.

Übereinkunft mit Witte festlegte, hinsichtlich der „Aberkennung der Gewerbeerlaubnis durch Entnazifizierungskommission [...] weiter wie bisher zu verfahren“. Außerdem seien „Einmischungen von anderer Seite [...] strikte abzulehnen“ und jeweils „festzustellen, von wem diese Einmischungen getätigt werden. Es gelten nur die vom Ministerium des Inneren herausgegebenen Anweisungen.“⁴³⁰ Warnke suchte keine Auseinandersetzung mit dem verantwortlichen Ministerkollegen; entsprechend der Einordnung aller Oberbürgermeister und Landräte in die seit 1945 systematisch aufgebaute und hierarchisch strukturierte Verwaltung zielte er vielmehr auf eine Stärkung seiner Weisungsbefugnis gegenüber den Entnazifizierungskommissionen und versuchte, sie gegen unkontrollierte Einflüsse abzuschirmen.

Ein Telegramm reichte nicht aus, um sein Anliegen durchzusetzen. Im zehnten Rundschreiben der Landesentnazifizierungskommission vom 5. Februar 1948 untersagte Warnke wiederum jede ‚Einmischung‘ von anderer Seite als dem Innenministerium.⁴³¹ Weiterhin bestätigte er das von den Kommissionen bereits praktizierte Recht zum Entzug von Gewerbe genehmigungen und untersagte, „daß bei Aberkennung der Gewerbeerlaubnis das Geschäft oder Unternehmen [...] an die Ehefrau oder nahe Verwandte [...] verkauft oder verpachtet“ werde; der Gewerbepolizei sei eine dementsprechende Anweisung zu geben⁴³² und außerdem „strikte darauf zu achten“, daß die Betroffenen durch das Arbeitsamt einer physischen Arbeit zugeführt würden, um jeden Einfluß auf den alten Betrieb zu beenden. Ohne Witte zu informieren, setzte Warnke damit ihre auch im folgenden Schriftwechsel niemals bezweifelte Übereinkunft außer Kraft, womit er IHK und Wirtschaftsministerium schweigend umging. Seine Verärgerung über Kaltenborns Intervention in seinen systematisch aufgebauten und rigoros abgesicherten Verantwortungsbereich war so groß, daß er den Konflikt zu einem geheimen Komplott zugunsten ehemaliger NS-AktivistInnen stilisierte: Den Industrie- und Handelskammern der Kreise sei ein Rundschreiben zugekommen, „welches vertraulich den aktiven Nazis, welche Gewerbebetriebe innehaben und unter den Befehl 201 fallen, mitgeteilt werden soll“.⁴³³ Ohne Absender oder Inhalt des Rundschreibens zu präzisieren, betonte er, daß dafür keine Genehmigung des Innenministeriums vorgelegen habe.

Am 8. Februar 1948 teilte Warnke seinem Ministerkollegen seine Verärgerung mit: Nach vielen Anfragen einzelner Entnazifizierungskommissionen zum Entzug von Gewerbe genehmigungen habe er die „recht unangenehme Feststellung getroffen“, daß sich das Wirtschaftsministerium in die Entnazifizierungsangelegenheiten einmische, obwohl Witte und er sich bereits im Beisein Höckers darüber verständigt hätten, „daß Entscheidungen und Anweisungen in dieser Angelegenheit nur von mir erfolgen können“. Kaltenborns Aktenvermerk vom 13. Januar 1948 habe zu einem „derartigen Durcheinander“ geführt, daß „auch die Kontrollorgane der SMA hiervon erfahren haben“.⁴³⁴ Warnke und die sowjetischen Kontrollorgane fürchteten das Überschreiten von Kompetenzgrenzen, differierende Anweisungen an nachgeordnete Stellen und Unklarheiten bei ausführenden Organen.⁴³⁵ Mit seiner telegraphischen Anweisung habe Warnke die

⁴³⁰ MLHA, Mdi 654.

⁴³¹ Ebenda.

⁴³² Für den Kreis Güstrow siehe MLHA, RdK Güstrow 102, Bl. 279.

⁴³³ MLHA, Mdi 654.

⁴³⁴ MLHA, Mdi 20.

vom Wirtschaftsministerium verursachten Unübersichtlichkeiten auszuräumen versucht.

Warnkes Begründung bezog sich aber nicht auf die hierarchischen, disziplinierten und weitgehend auf ihn selbst ausgerichteten Strukturen der Kaderverwaltung, sondern auf das auch von Witte hervorgehobene Ziel eines einheitlichen Auftretens der Regierung; damit intendierte er, einen Bruch zwischen den Ministern zu verhindern. Demselben Ziel diente auch sein Versuch, Kaltenborn und Witte zu entzweien, da nicht der Minister die intellektuelle und politisch treibende Kraft im Konflikt war.⁴³⁵ Da Kaltenborns Aktenvermerk vom 13. Januar 1948 seines Erachtens „keine Meinung des verantwortlichen Ministers“ sei, bat er Witte am 8. Februar 1948 um eine „strenge Untersuchung [...], wer die Schuld an dieser Mißhelligkeit“ trage. Durch die Kontrollorgane der SMAM sei er zu einer entsprechenden Untersuchung beauftragt worden und hoffe auf Wittes „objektive“ Herangehensweise und Unterstützung. Außerdem verwies er auf die Möglichkeit, die ganze Angelegenheit „in einer persönlichen Aussprache [zu] bereinigen“. Damit versuchte er, Witte gegen Kaltenborn auszuspielen, dessen ‚Schuld‘ am Aktenvermerk feststand. Ein namentlich nicht gekennzeichnete Bericht aus dem Innenministerium über ‚Einmischungsversuche‘ in die Entnazifizierung, in dem der bisherige Konfliktverlauf rekapituliert wurde, machte den Juristen Kaltenborn als den Verantwortlichen aus, der seine Stellung dazu nutze, „aktive Faschisten zu schützen und dauernd in das Entnazifizierungsverfahren einzugreifen bzw. zu sabotieren“. Der Autor bedauerte dabei Hindernisse für eine rigorose Lösung: Da er als Landtagsabgeordneter den Schutz der Immunität genieße, bestehe „leider z. Zt. von seiten der deutschen Polizei keine Möglichkeit, gegen Dr. Kaltenborn vorzugehen“.⁴³⁷

Mit den verdeckten Drohungen und dem gleichzeitigen Angebot zur fortgesetzten Zusammenarbeit zeigte Warnke seine Unfähigkeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung. Selbst im Kabinett suchte er nur loyale Mitarbeiter und wußte nicht gleichberechtigt mit abweichenden Positionen umzugehen. Seine Herrschaft basierte auf klaren Grenzziehungen und der Subalternität aller in seinem weit ausgestreckten Einflußbereich Tätigen. Witte und Kaltenborn lehnten diese Unterordnung ab und suchten weiterhin, ihren politischen Einfluß im Land durch Konflikte zu vergrößern. Anstatt beizugeben, weiteten sie ihre Kritik sogar aus.

Witte beharrte auf einer Klärung der inhaltlichen Differenzen. Am 11. Februar 1948 antwortete er dem Ministerkollegen „nach eingehender Überprüfung der Angelegenheit“, daß kein leitender Angestellter seines Ministeriums „jemals in Entnazifizierungsangelegenheiten eingegriffen“, er Warnkes „Federführung“ stets anerkannt und nur deshalb wiederholt auf Anfragen geantwortet habe, weil die Entnazifizierung „sehr stark in

⁴³⁵ Am 27. 4. 1948 klagte Warnke über die „Verwirrung“, die das Wirtschaftsministerium herbeigeführt habe (MLHA, Mdi 20).

⁴³⁶ Alle zitierten Schreiben Wittes waren mit Kaltenborns Briefkürzel „Dr.Ka“ versehen, also nicht vom Minister selbst formuliert. Dies übersah auch Warnke nicht, der diese Signatur auf dem Schreiben vom 4. 2. 1948 durch eine doppelte Unterstreichung markierte (MLHA, Mdi 20).

⁴³⁷ MLHA, Mdi 20. Den LDP-Fraktionsführer Scheffler, der zu diesem Zeitpunkt bereits inhaftiert worden war, hatte die parlamentarische Immunität allerdings nicht geschützt. Daß vorerst nicht weiter gegen Kaltenborn vorgegangen wurde, lag auch am Ergebnis der Polizeiuuntersuchung, die den Leiter der Abteilung Handel, Wittstock (CDU), für die Weitergabe des Aktenvermerks verantwortlich machte (Jonas am 7. 2. 1948 an Warnke, in: MLHA, Mdi 20).

das Wirtschaftsleben“ eingreife.⁴³⁸ Die Mitteilung an die IHK sei nicht nur durch Kundermanns Bestätigung vom 8. Dezember 1947 gerechtfertigt, daß Entnazifizierungskommissionen keine Betriebe schließen dürften, sondern angesichts der vielen Anfragen von seiten der IHK gleichsam eine Pflicht gewesen. Unverständlich bleibe ihm aber, warum Warnke die im Aktenvermerk festgehaltene Regelung über die Verpachtung an Ehefrauen geändert habe. Ohne es auszusprechen, machte er Warnkes Verhalten damit für das von diesem selbst beklagte „Durcheinander“ verantwortlich; die Ursache sah er nicht in Kaltenborns Aktenvermerk, sondern darin, „daß sich die Dienststellen der Kreise nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten“ hätten. Nach einem Hinweis auf seine differierende Interpretation der Kategorie der „bedeutenden Unternehmen“, die noch von der Entnazifizierung betroffen seien, interpretierte er den Befehl Nr. 201 als Amnestie für alle, die nicht zu den ersten beiden Belastungskategorien der Direktive Nr. 38 gehörten und denen keine persönliche Schuld nachweisbar sei: Dies „wird m. E. von Ihnen und dem größten Teil der Entnazifizierungskommissionen übersehen“. Wie bereits am 4. Februar 1948⁴³⁹ zählte Witte dem Innenminister konkrete Verfehlungen auf, da „laufend Beschwerden“ über „die von den Kreisentnazifizierungskommissionen angeordneten Maßnahmen“ einträfen. Besonders kritisierte er den Einzug der Gewerbe-genehmigung vor dem Berufungsurteil der Landesentnazifizierungskommission, da die Entscheidungen der Kreiskommissionen „teilweise völlig unverständlich sind und in keiner Weise mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen“: Obgleich von der zweiten Ausführungsbestimmung ausdrücklich vorgeschrieben, würden weder Zeugen noch die Betroffenen vor den Entnazifizierungskommissionen angehört;⁴⁴⁰ die Zwangsmaßnahmen seien unnötig hart und führten zu schwerem Schaden; die Kreise schrieben häufig die Pächter vor, obwohl deren Wahl „einzig und allein dem Verpächter“ zustehe. Mit einem Hinweis auf die in der zweiten Ausführungsbestimmung vorgeschriebene „sorgfältige Prüfung und gerechte Entscheidung“ und auf sein Vertrauen zur Landeskommission in Schwerin bat Witte abschließend, die Kreiskommissionen anzuweisen, unbedingt die Betroffenen anzuhören und ihre Beschlüsse erst nach der Entscheidung der Berufungsinstanz durchzuführen.

So deutliche Kritik war in der Regierung noch nicht an der Entnazifizierung formuliert worden; Witte und Kaltenborn griffen den Innenminister damit unmittelbar an, da er die Entnazifizierung verantwortete und sich stark für sie eingesetzt hatte. Damit engagierte sich Witte tatsächlich in einem Bereich des Innenministeriums, denn er behandelte nicht mehr nur die Frage der Gewerbezulassung, die seinem Hause zustand, sondern kritisierte die konkrete Arbeit der Entnazifizierungskommissionen. Dies war von ihm ebenso intendiert wie der daraus folgende Konflikt. Das erste Mal seit 1945 suchte ein Ministerium einem offenen Konflikt mit Warnke nicht auszuweichen.

Nachdem der Dissens zwischen ihnen schon durch Kaltenborns Bekanntmachung des Aktenvermerks und Warnkes anschließendes Dementi öffentlich geworden war, ging Kaltenborn noch einen Schritt weiter und suchte trotz Warnkes Drohung mit den so-

⁴³⁸ MLHA, MfW 591.

⁴³⁹ MLHA, Mdi 20.

⁴⁴⁰ Auf einen entsprechenden Hinweis durch Kaltenborn habe Ministerial-Amtmann Moritz von der Landesentnazifizierungskommission einen anderslautenden Entschluß der Landesregierung angeführt, den die Regierung niemals gefaßt habe.

wjetischen Kontrollorganen wiederum Einfluß auf Regierungs- und Verwaltungsstellen außerhalb des eigenen Ressorts zu gewinnen: Ohne Anfrage bei der Landesentnazifizierungskommission strebte er eine Revision von deren Festlegung im dritten Rundschreiben an,⁴⁴¹ daß die Berufung keine aufschiebende Wirkung bei der Durchführung der Beschlüsse habe. Er bat das Ministerium für Handel und Versorgung am 9. Februar 1948, Großhandlungsgenehmigungen erst dann einzuziehen, wenn die Entscheidung der Kreisentnazifizierungskommissionen „rechtskräftig geworden ist bzw. eine Entscheidung der Landesentnazifizierungskommission vorliegt. Nach den Erfahrungen des Ministeriums für Wirtschaft sind nämlich die Entscheidungen der Kreisentnazifizierungskommissionen teilweise derartig abwegig, daß die vorzeitige Entziehung der Großhandlungsgenehmigung zu einer unnötigen Beunruhigung in der Wirtschaft führen würde.“⁴⁴²

Warnke reagierte nicht auf die Kritik, pochte ausschließlich auf Kompetenzgrenzen und seinen Herrschaftsanspruch und wartete das angekündigte Ende der Kommissionsarbeiten ab. Der Wirtschaftsminister wandte sich daher am 27. März 1948 erneut an Warnke und informierte auch Höcker davon.⁴⁴³ Er wiederholte die bereits zuvor ausgeführten Kritikpunkte, betonte seine abweichende Meinung und erwiderte Warnkes beinahe ritualisierte Hinweise auf die eigenen Kompetenzen mit dem gleichen Muster: Stets habe er die Federführung des Innenministeriums bei der Durchführung des Befehls Nr. 201 anerkannt, aber er könne sich „nicht damit einverstanden erklären, daß diese Befugnis auch übergreift auf solche Personen, die nicht den Bestimmungen des Befehls 201 unterliegen [...]. Über Gewerbeanträge dieser Personen entscheidet einzig und allein das Ministerium für Wirtschaft.“ Um eine Einigung in den durch die Überschneidungen der Geschäftsbereiche beider Ministerien entstehenden Fragen herbeizuführen, habe er mehrere Versuche und Gesprächsangebote unterbreitet, aber keine Antwort erhalten.

Nach dieser Wiederholung seiner bisherigen Kritik schnitt Witte in schärferem Ton eine andere Frage an: Die Kommissionsmitglieder hätten nicht danach geurteilt, ob Unterlagen vorlägen, die über die NSDAP-Mitgliedschaft hinaus auch die *persönliche* Schuld der Angeschuldigten nachwiesen, obwohl dies nach Punkt 12 und 13 der dritten Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 notwendig war: „Dies ist fast durchgehend von sämtlichen Entnazifizierungskommissionen nicht berücksichtigt worden.“ Statt dessen hätten sie die Gewerbetreibenden, die vor 1937 in NS-Organisationen eingetreten waren, „in der Mehrzahl“ in die zweite Gruppe eingestuft und ihnen die Gewerbeberechtigung entzogen, die Belastungsunterlagen aber nicht an die Entnazifizierungsstrafkammern weitergeleitet. Dies sei unzulässig, weil alle in die ersten beiden Belastungskategorien eingeordneten Personen einem strafrechtlichen Verfahren unterzogen werden müßten. Die Strafkammern hatten den Belastungsgrad unabhängig von den Kommissionssprüchen zu beurteilen, so daß auch Entlastungen und Freisprüche denkbar waren, die die Sanktionen der Kommissionen rückwirkend in Frage stellen würden.

Zur Illustrierung der „absurde[n] Ergebnis[se]“ wies Witte auf die Möglichkeit, „daß beispielsweise ein kleiner Handwerker oder Kaufmann gemäß den vorerwähnten Bestimmungen des Befehls 201 das passive Wahlrecht erhält, also z. B. Oberbürgermeister

⁴⁴¹ MLHA, Mdi 654.

⁴⁴² MLHA, Mdi 20.

⁴⁴³ Ebenda; MLHA, MinPräs 1479.

von Schwerin werden“ könne, es „ihm aber laut Entscheidung der Entnazifizierungskommission nicht gestattet [sei], seinen Handwerksbetrieb oder sein Kaufmannsgeschäft weiterzuführen“. ⁴⁴⁴ Zur Debatte stand die Bedeutung der von den Kommissionen ausgesprochenen Zwangsmaßnahmen angesichts der von den Strafkammern später verhängten Sühnemaßnahmen: „Die Zwangsmaßnahmen können doch nur den Sinn haben, in denjenigen Fällen, in denen es sich um *Aktivisten* handelt, die also in die Gruppen I bis III gehören, Maßnahmen zu ergreifen, die die Einflußnahme der Aktivisten auf die öffentliche Verwaltung und Wirtschaft in der Zwischenzeit bis zum Erlaß des Urteils einer Strafkammer verhindern.“ Es sei daher „sinnlos“, die Zwangsmaßnahmen für endgültig zu erklären, wenn durch die Strafkammern eventuell nicht so weitgehende Sühnemaßnahmen verhängt würden. Dadurch würden die gerichtlichen Überprüfungsergebnisse durch die Kommissionen bereits vorweggenommen. Da sich die Schuld aber erst nach der gerichtlichen Überprüfung des Falles ergebe, „können auch nur die durch die Strafkammer verhängten Sühnemaßnahmen endgültigen Charakter haben“. ⁴⁴⁵

In der Praxis seien „durchweg alle Personen, die vor 1937 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beigetreten sind“, in die Gruppe II eingestuft worden und damit der Gewerbeberechtigung verlustig gegangen, ohne daß ihre Fälle überhaupt an die Strafkammern überwiesen worden wären. Aus dieser Unterlassung schloß Witte, daß wahrscheinlich auch keine belastenden Unterlagen vorgelegen hätten und die Betroffenen doch bloß nominelle Pgs gewesen seien. Für diese sehe der Artikel XI der Direktive Nr. 38⁴⁴⁶ aber nicht das Verbot der Ausübung eines selbständigen Gewerbes vor, so daß die Strafkammern die von den Kommissionen verhängten Gewerbeverbote hätten aufheben müssen, wenn ihnen die Fälle zugeleitet worden wären. Damit stellte Witte in Abrede, daß die Kommissionen die für den Befehl Nr. 201 zentrale Unterscheidung zwischen aktiven und bloß nominellen Nazis beachtet hätten: „Das Ministerium für Wirtschaft ist der Ansicht, daß der im Befehl 201 zum Ausdruck gekommene Unterschied zwischen den nominellen Pgs und denjenigen, die eine persönliche Schuld an Verbrechen trifft, in den Entscheidungen der Entnazifizierungskommissionen keinen Niederschlag gefunden hat [...]. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß eine Entnazifizierungskommission nicht berechtigt ist, *endgültig* einer unter den Befehl 201 fallenden Person die Berechtigung abzusprechen, selbständig ein Gewerbe zu betreiben. Dies kann vielmehr *endgültig* nur durch eine Strafkammer bestimmt werden.“ Besonders deutlich werde dieses Mißverhältnis bei Angeschuldigten, deren Unterlagen von den Kommissionen nach der Verhängung des Gewerbeverbots an die Strafkammern gegeben, von diesen aber nur in die vierte Belastungskategorie der ‚Mitläufer‘ eingestuft worden seien. Einige Kommissionen hätten den Strafkammerentscheidungen ihre Anerkennung verweigert und behauptet, „daß ihre Entscheidung betreffend Verbot der selbst-

⁴⁴⁴ MLHA, Mdi 20; der Hinweis auf einen Pg als möglichen Oberbürgermeister von Schwerin entbehrte nicht der Polemik, da der Oberbürgermeister auch Entnazifizierungskommissionsvorsitzender war und die Kritik am derzeitigen Amtsinhaber Christoph Seitz den ganzen Konflikt ausgelöst hatte.

⁴⁴⁵ MLHA, Mdi 20.

⁴⁴⁶ Regelmäßige Meldepflicht bei der Polizei; Verbot, die Zone oder Deutschland zu verlassen; Abkennung des passiven Wahlrechts; Versetzung in den Ruhestand oder Herabstufung; Wiedergutmachungszahlungen (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 107f.).

ständigen Ausübung eines Gewerbes aufrecht erhalten bleibe und durch das Strafurteil nicht aufgehoben würde“.⁴⁴⁷ Trotz dieser grundsätzlichen Kritik, Wittes abschließendem Hinweis auf die „Eilbedürftigkeit der Angelegenheit“ und die Notwendigkeit einer klärenden Aussprache mit Warnke oder im Ministerrat reagierte das Innenministerium nicht. Das offizielle Ende der Entnazifizierung rückte näher und stand aufgrund der Autorität des sowjetischen Befehls Nr. 35 nicht zur Disposition.⁴⁴⁸

Wittes Kritik war ebenso wie Kaltenborns Einflußnahme auf die IHK eine bewußte ‚Einmischung‘ in die Entnazifizierung, mit der der Wirtschaftsminister den Rahmen der konsensualen und SED-dominierten Blockpolitik verließ. Damit wich er von der bisherigen Landespolitik ab, die von Warnke in Form und Inhalt bestimmt und von den Parteien weitgehend mitgetragen worden war. Das Wirtschaftsministerium verweigerte den Konsens und suchte auch andere Regierungsstellen durch die eigene Offenheit zur Klarheit zu zwingen. Bezeichnend für Kaltenborns Verweigerung, ungeklärte Konflikte schweigend zu übergehen, war seine streitlustige Rückfrage angesichts der für ihn persönlich bedrohlichen Vorwürfe seitens der Landesentnazifizierungskommission, daß die Kreiskammern der IHK zu vertraulichen Mitteilungen an Nazis aufgefordert worden seien: Da das Wirtschaftsministerium es sich nicht vorstellen könne, „daß in der heutigen Zeit von irgendeiner Stelle ein derartig unglaublicher Hinweis gegeben“ werde, bat er die Landesentnazifizierungskommission um „eine Mitteilung [. . .], welche Stelle ein derartiges Rundschreiben“ erlassen habe.⁴⁴⁹ Da er selbst der Verdächtige war, eine polizeiliche Untersuchung die Unhaltbarkeit des Vorwurfs aber bereits erwiesen hatte,⁴⁵⁰ erhielt er auf seine Nachfragen vom 25. März 1948 und 16. April 1948⁴⁵¹ keine Antwort.

Die Interventionen aus dem Wirtschaftsministerium führten tatsächlich zu dem von Warnke befürchteten „Durcheinander“ und engten dessen Handlungsspielraum ein, da er Witte und Kaltenborn nicht sachlich widerlegen konnte. Der Innenminister wußte keine andere Reaktion auf die Kritik als deren Zurückweisung und wiederholte Hinweise auf seine monopolartige Herrschaft, die niemals zur Disposition stand, weil sie durch die Besatzungsmacht, die SED und die von sämtlichen Parteispitzen im Land weiterhin mitgetragene konsensuale Blockpolitik abgesichert war.

Den ausschließlich politischen Charakter des Streits und das Desinteresse an einer inhaltlichen Auseinandersetzung über die zugrunde liegenden Direktiven und Befehle zeigte auch ein juristisches Gutachten über die „Verpachtung von Nazi-Geschäften und -Betrieben“, das im März für Warnke oder die Präsidialabteilung erstellt wurde⁴⁵² und sämtliche Positionen von Handelskammer, Wirtschafts- und Innenministerium juristisch für irrelevant erklärte: „Wie ist nun aus diesem Wirrwarr herauszukommen?

⁴⁴⁷ MLHA, Mdi 20.

⁴⁴⁸ Am 5. 3. 1948 telegraphierte Warnke an alle Landräte und Oberbürgermeister noch einmal, daß ausschließlich er und Kundermann in Entnazifizierungsangelegenheiten weisungsberechtigt seien, und erklärte die „Verpachtung von Betrieben und Geschäften aktiver Faschisten an deren Familienangehörige“ für nicht statthaft (MLHA, Mdi 20). Davon setzte er einen Tag nach der Auflösung der Kreiskommissionen auch alle Parteien, das Wirtschaftsministerium, die IHK, die Handwerkskammer, die Polizei und den FDGB in Kenntnis (MLHA, Meckl. Landtag 49).

⁴⁴⁹ MLHA, MfW 591.

⁴⁵⁰ Jonas am 7. 2. 1948 an Warnke (MLHA, Mdi 20).

⁴⁵¹ MLHA, MfW 591.

⁴⁵² Ohne Verfasser und ohne Adressat (MLHA, MinPräs 1479).

Zweifellos nicht durch irgendeine diktatorische Anordnung eines Ministeriums. Die Anweisung in dem Telegramm des Ministers Warnke vom 5. März 1948 [...] ist rechtlich genau so bedeutungslos, wie die entgegengesetzte Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Das sind subjektive Meinungen ohne rechtsgründige Wirkung.“ Im weiteren führte der Gutachter aus, daß die familieninterne Verpachtung dem Geist des Befehls widerspreche, und benannte dafür auch einige juristische Gründe: gegen die guten Sitten, Scheingeschäfte, nicht ernstlich gemeint. „Der zünftige Formaljurist von vorgestern wird demgegenüber vermutlich verschiedene Reichsgerichtsentscheidungen ausgraben, mit denen er beweisen möchte, daß einige Voraussetzungen der vorgenannten 3 Paragraphen im vorliegenden Fall angeblich nicht erfüllt sind. Aber diesen reaktionären Paragraphenrittern braucht man nur zu erwidern, daß ihre Weisheit von vorgestern sich ebenso überlebt hat, wie ihre heiligen aber verstaubten Reichsgerichtsentscheidungen, und zum Beweise dafür braucht man sie nur hinzuweisen auf die wahrhaft erfrischenden Ausführungen des Vizepräsidenten unserer deutschen Justizverwaltung, Dr. Melsheimer, in der soeben erschienenen Nr. 1/2 der ‚Neuen Justiz‘ Seite 12/13.“

Da der Wortlaut der Direktiven, des Befehls Nr. 201 und seiner Ausführungsbestimmungen unterschiedliche Auslegungen erlaubte, war nur die politische Opportunität entscheidend. Warnke setzte sich in Mecklenburg durch, indem er dem Anliegen des Wirtschaftsministeriums einfach seine Zustimmung verweigerte. Das Ende der Entnazifizierung vor Augen, versuchte er, das Problem ‚auszusitzen‘. Gleichzeitig suchte er einen mittelfristigen Ausweg, indem er dem Wirtschaftsministerium auch noch den Einfluß auf die Gewerbepolitik entziehen wollte.

Wittes Argumentationsgrundlage im Streit um die Eingriffe der Entnazifizierungskommissionen ins Wirtschaftsleben war die ausschließliche Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für die Erteilung von Gewerbe genehmigungen. Auch ein interner Problemaufriß des Innenministeriums bezeichnete seine Kritik daher „nach den bestehenden Gesetzen“ als rechtmäßig. Kritisiert wurde aber die mangelhafte politische Kontrolle seitens des Innenministeriums, die zur Folge habe, „daß immer wieder Geschäfte eröffnet oder wieder in Betrieb genommen werden, obgleich gar nichts zu verkaufen ist und nur dem Arbeitsmarkt Kräfte und dem Wohnungsmarkt Räume entzogen“ würden.⁴⁵³ Angesichts der Rechtslage trat Warnke in einer entsprechenden Angelegenheit Anfang März 1948 nicht fordernd, sondern bittend an den Wirtschaftsminister heran: In Marlow im Kreis Rostock habe der Antifablock mit der kommunalen Verwaltung die Wiedereröffnung des siebten Manufakturwarengeschäfts im Ort abgelehnt, da auch die schon bestehenden aufgrund der geringen Materiallieferungen nicht ausgelastet seien: „Formell gesehen hat Ihr Ministerium recht, aber es bleibt doch dabei, daß man aus formellen Gründen nicht Geschäfte eröffnen lassen darf, wofür kein Bedürfnis vorliegt.“⁴⁵⁴ Gleichzeitig informierte er den Handelsminister Alfred Starosson von der Angelegen-

⁴⁵³ MLHA, Mdl 1663. Aus denselben Gründen waren bereits im Ersten und Zweiten Weltkrieg Geschäfte geschlossen worden (Thamer, Verführung, S. 521; Urbschat, Mecklenburg, S. 303), und in einzelnen Kreisen waren die gleichen Auseinandersetzungen auch 1945 geführt worden (MLHA, Mdl 197, Bl. 366f.).

⁴⁵⁴ MLHA, Mdl 1663. Im Schreiben an den Rat des Kreises äußerte sich Warnke eindeutiger: Formell handle das Wirtschaftsministerium zwar rechtmäßig, „aber sachlich gesehen hat der Rat des Kreises recht“ (MLHA, Mdl 1663).

heit und forderte ihn auf, durch sein Ministerium „beeilt eine Vorlage ausarbeiten“ zu lassen, „wonach die Eröffnung von Geschäften nur nach Vorlagen eines Bedürfnisses erfolgen kann und daß das Ministerium für Handel und Versorgung und nicht das Wirtschaftsministerium zuständig ist“.⁴⁵⁵ Dieses Gesetz kam zwar nicht sofort zustande,⁴⁵⁶ Warnkes Intention war aber eindeutig: Statt einer politischen Auseinandersetzung um Sachfragen versuchte er, Witte einfach beiseite zu schieben.

Parlamentarisches Revisionsrecht oder autoritäre Regierungsentscheidungen?

Mit seiner Verweigerungshaltung gegenüber Witte spekulierte Warnke auf das baldige Ende der Arbeit der Entnazifizierungskommissionen, das die Kritik an den wirtschaftspolitischen Konsequenzen von selbst überflüssig zu machen schien. Bis dahin unterstanden die Kommissionen der Anleitung des Innenministeriums und folgten ihr loyal – Wittes Vorstöße fanden somit keine Resonanz. Etwa zeitgleich mit der Auflösung der Landesentnazifizierungskommission veränderte sich die Situation aber wiederum zuungunsten von Warnke, weil sich der Landtag in die Verfahren einzumischen begann; vor allem einige CDU-Landtagsabgeordnete übernahmen und wiederholten dabei auch die kritischen Anfragen des Wirtschaftsministeriums.

Sein verfassungsmäßiger Rang und die in der zweiten Ausführungsbestimmung zum SMAD-Befehl Nr. 201 bestimmten parlamentarischen Berufungsmöglichkeiten machten den Landtag zu einer landespolitischen Größe, die Warnke nicht durch beharrliche Passivität umgehen oder untergraben konnte. Durch die Fortführung des Widerspruchs im Landtag kehrte zum Ende der Entnazifizierung am 10. April 1948 doch nicht die erwartete und mit dem Befehl Nr. 201 angestrebte Ruhe ein. Vielmehr führte der am 18. März 1948 erlassene Amnestie-Befehl Nr. 43 der SMAD⁴⁵⁷ zu neuen Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen Gruppen sanktionierter NS-Belasteter. Damit stärkte der SMAD-Befehl unbeabsichtigt die Position der Entnazifizierungskritiker und brachte das Innenministerium erneut in Argumentations- und Entscheidungsprobleme. Diese konnte Warnke nur durch Entscheidungen seitens der DVdI und der Besatzungsmacht lösen, weil die Rahmenbedingungen der Entnazifizierung seit August 1947 nicht mehr von ihm, sondern in Berlin bestimmt wurden. Entsprechend setzten die Kritiker an einer falschen Stelle an: Sie bezogen sich auf die landespolitischen Autoritäten und die offiziell eingeräumten politischen Rechte der Landesregierungen in der SBZ, verkannten aber, daß sich die zonale Zentralisierung so weit fortgesetzt hatte, daß weder allgemeine Entnazifizierungsfragen noch die vorgetragenen Konflikte ohne Berliner Instanzen zu lösen waren.

⁴⁵⁵ MLHA, Mdi 1663; ebenda auch Entwürfe für ein Gewerbeaufsichtsgesetz.

⁴⁵⁶ MLHA, Mdi 252; MLHA, Mdi 1663. Der alte Sozialdemokrat Starosson unterstützte Warnkes Vorhaben ausdrücklich und hatte ihm gegenüber bereits am 14. 2. 1948 Kritik an Kaltenborn geäußert. Sein Rigorismus ließ nicht zu wünschen übrig, als er im Konflikt um die Verpachtung von Gewerbebetrieben von NS-Belasteten an nahe Verwandte ankündigte, daß die Betriebe dann schließen müßten. Verweigerten die als Pächterinnen eingesetzten Ehefrauen dies, würden sie „von der Zuteilung der bewirtschafteten Lebensmittel ausgeschlossen“ (MLHA, Mdi 20).

⁴⁵⁷ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 260.

Mit dem Befehl Nr. 201 strebte die Besatzungsmacht unter anderem das Ende der Entnazifizierung an. Trotz dieses Ziels gewährte sie in der zweiten Ausführungsbestimmung zum Befehl Nr. 201 aber eine „Beschwerdeordnung“ für die Kommissionsverfahren: Für Berufungen gegen die Entscheidungen der Kreisentnazifizierungskommission diene die Landesentnazifizierungskommission (Ziffer 12a, b); deren Entscheidungen könnten „von den Regierungen und Landtagen der Länder auf ihre Initiative niedergeschlagen oder abgeändert werden“ (Ziffer 12c).⁴⁵⁸ Diese Bestimmung wurde zum Anlaß für grundsätzliche Auseinandersetzungen über die Entnazifizierung, ihr Ende und die Möglichkeit individueller Nachprüfungen.

Die Landeskommision hatte die Aufgabe, die NS-Belastung von Spezialkräften zu überprüfen und über die Berufungen gegen abgeschlossene Verfahren der Kreiskommissionen zu entscheiden. Da die Kreiskommissionen ihre Arbeit erst im Spätherbst 1947 in umfangreichem Maße aufgenommen hatten,⁴⁵⁹ verhandelte die Landeskommision in den ersten Monaten nach dem Erlass des Befehls Nr. 201 erst wenige Fälle. Am 25. Januar 1948 waren erst 19 Fälle bei ihr eingegangen.⁴⁶⁰ Angesichts mehrerer tausend Kreiskommissionsbeschlüsse und der viel höheren Vergleichszahlen in den anderen Ländern der SBZ konnten nur sehr wenige NS-Belastete in Mecklenburg überhaupt eine Revision durch den Landtag oder die Regierung erwarten.

Dennoch versuchte Warnke diese im SMAD-Befehl gewährte Möglichkeit abzuschaffen, bevor sie überhaupt greifen konnte. Am 8. Januar 1948 wandte sich der Innenminister an den Landtag und wünschte von den Parlamentariern eine Entscheidung, die dem Wortlaut und Sinn der Ausführungsbestimmung widersprach und die im Befehltext ausdrücklich zugestandene parlamentarische Handlungsfähigkeit zerstörte: „Auf Grund dieses Absatzes der Berufsordnung [Nr. 12] bitte ich festzulegen, daß die Beschlüsse der Landesentnazifizierungskommission bindend sind und in keinem Falle von der Regierung oder dem Landtag aufgehoben werden. In dem Falle, wo die Regierung oder der Landtag der Auffassung sind, eine Abänderung des gefaßten Beschlusses vorzunehmen, soll die Abänderung sich darauf beschränken, daß der Beschluß der Kommission bestehen bleibt, aber der Betreffende auf Grund seiner Spezialkenntnisse als Wissenschaftler, Arzt, Jurist usw. zur Zeit weiterbeschäftigt werden kann.“⁴⁶¹ Dies kam der Bitte um Selbstdemontage des „höchste[n] demokratische[n] Organ[s] des Landes“⁴⁶² gleich, ohne daß Warnke dafür eine Begründung abgab. Das Ziel war nicht, daß alle Kommissionsentscheidungen unabdingbar *durchgeführt* wurden, denn Warnke gestand durchaus zu, daß Änderungen möglich blieben. Nur formal dürften die Entscheidungen der ihm unterstellten Kommissionen nicht angetastet werden. Damit stellte er die für eine begrenzte Aufgabe errichteten und in ihrer Arbeitsweise nur durch Besatzungsbefehl, nicht aber durch die Verfassung abgesicherten Entnazifizierungskommis-

⁴⁵⁸ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 152; die in Schwerin vorliegende Übersetzung aus dem Regierungsblatt, Nr. 20 (1947), nannte sie „Berufsordnung“ (zur Übersetzung siehe Anmerkung 54 in Kapitel III.2).

⁴⁵⁹ Siehe Kapitel III.2, S. 225ff.

⁴⁶⁰ Damit lag Mecklenburg weit hinter den anderen Ländern: Brandenburg 691, Sachsen-Anhalt 421, Sachsen 252, Thüringen 1 304 Fälle (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 253).

⁴⁶¹ MLHA, MinPräs 94, Bl. 82.

⁴⁶² Artikel 22 der Landesverfassung vom 15. 1. 1947.

sionen über die Regierung und über den gewählten Landtag. Während die Entnazifizierung bis Mitte 1947 ohne die Organe der Legislative und Jurisdiktion verlaufen und ausschließlich eine Angelegenheit von Besatzungsmacht und Regierung gewesen war, band der Befehl Nr. 201 die Jurisdiktion durch die Entnazifizierungsstrafkammern in das veränderte Verfahren ein und gestand auch der Legislative als Berufungsinstanz eine – wenn auch geringe – aktive Rolle zu; selbst diese späte und vergleichsweise marginale Kompetenz versuchte Warnke aber abzuschaffen.

Während sich Landtagsgremien und -fraktionen erst im März und April 1948 mit Warnkes Vorschlag beschäftigten, beschloß der Ministerrat bereits am 26. Januar 1948, daß „eine Überprüfung der Beschlüsse der Landesentnazifizierungskommission auf Grund von Beschwerden der durch diese Beschlüsse Betroffenen [...] von der Landesregierung grundsätzlich nicht vorgenommen“ werde;⁴⁶³ der Ministerpräsident entscheide in jedem Einzelfall über die Vorlage der Nachprüfungsanträge bei der Landesregierung,⁴⁶⁴ die nur „auf Antrag der einzelnen Ministerien“ möglich sei.⁴⁶⁵ Warnkes Rigorismus, der auf möglichst wenig Änderungen von Kommissionsentscheidungen zielte, wurde von Höcker geteilt: Am 31. Januar 1948 beantwortete er die Eingabe eines ehemaligen Mitarbeiters des Finanzministeriums dahingehend, „daß die Entscheidungen der Landesentnazifizierungskommission endgültig sind und von der Landesregierung nicht aufgehoben oder abgeändert werden können“.⁴⁶⁶ Damit wurde die Beschwerde mit einer sehr weitgefaßten Auslegung der Ministerentscheidung vom 26. Januar 1948 abgelehnt; daß der Bittsteller nicht auf die ministerielle Berufungsmöglichkeit hingewiesen wurde (was eine dem Ministerratsbeschluß adäquate Antwort gewesen wäre), hielt ihn und andere potentielle Beschwerdeführer von weiteren Bemühungen ab, sicherte damit das Ende der Entnazifizierung und ermöglichte eine Personalpolitik, in der nicht mit der Rückkehr vormals Entlassener gerechnet werden mußte. Trotz der dem Ministerpräsidenten zugestandenem Entscheidungsbefugnis behielt Warnke die Personalpolitik in seinen Händen: Höcker entschied zwar, ohne von anderen Regierungsmitgliedern kontrolliert oder befragt zu werden; seine Entscheidungen basierten aber – auch im zitierten Fall⁴⁶⁷ – auf den Informationen, die ihm die Hauptabteilung Personal lieferte. Damit galt sein Entscheidungsrecht nur so viel, wie Warnke zuzulassen bereit war.⁴⁶⁸

Tatsächlich besprach der Ministerrat weitere Einzelfälle und entschied unterschiedlich: So wurde am 16. Februar 1948 eine Eingabe des Mecklenburgischen Oberkirchenrates für zwei kirchliche Mitarbeiter abgelehnt, obwohl sich selbst der Landesvorsit-

⁴⁶³ MLHA, MinPräs 644, Bl. 120f.

⁴⁶⁴ Die zuerst formulierte größere Befugnis Höckers („Die Entscheidung im Einzelnen obliegt dem Ministerpräsidenten“) wurde durchgestrichen und handschriftlich korrigiert.

⁴⁶⁵ Dieser Beschluß wurde am 28. 1. 1948 allen Ministern, der Justizverwaltung und der Landesentnazifizierungskommission mitgeteilt (MLHA, MinPräs 182a).

⁴⁶⁶ MLHA, MinPräs 943, Bl. 107.

⁴⁶⁷ MLHA, MinPräs 943, Bl. 109.

⁴⁶⁸ Höcker gewann damit wiederum eine formale Kompetenz, die er fast gar nicht umsetzen konnte.

zende der LDP, Suhrbier, für einen der beiden engagierte.⁴⁶⁹ Warnkes Antrag, die berufliche Degradierung von drei Mitarbeitern der landeseigenen Werft in Wismar aufzuheben, wurde Anfang Februar 1948 bei den beiden Angestellten abgelehnt, so daß die Sanktionen bestehenblieben, während der Ministerrat sie bei einem hochqualifizierten 72jährigen Schiffsbauer aufhob, weil er „der einzige Schiffbauer in der Konstruktionsabteilung“ sei und eine berufliche Herabsetzung aufgrund seines Alters nicht möglich wäre.⁴⁷⁰ Nach den wenigen Hinweisen in den Ministerratsprotokollen scheint diese teilweise Zustimmung beispielhaft für die Entscheidungen Höckers und der Landesminister gewesen zu sein: Revisionen wurden nur in sehr wenigen Fällen ausgesprochen und bedurften einer besonderen gesellschaftlichen, vor allem wirtschaftlichen Relevanz. Wie sehr dies vom Gefallen der politischen Autoritäten abhing, zeigt ein Schreiben der Landesentnazifizierungskommission vom 24. März 1948 an Warnke: Sie habe die Entlassung eines Reichsbahnoberinspektors angeordnet, aber dies mißfalle nun der SMAM, da es sich um einen politisch nur „geringfügig“ belasteten Spezialisten handle, „der innerhalb des Aufbaues große Verdienste“ habe und „deshalb von der SMA in seiner Arbeit gestützt“ werde. Da die Landesentnazifizierungskommission ihre eigene Entscheidung nicht aufheben könne, bat sie darum, „dem Wunsche der SMA Rechnung zu tragen und durch die Regierung beschließen zu lassen, daß der Betroffene als Spezialist bei der Reichsbahndirektion weiter beschäftigt werden kann“.⁴⁷¹ Diesem Wunsch kam der Ministerrat am 5. April 1948 nach.⁴⁷²

Die Beschlußprotokolle der Ministersitzungen enthalten keine Hinweise auf Auseinandersetzungen, Diskussionen oder Abstimmungsverhalten; dadurch bleibt Wittes Rolle bei den Entscheidungen über Einzelfälle und bei der Sitzung am 26. Januar 1948 unklar. Trotz des Ministerratsbeschlusses gab er sich aber nicht mit dem Verlauf der Entnazifizierung zufrieden. Bereits seit mehreren Wochen stand er in Auseinandersetzungen über die von den Entnazifizierungskommissionen auferlegten Gewerbeverbote, suchte gemeinsam mit Kaltenborn direkte Gespräche, konsensuale Lösungen und die Bekanntmachung des Konflikts in der Öffentlichkeit und unterwarf sich nicht Warnkes Ministerium, trotz dessen demonstrierter Nähe zur SMAM. Anfang April 1948 schloß sich die CDU-Landtagsfraktion vor allem mit der Stimme ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Kaltenborn der Strategie des Wirtschaftsministeriums an. Im Gegensatz zur Regierung begann sie, das eigene Berufungsrecht zu verteidigen.

Ohne Warnkes Antrag vom 8. Januar 1948 zu erwähnen, beantragte der stellvertretende CDU-Fraktionsführer zwei Monate später beim Landtagspräsidenten Moltmann, die Berufungsanträge gegen Entscheidungen der Landesentnazifizierungskommission bald im Rechtsausschuß des Landtags zu behandeln, da „bereits eine ganze Anzahl von

⁴⁶⁹ MLHA, MinPräs 644, Bl. 97; MLHA, MinPräs 182a. Suhrbier attestierte am 6. 2. 1948 gegenüber Höcker in einem der beiden Fälle, daß der Betroffene LDP-Mitglied sei und „niemals aktiver Nazi gewesen ist. Er ist ein stiller und zurückgezogener Mensch, der politisch überhaupt kaum interessiert ist“ – obwohl er inzwischen schon wieder einer Partei angehörte.

⁴⁷⁰ MLHA, MinPräs 644, Bl. 110–115.

⁴⁷¹ MLHA, MinPräs 182a.

⁴⁷² MLHA, MinPräs 644, Bl. 55. Ähnlich lautete der Beschluß des Ministerrats vom 7. 6. 1948, daß ein Arzt aus Rostock „seine Praxis wieder frei ausüben kann, wenn er täglich 4 Stunden im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig ist“ (MLHA, MinPräs 645, Bl. 104).

Anträgen [...] seit Wochen beim Landtagsbüro“ vorläge.⁴⁷³ Die folgende Sitzung am 19. März 1948⁴⁷⁴ begann der ehemalige Sozialdemokrat und Ausschußvorsitzende Hans Fuchs (SED) mit der Verlesung der „grundsätzliche[n] Stellungnahme“ Warnkes vom 8. Januar 1948. In der darauf folgenden Diskussion hielt Kaltenborn dagegen an dem ausdrücklich festgelegten Revisionsrecht von Regierung und Landtag fest und wiederholte einige der bereits vom Wirtschaftsministerium aufgezählten Verfehlungen der Entnazifizierungskommissionen. Auch der stellvertretende LDP-Fraktionsvorsitzende, der Jurist und ehemalige Bankdirektor Friedrich Stratmann, berichtete von dem „Eindruck einer gewissen Willkür“ und plädierte dafür, von der Gnadeninstanz Gebrauch zu machen. Obwohl Kundermann die grundsätzliche Ablehnung der Regierung, Berufungsfälle zu behandeln, mitgeteilt hatte, nahm der Ausschuß einstimmig den Vorschlag des Ausschußvorsitzenden an, dem Landtag zu empfehlen, den Rechtsausschuß mit der Behandlung der Fälle zu beauftragen und das Innenministerium jeweils um kurze Stellungnahmen zu den vorliegenden Einzelfällen zu bitten. Damit hatten sich Kaltenborn und Stratmann durch die vermittelnde Unterstützung des SED-Ausschußvorsitzenden gegen Warnke und Kundermann durchgesetzt.

Bereits vier Tage später stellten Präsidium und Ältestenrat diesen Beschluß in Frage und forderten alle Fraktionen am 1. April 1948 auf,⁴⁷⁵ die gleiche Frage noch einmal zu prüfen. Um zu einem anderen Ergebnis als dem des Rechtsausschusses zu animieren, erhielten die Fraktionen auch Warnkes Schreiben vom 8. Januar 1948 und die Zusicherung, daß die Regierung die bereits vorliegenden Eingaben überprüfe. Der eindeutige, aber politisch nicht opportune Beschluß der Parlamentarier sollte aufgehoben werden. Nicht nur der Innenminister, selbst das Präsidium und der Ältestenrat stellten die souveräne Entscheidung und damit auch die politische Selbständigkeit der Parlamentarier in Frage. Das Landtagspräsidium handelte nicht selbständig, sondern suchte politischen Rat beim Innenminister, der kein Interesse an einer zusätzlichen einflußreichen und politisch eigensinnigen Instanz im Land hatte. Nachdem er bereits die gesamte Verwaltung des Landes kontrollierte und selbst in der Regierung wenig Widerspruch erfuhr, begab sich nun auch das Landtagspräsidium in seinen Einflußbereich. Warnke erteilte zwar keine politischen Handlungsanweisungen, setzte sich aber mit seiner Verzögerungstaktik durch, so daß das Parlament nicht für das eigene Revisionsrecht auftrat. Auf Initiative des Präsidiums ließ sich der Landtag damit seiner Eigenständigkeit berauben und machte sich – mindestens im vorliegenden Fall – zu einem Erfüllungsorgan von Warnkes politischen Zielsetzungen.

Für die CDU-Fraktion antwortete ihr stellvertretender Vorsitzender Kaltenborn am 7. April 1948. Einleitend stellte er fest, daß weder Regierung noch Landtag dem Wunsch Warnkes nachkommen könnten, da ein entsprechender Beschluß gegen den „klaren Wortlaut“ des Befehls Nr. 201 verstoße und „dadurch ungültig würde“. Warnkes am 8. Januar 1948 formulierte Auffassung, daß Spezialisten ohne Aufhebung des Beschlusses zu ihrer Entlassung weiterbeschäftigt werden könnten, „kann nur als Wunsch dieses Ministeriums gewertet werden, denn eine Rechtsgrundlage für eine derartige Auffas-

⁴⁷³ MLHA, Meckl. Landtag 544.

⁴⁷⁴ MLHA, Meckl. Landtag 142.

⁴⁷⁵ MLHA, Meckl. Landtag 131; MLHA, Meckl. Landtag 544.

sung findet sich nirgends. [...] Es ist aber wirklich an der Zeit, daß auch bei der Durchführung des Befehls Nr. 201 von den darin enthaltenen Positionen ausgegangen wird, und nicht irgendwelche Wünsche einer einzelnen Partei zur Grundlage der Durchführung derartiger Verfahren gemacht werden.“ Darum müsse der „Landtag bezw. ein zu beauftragender Ausschuß, für den wir den Rechtsausschuß vorschlagen“, die Landesentnazifizierungskommissionsbeschlüsse abändern dürfen. Inzwischen konnte der Christdemokrat feststellen, daß nicht nur die Entscheidungen der Kreiskommissionen, sondern auch der Landeskommision „nur als unsinnig und mit den Bestimmungen des Befehl 201 unvereinbar zu bezeichnen“ seien.⁴⁷⁶ Daraufhin wiederholte Kaltenborn die Argumentation Wittes über die in die zweite Belastungskategorie eingestuften Gewerbetreibenden: Diese Fälle seien nicht an die Strafkammern weitergegeben worden, so daß sie aufgrund der zeitlich unbegrenzten Zwangsmaßnahmen der Kommissionen zwar Oberbürgermeister von Schwerin werden, nicht aber Gewerbetreibende bleiben könnten. „Dies ist um so widersinniger, als im Amnestiebefehl Nr. 43 [...] in Verbindung mit den von der deutschen Justizverwaltung in Berlin nach Absprache mit der Rechtsabteilung der SMAD herausgegebenen Richtlinien einwandfrei feststeht, daß auch die im Befehl Nr. 201 genannten Personen unter den Amnestiebefehl fallen. In dem entsprechenden Fernschreiben vom 24. März 1948 heißt es ausdrücklich, daß Verfahren nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und der Direktive 38 der Amnestie einschließlich aller Sühnemaßnahmen unterliegen, auch soweit auf Internierung bis zu einem Jahr wegen schuldhafter Verwirklichung von Tatbeständen der Direktive erkannt worden ist.“⁴⁷⁷ Die SMAD hatte am 18. März 1948 anlässlich des hundertsten Jahrestages der Revolution von 1848 und wegen der überforderten Gerichte, Staatsanwaltschaften und Haftanstalten eine Amnestie für alle Personen erlassen, die von deutschen Gerichten in der SBZ „zu Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder zu leichteren Strafen verurteilt“ worden waren; auch alle laufenden Verfahren sollten eingestellt werden, sofern keine Strafe von mehr als einem Jahr zu erwarten sei. Dazu setzten die Landesregierungen Kommissionen aus je einem Richter, Staatsanwalt und Vertreter der Kriminalpolizei ein.⁴⁷⁸

⁴⁷⁶ MLHA, MinPräs 94, Bl. 78–81. An Höcker schickte er das Schreiben am 17. 4. 1948 zur Kenntnisnahme (MLHA, MinPräs 94, Bl. 84).

⁴⁷⁷ MLHA, MinPräs 94, Bl. 78–81. Damit bezog sich Kaltenborn auf das Fernschreiben von Melsheimer (DJV) vom 24. 3. 1948 an die Landesjustizverwaltung (MLHA, Mdi 654). Auch der Landesleiter von K-5, Hellriegel, berichtete am 6. 4. 1948 gegenüber Warnke, SMAM und dem SED-Landesvorstand nach einer DVdi-Tagung unter Vorsitz von Mielke, daß alle nach Befehl Nr. 201 „bis zu 1 Jahr mit den üblichen Nebenstrafen Verurteilten“ in die Amnestie eingeschlossen seien (MLHA, Mdi 20). Dabei wurden die Urteile der 201-Strafkammern angesprochen, nicht aber die Entscheidungen der Kommissionen, die gar keine Haftstrafen hatten verhängen dürfen.

⁴⁷⁸ Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 260. Siehe die SMAD-Ausführungsbestimmungen zur Anwendung des Befehls vom 22. 3. 1948 sowie zahlreiche Anweisungen und Unterlagen von DJV, DVdi, Polizei, Hauptabteilung Personal etc. in: MLHA, Mdi 22; MLHA, Mdi 654; MLHA, Mdi 655; MLHA, MinPräs 1479; LHA Schwerin, Generalstaatsanwaltschaft 228, Bl. 64–76. Ähnlich wie der SMAD-Befehl Nr. 201 richtete sich auch der Amnestiebefehl ausdrücklich gegen „Spekulanten und Schieber, die böswillig gegen den Aufbau der Volkswirtschaft vorgegangen“ seien, und nahm sie entsprechend dem übergeordneten Interesse an der Eigentums- und Wirtschaftspolitik von der Amnestie aus.

Früh erkannte Kaltenborn, daß die Anwendung dieser Amnestie auf die in den Entnazifizierungsstrafkammern Verurteilten zu weiteren Ungerechtigkeiten führen mußte. In seinem Schreiben vom 7. April 1948 erläuterte er, daß die Amnestie bei den Pgs greife, gegen die strafrechtlich relevantes Belastungsmaterial (zum Beispiel wegen Denunziationen oder der Mißhandlung von Zwangsarbeitern) vorgelegen habe, nicht aber bei den durch die Entnazifizierungskommissionen mit Zwangsmaßnahmen belegten Personen.⁴⁷⁹ Dadurch erfülle das Innenministerium den Maßstab, gegen den es sich „in anderen Fällen energisch verwahrt hat, daß man nämlich ‚die Kleinen hängt und die Großen laufen läßt‘“. Als Folge dieser Ungerechtigkeit prognostizierte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende die gerade von den Gegnern des parlamentarischen Berufungsrechts beschworene Gefahr, „daß der Landtag mit Anträgen überhäuft“ werde. Daher schlug er ein beschleunigtes und vereinfachtes Lösungsverfahren vor: Durch einen generellen Beschluß sollten alle von den Entnazifizierungskommissionen erlassenen Sanktionen „unter den Amnestiebefehl Nr. 43 fallen und infolgedessen als erloschen gelten“. Dadurch entfielen ein großer Teil möglicher Anträge, und „Fälle, die grobe Härten wegen ihrer unrichtigen Entscheidung aufweisen“, könnte das Landtagsbüro dem Rechtsausschuß zur Entscheidung vorlegen. Darüber hinaus gewähre der Landtag nur für die Fälle eine Überprüfung, wo es von einer Landtagsfraktion gewünscht werde: Fehler könnten behoben werden, ohne die „Anträge von ausgesprochenen Querulanten“ berücksichtigen zu müssen. „Die Landtagsfraktion der CDU bittet dringend darum, nunmehr unverzüglich nach dem vorgeschlagenen Modus zu verfahren, damit die Durchführung des Befehls 201 nicht zu einer Aktion wird, die als völlig verfahren anzusehen ist, weil sie den Bestimmungen des Befehls Nr. 201 und den Grundsätzen nicht entspricht, die in einem Rechtsstaat die Pfeiler des Staatswesens sein sollen.“ Damit berief sich die CDU-Fraktion nicht nur auf die höchste politische Autorität, die SMAD, sondern kritisierte die Entnazifizierung auch noch deutlicher und schärfer als Witte. Außerdem verteidigte sie die parlamentarischen Rechte gegen den Eingriff der Exekutive und trat ähnlich wie der Rechtsausschuß am 19. März 1948 für die Souveränität des Parlamentes ein.

Daß nicht Moltmann, sondern Warnke sich zu einer Antwort herausgefordert fühlte, zeigt die geringe Würdigung, die dem Landtag selbst von seinem ehemals sozialdemokratischen Präsidenten entgegengebracht wurde. Dennoch war damit ein gewisser Erfolg für Witte und Kaltenborn verbunden: Warnke mußte nun antworten und konnte nicht mehr seine bisherige Strategie verfolgen, die Kritik durch das Ende der Kommissionstätigkeit überflüssig werden zu lassen. Das parlamentarische Revisionsrecht und die Folgen des sowjetischen Amnestiebefehls machten Entscheidungen erforderlich, weil die Anordnungen und Befehle aus Berlin und Karlshorst zwar bindend, aber unklar waren. In dieser Situation geriet die Landesregierung in Schwerin durch die vor allem von der DVdI strikt durchgesetzte Zentralisierung der politischen Kompetenzen in ein Dilemma: Einerseits war sie ebenso wie der Landtag gemäß der Verfassung ein selbständiges politisches Subjekt mit weitgehenden Kompetenzen, andererseits stand sie zunehmend stärker unter der Regie der Zentralverwaltungen in Berlin. Indem die sowjetisch eingesetzten Landes- und Provinzialverwaltungen in der SBZ nach den Landtagswahlen im Herbst 1946 zu demokratisch legitimierten Regierungen geworden waren, boten die

⁴⁷⁹ MLHA, MinPräs 94, Bl. 78–81.

Länder den Anblick von parlamentarisch-demokratischen Gemeinwesen, in denen die Exekutive politische Entscheidungsgewalt hatte und die Legislative der oberste Souverän war. So stand es auch in der Verfassung. Fast gleichzeitig mit der Etablierung dieser Landesinstitutionen wurden aber die deutschen Verwaltungsorgane in Berlin gestärkt, die den Kern der späteren DDR-Regierung bildeten. Die Interventionen der DVdI in die Entnazifizierungs- und Personalpolitik seit dem Herbst 1947 hatten den Ländern bereits die neuen Grenzen ihres Einflusses gezeigt.⁴⁸⁰

Damit geriet die Landespolitik in den offensichtlichen Widerspruch zwischen realer Herrschaft und formaler politischer Kompetenz. Die kritischen bürgerlichen Politiker wandten sich wegen der Folgen der Entnazifizierung an den formal Verantwortlichen, nämlich den Vorsitzenden der Landeskommision Warnke.⁴⁸¹ Nachdem dieser aber hinsichtlich der Gewerbepolitik gar keine Entscheidung hatte fällen *wollen*, weil er die kritisierte Ausrichtung wirtschaftspolitisch unterstützte, *konnte* er nun nicht mehr reagieren, weil ihm die Mittel fehlten: Die Auslegung des sowjetischen Amnestiebefehls war eine zonale Angelegenheit, und der mecklenburgische Innenminister hatte keinen Zugang zur SMAD. Die Bedingungen seiner politischen Arbeit wurden immer stärker in Berlin bestimmt, und er konnte nicht mehr die Handlungsspielräume, innerhalb derer er sich auf die Opposition zubewegen durfte. Bis Mitte 1947 hatte er die Entnazifizierung weitgehend souverän als landesweite Angelegenheit angeleitet, seine unmittelbaren Ansprechpartner in der SMAM immer schnell erreichen können und dabei keine vergleichbaren Widersprüche und Krisen hervorgerufen. Warnkes Hilflosigkeit angesichts der verschobenen realen und formalen Herrschaftsbereiche spiegelt sich überaus deutlich in seinen Reaktionen auf die scharfe Kritik der CDU-Fraktion im Landtag: Erstens erbat er Unterstützung von der DVdI, zweitens versuchte er, das Parlament durch den weniger konfliktbereiten Landesantifablock zu ersetzen, und drittens verhinderte er die von Kaltenborn angestrebte inhaltliche Auseinandersetzung durch eine scharfe, unsachliche und wütend vorgetragene Polemik.

In einem umfangreichen Fernschreiben an Mielke (DVdI) legte Warnke am 8. April 1948 dar, warum die CDU ihre Angriffe auf die Entnazifizierungskommissionen seit dem SMAD-Amnestiebefehl Nr. 43 verstärkt habe. Der sachliche Ton zeigt, daß er die Ungleichbehandlung ebenfalls als Problem erkannte, weshalb er auch „sofort [eine] Klarstellung dieser ‚Zweifelsfrage‘ forderte.“⁴⁸² Obwohl bereits für den 10. April 1948 eine Landesantifablocksitzung geplant war, antwortete Mielke nicht so schnell wie gewünscht;⁴⁸³ das Problem gestaltete sich auch für ihn schwieriger als erwartet, so daß er die SMAD erst nach weiteren Anfragen aus anderen Ländern informierte und deren Entscheidung im Juni an die Landesinnenministerien weiterleitete. Damit verstärkte die DVdI durch ihre Unentschiedenheit und die damit verbundene Unklarheit bezüglich des Verhältnisses zwischen Amnestiebefehl und Entnazifizierung die

⁴⁸⁰ Siehe Kapitel III.2, S. 202–216.

⁴⁸¹ Die zweite Ausführungsbestimmung des Befehls Nr. 201 erklärte die Kommissionen eindeutig zur Landesangelegenheit (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 150–153).

⁴⁸² MLHA, Mdl 20.

⁴⁸³ BAP, DO1/7, 423, Bl. 143f.; siehe unten S. 311. Die Frage wurde dann auf den 22. 4. 1948 verschoben.

Orientierungslosigkeit in der Landesregierung und schuf der Opposition die Möglichkeit zu Kritik und fortgesetztem Widerspruch in Mecklenburg und anderen Ländern.⁴⁸⁴

Angesichts der Verzögerungen dienten Warnkes Briefe an Witte und Moltmann auch als Ausweichmanöver, mit denen er Zeit zu gewinnen suchte, da er nicht selbst entscheiden konnte, seine Inkompetenz und Angewiesenheit auf Berlin aber nicht offenlegen wollte. Weil diese Art der offenen und kontroversen Auseinandersetzung seit der Gründung des Blocksystems 1945 nicht üblich gewesen war, verunsicherte ihn die parlamentarische Initiative der CDU-Fraktion. Sofern politische Entscheidungen nicht einzig durch die Autorität der Besatzungsmacht oder der SED durchgesetzt wurden, fanden Absprachen zwischen den Parteien in den Blocksitzungen statt. Landespolitische Beschlüsse wurden im Landesantifablock vorbereitet, da er sich aus weniger Personen zusammensetzte als das Parlament und diese zudem politisch loyaler waren als die Fraktionsspitzen von LDP und CDU: Der LDP-Landesvorsitzende Suhrbier war anpassungsbereiter als Scheffler und Stratmann, und anders als Werner Jöhren und Kaltenborn war der mecklenburgische CDU-Vorsitzende Lobedanz sehr konfliktscheu.⁴⁸⁵ Angesichts dieser politischen Praxis waren die Zentralverwaltungen, die Besatzungsmacht und der Landesantifablock in Warnkes politischem Koordinatensystem wichtiger als die Parteien und der Landtag. Daher bediente er sich gegenüber Mielke, gegenüber der Besatzungsmacht und im Landesantifablock eines sachlichen Tons, während sich seine Polemik gegenüber dem Landtagspräsidenten und gegenüber dem Wirtschaftsminister nur graduell unterschied.

Warnkes polemischer und ausgrenzender Ton gründete neben seiner Handlungsunfähigkeit aufgrund der unklaren Richtlinien aus Berlin in seiner Unerfahrenheit bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit abweichenden Positionen. Bis 1945 hatte er keine Regierungsverantwortung innegehabt und sich stets in den hierarchischen Strukturen der KPD bewegt, in der Gehorsam und Disziplin, nicht aber Demokratie und Pluralismus als revolutionäre Tugenden galten. Seit der Besetzung hatte er stets so starke Positionen inne, daß er niemals grundlegenden Widerspruch von anderen deutschen Politikern erfuhr; sein kritisches Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie gründete daher nicht nur in den schon in der Zeit der Weimarer Republik etablierten autoritären Traditionen der kommunistischen Bewegung, sondern war auch biographisch bedingt. Daß der erste deutliche politische Widerspruch gegen die von ihm durchgesetzte Politik im Lande von Bürgerlichen und zudem im parlamentarischen Rahmen formuliert wurde, verstärkte seine traditionell kommunistische Polarisierung zwischen ‚Volksdemokratie‘ und Parlamentarismus beziehungsweise zwischen Blocksystem und Parteienpluralismus.⁴⁸⁶

⁴⁸⁴ Siehe dazu die kurzen Hinweise in Errichtung, S. 126f.

⁴⁸⁵ Während Lobedanz und Suhrbier in der DDR noch politische Karrieren machten, gingen drei der vier Fraktionsspitzen in den Westen; Stratmann zog sich 1948 im Alter von 73 Jahren aus der Politik zurück.

⁴⁸⁶ Warnke und SED machten wiederholt ihre geringe Wertschätzung des Landtags deutlich: Im SED-Sekretariat wurde am 5. 4. 1948 beschlossen, diejenigen SED-Landtagsabgeordneten zu entlassen, die nicht genügend arbeiteten (MLHA, LL SED IV/2/3/78–79, Bl. 86f.); die DWK verordnete am 15. 6. 1948 die Einrichtung von Kommissionen zur Kontrolle von Wirtschaft und Verwaltung (Zentralverordnungsblatt, Nr. 21 [1948], S. 240), worüber sich die LDP-Fraktion am 6. 10. 1948 beim Landtagspräsidenten beschwerte, da dies die Aufgabe des Landtags sei

In den ersten Jahren der sowjetischen Besetzung war bereits vielfach und teilweise gewalttätig gegen politisch deviantes Verhalten vorgegangen worden. Die spektakulären Fälle in Berlin, wie die zweimalige Absetzung des CDU-Vorstands durch die SMAD 1945 und 1947, fanden in Mecklenburg vor allem aufgrund des SED-nahen CDU-Vorstands unter Lobedanz wenig Resonanz.⁴⁸⁷ Die Regierungsgewalt traf aber nicht nur soziale oder politische Außenseiter: Der Fall des Ende 1947 im Rahmen der Entnazifizierung verhafteten LDP-Fraktionsvorsitzenden Scheffler zeigt, daß Wittes und Kaltenborns Widerspruch keine unerhebliche persönliche Gefahr für sie darstellte.⁴⁸⁸ Daß der Konflikt im Winter oder Frühjahr 1948 nicht gewaltsam durch die Verhaftung einzelner Personen abgebrochen wurde, lag wahrscheinlich nur an internen Unklarheiten oder Widersprüchen in der DVdI oder der Besatzungsmacht, auf die ihre verzögerten Reaktionen deuten.

Am selben Tag, an dem Warnke Mielke telegraphisch um Unterstützung bat, reagierte er auch innerhalb des Landes, indem er die Kritik der Christdemokraten zum Anlaß für umfangreiche Briefe an den Landtagspräsidenten und an seinen Ministerratskollegen Witte nahm, deren Formulierungen sich deutlich von seiner sonstigen Korrespondenz unterscheiden. Der Stil zeigt, wie wenig ihm an einer inhaltlichen Replik gelegen war und wie sehr er sich über Witte, Kaltenborn und seine eigene Handlungsunfähigkeit ärgerte: Während er in sonstigen Briefen die Vorlagen seiner Mitarbeiter abschreiben ließ und nur selbst unterzeichnete, formulierte er hier weite Teile selbst;⁴⁸⁹ die grammatikalischen Fehler, die stilistische Komik einiger Sätze sowie ihre überdimensionale Ausführlichkeit deuten darauf hin, daß er die Briefe selbst diktiert, nicht mehr überarbeitet und schnell abgeschickt hat.⁴⁹⁰ Sein reduzierter Handlungsspielraum gewährte ihm keine

(MLHA, MinPräs 1269). Der Widerspruch des Landtagspräsidenten Moltmann im Sommer 1948 gegen Warnkes Plan, im Gebäude der Volksvertreter eine Schuhreparaturwerkstatt einzurichten, verdeutlicht die unterschiedliche Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit auf einer eher symbolischen Ebene (MLHA, Meckl. Landtag 49).

⁴⁸⁷ Agethen, CDU; Agethen, Widerstand; Brebach/Koch, Bewährung; Fischer, Hermes; Koch, Fortschritt; Richter, Ost-CDU, S. 32–59; Suckut, Christlich-Demokratische, S. 522–527.

⁴⁸⁸ Vor allem in der Stadt Rostock scheinen schon früh SED-interne Auseinandersetzungen zwischen ehemaligen Kommunisten und Sozialdemokraten jenseits demokratischer und rechtsstaatlicher Methoden ausgetragen worden zu sein; siehe den vertraulichen Bericht des Dezernats K-5 beim Landeskriminalamt vom 16. 12. 1947 (MLHA, MdI 20; Schwabe, Zwangsvereinigung, S. 69ff.).

⁴⁸⁹ Teilweise griff er auch hier auf Stellungnahmen Kundermanns vom 2. 4. 1948 und 8. 4. 1948 zurück (MLHA, MdI 20).

⁴⁹⁰ Auch falsche Zitationen weisen auf ein unkorrigiertes Diktat; charakteristisch ist folgender Absatz aus dem Schreiben an Moltmann: „Darin liegt auch der Sinn, daß Regierung und Landtag miteingeschaltet sind, nämlich wenn Regierung und Landtag aus Gründen sowohl der Sicherheit unserer Demokratie es für notwendig halten, einen Beschluß der Entnazifizierungskommission zu revidieren, das zu tun, ebenso als auch wenn der Landtag und die Regierung glauben, im Interesse des Aufbaues eine Revidierung vorzunehmen, das gleichfalls tun zu können, d. h. hat eine Entnazifizierungskommission den Beschluß gefaßt, in einer Verwaltungsstelle oder in einem Betrieb diesen oder jenen Nazi nicht zu entfernen, und der Landtag oder die Regierung glauben, daß darin eine Gefahr besteht, weil sich hier vielleicht ein Nazinest zusammenfindet, dann kann Landtag und Regierung doch die Entlassung beschließen, ohne daß damit entschieden ist, was mit den Personen geschehen soll“ (MLHA, Meckl. Landtag 544).

Möglichkeiten zu einem strategisch konzeptionierten Umgang, sondern nur Verärgerung und Polemik.

Gegenüber Moltmann polemisierte Warnke auch persönlich wider seine beiden Opponenten: Kaltenborn, dessen Stellungnahme er als „eine rein persönliche Angelegenheit dieses Herrn“ bezeichnete, stellte er „die Masse der CDU-Mitglieder“ gegenüber, die „aus ehrlichen Demokraten“ bestehe und diesen Brief „unmöglich [...] billigen würde“. ⁴⁹¹ Daraufhin zitierte Warnke einzelne Briefpassagen und wies sie ohne inhaltliche Begründungen als „ebenso unverschämt wie de[n] ganze[n] Inhalt des Briefes“ zurück. Er entschuldigte seine „grobe Sprache“, bat sie aber als Verteidigung der 28 angegriffenen Entnazifizierungskommissionen und ihrer etwa zweihundert Mitglieder zu verstehen. ⁴⁹² Nach eineinhalb Seiten Polemik versuchte Warnke eine inhaltlich und sprachlich unkonzentrierte Kritik an den Schreiben von Witte und Kaltenborn, wobei er bereits ausgetauschte Argumente wiederholte. Wichtig sei, die Zahl der Revisionsanträge niedrig zu halten, da die Entnazifizierung abgeschlossen sei und zur „Sicherheit unserer Demokratie“ nun „auf diesem Gebiet Ruhe“ geschaffen werden müsse, „damit jetzt alle Kräfte zum Aufbau eingesetzt werden“ könnten. Nachdem sein Ministerium monatelang nicht zu einer Beruhigung, sondern der Forcierung der Entnazifizierung beigetragen hatte, unterstrich er nun die im Herbst 1947 von der Öffentlichkeit begrüßte Seite des Befehls Nr. 201, ein schnelles Ende der Überprüfungen herbeizuführen. Zentral blieb für ihn, daß die Entnazifizierung „eine entscheidende politische Frage und keine juristische“ sei; auch beim Revisionsrecht müsse man „den Sinn und Zweck des Befehls 201 als Grundlage nehmen, nicht die juristische Auslegung“. Die Bestimmung der politischen Zweckmäßigkeit oblag Warnke und seiner Partei, die die Entnazifizierung bereits nach ihren Vorstellungen und unter seiner Anleitung durchgeführt hatten. ⁴⁹³

Auf die Kritik an der befehlswidrigen Behandlung von sanktionierten Gewerbetreibenden, deren Fälle die Kommissionen nicht an K-5 oder an die Strafkammern weitergeleitet hatten, reagierte Warnke gar nicht. Obwohl er am selben Tag gegenüber Mielke sein Verständnis und seine Ratlosigkeit angesichts der Situation formuliert hatte, wies er Kaltenborns Vorschlag, die aus dem Amnestiebefehl resultierenden Folgen durch einen Landtagsbeschluß aufzuheben, mit dem Gestus der Empörung zurück: Es sei „für den Landtag eine unmögliche Anmassung, wenn er über einen Amnestiebefehl des

⁴⁹¹ MLHA, Meckl. Landtag 544.

⁴⁹² Die aus allen Parteien stammenden Kommissionsmitglieder hätten 95% aller Entscheidungen einstimmig gefällt und seien zudem von der SMAM kontrolliert worden. Obwohl Kaltenborn diese Zahlenangabe am 15. 4. 1948 gegenüber Witte bezweifelte (MdI MfW 591), zeigen die wenigen überlieferten Kommissionsprotokolle tatsächlich eine überragende Mehrheit von einstimmigen Beschlüssen. So entschied die Stadtkommission Rostock am 23./24. 10. 1947 alle 60 Fälle einstimmig und fällt am 22. 10. 1947 42 einstimmige und 3 Mehrheitsentscheidungen (Archiv der Hansestadt Rostock, 2.000.2-801).

⁴⁹³ Trotz dieser Gegensatzkonstruktion von ‚politisch‘ und ‚juristisch‘ waren die Positionen von Witte und Kaltenborn ebensowenig ‚unpolitisch‘ wie die von Warnke: Erstens war die Einhaltung von Rechtsnormen kein Selbstzweck, sondern konstitutiv für Gewaltenteilung und Demokratie, und zweitens verfolgten auch sie mit dem Schutz des Kleingewerbes und der Zurückdrängung der Zentralisierungstendenzen politische Ziele, die sie allerdings nicht als solche benannten.

Marschalls Sokolowski eine Ergänzung beschließen wolle“, da diese nur dem Obersten Chef der SMAD selbst zustehe. Auch Wittes und Kaltenborns konkreten Hinweis auf die paradoxe Situation, daß ein NS-Belasteter zwar Oberbürgermeister, nicht aber kleiner Betriebsinhaber werden dürfe, beantwortete Warnke nicht inhaltlich, sondern polemisch: Er habe „den festen Glauben, daß auch in der CDU soviel gesunder Sinn und vor allen Dingen politisches Verantwortungsgefühl vorhanden ist, daß auch diese Partei dafür sorgen wird, daß so etwas nicht eintreten wird. Wenn man allerdings, wie der Briefschreiber, juristisch an die Frage herangeht, muß man diese Befürchtung haben.“⁴⁹⁴

Auch in seinem Schreiben an den Wirtschaftsminister wiederholte Warnke bereits ausgetauschte Ansichten über das Verhältnis zwischen Strafkammern und Kommissionen, die Priorität der politischen vor der juristischen Auslegung des Befehltextes, die Partizipation der Parteien in den Kommissionen, die hohe Anzahl einstimmiger Entscheidungen, die Kontrolltätigkeit der SMAM und die Illegitimität einer Ausweitung des Amnestiebefehls. Außerdem pochte er wiederum auf sein alleiniges Entscheidungsrecht, das er vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt habe, „weil ich es für selbstverständlich hielt, daß Anweisungen in dieser Frage nur mir zuständen“ und er sowieso alles „vorher mit den Kontrollorganen der SMA besprochen habe“.⁴⁹⁵ Obwohl er seine weitgehenden Kompetenzen bereits an Berlin verloren hatte und sein Kontakt zu der Schweriner Landeskommandantur wenig realen Einfluß in Entnazifizierungsangelegenheiten bedeutete, weil die SMAM dabei keine Direktiv-, sondern nur noch Kontrollfunktionen erfüllte, behauptete er damit vor dem Kollegen eine Machtfülle, die ihm gar nicht mehr eigen war.

Die Dauerhaftigkeit der von den Kommissionen ausgesprochenen Zwangsmaßnahmen begründete er damit, daß sie „keine Strafen wegen nazistischer Zugehörigkeit, sondern [...] einfach Maßnahmen zur Sicherung der Bevölkerung“ seien, weshalb sie keiner gerichtlichen Bestätigung bedürften. Wiederum brachte er seine eigene Autorität ins Spiel und polarisierte erneut zwischen Politik und Rechtsprechung; dem von ihm und seiner Partei verantworteten und gelenkten Allgemeinwohl räumte er eine so hohe Priorität ein, daß Gewerbeentzüge aufgrund ihrer wirtschaftspolitischen Folgen auch bei offensichtlichen Fehlurteilen gerechtfertigt blieben: Er „fühle“ das Innenministerium und sich selbst verantwortlich für die Entnazifizierung, für die Schaffung einer „wirkliche[n] demokratische[n] Ordnung“ und für die Verhinderung von Sabotage der Kommissionsbeschlüsse.⁴⁹⁶

In diesem Schreiben antwortete er auch das erste Mal schriftlich auf die Frage, ob Ehefrauen oder andere nahe Verwandte die Betriebe von NS-Belasteten pachten oder kaufen könnten. Ebenso wie bei der Beurteilung der Ermittlungsmethoden von K-5⁴⁹⁷ formulierte er dabei die Nähe seiner Herrschaftspraxis zu der im ‚Dritten Reich‘, indem er sich eindeutig auf die faschistischen Gewaltverhältnisse bezog: „Es ist zwar richtig, daß wir in keinem Falle eine Sippenhaftung kennen, aber es bleibt dabei, daß die Ehefrau, wenn

⁴⁹⁴ MLHA, Meckl. Landtag 544.

⁴⁹⁵ MLHA, Mdi 20.

⁴⁹⁶ MLHA, Mdi 20.

⁴⁹⁷ Siehe Kapitel III.3, S. 264–276.

der Mann sich aktiv für die Naziartei eingesetzt hat, dieses gebilligt haben muß.“⁴⁹⁸ Daher sei die Verpachtung an nahe Verwandte abzulehnen und stehe diese Frage nicht in der Verantwortung des für Gewerbe genehmigungen zuständigen Wirtschaftsministeriums. Zur Begründung fand er keine treffsichere Passage aus den alliierten Direktiven und Befehlen, so daß er die Kontrollratsdirektive Nr. 24 erwähnte, „nach der [...] nahe Verwandte prominenter Nazis aktiven Nazis gleichzustellen sind“.⁴⁹⁹ Damit verwischte Warnke die Differenz zwischen prominenten und aktiven Nazis. Dies bezeichnete Witte in seiner ausführlichen Antwort an Warnke vom 15. April 1948 als „absurd“, weil damit Personen wie Goebbels und Göring gemeint seien und der zitierte Abschnitt der Direktive zudem keine Entlassungen, sondern nur Überprüfungen vorschreibe.⁵⁰⁰

Angesichts der Ausflüchte, der verdrehten Argumente und anderer ‚Absurditäten‘ bestand Kaltenborn fünf Monate nach dem Beginn des Konflikts in einer für Witte erstellten Vorlage die Aussichtslosigkeit ihrer fortgesetzten Kritik und Eingaben ein. Die unterschiedlichen Ansichten über die Entnazifizierung hätten sie dem Innenministerium nun „bis zum Erbrechen eingehend dargelegt, aber sie [werden] anscheinend nicht verstanden, ob mit Absicht oder nicht, lasse ich dahingestellt“.⁵⁰¹ Er erkannte, daß es Warnke bei den Auseinandersetzungen nicht um den Austausch von Argumenten und die gemeinsame Suche nach einer für alle befriedigenden Lösung ging, sondern um die Durchsetzung eigener Positionen.

Einen Tag später schickte Kaltenborn dennoch erneut ein umfangreiches Schreiben in derselben Angelegenheit an Moltmann, in dem er alle Argumente auflistete, wiederholte und illustrierte. Der CDU-Fraktion liege „nichts ferner, als [...] irgendwelche Unruhe in der Bevölkerung durch Überprüfung der Fälle zu schaffen“, sei aber der Überzeugung, daß eine „böse Saat gesät“ werde, wenn die unrichtigen Entscheidungen bestehenblieben, womit „nicht zur Ausrottung des Nationalsozialismus, sondern zu seiner Wiedererhebung beigetragen“ werde.⁵⁰² Kaltenborn nutzte die Fehlentwicklungen in der Entnazifizierung zu einer generellen Kritik an der von der SED bestimmten Politik im Lande und beklagte, daß „das Vertrauen in der Bevölkerung zur Verwaltung“ wegen der Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und die Befehle der SMAD „immer weiter absinkt, wie es insbesondere in letzter Zeit in steigendem Maße zu beobachten“ sei. Die

⁴⁹⁸ MLHA, Mdi 20. Obwohl es bei diesem Konflikt nicht um eine explizite Verhältnisbestimmung zwischen den Geschlechtern, sondern um Wirtschaftspolitik ging, unterstreicht Warnkes Position die geringe Bereitschaft der SED zur Veränderung der Geschlechterbeziehungen, da sie auch diese Frage den von ihr für wichtiger erachteten Konflikten um die unmittelbar politische Herrschaft unterordnete (Gerhard, Lösung). Daß Warnke dabei keine bloß ‚lebensnahe‘ und allgemeinverbreitete Meinung vertrat, zeigt die Beurteilung Kaltenborns, der sonst nicht als Verfechter neuer Geschlechterverhältnisse bekannt geworden ist: „Die weitere Argumentation, daß die Ehefrau eines Naziaktivisten die politische Einstellung ihres Mannes stets gebilligt haben muß, ist einfach naiv und bedarf wohl keiner besonderen Widerlegung“ (Kaltenborn am 15. 4. 1948 an Witte, in: MLHA, MfW 591).

⁴⁹⁹ MLHA, Mdi 20. Der Kontrollrat hatte etwas zurückhaltender formuliert: „Nahe Verwandte prominenter Nationalsozialisten *sollen nicht* beschäftigt werden“ (Rößler, Entnazifizierungspolitik, S. 81).

⁵⁰⁰ MLHA, Mdi 20. Ansonsten zählte Witte wiederum die bereits bekannten Argumente und Fragen auf.

⁵⁰¹ MLHA, MfW 591.

⁵⁰² MLHA, MinPräs 94, Bl. 73–77.

„schwere Beunruhigung“ in der Bevölkerung sei von jedem zu bemerken, „der nicht völlig den Kontakt mit der Bevölkerung verloren“ habe. Damit spitzte Kaltenborn die Wiederholung der alten Kritikpunkte zu einer generellen politischen Abrechnung zu. Dennoch wollte er das Gespräch nicht abreißen lassen, sondern riet auch seinem Minister in der Vorlage vom 15. April 1948 zu weiteren Aussprachen mit Warnke, „obwohl an dem Ergebnis wahrscheinlich wenig zu ändern ist“.⁵⁰³

Tatsächlich kündigte Witte in seinem Schreiben an Warnke die Vereinbarung eines gemeinsamen Gesprächstermins an. Mehr noch als auf die Inhalte ihrer Kritik kam es Kaltenborn und Witte auf den grundsätzlichen Wert von Widerspruch und Opposition in einer Demokratie an. Entsprechend ihrer wiederholten Hinweise auf die grundlegende Bedeutung der Einhaltung von rechtsstaatlichen Grundsätzen suchten sie damit ‚bürgerlich-demokratische‘ Standards zu retten. Diese waren allerdings auch in den vorhergehenden Monaten und Jahren seit 1945 (und seit 1932/33 sowieso) in Mecklenburg und der SBZ von keiner großen Bedeutung für SED, Regierungen und Verwaltungen gewesen und auch von den kleinen Regierungspartnern, CDU und LDP, nur sporadisch und in Einzelfällen angemahnt worden. Die öffentliche⁵⁰⁴ und fortgesetzte Opposition trat daher erst auf, als sie 1947/48 auf weitgehend gefestigte politische und regierungsamtliche Strukturen traf. Die Aussichtslosigkeit ihrer Kritik an der Entnazifizierung verkannten Witte und Kaltenborn keineswegs; sie nutzten die Auseinandersetzung aber, um die Einhaltung beziehungsweise Einführung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien einzufordern.⁵⁰⁵

Trotz seiner Polemik, dem Pochen auf seine exklusive Weisungsbefugnis und seiner Annahme, als Vertreter der SED selbst der einzige Maßstab politischer Weisheit zu sein, suchte auch Warnke seit dem 8. April 1948 das Gespräch. Der Widerspruch gegen die Folgen der Entnazifizierung war durch die Folgen des sowjetischen Amnestiebefehls und durch das Insistieren von Wirtschaftsminister und CDU-Fraktion nicht mehr durch ‚Aussitzen‘ auszuräumen. Entscheidend blieb zudem die ausbleibende Antwort aus Berlin, die den Innenminister im täglichen Umgang mit seinen Gegnern lähmte.

⁵⁰³ Ebenda.

⁵⁰⁴ Nach der Einschätzung des Innenministers auf der SED-Landesvorstandssitzung am 20. 2. 1948 war der dauerhafte Widerspruch von Witte und Kaltenborn „in allen Kreisen unseren Genossen und den Verwaltungsstellen bekannt“ geworden (MLHA, LL SED IV/2/1/25, Bl. 50).

⁵⁰⁵ Kaltenborn und Witte intendierten die öffentliche Kenntnisnahme des Konflikts und waren sich ihrer politischen Auswirkungen bewußt. Daher richteten sie Anfang März 1948 ein umfangreiches Schreiben an alle Kreisverwaltungen, in dem sie den fortgesetzten Konflikt ausführlich darstellten und ihren Standpunkt hervorhoben. Dabei sparten sie nicht mit allgemeiner Kritik an Verwaltung und Politik in Mecklenburg und hoben besonders die Mängel in der Arbeitsweise der Kaderverwaltung hervor: „Der größte Feind der Verwaltung ist die Willkür.“ Dagegen betonten sie den bürokratischen Standard, daß jede Verwaltung im Rahmen der Gesetze zu handeln habe, „rein sachlich und objektiv [...]“, persönliche Sympathien und Antipathien dürfen keinen Einfluß auf die Entscheidungen haben“. Mit den Hinweisen auf die fachlichen Defizite und die Politisierung der Verwaltung stellten sie eine der wichtigsten Stützen der SED-Herrschaft in Frage: „Jeder Angestellter einer Verwaltung muß sich bei den von ihm verfügbaren Maßnahmen immer wieder die Frage vorlegen, ob diese auch auf einer rechtlichen Grundlage basieren. [...] So, wie jeder Beruf erlernt werden muß, muß es auch der Beruf des Verwaltungsangestellten. Wer sich über diese Erkenntnis hinwegsetzt, richtet in der Verwaltung nur ein Chaos an“ (MLHA, Mdl 211).

Wie eingeschränkt Warnkes Spielräume waren, wiederholte ein für das Innenministerium oder Präsidialamt verfaßtes juristisches Gutachten vom 9. April 1948 über „die vom Landtagspräsidenten gestellte Frage“ des Revisionsrechts des Landesparlaments, das die CDU-Intervention keineswegs positiv beurteilte, wohl aber einräumte,⁵⁰⁶ „daß der Landtag grundsätzlich berechtigt ist, jede Entscheidung der Landesentnazifizierungskommission aufzuheben oder abzuändern, und daß es seinem freien Ermessen überlassen bleibt, ob und in welchem Umfang er im Einzelfall von diesem Recht Gebrauch machen will“. Neben der Ziffer 12c der zweiten Ausführungsbestimmung, die Landtagen und Landesregierungen das Revisionsrecht zusprach, wies das Gutachten auch auf die Verfassung hin, wonach der Landtag auch als „oberstes Willensorgan“ der Bevölkerung die Beschlüsse der Verwaltung und Landesregierung aufzuheben befugt sei; daher sei der Eingabe der CDU grundsätzlich zuzustimmen, und „im Hinblick auf die Bestimmung der Ziffer 12c wird es nicht zu vermeiden sein, daß die CDU-Fraktion in Einzelfällen eine Überprüfung des Kommissionsbeschlusses beantragt, und wenn dann konkretes Material vorliegt, wird eine Überprüfung nicht zu umgehen sein“. Damit wurde die Kritik der Christdemokraten als rechtmäßig anerkannt; allerdings sei „unter allen Umständen“ zu verhindern, daß sich durch die CDU-Vorschläge eine dritte Entnazifizierungsinstanz begründen und einrichten lasse. Abgesehen von den Folgen des Amnestiebefehls, auf die das Gutachten nicht einging, entsprach es damit genau der Linie Kaltenborns, der am 7. April 1948 bereits konkrete Vorkehrungen gegen zu umfangreiche Verfahren vorgeschlagen hatte. Warnkes Verunsicherung über die Bedeutung des Amnestie-Befehls Nr. 43 und seine Ablehnung jeder parlamentarischen Einflußnahme waren aber so groß, daß er diese Lösung ablehnte.

Statt dessen suchte er Rückendeckung im Landesantifablock, in dem als Vertreter der CDU nicht die Träger des Konfliktes saßen, sondern deren Landesleitung, von der weder der Wirtschaftsminister noch die Landtagsfraktion bislang Unterstützung erhalten hatten. Gemeinsam mit den SED-Vertretern Bürger, Moltmann, Xaver Karl und Starosson, den Vertretern von FDGB, VdGB, DFD, FDJ und VVN sowie den LDP-Vertretern Suhrbier, Stratmann und Buchmeier saßen dort die Christdemokraten Lobedanz, Heinrich Albert und Eugen Jacobs: alle drei waren in diesem Konflikt nicht als Verfechter der oppositionellen Ansichten aufgetreten. In der Blocksitzung am 22. April 1948 wurde „nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen“, daß die Landesregierung „die Wieder- oder Weiterbeschäftigung [...] oder die Aufhebung sonstiger, die Berufsausübung betreffender Maßnahmen“ prüfe, wenn eine Partei oder „antifaschistisch-demokratische Organisation“ dies befürworte.⁵⁰⁷

Damit wurde die durch Warnkes Schreiben vom 8. Januar 1948⁵⁰⁸ angestoßene Ministerratsentscheidung vom 26. Januar 1948⁵⁰⁹ bestätigt und um die Einflußnahme der Parteien und Massenorganisationen erweitert. Eine Entscheidung über das Revisions-

⁵⁰⁶ Ohne genauen Verfasser und ohne Adressat (MLHA, MinPräs 1479).

⁵⁰⁷ MLHA, Meckl. Landtag 544. Außerdem diskutierte der Parteienblock die Beflaggung des Postamts Teterow mit zwei Landesflaggen, die „die Bevölkerung in Erregung“ gebracht habe, da keine rote Fahne gehißt worden sei: ein Indiz für die Vehemenz, mit der die SED inzwischen ihren Anspruch auf öffentliche Präsenz vertrat.

⁵⁰⁸ MLHA, MinPräs 94, Bl. 82.

⁵⁰⁹ MLHA, MinPräs 644, Bl. 120f.

recht des Landtags wurde nicht gefällt; außerdem blieb die Amnestiefrage offen, die gemäß Warnkes Telegramm an Mielke das eigentliche Problem bildete. Die Vertreter von CDU und LDP setzten beide Fragen nicht auf die Tagesordnung. Sie waren ihnen kein eigenes Engagement wert. Die Blockpolitik war seit Ende 1947 auf zentraler Ebene in einer „dauernden Krise“, weil ihre Funktion „unter den gewandelten deutschlandpolitischen und innerzonalen Bedingungen des ‚Wendjahres‘ 1948 neu zu definieren und in der Praxis durchzusetzen“ war.⁵¹⁰ In diesem Kontext stand auch der von der CDU-Fraktion angestoßene Landtagskonflikt. Nach Suckut bildeten die Landesausschüsse „gleichsam das Rückgrat der Blockpolitik“, da dort alle kontroversen Fragen besprochen und einer Einigung zugeführt wurden, um Auseinandersetzungen im Parlament zu verhindern: „Jeder Plenartagung ging [...] in der Regel eine des Blockausschusses voraus, auf der die Tagesordnung beraten und das geplante Vorgehen der Fraktionen diskutiert wurde.“⁵¹¹ Das Insistieren auf dem im Befehl Nr. 201 gewährten und in der Rechtsausschußsitzung vom 19. März 1948⁵¹² eingeforderten Revisionsrecht sollte dem Parlament wieder zu seinem eigentlichen Recht verhelfen, auch Entscheidungen treffen zu können, die zuvor weder durch die Regierung noch durch den Landesantifablock konsensual entschieden waren.

Dieses Vorgehen zeigt eine Spaltung in der mecklenburgischen CDU, deren Vorstand den Entschluß vom 22. April 1948 mitrug, während sich die Fraktion fortgesetzt für das Revisionsrecht des Landtags einsetzte. Der von Lobedanz präsierte Landesvorstand hatte sich stets durch eine besonders große Nähe zur KPD/SED sowie durch eine aktive und selbsttätige Anpassung an ihren Kurs ausgezeichnet.⁵¹³ Bereits 1945 profilierten sich ihre Vertreter im Konflikt um die Absetzung der beiden CDU-Vorsitzenden in Berlin, Andreas Hermes und Walther Schreiber, auf der Seite von KPD und Besatzungsmacht.⁵¹⁴ Diese Politik behielt der Landesvorstand auch bei, als sich einzelne, auch führende Politiker aus der eigenen Partei gegen die SED stellten: So kritisierten mehrere Ortsgruppen und führende Politiker die Absetzung der Ost-CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser und Ernst Lemmer 1947, während sich der Vorstand um Lobedanz eher um das Vertrauen der Besatzungsmacht und der Arbeiterpartei sorgte.⁵¹⁵ Als die SMAM kurz vor der Ernennung der neuen Landesminister im Dezember 1946 den zuvor von CDU-Landesvorstand und -Fraktion einstimmig vorgeschlagenen Jöhren als Sozialminister

⁵¹⁰ Suckut, Block-Ausschüsse, S. 601.

⁵¹¹ Suckut, Block-Ausschüsse, S. 607.

⁵¹² MLHA, Meckl. Landtag 142.

⁵¹³ Eine entscheidende Rolle spielte dabei immer wieder der Vorsitzende selbst: Die Kontinuität, mit der Lobedanz unter Großherzog, Weimarer Verfassung und im ‚Dritten Reich‘ tätig gewesen war, läßt ahnen, daß er auch in der SBZ und DDR nur geringe Anpassungsschwierigkeiten hatte. Die Suche nach Ausgleich wurde durch seine stark administrativ ausgerichtete Tätigkeit als Leiter der Präsidialabteilung unterstützt, wo er keine konkreten oder sogar öffentlichen politischen Entscheidungen fällen mußte. Dank seiner Konfliktscheu und Anpassungsbereitschaft war er ein idealer Partner der SED und wurde von ihr entsprechend gefördert. Auch für den LDP-Vorsitz konnte in Mecklenburg-Vorpommern mit Suhrbier ein ähnlich flexibler Kandidat gefunden werden, der sich ebenfalls schon vor und nach 1933 im Staatsdienst bewährt hatte.

⁵¹⁴ Brebach/Koch, Bewährung, S. 36–40.

⁵¹⁵ Richter, Ost-CDU, S. 56ff.; der stellvertretende Landesvorsitzende hieß allerdings nicht „Otto Gartz“, sondern Hans Krukenmeyer; der von Richter wahrscheinlich gemeinte Carl Garz war seit 1945 Beisitzer im Landesvorstand.

ablehnte, der immer wieder als eigenständiger Denker, Politiker und Querkopf aufgetreten war und sich weder den Anweisungen von Besatzungsmacht und Kommunisten noch denen seiner Parteileitung widerspruchslos unterordnete,⁵¹⁶ schlugen dieselben Gremien innerhalb eines Tages Burmeister als Alternative vor,⁵¹⁷ der sich seine Loyalität zur hegemonialen Partei lange Jahre erhielt, die ihn in die Volkskammer und für mehr als ein Dutzend Jahre an die Spitze des DDR-Postministeriums führte.

Auch die Haltung der Parteileitung gegenüber Witte und Kaltenborn folgte dieser Politik, die sich stärker um Konsens und Nähe zur SED als um die Durchsetzung eigener Positionen bemühte. Witte verteidigte die kleinen Gewerbetreibenden, welche zur politischen Klientel der CDU gehörten, und klagte rechtsstaatliche Standards ein, die einen Schutz gegen die Priorität der stets SED-bestimmten ‚politischen Notwendigkeiten‘ bieten sollten. Dennoch fanden Witte und Kaltenborn keine Unterstützung bei ihrem Landesvorstand. Dieser behielt vielmehr die eingefahrenen Muster der Blockpolitik bei, die immer wieder, und auch in diesem Fall, zur Bestätigung der SED-Positionen führten.⁵¹⁸

Die Landtagsfraktion verweigerte dagegen ihr Einverständnis: Ihr Vorsitzender machte die Unzufriedenheit der Fraktion über Entnazifizierung und Revisionsrecht am 20. Mai 1948 allen CDU-Kreisverbänden bekannt und suchte damit – ähnlich wie bereits Kaltenborn gegenüber der IHK und dem Handelsministerium –, die engen Grenzen zu überschreiten, in denen landespolitische Entscheidungen gewöhnlich abgesprochen und gefällt wurden. Alle Kreisverbände erhielten Abschriften von Kaltenborns Briefen an Moltmann vom 7. April 1948 und 16. April 1948 und wurden darüber informiert, daß die Frage wiederholt im Landesantifablock behandelt werde, da „die Landtagsfraktion der CDU mit der Abwicklung des Entnazifizierungsverfahrens nicht zufriedengestellt“ sei und „auf dem Standpunkt [steht], daß das im Befehl 201 verankerte Recht dem Landtag erhalten bleibt“.⁵¹⁹

Diese Ablehnung war keineswegs erfolglos, denn der Fraktionsvorsitzende hielt das Problem damit trotz der Entscheidung des Landesparteienblocks vom 22. April 1948 auf der Tagesordnung, so daß ein Vorgehen nach Warnkes Vorstellungen weiterhin verhindert blieb. In einer Aussprache waren die Probleme – wie von Kaltenborn erwartet – nicht zu lösen gewesen. Da noch immer keine Entscheidung der DVdI eingetroffen war, informierte Warnke den Chef der Abteilung Inneres bei der SMAM, Fedorow, am 4. Mai 1948 von den Differenzen und bat in seinem und Wittes Namen um eine Aussprache.⁵²⁰ Die Meinungsverschiedenheiten erläuterte er sachlich, vermied alle rhetorische und drohende Polemik und schien – ähnlich wie im Telegramm an Mielke vom 8. April 1948 – tatsächlich um eine Lösung bemüht.

⁵¹⁶ Siehe einige Beispiele anhand der Verweise im Namensregister bei Richter, Ost-CDU, S. 477.

⁵¹⁷ ACDP, III/036, A113; MLHA, Meckl. Landtag 41, Bl. 498.

⁵¹⁸ Auch andere CDU-Parteifreunde, wie der Leiter der Justizverwaltung Heinrich, stellten sich auf die Seite Warnkes: Heinrich wandte sich in einem juristischen Gutachten vom 22. 4. 1948 über den Gewerbekonflikt „zu meinem Bedauern“ in allen Punkten gegen Witte (MLHA, MinPräs 1945–52 HA Justiz [Mischbestand] 666a). Kaltenborn kritisierte das Gutachten, weil es „auf die Kernpunkte der Probleme gar nicht eingegangen“ sei (MLHA, MfW 591).

⁵¹⁹ ACDP, III/036, A075.

⁵²⁰ MLHA, Mdi 20.

Die SMAM gab keine eindeutige und vor allem keine schriftliche Antwort. Ob ein Gespräch stattgefunden hat, ist unsicher. Kundermann teilte dem Wirtschaftsministerium am 26. Mai 1948 aber eine eindeutige Entscheidung mit: „Nach Rücksprache mit der SMA [können] keine gefaßten Beschlüsse aufgehoben werden.“ Die SMAM habe sich nicht konkret zu dem Konflikt geäußert, sondern lediglich festgestellt, „daß alle gefaßten Beschlüsse ihre Gültigkeit haben, ohne dabei auf Einzelfragen einzugehen“.⁵²¹ Die SMAM unterstützte Warnkes Standpunkt, griff aber nicht direktiv ins Verfahren ein, das nicht in ihrem Kompetenzbereich, sondern in dem der deutschen Zentralverwaltungen und der SMAD lag. Eine Dolmetscherin hielt drei Tage später in einem Aktenvermerk fest,⁵²² daß Fedorow die ihm übergebenen Auslegungen des Befehls Nr. 201 zur Kenntnis genommen und kommentiert an den Chef der SMAM, Trufanow, weitergegeben habe; es sei Witte freigestellt, sich an Trufanow zu wenden, obwohl Fedorow Wittes „Standpunkt für unrichtig und nicht begründet“ halte und Warnkes Ansicht teile. Ausdrücklich betonte die Dolmetscherin, daß Fedorow „eine schriftliche Antwort [...] dem Herrn Minister Dr. Witte nicht geben“ werde. Damit lag weiterhin keine definitive Entscheidung vor.

Da noch immer keine klare Entscheidung getroffen worden war, artikulierte die CDU-Fraktion fortgesetzt ihre Unzufriedenheit über die Verhinderung des parlamentarischen Revisionsrechts. Zwei Tage nach Kundermanns Mitteilung über die Entscheidung der SMAM beantragte die CDU-Landtagsfraktion durch ihren Fraktionsführer Gustav Röseler am 28. Mai 1948 beim Landtagspräsidenten, die Eingaben gemäß Befehl Nr. 201 nun entsprechend den Stellungnahmen der CDU-Fraktion vom 7. April 1948 und 16. April 1948 zu behandeln. Nach der Aufforderung an die Fraktionen, zum Beschluß des Rechtsausschusses Stellung zu nehmen, seien „inzwischen wieder mehrere Wochen verstrichen [...], ohne daß etwas in dieser Angelegenheit geschehen“ sei.⁵²³

Die Nachfrage der CDU wurde von allen Parteienvertretern auf der Sitzung von Präsidium und Ältestenrat des Landtags am 15. Juni 1948 als erster Tagesordnungspunkt besprochen. Moltmann bat um einen zustimmenden Beschluß zu der vom Landesantifablock einmütig vertretenen Auffassung, „daß durch den Befehl 35 sämtliche Berufungsorgane aufgelöst“ seien. Wiederum verweigerten die Fraktionen von CDU und LDP diese Selbsteinschränkung des Landtags. Daraufhin erklärte Warnke kategorisch und in Übereinstimmung mit dem von Kundermann mitgeteilten SMAM-Beschluß, daß der Befehl Nr. 35 (außer bei ganz offensichtlichen Formfehlern) „keinerlei Revision der gefaßten Beschlüsse“ zulasse und der Landtag daher lediglich in einzelnen Fällen die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung erwägen könne.⁵²⁴

⁵²¹ MLHA, MfW 591.

⁵²² Ebenda.

⁵²³ MLHA, Meckl. Landtag 544. Röseler wurde CDU-Fraktionsvorsitzender, nachdem Jöhren nach Westberlin geflohen war. Im November 1948 teilte die CDU-Fraktion dem Landtagspräsidium und Ältestenrat mit, daß sie Jöhren als aus der Fraktion ausgeschlossen betrachte (MLHA, Meckl. Landtag 131). Dies unterstreicht, wie erfolgreich sich Lobedanz' Linie durchsetzte; auch zahlreiche andere Christdemokraten wie Krukenmeyer, Witte und Kaltenborn gingen zwischen 1948 und 1950 in den Westen.

⁵²⁴ MLHA, Meckl. Landtag 131.

Warnkes selbstgefälliges und sicheres Auftreten erregte den Ärger der oppositionellen Politiker: Einen Tag nach der Sitzung richtete Röseler einen scharfen Brief an den Landtagspräsidenten, in dem er Warnkes Stellungnahme kritisierte. Den Standpunkt des Innenministers, „daß er nicht in der Lage“ sei, Beschlüsse abzuändern, „halten wir für richtig“, da die zweite Ausführungsbestimmung nicht Warnke, sondern nur dem Landtag und der Landesregierung derartige Entscheidungen gewähre. Weiterhin sei Warnkes Zugeständnis, bestimmungswidrige Beschlüsse abzuändern, überflüssig, da „derartige Entscheidungen [...] ohnehin keine Rechtsgültigkeit [haben], so daß es materiell gar nicht ihrer Aufhebung bedarf“.⁵²⁵ Die CDU-Anträge bezweckten nicht die Aufhebung ungültiger, sondern die Abänderung unrichtiger Beschlüsse, die „sachlich völlig falsch waren oder infolge unrichtiger Anwendung des Befehls 201 eine große Härte enthielten“. Das Gnadenrecht des Landtags sei durch Befehl Nr. 35 nirgends aufgehoben und auch durch den Beschluß der Ministerratssitzung nicht eingeschränkt; da es selbst gegenüber Verbrechern bestehe, die zum Tode oder zu lebenslänglicher Haft verurteilt seien,⁵²⁶ müsse es auch gegenüber den Pgs bestehenbleiben. Daher sei die Fraktion mit dem Beschluß vom 22. April 1948 nicht einverstanden, „der praktisch alles beim Alten“ lasse und keine Änderung der „zweifellos vorhandenen unbilligen Härten“ ermögliche.⁵²⁷

Obwohl Warnke bereits am 8. April 1948 eine Anweisung aus Berlin angefordert und die DVdI seit Erlaß des Befehls Nr. 201 die eigene Weisungsbefugnis gegenüber den Landesregierungen systematisch genutzt und ausgebaut hatte, reagierte die Zentralverwaltung auf die Schwierigkeiten erst spät und zwang Warnke damit zu einer hinhalten- und verzögernden Politik, weil er nur interpretierendes und ausführendes Organ der Zentralverwaltungen in Berlin war. Einen Tag nach diesem erneuten direkten Angriff auf Warnke unterbreitete die DVdI der SMAD den bereits seit mehreren Monaten vorliegenden Sachverhalt und ersuchte sie um eine Entscheidung über die Revisionskompetenz der Länderparlamente. Zehn Tage nach Rösellers Schreiben erfuhr das Innenministerium die Entscheidung der höchsten verantwortlichen Stellen in Berlin und konnte dadurch die seit Monaten wiederholten und thematisch fast nicht variierten Anfragen und Angriffe der Opposition beenden.

Ein interner Gutachter der DVdI hatte sich bereits am 7. Juni 1948 zustimmend zu Warnkes Beurteilung der Kommissionsarbeit ausgesprochen und seine „scharfen Worte“ sowie die Frontstellung gegen Kaltenborn unterstützt: „Die Befehle Nr. 201 und 35 in ihrer politischen Zielsetzung vom juristischen Standpunkt aus zu verwässern, deutet nur auf eine antidemokratische Auffassung hin.“⁵²⁸ Mielke selbst wandte sich am 17. Juni 1948 mit dem nicht nur in Mecklenburg aufgetretenen Problem an die Abteilung Innere Angelegenheiten der SMAD, daß einige strafrechtlich verurteilte NS-Belastete durch den SMAD-Befehl Nr. 43 gegenüber den von den Entnazifizierungskommissionen Sanktionierten bevorzugt behandelt würden. Aus einzelnen Ländern seien

⁵²⁵ MLHA, Meckl. Landtag 544.

⁵²⁶ Siehe Verfassungsartikel 67; Akten und Verhandlungen, Bd. 1 (1. Wahlperiode), Sp. 170ff., 373; Akten und Verhandlungen, Bd. 2 (Drucksachen), Sp. 172ff., 190–201; Regierungsblatt, Nr. 3 (1947), S. 17.

⁵²⁷ MLHA, Meckl. Landtag 544.

⁵²⁸ BAP, DO1/7, 434, Bl. 24.

bei der DVdI „Mitteilungen eingegangen, wonach sich Begnadigungsausschüsse bezw. Landtage und Regierungen damit befassen“ würden. Für die DVdI sei diese Berufungskompetenz aber durch den SMAD-Befehl Nr. 35 aufgehoben, das Revisionsrecht „somit gleichfalls nicht mehr anwendbar“ und Landtage und Regierungen nicht dazu berechtigt, „Begnadigungsausschüsse oder sonstige Revisionen zur Aufhebung der Beschlüsse der Entnazifizierungs-Kommissionen zu bilden“. Angesichts der Schwierigkeiten der Landespolitiker bat Mielke „um eine beschleunigte Entscheidung [...], da die Innenminister der Länder von der DVdI klare Richtlinien erwarten“.⁵²⁹ Am selben Tag bat er alle Innenminister der SBZ telegraphisch, „darauf einzuwirken, daß Begnadigungsausschüsse oder Revisionen in anderer Art bis zur endgültigen Entscheidung zurückgestellt“ würden, da die DVdI dazu „in Kürze“ eine klärende Rundverfügung erlassen werde.⁵³⁰

Mielke erhielt bald die Zustimmung aus Karlshorst und informierte die Innenminister am 26. Juni 1948 „persönlich“ davon, wodurch nun eine „einheitliche, richtige Auffassung und Behandlung dieser Frage“ ermöglicht sei.⁵³¹ Diese „Rundverfügung Nr. 2“ der DVdI übertrug den Innenministerien die Durchführung und Kontrolle der mit dem Ende der Entnazifizierung verbundenen Aufgaben wie Archivierung, Materialablieferung und Erstellung von Namenslisten und Abschriften. Zur Revisionsfrage stellte sie explizit fest, daß eine Abänderung von Kommissionsentscheidungen nicht mehr möglich und dieses Landtagsrecht „nicht mehr anwendbar“ sei. Diese DVdI-Entscheidung teilte Kundermann am 1. Juli 1948 allen Stadt- und Kreisräten mit.⁵³² Der Konflikt war beendet und endgültig gegen Witte und Kaltenborn entschieden. Damit hatten die verantwortlichen Stellen in Berlin und Karlshorst auch Warnkes Position in Mecklenburg wieder gestärkt. Gleichzeitig war das Ende der Entnazifizierung erreicht: Die Kommissionen hatten sich bereits im März und April 1948 aufgelöst, und nun waren auch alle Revisionsmöglichkeiten verhindert.⁵³³

SMAD und DVdI befürchteten die weitgehenden Folgen von zahlreichen Korrekturen von Entnazifizierungsentscheidungen: Erstens hätte eine öffentliche Diskussion

⁵²⁹ BAP, DO1/7, 423, Bl. 145f.

⁵³⁰ BAP, DO1/7, 423, Bl. 140.

⁵³¹ BAP, DO1/7, 423, Bl. 143f.

⁵³² MLHA, Mdi 654.

⁵³³ Dennoch tauchte die Frage auch in den folgenden Monaten immer wieder auf: Im Ministerrat wurden noch einzelne Berufsbeschränkungen aufgehoben, ohne damit die formale Gültigkeit der Kommissionsentscheidungen zu klären (siehe oben und MLHA, MinPräs 643–645). Außerdem flackerte das Thema auch zonenweit wiederholt auf: Noch auf einer Konferenz am 18./19. 8. 1948 wollten die CDU-Minister in der SBZ geklärt wissen, ob tatsächlich ein SMAD-Befehl vorliege, der die Revision der „außerordentlichen Härten“ verhindere (ACDP, 07/010, 2364). Im Zonenblock forderte der CDU-Vertreter Ernst Zborowski am 5. 8. 1948 das Revisionsrecht der Regierungen und Landtage bei besonders schweren Fehlentscheidungen der Entnazifizierungskommissionen (Suckut, Blockpolitik, S. 270); ähnlich das Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Zentralvorstandes in der LDPD-Parteilung am 3. 8. 1948 (ADL, LDP 937). Diese Vorstöße hatten allerdings keine weitere politische Wirkung, stellten die Regierungspraxis nicht mehr in Frage und führten Warnke selbst bei Wittes Nachfragen anlässlich der Entlassungen aus dem Internierungslager in Neubrandenburg-Fünfeichen nicht mehr in politische Unsicherheiten (siehe Kapitel III.5). Die offensichtlichen Schwachpunkte in Warnkes Argumentation waren durch die grundsätzliche politische Entscheidung gedeckt.

über die Formen der Durchführung der Entnazifizierung und über ihre Rechtsstaatlichkeit den Einfluß der lokalen Funktionsträger stark destabilisiert, da die Kommissionen unter dem Vorsitz der Landräte und Oberbürgermeister entschieden hatten. Diese bildeten auch weiterhin die wichtigsten Stützen der Landesregierung zur Durchsetzung ihrer Politik in den Städten und Kreisen. Zweitens wäre das am 16. August 1947 offiziell durch SMAD-Befehl angekündigte Entnazifizierungsende durch weitere Berufungsverfahren noch weiter verzögert worden, obwohl Bevölkerung und bürgerliche Parteien es bereits beim Erlaß des Befehls Nr. 201 erwartet hatten. Drittens war die Rückkehr der entlassenen Personen in ehemalige Stellungen und der mit Gewerbeentzug Bestraften in ihre eigenen Betriebe unerwünscht: Die staatlichen Dienststellen waren trotz aller fortgesetzten individuellen und kollektiven Anfangsschwierigkeiten offensichtlich arbeitsfähig, so daß ihr Personal, das politisch mehrfach überprüft und zu einem großen Teil Mitglied in einer der neuen Parteien war, nicht ausgetauscht werden sollte. Zahlreiche politisch gewendete Pgs gelangten zwar wieder in den öffentlichen Dienst und übernahmen auch leitende Stellungen in Verwaltung und Wirtschaft; gemäß SMAD-Befehl Nr. 35 war diese „umfassendere und unbedenklichere Heranziehung“ ehemaliger NSDAP-Mitglieder „zum demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau“ aber keine Rückkehr in alte Stellungen, sondern meistens ein Neubeginn in anderen Betrieben oder Behörden. Ebenso wie durch das absolute Verbot, Enteigneten ihr im Rahmen der Bodenreform unrechtmäßig aufgeteiltes Land zurückzugeben, sollte auch hier jeder Eindruck vermieden werden, daß die neue politische und gesellschaftliche Ordnung revidierbar sei. Dieses hätte ihre Stabilität in Frage gestellt.

Die von der DVdI herbeigeführte Lösung des Konflikts hatte neben diesen Auswirkungen auf den Umgang mit Betroffenen falscher Kommissionsentscheidungen auch Konsequenzen für die parlamentarische Arbeit und die Möglichkeiten zum politischen Widerspruch. Die Landtage und die durch Ministerräte vertretenen Regierungen hatten sich als nicht ausreichend steuerbar erwiesen, so daß die SED ihnen eine verantwortliche Aufgabe zum Ende der Entnazifizierung verweigerte. Der daraufhin entfachte Konflikt demonstrierte die erfolgreiche Beschneidung der föderalen Strukturen in der SBZ. Die zonale Zentralisierung brachte die auf der Landesebene angesiedelten Verantwortungsträger und Politikinstanzen für einige Zeit durcheinander, so daß die Opposition die offiziell vorhandenen Rechtsgrundlagen und Institutionen gegen den geschwächten Innenminister und wichtigsten SED-Vertreter in der Landesregierung nutzte. Bereits dieser erste größere politische Konflikt im Landtag machte deutlich, daß das Parlament ein Hindernis für eine aus Berlin und von der hegemonialen Partei bestimmte Politik war. Die vorläufigen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den innenpolitisch verantwortlichen Instanzen in Schwerin und Berlin gewährten zwar den Raum und die Zeit für einen mehrmonatigen Konflikt. Daß solche Freiräume zur Artikulation von Widerspruch und politischen Alternativen aber schon bald beseitigt wurden, zeigen nicht nur der Negativbescheid von Mielke und SMAD, sondern auch die Westflucht zahlreicher Politiker, die wiederholten Überprüfungswellen im öffentlichen Dienst und den Parteien, die engere Einbindung aller Parteien ins Blocksystem und schließlich die Auflösung der Länder im Jahr 1952.

5. Kontinuitäten seit 1948: Ende der Entnazifizierung – Anfang der DDR

Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, daß die KPD/SED ihre Hegemonie im Verwaltungsapparat wegen dessen hervorgehobenen herrschaftstechnischen Wertes besonders früh durchgesetzt hat. Anlaß und Legitimation dazu bildeten die Entnazifizierung und der Antifaschismus, aber das intendierte und durchgesetzte Ziel war eine grundlegende Veränderung der sozialen und politischen Zusammensetzung der Bürokratie sowie ihrer Arbeitsweise im Dienste der neuen politischen Herrschaft. Die zwei großen Phasen der Entnazifizierung und ihre enge Verquickung mit dem Aufbau einer SED-loyalen Kaderverwaltung belegen, daß Entnazifizierung und Antifaschismus von der Besatzungsmacht und den entscheidenden Vertretern der KPD/SED in der Landespolitik bereits seit dem Sommer 1945 primär als Instrumente zur Durchsetzung ihrer Herrschaft genutzt worden waren. Damit hatte die Entnazifizierung in kurzer Zeit ihre Funktion in der sowjetischen Politik der Besatzung und Umgestaltung erfüllt. Der zugrunde gelegte Antifaschismus blieb bis zum Ende der DDR ein entscheidender Referenzpunkt zur Legitimation der SED-Herrschaft, wobei er im Laufe der Teilung der Welt allerdings erheblichen Wandlungen unterlag.

Die gesamte Geschichte der SBZ/DDR ist davon geprägt, daß immer mehr Bereiche in Politik und Gesellschaft politisch überprüft, angepaßt und der ‚Kompetenzkompetenz‘ (Lepsius) der SED untergeordnet wurden und die vereinigte Arbeiterpartei die wenigen von ihr oder ihrem Sicherheitsapparat noch nicht kontrollierten gesellschaftlichen Felder (wie die Kirchen) als Bedrohung wahrnahm. Diese Entwicklung nahm ihren Anfang in den machtpolitisch zentralen Bereichen der bereits in den ersten Tagen der Besatzung überall fast komplett ausgewechselten Polizei und in der staatlichen Bürokratie. Weitere Bereiche wie Justiz, Wirtschaft, Bildung und Landwirtschaft wurden im Laufe der folgenden Monate und Jahre umgestaltet. Dies brachte für zahllose Personen in der SBZ und DDR tiefe biographische Einschnitte mit sich. Viele Menschen wurden enteignet und beruflich degradiert, zahlreiche nahmen diese Bedrohungen zum Anlaß für die Flucht in den Westen. Denjenigen aber, die östlich der Elbe blieben und sich als politisch loyal auswiesen, boten die Umwälzungen ungeahnte soziale Aufstiegsmöglichkeiten, weil enteignete Betriebe verpachtet, vakant gewordene Stellen wieder besetzt und die im Rahmen der Bodenreform enteigneten Güter parzelliert und verteilt wurden. Flüchtlinge, Kleinbauern, Arbeiter und deren Kinder erhielten dadurch schon bald nach Kriegsende Pacht- und landwirtschaftliche Kleinbetriebe oder andere Arbeitsplätze, die ihnen in der Zusammenbruchgesellschaft eine neue Heimat und im Laufe der folgenden Jahre und Jahrzehnte zum Teil auch weitreichende Verbesserungen boten. Selten zuvor waren so viele Menschen in den Genuß so umfangreicher Weiterbildungsmaßnahmen und sozialer Aufstiegschancen gekommen, da ein großer Teil der Entlassenen, Enteigneten, Degradierten, Unzufriedenen und politisch Oppositionellen sich ins westdeutsche Exil begab, ohne dabei den schweren Weg ins Ausland gehen zu müssen. Die Entlassungen, Enteignungen, Verhaftungen und vergleichbaren Maßnahmen eröffneten damit auch neue Lebenswege und Perspektiven: Der schon früh durchgesetzte Personalaustausch in der Verwaltung und die ausdrückliche Förderung von Personen aus Arbeiter- und Bauernfamilien unterfütterten den politischen Prozeß der Entnazifizierung und den

propagierten Antifaschismus mit einem umfangreichen sozialpolitischen Integrations- und Aufstiegsprogramm in den Farben der SED.

Die politische und soziale Integration in die neue Gesellschaft wurde aber schon bald weniger von der NS-Vergangenheit als von der Loyalität gegenüber dem gesellschaftlichen Neuanfang unter der Leitung von Besatzungsmacht und SED abhängig gemacht. Dies entsprach der Entnazifizierungsgeschichte, die ebenfalls wiederholt auf das Ende der vergangenheitsbezogenen Überprüfungen und Entlassungen ausgerichtet worden war. Im Extremfall entkamen anpassungsbereite Nazis Sanktionen und Marginalisierung, während zu kritische Antifaschisten in die Mühlen von Parteiverfahren gerieten, zumal 1948 nicht nur die Entnazifizierung beendet, sondern auch die Verfolgung von tatsächlichen und vermeintlichen Dissidenten in den neuen Parteien verstärkt wurde. Nachdem die meisten Pgs bereits durch die SMAD-Befehle Nr. 201 und Nr. 35 amnestiert worden waren, unterstützte die Regierung der DDR ihre gesellschaftliche Reintegration auch in den folgenden Jahren: Beispielsweise beschloß die Volkskammer mehrere Gesetze zur Aufhebung noch bestehender Ausgrenzungsregelungen, und auch die Gründung der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) diente vornehmlich der besseren politischen und gesellschaftlichen Integration der ehemaligen Gegner der KPD.

Nachdem der SMAD-Befehl Nr. 35 bereits Anfang 1948 eine weitgehende gesellschaftliche Reintegration der meisten Pgs bewirkt und der sowjetische Amnestiebefehl vom März 1948 für weitere ehemalige Nazis Erleichterung gebracht hatte, war ihre fortgesetzte Marginalisierung aufgrund des politischen Verhaltens bis 1945 nicht mehr opportun. Die Belastungskriterien hatten sich weit verschoben. Nun wurde der Feind eindeutig im Westen ausgemacht. Im Oktober 1949 stellte der SED-Parteivorstand beispielsweise einen „nationalen Notstand“ fest, der allerdings keinen Bezug mehr zu ‚Drittem Reich‘ und Krieg, sondern nur noch zur „geplante[n] lang andauernde[n] imperialistische[n] Besetzung Westdeutschlands“ und der „Bonner Marionettenregierung“ hatte.⁵³⁴ Entsprechend forderte die SED-Leitung zur Zeit der Gründung der beiden deutschen Nachkriegsstaaten „die völlige rechtliche Gleichstellung der früheren Mitglieder der Nazipartei“ und der „ehemaligen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, darunter Offiziere und Generäle“ mit Ausnahme der gerichtlich Verurteilten sowie die weitgehende Aufhebung von Berufsbeschränkungen außer in den Bereichen Justiz, Polizei und Innenverwaltung.⁵³⁵ Diese Forderung war so wichtig, daß Grotewohl sie in seiner offiziellen Regierungserklärung am 12. Oktober 1949 schon wiederholte, noch bevor er die Opfer des Faschismus erwähnt und ihnen und ihren Angehörigen Unterstüt-

⁵³⁴ Neues Deutschland, 5. 10. 1949. Noch deutlicher formulierte es das Manifest des Deutschen Volksrates für die Nationale Front des demokratischen Deutschlands am 7. 10. 1949, das einen „kompromißlose[n]“ und „unversöhnliche[n] aktive[n] Kampf“ gegen den Westen ankündigte, in dem „die Brandstifter eines neuen Krieges in Deutschland“ ausgemacht wurden (Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Geschichte, Bd. 7, S. 327f.); siehe auch Grotewohls Ausführungen auf der SED-Parteikonferenz im Januar 1949 über den Weg „vom Faschismus zur Demokratie“ (Grotewohl, Kampf, S. 338–341).

⁵³⁵ Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Geschichte, Bd. 6, S. 543f. Wie stark gegenwärtige Auseinandersetzungen im Laufe der Jahre die NS-Vergangenheit bei der politisch-moralischen Freund-Feind-Bestimmung überlagerten, zeigt Ulbrichts Einschätzung auf einer Parteiarbeiterkonferenz im Mai 1949, wonach eine größere gesellschaftliche Gefahr von denje-

zung zugesagt hatte.⁵³⁶ Bereits einen Monat nach ihrer Gründung und elf Jahre nach den Novemberpogromen kam die Volkskammer diesem Anliegen durch das „Gesetz über den Erlass von Sühnemaßnahmen und die Gewährung staatsbürgerlicher Rechte für ehemalige Mitglieder und Anhänger der Nazipartei und Offiziere der faschistischen Wehrmacht“ nach.⁵³⁷

Dasselbe Ziel verfolgte auch die politische Initiative der SED-Führung im Frühjahr 1948 zur Gründung der NDPD. Ebenso wie die Bauernpartei (DBD) wurde sie unter Leitung bewährter Kommunisten zu einer Konkurrenz für CDU und LDP und half, das seitens der bürgerlichen Parteien zunehmend mehr in Frage gestellte Blocksystem zu stabilisieren.⁵³⁸ Der NDPD war neben dieser blockpolitischen Strategie die weitere Aufgabe zugeordnet, als Auffangbecken für ehemalige NSDAP-Mitglieder zu dienen, die sich seit dem Ende der Entnazifizierung infolge des Befehls Nr. 35 politisch organisieren durften. Nachträglich ist zwar festzustellen, daß die Partei vor allem von den bereitgestellten kommunistischen Kadern und ehemals hochrangigen Wehrmachtangehörigen bestimmt wurde und Pgs ihr nur relativ selten und meistens erst nach den DDR-Wiedereingliederungsgesetzen von 1949 und 1952 beitraten.⁵³⁹ Wichtiger als die tatsächliche Bindung ehemaliger Nazis war aber die propagandistische Wirkung der Parteigründung, die die Pg-freundliche Ausrichtung des offiziellen Antifaschismus in der SBZ anzeigte.⁵⁴⁰

Trotz dieser parallel zur Entnazifizierung vollzogenen politisch-ideologischen Verschiebungen zugunsten der Pgs behielt die NS-Vergangenheit östlich der Elbe stets eine konstitutive politische Bedeutung, die nicht nur darin bestand, den Opfern des Faschismus und ihren Kindern gewisse soziale Privilegien zuzugestehen.⁵⁴¹ Die gesamte Geschichte der SBZ/DDR war auch die Geschichte des gegen die Vergangenheit ebenso

nigen „Elementen“ ausgehe, „die sich in der CDU und in der LDP getarnt“ hätten, als von den „frühere[n] Mitglieder[n] der Hitler-Partei, Jugendliche[n], die der HJ angehört haben, und sogar aktive[n] Nazis“ (Ulbricht, Geschichte, S. 499f.).

⁵³⁶ Die Begründung der Forderung war symptomatisch: „Wir können auf keine schaffende Hand verzichten“ (Grotewohl, Kampf, S. 505f.).

⁵³⁷ Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 7 (18. 11. 1949), S. 59f.; Anfang Dezember wurden Ausführungsbestimmungen erlassen (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 14 [12. 12. 1949], S. 91f.). Mit dem „Gesetz über die staatsbürgerlichen Rechte der ehemaligen Offiziere der faschistischen Wehrmacht und der ehemaligen Mitglieder und Anhänger der Nazipartei“ vom 2. 10. 1952 wurden auch die letzten NS-bezogenen Benachteiligungen aufgehoben (Gesetzesblatt der DDR, Nr. 140 [6. 10. 1952], S. 981).

⁵³⁸ Zu NDPD und DBD siehe Staritz, NDPD; Staritz, Nationaldemokratische Partei Deutschlands; Gottberg, NDPD; Wernet-Tietz, Demokratische Bauernpartei; Kühne, DBD.

⁵³⁹ Gottberg, NDPD, S. 76, 79ff. Der Zonenvorsitzende Lothar Bolz war langjähriges KPD/SED-Mitglied und in der Integrationsstrategie gegenüber ehemaligen Gegnern geübt, da er als Emigrant in der Sowjetunion zu den Mitbegründern des NKFD gehörte. Den Landesvorsitz in Mecklenburg übernahm Jonny Lühr, der ebenfalls eine jahrzehntelange lupenreine kommunistische Vergangenheit aufweisen konnte.

⁵⁴⁰ Auch in der NDPD-Zeitung war die gesellschaftliche Reintegration der Pgs und ehemaligen Wehrmachtangehörigen ein beliebtes Thema; siehe z. B. entsprechende Beiträge schon in der ersten und dritten Ausgabe der National-Zeitung, 22. 3. 1948 und 1. 4. 1948.

⁵⁴¹ Wie stark aber selbst die Anerkennung und Behandlung der Opfer des NS-Regimes von diesen Verschiebungen tangiert wurde, zeigen die Arbeiten von Groehler; in seiner Studie über die Anerkennungs- und Entschädigungsdebatte in der SBZ/DDR kommt er zu dem Ergebnis, daß

wie gegen den Westen gerichteten Antifaschismus. Das ‚Dritte Reich‘ war die Erfahrungs- und Motivationsgrundlage der meisten Politiker der DDR: Sie waren entweder seine Opfer gewesen oder hatten sich seit 1945 zum Antifaschismus bekehrt. Ein wichtiges Erbe dieser Zeit war eine politische Haltung, die von Härte und Rigorismus geprägt war und die ganze Gesellschaft und selbst die internationale Politik nur in polaren Kategorien fassen konnte. Dies untermauerte und verstärkte die im Kalten Krieg auf beiden Seiten kultivierten Polarisierungen. Die Jahre vor 1945 dienten immer wieder zur Rechtfertigung für harte und unerbittliche Haltungen im internationalen Systemgegensatz ebenso wie in innenpolitischen Auseinandersetzungen. Der Gegensatz zur BRD, die sich für eine weitgehende Wiedereinstellung aller ehemaligen Nazis in ihren alten oder vergleichbaren Stellen entschied, die sich als Rechtsnachfolgerin des 1945 besiegten deutschen Staates verstand und die in ihren Anfangsjahren das Schweigen über den Nazismus gleichsam zur offiziellen Staatsideologie erhob, ließ den Antifaschismus als besonders starke Seite der DDR erscheinen. Auch die letzten Versuche zur Rettung dieses deutschen Staates griffen auf diese Tradition zurück, mit der sie allerdings weniger die Frontstellung gegen den Westen als eine Tradition der vorangegangenen 44 und mehr Jahre zu retten versuchten. Honeckers Verteidigungsrede nach seiner Vergreisung und dem Sturz von der Staatsspitze ins politische Nichts ist ein spätes Zeugnis dieses Antifaschismus.⁵⁴²

Die fortgesetzte Relevanz des ‚Dritten Reiches‘ wurde bereits kurz nach dem Ende der Entnazifizierung besonders deutlich: Im Sommer 1948 entließ die Besatzungsmacht zahlreiche Internierte aus den sowjetischen Lagern in der SBZ, unter ihnen etwa 4 500 aus Neubrandenburg-Fünfeichen,⁵⁴³ von denen einige in den öffentlichen Dienst oder in ihre ehemals eigenen Betriebe zurückzukehren versuchten. Daraufhin wiederholte sich der Streit zwischen Warnke und Witte um die Gewerbeerlaubnis, denn den Internierten war – wie ein Betroffener berichtet – bei „der Entlassung aus der Schutzhaft [...] durch den russischen Kommandanten erklärt [worden], daß ich nunmehr wieder als vollwertiger Mensch eingesetzt werden würde“.⁵⁴⁴ Dies widersprach dem offiziellen Bild, wonach alle Internierten entweder schwer NS-belastet oder aus anderen Gründen politisch gefährlich gewesen waren. Auch Warnke stritt nach den Entlassungen nicht mehr ab, daß es „Einzelfälle“ gebe, in denen „ein ehemaliger Inhaftierter nicht Mitglied einer Organisation gewesen“ sei und „man ihm auch sonst keine verbrecherischen Handlungen nachweisen“ könne.⁵⁴⁵ Daher ließ er sich auf einen von Höcker vermittelten Kompromiß mit Witte ein. Bei Einstellungen, der Erteilung von Gewerbe genehmigungen und allgemeinen politischen Beurteilungen müsse man die entlassenen aktiven Nazis von den Unbelasteten und Unschuldigen unterscheiden, die die Besatzungsmacht „lediglich auf Grund von Denunziationen“ interniert habe: Deren Fälle seien „sorgfältig von den so-

selbst „die Zugehörigkeit zur VVN und das Recht auf Entschädigung und Wiedergutmachung [...] an eine immer höher gelegte Meßlatte der Systemloyalität gebunden“ wurden (Groehler, Integration, S. 127).

⁵⁴² Honeckers Rede vom 3. 12. 1992 in: Wesel, Staat, S. 64–83.

⁵⁴³ Klonovsky/von Flocken, Stalins Lager, S. 149.

⁵⁴⁴ Formulierung aus dem Antrag eines Dentisten aus Woldegk zur Wiederezulassung zur Arbeit in der eigenen Praxis (MLHA, MinPräs 212).

⁵⁴⁵ MLHA, Mdi 20.

wjetischen Dienststellen überprüft worden“, weshalb sie „bestimmt nicht zur Entlassung gekommen wären, wenn sie irgendeine persönliche Schuld auf sich geladen hätten“.⁵⁴⁶ Damit war regierungsamtlich anerkannt, daß die Kommandanturen Unschuldige interniert hatten und daß vermeintlich gefährliche Nazis vielfach keine gewesen waren. Die grundsätzlich der SED beziehungsweise Warnke und der Hauptabteilung Personal vorbehaltene Definitionsmacht darüber, was Faschismus und Antifaschismus ausmachte, verhinderte eine breite politische Wirkung dieses Kompromisses, wodurch die Entnazifizierung und die Urteile der 201-Strafkammern hätten in Frage gestellt werden können.

Aber nicht nur die entlassenen Internierten erfuhren nach dem Ende der Entnazifizierung wegen ihrer vermuteten NS-Vergangenheit besondere Beachtung, sondern alle Pgs wurden vor allem bei Neu- und Wiedereinstellungen im öffentlichen Dienst weiterhin separat behandelt. Die ehemalige NS-Mitgliedschaft blieb ein Makel, der in Konkurrenz mit anderen Bewerbern erst durch eine besondere fachliche Qualifikation oder durch politisches Engagement ausgeglichen werden konnte.⁵⁴⁷ Wie eine Anweisung vom 19. August 1948 im Kreis Güstrow zeigt, galt dies in reduzierter Form auch für jede weitere Vermittlung durch die Arbeitsämter: „[...] bei Stellenvermittlung [ist] stets die Karteikarte des zu Vermittelnden zur Hand zu nehmen [...]. Ohne die Karteikarte darf keine Vermittlung mehr getätigt werden.“⁵⁴⁸ Bei ausreichendem Ersatzpersonal, für deren Ausbildung nicht nur die Volksjuristen- und Neulehrerkurse, sondern auch zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen in anderen Berufssparten eingerichtet wurden, genügte selbst die Intervention des Ministerpräsidenten für ihm persönlich bekannte Facharbeiter nicht, um sie von ihrem Makel zu befreien. Auf zwei von Höckers Empfehlungsschreiben antwortete der neue Landwirtschaftsminister Quandt: „In Beantwortung dieser beiden Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß wir [...] derzeit nicht in der Lage sind, Neueinstellungen vorzunehmen, besonders können wir nicht auf Mitglieder der früheren NSDAP zurückgreifen, weil uns der derzeitige Nachwuchs, sowie die fortschrittlichen Kräfte, die aus Waldarbeiterkreisen herausgebildet werden, vorerst mehr am Herzen liegen, als die Antragsteller.“⁵⁴⁹

Solche Ablehnungen waren allerdings keineswegs zwingend. Besonders in Mangelberufen und zur Abschleifung alter sozialer und ökonomischer Strukturen konnte auch gegenteilig entschieden werden. Dies machte Warnke in der ihm üblichen Offenheit gegenüber Witte deutlich, als er eine Verschiebung seiner politischen Maßstäbe bei der Frage der Gewerbezulassungen anzeigte, um seine bisherige Politik gegen kleine Gewerbetreibende fortsetzen zu können. Nunmehr hegte er größere politische Sympathien für einen anpassungsbereiten ehemaligen Nazi als für einen ehemaligen mittelständischen Unternehmer, dessen Eigentum infolge eines Irrtums, der chaotischen sozioökonomischen Zustände oder der allgemeinen Wirtschaftspolitik beschlagnahmt worden sei: „Ich

⁵⁴⁶ Witte am 8. 10. 1948 an Höcker (MLHA, MinPräs 217).

⁵⁴⁷ Immerhin begann die Hauptabteilung Personal im November 1947, also kurz vor dem Ende der Entnazifizierung, eine weitere Modernisierung und Komplettierung ihrer Personalkartei und fragte dabei wiederum zahlreiche NS-bezogene Daten ab, die keinem aktuellen Überprüfungsvorhaben dienten (MLHA, MinPräs 309a).

⁵⁴⁸ MLHA, RdK Güstrow 104, Bl. 5.

⁵⁴⁹ Briefwechsel in: MLHA, MinPräs 569.

habe in einer kleinen Stadt 2 Fälle: Ein kleiner Maurermeister hatte eine entscheidende Funktion in der NSDAP. Er hat [1945] sofort zur Kelle gegriffen und arbeitet als Maurer, hat sich wieder Vertrauen erworben. In dem gleichen Ort ist ein Inhaber eines größeren Betriebes, der seit 1946 nichts weiter getan hat als versucht, aus seinem alten Vermögen soviel wie möglich zu retten. [...] In diesen Fällen wäre ich dafür, daß man diesem Pg, der 3 Jahre Aufbauwillen gezeigt hat, eher die Gewerbeerlaubnis erteilen würde als dem Nicht-Pg, bzw. dem kleinen Pg.“⁵⁵⁰

Wie sehr es bei jeder Entscheidung auf die politische Opportunität ankam, zeigt auch ein Streit zwischen dem liberaldemokratischen Finanzminister Strasser und dem Leiter der Hauptabteilung Personal Kundermann.⁵⁵¹ Strasser kritisierte im Mai 1948 die Beförderungsverweigerung durch die Hauptabteilung Personal gegenüber einem Regierungsrat und einem Regierungsoberinspektor im Finanzministerium, weil sie Mitglieder des Opferrings gewesen waren und Anträge zur Aufnahme in die NSDAP gestellt hatten, die allerdings abgelehnt worden waren. Während Strasser für solche Fälle „dringend“ eine „grundsätzliche Kabinettsentscheidung“ anstrebte, stellte Kundermann das Anliegen gegenüber dem Ministerpräsidenten ausschließlich als „Frage der Personalpolitik der Verwaltung“ dar, die bekanntermaßen von seinem Amt monopolisiert war. Statt der Beförderungen forderte er einen „sehr streng[e] Maßstab bei Neueinstellungen“, da „nicht jeder, der während der Zeit von 1933 bis 1945 nicht der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte und heute im Verwaltungsapparat beschäftigt ist, [...] ein überzeugter Demokrat“ sei. Seine Bezugnahme auf die Unterschriftensammlung der SED in der Nachfolge des Zweiten Volkskongresses zeigte die Verschiebung des Anforderungsprofils für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung: „Gerade das jetzt stattfindende Volksbegehren zeigt, daß innerhalb des Verwaltungsapparates ein gewisser Prozentsatz der Personen, die sich als Demokraten ausgeben, ja sogar einer Partei angehören, [sich] weigern, sich zum Volksbegehren einzutragen.“⁵⁵²

Der Maurer und die Unterschriftenlisten: Beide Beispiele demonstrieren die enge Verquickung von SED-Herrschaft und Antifaschismus. Warnke tat seine Sympathie für diejenigen ehemaligen Nazis kund, die sich in der neuen Gesellschaft ‚bewährt‘ hatten, während diejenigen, die sich nicht den engen Anforderungen der SED anpaßten, schon bald politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Ausgrenzungsmechanismen unterlagen. Dieser funktionalisierte Antifaschismus erreichte seinen Höhepunkt in den Parteikontrollkommissionen, die nach dem Ende der Entnazifizierung eingerichtet wurden. Dabei konnte auf bewährte Methoden, altes Personal und bekannte Vorwürfe zurückgegriffen werden, denn wiederum sollten die Parteimitglieder Verdächtige denunzieren, wiederum wurden zahlreiche Verfahren an K-5 weitergegeben und politische Taten strafrechtlich geahndet, und wiederum wurden viele der Ausgeschlossenen zu totalen

⁵⁵⁰ MLHA, Mdi 20.

⁵⁵¹ Briefwechsel in: MLHA, MinPräs 219.

⁵⁵² Bei dem von der SED initiierten ‚Volksbegehren‘ vom 23. 5. 1948 bis zum 13. 6. 1948 trugen sich über 90% aller Erwachsenen in der SBZ in die öffentlichen Listen ein, womit der große Erfolg der bereits seit 1945 praktizierten Loyalitätsrituale unterstrichen wird (SBZ von 1945 bis 1954, S. 77; siehe Kapitel II.3, S. 183–187).

Feinden, zu ‚Faschisten‘ erklärt.⁵⁵³ Die Zielgruppe politischer Disziplinierungen und Verfolgung war innerhalb von drei Jahren so weit verschoben worden, daß selbst die Mitgliedschaft in einer der neuen Parteien kein ausreichender Nachweis politischer Loyalität mehr war. Ihre Mitglieder wurden erst vereinzelt und später systematisch Kontrollverfahren unterzogen, um eine aktivere und explizitere Loyalität gegenüber der neuen Gesellschaftsform und ihrer politischen Führung einzufordern.

Anders als es Warnke und Kundermann zwischenzeitlich geplant hatten, wurden die Entnazifizierungskommissionen damit nicht bruchlos in permanente Überprüfungs- und ‚Säuberungs‘-Institutionen überführt. Den Erwartungen der Bevölkerung entsprechend, fand die Entnazifizierung in der SBZ vielmehr ein offizielles und geregeltes Ende. Gleichwohl wurde das Ziel der permanenten ‚Säuberung‘ erreicht, denn diese Funktion erfüllten nun die parteiinternen Kontrollkommissionen, die genauso effizient agieren konnten, weil fast alle Verantwortungsträger in der SBZ inzwischen Parteimitglieder geworden waren; wie Ulbrichts und Bürgers Vorgehen gegen Wittes Kandidatur für die DWK zeigt, standen den Kommunisten dazu umfangreiche personenbezogene Informationssammlungen zur Verfügung. Die allgemeine Disziplinierungsfunktion der Entnazifizierungskommissionen und ihrer Überprüfungsrituale im Verwaltungsapparat erfüllten seit 1948 die wiederholten Effektivitäts- und Produktivitätskampagnen. Auch dabei zeigte sich ein bruchloser Anschluß an das Ende der Entnazifizierung, denn die SMAD hatte bereits im Oktober 1947 den Befehl Nr. 234 „über Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität“⁵⁵⁴ erlassen, der in fast allen Wirtschaftsbereichen zu Massenkampagnen führte. Da Produktivität und Wirtschaftlichkeit in der SBZ/DDR seit ihrem Anfang eine besondere politische Bedeutung hatten, weil sie die Ernährung sichern und die Überlegenheit gegenüber dem Westen beweisen sollten, fiel die Politisierung dieser und weiterer Effizienzkampagnen nicht schwer. So gesehen waren die beiden Entnazifizierungsphasen in der SBZ nur der Anfang von regelmäßigen Überprüfungswellen in der Geschichte der DDR, bei denen die Bevölkerung, die neuen Parteimitglieder und vor allem der Verwaltungsapparat immer wieder ihre Loyalität und Unterordnung unter die SED beweisen mußten.⁵⁵⁵

Bei all dem stand eines niemals ernsthaft in Frage: das Deutungsmonopol der SED darüber, was den Faschismus und Antifaschismus ausmachte. Dieses Monopol zeigte ebenso wie die schnell durchgesetzte Sonderstellung der SED in der neuen Verwaltung die mangelhaften demokratischen und pluralistischen Züge dieser Gesellschaft auf dem Weg in die ‚Diktatur des Proletariats‘. Das von der SED durchgesetzte Faschismusbild bewirkte eine Instrumentalisierung der NS-Zeit und des Widerstands, wobei die Menschen schon in den vierziger Jahren weniger mit den Ambivalenzen des Nazismus und ihrer eigenen Geschichte konfrontiert als mit rhetorischen Ergüssen, Mythen, Hagiographien und Ritualen gefüttert wurden, die die Zensur des Volksbildungsministeriums hatten passieren müssen. Neben den aufdringlichen und quasireligiösen Formen, mit denen die Geschichte der Kommunistischen Partei glorifiziert und ihre gegenwärtige

⁵⁵³ Aus der wachsenden Literatur zu den parteiinternen ‚Säuberungen‘ siehe: Foitzik, Säuberungen; Hodos, Schauprozesse; Kaiser, Zentrale, S. 70f.; Klein, Überprüfung; Niethammer, Antifaschismus, S. 162–166; Weber/Staritz, Kommunisten.

⁵⁵⁴ Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 504–511.

⁵⁵⁵ Schwarzenbach, Kaderpolitik, S. 71; beispielhaft: Plenikowski, Verwaltung.

Herrschaft legitimiert wurde, enthielt dieser Antifaschismus auch das attraktive Angebot an die Mehrheit der Bevölkerung, durch bloßen Willensakt von der Seite der besiegten und verurteilten Deutschen auf die der siegreichen und moralisch reinen Antifaschisten zu treten. Schon im Sommer 1945 reduzierten die kommunistischen Kader ihre Äußerungen über die Mitschuld aller Deutschen an NS-Faschismus und Krieg weitgehend; im Laufe der folgenden Monate und Jahre konnten sich dann immer mehr Deutsche durch die SED nachträglich zu Gegnern der NS-Herrschaft verwandeln.

Ihre damit einhergehende Anerkennung der SED-Hegemonie und Politisierung bewirkte allerdings keine kritische Auseinandersetzung mit dem ‚Dritten Reich‘ und der eigenen Rolle in dieser Zeit. Vielmehr förderte diese Politik eine ähnliche Schlußstrichmentalität, wie sie schon häufig für die BRD ausgemacht und kritisiert worden ist. Das antifaschistische Pathos im Osten entsprach in vielem dem Schweigen im Westen; ähnlich wie der westdeutsche Antitotalitarismus war es schon bald nicht viel mehr als feindorientierte Propaganda, bei der es nicht um das Gedächtnis der Opfer und schon gar nicht um eine eigene Irritation ging, sondern um die Bekämpfung des politischen und zunehmend mehr auch militärischen Gegners.

Diese regierungsamtliche Mischung aus permanenten Ritualen und früh gestatteter Schlußstrichmentalität zementierte die schon 1945 weitgehend etablierte politische Herrschaft. Die Loyalität zur SED, zur DDR und zu ihrem Antifaschismus entsprang daher nicht nur den Überprüfungen und Disziplinierungen, sondern auch den sozialen Vorteilen für die Aufsteigergeneration und der politisch-moralischen Absolution für beinahe die gesamte Bevölkerung. Die DDR und ihre Führung verloren im Laufe der folgenden Jahrzehnte nicht nur dadurch an Legitimität und Bindungskraft, daß der massenweise soziale Aufstiegsprozeß der vierziger bis sechziger Jahre unwiederholbar blieb, sondern auch dadurch, daß die nachfolgenden Generationen nicht mehr auf die moralische Absolution durch den Antifaschismus der SED und ihrer alten Herren angewiesen waren.

IV. Bilanz

Die Entnazifizierung in Mecklenburg war 1948 nicht zu Ende. Viele ihrer zentralen Elemente wie die Internierungslager, die 201-Strafkammern, die Kontrollratsdirektive Nr. 38 oder K-5 blieben in der Sowjetischen Besatzungszone länger bestehen als die Entnazifizierungskommissionen. Der in dieser Studie vorgenommene Einschnitt orientiert sich an dem offiziellen Abschluß der Entnazifizierung und dem weitgehenden Verlust der landespolitischen Selbständigkeit in diesem Bereich. Das von der Besatzungsmacht verkündete Ende war aber mehr als nur Propaganda. Seitdem hatten politische Überprüfungen in der SBZ noch weniger als bisher mit der Zeit der NS-Herrschaft zu tun. Mit dem offiziellen Entnazifizierungsende war die bereits 1945 einsetzende Entwicklung abgeschlossen, die personalpolitischen Überprüfungen immer weniger am Verhalten während des ‚Dritten Reiches‘ zu orientieren. Sie glichen sich den auch in anderen ‚Volksdemokratien‘ und kommunistischen Parteien als Herrschaftstechnik üblichen ‚Säuberungen‘ nun fast vollständig an. Der Konflikt zwischen dem christdemokratischen Wirtschaftsminister Siegfried Witte und dem kommunistischen Innenminister Johannes Warnke belegt zudem, daß die Innenpolitik in der SBZ 1948 nicht mehr in den Landeshauptstädten, sondern von der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) in Berlin aus zentral bestimmt wurde.

In der vorliegenden Arbeit wird die schnelle Übernahme politischer Herrschaft durch eine kleine Gruppe von Kommunisten beschrieben. Der Untersuchungsschwerpunkt lag bei der Verwaltung und ihrer Umgestaltung mit Hilfe der Entnazifizierungspolitik. Das erste Kapitel behandelt die rasche und durchgreifende Entnazifizierung, mit der ein tiefgreifender Bruch in der Verwaltungstradition auf Stadt-, Kreis- und Landesebene eintrat. Das zweite Kapitel rekonstruiert zuerst den Aufbau eines neuen Verwaltungstyps, den vor allem seine Unterordnung unter die hegemoniale politische Partei auszeichnete, und danach die Veränderung des Antifaschismus, der zunehmend stärker seiner Bezüge zur NS-Vergangenheit entledigt und seitens der KPD/SED zu einer allgemeinen Integrationsideologie für die Bevölkerung umfunktioniert wurde. Anhand der neu aufgelegten Entnazifizierung zeigt sich im dritten Kapitel noch deutlicher als zuvor, daß die Überprüfungen und Entlassungen niemals in erster Linie auf individuelle Belastungsmomente zielten, sondern stets als Instrument zur Durchsetzung darüber hinausgehender politischer Ziele dienten.

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee im Mai 1945 waren politische Instrukteure der von dem kommunistischen Remigranten Gustav Sobottka geleiteten Initiativgruppe nach Mecklenburg und Vorpommern gekommen, die gemeinsam mit den sowjetischen Kommandanturen für die Reaktivierung des lokalen öffentlichen Lebens sorgen sollten. Sie nahmen Kontakt zu den örtlichen Antifa-Ausschüssen auf, in denen sich NS-Gegner verschiedener politischer Herkunft bei Kriegsende organisiert hatten. Dabei richteten sich die Instrukteure nach den Weisungen, die sie noch im sowjetischen Exil erhalten hatten. Die Entnazifizierung bildete keinen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten: Die am schwersten belasteten Nazis waren bereits geflohen, untergetaucht oder von deutschen NS-Gegnern abgesetzt worden. Neben der Lösung der dringendsten ökonomischen

mischen, sozialen und infrastrukturellen Probleme betrieben die Remigranten und ehemaligen Kriegsgefangenen vor allem die Besetzung der vakanten Stellen an der Spitze der lokalen Verwaltungen mit zuverlässigen und ihnen ergebenen Personen. Dabei konnten sie im Norden der SBZ nur auf wenige Kommunisten, Sozialdemokraten und andere parteipolitisch erfahrene NS-Gegner zurückgreifen. Mecklenburg und Vorpommern waren im Gegensatz zu den südlichen Ländern der SBZ überwiegend großagrarisch geprägt. Es gab weder ein starkes Bürgertum noch eine starke Sozialdemokratie als mögliche Träger einer demokratischen und partizipativen politischen Kultur. Dieser Mangel, der durch das traditionell niedrige Bildungsniveau verschärft wurde, erleichterte es der Besatzungsmacht und KPD, die eigene politische Vormachtstellung schnell durchzusetzen – schneller als in den anderen Ländern und Provinzen der SBZ, wo die KPD/SED-Vertreter in Verwaltung und Regierung mit stärkerer Gegenwehr zu kämpfen hatten als die Schweriner Gruppe um Warnke. Aufgrund des dünnen Personalreservoirs war dies nicht nur die Stunde zahlreicher zwielichtiger, auch krimineller Charaktere, die oft bereits nach kurzer Zeit wieder abgesetzt wurden, sondern vor allem vieler Personen aus Arbeiter- und Bauernfamilien, die durch das Einrücken in politische Ämter zu den primären Nutznießern der zuerst von Niethammer beschriebenen außerordentlichen sozialen Aufstiegsmobilität in der SBZ und frühen DDR wurden.

Bevor die sowjetische Besatzungsmacht am 1. Juli 1945 West-Mecklenburg und andere westliche Gebiete der SBZ gegen Westberlin eingetauscht und wenige Tage später das Land Mecklenburg-Vorpommern, seine Landesverwaltung und die Sowjetische Militäradministration Mecklenburgs (SMAM) gegründet hatte, spielte sich das gesamte politische Leben – und damit auch die Entnazifizierung – auf der Ebene der Kreise und Gemeinden ab. Am Beispiel des erweiterten Kreises Güstrow hat die vorliegende Arbeit gezeigt, wie eine neue und nur durch die Siegermacht legitimierte Verwaltung etabliert und in wenigen Wochen auf eine einzige, mit umfangreicher Macht ausgestattete Person, nämlich auf den Oberbürgermeister und späteren Innenminister Warnke, ausgerichtet wurde. Nicht in allen Kreisen und Städten setzte sich die KPD so schnell und erfolgreich durch wie in Güstrow. In Stralsund und Rostock zeigte sich aber ebenso wie in anderen Städten und Kreisen, daß eine stärkere Sozialdemokratie bald durch das Zusammenwirken von kommunistischer Partei und kommunistischer Besatzungsmacht geschwächt wurde.

Welche Bedeutung die Kommunisten strukturellen Veränderungen und Zugriffsmöglichkeiten zumaßen, zeigte sich schon bei dem ersten Konflikt innerhalb des Präsidialkollegiums. Bereits wenige Wochen nach der Installierung der Landesverwaltung und der SMAM in Schwerin konkurrierten verschiedene Politiker um den entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik, die zunächst von der Präsidialabteilung des sozialdemokratischen Landes- und späteren Ministerpräsidenten Wilhelm Höcker verantwortet wurde. Diese Zuständigkeit wechselte Anfang August 1945 gemäß kommunistischer Richtlinie von dem alten, seit der Weimarer Republik im mecklenburgischen Staatsdienst bewährten Verwaltungsfachmann der Präsidialabteilung Hans Jeß zu der von Warnke geleiteten Abteilung Innere Verwaltung. Die Entscheidungsfindung weist auf den direkten Einfluß der Besatzungsmacht hin, ohne daß dieser anhand der deutschen Quellenüberlieferung nachweisbar wäre; für den gesamten Untersuchungszeitraum belegen Hinweise im Schriftgut der deutschen Politiker die sowjetische Praxis, Befehle und Anweisungen fast ausschließlich mündlich zu erteilen. Seit August 1945 zeichnete

Warnkes Abteilung dann fast allein für die gesamte Personal- und damit auch Entnazifizierungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich. Dies änderte sich erst im Spätsommer 1947, als die DVdI im Zuge des SMAD-Befehls Nr. 201 in dieser Frage zunehmend stärker in Landesangelegenheiten intervenierte. Seitdem erhielt Warnke seine Weisungen nicht mehr von der SMAM, sondern von dieser Zentralverwaltung in Berlin.

Zwei Monate nach Gründung der Landesverwaltung und der SMAM wurde die Entnazifizierung ebenso wie die Sequestrierungspolitik landesweit systematisiert. Damit entzog Warnkes Abteilung die Personalpolitik den Kreisen, Städten und ihren lokalen Funktionsträgern und übertrug sie dem zentralen Personalamt auf Landes-, Kreis- und Stadtebene. Bis zum November 1945 – schneller und rigoroser als in anderen Ländern der SBZ – hatte die Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern die Entlassung sämtlicher Verwaltungsangehöriger durchgeführt, die der NSDAP oder ihren Unterorganisationen angehört hatten. Für den ersten umfassenden Entlassungsschub legte die Abteilung Innere Verwaltung Kriterien fest, die ausdrücklich weiter gefaßt waren als die entsprechenden Beschlüsse der Potsdamer Konferenz und des Zentralen Parteienblocks in Berlin. Nur wenige Wochen später ordnete die SMAD auf einer Konferenz der Landespräsidenten weitere Entlassungen an, durch die die Entnazifizierung in der öffentlichen Verwaltung vorerst beendet wurde. Wiederum zeichnete sich Mecklenburg-Vorpommern durch einen besonderen Rigorismus aus; früher als die anderen Länder konnte es die Erfüllung der umfangreichen Entlassungsforderung melden.

1945 wurde das Hauptaugenmerk bei der Entnazifizierung auf die Entlassungen und Neueinstellungen in den Verwaltungen des Landes, der Kreise und Städte gelegt, da sie die organisatorische Grundlage der Landespolitik bildeten. Bereits in den ersten Wochen nach Kriegsende hatte die Besatzungsmacht sämtliche Polizisten entlassen, teilweise interniert und durch Mitglieder der beiden Arbeiterparteien ersetzt. Auch die Entnazifizierung der Juristen und Lehrer ging schnell voran: Ebenso wie in der Verwaltung gab es bereits Ende 1945 keine ehemaligen NSDAP-Mitglieder mehr im mecklenburgischen Justizwesen; Anfang Januar 1946 erließ die Landesverwaltung für die Lehrerschaft eine ähnlich rigorose Entnazifizierungsverordnung, wie sie für die Verwaltungsmitarbeiter bestand. Mediziner, Mitarbeiter von Post und Bahn und andere Berufsgruppen, auf deren Leistungen aus gesellschaftlichen oder politischen Gründen kaum verzichtet werden konnte, behandelte die Landesverwaltung dagegen vorerst viel zurückhaltender.

Diese Zurückhaltung resultierte aber auch daraus, daß die KPD nur bei bestimmten Personen- und Berufsgruppen sowie Institutionen einen so tiefen Bruch intendierte, wie sie ihn mit Hilfe der Entnazifizierung in den staatlichen Verwaltungen durchsetzte. Beispielhaft dafür ist die Wirtschaft: Die Entnazifizierung der privaten Unternehmen wurde früh, auf lokaler Ebene und häufig betriebsintern durchgeführt. Überprüfungskommissionen setzten bereits bei Kriegsende die Entlassung oder Degradierung der am schwersten und offensichtlichsten NS-belasteten Mitarbeiter durch. Ende August 1945 begann die Landesverwaltung, nicht nur die Entnazifizierung der Verwaltung, sondern auch die Sequestrierungspolitik der Verantwortung der Kreise und Städte zu entziehen und sie landesweit zu vereinheitlichen. Seitdem vernachlässigte sie bei der politischen Kontrolle der Betriebe die Überprüfungen und Entlassungen einzelner Angestellter und Arbeiter; statt dessen konzentrierte sie sich auf die Betriebsinhaber und auf Möglichkeiten, ihr Eigentum in treuhänderische Verwaltung zu überführen. Aufgrund der länderübergreifenden Vernetzung großer Unternehmen und des Interesses der Besatzungs-

macht an Reparationen und einer die Selbstversorgung der SBZ sichernden wirtschaftlichen Gesundung vereinheitlichten sowjetische Befehle die ‚politische Bereinigung‘ der Wirtschaft bereits im Oktober 1945 zonenweit. Nunmehr verloren diese Verfahren ihren personalpolitischen Charakter vollständig zugunsten des wirtschaftspolitischen; die Entnazifizierung der Betriebe im Sinne einer Personalüberprüfung wurde erst ein Jahr später wieder aufgenommen.

Die Ingangsetzung der Produktion, die umfangreichen Sequestrierungen und andere wirtschaftspolitische Ziele waren wichtiger als die Entnazifizierung. Während die Landesverwaltung die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes ausdrücklich gegen sämtliche, selbst subalterne Mitarbeiter richtete, wurden die Entlassungen aus Wirtschaftsunternehmen nach den ersten Monaten der Besetzung eingestellt. Viele in der Wirtschaft tätige ehemalige Mitglieder von NS-Organisationen entkamen dadurch 1945 der Entnazifizierung.

Ähnlich erging es den Flüchtlingen. Sie blieben von der Entnazifizierung weitgehend ausgenommen. Mecklenburg-Vorpommern hatte mehr Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten aufzunehmen als alle anderen Länder und Provinzen Deutschlands. Dadurch erfaßte die Entnazifizierungspolitik dort nur etwas mehr als die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung. Zuerst resultierte dies aus verschiedenen organisatorischen Schwierigkeiten: 1945 gab es trotz der Registrierungsversuche in Städten, Kreisen und auf Landesebene keinen Überblick über die stark schwankende Bevölkerungszahl; personenbezogene Unterlagen über die einzelnen Flüchtlinge waren nicht vorhanden; die Zerstörung der alten sozialen Netze durch die Flucht und der aus gemeinsam erlebter Not erwachsene Zusammenhalt hatten zur Folge, daß es seltener zu Anzeigen und Denunziationen durch ehemalige Nachbarn, Kollegen oder Verwandte kam als unter der alteingesessenen Einwohnerschaft Mecklenburg-Vorpommerns, deren soziale Beziehungen mindestens partiell erhalten geblieben waren. Als 1946 die Überprüfung der Flüchtlinge aufgrund der in München aufgefundenen NSDAP-Mitgliederkartei möglich wurde, unternahm die Landesregierung keine entsprechenden Anstrengungen, da sie die Entnazifizierung Ende 1945 bereits für beendet erklärt hatte. Dies zeigt den Pragmatismus, der 1948 auch das Ende der zweiten Entnazifizierungswelle in der SBZ auszeichnete und der mit dem großen Interesse an einem reibungslosen Neuaufbau der Verwaltung verbunden war. Bei der Besetzung der vakant gewordenen Stellen mit Flüchtlingen interessierte weniger ihre NS-Vergangenheit als die Bereitschaft zur aktiven und politisch loyalen Aufbauarbeit. Für die Umsiedler bedeutete das bereits 1945 das Ende der Entnazifizierung, die 1948 endgültig eingestellt wurde. Die langsame gesellschaftliche Reintegration wurde zur Gegenleistung für politische Loyalität.

Die ungleiche Intensität der Entnazifizierung zeigt das über die politische Überprüfung hinausgehende Interesse an der Entnazifizierung seitens der Landesverwaltung. Entscheidend war nicht die Vergangenheit der jeweiligen Einzelpersonen, sondern der gesellschaftliche Neuanfang. Verwaltungspolitisch verfolgten KPD und Besatzungsmacht dabei das Ziel, die neue staatliche Bürokratie in der Tradition leninistischer Parteiapparate als ‚Kaderverwaltung‘ (Balla) zu errichten. Daher wurden die neuen Verwaltungsdienstkräfte und die wenigen in ihren Stellen Verbliebenen bereits seit dem ersten Besatzungsjahr dahingehend geschult, jeden Verwaltungsakt durch übergeordnete politische ‚Notwendigkeiten‘ aufheben oder verändern zu lassen. Die Definition dessen, was politisch ‚notwendig‘ war, oblag der KPD/SED oder der Besatzungsmacht, die ihre ‚Kompetenzkompetenz‘ (Lepsius) damit in der Verwaltung noch schneller durchsetzen

konnten als in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der Wirtschaft, der Kulturpolitik oder der Justiz.

Der Aufbau der Kaderverwaltung mit ihren spezifischen politischen Anforderungen ging mit dem Ausbau einer Monopolstellung des Personalamts einher. Neben der Schulung und Auswahl der neuen Dienstkräfte bemühte sich dieses Amt besonders um den Ausbau und die Festigung der eigenen Machtposition. Es zentralisierte die Personalpolitik, indem es sich das Informationsmonopol für die Personalangelegenheiten sämtlicher staatlicher Dienstkräfte in Mecklenburg-Vorpommern und gleichzeitig umfangreiche formale Eingriffsmöglichkeiten bei allen Einstellungen und Entlassungen sicherte. Im Laufe dieses Prozesses übernahm ein kommunistischer Remigrant aus der Sowjetunion, Erich Kundermann, die Leitung der Behörde, die ihren Einfluß trotz diverser Kontroversen mit Landespräsident Höcker und dem Präsidialkollegium durchsetzen konnte. Damit war Warnkes Vormachtstellung gegenüber Höcker und den anderen Vizepräsidenten so eindeutig abgesichert, daß der Landespräsident – anders als beispielsweise Rudolf Paul in Thüringen – seitdem keine bedeutsame politische Angelegenheit mehr entscheidend zu beeinflussen vermochte. Die so gewonnene Vorrangstellung war die politische und organisatorische Ausgangsbasis des Personalamtes für die vom Herbst 1946 bis zum Frühjahr 1948 wiederaufgenommene Entnazifizierung sowie für die anschließenden Disziplinierungen, Überprüfungen und ‚Säuberungen‘.

Die Veränderungen in der staatlichen Bürokratie spiegelten sich auch in den fachlichen, politischen und sozialen Anforderungen an das neue Personal: Dessen Auswahl orientierte sich weniger an der fachlichen Qualifikation als an der sozialen Herkunft und der politischen Bindung. Das Landespersonalamt bevorzugte die Einstellung von Arbeitern, Bauern und ihren Familienangehörigen sowie von Mitgliedern der Blockparteien. Außerdem richtete sich die politische Aufmerksamkeit nach dem Ende der Entnazifizierung 1945/46 zunehmend weniger auf NS-Belastungen als auf die Loyalität zur Besatzungsmacht und zur KPD/SED. Diese Verschiebung des Belastungsprofils trieb die von der KPD bereits im Exil und in den ersten Besatzungsmonaten vorbereitete gesellschaftliche Reintegration der angeblich bloß nominellen Nazis voran und entledigte den Faschismusvorwurf zunehmend seiner Bezüge auf die Zeit des ‚Dritten Reiches‘. Der Antifaschismus wurde statt dessen – wie ihn die KPD schon in der Weimarer Republik verstanden hatte – zur Freund-Feind-Chiffre und von der SED schon seit Beginn des Kalten Krieges zur Polarisierung zwischen Ost- und Westdeutschland aktiviert.

Dieser Verschiebung von Antifaschismus und Faschismusvorwurf entsprach ein besonderer Umgang mit den Opfern und Tätern der NS-Herrschaft. Schon 1945 zeigte sich, daß die KPD/SED die Opfer des ‚Dritten Reiches‘ fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des eigenen politischen Kampfes wahrnahm. Dementsprechend hing die Förderung oder Ausgrenzung nichtkommunistischer Opfer- und Widerstandsgruppen in der SBZ davon ab, ob sie gerade ins politische Konzept der Kommunisten paßten. Schon mehrere Jahre bevor in Mecklenburg ein Entschädigungsgesetz zugunsten der Opfer des Faschismus verabschiedet wurde, stand bereits die Werbung um die ehemaligen NSDAP-Mitglieder auf der Agenda der KPD und der anderen Parteien. Davon profitierten beide Seiten: Die Parteien gewannen Mitglieder, Wähler und treue Untertanen, und die Pgs konnten sich bei ausreichender Anpassungsbereitschaft politisch und moralisch salivieren, da das Bekenntnis zu den einzig ‚wahrhaft antifaschistischen Mächten‘, Besatzungsmacht und KPD, als Ausweis praktischer Umkehr und Umerziehung galt.

Im Laufe des Jahres 1946 erwies sich, daß das schnelle Ende der Entnazifizierung den außenpolitischen Interessen der Sowjetunion widersprach. Ebenso wie die westlichen Besatzungsmächte bereitete sie sich auf eine Konferenz der alliierten Außenminister im Frühjahr 1947 vor, bei der gegenseitige Vorhaltungen über eine unzureichende Entnazifizierung in der jeweils anderen Zone eine nicht unerhebliche Rolle spielen sollten. Daher veranlaßte die SMAD einige Monate vor der Konferenz die Wiederaufnahme der Entnazifizierung. In Ländern, Kreisen und Gemeinden sollten nun nach der bereits im Januar 1946 verabschiedeten Alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 24 Entnazifizierungskommissionen errichtet werden. Die weitgehende Passivität der Kommissionen und des verantwortlichen Personalamtes werfen ein deutliches Licht auf die fast ausschließlich außenpolitische Funktion dieser Neuauflage der Entnazifizierung; die Kreise und Städte, die Abteilung Innere Verwaltung und die SMAM zeigten sich an erneuten Überprüfungen und Entlassungen wenig interessiert. Den Sowjets genügte offenbar der äußere Schein, für die SED hatte das reibungslose Funktionieren der Verwaltung Vorrang, und auch in der Bevölkerung stieß die Entnazifizierung auf immer weniger Zustimmung und Verständnis. Die besonders in der westlichen Forschung hervorgehobene Bedeutung der Gemeinde- und Landtagswahlen in der SBZ im Herbst 1946 muß dagegen relativiert werden. Wahlkampfstrategische Erwägungen der SED spielten für den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Entnazifizierung eine nur untergeordnete Rolle, denn die Kreiskommissionen wurden in Mecklenburg-Vorpommern bereits vor diesen Wahlen eingerichtet.

Die Anwendung der Kontrollratsdirektive Nr. 24 fiel nicht leicht, da die meisten Pgs bereits seit 1945 aus dem öffentlichen Dienst entlassen worden waren. Darum standen vor den Kommissionen hauptsächlich Personen, die als Selbständige, Arbeiter oder Angestellte in der privaten Wirtschaft arbeiteten. Indessen hatte die zweite Welle der Entnazifizierung eine breit gestreute disziplinierende Wirkung, da die Mitarbeiter sämtlicher Betriebe, Organisationen und Behörden zu einer detaillierten Offenbarung ihrer politischen Vergangenheit verpflichtet wurden, bei der jeder mit Unterschrift seine Unschuld und politische Loyalität bekunden mußte. Dabei ging es zunehmend weniger um NS-Belastungen als um einen weiter gefaßten Faschismusvorwurf: Die alliierte Entnazifizierungsdirektive bot einen so weiten Interpretationsspielraum, daß kommunistischer Antifaschismus und kontrollratsgemäße Entnazifizierung in der SBZ zu Synonymen wurden. Der Alliierte Kontrollrat hatte eine umfangreiche Liste von Kriterien zusammengestellt, nach der Belastete gesucht und ihre Entlassung ermöglicht oder vorgeschrieben wurde. Der Umfang und die Ungenauigkeit dieser Bestimmungen ermöglichten es, fast jede individuelle Verfolgung von politischen Gegnern als Teil der Entnazifizierung zu rechtfertigen. Dies stärkte den kommunistischen Dualismus von Faschismus und Antifaschismus und reproduzierte das dichotome Weltbild der KPD.

Offiziell blieben die Entnazifizierungskommissionen mehrere Monate bestehen, obwohl die meisten ihre Überprüfungstätigkeit bereits früher eingestellt hatten. Sie konnten sich nicht offiziell auflösen, hatten aber auch kein klares Ziel mehr. Dieser Latenzzustand war ein Unsicherheitsfaktor und eine beständige politische Bedrohung für alle abhängig Beschäftigten. Die Entnazifizierung rief daher in der Bevölkerung eine allgemeine Unzufriedenheit hervor. Als selbst die Spitzen der Blockparteien ihr Mißfallen artikuliert hatten, wurde der SMAD-Befehl Nr. 201 erlassen, der ein schnelles Ende der Verfahren versprach. In einem überschaubaren Zeitraum sollten die NS-Belasteten end-

gültig aus allen Verwaltungen und Leitungspositionen entlassen und die strafrechtlich Schuldigen von eigens dafür eingerichteten Strafkammern verurteilt werden. Während sich diese Strafverfahren über das offizielle Ende der Entnazifizierung hinauszogen, waren alle nicht strafrechtlich Belastbaren nach dem offiziellen Abschluß praktisch amnestiert: In der SBZ sollte danach nicht mehr zwischen aktiven und bloß nominellen Nazis, sondern nur noch zwischen unbelasteten und verbrecherischen Bürgern unterschieden werden. Die erste Begeisterung für diesen Befehl verflug in der Bevölkerung schnell, als offenkundig wurde, daß die SED ihn nicht im Sinne eines sofortigen Abschlusses, sondern einer vorläufigen Forcierung der politischen Überprüfungen nutzte. Die Kommissionen nahmen ihre Tätigkeit für einige Monate wieder auf. Der Befehl Nr. 201 verkörperte also beide Seiten der Entnazifizierungspolitik von SED und SMAD: Einerseits beschleunigte er ihr Ende, andererseits diente er dazu, Institutionen zu installieren, die später zum organisatorischen Kernbereich der paranoiden DDR-Sicherheitspolitik wurden. Die dabei schon 1947/48 zutage tretende Zunahme von Verfahren gegen politische Abweichungen verdeutlicht, wie stark das Interesse der Entnazifizierungsorgane an den eigentlichen Verstrickungen in das NS-Herrschaftssystem abnahm.

Die Entnazifizierung als nicht juristisch, sondern ausschließlich politisch legitimierte Abrechnung mit dem Faschismus fand im Frühjahr 1948 erneut einen geordneten Abschluß. Dieser ermöglichte wiederum – wie Ende 1945 – verstärkte Versuche zur systematischen Reintegration der ehemaligen NSDAP-Mitglieder in die neue Gesellschaft. Die für den Abschluß der Entnazifizierung entscheidenden SMAD-Befehle Nr. 201 vom August 1947 und Nr. 35 vom Februar 1948 enthielten eindeutige Offerten an anpassungsbereite Pgs, die sich im Sinne von Sowjets und SED beim Neuaufbau bewährten. Aufgrund dieser von SMAD und SED offen vertretenen Politik öffneten sich im Laufe der folgenden Jahre für ehemalige Nazis in der DDR zunehmend mehr Möglichkeiten für neue berufliche und gesellschaftliche Karrieren.

Dazu trugen in nicht unerheblichem Maße die Parteiorganisationen bei. Abgesehen von der Delegation eigener Mitglieder in die Kommissionen zeigten sich die Parteien an der Entnazifizierung weitgehend desinteressiert. Sie überließen sie fast vollständig der Verantwortung der Abteilung bzw. dem Ministerium für Innere Verwaltung. Die ehemaligen Pgs weckten das Interesse der Parteien nur, soweit es um ihre Aufnahme als Mitglieder ging. Diese Frage war ein politischer Dauerbrenner, bei dem die Besatzungsmacht generelle Verfahrensentscheidungen verhinderte. Damit standen alle Parteien stets unter einem Legitimationsdruck hinsichtlich der immer wieder in ihren Reihen nachweisbaren ehemaligen Nazis. Diese waren in einer ähnlichen Situation, da sie fortwährend praktisch beweisen mußten, daß sie sich tatsächlich von ihrer NS-Vergangenheit getrennt hatten. Ähnlich wie die anderen neuen Parteien entwickelte sich die SED durch die bis in die fünfziger Jahre hinein zunehmende Anzahl ehemaliger Pgs in ihren Reihen zu einer „Mitläuferpartei neuen Typs“.¹ Dies belegt den Erfolg der auf Integration zielenden Politik von SED und SMAD: Im Laufe weniger Jahre hatten sich die meisten ehemaligen NSDAP-Mitglieder wiederum erfolgreich zu treuen, diesmal ‚volksdemokratischen‘ Untertanen entwickelt.

¹ Foitzik, Säuberungen, S. 414f.

Die Anforderungen an die politische Loyalität ließen kein Ende der Überprüfungen zu. Obwohl Warnke sich nicht mit dem Konzept hatte durchsetzen können, den Apparat der Entnazifizierungskommissionen bruchlos in eine Instanz permanenter politischer ‚Säuberung‘ zu überführen, wurde die Entnazifizierung trotz ihres offiziellen Endes in verschiedenen Formen fortgesetzt. Damit begann auch eine DDR-Tradition, in der politische Gegensätze nicht ausgeglichen, sondern vor dem Hintergrund der antifaschistischen Interpretation der jeweiligen Gegenwart und jüngsten Vergangenheit verschärft wurden:

Die aufgrund des Befehls Nr. 201 geschaffenen Entnazifizierungsstrafkammern waren zu enger Zusammenarbeit mit der dafür in umfangreichem Maße ausgebauten politischen Polizei (K-5) verpflichtet. Sowohl K-5 als auch die 201-Strafkammern arbeiteten nicht nur die von den Entnazifizierungskommissionen bis zum Frühjahr 1948 übergebenen Fälle ab, sondern setzten ihre Tätigkeit darüber hinaus fort. Während K-5 Teil des DDR-Sicherheitsapparates wurde und bis 1989 im Ministerium für Staatssicherheit bestehen blieb, führten die Strafgerichte ihre politisierte Rechtsprechung gegen tatsächliche und vermeintliche ‚aktive Nazis und Kriegsverbrecher‘ bis Anfang der fünfziger Jahre fort. Die Einrichtung dieser speziellen Entnazifizierungsstrafkammern nutzte die SED in der ganzen SBZ zur forcierten politischen Disziplinierung, Schulung und Zentralisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die in Folge des Befehls Nr. 201 stark veränderten Kompetenzgrenzen zwischen den dafür zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeiorganen zeigt die Funktionalisierung dieser politischen Strafverfahren zum Umbau des Justizsystems nach sowjetischem Muster. Bei den Waldheimer Prozessen wurden ausdrücklich Richter und Staatsanwälte herangezogen, die sich in diesen 201-Verfahren ‚bewährt‘ hatten.

Es zeigen sich noch weitere Verbindungen zwischen der Entnazifizierung und der Staatssicherheitspolitik der DDR. Der seit 1947 für die Entnazifizierung verantwortliche DVdI-Vizepräsident Erich Mielke zog sämtliche personenbezogenen Entnazifizierungsunterlagen in der DVdI in Berlin zusammen, um sich ein ähnliches Informationsmonopol zu sichern, wie es das Personalamt auf Landesebene besaß. Anfang der fünfziger Jahre übernahm das Ministerium für Staatssicherheit nicht nur K-5, sondern auch die gesamten Kommissionsunterlagen. Obwohl diese Akten im Rahmen der Recherchen nach NS-Belasteten anscheinend nur begrenzt ausgewertet wurden, belegt auch diese direkte Kontinuität zwischen der Entnazifizierung und dem Geheim- und Sicherheitsdienst der DDR, wie früh, zentralistisch und umfangreich sich die neuen Herren um eine strukturelle Sicherung ihrer Herrschaft und die Verhinderung politischer Opposition bemühten.

Die fünf Länder und Provinzen hatten zu Beginn der Besatzungszeit eine erhebliche Eigenständigkeit besessen. Anhand der Entnazifizierung läßt sich nachvollziehen, wie die Zentralverwaltungen diese Spielräume bis zur Gründung der DDR systematisch verkleinerten: 1945 wurden die Überprüfungen ohne Beteiligung der Zentralverwaltungen und (anders als im Falle der Sequestrierungen und der Bodenreform) ohne besondere Anteilnahme der zonalen Parteileitungen von der Besatzungsmacht angeleitet und in deutscher Hand ausschließlich als Länderangelegenheit durchgeführt. Dies setzte sich bei der Reaktivierung der Entnazifizierung im Spätsommer 1946 fort, als sich wiederum keine der Berliner Zentralverwaltungen, sondern die Besatzungsmacht an die Länderregierungen wandte. Erst mit dem SMAD-Befehl Nr. 201 vom August 1947 sollten lan-

desspezifische Differenzen durch die Verantwortlichkeit und Kontrollfunktion von der DVdI und der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz (DJV) verhindert werden. Um die Selbständigkeit von Warnke und der Landesregierung zurückzudrängen, konnte sich die DVdI der bereits weitgehend zentralisierten Polizei sowie der Parteidisziplin bedienen, da sich in den Landesinnenministerien und der DVdI fast ausschließlich SED-Genossen begegneten. Die Zentralisierung der Entnazifizierung diente der DVdI als Einfallstor zur Einflußnahme auf die Personalpolitik der Landesregierungen. So wie die Entnazifizierung 1945 dazu beigetragen hatte, die monopolartige Stellung des Landespersonalamtes aufzubauen, nutzten die Kommunisten sie auch bei ihrem Auslaufen 1947, um die politischen Strukturen in der SBZ noch weiter zu zentralisieren, die Kontrolle über das staatliche Verwaltungspersonal effektiver zu gestalten und damit die inzwischen seit fast drei Jahren etablierte Herrschaft weiter abzusichern.

Die bis zum Befehl Nr. 201 für die Entnazifizierung verantwortlichen deutschen Stellen waren ausschließlich auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene angesiedelt; erst durch diesen Befehl kamen auch Berliner Stellen ins Spiel. Dabei ist – vor allem gegen die schnelle Apostrophierung der gesamten Geschichte von SBZ und DDR als *SED*-Diktatur – jeweils zwischen staatlichen und *SED*-Stellen zu unterscheiden:

Auf zentraler Ebene bestimmte die *SED* die Politik der quasi-staatlichen Zentralverwaltungen entscheidend; besonders in der DVdI gewann sie seit deren Gründung einen großen Einfluß, da die meisten Mitarbeiter und alle (Vize-)Präsidenten langjährige Kommunisten waren. Eine genaue Differenzierung zwischen den Zentralverwaltungen und dem Zentralsekretariat der *SED* ist häufig nicht möglich; beispielhaft für die Verquickung beider sind die zonalen Konferenzen der Landesinnenminister, die sämtlich der *SED* angehörten und auf denen sie von den Vertretern des Zentralsekretariats primär als Genossen und nicht als Träger staatlicher Gewalt angesprochen wurden. Diese Überschneidung zeigt sich auch *ex negativo*: Bevor sich die Zentralverwaltungen im Rahmen der Entnazifizierung engagierten, zeigten auch das Zentralkomitee der KPD und das Zentralsekretariat der *SED* nur wenig Interesse an den personalpolitischen Überprüfungen, so daß ihre diesbezüglichen Stellungnahmen von Fehlinformationen und unnützen, weil verspäteten Anordnungen geprägt waren.

Auf Landesebene trat die *SED* im Rahmen der Entnazifizierung dagegen genauso wenig in Erscheinung wie die anderen Parteien. Sie überließ die Verantwortung ihrem Genossen Warnke, der die ausdrückliche Unterstützung der SMAM hatte und dessen rigorose Politik in seiner Partei keine Kritik hervorrief. Das Landespersonalamt lenkte die Personalpolitik in der Landesverwaltung stellvertretend für die *SED* und in ihrem Interesse. Eingriffsversuche und zu eindringliche Fragen seitens der Landesleitung der *SED* wehrte Warnke allerdings souverän ab. Gleichzeitig beanspruchte er keinen bedeutenden Einfluß innerhalb der nur langsam aufgebauten Landespartei.

Die Beurteilung des Verhältnisses von staatlicher Verwaltung und KPD/*SED* auf Kreisebene bedarf weiterer Lokalstudien; nach den bisherigen Quellenkenntnissen spielte die Differenz zwischen staatlicher Verwaltung und KPD/*SED* dort eine ähnlich geringe Rolle wie auf zentraler Ebene, weil die Oberbürgermeister und Landräte meistens der *SED* angehörten. Dabei bewährten sich die Prinzipien der Kaderverwaltung: die Verordnungen und Aufträge der Abteilung Innere Verwaltung trugen stets Befehlscharakter, und expliziter Widerspruch wurde nicht geduldet. Zudem vermischte sich die Arbeit der Verwaltungen mit der der *SED* und der Blockausschüsse auf lokaler Ebene stär-

ker als auf Landesebene, da sie in weiten Teilen auf das ehrenamtliche Engagement der Parteimitglieder zur politischen Mobilisierung und organisatorischen Absicherung ihrer Politik angewiesen waren.

Erst kurz vor dem Ende der Entnazifizierung beklagten einige führende Mitglieder der mecklenburgischen CDU und auch der LDP die strukturelle Willkür, die mit der Ausweitung des Faschismusvorwurfs und mit der seit dem Befehl Nr. 201 veränderten Entnazifizierungsstruktur verbunden war. Daher versuchten sie den Landtag – gemäß dem Wortlaut einer sowjetischen Ausführungsbestimmung zum SMAD-Befehl Nr. 201 – als Kontroll- und Korrektivinstanz gegen die Exekutive zu stärken. Weil die Kritik erst nach der Übergabe der Entnazifizierungskompetenz an die DVdI und DJV in Berlin vorgetragen wurde, konnte die Landesregierung keine eigene Entscheidung treffen und mußte die Beantwortung der Anfragen über mehrere Monate hinauszögern. Dies offenbarte den Verlust von Warnkes politischer Selbständigkeit. Erst als DVdI und SMAD ihren Entschluß mitgeteilt hatten, wurde seine Position durchsetzungsfähig.

Ebenso wie der in zahlreichen weiteren Fragen praktizierte enge Schulterschuß der Landesleitungen von CDU und LDP mit der SED drängte auch diese Zurückweisung die kritischen Kräfte in den bürgerlichen Parteien noch weiter ins politische Abseits. Diejenigen, die ihre Ablehnung dieser Entnazifizierungspolitik vorgetragen hatten, wurden zur Zielscheibe der SED-Kritik und zogen sich bald aus der Politik in der SBZ zurück; die meisten gingen in den Westen. Dies zeigt wiederum, wie eindeutig sich die Verfolgungskriterien und die Anforderungen an eine ausreichende politische Loyalität gewandelt hatten; gleichzeitig bestätigt die Erfolglosigkeit der von Witte und anderen seit 1947 formulierten Kritik an der fast ausschließlich SED-bestimmten Landespolitik die These, daß Mecklenburgs Politik und Verwaltung bereits wenige Jahre nach dem Zusammenbruch des ‚Dritten Reiches‘ weitgehend unter der Hegemonie der SED standen und daß die von der KPD im Frühsommer 1945 in den Städten und Kreisen begonnene Zentralisierung inzwischen auch gesamtzonal erfolgreich durchgesetzt war.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen die übergeordneten Ziele, an denen die KPD/SED ihre gesamte Politik schon seit 1945 ausrichtete: Es ging ihr um die Errichtung der eigenen Herrschaft, um gesellschaftliche Strukturveränderungen und um die Zurückdrängung oppositioneller oder gar widerständiger politischer Bestrebungen. Besonders deutliche Beispiele dafür, daß diesen Zielen andere politische Inhalte untergeordnet und geopfert wurden, sind Entnazifizierung und Antifaschismus. Mehrere Hinweise belegten schon 1945 das über die politische Überprüfung hinausgehende Interesse an der Entnazifizierung: erstens der Rigorismus bei den Entlassungen in der Verwaltung, zweitens die Versuche, jegliche Rückkehr eventuell unrechtmäßig Entlassener zu verhindern, drittens die Geschwindigkeit, mit der die Entnazifizierung vollzogen wurde, wodurch neues Personal eingesetzt werden konnte, und viertens das Desinteresse an einer Überprüfung der Flüchtlinge. Es ging ganz offensichtlich nicht um die Beurteilung und Ahndung von einzelnen Belasteten, sondern um eine strukturelle Veränderung: Durch einen breit angelegten Personalwechsel sollte die Bürokratie ausgetauscht werden, die sich seit dem Kaiserreich als vermeintlich ‚unpolitische‘ ohne große Brüche gehalten und sich selbst im ‚Dritten Reich‘ als dienstbar erwiesen hatte. Die Entnazifizierung war ein effektives Instrument, das die Kommunisten unabhängig von individuellen Belastungsmomenten gegen die fortgesetzte Herrschaft des bisherigen admini-

strativen Apparates einsetzten. Die Geschichte des NS-Regimes wurde mitsamt ihren konkreten Tätern und Opfern verdrängt und zur dramatischen Kulisse, vor der gegenwärtige politische Konflikte ausgetragen wurden. Ihre Geschichte von Exil und Widerstand, die die Kommunisten im Frühsommer 1945 ins Zentrum der Legitimation ihrer Führungsposition gerückt hatten, verflüchtigte sich damit bald entweder zu ritualisierten Floskeln oder zu legitimatorischen Stereotypen. Die Entnazifizierung diente als Ersatzlegitimation und der Antifaschismus als Ersatzideologie der revolutionären Veränderungen, weil der Marxismus-Leninismus aufgrund der Volksfrontstrategie tabuisiert war und zudem außerhalb der Gemeinde der sowieso schon überzeugten Kommunisten kaum Glauben fand.

Weil die Gesellschaft der SBZ/DDR unter dem Aspekt der politischen Herrschaft nicht ausreichend erfaßt wird, fragt die neue SBZ/DDR-Forschung nach Frei- und Spielräumen in Gesellschaft und Politik. In dieser Hinsicht liefert die vorliegende Arbeit nur wenige Ergebnisse: Augenscheinlich gab es keinen „kommunistische[n] Meisterplan“,² mit dem Besatzungsmacht und KPD/SED sämtliche Lebensbereiche erfaßten. Ganz offensichtlich zeichnete sich aber das Ziel grundlegender gesellschaftlicher Umgestaltung ab, das schon 1945 weit über die Abrechnung mit NS-Belasteten hinausreichte. Der damit verbundene Rigorismus und die Durchschlagskraft der kommunistischen Politik zeigen sich anhand der staatlichen Verwaltung in Mecklenburg besonders deutlich. Dafür waren vor allem zwei Faktoren verantwortlich: Erstens behandelten KPD/SED und Besatzungsmacht die Verwaltung als zentrales Instrument für die weitere politische Durchdringung der Gesellschaft mit einer größeren Aufmerksamkeit als machtpolitisch weniger wichtige Bereiche wie Kultur, Sport oder Wohlfahrtspolitik. Zweitens führten die regionalen Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns dazu, daß die Politiker in Schwerin die föderale Struktur der SBZ und die von der Besatzungsmacht gewährten landespolitischen Spielräume ausschöpften.

Der Bruch zeigte sich in Mecklenburg-Vorpommern bereits vor dem Ende des Jahres 1945 in aller Deutlichkeit. Er erfaßte die machtpolitisch zentralen Bereiche, keineswegs aber sämtliche Sektoren der Gesellschaft. Für deren Erforschung bleiben weitere thematische und zeitliche Feinabstimmungen notwendig. Darüber hinaus verweisen die taktischen Windungen und zeitlichen Verzögerungen, mit denen das Wirtschaftsministerium 1947/48 die kommunistische Umgestaltungspolitik behindern konnte, auf eine erheblich niedrigere Durchschlagskraft der politischen Institutionen als noch im ersten Jahr nach Kriegsende bei Bodenreform, Sequestrierung und dem Verwaltungsumbau. Dennoch: Die Entnazifizierung war abgeschlossen, und die Verantwortungsträger richteten ihr Augenmerk auf die Zukunft; die Veränderungen dienten nicht mehr der Abrechnung mit der NS-Vergangenheit, sondern dem Aufbau einer ‚Volksdemokratie‘. Seitdem hielten Kommunisten die Verwaltung in den Händen und duldeten auf landespolitischer Ebene keinen organisierten politischen Widerspruch. Sie monopolisierten den Staatsapparat und bestimmten dank der Schwäche der weiteren Parteien die Landespolitik. Damit standen ihnen die zentralen Instrumente zur Durchdringung der gesamten Gesell-

² Jessen, Gesellschaft, S. 99.

schaft zur Verfügung: Infolge der schnellen und erfolgreichen ‚Privatisierung des Staates‘³ durch wenige kommunistische Landespolitiker eilte Mecklenburg-Vorpommern in großen Schritten in die ‚durchherrschte Gesellschaft‘.⁴

Viele Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern glichen denen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Nicht bei generellen Richtungsentscheidungen, wohl aber bei der konkreten Durchführung zeigen sich auch landesspezifische Eigenheiten. Diese markieren eine Tendenz, die Mecklenburg-Vorpommern nicht nur hinsichtlich der Entnazifizierung und des Verwaltungsumbaus von den anderen Ländern der SBZ abhebt. Der Norden zeichnete sich dadurch aus, daß die KPD/SED ihre Herrschaft hier besonders schnell und erfolgreich durchsetzte: Mecklenburg entließ alle Pgs schneller aus der Verwaltung als die anderen Landes- und Provinzialverwaltungen der SBZ; hier etablierte sich die Praxis der ‚permanenten Säuberung‘, bei der es weniger um das Verhalten in der Vergangenheit als um die gegenwärtige Loyalität zu Besatzungsmacht und SED ging, schon 1946, als die anderen Landesverwaltungen der SBZ noch immer mit der Entlassung ehemaliger NSDAP-Mitglieder beschäftigt waren. Bereits 1945 zeichnete sich die mecklenburgische Justiz innerhalb der SBZ durch sehr weitreichende politische und personelle Neuansätze aus. Die Großzügigkeit gegenüber den Flüchtlingen, die von der Entnazifizierung fast gar nicht betroffen wurden, gewann in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Relevanz, weil die Ortsfremden hier die Hälfte der Bevölkerung stellten und zahlreiche Positionen einnahmen, die infolge von Flucht oder Entnazifizierung vakant geworden waren. Diese Tendenz wurde dadurch verstärkt, daß in dem traditionell großagrarisches geprägten Land mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzflächen infolge der Bodenreform ihre Eigentümer wechselte, so daß keine Gemeinde und fast keine Stadt ihr altes Gesicht behielt.

Damit übernahm das stark traditionell geprägte Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle bei der Umgestaltung der SBZ-Gesellschaft und ihrer Einpassung ins SED-Konzept. Entscheidende Voraussetzungen für die früh etablierte Vormachtstellung der KPD waren neben der Gegenwart der Besatzungsmacht, dem großen politischen Geschick des Innenministers Warnke und den tiefgreifenden Veränderungen infolge von Kriegsende und Massenmigration auch der geringe Organisationsgrad der möglichen Opposition seitens der Sozialdemokraten und bürgerlicher Demokraten. Die problemlose Aneignung der politischen Führungsrolle durch die KPD scheint der traditionellen Schwäche der Arbeiterbewegung in Mecklenburg und Vorpommern zu widersprechen. Obwohl die Sozialisten und Kommunisten in den Industriezentren im Süden der SBZ gesellschaftlich weitaus besser verankert waren, übernahm der großagrarisches Norden diese Rolle. Der entscheidende Grund hierfür lag in der reduzierten Komplexität sozialer und politischer Beziehungen in Mecklenburg: Zur Etablierung der SED-Herrschaft bedurfte es nur der wenigen effizient arbeitenden Kommunisten um Innenminister Warnke, die in kurzer Zeit alle machtpolitisch entscheidenden Apparate in ihrer Hand hielten. Im ganzen Land stand ihnen niemals ein vergleichbarer politischer Zusammenschluß entgegen. Weil alle politischen Organisationen inklusive der Kirche im ‚Dritten Reich‘ oder durch die Alliierten aufgelöst, gleichgeschaltet, verboten oder geschwächt

³ Srubar, Sozialismus, S. 418.

⁴ Kocka, Durchherrschte, S. 547f.; Lüdtkke, Helden, S. 188.

worden waren, kamen als einzige mögliche Träger einer oppositionellen politischen Strategie nur die Parteien in Frage. CDU, LDP und SPD hatten sich in Mecklenburg-Vorpommern 1945 aber in die vorgegebene Blockkonzeption hineingegründet und zeichneten sich seitdem durch eine weitgehend unwidersprochen hingenommene Subalternität gegenüber den Kommunisten aus. Konflikte mit der KPD blieben in Mecklenburg-Vorpommern fast vollständig aus. Die Sozialdemokraten profilierten sich bis zur SED-Gründung in der Landespolitik nicht als eigenständige politische Gruppierung und gingen danach entsprechend lautlos in der kommunistisch dominierten SED unter. In der CDU und LDP gab es ebenso wie in den anderen Ländern der SBZ eine unterschiedlich weitgehende Anpassungsbereitschaft; in Schwerin entschieden sich die schwachen Landesleitungen in Konfliktsituationen jedoch gegen ihre Parteifreunde, die einen eigenständigen oder sogar oppositionellen Kurs verfolgten, und paßten sich der hegemonialen Partei und Besatzungsmacht an. Durch Verfassung und Blocksystem fest etabliert, spielten sie damit in der Landespolitik eine ähnlich marginale Rolle wie der sozialdemokratische Ministerpräsident Höcker, dessen politischer Einfluß umgekehrt proportional zu seiner offiziellen Position war.

Anders als im Süden der SBZ gab es in Mecklenburg auch keine einflußreichen ‚unpolitischen‘ Organisationen, die eine entscheidende Rolle in der Landespolitik hätten übernehmen können: Die wirtschaftlich bedeutendste Gruppe, die Großgrundbesitzer, war infolge ihrer Flucht und durch die Bodenreform abwesend und entmachtet; auch starke Gewerkschaften, große Privatbetriebe oder andere wirtschaftliche Zusammenschlüsse fehlten, die eigene Interessen hätten formulieren und durchsetzen können. Dieser Mangel an eigenständigen politischen und sozialen Organisationen ermöglichte es den mecklenburgischen Kommunisten, die eigenen politischen Vorstellungen weit ungehinderter durchzusetzen als in den anderen Ländern der SBZ. An der Spitze der Landespolitik etablierte sich eine kleine, nur ungenügend legitimierte Gruppe und eignete sich den entscheidenden politischen Einfluß im ganzen Land an. Somit setzten die Kommunisten und die anpassungsbereite politische Klasse 1945 die Geschichte des bis 1918 ständisch regierten, durch demokratisch-partizipative Traditionen wenig ausgezeichneten und obrigkeitsstaatlich orientierten Mecklenburgs fort.

Abkürzungen

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin
ADL	Archiv des deutschen Liberalismus, Gummersbach
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
BA	Bundesarchiv
BAP	Bundesarchiv, Potsdam
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union Deutschlands
DA	Deutschland Archiv
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DJV	Deutsche Zentralverwaltung für Justiz
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced Persons
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVdI	Deutsche Verwaltung des Innern
DVP	Deutsche Volkspartei
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Geschichte und Gesellschaft
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWK	Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
JCS	Joint Chiefs of Staff
KJV	Kommunistischer Jugendverband
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdsU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KZ	Konzentrationslager
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LDP(D)	Liberal-Demokratische Partei (Deutschlands)
LKA	Landeskriminalamt
LL	Landesleitung
MdI	Ministerium des Innern
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Reichstages

MdV	Mitglied der Volkskammer
MdVR	Mitglied der Volksrates
MfV	Ministerium für Volksbildung
Min f. Soz.	Ministerium für Sozialwesen
MinPräs	Ministerpräsidium
MLHA	Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin
MWD	Ministerstwo wnutrennych del = Ministerium für Inneres
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
NKWD	Narodnyi komissariat gosudarstwennoi bezopasnosti = Volkskommissariat für Staatssicherheit
NL	Nachlaß
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDoB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps
NSV	NS-Volkswohlfahrt
OdF	Opfer des Faschismus
Pg	Parteigenosse; Mitglied der NSDAP
PRO	Public Record Office, London
RdK	Rat des Kreises
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Berlin
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	„Sicherheitsdienst“ der SS
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration Deutschlands
SMAM	Sowjetische Militäradministration Mecklenburgs
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
Stasi	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
StGB	Strafgesetzbuch
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VpLA	Vorpommersches Landesarchiv Greifswald
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZK	Zentralkomitee
ZS	Zentralsekretariat
ZVU	Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler

Quellen und Literatur

I. Ungedruckte Quellen

Archiv der Hansestadt Rostock

Haupt- und Innere Verwaltung: 2.00.2

Archiv der Stadt Schwerin

Entnazifizierungskommission; Eidesstattliche Erklärungen

Oberbürgermeister: R1

Personalamt: R20

Gewerbeaufsichtsamt: R22

Abteilung Kader

Archiv des deutschen Liberalismus, Gummersbach (ADL)

ADL, LDP Zentralvorstand

ADL, LDP Ausschüsse

ADL, LDP Hauptausschuß

ADL, LDP Landesverband Mecklenburg

ADL, LDP Zentrale Konferenzen

ADL, LDP Zentralvorstand

ADL, LDP Sekretariat des Zentralvorstandes

ADL, LDP Bezirksverband Schwerin

ADL, LDP Kreisverband Greifswald

ADL, LDP Kreisverband Rostock

ADL, LDP Kreisverband Malchin

ADL, LDP Kreisverband Schwerin-Stadt

ADL, LDP Kreisverband Ludwigslust

ADL, LDP Kreisverband Neuruppin

ADL, FDP Referat Ostbüro

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München (IfZ)

IfZ, OMGUS

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin (ACDP)

ACDP, LV Mecklenburg: III/036

ACDP, Vorstand: 07/010

ACDP, Sekretariat des Hauptvorstandes: 07/011

ACDP, Parteiarbeit: 07/012

ACDP, Sachthemen: 07/013

ACDP, Landtage in der SBZ: V/001

ACDP, Nachlaß Andreas Hermes: I/090

ACDP, Nachlaß Werner Jöhren: I/350

Bundesarchiv, Außenstelle Dahlewitz-Hoppegarten (BAP Hoppegarten)

(Archiv der Abteilung IX/11 des Ministeri-

ums für Staatssicherheit der DDR, zuständig für die Ermittlung zu Nazi- und Kriegsverbrechen [Freienwalder Straße])
Bestände: ZA, ZB, ZC, ZD, ZE, ZM, ZR, FB, NJ, FW

Bundesarchiv Potsdam (BAP)

BAP, Deutsche Wirtschaftskommission (DWK): DC 15

BAP, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft: DK 1

BAP, Ministerium des Innern, Deutsche Verwaltung des Innern (DvdI): DO1/7

BAP, Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler: DO1/10

BAP, Zentrale Deutsche Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme: DO3

BAP, Ministerium für Justiz, Verwaltungsarchiv: DP1 (Verwaltungsarchiv)

BAP, Justizministerium, Sicherungerschliefung: DP1 (Sicherungerschliefung)

BAP, Ministerium für Gesundheitswesen: DQ1

BAP, Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung: DQ2

BAP, Ministerium für Volksbildung: DR2

BAP, SMAD-Befehle: DX1

Bundesarchiv Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Berlin (SAPMO-BA)

SAPMO-BA, KPD, Parteitage: RY1 1/I1/1

SAPMO-BA, KPD, Parteikonferenzen: RY 1/I1/2

SAPMO-BA, KPD, Zentrale/Zentralkomitee: RY 1/I2/2

SAPMO-BA, KPD, Politbüro: RY 1/I2/3

SAPMO-BA, KPD, Sekretariat des Zentralkomitees: RY 1/I2/5

SAPMO-BA, KPD, Bezirk Mecklenburg: RY 1/I3/15

SAPMO-BA, SPD, Zentralausschuß: DY 28/II/2

SAPMO-BA, SPD, Bezirksorganisation Mecklenburg: DY 28/II/3

SAPMO-BA, Abteilung Volksbildung: DY 30/IV2/905

SAPMO-BA, Abteilung Kultur: DY 30/IV2/906

SAPMO-BA, Sekretariat H. Lehmann: DY 30/IV2/2027
 SAPMO-BA, Zentralsekretariat: DY 30/IV2/2.1
 SAPMO-BA, Abteilung Kaderfragen: DY 30/IV2/11
 SAPMO-BA, Zentralkomitee-Abteilung Staats- und Rechtsfragen: DY 30/IV2/13
 SAPMO-BA, Abteilung Parteiorgane: DY 30/IV2/5
 SAPMO-BA, Nachlaß Wilhelm Pieck: NY 4036
 SAPMO-BA, Nachlaß Gustav Sobottka: NY 4008
 SAPMO-BA, Nachlaß Otto Grotewohl: NY 4090
 SAPMO-BA, Nachlaß Gottfried Grünberg: NY 4103
 SAPMO-BA, Nachlaß Walter Ulbricht: NY 4182
 SAPMO-BA, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes: DY 55/V278/2
 SAPMO-BA, Antifaschistische Ausschüsse und Komitees: SGY 26/VG125
 SAPMO-BA, Erinnerungsberichte: SGY 30

Landeskirchliches Archiv, Oberkirchenrat Schwerin
 Oberkirchenrat, II 1/O
 Begräbnisregister
 Kirchenbücher

Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA)
 MLHA, Ministerpräsident: MinPräs
 MLHA, Ministerpräsidium, Hauptabteilung Justiz: MinPräs HA Justiz
 MLHA, Ministerpräsidium, Hauptabteilung Justiz (Mischbestand): MinPräs HA Justiz (Mischbestand)
 MLHA, Ministerpräsidium, Hauptabteilung Statistisches Landesamt: MinPräs HA Statistisches Landesamt
 MLHA, Ministerium des Innern 1945–1952: Mdl
 MLHA, Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern bis 1945: Mdl bis 1945
 MLHA, Ministerium für Handel und Versorgung
 MLHA, Ministerium für Finanzen
 MLHA, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft: MfL
 MLHA, Ministerium für Sozialwesen: MfSoz
 MLHA, Ministerium für Volksbildung: MfV

MLHA, Ministerium für Wirtschaft: MfW
 MLHA, Landesbehörde der Volkspolizei: LBdVPolizei
 MLHA, Landtag Mecklenburg: Landtag
 MLHA, Landesleitung der KPD Mecklenburg: LL KPD
 MLHA, Aktions- und Arbeitsgemeinschaft von SPD und KPD
 MLHA, SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern: LV SPD
 MLHA, Landesleitung der SED Mecklenburg: LL SED
 MLHA, VdgB/VdgB (BHG) Landesverband Mecklenburg 1946–1952: VdgB
 MLHA, Industrie- und Handelskammer Mecklenburg: IHK Mecklenburg
 MLHA, Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg
 MLHA, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Güstrow, Zweigstelle Rostock: Oberstaatsanwalt
 MLHA, Räte der Kreise: RdK
 MLHA, Bezirksparteiarchiv Neubrandenburg: BPA Neubrandenburg
 MLHA, Kreisleitungen der SED: SED KL

Public Record Office, London (PRO)
 PRO-FO 371
 PRO-FO 404
 PRO-FO 408
 PRO-FO 1005
 PRO-FO 1006
 PRO-FO 1012
 PRO-FO 1013
 PRO-FO 1030
 PRO-FO 1032
 PRO-FO 1033
 PRO-FO 1039
 PRO-FO 1049
 PRO-FO 1050
 PRO-FO 1051
 PRO-FO 1056
 PRO-FO 1060
 PRO-WO 171

Stadtarchiv Greifswald
 Rat der Stadt: Rep 6 Ia
 Rat der Stadt Greifswald: MS 139
 Personälbüro: Rep 6 PB

Stadtarchiv Stralsund
 Arbeitssammlung Strukturpläne
 Oberbürgermeister: Rep 50

Vorpommersches Landesarchiv Greifswald (VpLA)
 VpLA, NL Warnke

II. Gedruckte Quellen

- Ackermann, Anton: Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus?, in: Einheit 1 (1946), S. 22ff.
- Akten und Verhandlungen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 1946–1952. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1992.
- Badstübner, Rolf/Loth, Wilfried (Hrsg.): Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik. 1945–1953. Berlin 1994.
- Befehle des Obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, 1945/1. Berlin 1946.
- Benjamin, Hilde: Zum SMAD-Befehl Nr. 201, in: Neue Justiz 1 (1947), S. 150f.
- Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46. Quellenedition. Berlin (DDR) 1989.
- Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung der SED und dem Bezirkskomitee Schwerin der Historiker-Gesellschaft der DDR (Hrsg.): Genossen erinnern sich, wir erinnern an Genossen. Erinnerungen und biographische Skizzen. Schwerin 1986.
- Bick, Willi: Wie ich Generalstaatsanwalt in Mecklenburg wurde, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 1 (1959), S. 541–544.
- Bureau des Mecklenburg-Schwerinschen Landtages (Hrsg.): Der Mecklenburg-Schwerinsche sechste ordentliche Landtag. Gewählt am 23. Juni 1929. Schwerin o.J.
- Dahlem, Franz: Der neue Typus des Funktionärs der SED, in: Einheit 1 (1946), S. 193–199.
- Ders.: Zu aktuellen Fragen der Personalpolitik unserer Partei, in: Neuer Weg, H. 8, 1947, S. 3f.
- Das Urteil von Nürnberg 1946. Mit einer Vorbemerkung von Herbert Kraus. München 1961.
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes. Bd. 1. Berlin (DDR) o.J.
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des politischen Büros. Bd. 2. Berlin (DDR) 1950.
- Dokumente zur Geschichte der SED. Bd. 1–3. Berlin (DDR) 1988.
- Dölling, E.: Ziel und Praxis der Entnazifizierung, in: Neuer Weg, H. 3/4, 1947, S. 6f.
- Erler, Peter/Laude, Horst/Wilke, Manfred (Hrsg.): „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland. Berlin 1994.
- Falter, Jürgen/Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933. München 1986.
- Fünfeichen 1945–1948. Briefe Betroffener und Hinterbliebener. Zusammengestellt von Dieter Krüger. Herausgegeben vom Literaturzentrum Neubrandenburg. Neubrandenburg 1990.
- Fugger, Karl: Der Funktionswandel der Gewerkschaften, in: Einheit 2 (1947), S. 293–300.
- Glückauf, Erich: Nach der Moskauer Konferenz, in: Weg und Ziel 1 (1947), S. 4ff.
- Gniffke, Erich W.: Jahre mit Ulbricht. Köln 1966.
- Grotewohl, Otto: Im Kampf um die einige Deutsche Demokratische Republik. Reden und Aufsätze. Bd. I. Auswahl aus den Jahren 1945–1949. Berlin (DDR) 1959.
- Grünberg, Gottfried: Als Mitglied der Gruppe Sobottka im Einsatz, in: Vereint, S. 586–602.
- Ders.: Kumpel, Kämpfer, Kommunist. Berlin (DDR) 1977.
- Guski, Karl: Rechtsfragen zum Befehl Nr. 201, in: Neue Justiz 1 (1947), S. 172–178.
- Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.): Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Mai 1945 bis 1949. Bd. 6. Berlin (DDR) 1966.
- Dass. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von 1949 bis 1955. Bd. 7. Berlin (DDR) 1966.
- Keiderling, Gerhard: ‚Gruppe Ulbricht‘ in Berlin. April bis Juni 1945. Berlin 1993.
- Kleßmann, Christoph/Wagner, Georg (Hrsg.): Das gesplattene Land. Leben in Deutschland 1945–1990. Texte und Dokumente zur Sozialgeschichte. München 1993.
- Kuntsche, Siegfried/Schlombs, Siegfried (Hrsg.): Dokumente der Bauernbefreiung. Quellen zur Geschichte der demokratischen Bodenreform und sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft im Bezirk Schwerin. Schwerin o.J.

- Lenin, Wladimir I.: Brief an einen Genossen über unsere organisatorischen Aufgaben, in: Lenin, Wladimir I.: Werke. Bd. 6. Berlin (DDR) 1956, S. 223–244.
- Ders.: Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung, in: Lenin, Wladimir I.: Werke. Bd. 5. Berlin (DDR) 1956, S. 355–551.
- Ders.: Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution, in: Lenin, Wladimir I.: Werke. Bd. 25. Berlin (DDR) 1960, S. 393–507.
- Leonhard, Wolfgang: Die Revolution entläßt ihre Kinder. Köln 1987.
- Ders.: Spurensuche. 40 Jahre nach Die Revolution entläßt ihre Kinder. Köln 1992.
- Malycha, Andreas: Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition. Bonn 1995.
- Marx, Karl: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Bd. 8. Berlin (DDR) 1960, S. 111–207.
- Ders.: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Bd. 21. Berlin (DDR) 1962, S. 25–173.
- Ders.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Bd. 1, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Bd. 23. Berlin (DDR) 1983.
- Ders./Engels, Friedrich: Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke. Bd. 3. Berlin (DDR) 1983.
- Melsheimer, Ernst: Der Staatsanwalt in der DDR, in: Neue Justiz 4 (1950), S. 5–8.
- Ders.: Über die Arbeit der Staatsanwaltschaft in der DDR, in: Neue Justiz 6 (1952), S. 204–208.
- Niethammer, Lutz (Hrsg.): Der ‚gesäuberte‘ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald – Dokumente. Berlin 1994.
- Nürnberger Prozesse. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. 11. 1945 bis 1. 10. 1946. 42 Bde. Nürnberg 1947–1949.
- Pieck, Wilhelm: Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1950. Band II. Berlin (DDR) 1950.
- Plenikowski, Anton: Die Reste des Faschismus vernichten!, in: Neuer Weg, H. 12, 1947, S. 4ff.
- Ders.: Keine Verwaltung ohne Aktivisten!, in: Neuer Weg, H. 5/6, 1948, S. 11.
- Polak, Karl: Sozialismus und Rechtsbewußtsein, in: Einheit 2 (1947), S. 278–285.
- Reinert, Fritz (Hrsg.): Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950. Weimar 1994.
- Rößler, Ruth-Kristin (Hrsg.): Die Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945–1948. Dokumente und Materialien. Goldbach 1994.
- Schroeder, I. H.: Vom Werden der neuen Justiz, in: Einheit 2 (1947), S. 278–285.
- Schultz, Walter: Unsere Partei und die Justiz, in: Weg und Ziel 2 (1948), S. 9f.
- Schwabe, Klaus: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern 1947–1949. Anmerkungen zur Geschichte einer Region. Schwerin 1992.
- Seitz, Christoph: Wie schulen wir unseren Verwaltungskörper?, in: Weg und Ziel 1 (1947), S. 17.
- Staatshandbuch für Mecklenburg. Herausgegeben vom Mecklenburgischen Statistischen Landesamt. Bde. 148f. Schwerin 1938, 1939.
- Stadtarchiv Schwerin (Hrsg.): Falsche und echte Befreier. Eine Dokumentation zur Schweriner Zeitgeschichte 1945. Schwerin 1969.
- Statistisches Landesamt (Hrsg.): Gemeindeverzeichnis des Landes Mecklenburg. Schwerin 1947.
- Stettin – Szczecin 1945–1946. Dokumente – Erinnerungen. Dokumenty – Wspomnienia. Rostock 1994.
- Suckut, Siegfried: Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition. Köln 1986.
- Ulbricht, Walter: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Bd. III: 1946–1950. Berlin (DDR) 1953.
- Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949. Berlin (DDR) 1968.
- Unbeugsame Kraft. Erinnerungen und Episoden aus dem Kampf der Arbeiterbewegung im Bezirk Rostock. Herausgegeben von der Bezirksleitung der SED Rostock. Rostock 1986.
- Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED. Mit einem Vorwort von Walter Ulbricht. Berlin (DDR) 1971.

- Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991.
- Weber, Hermann (Hrsg.): DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945–1985. München ³1987.

III. Periodika und Gesetzesblätter

- Amtliches Mitteilungsblatt für Stadt und Landkreis Güstrow. Güstrow.
- Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Berlin.
- Der Demokrat. Zeitung der Christlich-Demokratischen Union Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Der Morgen. Tageszeitung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Berlin.
- Deutsche Volkszeitung. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands. Berlin.
- Einheit. Theoretische Monatsschrift für Sozialismus. Ab 1947: Theoretische Monatsschrift für den wissenschaftlichen Sozialismus. Berlin.
- Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin.
- Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg. Schwerin.
- Landes-Zeitung für Mecklenburg-Vorpommern. Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Schwerin.
- Mitteilungsblatt der LDPD; ab 1947: LDP-Informationen. Berlin.
- National-Zeitung. Das Volksblatt für deutsche Politik. Berlin.
- Neue Zeit. Tageszeitung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Berlin.
- Neuer Weg. Organ des ZK der SED für aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung. Berlin.
- Neues Deutschland. Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin.
- Regierungsblatt für Mecklenburg. Schwerin.
- Tägliche Rundschau. Frontzeitung für die deutsche Bevölkerung. Tageszeitung des Kommandos der Roten Armee für die deutsche Bevölkerung, Zeitung für die deutsche Bevölkerung. Ab 1947: Zeitung für Politik, Wirtschaft und Kultur.
- Volksstimme. Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Volkszeitung. Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Weg und Ziel. Organ für Theorie und Praxis unserer Parteiarbeit. Schwerin.
- Zentralverordnungsblatt. Amtliches Organ der Deutschen Wirtschaftskommission und ihrer Hauptverwaltungen sowie der Deutschen Verwaltungen für Gesundheitswesen, Inneres, Justiz und Volksbildung. Berlin.
- Zentralverordnungsblatt. Herausgegeben namens aller Zentralverwaltungen von der Deutschen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland. Berlin.

IV. Literatur

- Agethen, Manfred: Die CDU in der SBZ/DDR 1945–1953, in: Fröhlich: Parteien, S. 47–72.
- Ders.: Der Widerstand der demokratischen Kräfte in der CDU gegen den Gleichschaltungsdruck von sowjetischer Besatzungsmacht und SED 1945–52, in: Fischer/Agethen: CDU, S. 21–44.
- Albrecht, Wilma: Die Entnazifizierung, in: Neue Politische Literatur 1974, S. 73–84.
- Anders, Helmut: Die Demokratisierung der Justiz beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung 1945–1949, in: Jahrbuch für Geschichte 9 (1973), S. 385–438.
- Ansorg, Leonore: ‚Für Frieden und Sozialismus – seid bereit!‘ Zur politischen Instrumentalisierung der Jungen Pioniere von Beginn ihrer Gründung bis Ende der 1950er Jahre, in: Kocka: DDR-Forschung, S. 169–189.

- Dies./Häder, Sonja: Auf dem Weg zum ‚neuen Menschen‘. Schule und Junge Pioniere in der SBZ/DDR bis Anfang der fünfziger Jahre, in: Kocka/Sabrow: DDR als Geschichte, S. 92–96.
- Anweiler, Oskar: Schulpolitik und Schulsystem in der DDR. Opladen 1988.
- Badstübner, Rolf: Die Geschichte der DDR unter dem Aspekt von Erbe und Tradition, in: ZfG 33 (1985), S. 338–347.
- Ders. (Hrsg.): Deutsche Geschichte. Bd. 9. Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR von 1945 bis 1949. Berlin (DDR) 1989.
- Balibar, Etienne: Absterben des Staates, in: Labica: Wörterbuch. Bd. 1, S. 27–30.
- Balla, Bálint: Kaderverwaltung. Versuch zur Idealtypisierung der ‚Bürokratie‘ sowjetisch-volksdemokratischen Typs. Stuttgart 1972.
- Ders.: ‚Bürokratische‘ oder ‚Kader‘-Verwaltung? Zur Idealtypisierung der ‚Bürokratie‘ sowjetisch-volksdemokratischen Typs, in: Zeitschrift für Soziologie 2 (1973), S. 101–127.
- Barck, Simone/Langemann, Martina/Lokatis, Siegfried: Die DDR – eine verhinderte Literaturgesellschaft, in: Kocka/Sabrow: DDR als Geschichte, S. 153–158.
- Barthel, Horst: Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der DDR. Zur Wirtschaftsentwicklung auf dem Gebiet der DDR 1945–1949/50. Berlin (DDR) 1979.
- Bartusel, Rolf: Die Politisierung der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern, 1945–1952. Magisterarbeit Münster 1995.
- Bauerkämper, Arnd: Von der Bodenreform zur Kollektivierung. Zum Wandel der ländlichen Gesellschaft in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschland und DDR 1945–1952, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 119–143.
- Ders.: Der verlorene Antifaschismus. Die Enteignung der Gutsbesitzer und der Umgang mit dem 20. Juli 1944 bei der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, in: ZfG 42 (1994), S. 623–634.
- Beck, Friedrich: Die Entstehung der Provinzial- und Landesversammlungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Befreiung und Neubeginn, S. 198–209.
- Befreiung und Neubeginn. Zur Stellung des 8. Mai 1945 in der deutschen Geschichte. Berlin (DDR) 1968.
- Behlert, Wolfgang: Die Generalstaatsanwaltschaft, in: Rottleuthner: Steuerung, S. 287–349.
- Benser, Günter: Konzeption und Praxis der Abrechnung mit dem deutschen Faschismus, in: ZfG 32 (1984), S. 951–967.
- Benz, Wolfgang: Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946–1949. Frankfurt a.M. 1984.
- Bergmann, Werner/Erb, Rainer/Lichblau, Albert (Hrsg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit NS und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der BRD. Frankfurt a.M. 1995.
- Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung. München 1993.
- Bessel, Richard: Police of a ‚New Type‘? Police and Society in Eastern Germany after 1945, in: German History 10 (1992), S. 290–301.
- Birke, Adolf M.: Nation ohne Haus. Deutschland 1945–1961. Berlin 1994.
- Blänsdorf, Agnes: Zur Konfrontation mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik, der DDR und in Österreich, in: APuZ B37 (1987), S. 3–18.
- Bouvier, Beatrix W./Schulz, Horst-Peter (Hrsg.): „... die SPD aber aufgehört hat, zu existieren.“ Sozialdemokraten unter sowjetischer Besatzung. Bonn 1991.
- Braun, Günter: Wahlen und Abstimmungen, in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 381–431.
- Brebach, Joachim/Koch, Hans: Die erste Bewährung. Der CDU-Landesverband Mecklenburg in der demokratischen Bodenreform 1945/46. Berlin (DDR) 1972.
- Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1986.
- Ders./Weber, Hermann (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949. München 1990.
- Ders./Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform: Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland. München 1988.
- Brunner, Georg: Die Verwaltung in der SBZ und DDR, in: Jeserich, Kurt K. G./Pohl, Hans/von Unruh, Georg-Christoph (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 5. Die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1983, S. 1219–1283.

- Brüschhaber, Ludwig: Wilhelm Höcker, in: Kreisleitung Güstrow des Kulturbundes zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands (Hrsg.): 725 Jahre Güstrow 1228/1953. o.O. o.J. (1953).
- Brzezinski, Zbigniew K.: *The permanent Purge. Politics in Soviet Totalitarianism.* Cambridge/Mass. 1956.
- Büchner, Robert/Freundlich, Hannelore: Zur Situation in den zeitweilig englisch oder amerikanisch besetzten Gebieten der SBZ, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 14 (1972), S. 992–1006.
- Buzek, Anton: *Die kommunistische Presse.* Frauenfeld 1965.
- Clement, Annette: *Produktionsbedingungen und Produktionsgestaltung in den bäuerlichen Wirtschaften Mecklenburgs zur Zeit der Bodenreform 1945 bis 1949. Eine Untersuchung für die Kreise Hagenow, Güstrow und Neubrandenburg.* Diss. Rostock 1992.
- Creuzberger, Stefan: *Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949.* Melle 1991.
- Dähn, Horst: *Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP)*, in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 544–573.
- Danyel, Jürgen: *Die geteilte Vergangenheit. Gesellschaftliche Ausgangslagen und politische Dispositionen für den Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten nach 1949*, in: Kocka: *DDR-Forschung*, S. 129–147.
- Ders.: *Wandlitz auf dem Ettersberg? Zur Debatte um die roten Kapos von Buchenwald*, in: *ZfG* 43 (1995), S. 159–166.
- Ders. (Hrsg.): *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten.* Berlin 1995.
- Ders./Groehler, Olaf/Kessler, Mario: *Antifaschismus und Verdrängung. Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der DDR*, in: Kocka/Sabrow: *DDR als Geschichte*, S. 148–152.
- Der antifaschistische Widerstandskampf unter Führung der KPD in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Herausgegeben von den Bezirkskommissionen zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei den Bezirksleitungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der SED.* Rostock 1970.
- Dilcher, Gerhard: *Politische Ideologie und Rechtslehre, Rechtspolitik und Rechtswissenschaft*, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: *Sozialgeschichte*, S. 469–482.
- Dirks, Walter: *Folgen der Entnazifizierung: Ihre Auswirkungen in kleinen und mittleren Gemeinden der drei westlichen Zonen*, in: *Soziologica: Festschrift für Max Horkheimer.* Frankfurt a.M. 1955, S. 445–470.
- Doering-Manteuffel, Anselm: *Deutsche Zeitgeschichte nach 1945. Entwicklung und Problemlagen der historischen Forschung zur Nachkriegszeit*, in: *VfZ* 41 (1993), S. 1–29.
- Doernberg, Stefan: *Die Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht beim Aufbau des neuen Deutschland 1945/49*, in: *20 Jahre danach. Deutsche Außenpolitik, Sonderheft 1*, 1965, S. 95–106.
- Domeinski, Heinz: *Zur Entnazifizierung der Ärzteschaft im Lande Thüringen*, in: Thom, Achim/Spaar, Horst (Hrsg.): *Medizin im Faschismus.* Berlin (DDR) 1985, S. 250–254.
- Dröll, Hajo: *Die Zusammenbruchskrise des faschistischen Systems in Deutschland*, in: Niethammer, Lutz/Borsdorf, Ulrich/Brandt, Peter (Hrsg.): *Arbeiterinitiative 1945: Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland.* Wuppertal 1976.
- Eberan, Barbro: *Luther? Friedrich ‚der Große‘? Wagner? Nietzsche? ...? ...? Wer war an Hitler schuld? Die Debatte um die Schuldfrage 1945–1949.* München 1985.
- Eckert, Rainer/Küttler, Wolfgang/Seeber, Gustav (Hrsg.): *Krise, Umbruch, Neubeginn. Dokumentation der DDR-Geschichtswissenschaft 1989/90.* Stuttgart 1992.
- Eckert, Rainer/von Plato, Alexander/Schütrumpf, Jörn (Hrsg.): *Wendezeiten – Zeitenwände. Zur ‚Entnazifizierung‘ und ‚Entstalinisierung‘.* Hamburg 1991.
- Eggert, Oskar: *Das Ende des Krieges und die Besatzungszeit in Stralsund und Umgebung 1945–46.* Hamburg 1967.
- Ehlers, Kristin: *‚Das Schicksal Deutschlands liegt in den Händen der Frauen.‘ Der Demokratische Frauenbund Deutschlands in der ersten Nachkriegsdekade der SBZ/DDR.* Staatsarbeit Münster 1995.
- Eisenstadt, Samuel N./Beyme, Klaus von: *Bürokratie*, in: Kernig, C. D. (Hrsg.): *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie.* Bd. 1. Freiburg 1966, Sp. 953–972.

- Eisert, Wolfgang: Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz. München 1993.
- Erdmann, Karl Dietrich: Das Ende des Reiches und die Neubildung deutscher Staaten. München 1980.
- Erdmann, Roman: Enteignung von Kriegsverbrechern und aktiven Faschisten, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* 18 (1969), S. 297–306.
- Erker, Paul: Zeitgeschichte als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite, in: *GG* 19 (1993), S. 202–238.
- Erler, Peter: Berliner Sozialdemokraten und die Internierungspraxis des NKWD/MWD in der Nachkriegszeit, in: Schroeder: *Geschichte*, S. 71–84.
- Errichtung des Arbeiter- und Bauernstaates der DDR 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Schöneburg, Karl-Heinz. Berlin (DDR) 1983.
- Evans, Richard J.: *Rituals of Retribution. Capital Punishment in Germany, 1600–1987*. Oxford 1996.
- Fait, Barbara: Mecklenburg(-Vorpommern), in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 103–125.
- Dies.: Real praktizierter Föderalismus in der SBZ/DDR. Über Entstehung und Auflösung der fünf Länder 1945–1952, in: *Geschichte im Westen. Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte* 1 (1991), S. 7–18.
- Fenske, Hans: *Bürokratie in Deutschland. Vom späten Kaiserreich bis zur Gegenwart*. Berlin (West) 1985.
- Ders.: Die Verwaltung Pommerns 1815–1945. Aufbau und Ertrag. Köln 1993.
- Feth, Andrea: Die Volksrichter, in: Rottleuthner: *Steuerung*, S. 351–377.
- Finn, Gerhard: *Die politischen Häftlinge der Sowjetzone 1945–1958*. Berlin (West) 1958.
- Ders.: *Kriegsverbrecherprozesse in Deutschland*, in: *DA* 12 (1979), S. 736–741.
- Fischer, Alexander: *Sowjetische Außenpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945*. Stuttgart 1975.
- Ders.: Andreas Hermes und die gesamtdeutschen Anfänge der Union, in: Richter/Rißmann: *Ost-CDU*, S. 7–20.
- Ders. (Hrsg.): *Studien zur Geschichte der SBZ/DDR*. Berlin 1993.
- Ders./Agethen, Manfred (Hrsg.): *Die CDU in der sowjetisch besetzten Zone/DDR 1945–1952*. Sankt Augustin 1994.
- Foitzik, Jan: *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)*, in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 7–69.
- Ders.: *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN)*, in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 748–759.
- Ders.: *Sowjetische Militäradministration in Deutschland. Organisation und Wirkungsfelder in der SBZ 1945–1949*, in: *APuZ B11* (1990), S. 43–51.
- Ders.: *Fragen der Sowjetischen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *ZfG* 41 (1993), S. 329–335.
- Ders.: Die stalinistischen ‚Säuberungen‘ in den ostmitteleuropäischen kommunistischen Parteien. Ein vergleichender Überblick, in: Weber/Staritz: *Kommunisten*, S. 401–423.
- Ders.: *Befehls- und Kommunikationsstruktur der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)*, in: Schönhoven/Staritz: *Sozialismus*, S. 324–351.
- Ders. (Bearb.): *Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Offene Serie*. München 1995.
- Franke, Jochen: *Der Fall Dertinger und seine parteiinternen Auswirkungen. Eine Dokumentation*, in: *DA* 25 (1992), S. 286–298.
- Fricke, Karl Wilhelm: *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation*. Köln 1979, ²1990.
- Ders.: *Geschichte und Legende der Waldheimer Prozesse*, in: *DA* 13 (1980), S. 1172–1183.
- Ders.: *Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder*. Köln ³1989.
- Ders.: ‚Kampf dem Klassenfeind‘: *Politische Verfolgung in der SBZ*, in: Fischer: *Studien*, S. 179–193.
- Ders.: *Das Zusammenwirken von Politbürokratie, Staatssicherheit und Justiz in der DDR der fünfziger Jahre, in: Im Namen des Volkes?*, S. 167–177.
- Friedrich, C. J. and Associates: *American Experiences in Military Government in World War II*. New York 1948.

- Fritzsch, Robert: Entnazifizierung. Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung nach 1945, in: APuZ B24 (1972), S. 11–30.
- Fröhlich, Jürgen (Hrsg.): ‚Bürgerliche‘ Parteien in der SBZ, DDR. Zur Geschichte von CDU, LDP(D), DBD und NDPD 1945 bis 1953. Köln 1994.
- Fulbrook, Mary: The divided nation. History of Germany 1918–1990. London 1991.
- Dies.: Herrschaft, Gehorsam und Verweigerung – Die DDR als Diktatur, in: Kocka/Sabrow: DDR als Geschichte, S. 78–85.
- Gängel, Andreas: Die Volksrichterausbildung, in: Im Namen des Volkes?, S. 47–55.
- Garner, Curt: Schlußfolgerungen aus der Vergangenheit? Die Auseinandersetzungen um die Zukunft des deutschen Berufsbeamtentums nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Volkman, Hans-Erich (Hrsg.): Ende des Dritten Reiches – Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine perspektivische Rückschau. München 1995, S. 607–674.
- Gerhard, Ute: Die staatlich institutionalisierte ‚Lösung‘ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 383–403.
- Gericke, Hans Otto: Die Presseberichterstattung über den Nürnberger Prozeß und die Überwindung des faschistischen Geschichtsbildes, in: ZfG 33 (1985), S. 916–924.
- Geschichte der Landesparteiorganisation der SED Mecklenburg 1945–1952. Herausgegeben von den Bezirksleitungen der SED Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. Rostock 1986.
- Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns. Herausgegeben vom Johann-Gottfried-Herder-Institut. Marburg/Lahn.
- Gill, Ulrich: Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB). Theorie – Geschichte – Organisation – Funktionen – Kritik. Opladen 1989.
- Glaebner, Gert-Joachim: Herrschaft durch Kader. Leitung der Gesellschaft und Kaderpolitik in der DDR am Beispiel des Staatsapparates. Opladen 1977.
- Gottberg, Bernd: Die Gründung und die ersten Jahre der NDPD 1948–1954, in: Fröhlich: Parteien, S. 73–87.
- Gouldner, Alvin W.: ‚Disziplinäre‘ und ‚repräsentative‘ Bürokratie, in: Mayntz: Organisation, S. 429–436.
- Grebing, Helga/Kleßmann, Christoph/Schönhoven, Klaus/Weber, Hermann: Zur Situation der Sozialdemokratie in der SBZ/DDR 1945–1950. Berlin 1992.
- Groehler, Olaf: Antifaschismus – vom Umgang mit einem Begriff, in: Herbert/Groehler: Zweierlei Bewältigung, S. 29–40.
- Ders.: Der Holocaust in der Geschichtsschreibung der DDR, in: Herbert/Groehler: Zweierlei Bewältigung, S. 41–66.
- Ders.: Integration und Ausgrenzung von NS-Opfern. Zur Anerkennungs- und Entschädigungsdebatte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 bis 1949, in: Kocka: DDR-Forschung, S. 105–127.
- Ders.: Verfolgten- und Opfergruppen im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzungen in der sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Danyel: Vergangenheit, S. 17–30.
- Grossmann, Anita: Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform 1920–1950. New York 1995.
- Grunenberg, Antonia: Antifaschismus – Ein deutscher Mythos. Reinbek 1993.
- Heidemeyer, Helge: Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/49–1961. Düsseldorf 1994.
- Heider, Magdalena: Politik – Kultur – Kulturbund. Zur Frühgeschichte des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands 1945–1954 in der SBZ/DDR. Köln 1993.
- Heinz, Jakob: Gottfried Grünberg, in: Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung der SED und dem Bezirkskomitee Schwerin der Historiker-Gesellschaft der DDR (Hrsg.): Genossen erinnern sich, wir erinnern an Genossen. Erinnerungen und biographische Skizzen. Schwerin 1986, S. 31f.
- Heitzer, Heinz: DDR. Geschichtlicher Überblick. Berlin (DDR) 1989.
- Hellbeck, Hannspeter: Die Staatsanwaltschaft in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Bonn 1954.
- Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981.
- Ders.: Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbsterstörung, politische Säuberung, ‚Entnazifizierung‘, Strafverfolgung, in: Henke/Woller: Europa, S. 21–83.

- Ders./Woller, Hans (Hrsg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1991.
- Henrich, Rolf-Rüdiger: Die Justiz im totalitären Staat. Gerichtspraxis in der DDR, in: *Im Namen des Volkes?*, S. 209–219.
- Herbert, Ulrich/Groehler, Olaf: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten. Hamburg 1992.
- Hermes, Peter: Die Christlich-Demokratische Union und die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945. Saarbrücken 1963.
- Hockerts, Hans Günter: Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: *APuZ* B29/30 (1993), S. 3–19.
- Ders.: Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR, in: *Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte*, S. 519–544.
- Hodnett, George: Kader, Kaderpolitik. Kaderpolitik in der UdSSR, in: Kernig, C. D. (Hrsg.): *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*. Bd. 3. Freiburg 1969, Sp. 456–465.
- Hodos, Georg Hermann: Schauprozesse. Stalinistische Säuberungen in Osteuropa 1948–1954. Frankfurt a.M. 1988.
- Hohlfeld, Brigitte: Die Neulehrer in der SBZ/DDR 1945–1953. Ihre Rolle bei der Umgestaltung von Gesellschaft und Staat. Weinheim 1992.
- Holtmann, Everhard: Die neuen Lassalleaner. SPD und HJ-Generation nach 1945, in: *Broszat/Henke/Woller: Stalingrad*, S. 169–209.
- Hübner, Peter: „Wir wollen keine Diktatur mehr...“ Aspekte des Diktaturenvergleichs am Beispiel einer Sozialgeschichte der Niederlausitzer Industriearbeiterschaft 1936 bis 1965, in: *Kocka: DDR-Forschung*, S. 215–232.
- Ders.: Die Zukunft war gestern: Soziale und mentale Trends in der DDR-Industriearbeiterschaft, in: *Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte*, S. 171–187.
- Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie, in: *GG* 2 (1976), S. 417–442.
- Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Wissenschaftlicher Begleitband*. Leipzig 1994.
- Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985.
- Jahnke, Karl Heinz: Forschungen zum antifaschistischen Widerstandskampf in Mecklenburg 1933–1945, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 12 (1970), S. 481–492.
- Ders.: Der Kampf gegen den Hitlerfaschismus – fester Bestandteil des Lebens von Hans Warnke, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. G-Reihe* 24 (1975), S. 37–46.
- Ders.: Die NSDAP in Mecklenburg 1931/32, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock. G-Reihe* 39 (1990), S. 57–62.
- Ders.: Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Mecklenburg, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 37 (1995), S. 84–97.
- Jarusch, Konrad H.: Die DDR denken. Narrative Strukturen und analytische Strategien, in: *Berliner Debatte INITIAL*, H. 4/5, 1995, S. 9–15.
- Jesse, Eckhard: War die DDR totalitär?, in: *APuZ* B40 (1994), S. 12–23.
- Jessen, Ralph: Professoren im Sozialismus. Aspekte des Strukturwandels der Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära, in: *Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte*, S. 217–253.
- Ders.: Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR, in: *GG* 21 (1995), S. 96–110.
- Ders.: DDR-Geschichte und Totalitarismustheorie, in: *Berliner Debatte INITIAL*, H. 4/5, 1995, S. 17–24.
- John, Jürgen: Die ‚Ära Paul‘ in Thüringen 1945 bis 1947, in: *Skript Historikertag 1994*, S. 161–169.
- Johr, Barbara: Die Ereignisse in Zahlen, in: *Sander/Johr: BeFreier*, S. 46–73.
- Jung, S.: Die Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse, dargestellt am Verfahren gegen Friedrich Flick. Tübingen 1992.
- Jürgensen, Kurt: Der Gebietsaustausch zwischen Mecklenburg und Lauenburg auf der Grundlage des Barber-Lyaschenko-Abkommens vom November 1945, in: *Jürgensen, Kurt (Hrsg.): Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Kolloquium IV. Die Grenz- und Territorialentwicklung im Raume Lauenburg – Mecklenburg – Lübeck*. Neumünster 1992, S. 119–143.

- Just, Regine: Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre, in: ZfG 35 (1987), S. 971–984.
- Kaelble, Hartmut: Die Gesellschaft der DDR im internationalen Vergleich, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 559–580.
- Ders./Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR. Stuttgart 1994.
- Kaiser, Monika: Die Zentrale der Diktatur – organisatorische Weichenstellungen, Strukturen und Kompetenzen der SED-Führung in der SBZ/DDR 1946 bis 1952, in: Kocka: DDR-Forschung, S. 57–86.
- Karge, Wolf/Rakow, Peter-Joachim/Wendt, Ralf (Hrsg.): Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen. Rostock 1995.
- Karlsch, Rainer: Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53. Berlin 1993.
- Keipke, Bodo: Politik zwischen Vision und Illusion. Siegfried Witte aus Rostock, in: Mecklenburg Magazin. Regionalbeilage der Schweriner Volkszeitung und der Norddeutschen Neuesten Nachrichten, 29. 4. 1993, S. 5f.
- Keßler, Mario: Zwischen Repression und Toleranz. Die SED-Politik und die Juden (1949 bis 1967), in: Kocka: DDR-Forschung, S. 149–167.
- Klein, Angelika: Die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten der SED in Sachsen-Anhalt 1951, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 34 (1992), S. 14–27.
- Kleines Politisches Wörterbuch. Berlin (DDR) 1978.
- Kleßmann, Christoph: Die deutsche Volksdemokratie. Geschichte, Theorie und Rezeption des Begriffs in der SBZ/DDR, in: DA 8 (1975), S. 375–389.
- Ders.: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955. Bonn 1991.
- Ders.: Verflechtung und Abgrenzung. Aspekte der geteilten und zusammengehörigen deutschen Nachkriegsgeschichte, in: APuZ B29/30 (1993), S. 30–41.
- Ders.: Zur Sozialgeschichte des protestantischen Milieus in der DDR, in: GG 19 (1993), S. 29–53.
- Ders.: Relikte des Bildungsbürgertums in der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 254–270.
- Klonovsky, Michael/Flocken, Jan von: Stalins Lager in Deutschland. München 1993.
- Kluttig, Thekla: Die Mitgliederschulung in der SED 1946–1950 unter besonderer Berücksichtigung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Magisterarbeit, Hamburg 1992.
- Koch, Hans: Dem Fortschritt zugewandt. Eine Untersuchung über die Mitarbeit des CDU-Landesverbandes Mecklenburg in der antifaschistisch-demokratischen Revolution und bei der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (1945–1949). Berlin (DDR) 1974.
- Ders.: Reinhold Lobedan. Berlin (DDR) 1977.
- Koch, Heinz: Die parlamentarische Demokratie in Mecklenburg-Schwerin (1918 bis 1933), in: Studienkreis, S. 11–28.
- Ders.: Politik in Mecklenburg während der Weimarer Republik (1918–1933), in: Karge/Rakow/Wendt: Jahrtausend, S. 308–315.
- Koch, Ingo: Verfolgung, Opposition und Widerstand im Nationalsozialismus, in: Karge/Rakow/Wendt: Jahrtausend, S. 331–337.
- Kocka, Jürgen: 1945: Neubeginn oder Restauration?, in: Stern Carola/Winckler, Heinrich A.: Wendepunkte deutscher Geschichte. 1948–1945. Frankfurt a.M. 1979, S. 141–168.
- Ders.: Die Geschichte der DDR als Forschungsproblem. Einleitung, in: Kocka: Historische DDR-Forschung, S. 9–26.
- Ders. (Hrsg.): Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien. Berlin 1993.
- Ders.: Sozialgeschichte der 90er Jahre, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 40 (1993), S. 1125–1129.
- Ders.: Ein deutscher Sonderweg. Überlegungen zur Sozialgeschichte der DDR, in: APuZ B40 (1994), S. 34–45.
- Ders.: Eine durchherrschte Gesellschaft, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 547–553.
- Ders.: Nationalsozialismus und SED-Diktatur in vergleichender Perspektive, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien H. 2, 1994, S. 20–27.
- Ders./Sabrow, Martin (Hrsg.): Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven. Berlin 1994.
- Kogon, Eugen: Das Recht auf politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte. Zeitschrift für Kultur und Politik 2 (1947), S. 641–655.

- Ders.: Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager. München 2¹1989.
- Kohli, Martin: Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 31–61.
- Kornow, Johannes: Arbeiterklasse und Staatsmacht im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Mecklenburg und Vorpommern von Mai 1945 bis zur Konstituierung der im Herbst 1946 gewählten Machtorgane. Diss. Greifswald 1984.
- Kortyka, Walter: Die geistig-kulturelle Umwälzung unter Führung der Arbeiterklasse in Mecklenburg (1945-1947). Diss. Greifswald 1978.
- Krätke, Michael: Beamte, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 2. Berlin 1995, Sp. 83–95.
- Ders.: Bürokratie, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 2. Berlin 1995, Sp. 405–430.
- Kriemann, Rüdiger: Die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge in Mecklenburg in den ersten Nachkriegsjahren (1945 bis 1947), in: Studienkreis, S. 116–126.
- Krüger, Dieter: Militärische Ereignisse im April/Mai 1945 zwischen Haff und Müritz. Neustrelitz 1985.
- Krüger, Ernst-Joachim: Zur Arbeit der Initiativgruppe Sobottka in Mecklenburg unter besonderer Berücksichtigung ihrer Hilfe für die Kommunisten und andere Antifaschisten in Greifswald in den ersten Wochen nach der Befreiung vom faschistischen Joch (Mai 1945), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 13 (1964), S. 105–114.
- Kühne, Konrad: Die Anfänge der DBD, in: Fröhlich: Parteien, S. 89–102.
- Kuntsche, Siegfried: Die ‚Gemeinwirtschaft‘ der Neubauern. Probleme der Auflösung des Gutsbetriebes und des Aufbaus der Neubauernwirtschaften bei der demokratischen Bodenreform Mecklenburg. Diss. Rostock 1970.
- Ders.: Der Kampf gegen die ‚Gemeinwirtschaft‘ der Neubauernwirtschaften bei der demokratischen Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. G-Reihe 20 (1971), S. 39–51.
- Ders.: Quellennachweise des Staatsarchivs Schwerin zur Geschichte der demokratischen Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 9 (1972), S. 333–337.
- Ders.: Die Unterstützung der Landesverwaltung bzw. Landesregierung Mecklenburg durch die Sowjetische Militäradministration bei der Leitung der demokratischen Bodenreform, in: Jahrbuch für Geschichte 12 (1974), S. 141–182.
- Ders.: Probleme der Auflösung des Gutsbetriebes und des Aufbaues der Neubauernwirtschaften bei der demokratischen Bodenreform Mecklenburg. Alt Schwerin 1975.
- Ders.: Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft, in: Keller, Dietmar/Modrow, Hans/Wolf, Herbert (Hrsg.): Ansichten zur Geschichte der DDR. Bd. 1. Bonn 1993, S. 191–210.
- Labica, Georges: Der Marxismus-Leninismus. Elemente einer Kritik. Berlin (West) 1986.
- Ders.: deutsche Fassung: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): Kritisches Wörterbuch des Marxismus. 8 Bde. Berlin (West) 1983-1989.
- Lamprecht, Werner: Der Kampf der Stettiner Parteiorganisation der KPD gegen die Errichtung und Festigung der faschistischen Diktatur (Januar bis Juli 1933), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 14 (1965), S. 323–328.
- Ders.: Die Partei der Arbeiterklasse in Mecklenburg. Ihre politische und organisatorische Entwicklung von 1945 bis 1949, in: Imig, Werner (Hrsg.): Die Befreiung vom Faschismus durch die Sowjetunion. Entscheidende Voraussetzung für den weiteren Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus. Greifswald 1976, S. 198–212.
- Laschitzka, Horst: Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD. Berlin (DDR) 1969.
- Laufer, Jochen: Auf dem Weg zur staatlichen Verselbständigung der SBZ. Neue Quellen zur Münchener Konferenz der Ministerpräsidenten 1947, in: Kocka: DDR-Forschung, S. 27–55.
- Lazzeri, Christian: Arbeitsteilung, in: Labica: Wörterbuch. Bd. 1, S. 103–107.
- Lepsius, Rainer M.: Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 17–30.

- Ders.: Sozialhistorische Probleme der Diktaturforschung (Kommentar), in: Kocka/Sabrow: DDR als Geschichte, S. 97–100.
- Lipp, Wolfgang: Bürokratie, Partizipative und Kaderorganisation als Institut sozialer Steuerung, in: Die Verwaltung 11/1978, S. 3–25.
- Ders.: Bürokration und Kader. Parteien und Beteiligung, in: Remer, Andreas (Hrsg.): Verwaltungsführung. Beiträge zu Organisation, Kooperationsstil und Personalarbeit in der öffentlichen Verwaltung. Berlin 1982, S. 231–268.
- Lochen, Hans-Hermann: ‚Nachwuchskader‘ – Zur Auswahl und Ausbildung von Juristen in der DDR, in: Im Namen des Volkes?, S. 123–136.
- Lokatis, Siegfried: Verlagspolitik zwischen Plan und Zensur. Das ‚Amt für Literatur und Verlagswesen‘ oder die schwere Geburt des Literaturapparates der DDR, in: Kocka: DDR-Forschung, S. 303–325.
- Lorenz, Thomas: Die Deutsche Zentralverwaltung der Justiz (DJV) und die SMAD in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949, in: Rottleuthner: Steuerung, S. 135–165.
- Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1945–55. München 1989.
- Ders.: Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte. Berlin 1994.
- Ders.: Stalin, die deutsche Frage und die DDR. Eine Antwort an meine Kritiker, in: DA 28 (1995), S. 290–298.
- Ders.: Ziele sowjetischer Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Schönhoven/Staritz: Sozialismus, S. 303–323.
- Lüdtke, Alf: Einleitung, in: Lüdtke, Alf (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Göttingen 1991, S. 9–63.
- Ders.: ‚Helden der Arbeit‘ – Mühen beim Arbeiten. Zur mißmutigen Loyalität von Industriearbeitern in der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 188–213.
- Ludz, Peter Christian: Parteilite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung. Eine empirisch-systematische Untersuchung. Köln 1968.
- Luks, Leonid: Entstehung der kommunistischen Faschismustheorie. Die Auseinandersetzung der Komintern mit Faschismus und Nationalsozialismus 1921–1935. München 1984.
- Mählert, Ulrich: Die Freie Deutsche Jugend 1945–1949. Paderborn 1995.
- Mai, Joachim: Sowjetische Quellen zur kampflosen Übergabe Greifswalds an die Rote Armee im Jahre 1945, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 8/9 (1959/60), S. 17–22.
- Ders.: Der Sieg über den Faschismus im Bereich der 2. Belorussischen Front und der Beginn des demokratischen Neuaufbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Januar bis Juni 1945), in: Mai, Joachim (Hrsg.): Vom Narew bis an die Elbe. Erinnerungen sowjetischer Kriegsteilnehmer der 2. Belorussischen Front. Berlin (DDR) 1965, S. 13–87.
- Matschke, Werner: Die industrielle Entwicklung in der SBZ. Berlin (West) 1988.
- Ders.: Die wirtschaftliche Entwicklung in der SBZ: Vorgeschichte – Weichenstellungen – Bestimmungsfaktoren, in: Fischer: Studien, S. 97–116.
- Matull, Wilhelm: Ostdeutsche Arbeiterbewegung – Abriß ihrer Geschichte. Leistung und Opfer. Würzburg 1973.
- Mayntz, Renate (Hrsg.): Bürokratische Organisation. Köln 1968.
- Dies.: Einleitung, in: Mayntz: Organisation, S. 13–23.
- Dies.: Max Webers Idealtypus der Bürokratie und die Organisationssoziologie, in: Mayntz: Organisation, S. 27–35.
- Dies.: Bürokratie, in: Staatslexikon. Recht. Wirtschaft. Gesellschaft. Bd. 1. Freiburg 1986, Sp. 1065–1069.
- Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie. Herausgegeben von der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Schwerin, zusammengestellt von Grete Grewolls.
- Mehring, Hartmut (Hrsg.): Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. München 1995.
- Meinicke, Wolfgang: Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945 bis 1948). Diss. Berlin (DDR) 1983.
- Ders.: Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948, in: ZfG 32 (1984), S. 968–979. Wiederabdruck in: Eckert/von Plato/Schütrumpf: Wendezeiten, S. 33–52.

- Ders.: Zur Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft 1945–1952, in: *ZfG* 36 (1988), S. 867–878.
- Ders.: Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone, in: von Plato/Meinicke: *Alte Heimat*, S. 23–81.
- van Melis, Damian: Denazification in Mecklenburg-Vorpommern, in: *German History* 13 (1995), S. 355–370.
- Menger, Manfred: Das Jahr 1945 in der Geschichte des Ostseeraums, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* 36 (1987), S. 3–7.
- Merkel, Ina: *Leitbilder und Lebensweise von Frauen in der DDR*, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: *Sozialgeschichte*, S. 359–382.
- Merkel, Wolfgang: *Die Deutschen Zentralverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947*. Diss. Berlin (DDR) 1980.
- Meuschel, Sigrid: *Legitimation und Parteierrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989*. Frankfurt a.M. 1992.
- Dies.: Antifaschistischer Stalinismus, in: Rauschenbach: *Erinnern*, S. 163–171.
- Dies.: Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: *GG* 19 (1993), S. 5–14.
- Meyer, Alfred George: *Leninism*. Cambridge/Mass. 1957.
- Mielke, Erich: *Volkspolizei*, in: *Neuer Weg*, H. 4, 1946, S. 15f.
- Mitscherlich, Alexander/Mitscherlich, Margret: *Die Unfähigkeit zu trauern*. München 1986.
- Mitter, Armin/Wolle, Stefan: *Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte*. München 1993.
- Mocker, Elke: *Demokratischer Frauenbund Deutschlands (1947–1989). Historisch-systematische Analyse einer DDR-Massenorganisation*. Diss. Berlin 1992.
- Möhler, Rainer: *Entnazifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland unter französischer Besatzung von 1945 bis 1952*. Mainz 1992.
- Möller, Horst: Sind nationalsozialistische und kommunistische Diktaturen vergleichbar?, in: *Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien*, H. 2, 1994, S. 20–27.
- Mommsen, Hans: *Beamtentum im Dritten Reich*. Stuttgart 1966.
- Ders.: Noch einmal: Nationalsozialismus und Modernisierung, in: *GG* 21 (1995), S. 391–402.
- Mommsen, Wolfgang J.: Der Ort der DDR in der deutschen Geschichte, in: Kocka/Sabrow: *DDR als Geschichte*, S. 26–39.
- Moritz, Armin: *Regression oder Reform in einer wirtschaftlichen Ausnahmesituation. Zu einigen strukturellen und ökonomischen Besonderheiten der Agrarwirtschaft der SBZ in den ersten Nachkriegsjahren*. Diss. Erlangen/Nürnberg 1984.
- Mühlstädt, Herbert: *Hans Warnke – ein Kommunist*. Rostock 1972.
- Müller, Christoph: *Kader, Kaderpolitik. Die historische Entwicklung des Begriffs*, in: Kernig, C. D. (Hrsg.): *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*. Bd. 3. Freiburg 1969, Sp. 453–456.
- Müller, Werner: *Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)*, in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 460–480.
- Ders.: *Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)*, in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 481–514.
- Ders.: *Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)*, in: Broszat/Weber: *SBZ-Handbuch*, S. 440–459.
- Murawski, Erich: *Die Eroberung Pommerns durch die Rote Armee*. Boppard a.R. 1969.
- Muregger, Dietrich/Winkler, Frank: *Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im ‚NS-Archiv‘ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR*, in: *IWK* 30 (1994), S. 88–97.
- Murken, Jens: *Die Transformation der bäuerlichen Gesellschaft Mecklenburgs in den Jahren 1945 bis 1952*. Magisterarbeit, Münster 1994.
- Niebaldski, Bernd: *Deutsche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK). Ansätze zur zentralen Wirtschaftsplanung in der SBZ 1945–1948*, in: *VfZ* 33 (1985), S. 456–477.
- Niethammer, Lutz: *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*. Berlin (West) 1982.
- Ders.: *Glasnost privat 1987. Reportage über eine Befragung unter den Zeitgenossen Honeckers zur Zeit Gorbatschows*, in: Niethammer/von Plato/Wierling: *Volkseigene Erfahrung*, S. 9–73.

- Ders.: Erfahrungen und Strukturen. Prolegomena zu einer Geschichte der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 95–115.
- Ders./von Plato, Alexander/Wierling, Dorothee: Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR. 30 biographische Eröffnungen. Berlin 1991.
- Oschlies, Wolf: ‚Man nennt uns manchmal Fischköpp, doch darauf sind wir stolz...‘ Zum DDR-Regionalismus und seinen subkulturellen Reflexen, in: DA 21 (1988), S. 778–786.
- Otto, Wilfriede: Die ‚Waldheimer Prozesse‘. Altes Erbe und neue Sichten, in: Neue Justiz 45 (1991), S. 355ff.
- Overesch, Manfred: Hermann Brill in Thüringen 1895–1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht. Bonn 1992.
- Ders.: Machtergreifung von links. Thüringen 1945/46. Hildesheim 1993.
- Papke, Gerhard: Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR 1945–1952, in: Fröhlich: Parteien, S. 25–45.
- Paul, Gerhard: ‚Rette sich wer kann, war die Parole des Tages.‘ Der Norden als Zuflucht von SS und Gestapo, in: 1945 in Schleswig-Holstein. Sonderdruck des Schleswig-Holsteinschen Zeitungsverlags. Flensburg 1995, S. 16.
- Piskol, Joachim/Nehrig, Christel/Trixa, Paul: Antifaschistisch-demokratische Umwälzung auf dem Lande (1945–1949). Berlin (DDR) 1984.
- Peukert, Detlef: Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989.
- von Plato, Alexander: ‚Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr.‘ Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung mit Umgesiedelten in der SBZ und in der DDR, in: von Plato/Meinicke: Heimat, S. 83–265.
- Ders./Meinicke, Wolfgang: Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Berlin 1991.
- Podewin, Norbert: Walter Ulbricht. Eine neue Biographie. Berlin 1995.
- Prinz, Michael/Zitlmann, Rainer (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt 1991.
- Rackow, Heinz Gerd: Zum Kampf um die Veränderung der Machtverhältnisse in der Stadt Rostock im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung (Mai 1945 bis Herbst 1946). Diss. Rostock 1968.
- Rasper, Wolfgang: Zur Rolle der Staatsmacht im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung auf dem Lande. Diss. Berlin (DDR) 1975.
- Raue, Günter: Geschichte des Journalismus in der DDR (1945–1961). Leipzig 1986.
- Rauschenbach, Brigitte (Hrsg.): Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten. Zur Psycho-Analyse deutscher Wenden. Berlin 1992.
- Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945. Stuttgart 1989.
- Richert, Ernst: Macht ohne Mandat. Köln 1958.
- Ders. in Zusammenarbeit mit Stern, Carola/Dietrich, Peter: Agitation und Propaganda. Das System der publizistischen Massenführung in der Sowjetzone. Berlin (West) 1958.
- Richter, Michael: Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung. Düsseldorf 1990.
- Ders./Rißmann, Martin (Hrsg.): Die Ost-CDU. Beiträge zu ihrer Entstehung und Entwicklung. Köln 1995.
- Ries, Peter: Einige Bemerkungen zur Entwicklung des Gerichtsverfassungs- und Strafprozeßrechts, in: Im Namen des Volkes?, S. 99–105.
- Rißmann, Martin: Kaderschulung in der Ost-CDU 1949–1971. Zur geistigen Formierung einer Blockpartei. Düsseldorf 1995.
- Ritscher, Bodo: Die NKWD/MWD-‚Speziallager‘ in Deutschland. Anmerkungen zu einem Forschungsgegenstand, in: Danyel: Vergangenheit, S. 163–179.
- Robelin, Jean: Bürokratie, in: Labica: Wörterbuch. Bd. 1, S. 199–204.
- Rönsch, S.: Die kampflose Übergabe Greifswalds an die Rote Armee. Ein Schritt auf dem Wege zur Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 8/9 (1959/60), S. 23–29.
- Rottleuthner, Hubert: Zur Steuerung der Justiz in der DDR, in: Rottleuthner: Steuerung, S. 9–66.

- Ders. unter Mitarbeit von Baer, Andrea (Hrsg.): Steuerung der Justiz in der DDR. Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte. Köln 1994.
- Rudolph, Irmhild: Kader – Intelligenz – Elite. Zu einigen herrschaftssoziologischen Aspekten der Sozialstruktur in der DDR, in: DA, Sonderheft, Köln 1979.
- Sander, Helke/Johr, Barbara (Hrsg.): BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder. München 21992.
- SBZ von 1945 bis 1954. Die sowjetische Besatzungszone Deutschlands in den Jahren 1945–1954. Herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen. Bonn 1956.
- Schäwel, Herbert: Die Vorbereitung und Durchführung der Demokratischen Bodenreform im Kreise Rügen. Diss. Greifswald 1964.
- Schluchter, Wolfgang: Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur Interpretation der fortschreitenden Industriegesellschaft. München 1972.
- Ders.: Bürokratie und Demokratie. Zum Verhältnis von politischer Effizienz und politischer Freiheit bei Max Weber, in: Schluchter, Wolfgang: Rationalismus der Weltbeherrschung. Studien zu Max Weber. Frankfurt a.M. 1980, S. 75–133.
- Schmidt-Harzbach, Ingrid: Eine Woche im April. Berlin 1945. Vergewaltigung als Massenschicksal, in: Sander/Johr: BeFreier, S. 21–45.
- Schmidtbauer, Wolfgang: Zur personellen Sicherung der Schulreform im heutigen Kreis Bützow (1945–1949), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. G-Reihe 36 (1987), S. 74ff.
- Schneider, Dieter Marc: Innere Verwaltung/Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI), in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 207–217.
- Ders.: Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler, in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 239–243.
- Schöneburg, Karl-Heinz: Staat und Recht in der Geschichte der DDR. Berlin (DDR) 1973.
- Ders.: Von den Anfängen unseres Staates. Berlin (DDR) 1975.
- Schönhoven, Klaus/Staritz, Dietrich (Hrsg.): Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag. Köln 1995.
- Schreckenbach, Hans-Joachim: Bezirksverwaltungen in den Ländern der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1947. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 1 (1965), S. 49–80.
- Schroeder, Friedrich-Christian: Die Entwicklung des politischen Strafrechts, in: Im Namen des Volkes?, S. 107–111.
- Schroeder, Klaus (Hrsg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Beiträge und Analysen. Berlin 1994.
- Schubarth, Wilfried: Antifaschismus in der DDR – Mythos oder Realität?, in: Rauschenbach: Erinnern, S. 172–179.
- Schultz, Joachim: Der Funktionär in der Einheitspartei. Kaderpolitik und Bürokratisierung in der SED. Stuttgart 1956.
- Schultz-Naumann, Joachim: Mecklenburg 1945. München 21990.
- Schwabe, Klaus: Verfassungen in Mecklenburg zwischen Utopie und Wirklichkeit. Schwerin 1992.
- Ders.: Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 1992.
- Ders.: Zwischen Krone und Hakenkreuz. Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Mecklenburg-Schwerinschen Landtag 1919–1932. Sindelfingen 1994.
- Schwartz, Michael: Vom Flüchtling zum Neubürger. Vertriebenenintegration als gesellschaftspolitisches Problem der deutschen Nachkriegsgesellschaften, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg e.V. (Hrsg.): Grenze und Grenzbewohner. Nachbarn und Fremde. Alte Heimat – Neue Heimat. Abschied und Ankunft. Gubin 1994, S. 26–39.
- Ders.: ‚Proletarier‘ und ‚Lumpen‘. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens, in: VfZ 42 (1994), S. 537–570.
- Ders.: Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung. Zur Ortsbestimmung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im politisch-administrativen System der SBZ, in: Mehringer: SBZ, S. 43–96.
- Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besetzungsherrschaft 1945–1949. Stuttgart 21980.
- Schwarzenbach, Rudolf: Die Kaderpolitik der SED in der Staatsverwaltung. Ein Beitrag zur Entwicklung des Verhältnisses von Partei und Staat in der DDR (1945–1975). Köln 1976.

- Seemann, Ulrich: Die Vereinigung der beiden Arbeiterparteien 1945/46 in Rostock, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. G-Reihe 15 (1966), S. 285–290.
- Seidel, Jürgen: Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs nach Kriegsende, Teil I, II und Ia, in: Kirche im Sozialismus 1985, S. 168–173, 214–220, 258–262.
- Smirnow, L. N.: Der Nürnberger Prozeß und die Bestrafung der Nazi-Kriegsverbrecher, in: Befreiung und Neubeginn, S. 192–197.
- Sons, Hans-Ulrich: Das öffentliche Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen nach dem zweiten Weltkrieg bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Diss. Düsseldorf 1981.
- Srubar, Ilja: War der reale Sozialismus modern? Versuch einer strukturellen Bestimmung, in: KZfSS 43 (1991), S. 415–432.
- Staritz, Dietrich: Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands 1948–1953. Diss. Berlin (West) 1968.
- Ders.: Sozialismus in einem halben Land. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR. Berlin (West) 1976.
- Ders.: Geschichte der DDR 1949–1985. Frankfurt a.M. 1985.
- Ders.: Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum sozialistischen Staat. München 1987.
- Ders.: National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD), in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 574–583.
- Steinbach, Peter: Zur Geschichtspolitik (Kommentar), in: Kocka/Sabrow: DDR als Geschichte, S. 159–169.
- Ders.: Vergangenheitsbewältigung in vergleichender Perspektive: Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration, in: Schroeder: Geschichte, S. 394–423.
- Steiner, André: Zwischen Länderpartikularismus und Zentralismus. Zur Wirtschaftslenkung in der SBZ bis zur Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission im Juni 1947, in: APuZ B49/50 (1993), S. 32–39.
- Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien 1981.
- Stöckigt, Rolf: Der Kampf der KPD um die demokratische Bodenreform, Mai 1945 bis April 1946. Berlin (DDR) 1964.
- Ders.: Die Gründung der SED und ihre Bedeutung für das Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern, in: ZfG 14 (1966), S. 197–207.
- Studienkreis für Jugendgeschichte und -forschung. Darstellung und Vermittlung e.V. (Hrsg.): Studien zur Geschichte Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Rostock o.J. (1992).
- Suckut, Siegfried: Der Konflikt um die Bodenreformpolitik in der Ost-CDU 1945, in: DA 15 (1982), S. 1080–1095.
- Ders.: Block-Ausschüsse, in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 595–618.
- Ders.: Christlich-Demokratische Union Deutschlands, CDU(D), in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 515–543.
- Sywottek, Arnold: Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946. Düsseldorf 1971.
- Ders.: ‚Stalinismus‘ und ‚Totalitarismus‘ in der DDR-Geschichte, in: Deutsche Studien 1993, S. 25–38.
- Ders.: Nationaler Attentismus und anachronistischer Sozialismus. Die DDR in der deutschen Geschichte, in: Schönhoven/Staritz: Sozialismus, S. 467–485.
- Taylor, Telford: Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht. München 1994.
- Thamer, Hans-Ulrich: Politische Geschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, in: von Dülmen, Richard (Hrsg.): Fischer Lexikon Geschichte. Frankfurt a.M. 1991, S. 52–65.
- Ders.: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945. Berlin 1994.
- Ders./Wippermann, Wolfgang: Faschistische und neofaschistische Bewegungen. Darmstadt 1975.
- Thranhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M. 1986.
- Turner, Jan D.: Denazification in the British Zone, in: Turner, Jan D. (Hrsg.): Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones 1945–1955. Oxford 1989, S. 239–267.
- Urban, Karl: Die Rolle der staatlichen Organe bei der Entnazifizierung (1945–1948), in: Staat und Recht 1979, S. 614–625.

- Urbschat, Kerstin: Der Kampf der KPD 1932 in Mecklenburg-Schwerin gegen die Errichtung einer faschistischen Diktatur in Deutschland, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. G-Reihe 36 (1987), S. 63–68.
- Dies.: Bibliographie zur Geschichte Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Studienkreis, S. 127–156.
- Dies.: Zur Bildung der Eisernen Front in Mecklenburg (Dezember 1931 bis März 1932), in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock. G-Reihe 39 (1990), S. 80–96.
- Dies.: Mecklenburg im Ersten Weltkrieg, in: Karge/Rakow/Wendt: Jahrtausend, S. 300–307.
- Dies.: Zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg (1930–1933), in: Karge/Rakow/Wendt: Jahrtausend, S. 325–330.
- Vollnhals, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit. München 1989.
- Ders.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 498–518.
- Voß, Eberhard: Wilhelm Höcker. Der erste Ministerpräsident Mecklenburgs nach der Befreiung vom Faschismus, in: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens 5 (1986), S. 149ff.
- Voßke, Heinz: Zum Kampf um die Vereinigung der KPD und SPD zur SED in Mecklenburg/Vorpommern – Mai 1945 bis April 1946. Diss. Berlin (DDR) 1964.
- Ders.: Über die Initiativgruppe des ZK der KPD in Mecklenburg-Vorpommern (Mai 1945 bis Juli 1945), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 6 (1964), S. 424–437.
- Ders.: Zur Tätigkeit der Initiativgruppen des ZK der KPD von Anfang Mai bis Anfang Juni 1945 in Mecklenburg-Vorpommern, in: Befreiung und Neubeginn, S. 192–197.
- Weber, Gerda: Zur Vorgeschichte des Demokratischen Frauenbundes von 1945–1950, in: Weber: Parteiensystem, S. 421–452.
- Weber, Hermann (Hrsg.): Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945–1950. Köln 1982.
- Ders.: Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und das Parteiensystem der DDR/SBZ, in: DA 15 (1982), S. 1064–1079.
- Ders.: Die DDR. 1945–1990. München ²1993.
- Ders./Staritz, Dietrich (Hrsg.): Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und Säuberungen in den kommunistischen Parteien Europas seit den dreißiger Jahren. Berlin 1993.
- Weber, Max: Gesammelte Schriften. Herausgegeben von Johannes Winckelmann. Tübingen ²1958.
- Ders.: Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Herausgegeben von Johannes Winckelmann. Tübingen ³1968, S. 475–488.
- Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen ³1968.
- Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen ⁵1972.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815. München 1987.
- Ders.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der Deutschen Doppelrevolution bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München 1995.
- Weisz, Christoph: Versuch zur Standortbestimmung der Landwirtschaft, in: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration. München 1986, S. 117–126.
- Welsh, Helga A.: Entnazifizierung und Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1945–1946, in: VfZ 33 (1985), S. 339–372.
- Dies.: Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948). München 1989.
- Dies.: Deutsche Zentralverwaltung für Justiz (DJV), in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 218–228.
- Dies.: Thüringen, in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 167–189.
- Dies.: ‚Antifaschistisch-demokratische Umwälzung‘ und politische Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Henke/Woller: Europa, S. 84–107.
- Dies./Zank, Wolfgang: Zentralverwaltungen. Einleitung, in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 201–206.

- Werkentin, Falco: Die Reichweite politischer Justiz in der Ära Ulbricht, in: Im Namen des Volkes?, S. 179–196.
- Ders.: Strafjustiz im politischen System der DDR: Fundstücke zur Steuerungs- und Eingriffspraxis des zentralen Parteiapparates der SED, in: Rottleuthner: Steuerung, S. 93–133.
- Ders.: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Berlin 1995.
- Wernet-Tietz, Bernhard: Demokratische Bauernpartei Deutschlands, in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 584–594.
- Wesel, Uwe: Ein Staat vor Gericht. Der Honecker-Prozeß. Frankfurt a.M. 1994.
- Wilhelm, Rena: Die Herausbildung und die Rolle der staatlichen Organe bei der Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher. Diss. Berlin (DDR) 1979.
- Wille, Manfred: Entnazifizierung in der SBZ 1945–1948. Magdeburg 1993.
- Ders./Hoffmann, Johannes/Meinicke, Wolfgang (Hrsg.): Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Wiesbaden 1993.
- Wippermann, Wolfgang: Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion. Darmstadt 1975.
- Wittich, Bernd: Initiationen zum Antifaschisten. Folgenreicher engagierter Antifaschismus in der DDR, in: Rauschenbach: Erinnern, S. 180–188.
- Woller, Hans: Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone: Die Region Ansbach und Fürth. München 1986.
- Wunder, Bernd: Die Rekrutierung der Beamtenschaft in Deutschland. Konstanz 1979.
- Ders.: Geschichte der Bürokratie in Deutschland. Frankfurt a.M. 1986.
- Zank, Wolfgang: Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone. München 1987.
- Ders.: Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK), in: Broszat/Weber: SBZ-Handbuch, S. 253–290.
- Zimmermann, Hartmut: Überlegungen zur Geschichte der Kader und der Kaderpolitik in der SBZ/DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 322–356.
- Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR. 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin. Berlin (DDR) 1976.
- Zwahr, Hartmut: DDR-Kulturpolitik in neuer Sicht (Kommentar), in: Kocka/Sabrow: DDR als Geschichte, S. 170ff.
- Ders.: Kontinuitätsbruch und mangelnde Lebensfähigkeit. Das Scheitern der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 554–558.
- Ders.: Umbruch durch Ausbruch und Aufbruch: Die DDR auf dem Höhepunkt der Staatskrise 1989, in: Kaelble/Kocka/Zwahr: Sozialgeschichte, S. 426f.

Statistiken

1. Die Bevölkerung in Mecklenburg und Vorpommern von 1925 bis 1945:

	Mecklenburg	Vorpommern	insgesamt
1925	784 314	457 070	1 241 384
1933	805 213	464 469	1 269 682
1939	900 400	506 892	1 407 292
2. 9. 1945	1 286 340	638 233	1 924 573
davon Flüchtlinge	509 682	220 131	729 813
31. 12. 1945	1 484 121	715 660	2 199 781
davon Flüchtlinge	706 030	327 673	1 033 703

MLHA, Mdi 349.

2. Mitarbeiter der Landesverwaltung bzw. der Landesministerien

	31.07.45	31.08.45	30.09.45	31.10.45	30.11.45	31.12.45	31.01.46	28.02.46
Zahl der Beschäftigten insgesamt	304	341	385	445	487	563	661	713
– davon Pgs	39	37	34	25	2	2	2	2
entspricht einem %-Anteil von	12,83	10,85	8,83	5,62	0,41	0,36	0,3	0,28
Entlassene in der angegebenen Zeit	227	13	8	18	38	19	15	16
– davon Pgs	217	2	3	9	23	0	0	0
– davon Sonstige	10	11	5	9	15	19	15	16
KPD-Mitglieder	23							
SPD-Mitglieder	48							
SED-Mitglieder								
CDU-Mitglieder	18							
LDPD-Mitglieder								
Parteimitglieder insgesamt	89							
Parteilose Beschäftigte	215							

MLHA, MinPräs 211 c; MLHA MinPräs 643; MLHA MinPräs 661; MLHA MinPräs 680; MLHA MinPräs 1375; MLHA MinPräs 1484; MLHA Mdi 139; MLHA Mdi 343; MLHA Mdi 725; MLHA Mdi 745; MLHA Mdi 770; MLHA Mdi 806; MLHA Mdi 1296; MLHA Mdi 1298.

Fortsetzung Tabelle 2

	24.03.46	25.04.46	10.05.46	25.05.46	10.06.46	25.06.46	20.07.46	20.08.46
Zahl der Beschäftigten insgesamt	725	785	821	843	837	843	825	857
– davon Pgs	1	2	3	2	2	2	2	2
entspricht einem %-Anteil von	0,14	0,25	0,37	0,24	0,24	0,24	0,24	0,23
Entlassene in der angeg. Zeit	7	4	16	9	9	7	23	23
– davon Pgs	0	0	0	0	0	0	0	0
– davon Sonstige	7	4	16	9	9	7	23	23
KPD-Mitglieder	72							
SPD-Mitglieder	140							
SED-Mitglieder		333	345	370	369	371	372	382
CDU-Mitglieder	41	70	77	77	82	83	80	81
LDPD-Mitglieder	3	12	11	13	12	16	19	20
Parteimitglieder insgesamt	256	415	433	460	463	470	471	483
Parteilose Beschäftigte	465	370	388	373	374	375	354	374

Fortsetzung Tabelle 2

	30.09.46	30.10.46	30.11.46	31.12.46	31.01.47	28.02.47	31.03.47	30.04.47
Zahl der Beschäftigten insgesamt	883	1129	1194	1230	1276	1303	1302	1292
– davon Pgs	2	6	2	2	2	2	2	2
entspricht einem %-Anteil von	0,23	0,53	0,17	0,16	0,16	0,15	0,15	0,15
Entlassene in der angeg. Zeit	37	22	43	16	23	18	38	25
– davon Pgs	0	1	0	3	2	1	0	0
– davon Sonstige	37	21	43	13	21	17	38	25
KPD-Mitglieder								
SPD-Mitglieder								
SED-Mitglieder	406	533	584	556	600	623	637	660
CDU-Mitglieder	80	85	86	89	88	86	89	93
LDPD-Mitglieder	20	20	27	25	28	26	27	34
Parteimitglieder insgesamt	506	638	697	670	716	735	753	787
Parteilose Beschäftigte	337	491	497	560	560	559	549	505

Fortsetzung Tabelle 2

	31.05.47	30.06.47	31.07.47	31.08.47	30.09.47	31.10.47	30.11.47	30.12.47
Zahl der Beschäftigten insgesamt	1362	1382	1404	1399	1420	1504	1467	1467
– davon Pgs	2	2	2	2	3	3	3	3
entspricht einem % -Anteil von	0,15	0,14	0,14	0,14	0,21	0,2	0,2	0,2
Entlassene in der angeg. Zeit	24	33	32	35	51	40	43	54
– davon Pgs	0	0	0	0	0	0	0	2
– davon sonstige	24	33	32	35	51	40	43	52
KPD-Mitglieder								
SPD-Mitglieder								
SED-Mitglieder	688	700	715	719	732	740	738	731
CDU-Mitglieder	92	93	98	93	95	95	94	93
LDPD-Mitglieder	34	32	31	35	35	34	35	35
Parteimitglieder insgesamt	814	825	844	847	862	869	867	859
Parteilose Beschäftigte	548	557	560	552	558	635	600	608

3. Mitarbeiter der Verwaltungen in Kreisen und kreisfreien Städten

	10.11.45	25.11.45	09.12.45	25.12.45	09.01.46	25.01.46	09.02.46
Zahl der Beschäftigten insgesamt	10534	10748	10868	11077	11321	11437	11822
– davon PGs	278	289	98	46	45	30	38
entspricht einem % -Anteil von	2,64	2,69	0,9	0,42	0,4	0,26	0,32
Entlassene in der angegebenen Zeit	329		478	238	126	110	126
– davon Pgs	90		191	56	7	0	0
– davon Sonstige	239		287	182	119	110	126
KPD-Mitglieder	1238	1286	1388	1404	1508	1535	1583
SPD-Mitglieder	1618	1666	1757	1786	1907	1943	2029
SED-Mitglieder							
CDU-Mitglieder							
LDPD-Mitglieder							
Demokraten	268	288	310	386	416	440	492
Parteimitglieder insgesamt	3124	3240	3455	3576	3831	3918	4104
Parteilose Beschäftigte	7410	7508	7410	7501	7490	7519	7718

MLHA, MinPräs 211 c; MLHA MinPräs 643; MLHA MinPräs 661; MLHA MinPräs 680; MLHA MinPräs 1375; MLHA MinPräs 1484; MLHA Mdi 139; MLHA Mdi 343; MLHA Mdi 725; MLHA Mdi 745; MLHA Mdi 770; MLHA Mdi 806; MLHA Mdi 1296; MLHA Mdi 1298.
Seit Anfang 1947 wurden auch die Mitarbeiter in den Behörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mitgezählt.

Fortsetzung Tabelle 3

	24.02.46	09.03.46	24.03.46	09.04.46	24.04.46	09.05.46	24.05.46
Zahl der Beschäftigten insgesamt	12 703	13 016	13 041	11 817	12 671	13 090	13 431
– davon PGs	84	299	296	227	304	307	313
entspricht einem %-Anteil von	0,66	2,3	2,27	1,92	2,4	2,35	2,33
Entlassene in der angegebenen Zeit	281	406	196	333	280	418	270
– davon Pgs	6	3	9	2	1	1	3
– davon Sonstige	275	403	187	331	279	417	267
KPD-Mitglieder	1738	1715	1813	1279	344	103	
SPD-Mitglieder	2444	2527	2651	1817	576	144	
SED-Mitglieder				1357	3831	4738	5205
CDU-Mitglieder				427	483	473	476
LDPD-Mitglieder Demokraten	581	606	629	132	156	177	187
Parteimitglieder insgesamt	4763	4848	5093	5012	5390	5635	5868
Parteilose Beschäftigte	7940	8168	7948	6803	7281	7555	7563

Fortsetzung Tabelle 3

	09.06.46	24.06.46	15.07.46	24.08.46	30.09.46	25.11.46	25.12.46
Zahl der Beschäftigten insgesamt	13 555	13 714	13 184	12 946	13 324	16 873	16 570
– davon PGs	323	332	320	305	323	598	536
entspricht einem %-Anteil von	2,38	2,42	2,43	2,36	2,42	3,54	3,23
Entlassene in der angegebenen Zeit	289	143	139	302	432		
– davon Pgs	0	0	0	0	6	10	31
– davon Sonstige	289	143	139	302	426		
KPD-Mitglieder							
SPD-Mitglieder							
SED-Mitglieder	5396	5501	5404	5377	5629	6380	6202
CDU-Mitglieder	481	487	501	500	506	549	541
LDPD-Mitglieder Demokraten	198	199	195	204	228	259	266
Parteimitglieder insgesamt	6075	6187	6100	6081	6363	7188	7009
Parteilose Beschäftigte	7480	7527	7084	6885	6961	9685	9553

Fortsetzung Tabelle 3

	25.01.47	25.02.47	25.03.47	25.04.47	25.05.47	25.06.47	25.07.47
Zahl der Beschäftigten insgesamt	32 823	32 865	33 652	33 450	33 940	34 437	34 557
– davon PGs	1048	1247	1248	1159	1219	1172	1158
entspricht einem %-Anteil von	3,19	3,79	3,71	3,46	3,59	3,4	3,35
Entlassene in der angegebenen Zeit							
– davon Pgs	17	53	12	17	19	3	4
– davon Sonstige							
KPD-Mitglieder							
SPD-Mitglieder							
SED-Mitglieder	13 244	13 101	13 372	13 154	13 241	13 536	13 608
CDU-Mitglieder	919	923	918	883	893	929	883
LDPD-Mitglieder	364	377	389	390	406	385	394
Demokraten							
Parteimitglieder insgesamt	14 527	14 401	14 679	14 427	14 540	14 850	14 885
Parteilose							
Beschäftigte	18 206	18 600	18 967	19 074	19 397	19 547	19 535

Fortsetzung Tabelle 3

	25.08.47	26.09.47	25.10.47	25.11.47	25.12.47	25.01.48	25.02.48
Zahl der Beschäftigten insgesamt	35 028	34 318	34 472	33 970	34 581	34 241	34 444
– davon PGs	1213	1264	1237	1265	1311	1288	1305
entspricht einem %-Anteil von	3,46	3,68	3,59	3,72	3,79	3,76	3,79
Entlassene in der angegebenen Zeit							
– davon PGs	2	3	5	7	8	9	3
– davon Sonstige							
KPD-Mitglieder							
SPD-Mitglieder							
SED-Mitglieder	13 893	13 440	13 932	13 773	13 814	13 645	13 774
CDU-Mitglieder	936	918	963	958	983	955	993
LDPD-Mitglieder	428	424	440	436	433	463	452
Demokraten							
Parteimitglieder insgesamt	15 257	14 782	15 335	15 167	15 230	15 063	15 219
Parteilose							
Beschäftigte	19 752	19 537	19 288	19 108	19 248	19 178	19 225

Fortsetzung Tabelle 3

	25.03.48	25.04.48	25.05.48	25.06.48	25.07.48	25.08.48	25.09.48
Zahl der Beschäftigten insgesamt	34 495	34 100	34 588	35 045	35 188	34 828	34 145
– davon PGs	1298	1309	1324	1326	1306	1317	1337
entspricht einem %-Anteil von	3,76	3,84	3,83	3,78	3,71	3,78	3,92
Entlassene in der angegebenen Zeit							
– davon Pgs	6	2	2	1	0	1	6
– davon Sonstige							
KPD-Mitglieder							
SPD-Mitglieder							
SED-Mitglieder	13 907	13 576	13 643	13 704	13 693	13 678	13 573
CDU-Mitglieder	1026	979	977	1019	1017	1026	1038
LDPD-Mitglieder	443	366	375	381	401	431	394
Demokraten							
Parteimitglieder insgesamt	15 376	14 921	14 995	15 104	15 111	15 135	15 005
Parteilose Beschäftigte	19 119	19 179	19 593	19 941	20 077	19 693	19 140

Personenregister

- Ackermann, Anton 20, 30, 172
Adrian Heinz 250
Albert, Heinrich 306
Awdejenko 280
- Ballerstaedt, Franz 56, 84, 108, 157, 159
Baum, Gerda 20
Bechler, Bernhard 191
Beltz, Wilhelm 24, 30, 38, 48, 69 ff.
Benjamin, Hilde 214, 259
Berner 108
Bernitt, Erdreich 32
Beutin, Anna 32
Bick, Wilhelm 264, 266, 272
Bolz, Lothar 315
Bredel, Willi 20, 29, 32, 41
Brill, Hermann L. 54, 82, 90
Brincker, Karl 40, 170
Buchmeier, Helmut 208, 306
Bukanow 203, 271
Bunge, Karl-Heinz 208
Bürger, Kurt 20, 31, 33, 37, 41, 54, 86, 106,
135, 138, 148, 156 ff., 175, 177 ff., 182 f.,
193, 197 f., 219 f., 234, 243, 267, 278, 306,
319
Burmeister, Friedrich 182, 225, 308
- Clay, Lucius D. 114, 190
Crull, Richard 52
- Dahlem, Franz 63, 75, 98, 146 f., 158, 175 ff.,
180, 212
Dertinger, Georg 180
Dimitroff, Georgi 29 f., 39
Dinkelbach 246
Dombrowsky, Willi 208
Drews, Anneliese 208
- Enskat, Gustav 267, 271
- Faust, Otto 20
Fechner, Max 212, 262, 270
Fedjuninski, Iwan Iwanowitsch 21, 61 f., 209
Fedorow 265, 308 f.
Fischer, Kurt 134
Friedrichs, Rudolf 210
Frost, Emil 50
Fuchs, Hans 296
- Garz, Carl 208, 307
Glückauf, Erich 175
Gniffke, Erich Walter 151, 175, 177, 197, 212
Goebbels, Joseph 304
Goldenbaum, Ernst 56, 148, 151
Göring, Hermann 172, 304
Grabow, Robert 24
Gradl, Johann Baptist 196
Griesbach, Walter 32
Grotewohl, Otto 213, 314
Grünberg, Gottfried 20, 38, 55, 59, 76, 84,
104, 134, 150, 156, 161, 167, 174, 176, 182,
184, 211, 229, 234, 270
- Harzmann, Erich 36, 179
Hase, Gustav 28, 59, 254
Hasse 57
Heinrich, Wilhelm 108, 115, 191, 209, 259,
265 f., 270, 272, 308
Hellriegel 297
Hennecke, Hans 24
Hentschke, Herbert 20, 39, 75
Hermes, Andreas 30, 100, 307
Herrnstadt, Rudolf 20
Heydemann, Heinrich 56 f., 65, 101
Hildebrandt, Friedrich 52, 68
Himmler, Heinrich 53
Hitler, Adolf 65, 172, 196, 228, 261, 315
Höcker, Edith 59
Höcker, Wilhelm 20, 39, 41, 46, 51, 54 ff.,
58 ff., 62, 64, 77 ff., 81, 84, 87-93, 97, 99-
102, 105-108, 110, 113-119, 125 ff., 137 f.,
142 ff., 146, 150 ff., 157, 159-164, 166 f.,
172, 182, 190, 195, 206 ff., 210 f., 234 f., 248,
257, 265 f., 277 f., 283, 288, 294 f., 297,
316 f., 322, 325, 333
Hoffmann 117
Holthus 67
Holtz, Paul 143
Honecker, Erich 316
Hörning, Wilhelm 56
Höß, Rudolf 27
- Jacobs, Eugen 306
Jäkel 145, 179
Jakobs 57
Jakubow 106, 203 f., 252, 265, 271, 274
Janzen 59
Jeß, Hans 53 f., 57, 84, 87 f., 91 f., 101, 117,
151, 322

- Jesse, Willi 90, 148
 Jodl, Alfred 172
 Jöhren, Werner 182, 300, 307, 309
 Jonas, Horst 202, 254, 257, 278, 286, 290
- Kahle, Hans 254
 Kahmann, Willi 56, 57
 Kahne 29, 68
 Kaiser, Jakob 307
 Kaltenborn, Karl-Heinz 46, 198, 231, 245,
 248, 277 ff., 281–287, 290, 292, 295–306,
 308 f., 311
 Karl, Xaver 32, 53, 68, 306
 Katznelson 177
 Keitel, Wilhelm 172
 Keller, Willi 20, 29
 Kloers, Hedwig 208
 Knef, Hildegard 141
 Kogon, Eugen 241
 Köller, Adolf 208
 Kollwitz 81, 112
 Kopf 246
 Kortüm, Otto 50
 Kressin 272
 Krukenmeyer, Hans 307, 309
 Kufahl 56
 Külz, Wilhelm 145, 197 f., 232, 246 f.
 Kundermann, Aenne 20, 33, 54, 148 f.,
 155
 Kundermann, Erich 139, 148, 155 ff., 163 f.,
 191 ff., 195–199, 205–208, 211, 214 f. 218–
 222, 224–227, 231, 234–237, 243, 247 ff.,
 253, 256 f., 281–284, 287, 290, 296, 301,
 309, 311, 318 f., 325
- Lachmund, Hans 57
 Lange, Wolfgang 223, 257, 259, 267 f., 271,
 274
 Lau, Paul 86, 97, 102, 104 f., 110, 114, 152 ff.,
 156, 159 f., 237
 Lemmer, Ernst 307
 Lenin, Wladimir I. 79, 86, 95 f., 132 f.
 Leonhard, Wolfgang 171
 Lieutenant, Arthur 179, 246
 Lobedanz, Reinhold 36, 53 f., 57, 91, 97,
 145 f., 151, 179, 227, 300 f., 306 f., 309
 Löh, Frieda 20, 58
 Löh, Jonny 20, 56–59, 148, 151, 315
- Malkow, Pawel Michailowitsch 139
 Mantey, Hans 174, 211, 229
 Märker, Arnold 72
 Marx, Karl 6, 131 ff.
 Maus 53
 Melsheimer, Ernst 252, 273 f., 291, 297
 Meyer, Henry 125
- Mielke, Erich 16, 134, 195, 214, 216, 220,
 223 ff., 236, 240 f., 243, 245, 253, 257 f., 272–
 275, 297, 299–302, 307, 310 ff., 328
 Milowanow 108, 110
 Möller, Otto 20, 41, 46, 54 ff., 59, 87, 150,
 167, 182, 277
 Möller, Richard 36, 56, 57
 Moltmann, Carl 19, 37, 53 f., 87, 90, 101,
 104, 113, 127, 138, 151, 182, 219 f., 234, 243,
 267, 295, 298, 300 ff., 304, 306, 308 f.
 Moritz 287
 Müller, Martin 56
- Oelsner, Fred 159, 173
 Oldach, Johann 56
- Paul, Rudolf 54, 77, 105, 325
 Pieck, Wilhelm 30, 33, 76, 123, 147, 172 f.,
 178, 180, 197, 198, 213
 Pieck, Lore 20
 Plenikowski, Anton 216, 240, 257, 319
 Polak, Karl 203, 271
 Prange 57
 Prieff, Otto 56
 Prjadko 21
 Prybylowski, Paul 266 f.
 Puchmüller, Ernst 26
- Quandt, Bernhard 38, 41, 63, 208, 254, 317
- Rasehorn 46
 Reichardt, Wolf 151
 Reschke, Erich 202, 204, 214, 254
 Röpcke 52
 Romahn 153 f., 160–164
 Röseler, Gustav 309 f.
 Rosenow, Kurt 114
 Rossner, Kurt 244, 274
- Saul 55, 59, 158, 159
 Schacht, Hjalmar 246
 Scheffler, Friedrich Paul 57, 231, 300 f.
 Schiffer, Eugen 202, 204, 213, 252 f., 259,
 270, 278, 286
 Schlesinger, Erich 56 f.
 Schliwski, Kurt 208
 Schmitt, Heinrich 147
 Schramm 143
 Schreiber, Walther 100, 307
 Schröder, Willi 32
 Schukow, Georgi Konstantinowitsch 30, 40,
 56, 64, 77, 105–108, 110, 211
 Schulz, Frieda 32
 Schulz, Albert 56, 57, 90
 Schulze, Alfred 32
 Seifert, Willi 204

- Seitz, Christoph 21, 289
 Senkel 216
 Serow, Iwan Alexandrowitsch 30, 38
 Skossyrew, Michail Alexandrowitsch 21, 26,
 59 f., 78, 100, 102, 117 f., 181, 209
 Sobottka, Gustav 20, 28–31, 33, 37, 41, 50 ff.,
 54–59, 71, 101, 155, 270, 321
 Sokolowski, Wassili Dawidowitsch 55, 246,
 303
 Sorgenicht, Klaus 130, 216, 279
 Spreche, Wilhelm 151, 212
 Stalin, Josef 30, 133
 Starosson, Alfred 182, 291 f., 306
 Strasser, Hans Gotthilf 182, 222, 231, 318
 Stratmann, Friedrich 53, 280, 296, 300, 306
 Suhrbier, Max 53 f., 57, 82, 84, 91, 151, 163,
 208, 248 f., 295, 300, 306, 307
 Switalla, Anton bzw. Stanislaw 20, 30, 76,
 175
- Thälmann, Ernst 74
 Thälmann, Rosa 74
 Thälmann, Irma 74
 Trufanow, Nikolai Iwanowitsch 78, 209, 222,
 309
 Tschepressow 118
 Tschetwerikow 42
- Ulbricht, Walter 20, 29 ff., 34, 98, 106, 116,
 139, 143, 147, 157, 165, 170–173, 178, 181,
 198, 203 f., 212 f., 244, 246, 254, 257, 262,
 268, 271, 278, 314, 319
- Ulbrieg 162
 Urbansky, Franz 208
- Wagner, Kurt 212, 214 f., 219, 224, 253 ff.
 Warnke, Emma 150
 Warnke, Johannes 3, 16, 19 f., 32, 40–42, 45–
 47, 50 f., 54 f., 59 f., 62–67, 70 ff., 74, 77, 79,
 81, 85–94, 96–99, 101–108, 110, 113, 117–
 120, 123, 127, 129 f., 134 ff., 139, 148–152,
 155–163, 165 ff., 170 f., 176, 178, 182, 189,
 191–194, 196, 198 f., 203, 208, 210 f., 213 ff.,
 218 f., 221 f., 224 f., 227, 230 ff., 236 f., 240,
 242, 245, 247 ff., 251, 253–257, 259, 263–
 267, 270, 273, 277, 279–288, 290–311, 316–
 319, 321 ff., 325, 328 ff., 332
 Warszycek, Hans 216
 Weber, Max 6, 67, 85, 95, 124, 130–133
 Weiß, Wolfgang 273
 Wiesner, Erich 33, 37, 80
 Wilson 53
 Winckler, Gottfried 86, 102, 126, 135 f.
 Witte, Friedrich Carl 35
 Witte, Siegfried 57, 139, 182, 198, 221, 231,
 245, 248, 277 ff., 281 ff., 285–292, 295,
 297 f., 300–305, 308 f., 311, 316 f., 319, 321
 Wittenburg, Hans 208
 Wittstock 286
- Zangen, Wilhelm 246
 Zborowski, Ernst 311